

Stand: 03.03.2026 08:10:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/8279

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/8279 vom 30.05.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 96 vom 21.06.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/8647 des HO vom 12.07.2007
4. Beschluss des Plenums 15/8681 vom 18.07.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 18.07.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2007

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger**, Heinz Donhauser, Hermann Imhof, Bernd Kränzle, Walter Nadler, Martin Neumeyer, Roland Richter, Alfred Sauter, Gerhard Wägemann, Ernst Weidenbusch, Dr. Thomas Zimmermann **CSU**

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

A) Problem

Durch Art. 71 des zum 1. Juni 2006 in Kraft getretenen Bayerischen Hochschulgesetzes wurden in Bayern Studienbeiträge eingeführt, die erstmals zum Sommersemester 2007 erhoben werden. Zur Bereitstellung sozialverträglicher Studienbeitragsdarlehen und insbesondere zur Deckung des Ausfallrisikos der Studienbeitragsdarlehen wurde ein Sicherungsfonds errichtet, der von der LfA Förderbank Bayern verwaltet wird. Die Hochschulen sind verpflichtet, 10 v. H. ihrer Einnahmen aus der Erhebung von Studienbeiträgen an den Sicherungsfonds abzuführen (Art. 71 Abs. 7 Satz 4 BayHSchG).

Nach der bisherigen Rechtslage ist dieser Vomhundertsatz jeweils im Abstand von drei Jahren - erstmals im Jahre 2012 - zu überprüfen und in angemessener Weise an den Bedarf anzupassen, wenn sich das Verhältnis der Fondsmittel zu den voraussichtlichen Kosten für die Deckung der Leistungen wesentlich verändert hat (Art. 71 Abs. 7 Satz 5 BayHSchG); eine Änderung des Vomhundertsatzes ist nur durch eine Gesetzesänderung möglich.

Zu Beginn des Sommersemesters 2007 haben lediglich etwa 2 Prozent der potenziellen Darlehensnehmer ein Studienbeitragsdarlehen abgeschlossen. Mittelfristig ist jedoch absehbar, dass die Inanspruchnahme des Bayerischen Studienbeitragsdarlehens, das sich am Markt erst etablieren muss, steigen wird.

B) Lösung

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass eine flexiblere und zeitnähere Überprüfung der an den Sicherungsfonds abzuführenden Quote erforderlich ist. Die bisherige Quote von 10% wird als Höchstsatz beibehalten; sie kann durch Rechtsverordnung reduziert werden mit der Folge, dass die dadurch frei gewordenen Mittel für die Verbesserung der Studienbedingungen an den Hochschulen zur Verfügung stehen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

§ 1

Art. 71 Abs. 7 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), geändert durch Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320), wird wie folgt geändert:

1. Satz 5 erhält folgende Fassung:

„⁵Der Vomhundertsatz nach Satz 4 kann dem Bedarf entsprechend niedriger festgesetzt werden; eine ausreichende Ausstattung des Sicherungsfonds muss gewährleistet bleiben.“

2. In Satz 6 werden nach dem Wort „insbesondere“ die Worte „die Höhe des Vomhundertsatzes nach Satz 5,“ eingefügt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Begründung:

Zu § 1 Nr. 1:

Die Quote in Höhe von 10% (Art. 71 Abs. 7 Satz 4 BayHSchG) bleibt als Höchstsatz erhalten. Die bisherige Regelung in Satz 5, wonach dieser Vomhundertsatz jeweils im Abstand von drei Jahren - erstmals im Jahre 2012 - überprüft und gegebenenfalls (im Wege einer Gesetzesänderung) angepasst werden muss, wird ersetzt durch die Möglichkeit, ihn dem Bedarf entsprechend jederzeit niedriger festsetzen zu können. Dabei muss eine ausreichende Ausstattung des Sicherungsfonds gewährleistet bleiben. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die Zuführungen eines Jahres alle Belastungen abdecken, die die in diesem Jahr ausgereichten Darlehen in diesem und in künftigen Jahren verursachen.

Zu § 1 Nr. 2:

Die Reduzierung der Quote für den Sicherungsfonds erfolgt durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Satz 6) im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen (Art. 106 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG).

96. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. Juni 2007, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7215	Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO	
		Rainer Volkmann (SPD)	7227
Ministerbefragung auf Antrag der SPD-Fraktion „Mehr Tempo beim Ausbau der Ganztags- schulen und Hochschulen statt mit Hochgeschwin- digkeit ins Milliardengrab Transrapid!“		Verweisung in den Sozialausschuss	7227
Franz Maget (SPD)	7215	Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)	
Staatsminister Eberhard Sinner	7215-7220	Beschluss	7227, 7285
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	7216		
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	7217	Antrag der Abg. Bärbel Narnhammer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a. (SPD) „Individuelle Förderung statt individueller Daten“ (Drs. 15/6535)	
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	7217	Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8053)	
Eberhard Rotter (CSU)	7218	Bärbel Narnhammer (SPD)	7228, 7230
Thomas Mütze (GRÜNE)	7219	Berthold Rütth (CSU)	7228
Dr. Thomas Beyer (SPD)	7220	Simone Tolle (GRÜNE)	7229, 7231
		Peter Welnhöfer (CSU)	7230
Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Sto- ckinger u. a. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgeset- zes (Drs. 15/8279) – Erste Lesung –		Staatsminister Siegfried Schneider	7231, 7232
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU)	7221	Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	7232
Wolfgang Vogel (SPD)	7221		
Ulrike Gote (GRÜNE)	7222	Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2)	7232, 7243, 7289
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	7223	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Bär- bel Narnhammer, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD) Erhalt der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim (Drs. 15/7174)	
Verweisung in den Hochschulausschuss	7223		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drs. 15/8296) – Erste Lesung –			
Staatssekretär Jürgen W. Heike	7224		
Rainer Volkmann (SPD)	7224		
Joachim Unterländer (CSU)	7226		
Renate Ackermann (GRÜNE)	7226		

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8050)

Rainer Volkmann (SPD)	7233
Ingrid Heckner (CSU)	7234
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	7235
Simone Tolle (GRÜNE)	7235
Staatsminister Siegfried Schneider	7236

Persönliche Erklärung gem. § 112 Gescho

Rainer Volkmann (SPD)	7236
-----------------------------	------

Beschluss 7236

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)

Für eine schnelle Einführung eines gesetzlich geregelten Mindestlohnes – Armut trotz Erwerbsarbeit verringern (Drs. 15/7391)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7998)

Christa Steiger (SPD)	7237
Ulrike Scharf-Gerlspeck (CSU)	7238
Reinhold Strobl (SPD)	7238
Eike Hallitzky (GRÜNE)	7239, 241
Staatsministerin Christa Stewens	7240, 7242
Ludwig Wörner (SPD)	7242

Beschluss 7243

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reduzierung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen (Drs. 15/7463)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/7993)

Eike Hallitzky (GRÜNE)	7243
Dr. Marcel Huber (CSU)	7244
Ludwig Wörner (SPD)	7244
Staatssekretär Franz Meyer	7245

Beschluss 7245

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erschwernisausgleich für Almen/Alpen ohne Zufahrt (Drs. 15/7690)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsaus- schusses (Drs. 15/8140)

Adi Sprinkart (GRÜNE)	7245, 7247, 7248, 7249
Sepp Ranner (CSU)	7246
Heidi Lück (SPD)	7248, 7249
Staatsminister Josef Miller	7248, 7249, 7250

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3) .. 7250, 7291

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neue Chance für Oberfranken durch Aus für Flughafenausbau in Hof (Drs. 15/8378)

Ulrike Gote (GRÜNE)	7250, 7258
Klaus Wolfrum (SPD)	7252
Christian Meißner (CSU)	7254
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	7255
Staatsminister Erwin Huber	7256, 7259

Beschluss 7259

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodel, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Verbesserungen für Demenzzranke durch Einigung bei der Reform der Pflegeversicherung (Drs. 15/8379)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)

Pflege humaner gestalten und Finanzierung solidarisch sichern (Drs. 15/8404)

Joachim Unterländer (CSU)	7259, 7261
Joachim Wahnschaffe (SPD)	7261
Renate Ackermann (GRÜNE)	7263, 7265, 7266
Staatsministerin Christa Stewens	7264, 7266
Dr. Thomas Beyer (SPD)	7266

Beschluss zum ersten Absatz des CSU-Dringlichkeitsantrags 15/8379 7266

Beschluss zum zweiten Absatz des CSU-Dringlichkeitsantrags 15/8379 7266

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8404 7266

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. u. Frakt. (SPD)

Weitestgehender zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Garmisch-Partenkirchen zur Ski-WM (Drs. 15/8380)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitestgehend zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Weilheim – Garmisch-Partenkirchen – Mittenwald (Drs. 15/8400)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Johann Neumeier u. a. u. Frakt. (CSU)

Bedarfsgerechter zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Mittenwald und zukunftsfähiges Betriebskonzept (Drs. 15/8405)

Ludwig Wörner (SPD) 7267, 7271, 7272, 7273
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 7268
Renate Dodell (CSU) 7269
Staatsminister Erwin Huber 7271, 7272, 7273

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8380 (s. a. Anlage 4) . . 7273, 7284, 7293

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8400 (s. a. Anlage 5) . . 7273, 7284, 7295

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/8405 (s. a. Anlage 6) . . 7273, 7284, 7297

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erinnerungskultur nachhaltig finanzieren (Drs. 15/8381)

Verweisung in den Hochschulausschuss 7274

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ludwig Spaenle u. a. u. Frakt. (CSU)

BAföG-Sätze anheben! (Drs. 8382)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sofortmaßnahmen beim BAföG – für mehr Zugangsgerechtigkeit und höhere Bildungsbeteiligung (Drs. 15/8401)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Vogel, Peter Hufe u. a. u. Frakt. (SPD)

BAföG rauf! – Weitere grundlegende Verbesserungen des BAföG sind erforderlich (Drs. 15/8402)

Verweisung in den Hochschulausschuss 7274

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD)
Stellenabbau stoppen – Einsatzkonzeption der Gewerbeaufsicht überarbeiten (Drs. 15/8383)

Verweisung in den Sozialausschuss 7274

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konzept mit Finanzierungsvorschlag für den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen (Drs. 15/8384)

Verweisung in den Bildungsausschuss 7274

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU)

Keine Abwertung der Ehe im neuen Unterhaltsrecht (Drs. 15/8385)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 7274

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Jürgen Dupper u. a. u. Frakt. (SPD)

Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Amtsgerichtsbezirke Rothenburg und Dinkelsbühl vorlegen (Drs. 15/8386)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 7274

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung** (Drs. 15/7252)
– Zweite Lesung –

hierzu

Änderungsantrag des Abg. Peter Welnhöfer u. a. (CSU) (Drs. 15/7923)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8339)

Petra Guttenberger (CSU) 7274
Adelheid Rupp (SPD) 7275, 7279
Christine Stahl (GRÜNE) 7276, 7280
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 7278

Beschluss 7280

Namentliche Schlussabstimmung
(s. a. Anlage 7) 7281, 7284, 7299

Mitteilung betreffend Erledigung des
Änderungsantrags 15/7923 7824

**Eingabe betreffend Auswirkungen nach Veränderung
der Betriebstechnik von Mobilfunksendeanlagen**
(Az.: UV.0417.15)

Ruth Paulig (GRÜNE) 7281
Helmut Guckert (CSU) 7282
Herbert Müller (SPD) 7283

Beschluss 7283

Schluss der Sitzung 7284

(Beginn: 09.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 96. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Sie wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion hat hierfür als Thema benannt: „**Mehr Tempo beim Ausbau der Ganztagschulen und Hochschulen statt mit Hochgeschwindigkeit ins Milliardengrab Transrapid!**“

Die Fragen werden vom Leiter der Staatskanzlei, Herrn Staatsminister Sinner, beantwortet. Der erste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Staatsminister, der ausgedruckte Satz lautet: „Mehr Tempo beim Ausbau der Ganztagschulen und Hochschulen statt mit Hochgeschwindigkeit ins Milliardengrab Transrapid!“

Ich will den Hintergrund dieses Satzes kurz erläutern. Es ist erkennbar, dass die Bayerische Staatsregierung nach wie vor vehement versucht, das Transrapid-Projekt zum Flughafen München II zu realisieren. Für ein solches Milliardenprojekt muss in der Bayerischen Staatsregierung eine Finanzkalkulation ausgearbeitet worden sein und bekannt sein. Ich frage deshalb, wie Sie die Finanzierung darstellen wollen, mit welchem konkreten Beitrag des Freistaates Bayern Sie im Augenblick rechnen und woher Sie diese Mittel nehmen werden.

Mit einer Presseveröffentlichung aus der Spitze der CSU-Fraktion wurde mittlerweile die Überlegung ins Spiel gebracht, in erheblichem Umfang Privatisierungserlöse einzusetzen. Ein Briefwechsel zwischen Bundesverkehrsminister Tiefensee und dem bayerischen Wirtschaftsminister Huber, der jüngst bekannt geworden ist, sagt deutlich, dass Bürgschaften oder bürgschaftsähnliches Engagement des Freistaates Bayern nicht zulässig und nicht ausreichend seien, sondern dass es sich um reales Geld der Steuerzahler handeln müsse.

Wir sind der Auffassung, dass sich der Beitrag des Freistaates Bayern bis zu einer Milliarde Euro bewegen wird, dass dieser nicht finanzierbar sein wird, und dass er wenn aber doch, dann zulasten anderer wichtiger Zukunftsprojekte gehen werde. Herr Staatsminister Dr. Goppel hat gestern dargestellt, dass der eigentliche Finanzierungsbedarf der Hochschulen in Bayern bei 5 bis 6 Milliarden Euro liegen wird. Wir brauchen den Ausbau der Ganztagschulen und anderer Bildungseinrichtungen. In dieser Konkurrenz stehen die Mittel für den Transrapid.

Wir möchten von Ihnen dargestellt wissen, wie Sie diese Zukunftsaufgaben schultern wollen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Maget, Sie konstruieren in Ihrer Frage einen Gegensatz, den es nicht gibt. Logisch ist, dass wir eine bessere Schienenanbindung des Münchner Flughafens brauchen, die idealerweise vom Hauptbahnhof ausgehen soll. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Eine davon ist die Express-S-Bahn, die zur Gänze aus staatlichen Mitteln finanziert wird; eine andere ist der Transrapid, der als Technologieprojekt des Bundes mit einem erheblichen Bundeszuschuss finanziert wird.

Die SPD als Koalitionspartner hat, Herr Kollege Maget, im Koalitionsvertrag auf Seite 24 unterzeichnet, dass die Bundesregierung zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Technologiestandorts Deutschland ausgewählte innovative „Leuchtturmprojekte“ vorschlägt, wie zum Beispiel den Ausbau von Bahnschnellsystemen, unter anderem mindestens einer Transrapid-Referenzstrecke. Das haben Sie unterschrieben. Würden Sie das als Koalitionspartner unterstützen, würden Sie den bayerischen Haushalt massiv entlasten und uns helfen, für viele andere Bereiche finanzielle Spielräume zu schaffen.

Die wichtigste Förderung ist also: Unterstützen Sie dieses Projekt. Damit können Sie am meisten für die Leistungsfähigkeit des bayerischen Haushalts tun.

Eigentlich wundere ich mich über Sie, weil das Projekt schon von der rot-grünen Koalition im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde. 2002 wollten Sie 2,3 Milliarden Euro ausgeben. Das brachte der damalige parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bodewig, nicht fertig. Von der rot-grünen Landesregierung wurde der Metrorapid für die Strecke Düsseldorf – Dortmund vorgeschlagen. Der Bund muss für seine Beteiligung jetzt deutlich weniger zahlen als die damaligen 2,3 Milliarden Euro. – Damit die GRÜNEN auch zufrieden sind: Auch 1998 stand der Transrapid im rot-grünen Koalitionsvertrag. Damals wollten Sie 3 Milliarden Euro, also 6 Milliarden DM, ausgeben. Sie haben das sinnigerweise unter dem Kapitel „ökologische Modernisierung Transrapid“ geführt. Sie wollten Deutschland unter der Überschrift „Die Magnetschwebbahn Transrapid ist eine hoch entwickelte Technologie.“ in eine Schienenzukunft führen.

Aus diesen Gründen habe ich eine Frage an Sie: Warum distanzieren Sie sich von dem, was Sie 2005 im Koalitionsvertrag unterschrieben haben? – Wir wollen die Koalition zum Erfolg bringen. Wir wollen die Projekte durchsetzen.

(Franz Maget (SPD): Wie viel wollen Sie denn zahlen?)

Sie stehen abseits und sagen, dass wollten Sie nicht.

Wegen der Finanzierung findet ein Spitzengespräch statt, damit der Koalitionsvertrag erfüllt werden kann. Wir werden eine Finanzierung erreichen, die für Bayern günstiger als die Express-S-Bahn ist.

Nun zur zweiten Frage: Natürlich machen wir Bildungspolitik. Dafür sind die Gleise gelegt, der Zug steht sozusagen schon auf den Schienen. Der Transrapid wird, sollte er gebaut werden, 2015 fertig sein. Der „Bildungszug“ fährt viel früher. Das bedeutet, dass sich beides nicht ausschließt. Wenn Sie den Transrapid zu Fall bringen, gibt es den Spielraum, den wir uns für die Landespolitik ausrechnen, nicht. Insofern hat Ihre Frage einen falschen Ansatz.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, ist die Frage insoweit beantwortet?

(Franz Maget (SPD): Das kann man nicht sagen!
– Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich habe keine inhaltliche Bewertung getroffen. Mir war nur nicht klar, ob aus seiner Sicht die erste Frage beantwortet ist.

Zur Nachfrage von maximal einer Minute Länge für die vorschlagsberechtigte Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, offensichtlich waren Sie bei der Fragestellung noch nicht ganz wach, weil die Frage noch immer nicht beantwortet ist. Ich will noch einmal darauf eingehen.

Angesichts des massiven Finanzbedarfsbedarfs von 5 bis 6 Milliarden Euro für den Bauunterhalt der Universitäten, des riesigen Finanzbedarfs für den Ausbau der Ganztagschulen oder für die Stärkung des ländlichen Raums usw. frage ich Sie, warum Sie nicht endlich bereit sind, zulasten des Transrapids und zugunsten der Zukunft unserer Kinder die Finanzinvestitionsschwerpunkte auf Schulen und Ausbildung zu legen und warum Sie nach wie vor an einem Projekt fest halten, das zulasten einer guten und vernünftigen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler geht? Halten Sie die Schaffung von Ganztagschulen nicht nur für Hauptschulen, sondern auch für Gymnasien nicht für wichtig? Haben Sie nicht verfolgt, dass die Übertrittsquote an die Gymnasien sehr groß ist und die Gymnasien einen riesigen Investitionsbedarf haben?

Ist denn nicht zu befürchten, dass unter solchen Prestigeprojekten letztlich diejenigen Einrichtungen leiden, die zu einer guten Ausbildung gehören?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Was Sie in der Frage unterstellen, stimmt schlicht und einfach nicht. Wir kennen den Finanzbedarf an den Schulen. Man muss den internationalen Vergleich sehen. Bei Pisa belegt Bayern national Platz 1; international Platz 5. Ähnlich das neueste Shanghai-Ranking der Hochschulen. Unter den ersten 110 Hochschulen befinden sich 3 bayerische, und 10 sind aus Deutschland. Das veranlasst uns nicht, uns zurückzulehnen.

Wir haben natürlich vor, in Bayern bis 2020 milliarden-schwer in den Bildungsbereich einzusteigen. Die Überschrift heißt: „Kinder, Bildung, Arbeitsplätze“. Für einzelne Bereiche haben wir die Themen benannt. Den Hochschulausbau hat das Kabinett behandelt. Das erste Ausbauziel für 2011 lautet: 38 000 Studienplätze plus 3000 neue Stellen.

Ich kann bezüglich des G 8, also des achtjährigen Gymnasiums, und der Ganztagsangebote auf die Beschlüsse des Ministerrats hinweisen. Es geschieht eine Zusammenfassung im Programm 2020. Zusammen mit der CSU-Fraktion ist eine gemeinsame Strukturkommission „Moderner Staatshaushalt“ gebildet worden. Am 3. Juli wird über das Programm 2020 Bildung abschließend beraten.

Ich kann Ihnen absolut die Sorge nehmen, dass das Vorhaben nicht finanzierbar sei. Sie wissen, dass wir Steuer-mehreinnahmen haben. Das sind in den nächsten beiden Jahren 3,3 Milliarden Euro. Ich verstehe, dass Sie zum deutschen Finanzminister wenig Zutrauen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn man sieben Jahre Eichel erlebt hat, schwindet natürlich das Vertrauen in den Umgang mit der Wahrheit. Aber Herr Steinbrück hat gestern im Finanzplanungsrat sehr deutlich darauf hingewiesen, dass wir einen robusten Aufschwung haben. Trauen Sie also Ihrem eigenen Finanzminister. Unter der Regie einer Kanzlerin Angela Merkel ist auch er zu Höchstleistungen fähig. Hier entsteht keine Konkurrenz. Es ist unser Anliegen, das noch einmal deutlich zu machen. Deswegen sind wir auch dankbar für die Fragestellungen.

Sie sprechen nicht von einem Verzicht auf die Schienenanbindung des Flughafens München. Sie führen vielmehr eine andere Diskussion. Aber unter den Alternativen, die wir jetzt haben, ist der Transrapid die günstigere Lösung als die Expressschnellbahn, noch dazu, wenn man unterstellt, dass wir in München auch die zweite Stamm-röhre brauchen. Beim Bahnhof werden 100 Millionen, beim Flughafen 50 Millionen Passagiere zugrunde gelegt. Angedacht ist eine Verbindung im Zehn-Minuten-Takt. Dadurch kriegt man natürlich 8 Millionen Passagiere für diesen Zug, die man niemals für eine Expressschnellbahn kriegen würde.

Die Lösung, für die wir uns aussprechen, ist nicht teurer als zwei Maß Oktoberfestbier. Das ist das Fahrpreisaufkommen, das 2015 zur Debatte steht.

Es ist erlaubt, auch einmal zurückzufragen: Wenn Sie im Koalitionsvertrag solche Dinge unterschreiben, warum unterstützen Sie dann nicht die Bayerische Staatsregierung in dem Bemühen, die Konditionen so zu gestalten, dass wir bestmögliche Win-Win-Situationen haben? – Wir schonen damit die Nahverkehrsmittel für den ländlichen Raum, weil wir Technologiemitel kriegen.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Sie brauchen sich nicht aufzuregen, Herr Wörner. Was Sie wollen, geht zulasten des ländlichen Raums und der finanziellen Spielräume, die die Staatsregierung auch für die Bildungspolitik hat.

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Kollege Prof. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben völlig richtig gesagt: Die Schienen für die Bildung sind gelegt. Wenn der für mich völlig unverständliche Vorwurf von der Oppositionsseite kommt, man sei hier noch nicht wach, dann darf ich das an die Opposition zurückgeben, die hier anscheinend permanent im Dämmerzustand lauert.

Herr Staatsminister, ich frage Sie: Wie viel hat Bayern in den letzten Jahren eigentlich in Bildung und Hochschule investiert? Wie stehen wir im Ländervergleich da? In welcher Größenordnung sind Investitionen im Zuge des Aktionsprogramms 2020 schon auf den Weg gebracht worden oder geplant?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Kollege Dr. Waschler, die Opposition fährt in der Tat auf Nebengleisen.

Die Frage, was wir in den letzten Jahren getan haben, ist berechtigt. Es waren mit 7,5 Milliarden Euro gewaltige Investitionen im Schulbereich. Für den Doppelhaushalt 2007/08 sind 7,7 und 7,9 Milliarden Euro veranschlagt. Wir haben die Ganztagsangebote intensiviert.

Sie haben die Frage gestellt: Wie stehen wir im internationalen Vergleich bezüglich der jährlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen pro Schüler und Studierenden vom Primär- bis zum Tertiärbereich? – Im Ranking stehen wir im oberen Mittelfeld vor Baden-Württemberg.

(Franz Maget (SPD): Wie hoch schätzen Sie den Rückstand gegenüber Rheinland-Pfalz?)

Zur Information: Wir liegen in einem Bereich von über 7000 Euro pro Schüler. Das ist bei dem Vergleich relevant. Wir werden unseren Vorsprung noch ausbauen.

Ich habe vorhin auf Bayern 2020 hingewiesen. Wir haben in Bayern 2020 den Hochschulbereich abgehandelt. Da haben wir 38 000 Studienplätze und 3000 neue Stellen. Dann gibt es den Bereich der Hauptschulen. Das Thema Kinderbetreuung haben wir erst am vergangenen Dienstag im Kabinett behandelt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das nützt nichts, wenn nichts passiert!)

Aus dem, was wir an Einzelprojekten für Bayern 2020 beschlossen haben, wird ein Gesamtprogramm 2020, das mit der Fraktion abgestimmt wird. Da ist eine dreistellige Millionenhöhe schon für die nächsten Jahre vorgesehen. Das können wir fortsetzen.

Es besteht also überhaupt keine Veranlassung zu Sorgen. Wir sehen kein Problem, diesen Bedarf für die Bildung zu finanzieren. Das hängt damit zusammen, dass wir eine gute Politik gemacht haben. Das muss man in dem Zusammenhang sagen.

Wir brauchen nicht die Zinsen zu bedienen, die andere Bundesländer bedienen müssen. Wir haben Steuermehreinnahmen aufgrund einer guten Politik in Berlin und in Bayern. Wir haben letzten Endes auch die Möglichkeit, den Bildungsbereich so zu dotieren, dass unsere Ziele 2020 erreicht werden. Das heißt, dass wir flächendeckende Ganztagsangebote machen können. Flächendeckend bedeutet nicht, dass hier eine Verpflichtung bestünde, sondern dies ist ein Angebot an die Kommunen und an die Schüler.

Was Kassian Stroh gestern in der „Süddeutschen Zeitung“ geschrieben hat, ist sehr bemerkenswert. Das zeigt natürlich, dass unterschiedliche Meinungen auch bei Eltern und Schülern vorhanden sind. Wir wollen also die Wahlfreiheit haben. Wir werden sehr stark in den frühkindlichen Bereich hineingehen. Dies ist das Anliegen von Renate Dodell. Das heißt, die Früherziehung der Kinder soll bereits im Kindergarten durch Spracherziehung stattfinden.

Wir werden im Bereich der Fachhochschulen ein duales Angebot machen, damit eine Verzahnung mit der Wirtschaft gegeben ist. Das ist ähnlich wie bei dem Modell der Berufsakademie in Baden-Württemberg, wo es danach eine starke Nachfrage gibt. Da wollen wir also einen relevanten Teil anbieten.

Im Programm Bayern 2020 haben wir einen Spielraum, ebenfalls im Nachtragshaushalt und in den kommenden Haushalten. Wir erwarten ja Steuermehreinnahmen. Auf Bundesebene liegen die Erwartungen für 2009 und 2010 bei 20 Milliarden Euro. Das sind zwar noch keine Einnahmen, aber es sind die Vorausschätzungen und Erwartungen. Wir werden einen robusten Aufschwung haben. Die Bildungspolitik wird die Priorität haben, die sie verdient. Dafür steht die Bayerische Staatsregierung.

Denken wir noch einmal an den Vergleich mit Transrapid. Der Transrapid ist 2015 fahrbereit. Da sind wir jetzt in der Planfeststellung. In der Bildungspolitik sind wir aber in der Umsetzung.

Wir haben es durch die Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre erreicht, dass wir hier Visionen nicht nur präsentieren, sondern auch finanzieren können. Das unterscheidet uns von Ihnen. Insofern habe ich überhaupt kein Problem, in der Bildungspolitik die Dinge zu machen, die notwendig sind.

Präsident Alois Glück: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Die Kosten für das unsinnige Prestigeprojekt „Anbindung des Flughafens mit der Magnetschwebbahn“ galoppieren davon. Gleichzeitig werden Herumeierei und Streitereien um die Finanzierung immer schriller. Die Staatsregierung und die CSU

offerieren jetzt weitere Hunderte von Millionen Euro an öffentlichen Geldern, die woanders fehlen, die woanders dringender gebraucht würden.

Schon jetzt sind beispielsweise dem öffentlichen Personennahverkehr etwa 60 Millionen Euro weggenommen worden, 42 Millionen Euro für die Planung, 13 Millionen Euro für die Personal- und Sachkosten der Vorbereitungsgesellschaft, und 5 Millionen Euro zur Absicherung von Prozess- und Steuerrisiken der Vorbereitungsgesellschaft im Haushalt über die Regionalisierungsmittel abgesichert.

Ich frage Sie, Herr Minister – vielleicht wollen Sie diese Frage jetzt gnädigerweise beantworten, nachdem Sie die Frage des Kollegen Maget nicht einmal ansatzweise beantwortet haben –: Wie viel will die Staatsregierung noch geben? Wie viel Geld aus dem Staatshaushalt bzw. aus Privatisierungserlösen sollen noch angeboten werden? Wie sollen weitere Kostensteigerungen, die in den nächsten Jahren auftreten werden, abgefangen werden? Das heißt, welche Aufgaben sollen dann darunter leiden?

Ich frage Sie auch: Ist die Staatsregierung bereit, dem Nahverkehr die zweckentfremdeten Nahverkehrsmittel in Höhe von fast 60 Millionen Euro zurückzugeben?

Nach Ihren bisherigen Einlassungen bieten sich weiterhin viele schöne andere Fragen an: Sind für Sie, Herr Minister, Gelder vom Bund tatsächlich keine staatlichen Gelder? Ist Ihnen, Herr Minister Sinner, denn bewusst, dass es die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen waren, denen es zu verdanken ist, dass der Metrorapid, der ein genauso unsinniges Vorhaben gewesen wäre, vom Schwebebalken genommen worden ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Der Kern Ihrer Fragen ist die Konkurrenzsituation.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Eine kleine Stange Geld!)

– Das Geld ist für uns auch der Kern. Dabei kommen wir ganz erkennbar zu anderen Ergebnissen als Sie. Meine Aufforderung an den Koalitionspartner ist, im Interesse der bayerischen und generell der deutschen Steuerzahler das zu unterstützen, was im Koalitionsvertrag steht. Sie sind nicht in der Koalition, Sie hinterfragen das anders, aber natürlich sind Bundesgeld und bayerisches Geld immer Geld des Steuerzahlers. Die Rechnung, die Sie aufmachen, geht nicht auf. Sie geht insofern nicht auf, weil niemand hier im Plenum bestreitet, dass wir unbedingt eine Verbesserung der Schienenanbindung des Münchner Hauptbahnhofs an den Flughafen und umgekehrt brauchen. Dafür gibt es zwei Alternativen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Dreii!)

– Möglicherweise auch drei. Aber die Alternative, die wir mit dem Transrapid vorschlagen, ist sowohl von den Investitionen in einer Gesamtrechnung als auch vom Betrieb her günstiger als die anderen Alternativen. Nachdem das schon im Koalitionsvertrag steht, sollten wir versuchen, diese Alternative so zu realisieren. Sie werden doch von mir nicht erwarten, dass ich sage, wir sind bereit, so und so viel zu zahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Das ist eine gute Frage. Sie wird in den Verhandlungen geklärt. Aber ich kann Ihnen versichern, dass es nur eine Beteiligung aus dem Staatshaushalt gibt, die einen Vorteil in der Rechnung des Projekts für den Staatshaushalt insgesamt bringt.

Eine Express-S-Bahn, deren Kosten in der Größenordnung von 1 Milliarde Euro liegen, geht auch zulasten ländlicher Räume – das ist völlig logisch –, weil Sie dort den Zuschuss des Bundes im Technologiebereich nicht haben. Außerdem sind die Betriebskosten im Falle des Transrapids günstiger.

(Zuruf von der SPD)

– Das sind Berechnungen aus dem Bundesverkehrsministerium, das von Minister Tiefensee geleitet wird, der Ihrer Partei angehört. Das sind die einzigen Zahlen, die im Augenblick belastbar sind. Alle anderen Zahlen sind Spekulationen. Es ist auf jeden Fall richtig, dass die Express-S-Bahn in 20 Jahren ein Betriebsdefizit von 523 Millionen Euro

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ganz überschlägige Berechnungen!)

und in 30 Jahren von 800 Millionen Euro haben wird und dass wir dann bei der Addition von Investitionen und Betriebsdefizit zu massiv höheren Belastungen kommen.

Deswegen steht die Staatsregierung hinter dem Projekt Transrapid. Wenn wir die Zuschüsse, die der Bund zugesagt hat, bekommen, werden wir sogar auf der Landesebene viel größere Spielräume haben, als wenn wir den Weg einer Express-S-Bahn gehen würden. Das ist die Antwort auf diese Frage.

Ich darf noch einmal die Frage an die SPD richten: Unterstützen Sie die Bayerische Staatsregierung dabei, das durchzusetzen, was im Koalitionsvertrag steht?

(Zurufe von der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich möchte an das anschließen, was Sie zum Schluss über mögliche Alternativen zum Transrapid als schnelle Schienenverkehrsanbindung zum Münchner Flughafen gesagt haben.

Es ist wohl unstrittig – das war es zumindest immer in diesem Haus –, dass wir eine verbesserte Schienenverkehrsanbindung benötigen, um im Verkehr vom Hauptbahnhof München zum Flughafen möglichst viel Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehrsbereich zu bekommen. Sie haben schon erwähnt, dass eine als Alternative angebotene Express-S-Bahn ein hohes Betriebsdefizit einfahren wird. Aber sehen Sie nicht auch zusätzlich das besondere Problem gerade in München, dass wir dringend die zweite Stammstrecke der S-Bahn brauchen, wobei wir davon ausgehen, dass der Bund etwa die Hälfte dieser Kosten übernehmen sollte? Können Sie sich vorstellen, dass der Bund parallel zeitgleich ein zweites großes Münchner Nahverkehrsprojekt aus seinen Mitteln finanziert? Können Sie sich das überhaupt vorstellen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Das ist für mich schwer vorstellbar.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die zweite Stammstrecke, der zweite Tunnel steht mit etwa 2,3 Milliarden Euro zu Buch. Es fahren 1100 Züge der S-Bahn und genauso viele der U-Bahn. Diese Investition muss geschultert werden. Zwei Investitionen in dieser Größenordnung sind aus dem, was normalerweise im Verkehrshaushalt zur Verfügung steht, absolut nicht machbar. Sie killen mit Ihrem Vorschlag auch noch die Stammstrecke. Das heißt also, wenn Sie so argumentieren, dann machen Sie die Verkehrssituation in München nicht besser, sondern schlechter. Das ist eine ganz klare Aussage. Jeden Euro können Sie nur einmal ausgeben.

(Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Wir haben bei der Express-S-Bahn ein hohes Betriebsdefizit. Wir haben bei den Berechnungen für den Transrapid praktisch einen Ausgleich der Investitionen im Jahr 2025, das heißt nach zehn Jahren. Das ist eine völlig andere Qualität.

Unabhängig davon haben wir natürlich beim Transrapid auch eine umweltverträglichere Lösung. Herr Runge, Sie haben doch nicht umsonst die ökologische Modernisierung einmal in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben. Man rechnet damit, dass drei Millionen Passagiere, die bisher mit dem Pkw zum Flughafen fahren, einen Transrapid benutzen würden, aber niemals eine S-Bahn.

Es gibt noch eine andere Alternative: Wir könnten auch eine Fernbahnanbindung machen. Dort würde im 30-Minuten-Takt gefahren. Das wäre nicht so attraktiv wie der 10-Minuten-Takt des Transrapid. Ich denke, wenn man diesen Vergleich zieht, muss man auch berücksichtigen, was der Transrapid auch für die Arbeitsplätze hier bedeutet. Es ist ein Technologieprojekt. Es geht um eine Investition, die dem ganzen Raum zugute kommt. Auch im Ausland gibt es Interesse. Ich will jetzt nicht den Iran nennen, aber dieses Beispiel zeigt, dass Interesse da ist.

(Franz Maget (SPD): Wo ist denn da die Logik?)

Unter den gegenwärtigen politischen Umständen ist das so nicht machbar, aber es zeigt, dass Interesse für diese Technologie besteht.

(Zuruf von der SPD: Bei wem?)

Mit hoher Geschwindigkeit an der Erdoberfläche zu fahren ist besser, als in der Stratosphäre Kerosin zu verschleudern.

Ich bringe noch einen letzten Bereich im Zusammenhang mit den von Tiefensee geschätzten Kosten in Höhe von 1,85 Milliarden Euro. Wir verhandeln jetzt in der Endphase noch über eine Finanzierungslücke, die 200 bis 300 Millionen Euro beträgt. Wir sind mit dem Transrapid in den „TEN-Projekten“ der Europäischen Gemeinschaft. Das würden wir mit allen anderen Projekten nicht schaffen. Wir melden jetzt – das muss die Bundesregierung tun – den Bedarf bei der Europäischen Union an. Wenn man das einmal in der Verlinkung betrachtet, ist diese Anbindung an den Flughafen ein bottle neck im gesamten Schienenverkehrssystem. Wenn ich diesen Flaschenhals beseitige, mache ich das ganze Schienensystem, das auf den Flughafen zentriert ist, wirtschaftlicher und benutzerfreundlicher.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

– Ich weiß, dass ich Sie möglicherweise damit nicht überzeugen kann, aber es ist eine Rechnung, der Sie bisher nichts entgegensetzen können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Doch!)

Im Übrigen wird Ihre Aussage auch von Bundesverkehrsminister Tiefensee in keiner Weise gestützt.

Die klare Aussage lautet: Zwei milliardenschwere Projekte in München sind aus dem Verkehrshaushalt nicht zu schultern. Die Verwirklichung des Transrapid schafft den Spielraum für die Stammstrecke und schafft auch Spielräume im bayerischen Landeshaushalt für andere Aufgaben beispielsweise für die Bildungspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Guten Morgen, Herr Minister. Sie haben jetzt ganz viel über den Transrapid geredet. Wenn ich die Kollegen der SPD richtig verstanden habe, war die Fragestellung allerdings eine ganz andere. Sie haben die Frage noch nicht beantwortet, wo das Geld fehlt, wenn Sie, wie Sie zugegeben haben, jeden Euro nur einmal ausgeben können. Für den Ausbau der Hochschulen, für die Umsetzung der Ganztagschulreform und auch für die Sanierung der Substanz in Bayern bezüglich der Straßen, Brücken und staatlichen Gebäude fehlt dann das Geld. Wenn Sie die 300 Millionen Euro aus Privatisierungserlösen für den Transrapid nehmen wollen, dann nehmen Sie doch das Geld an anderer Stelle weg.

Ich hätte gern von Ihnen konkrete Angaben, wo dieses Geld dann fehlen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Kollege, ich habe vorhin die Steuermehreinnahmen in Höhe von 3,3 Milliarden Euro in Bayern erwähnt. Wir steigen jetzt in einer Perspektive von vier Jahren mit 1,5 Milliarden Euro ein, wie Sie dem Zukunftsprogramm Bayern 2020 entnehmen können, das am 3. Juli hier im Hohen Haus diskutiert wird.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was ist mit der Gegenwart?)

– Herr Maget!

(Franz Maget (SPD): Ich war es nicht!)

Ein Programm, das sich über mehrere Jahre erstreckt, bedeutet auch Haushaltsberatungen in den kommenden Jahren. Darüber hinaus haben wir den Nachtragshaushalt auf der Tagesordnung. Und wenn Sie die Differenz zwischen 1,5 und 3,3 berechnen, können Sie die glückliche Situation erkennen, dass wir im Gegensatz zu allen anderen Ländern keinerlei Neuverschuldung brauchen.

(Franz Maget (SPD): Ja, ja, das hat nicht einmal Sachsen!)

Und wir sind in der glücklichen Situation, Schulden im dreistelligen Bereich zurückzahlen zu können. Damit können wir das, was in der Bildungspolitik notwendig ist, finanzieren und wir können auch Leuchtturmprojekte wie den Transrapid umsetzen. Diese Situation möchte ich als Stoiber-Dividende bezeichnen, die wir in den nächsten Jahren einsetzen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oh, oh!)

Damit besteht die Konkurrenz, die Sie meinen, nicht. Im Gegenteil. Wir können ein vernünftiges Verkehrssystem für den Flughafen finanzieren und wir werden auch die Vorfahrt für die Bildung haben. Der Bildungszug fährt,

(Renate Ackermann (GRÜNE): Wohin?)

und der Transrapid startet im Jahre 2015. Das werden wir von der CSU-Fraktion so umsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Minister, es liegt mir jetzt eigentlich auf der Zunge, Sie zu fragen, ob es Ihnen Spaß macht, die Öffentlichkeit so hinters Licht zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Es kann sein, dass der Verkehrsminister im Kabinett nicht informiert, aber wenn Sie sich die Presseberichte von ihrem Pressesprecher über den Schriftwechsel Tiefensee/Huber geben lassen, dann erkennen Sie, dass zu den eingestandenen 300 bis 350 Millionen Eigenanteil Bayerns das EU-Geld nicht zusätzlich fließt, sondern im Bundesgeld bereits enthalten ist. Das wäre rechtlich auch nicht anders denkbar. Bei weiteren 100 Millionen mehr nehmen Sie lediglich die von Minister Tiefensee jetzt zugestandenen, aber bereits gedeckelten Mehrkosten – er wird wissen warum – und halbieren sie. Dann kommen Sie mit heutigem Stand für den Freistaat Bayern auf weit über eine halbe Milliarde Euro für dieses Transrapid-Projekt oder auch Hirngespinnst.

Ich frage Sie, ob Sie bereit sind, uns heute hier zu sagen: Wir verwirklichen dieses Transrapid-Projekt mit einem Volumen von mindestens einer halben Milliarde Euro – es wird mehr werden; Sie werden es sehen – mit Vorrang vor der Bildung und den Hochschulen, für die Herr Goppel 5 Milliarden Bauunterhalt für erforderlich hält. Sagen Sie jetzt einfach klipp und klar den Menschen in Bayern, ob sie bereit sind, ein solches Projekt, einen solchen Traum vom Schweben für handfeste Bildungschancen für die Menschen in Bayern aufzugeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Die handfesten Bildungschancen der Menschen in Bayern haben Priorität in der Landespolitik. Es ist unsere ureigenste Aufgabe. Diese Finanzierung steht nicht in Konkurrenz zur Transrapid-Finanzierung. Sie setzen Phantasiazahlen in die Welt.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist nicht so, dass die europäischen Mittel zwangsläufig Mittel sind, die der Bund für sein TEN-Projekt nehmen kann. Da gibt es eine klare Zuschussleistung der Europäischen Union.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Wir verhandeln in einem bestimmten Bereich und werden die rote Linie nicht überschreiten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Dann ist das Projekt aus!)

Es ist für uns eine vorteilhafte Win-Win-Situation, aber ich werde die Terms of Trade hier im Plenum nicht darlegen; denn wir sind in Verhandlungen, die in den nächsten Wochen in einem Spitzengespräch entschieden werden.

Wir sind guter Hoffnung, dass wir die Verhandlungen in unserem Sinne so hinbekommen,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie lange währt das schon? 9 Monate?)

das wir damit eine Win-Win-Situation für die Bildungspolitik und die Verkehrspolitik haben.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es wäre angemessen für die SPD-Fraktion, wenn sie uns in einer solchen Situation als Koalitionspartner in der Bundesregierung nicht in den Rücken fallen, sondern uns unterstützen würde, damit wir ein gutes Ergebnis erzielen können. Und dann könnte die SPD-Fraktion hier in Bayern auch sagen: Wir haben mitgewirkt an der Umsetzung des Koalitionsvertrages.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Ich bin sicher, dass wir ein gutes Ergebnis erreichen werden und dass wir beide Projekte, die Bildung mit Vorrang und den Transrapid im Jahre 2015, auf den Weg bringen.

(Ludwig Wörner (SPD): Die Not muss ja groß sein, wenn Sie so etwas sagen!)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 15/8279)
– Erste Lesung –

Das Wort zur Begründung hat Herr Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten mit dem Hochschulgesetz Studienbeiträge eingeführt. Die Studienbeiträge sind auf den ersten Blick eine Belastung für Studierende, auf den zweiten Blick aber auch eine gute Investition in bessere Möglichkeiten, das Studium zu absolvieren.

Bei den Überlegungen, Studienbeiträge einzuführen, wurde auch die Finanzierung über Darlehen diskutiert, und die LfA Förderbank Bayern hat den Studierenden diesbezügliche Möglichkeiten angeboten.

Um eine Sicherung für eventuelle Rückzahlungsausfälle zu haben – ich betone, dass Rückzahlungen nur dann fällig sind, wenn das Studium erfolgreich beendet ist und der Darlehensnehmer im Beruf steht und die finanziellen Möglichkeiten hat, das Darlehen zurückzuzahlen –, war ein Sicherungsfonds von 10 % der Einnahmen aus den Studienbeiträgen vorgesehen.

Es hat sich nun gezeigt, dass die Studierenden nur in einem sehr geringen Umfang von der Möglichkeit dieser Darlehensaufnahme Gebrauch machen und dass die für die Absicherung vorgesehenen 10 % in diesem Sicherungsfonds als zu hoch erachtet werden müssen. Dies zeigt, dass wir eine flexiblere und zeitnahe Überprüfung

bei dem Sicherungsfonds hinsichtlich der Quote von bislang 10 % benötigen. Wir möchten demzufolge die in Artikel 71 Absatz 7 Satz 4 bisher geltende Regelung ändern und die Möglichkeit schaffen, die Quote jederzeit entsprechend niedriger festsetzen zu können.

Dies ist eine sehr schnelle und flexible Reaktion auf das, was hier hinsichtlich der Sicherungsfonds auf uns zukommt. Wir möchten, dass die Reduzierung der Quote für den Sicherungsfonds durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in einem neuen Satz 6 des Artikels 71 Absatz 7 des Bayerischen Hochschulgesetzes erfolgen kann. Dies schlagen wir im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen vor. Das Änderungsgesetz soll am 1. Oktober 2007 in Kraft treten. Ich meine, dass wir damit zeigen, wie schnell und flexibel wir auf die jeweiligen Bedürfnisse im Entstehen reagieren können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während Herr Kollege Stockinger seine Fraktion für diesen Gesetzentwurf lobt und meint, er zeige, wie schnell und flexibel sie handelt, meine ich, er ist eher ein Ausdruck dafür, wie man hinter eigenen Fehlern und Unzulänglichkeiten

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

bei der Konzeption dieses Gesetzes her hechelt. Gleichzeitig zeigt es die zurzeit sehr konfuse Arbeit der CSU im Bereich der Hochschulpolitik insgesamt. Dabei möchte ich ein Lob wiederholen, Herr Goppel. Wir sind Ihnen sehr dankbar für Ihre sehr realistische Einschätzung der Situation an den Hochschulen im Ausschuss. Wenn man Herrn Sinner hier hört, wie er sagt, was alles toll sei und was alles nicht geleistet werden müsse, wundern wir uns nicht, wie schwer Sie es oft haben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir haben für heute Nachmittag – wahrscheinlich werden wir nicht mehr dazukommen – einen BAföG-Dringlichkeitsantrag, der den bisherigen Äußerungen der CSU Hohn spricht. Jetzt kommt nach langer Zeit endlich die notwendige Korrektur in einem Bereich, der in Ihren Augen sowieso ganz falsch läuft.

Ich erinnere daran, Herr Stockinger: Vor acht Monaten hat es einen Dringlichkeitsantrag der SPD gegeben, kurz nachdem das Kronthaler-Gutachten veröffentlicht worden war, in dem klar wurde, wie juristisch unzulänglich Ihr Gesetzentwurf ist und welche sozialen Verwerfungen die Einführung der Studienbeiträge mit sich bringen wird. Wir haben daraufhin gefordert, dass das Studienbeitragsvorhaben grundsätzlich zu überdenken ist.

Dieses Kronthaler-Gutachten war die eine Säule, auf die wir unsere Argumentation gestützt haben. Die zweite war, dass es damals schon vonseiten der Hochschulrektoren und -präsidenten konkrete Erwartungen gegeben hat, dass die Mittel, die zurückgestellt werden müssen, viel zu hoch sind.

Hat es damals Einsicht bei der Staatsregierung gegeben? Waren Sie schnell? Waren Sie flexibel? – Nein, Sie sind Ihren Weg einfach stur weitergegangen und haben versucht, dieses falsche Modell weiter umzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Daraufhin gab es natürlich keine andere Möglichkeit, als dass wir jetzt versucht haben, mit einer Popularklage Ihrem Weg Einhalt zu gebieten. Jetzt kriegen Sie langsam „Fracksausen“, auf Deutsch gesagt. Jetzt wissen Sie, dass das ein Punkt ist, der Ihnen vor Gericht erheblich wehtun wird, und darum schieben Sie jetzt dieses halbherzige Änderungsversüchlein hinterher.

Im Endeffekt kann ich nur sagen – und dazu werden wir in den Ausschussberatungen und bei der Zweiten Lesung ausführlich Gelegenheit haben –: Rücken Sie endlich ab von Ihrem falschen Weg bei den Studienbeiträgen. Das, was Sie gemacht haben, ist juristisch falsch und ist vor allem sozial- und hochschulpolitisch absolut ein Weg in die Irre. Wir brauchen ganz andere Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Jahr nach Inkrafttreten des Hochschulgesetzes beginnen Sie mit Flickschusterei an diesem sowieso misslungenen Gesetzeswerk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir beginnen an einem Punkt, der Ihnen nicht neu sein dürfte. Seit der ersten Beratung haben wir hier im Landtag und haben auch die Hochschulen selber auf diesen Fehler hingewiesen. Sie haben also, nüchtern betrachtet, doch recht lange gebraucht – das hat der Kollege Vogel schon richtig gesagt –, um zu erkennen, wie berechtigt die Kritik am Gesetz ist.

Ich bin gespannt, was wir in nächster Zeit in dieser Hinsicht noch alles erwarten dürfen. Denn das, was Sie heute ändern, ist beileibe nicht das Einzige, was mit diesem Gesetz falsch läuft, und nicht der einzige Knackpunkt im Hochschulgesetz. Die ganze Richtung in der Hochschulpolitik ist falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider habe ich nur fünf Minuten Redezeit, sonst könnte ich Ihnen das in aller Breite darlegen. Aber wir werden noch viele Gelegenheiten dazu haben.

An dem Punkt Sicherungsfonds kristallisiert sich die soziale Ungerechtigkeit selbst für Gebührenbefürworter – und Kronthaler ist ja so einer – besonders deutlich heraus. Es gibt keine sozialverträglichen Studiengebühren. Ihre angebliche soziale Absicherung ist keine, denn wer sich auf dieses Netz verlässt, wird sich den Hals brechen oder sich zumindest um Kopf und Kragen bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb begrüßen und unterstützen wir auch die anhaltenden und stärker werdenden Proteste und Widerstände der Studierenden in Bayern gegen die Studiengebühren und gegen das, was falsch läuft in der Hochschulpolitik. Gemeinsam mit ihnen werden wir uns weiterhin gegen die Ökonomisierung der Bildung wehren und für mehr Bildungsgerechtigkeit in diesem Land kämpfen.

Zum Gesetzentwurf: Sie verkürzen die Frist zur Überprüfung der Höhe der Abführungen in den Sicherungsfonds. Sie schaffen damit aber das Grundübel Sicherungsfonds nicht ganz ab. Dies ist nämlich, dass die Studierenden und die Hochschulen mit ihren Einzahlungen in den Fonds doppelt Zinsen zahlen. Sie zahlen doppelt für die Absicherung ihrer Kredite, und lachende Dritte ist die LfA-Bank. Es ist eine ganz große Unverschämtheit, auf Kosten der Studierenden die Bank zum lachenden Dritten zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Manche mögen sich wundern, dass bisher nur wenige Studierende auf die angebotenen Kredite zurückgreifen. Ganz ehrlich: Mich wundert das überhaupt nicht. Man muss nur ein bisschen nachdenken, dann kommt man auch darauf, warum das so ist. Erstens ist ein großer Teil derjenigen, die an unseren Hochschulen studieren, gar nicht auf Kredite angewiesen, weil sie aus wohlhabenden Elternhäusern kommen. Denn wie wir alle wissen, hängt die Bildung in Bayern vom Geldbeutel der Eltern ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Vogel (SPD))

Das ist die Folge Ihrer unsozialen Bildungspolitik.

Genau diesen Punkt hat die 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks nochmal sehr, sehr deutlich hervorgehoben. Schön für die Einzelnen, denen es gut geht, aber schlecht für alle, die es gar nicht erst bis zum Hochschulzugang schaffen, und das ist schlecht für Bayerns Zukunft.

Die anderen, die dringend eine finanzielle Unterstützung brauchen würden, fallen auf Ihr unsittliches Angebot der Kreditfinanzierung gar nicht herein, weil sie nämlich schlauer sind. Die aber, die am ärmsten dran sind – und damit meine ich die ausländischen Studierenden aus den Nicht-EU-Staaten, die gar keinen Zugriff auf die Kredite haben –, denen helfen auch Ihr Sicherungsfonds und die Kredite nicht.

Sie sehen daran, wie ungerecht und auch wie ineffizient es in Bayern beim Zugang zur Hochschulbildung oder andersrum betrachtet beim Ausschöpfen der Bildungsressourcen junger Menschen zugeht. Erkennen Sie doch endlich, dass Sie auf dem Holzweg sind! Nehmen Sie die Studiengebühren komplett zurück, bauen Sie den Hochschulstandort nachhaltig auf und schaffen Sie Bildungsgerechtigkeit in Bayern zu unser aller Wohl.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Bei fünf Minuten, Herr Präsident, verehrtes Hohes Haus, die einem bleiben, um zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, können wir in die grundsätzliche Debatte leider nicht so eintreten, wie mir selber daran gelegen wäre. Denn es ist notwendig, Allgemeinplätzen durchaus mit entsprechenden Antworten zu begegnen. Dass das nicht gelingt, tut mir leid.

Den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes will ich aus meiner Sicht ausdrücklich willkommen heißen und begrüßen. Er versetzt uns in die Lage, durch Erlass einer Verordnung die finanzielle Ausstattung des Sicherungsfonds flexibel an die Entwicklung der Darlehensnachfrage anzupassen. Das ist der entscheidende Satz. Viel mehr braucht man dazu eigentlich für den Augenblick nicht zu sagen.

Ich will trotzdem festhalten: Wir haben über viele Jahre hinweg zugelassen, dass sich der Arbeitsmarkt völlig verändert. Wir hatten in den Jahren um 1970 – da habe ich studiert – etwa 40, 50 % der Auszubildenden in den mittelständischen Unternehmen, im Handwerk und sonst wo, die ihre Meisterbriefe immer alle selbst bezahlt haben. Da hat kein Mensch einen Zuschuss bezahlt. Damals ging die Meisterausbildung im ganzen Jahr für 10 000 Mark über die Bühne, heute liegt sie bei 10 000 Euro. Das hat Sie noch nie interessiert.

Wir haben inzwischen statt einem Anteil von 5 bis 10 % Studierenden an einem Jahrgang zwischen 30 und 40 %. Das heißt, alle die, die früher in einem normalen Beruf gewesen sind – dabei kann es sich nicht nur um Leute handeln, deren Eltern kein Geld haben, sondern das ist eine völlig andere Ausgangssituation –, studieren jetzt. Wir verlangen von ihnen, auf fünf Jahre verteilt, die Hälfte des Betrages, die der Meisterbrief in einem Jahr kostet. Sie kriegen es als Darlehen in einer Zinsgrößenordnung, die niedrig liegt gemessen an dem, was ansonsten an Zinsen verlangt wird. Im Gegensatz zu dem Meister, der das gleich zurückzahlen muss und den niemand fragt, wie er es finanziert, egal ob EU-Ausländer oder nicht, muss er es erst nach dem Studium zurückzahlen. Das interessiert Sie nicht. Sie sagen nur: Es muss bei den alten Verhältnissen bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Nicht mit uns! Eine gerechte Lösung muss her.

Zwei Prozent der Darlehensberechtigten haben einen Antrag auf den entsprechenden Ansatz gestellt. Diese zwei Prozent sind bayernweit festgehalten. Das war im Sommersemester; im Wintersemester wird es sich verändern, es wird mit Sicherheit mehr. Wir haben Ihnen bei den Beratungen – Herr Vogel, Sie haben uns gerade unterstellt, wir seien nicht flexibel – ausdrücklich gesagt: Im Herbst wird das Thema geregelt. Als wir gemerkt haben, dass es nicht drei oder vier Prozent sind, sondern nur zwei, und damit die zehn Prozent im nächsten Semester wohl nicht erreicht, sondern ziemlich unterschritten werden, haben wir gesagt: Mit einem Gesetzentwurf wären wir flexibel. Den hat die CSU vorbereitet und vorgelegt. Das wird dem Thema gerecht, über das wir heute reden, und nicht den Themen, die Sie heute anzuschneiden bemüht waren.

Da gab es eine ganze Menge an Feststellungen, die hier nichts verloren haben, zum Beispiel die Tatsache, dass sich in Amerika und England kein Mensch um die nicht aus EU-Ländern oder anderen Ländern stammenden jungen Studierenden kümmert. Wenn einer eine Eins hat, wird er eingeladen, dort zu studieren und möglichst bald Amerikaner zu werden. Alle anderen bekommen nicht nur kein Angebot, sondern werden völlig allein gelassen. Das finden Sie nirgends in unseren Breitengraden. Die Art und Weise, wie Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen, ist von alten ideologischen Grundsätzen geprägt und hat mit der Sache nichts zu tun. Deshalb kann man eine solche Debatte nicht führen.

Ich danke der CSU für die Einbringung des Antrags. Wir werden flexibel sein und den Studierenden entgegenkommen. Ich möchte ausdrücklich feststellen: Wir stimmen für den Finanzminister ab. Ich möchte noch ausdrücklich anmerken, dass die SPD und die GRÜNEN bei den Abführungssätzen, die uns die LfA in diesen Tagen vorschlägt – SPD und GRÜNE sprechen dieses Thema allerdings aus anderen Gründen an – noch einmal Gesprächsbereit sein sollten. Ob wir den Abführungssatz unter 5 % festlegen können, muss die nicht abgeschlossene Prüfung dieser Frage erst noch ergeben. Ich gebe die Sicht des Parlaments gerne an die Banken weiter, die uns im Interesse der jungen Generation, die bei uns im Land weitermachen soll, dabei helfen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drs. 15/8296)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatssekretär Heike begründet. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein wichtiger Teil des im März dieses Jahres in der Großen Koalition auf Bundesebene ausgehandelten Kompromisses zu einer gesetzlichen Altfallregelung für langjährig geduldete Ausländer im Bundesgebiet umgesetzt werden.

Sie hier wissen alle, dass die Bayerische Staatsregierung den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17. November des vergangenen Jahres zum Bleiberecht als praktikabel und ausreichend angesehen und sich gegen weitergehende gesetzliche Regelungen ausgesprochen hatte. Die SPD-Bundestagsfraktion hat jedoch im Rahmen der Verhandlungen zur Reform des Zuwanderungsgesetzes darauf bestanden, in das Aufenthaltsgesetz ein weiteres gesetzliches Bleiberecht aufzunehmen. In den langen Koalitionsverhandlungen wurde dann, nicht zuletzt auf Drängen des Herrn Ministerpräsidenten, eine Kompromisslösung entwickelt. Diese ermöglicht es nun, dass bisher geduldete Ausländer, die grundsätzlich für ein Bleiberecht auch nach der Lösung der Innenministerkonferenz infrage kommen, über die bisherige Regelung hinaus die Möglichkeit erhalten, sich bis Ende 2009 einen Arbeitsplatz zu suchen.

Zudem wird ermöglicht, dass sie, solange sie ihren Lebensunterhalt nicht durch eigenständige Erwerbstätigkeit sichern können, keine höheren sozialen Leistungen erhalten als bisher. Hiermit wurde ein Kompromiss gefunden. Diese Ausländer erhalten somit eine Chance, eine Arbeit zu finden und sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Eine weitere Zuwanderung zulasten der Sozialkassen wird jedoch verhindert. Entscheidender Gesichtspunkt ist, dass es nicht richtig sein kann, dass jemand, der eigentlich zur Ausreise verpflichtet ist und trotzdem in unserem Land bleiben kann, die gleichen sozialen Leistungen bekommt wie jemand, der hier 30 Jahre oder länger in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat und nunmehr seit über einem Jahr arbeitslos ist.

Heute vor einer Woche hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Reform und damit auch die gesetzliche Altfallregelung beschlossen. Dieses Gesetz wird voraussichtlich am 15.07. dieses Jahres in Kraft treten. Wir wollen mit diesem bayerischen Ausführungsgesetz nahtlos sicherstellen, dass der Koalitionskompromiss verwirklicht wird und in Bayern die gleichen Sozialleistungen für arbeitslose Ausländer gewährt werden wie bisher. Die Bayerische Staatsregierung hätte es sich natürlich auch einfacher machen und der von der SPD-Bundestagsfraktion favorisierten Lösung zustimmen können, während der Phase des Aufenthalts auf Probe die volle Leistung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu gewähren. Die Kosten hierfür hätten der Bund und die Kommunen des Freistaates zu tragen gehabt.

Wir haben uns aber ganz bewusst gegen diese Lösung entschieden, da es uns nicht um die Verteilung zwischen öffentlichen Kassen ging, sondern um die konsequente Fortsetzung der bayerischen Politik. Der Freistaat Bayern übernimmt weiterhin die finanziellen Aufwendungen für die soziale Versorgung der geduldeten Ausländer bis zur Aufnahme einer Arbeit, entlastet damit ganz erheblich fi-

nanziell die Kommunen, die sonst im Rahmen der Grundsicherung die Wohnkosten hätten zahlen müssen. Auch der Steuer zahlende Bürger wird weit weniger belastet, wenn wir es bei der gegenüber dem Sozialhilfeniveau um circa 30 % niedrigeren Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz belassen und nicht die weit umfangreicheren Sozialleistungen gewähren.

Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes geht davon aus, dass weiterhin die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und die Gewährung von Sachleistungen erfolgen. Wir meinen nämlich, dass es nicht zumutbar ist, zum Beispiel eine Familie, die bisher in einer Unterkunft gewohnt hat, jetzt in eine Wohnung ziehen zu lassen und ihr ein paar Jahre später, konkret im Jahr 2010, wenn es mit der Arbeitsaufnahme nicht geklappt haben sollte, zu sagen, dass sie wieder in Gemeinschaftsunterkünften zurückkehren muss.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass zunächst kein Wechsel in der Leistungsträgerschaft stattfindet und wir so keinen zusätzlichen Aufwand an Bürokratie und Verwaltung einschließlich der damit verbundenen Kosten haben.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der Beratung der Ausschüsse und im Plenum zuzustimmen und so die zeitgerechte Umsetzung einer wohlausgewogenen Lösung zu ermöglichen, die einerseits eine reelle Chance für sich langjährig in Bayern aufhaltende Ausländer auf ein dauerhaftes Bleiberecht bei uns bietet und andererseits den Anreiz für eine Zuwanderung in unser Sozialsystem vermeidet.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat aus der Pressemitteilung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 18.06. Die Kirche fasst das, was Sie hier machen, schlicht und einfach in dem Satz zusammen: „Man kann nicht Integration fordern und gleichzeitig erschweren.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das liegt genau auf der bisherigen Linie der CSU. Das ist eine bewusste und gewollte Erkenntnisverweigerung. Sie sagen immer, dass Zuwanderung nicht sein darf und dass sie, wenn sie doch stattfindet, eine Gefahr für das Land ist, zumindest von Übel ist. So stellen Sie das immer wieder dar. Sie stellen die Zwangsheirat und den Sozialmissbrauch – der Herr Staatssekretär hat das in seiner Rede soeben zweimal betont – als die zentralen Probleme dar. Die Staatsregierung macht den Ausländern gegenüber deutlich: Wir wollen euch nicht. Das sagen Sie aber nicht wegen der Ausländer, sondern wegen der Wähler, weil Sie davon ausgehen, dass dieser Gesetzentwurf genau auf der Linie Ihrer Wähler liegt.

Der Bundesgesetzgeber sagt zu jenen, die mit ihren Familien seit sechs Jahren hier leben und in aller Regel

bestens integriert sind, und zu den Alleinstehenden, die seit acht Jahren hier leben und bestens integriert sind: Ihr habt ein Bleiberecht, wenn ihr euch darum bemüht, eine Arbeit zu bekommen, was etlichen schon geglückt ist. Der Gesetzgeber in Bayern aber sagt zu diesen Leuten: Wir machen euch das Leben so schwer wie möglich.

Herr Staatssekretär, es ist geradezu zynisch, den Leuten 40 Euro Taschengeld für Bewerbungen zu geben. 40 Euro reichen gerade dafür, dreimal zu einem Vorstellungsgespräch zu fahren, dann ist dieses Geld weg, ganz abgesehen davon, dass für andere Dinge kein Spielraum ist.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich finde das, was Sie hier machen, unanständig und unappetitlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie tun das nicht wegen der Ausländer und auch nicht wegen der paar Euro, die das kostet, wenn ich auch die Kosten nicht kleinreden möchte, sondern Sie tun das, weil Sie die Vorurteile Ihrer Wähler bedienen wollen und nicht daran interessiert sind, in diesem Lande wirklich für Integration zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Viele Menschen in diesem Lande haben Angst vor Zuwanderung; viele Menschen haben Angst vor Fremden und Angst vor Ausländern. Das ist leider so. Es ist aber nicht Aufgabe der Politik, diese Ängste zu verstärken, sondern es wäre in erster Linie ihre Aufgabe, den einheimischen Menschen in diesem Lande ihre Ängste zu nehmen und ihnen klarzumachen, dass Zuwanderung nicht nur eine Belastung, sondern auch eine Chance ist, dass sie eine Bereicherung für diese Gesellschaft sein kann, wenn die Integration gelingt. Das ist die Voraussetzung. Dieser Gesetzentwurf zeigt, dass Sie an Integration überhaupt nicht interessiert sind.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir hätten erwartet, dass Sie bei der Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs erst einmal die Kosten nennen und sagen, welche Mehrbelastungen dadurch tatsächlich entstehen. Ich erwarte selbstverständlich, dass Sie das in den Ausschussberatungen darlegen. Ich erwarte auch, dass Sie dazusagen, wie viel der Staat dadurch einnimmt, dass diese Ausländer, die ein Bleiberecht – zunächst einmal ein Aufenthaltsrecht – bekommen, Steuern und Sozialabgaben zahlen, damit wir die Kostenfrage ehrlich bewerten können.

Aber gerade das sagen Sie nicht, denn es geht Ihnen nicht um diese Klärung, sondern es geht Ihnen darum, Vorurteile zu verstärken. Sie wollen den Wählern die Ablehnung des Fremden deutlich machen und sie darin auch noch bestärken.

Ich bin einigermaßen enttäuscht – das heißt, ich bin es eigentlich nicht mehr –, dass der Herr Ministerpräsident und auch der stellvertretende Ministerpräsident nicht anwesend sind. Die Frau Ministerin ist auch nicht da. Sie alle haben Zeit gehabt, in Berlin das ganze Gesetzgebungsverfahren aufzuhalten, um noch eine Länderöffnungsklausel einzubauen, über die wir heute zu beraten haben. Aber heute haben diese Herrschaften keine Zeit für die Beratung im Landtag; sie sind irgendwo anders. Das halte ich dem Landtag gegenüber für eine Zumutung und das zeigt auch, welches Gewicht Sie der Integration in dieser Gesellschaft insgesamt beimessen. Die sieben Millionen Menschen, die mit nichtdeutschem Pass hier leben, gehören in irgendeiner Form dazu; das bestreiten Sie gar nicht. Offen ist, wie die Integration erfolgen soll.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben am 9. Oktober einen neuen Ministerpräsidenten zu wählen. Ich hätte eigentlich gedacht, dass Herr Beckstein, der in Berlin so viel Zeit hatte, dies auf den Weg bringen wird. Ich werde ihn natürlich nicht wählen – das gehört zu den Spielregeln unserer Demokratie und das wundert niemanden –, aber ich würde mir als Bürger dieses Landes wünschen, dass Bayern einen Ministerpräsidenten bekommt, der nicht nur gebildet und souverän ist, sondern der auch in der Mitte der Gesellschaft steht, der sozial ist, insbesondere in Zeiten der Globalisierung weltoffen und der vor allen Dingen, bereit ist, diese Gesellschaft nicht zu spalten, sondern integrierend zu wirken.

(Beifall bei der SPD)

Es ist geradezu grotesk: Unten findet eine Migrationsveranstaltung statt, die auf Integration ausgerichtet ist, und zur gleichen Stunde bringen Sie einen Gesetzentwurf ein, der erstens die Vorurteile der Bevölkerung gegenüber Ausländern und gegen das Fremde verstärken soll, und der zweitens diejenigen Ausländer in einer Größenordnung von mehreren Zehntausend, die vermutlich in mehreren Jahren deutsche Staatsbürger sein werden, von vornherein nach allen Regeln der Kunst zurückdrängt, drangsaliert und benachteiligt. Dann erwarten Sie von ihnen, dass sie gute Staatsbürger werden. Ich sage Ihnen: Sie können zuversichtlich sein. Diese Leute werden besser integriert sein, als Sie das vielleicht heute glauben. Aber das ist nicht Ihr Verdienst, sondern das ist das Verdienst dieser Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde mir wünschen, dass Sie ehrlicher mit diesem Thema umgehen und sich nicht so schizophren verhalten, die Veranstaltung durchzuführen und hier das Gegenteil zu beschließen. Das ist scheinheilig.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, darf ich zunächst anmerken: Die Eröffnung der Ausstellung ist nicht eine Veranstaltung der Staatsregierung oder irgendeiner Fraktion, sondern des gesamten Landtags. Ansonsten darf ich darauf hinweisen, dass wir in der Ersten Lesung sind

und nicht bei inhaltlichen Beratungen oder Beschlussfassungen.

Das Wort hat Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Volkmann, Sie haben sich bei der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf ein völlig untaugliches Instrument ausgesucht, um eine Grundsatzdiskussion über integrationspolitische Maßnahmen vom Zaun zu brechen. Sie haben zu allem gesprochen, nur nicht zum Inhalt dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU)

Sie wissen genau – ich möchte mich ausdrücklich kurz fassen und auf die wesentlichen Punkte konzentrieren, die dieser Gesetzentwurf enthält –: Mit dieser Länderöffnungsklausel wird die Möglichkeit geschaffen, beim Übergang auf diese Bleiberechtsregelung auch das bisher in Anspruch genommene Sachleistungsprinzip weiterhin aufrechtzuerhalten. Dieses Sachleistungsprinzip an sich – Sie werden das nicht bestreiten, Herr Kollege Volkmann; darüber gibt es einen gesellschaftspolitischen Konsens – hat in seiner Anwendung zu einer Befriedung beigetragen, wenn es darum geht, einen dauerhaften Bleiberechtsanspruch für die Betroffenen zu begründen. Der Herr Staatssekretär hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es in Einzelfällen, in denen eine anderweitige Wohnmöglichkeit geschaffen worden ist, nicht zu einer Schlechterstellung kommt. Insofern verstehe ich überhaupt nicht, welchen Popanz Sie hier aufbauen.

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion haben in allen politischen Gestaltungskonzepten die Integration von Menschen mit einem Bleiberecht zu einem Schwerpunkt gemacht. Es gibt verschiedene Integrationsforen, es gibt diverse Maßnahmen, sowohl auf sozialpolitischer als auch auf arbeitsmarktpolitischer oder bildungspolitischer Ebene, die von ihrer Gesamtanlage her – nehmen Sie die Jugendsozialarbeit an Schulen, nehmen Sie die Förderung anderer Projekte – dazu geeignet sind, diese Integration zu unterstützen.

Wenn es aber darum geht, sozialhilferechtliche Leistungen – auf diesen Kern sollten wir diesen Gesetzentwurf reduzieren – in der bisherigen Form weiterzuführen, bis eine abschließende ausländerrechtliche Entscheidung getroffen worden ist, dann ist das eine Maßnahme, die auf dem Bewährten aufbaut. Daran sollten wir nicht rütteln. Wir sollten uns ansehen – ich sichere Ihnen das für den federführenden Ausschuss zu –, wie sich die Gewährung der Sachleistungsmittel insgesamt auswirkt. Ich sage nochmals, dass dies die Weiterführung eines bewährten Konzeptes darstellt, dass wir darüber hinaus aber in den integrationspolitischen Maßnahmen selbstverständlich unseren Weg mit den verschiedenen Fördermaßnahmen weitergehen werden.

Sie können doch nicht leugnen – lassen Sie mich das deutlich machen –, dass es selbstverständlich Missbrauch auf dieser Ebene immer wieder gegeben hat. Sie können nicht leugnen, dass es einen gesellschaftlichen Konsens gibt, diesen Missbrauch zu bekämpfen und

deshalb bitte ich Sie, in einer vernünftigen und sachgerechten Art und Weise, die den Menschen dient und die nicht falsche Vorstellungen widerspiegelt, diese Gesetzesberatungen durchzuführen. Wir werden in den Ausschussberatungen die entsprechenden Schwerpunkte deutlich machen. Insofern glaube ich, dass wir auf einem richtigen Weg sind, wenn die Öffnungsklausel seitens der Bayerischen Staatsregierung in Anspruch genommen wird. Wir werden diesen Weg mitgehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst zu Ihnen, Herr Kollege Unterländer: Wenn Sie die Integrationspolitik der CSU als Schwerpunkt bezeichnen, dann weiß ich, wie ich in Zukunft damit umzugehen habe, wenn Sie auch Bildung als Schwerpunkt herausstellen. In dem Entwurf zum Zuwanderungsgesetz haben Sie, hat Herr Ministerpräsident Stoiber, in Zusammenarbeit mit Innenminister Schäuble auf eine Öffnungsklausel der Länder hingearbeitet. Bayern ist das erste Land, das von dieser Öffnungsklausel Gebrauch macht. Diese Öffnungsklausel ist nur dazu da, um einen restriktiven Umgang mit ausländischen Mitbürgern besser verwirklichen zu können. Die Ausgestaltung dieser Öffnungsklausel, dieser Länderklausel, ist purer Populismus zulasten der geduldeten Ausländer und Ausländerinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann man schon allein an dem Ausspruch von Ministerpräsident Stoiber sehen, der gesagt hat: Wir wollen keine weitere Zuwanderung zulasten der deutschen Sozialkassen. Zunächst einmal muss man sagen: Es gibt keine weitere Zuwanderung. Sie wissen ganz genau, dass die Zahl der Asylbewerber stark im Sinken begriffen ist. Wenn jemand dennoch so etwas in die Welt setzt, kann es nur mit der Absicht geschehen, diese Menschen zu diskriminieren.

Frau Stewens setzt noch eines darauf, wenn Sie sagt: In Bayern wird kein Cent mehr bezahlt als bisher. Abgesehen davon, dass das sachlich falsch ist, wie ich gleich noch ausführen werde, soll es Emotionen gegen Menschen wecken, die in den letzten Jahren deutlich bewiesen haben, dass sie bereit sind, sich zu integrieren und die sich bereits integriert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nochmals zu dem Ausspruch von Frau Stewens, es werde keinen Cent mehr kosten: Hätten Sie die Menschen in den dezentralen Wohnungen, die sie sich selbst gesucht haben, belassen, dann müsste der Freistaat nicht für die Unterbringung bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wäre viel billiger!)

Hätten Sie Ihnen nicht vor Jahren die Arbeit weggenommen, wie das bei vielen Äthiopiern und anderen Staatsangehörigen geschehen ist, dann würden diese Menschen selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen.

Sie müssten sie nicht mit Ihren jämmerlichen Essenspaketen versorgen. Aber Sie verfolgen damit natürlich eine vollkommen andere Absicht. Sie haben die Absicht, die Menschen so darzustellen, als würden sie dem Staat zur Last fallen. Das müssten sie nicht. Sie könnten für sich selbst sorgen. Sie zwingen sie in diese Abhängigkeit, Sie zwingen sie in diese Armut.

Die Landtagsfraktion der GRÜNEN hat sich in den letzten Monaten angesehen, was es bedeutet, in diesen Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen. Wir haben nämlich quer durch Bayern Gemeinschaftsunterkünfte besucht, angeschaut und mit den Leuten geredet. Wir haben dazu einen Bericht verfasst, aus dem ich zitiere: „Leben in der Gemeinschaftsunterkunft heißt: Gemeinschaftstoiletten und -duschen in oftmals sehr desolatem Zustand, eine minimal ausgestattete Gemeinschaftsküche, lediglich Kochplatten, kein Herd mit Backofen; gegebenenfalls ein Aufenthaltsraum oder ein Raum zur Hausaufgabenbetreuung; ein Zimmer für maximal vier Personen; ein Zusammenleben mit unterschiedlichsten, möglicherweise auch untereinander verfeindeten Ethnien.“

Ich füge an: Wenn es hier zu Konflikten kommen sollte, wäre wieder ein beliebtes Vorurteil bestätigt worden. Das ist nicht schlecht; denn damit kann man gut Politik machen. Ich zitiere weiter: „Hinzu kommt die Abhängigkeit von den Verwaltern oder Heimleitern, die, selbst äußerst schlecht bezahlt, darüber verfügen, in welcher Baracke man untergebracht wird, ob man ein zweites Zimmer belegen darf, ob Besucher empfangen werden können, ob man ein weiteres Möbelstück im Zimmer aufstellen darf oder nicht.“ – Wenn das eine menschenwürdige Unterbringung ist, heiße ich ab sofort Hans.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt die Gemeinschaftsunterkünfte zu schließen und zur dezentralen Unterbringung zurückzukehren, wird die Kasernierung in Gemeinschaftsunterkünften de jure auf andere Zielgruppen ausgeweitet. So sollen jetzt die geduldeten Flüchtlinge mit einem Bleiberecht auf Probe und die Opfer von Frauenhandel künftig ebenfalls in den bekanntlich nicht mehr ausgelasteten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Das ist auch deshalb besonders perfide, weil diese Menschen teilweise schon Wohnungen hatten. Jetzt müssen sie in die Gemeinschaftsunterkünfte zurück. Wie das auf die Betroffenen wirkt und wie sehr das eine effektive Arbeitssuche befördert, können Sie sich sicher vorstellen.

Wir wissen auch, warum Sie das machen: Der Wahlkampf hat begonnen. Dieser Wahlkampf geht zulasten der ausländischen Mitbürger. Sie dürfen Ihren Wahlkampf ruhig machen, aber ohne uns.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das sowieso!)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Herr Kollege Volkmann möchte eine Erklärung nach § 112 Geschäftsordnung abgeben. Ich darf daran erinnern, der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn geführt wurden oder eigene Ausführungen berichtigen. Er darf keine Anträge mit seiner Erklärung verbinden.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, ich möchte kurz zu der Aussage des Herrn Unterländer Stellung nehmen, der mir unterstellt hat, ich müsste zugeben, dass es sozialen Missbrauch gebe. Dazu möchte ich sagen: Herr Kollege Unterländer, das habe ich nicht nur nie bestritten, sondern das war mir immer klar. Selbstverständlich gibt es in diesem Bereich auch sozialen Missbrauch. Darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Ich stelle jedoch fest, es ist eine absolute Katastrophe, wenn Sie dieses Problem anhand des Missbrauchs lösen wollen. Deshalb muss ich Sie fragen –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Volkmann, Sie steigen wieder in die Sachdebatte ein. Es geht ausschließlich um die Zurückweisung inhaltlicher Angriffe gegen Ihre Person.

Rainer Volkmann (SPD): Ich weise die Ausführungen des Herrn Unterländer mit aller Deutlichkeit zurück. Ich hätte dies gern mit größerer Deutlichkeit unterstrichen.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Punkt abgeschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es wird so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Antrag der Abg. Bärbel Narnhammer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a. (SPD) „Individuelle Förderung statt individueller Daten“ (Drs. 15/6535)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hierzu namentliche Abstimmung beantragt

haben. Ich eröffne nun die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Narnhammer.

Bärbel Narnhammer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident hat gerade die namentliche Abstimmung angekündigt. Uns ist dies sehr wichtig, weil gerade Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Fraktion im Rechtsausschuss bewiesen haben, dass sie durchaus Sympathie für unseren Antrag haben.

Kolleginnen und Kollegen, wie Sie vielleicht wissen, wird im Rahmen der Kultusministerkonferenz über die Einführung eines nationalen Bildungsregisters diskutiert. Da die Bayerische Staatsregierung bekanntermaßen emsig und gerne Daten von Bürgerinnen und Bürgern sammelt wie ein Eichhörnchen Nüsse für den Winter, hat sie die Individualisierung von Schülern, Schülerinnen und Lehrern bereits fast umgesetzt.

In der Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage zu diesem Thema heißt es, ich zitiere: „Das Individuum verschwindet gleichsam in der großen Menge der anonymisierten Datensätze und kann momentan auch nicht über die Jahre hinweg in seinem Bildungsverlauf verfolgt werden.“ Ich betone: momentan. Das bedeutet, der Weg geht in die Richtung eines eindeutigen Merkmals zur Identifikation von Schülern und Schülerinnen. Entsprechend erhofft sich das Kultusministerium mit einer Schüler-ID, die Bildungsberichterstattung um neuartige Analysemöglichkeiten zu erweitern.

Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich allerdings, was das für einen Nutzen haben soll. Alle einschlägigen Studien – ich nenne nur einmal Pisa, Timss und den Isb-Bildungsbericht – zeigen doch klar auf, woran das bayerische Schulsystem krankt. Wir haben eine zu frühe Differenzierung der Schüler und Schülerinnen nach der vierten Jahrgangsstufe. Wir haben eine zu geringe Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schularten und eine zu große Abhängigkeit der Bildungschancen von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern. Wir haben eine Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund, einen Unterrichtsausfall wegen des dramatischen Lehrermangels und fehlende Ganztagsangebote.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte die Aufzählung beliebig fortsetzen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dazu reicht die Zeit nicht!)

– Richtig, dazu reicht die Zeit nicht. Um diese Tatsachen zu bestätigen, brauchen wir keine Schüler-ID. Wir brauchen Taten, um diese Missstände zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD)

Die Erfassung und Speicherung individueller Daten unter einer Schüler-ID schafft nun einmal gläserne Schüler und Schülerinnen. Ihre Bildungskarriere, ihre Herkunft und ihr

wirtschaftlich-sozialer Hintergrund werden lückenlos dokumentiert. Dies widerspricht nicht nur dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, es birgt in ganz großem Maße auch die Gefahr des Missbrauchs. Je mehr Datenbestände existieren, umso größer ist das Risiko, dass sie in falsche Hände geraten. Gelegenheit macht Diebe, leider auch hier.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wollen wir mit unserem Antrag die Einführung einer Schüler-ID verhindern. Wir fordern die Staatsregierung auf, sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz gegen die Einführung eines nationalen Bildungsregisters auszusprechen. Spätestens seit der Föderalismusreform hat der Bund bei der schulischen Bildung allenfalls noch eine kosmetische Funktion. Weshalb, frage ich mich, soll dann auf Bundesebene ein riesiger Datenfriedhof errichtet werden, wenn die Handlungskompetenz fehlt? –

(Beifall bei der SPD)

Die Mitglieder der Mehrheitsfraktion in diesem Hause sprechen immer wieder gern und ausführlich vom Bürokratieabbau. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nehmen Sie diesen Anspruch auch einmal ernst. Bauen Sie nicht ein neues bürokratisches Instrument auf Bundesebene auf, das dort völlig nutzlos ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich darüber, dass genau aus diesem Grund Herr Kollege König im Rechtsausschuss sein hohes Maß an Sympathie für unseren Antrag bekundet hat.

(Zurufe von der SPD: Oha!)

Ich freue mich auch darüber, dass der Rechtsausschuss unseren Antrag einstimmig angenommen hat.

Kolleginnen und Kollegen, in der Bevölkerung nimmt das Unbehagen über die ausufernde staatliche Überwachung zu. Ausgehend vom Elternbeirat des Gymnasiums Grafing wurden bayernweit Unterschriften für eine Petition gegen diese Schüler-ID gesammelt. Fast 21 000 Bürgerinnen und Bürger haben diese Eingabe unterzeichnet. Ich appelliere deshalb an Sie: Nehmen Sie die Sorgen der Eltern ernst. Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, wachen Sie auf am heutigen Tag des Schlafes

(Renate Dodell (CSU): Das klingt ja wie beim Apostel Paulus!)

und stimmen Sie wie unsere Kolleginnen und Kollegen im Verfassungsausschuss unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Rüth.

Berthold Rüth (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der SPD-Antrag eröffnet uns heute die Möglichkeit, über

das Thema Datengewinnung für die Bildungsstatistik öffentlich zu diskutieren, darüber zu informieren, mögliche Vorurteile auszuräumen und klarzustellen, dass bei allen Entscheidungen zu diesem Thema der Datenschutz für die CSU-Fraktion an erster Stelle steht.

Bereits seit dem Jahr 2000 gibt es Überlegungen der Kultusministerkonferenz und seit 2003 auch konkrete Beschlüsse, die Bildungsstatistik zu optimieren. Diese Daten, die der Kultushoheit der Länder unterliegen, sollen ab 2008 oder 2009 an ein nationales Bildungsregister, also an eine zentrale, nationale Statistikdatenbank übermittelt werden. Wir Politiker sind aufgefordert, für die Transparenz des Vorhabens gegenüber der Öffentlichkeit zu sorgen. Nur Transparenz fördert Akzeptanz und Vertrauen. Deshalb ist die Frage zu beantworten, warum sich die Kultusministerkonferenz unter Vorsitz von Frau Minister Erdsiek-Rave von der SPD

(Eduard Nöth (CSU): Hört! Hört!)

mit der Bildungsstatistik beschäftigt. Die Länder brauchen tragfähige, steuerungsrelevante Informationen, die länderübergreifend vorliegen, für folgende Zwecke: Zur Erlangung von steuerungsrelevantem Wissen über Entwicklungen an den Schulen; zur Abschätzung der notwendigen Finanzmittel für die Schulen; zur Erstellung von Prognosen und Vorausberechnungen für die Schulentwicklung, beispielsweise von Prognosen über den Lehrbedarf, und für Planungen an den Hochschulen; zur Erfüllung von Meldepflichten gegenüber internationalen Institutionen wie der Europäischen Union, der Unesco oder der OECD.

Meine Damen und Herren, die Daten brauchen wir auch zur Information der Öffentlichkeit und zur Befriedigung der Wissbegierde von Abgeordneten des Bayerischen Landtags, wie die vielen ausgefeilten Anfragen der Kolleginnen und Kollegen der Opposition ständig zeigen.

(Bärbel Narnhammer (SPD): So ein Schmarrn!)

Klar ist, dass eine fundierte Bildungsstatistik nicht an die Stelle von Bildungspolitik treten kann und soll. Eine gute Bildungspolitik ist aber auf eine fundierte Bildungsstatistik angewiesen. So konnten im vergangenen Jahr das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz erstmals den Bildungsbericht für Deutschland vorstellen.

Die Öffentlichkeit hat aber nicht nur ein berechtigtes Interesse an Bildungsstatistiken. Sie darf zu Recht darauf vertrauen, dass die gewonnenen Daten wirkungsvoll vor einem möglichen Missbrauch geschützt werden. Wir nehmen deshalb die Vorschläge des Datenschutzes sehr ernst. Schon aufgrund ihrer Systematik ist die Bildungsstatistik nicht am Einzelfall interessiert. Sie beschäftigt sich mit der Auswertung großer Fallzahlen. Rückschlüsse auf einzelne Schülerinnen und Schüler sind nicht möglich. Die in diesem Zusammenhang immer wieder erwähnte Schüler-ID hat zu einer Reihe von Irritationen geführt.

(Wortmeldung der Abgeordneten Bärbel Narnhammer (SPD))

– Ich erlaube keine Nachfrage.

Normalerweise denkt man bei einer ID an die Identifikation einer bestimmten Person. Das trifft in diesem Fall aber nicht zu. Die Schüler-ID dient gerade dazu, die Daten so zu verschlüsseln, dass keine Rückschlüsse auf einen bestimmten Schüler möglich sind. Insofern ist der Begriff ID irreführend. Bedeutsam ist auch zu wissen, wie viele Schüler mit Migrationshintergrund an deutschen Schulen unterrichtet werden, um den Bedarf an Lehrkräften für den Förderunterricht zu ermitteln.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das wissen wir doch schon!)

Mich als Bildungspolitiker interessiert zum Beispiel, wie lange der durchschnittliche Schulbesuch in Deutschland dauert, wie viele Schüler von welchen Schularten in die Sekundarstufe II wechseln, wie viele Schüler eines Jahrganges welchen Abschluss erreichen – dies ist vor allem im internationalen Vergleich wichtig –, oder wie viele Realschüler zum Beispiel an das Gymnasium wechseln.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das geht doch schon alles! Das ist doch kein Problem!)

Nachdem bei diesem Thema offensichtlich eine Reihe von Missverständnissen aufgetreten ist, weil das Vorhaben aus welchen Gründen auch immer schon veröffentlicht wurde, als die Kultusministerkonferenz noch mitten im Beratungs- und Entscheidungsprozess war, möchte ich unterstreichen, dass eine aussagekräftige Bildungsstatistik notwendig ist und wir als CSU, aber auch unser Kultusminister, hundertprozentig darauf achten, dass der Datenschutz eingehalten wird. Wir nehmen insbesondere die Sorgen der Eltern sehr ernst, denn auch ich möchte nicht, dass die Daten meiner Kinder für einen Zweck verwendet werden, für den sie nicht gedacht sind.

Meine Damen und Herren, wir werden den Antrag der SPD ablehnen, weil er schon im Herbst letzten Jahres gestellt wurde und mittlerweile älter als ein halbes Jahr ist

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ist das ein Grund?)

und weil er bei weitem nicht die aktuellen Entwicklungen gerade in Bezug auf den Datenschutz berücksichtigt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich gebe zunächst das Wort an Frau Kollegin Tolle. Dann ist eine Zwischenbemerkung beantragt. Ich halte es für sinnvoll, dass zunächst alle Fraktionen zu Wort kommen.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rüth, das, was Sie wissen wollen, können Sie schon heute erfragen. Sie können es einfach bei der Schulanmeldung an welcher Schule auch immer erfahren. Wer mit Hauptschulabschluss studiert, kann ich an der Universität abfragen. Dort ist es wirklich anonymisiert ge-

speichert. Ich glaube, Ihr Wissensdurst kann bereits jetzt gestillt werden.

Der Antrag sagt mit seinem Titel „Individuelle Förderung statt individueller Daten“ aus, dass jedes Kind eine Chance haben soll. Dazu kann und muss die Bildungsforschung beitragen. Wir wissen aber bereits viel. Wir wissen zum Beispiel, dass der Bildungserfolg vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist. Die Iglu-Studie sagt, dass bei gleicher Kompetenz Kinder reicher Eltern öfter eine Übertrittsempfehlung erhalten als Kinder armer Eltern. Eine zentrale Schülerdatei verfestigt diese Einstellungen und verschärft die beschriebene Lage. Ich zitiere den Datenschützer aus Schleswig-Holstein. Er hat gesagt, dass eine Schülerdatei geeignet ist, Ausbildungs- und Berufskarrieren zu zerstören. Jeder Schüler und jede Schülerin hat ein Recht auf den Schutz ihrer bzw. seiner persönlichen Daten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verfassungsausschuss hat dem Antrag zugestimmt. Herr Kollege Rüth, seit wir den Antrag im Ausschuss behandelt haben, ist einiges passiert. Im Ausschuss hat das Ministerium alles versucht, um den Eindruck zu vermeiden, man wolle eine Schüler-ID einführen. Im Ausschuss hat sich das Ministerium immer schön herumgedrückt, aber ein paar Wochen später sind die Pläne nicht zufällig an die Presse gelangt, sondern das Kultusministerium hat die Pläne ganz aktiv von sich aus verkündet. Danach kam der Antrag in den Verfassungsausschuss. Dieser hat einstimmig zugestimmt – also auch die CSU – mit der Begründung, dass man sich nicht überall hineinschauen lassen müsse.

Ich habe schon im Ausschuss deutlich gemacht: Dem Recht auf Schutz der persönlichen Daten steht das Ansinnen gegenüber, die Bildungsforschung voranzubringen. Zwischen diesen beiden Anliegen gibt es sicher einen Zwiespalt. Den Zwiespalt zwischen Datenschutz und Bildungsforschung kann man vielleicht mit der Frage beantworten: Um Bildungsforschung wirkungsvoll zu betreiben, brauchen wir eine Vollerhebung. Oder genügen Teilerhebungen und wissenschaftliche Untersuchungen?

Die Frage ist auch: Warum handeln wir nicht nach dem, was wir bereits wissen? – Wir wissen eine ganze Menge aus dem bayerischen Bildungsbericht. Wir wissen, dass es Migrantenkinder bei uns nicht gut haben. Ich brauche keine Schüler-ID, um zu der Erkenntnis zu gelangen, dass wir für Migrantenkinder mehr Sprachunterricht brauchen und dass wir uns um sie besonders kümmern müssen. Dazu brauche ich nicht zu wissen, welche Nummer ein Schüler hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen: Das bayerische Bildungssystem ist sozial ungerecht. Wir wissen: Wir haben zu wenig Lehrer. Beispiel: In den Realschulen ist über die Hälfte der Klassen größer als 34 Schüler. Wir wissen: Wir brauchen mehr Sozialarbeiter. Und Sie wissen es noch nicht, aber wir wissen es: Wir brauchen ein anderes System.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin heute froh, dass ich im Namen der GRÜNEN einen Bericht über Ihre Pläne angefordert habe, weil ich glaube, dass dann das Ministerium – ich sage es einmal salopp – die Hose herunterlassen muss. Dann werden wir sehen, was Sie planen.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen: Daten, die Sie in eine Richtung verschlüsseln, können Sie auch wieder in die andere Richtung verschlüsseln. Aus dem Umstand, dass Sie im Ausschuss nicht die Wahrheit gesagt haben, habe ich eines gelernt: Man kann Ihnen nicht trauen, und man kann Ihnen schon gar nicht die Daten unserer Kinder anvertrauen. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich habe zwei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen vorliegen. Zunächst Frau Kollegin Narnhammer und dann Herr Kollege Welnhöfer.

Bärbel Narnhammer (SPD): Herr Präsident, eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass ich gleich nach dem Redner zur Zwischenbemerkung zugelassen werde, weil ich eigentlich Herrn Rüth etwas sagen wollte, aber ich kann ihn auch jetzt noch fragen. Herr Kollege, Sie haben angeführt, dass man eine Schüler-ID bräuchte wegen der Anfragen der Opposition. Wie wurden denn bisher die Anfragen der Opposition ohne Schüler-ID beantwortet? – Ich denke, das ist keine Begründung, um eine Schüler-ID erstellen zu müssen. Ich frage Sie auch: Wie konnte denn der umfangreiche Bildungsbericht ohne Schüler-ID erstellt werden?

Ein weiterer Punkt sind die Laufbahnen. Man braucht sich nur den Übergang vom Kindergarten an die Grundschule anzusehen. Das klappt seit Jahrzehnten nicht optimal. Da wäre es sinnvoll, wenn sich Lehrkräfte und Erzieherinnen austauschen würden, aber das passiert leider nicht in dem Maße. Man braucht dafür keine Daten, Herr Minister; denn hier ist es ein Gespräch, das sinnvoll und hilfreich für unsere Kinder wäre.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, der Herr Minister ist ohnehin als Redner gemeldet. Herr Kollege Welnhöfer, bitte.

Peter Welnhöfer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte Folgendes klarstellen: Wenn einige Kollegen der CSU-Fraktion im Rechtsausschuss dem Antrag zugestimmt haben – –

(Simone Tolle (GRÜNE): Alle!)

– Nicht alle, aber das ist nebensächlich. – Meinetwegen alle, das spielt gar keine Rolle.

Wenn also diesem Antrag zugestimmt worden ist, dann nicht etwa wegen datenschutzrechtlicher Bedenken, sondern lediglich deshalb, weil sich uns die Sinnhaftigkeit und Erforderlichkeit dieser Datenerhebung zunächst – ich

wiederhole: zunächst – nicht erschlossen hat. Inzwischen haben wir uns von den Fachpolitikern davon überzeugen lassen, dass diese Datenerhebung für den vorgesehenen Zweck sinnvoll und erforderlich ist und dass datenschutzrechtliche Bedenken – wenn denn welche vorhanden gewesen sein sollten, die aber nicht ausschlaggebend für unser Abstimmungsverhalten waren – ausgeräumt werden können. Ich gehe davon aus, dass der Minister zu diesen beiden Punkten noch Stellung nehmen wird. Sie werden schon einsehen – so hoffe ich jedenfalls –, dass man zunächst einmal mit einer gewissen Skepsis an eine Datenerhebung herangeht, sich später aber davon überzeugen lassen kann, dass sie sinnvoll ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich Frau Kollegin Tolle gemeldet.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Kollege Welnhöfer, Sie bestätigen meine Ansicht, dass man Ihnen nicht vertrauen darf. Wenn ein Antrag im Ausschuss behandelt wird und Sie sich nicht damit beschäftigen, dann habe ich große Angst um das, was in Bayern passiert. Es ist Ihre Pflicht und Schuldigkeit, sich vor Behandlung eines Antrags zu informieren und nicht hinterher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man von Ihrem Verhalten im Verfassungsausschuss auf den Rest der Fraktion und auch auf das Ministerium schließt, dann ist mir noch stärker angst und bange, wie man hier in Bayern mit parlamentarischen Anliegen und mit Schülerdaten umgeht. Ich denke, da ist nichts Gutes zu erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Gerade kam das Stichwort, sich vorher zu informieren. In der Tat wäre es gut gewesen, man hätte sich vorher informiert; denn letzte Woche hat die Kultusministerkonferenz dieses Thema behandelt. Damit auch die Opposition weiß, was die KMK beschlossen hat – alle Länder, alle Kultusminister, auch die der SPD-regierten Länder –, teile ich mit: Es wird eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es wird kein nationales Bildungsregister geben, sondern die Daten bleiben auf Landesebene in den Statistischen Landesämtern. Wenn bundesweite Daten notwendig sind, dann können diese im Rahmen eines Abrufverfahrens abgerufen werden. Bitte informieren Sie sich vorher. Das wurde letzte Woche so beschlossen. Frau Narnhammer, Sie haben eine Woche Zeit gehabt, bei Ihren Kolleginnen und Kollegen nachzufragen, wie der aktuelle Stand ist.

Das ist der Stand. Es wird eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Datenschützer sind eingebunden. Wir haben auf KMK-Ebene nach Ihrem Antrag bereits einen Workshop mit den Bildungsforschern und Datenschützern eingerichtet. Die Ergebnisse wurden veröffentlicht. Der

bayerische Datenschutzbeauftragte ist eingeschaltet. Mit ihm finden Gespräche statt. Bevor über das Thema beschlossen wird, müssen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Hierbei ist auch das Votum des Datenschutzbeauftragten wichtig. Dieses Votum wird in die gesamte Entscheidung mit einfließen.

Gerade vonseiten der Opposition sind immer wieder Fragen auch an das Ministerium gestellt worden, die wir nur unvollständig beantworten konnten, weil wir nur Summen- und keine Verlaufsdaten haben. Ich nenne Ihnen beispielhaft nur eine Frage, damit Sie sehen, dass das nicht beantwortet werden kann. Herr Kollege Pfaffmann von der SPD hat gefragt: Wie hoch lag für die einzelnen Schularten jeweils der prozentuale Anteil der Schüler, die in derselben bzw. anderen Schulart ihren Abschluss gemacht haben, auf die sie bereits nach der Grundschule übergetreten waren?

(Zuruf der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Hören Sie doch zu. Das heißt: Ich müsste Strichlisten führen, wer nach der fünften Klasse von der jeweiligen Schulart an die andere Schulart zurücktritt. Das ist nicht leistbar, weil ich nur die Daten zu bestimmten Zeitpunkten habe.

Eine andere Frage stammt von Frau Werner-Muggendorfer, auch von der SPD, war: Wie entsteht der erfolgreiche Abschluss an der Fachoberschule vor dem Hintergrund der Eingangsvoraussetzungen? Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Gymnasium erreichen das Fachabitur?

Das heißt, ich müsste zu jedem Zeitpunkt, wenn Sie die Frage stellen, die Schulen anschreiben und darum bitten, die Schülerbögen dahingehend durchzuarbeiten, welcher Schüler in der Fachoberschule, am Gymnasium, an der Realschule, an der Wirtschaftsschule oder an der Hauptschule war. Dieser Aufwand müsste immer dann von den Schulen aktuell betrieben werden, wenn Sie eine Anfrage stellen. Die andere Möglichkeit wäre, im Voraus jede erdenkliche Frage zu stellen und die Schulen zu beauftragen, vorsichtshalber Strichlisten zu führen.

Das ist gegen den Ansatzpunkt der Bildungsforscher. Sie sagen: Wenn wir auch Schülerentwicklungen und Bildungsverläufe untersuchen könnten, wäre dies hilfreich. Wenn Fragen, wie beispielsweise die nach dem Erfolg von Kindern mit Migrationshintergrund aus einer Großstadt oder aus dem ländlichen Raum, geschlechtsspezifisch beantwortet werden sollen, dann helfen die punktuellen Daten nicht weiter. Zur Beantwortung solcher Fragen sind Verlaufsdaten notwendig. Das ist der Antrag der Bildungsforscher. Sie sagen, dieses System wird in den hoch gelobten skandinavischen Ländern schon immer angewandt. Dort gibt es diese Individualdaten, nicht alleine die Summendaten.

Deshalb gibt es diese Machbarkeitsstudie mit der Problemstellung, dass die Codierung, also die Verschlüsselung von Schülerdaten, mit einem mathematisch-technischen Verfahren wie dem Hash-Verfahren erfolgen kann,

damit die Daten pseudonymisiert werden und nicht zurückverfolgt werden können. Dazu wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt. Aus meiner Sicht ist es nicht zielführend, als einziges Land die Schüler-ID abzulehnen und damit die Arbeit der Bildungspolitiker, egal welcher politischen Couleur, auf allen Ebenen zu torpedieren. Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie werden die Entscheidungen in den einzelnen Länderparlamenten unter Berücksichtigung der Meinung der Datenschützer zu treffen sein. Wir führen dazu derzeit Gespräche. Ich sage Ihnen zu, dass, bevor irgendetwas endgültig entschieden wird, ganz deutlich, öffentlich und transparent die Haltung des Bayerischen Datenschutzbeauftragten vorliegen wird. Ich bin sehr froh darüber, dass die Mehrheitsfraktion angekündigt hat, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Kollegen Pfaffmann das Wort. – Herr Minister, eine Zwischenbemerkung.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister! Wir wissen natürlich, was die Kultusministerkonferenz beschlossen hat. Es geht hier nicht um die Frage, dass wir Schülerdaten in Bayern erheben, sondern es geht darum, ob wir eine ID-Nummer einrichten, die langfristig bundesweit die gesamte Schulkarriere jedes Schülers in Deutschland transparent macht. Das wollen wir nicht. Das ist unser Begehren.

Die KMK hat entschieden, dass man das in einer Machbarkeitsstudie prüft. Damit könnten Sie dem Antrag zustimmen. Warum lehnen Sie einen Antrag ab, den Sie selbst in der Kultusministerkonferenz unterstützen, indem Sie dort dem Verzicht auf Einführung einer bundesweiten Schüler-ID zustimmen? Dem haben Sie zugestimmt. Wir könnten in Bayern Klarschiff machen und sagen: Wir wollen keine bundesweite ID-Nummer. Sie soll übrigens nicht nur Schülerdaten enthalten – das wissen Sie genau –, sondern sie würde gesamte Schülerkarrieren von der Einschulung bis ins hohe Lebensalter nachvollziehbar machen. Genau das wollen wir nicht, weil das datenschutzrechtlich bedenklich und inhaltlich nicht erforderlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat noch einmal der Herr Minister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich muss Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil es kein nationales Bildungsregister geben wird. Wieso sollte ich einen Antrag stellen oder befürworten, wenn die Entscheidung dazu bereits gefallen ist?

(Bärbel Narnhammer (SPD): Er hat gesagt: „Abrufbar“!)

– Ich höre Ihren Zwischenruf: auch nicht „abrufbar“. Mit diesem Zusatz kann ich auf Bundesebene keine Daten an die OECD geben, die letztendlich zur Verfügung stehen, weil der Bund keine Daten hat. Letztlich müsste

jede Bildungsstudie auf das einzelne Land herunter gebrochen werden. Es ist nicht sinnvoll, wenn bei Studien der Unesco, der EU oder der OECD überhaupt keine deutschlandweiten Erkenntnisse vorliegen.

(Bärbel Narnhammer (SPD): Wir haben doch schon Studien!)

Sehr geehrter Herr Kollege Pfaffmann, wir haben moderne technische Möglichkeiten. Es gibt zwar eine zurückverfolgbare Verschlüsselungsnummer, aber man weiß nicht, zu welchem Schüler diese Nummer gehört. Das ist für die Bildungsforscher auch völlig irrelevant. Die Bildungsforscher interessiert nicht, ob da Hans Müller oder Lisa Was-Weiß-Ich dahinter steht.

Es interessiert sie aber, ob ein junger Mensch nach dem Übertritt an das Gymnasium das Gymnasium erfolgreich abschließt, ob er ein Studium ergreift und erfolgreich abschließt oder ob es Zwischengänge gibt, die wechseln. Diese Informationen sind entscheidend, nicht aber, welche Person. Das ist entscheidend für das Bildungssystem und für die Antworten für die Bildungsforschung. Dabei ist es sehr wichtig, dass wir Verlaufsuntersuchungen haben und nachvollziehen können, welchen Weg ein Schüler, dessen Person nicht zurückverfolgbar ist, gegangen ist.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wie soll das denn gehen? – Also müssen Sie doch decodieren!)

– Wie das gehen kann, Frau Kollegin, können Sie in vielen Unternehmen nachfragen; die Decodierung erfolgt nach dem Hash-Verfahren. Ich werde Ihnen Informationen darüber zukommen lassen. Dann können Sie mit Statistikern und mit denen, die sich professionell damit beschäftigen, auseinandersetzen. Auch der Datenschutzbeauftragte wird das tun. Ich stelle Ihnen die Informationen zu dem Verfahren zur Verfügung, damit Sie es kennenlernen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Namentliche Abstimmung ist beantragt. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Stimmabgabe erfolgt wie üblich bei namentlichen Abstimmungen. Die Urnen sind aufgestellt. Die Zeit läuft: vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 10.46 bis 10.50 Uhr)

Die Zeit ist abgelaufen. Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich bitte, die Urnen zur Auszählung der Stimmen nach draußen zu bringen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Bärbel Narnhammer, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD)

Erhalt der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim (Drs. 15/7174)

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um den Dringlichkeitsantrag „Erhalt der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim“. Wir wollen damit die Staatsregierung auffordern, sicherzustellen, dass die Fachakademie durch Übernahme in staatliche Trägerschaft oder durch andere geeignete Maßnahmen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

weitergeführt werden kann.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren jetzt in der Beratung fort; ich bitte deshalb um Ihre Aufmerksamkeit. Gespräche können in den Wandelgängen geführt werden. – Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Ich darf darauf hinweisen, dass die Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim eine große Einrichtung ist. Sie hat ein sehr hohes Ansehen. Der Träger dieser Einrichtung ist der Landkreis Mühldorf. Er sieht sich außerstande, die Fachakademie weiterhin zu finanzieren. Der Landkreis Mühldorf führt an, er sei der pro Person am höchsten verschuldete Landkreis in Bayern. Er könne sich die bei ihm verbleibenden Kosten von 650 000 Euro pro Jahr nicht mehr leisten. Deshalb wurde die Verstaatlichung beantragt. Sie wurde vom Freistaat Bayern abgelehnt. Im weiteren Verfahren sollte die Übernahme durch die Diakonie Traunstein erfolgen. Die Fortführung wäre damit möglich gewesen. 80 % der Lehrkräfte hätten zustimmen müssen. Allerdings stimmten nur 63 % einer solchen Übernahme zu. Damit wurde das Ziel deutlich verfehlt. Ich meine, man kann durchaus Verständnis haben, dass Lehrkräfte, die an einer Schule in kommunaler Trägerschaft angetreten sind, dabei bleiben und nicht an einen privaten Träger, sei es die Kirche oder ein anderer Träger, verwiesen werden wollen.

Sollte es bei der Ablehnung bleiben und die Schließung dieser Schule drohen, würde das bedeuten, dass südlich der Linie München, Landshut, Passau buchstäblich eine sozialpädagogische „Wüste“ entsteht, weil es dort keine solche Einrichtung mehr geben wird. Allerdings sind solche Einrichtungen für die Kindergärten von ganz erheblicher Bedeutung, weil die Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten an diesen Schulen je nach Jahrgang bis zu vier Tagen die Woche Praktika in diesen Einrichtungen ableisten, was ihrer Berufsausbildung dient.

Meine Damen und Herren, das Problem ist schlicht und einfach, dass sich der Staat weigert, die Trägerschaft zu übernehmen. Ich weise darauf hin, dass wir 39 solcher Einrichtungen haben. Davon sind 29 in kirchlicher und

nur 10 in kommunaler Trägerschaft. Sie müssen wissen, dass sieben der zehn Kommunen die Verstaatlichung beantragt haben, weil sie nicht mehr einsehen, dass sie die Kosten für diese Schulen, deren Betrieb keine kommunale Aufgabe ist, tragen sollen, zumal der Freistaat die Städte und Gemeinden nicht gerade verwöhnt. Bei der vorhergehenden Diskussion um die Bleibeberechtigung gab es zum ersten Mal eine Ausnahme. Der Freistaat Bayern hat sich eigenartigerweise bereit erklärt, die Kosten selbst zu übernehmen und die Kommunen zu entlasten. Für die Fachakademie für Sozialpädagogik würden wir uns das auch wünschen.

Meine Damen und Herren, wir wissen – das ist Konsens –, dass die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher immer mehr weg von der Ausbildung zur Betreuung hin zur Bildung geht. Kindergärten sind nicht mehr Betreuungseinrichtungen, sondern Bildungseinrichtungen. Wenn dem so ist, muss der Staat seine Verantwortung wahrnehmen und darf die Ausbildung nicht auf die Privaten abschieben, nur weil ihm die Aufgabe unbequem und zu teuer ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich richte diesen Appell deshalb nochmals an Sie.

Wir sind der Meinung, dass diese Aufgabe in erster Linie der Staat übernehmen sollte. Sollte er das partout nicht wollen, müsste er den Kommunen die anfallenden Beiträge ersetzen, weil es nicht die Aufgabe zum Beispiel des Landkreises Mühldorf ist, für den gesamten südostbayerischen Raum eine solche Schule zu unterhalten. Dies ist Aufgabe des Freistaates. Dieser muss bereit sein, die Mittel zur Verfügung zu stellen, was er im Übrigen fast vollständig machen würde, wenn die Diakonie die Fachakademie übernehmen würde. Es ist geradezu absurd, dass der Freistaat Bayern fast den gesamten Betrag zahlen würde, wenn die Diakonie die Trägerschaft übernehmen würde. Dem Landkreis zahlt der Freistaat aber nur 60 % der Personalkosten. Diese Schizophrenie muss endlich aufhören.

Der Antrag ist ein Appell an alle, in Zukunft darauf zu achten, dass der Staat diese Bildungsaufgabe in der Form finanziert, wie er dazu eigentlich verpflichtet ist. Er darf die Städte und Gemeinden nicht im Regen stehen lassen. Er soll endlich ein Konzept vorlegen, wie die Verstaatlichung auf den Weg gebracht werden kann.

Ich bitte Sie dringend, dem Antrag zuzustimmen, damit die Schule, die einen hervorragenden Ruf genießt, in dieser Qualität erhalten bleiben kann.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner. Ich sehe sie nicht. – Doch, Entschuldigung. Frau Kollegin, ich bitte Sie, sich am Rednerpult bereitzuhalten. Die Zeit geht den anderen Kollegen ab.

(Ingrid Heckner (CSU): Ich bin doch anwesend!)

– Sie sind nicht hier am Rednerpult. Ich habe doch nur gebeten, sich bereitzuhalten.

Bitte, Sie haben das Wort, Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, ich gehe davon aus, dass einem das Wort erteilt wird. Ich kenne die Reihenfolge nicht, die Sie planen.

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zielrichtung des Antrags der SPD-Fraktion zur Sicherung der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim wird von der CSU befürwortet. Seit eineinhalb Jahren wird alles versucht, um die Fachakademie in Mühldorf zur Ausbildung von Erzieherinnen am Standort zu erhalten. Wie Sie, sehr verehrter Herr Volkmann, aber die Sache behandeln, ist nicht akzeptabel. Sie haben eine scheinheilige Diskussion angezettelt.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Scheinheilig von Ihnen!)

Der Bildungsausschuss hat diesen Antrag zweimal beraten. Kollege Pfaffmann ging das Ganze sehr pragmatisch an. Wir haben darauf gedrängt, dass das Kultusministerium mit den zuständigen Landräten Gespräche führt. Dabei wurden Lösungswege gefunden.

Sie halten es für völlig unmöglich, dass das Schulfinanzierungsgesetz für Privatschulen und kommunale Schulen unterschiedliche Fördersätze vorsieht. Um das zu ändern, wäre eine Gesetzesänderung nötig. Ein Antrag „Erhalt der Fachakademie“ ist für diesen Zweck nicht tauglich. Wir wissen alle, dass eine Gesetzesänderung Zeit dauert.

Für den Erhalt der Fachakademie in Mühldorf müssen jedoch jetzt pragmatische Lösungen gefunden werden. Eine Möglichkeit ist gegeben: Die Diakonie hat angeboten, als Träger aufzutreten. Der Staat zahlt an private Träger 100 % der Personalkosten für die standardisierte Lehrkraft. Das Ganze scheitert daran, dass Sie, Herr Volkmann, den Lehrkräften und Studierenden vor Ort die Möglichkeit vor Augen halten, man müsse sich nur lange genug weigern, um den Staat dazu zu zwingen, die Schule zu verstaatlichen.

(Rainer Volkmann (SPD): So ein Schmarren! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer macht das?)

Das ist passiert. Bei Podiumsdiskussionen wurde das Thema emotionalisiert, weil ständig gesagt wurde, dass der Staat seinen Bildungsauftrag verletze.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer war das?)

Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie waren nicht dabei. Erkundigen Sie sich bitte in Ihrer Fraktion, wer das war.

Wir sind derzeit in einem Anhörungsverfahren. Mittlerweile gibt es neue Gespräche. Die Diakonie, die sich aufgrund der emotional geführten Diskussion von ihrem Angebot distanziert hatte, ist jetzt wieder eingestiegen.

Bei den Lehrkräften läuft derzeit ein erneutes Anhörungsverfahren, das Mitte Juli endet.

Wenn wir hier durch die Behandlung solcher Anträge im Plenum den Lehrkräften wieder einmal indirekt signalisieren, dass es noch die Möglichkeit der Verstaatlichung gibt, dann werden sie sich wieder dagegen entscheiden. Damit wird die Diakonie als möglicher Träger endgültig draußen sein. Der Staat drückt sich keineswegs vor der Verantwortung, wenn er 100 % des Lehrpersonalzuschusses für den standardisierten Lehrer übernimmt.

Sehr verehrter Herr Volkmann, wir haben ein Schulfinanzierungsgesetz, in dem das alles geregelt ist. Sie bringen einen Dringlichkeitsantrag ein, damit wir daran etwas ändern. Dann wird es aber für die Fachakademie Mühldorf zu spät sein.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es die SPD mit der Aufforderung ernst meint, die Sicherung der Fachakademie Mühldorf zu gewährleisten, dann plädiere ich dafür, endlich Realitätssinn zu beweisen. Kollege Pfaffmann hat im Ausschuss laut Protokoll ausdrücklich gesagt, er teile das Unverständnis über die Haltung der Lehrkräfte, die das Angebot der Diakonie nicht annehmen wollten. Wir alle miteinander haben nicht das geringste Verständnis dafür, dass die Fachakademie Mühldorf als einzige Fachakademie im ganzen bayerischen Raum verstaatlicht werden soll.

Ich darf noch auf die geschichtliche Entwicklung hinweisen. Es hat eine Vereinbarung zwischen Staat, Kommunen und Kirchen gegeben, wonach der Staat der Fachakademie kein Konkurrenzangebot macht. Denn die Kommunen und Kirchen haben Wert darauf gelegt, dass sie in der Zeit, in der die Gelder noch reichlicher flossen, die Ausbildung ihres Personals selber übernehmen. Jetzt sind die Gelder weniger geworden, und da heißt es: Staat, mach mal!

Wenn ich von pragmatischen Lösungen spreche, dann darf ich darauf hinweisen, dass wir circa 115 Anträge auf Verstaatlichung von Schulen quer durch alle Schularten haben. In dem Moment, wo wir mit einer Schule anfangen, gibt es natürlich Außenwirkungen. Wir hätten jährlich 300 Millionen Euro zu leisten. Wir haben aber auch sehr vielfältige andere staatliche Aufgaben, die von Ihnen ständig angemahnt werden. Wir stecken das Geld derzeit beispielsweise in den Ausbau von Ganztagschulen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Frau Heckner, die Redezeit ist schon über eine halbe Minute überzogen.

Ingrid Heckner (CSU): Es geht um eine Individualisierung des Unterrichts. Wenn es Ihnen wirklich etwas wert ist, die Fachakademie zu unterhalten, dann reden Sie mit den Lehrkräften, die Sie derzeit aufhetzen, und sagen Sie denen, sie mögen das Angebot der Diakonie akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Heckner, jetzt, nach Ihrer Rede, meldet sich Kollege Pfaffmann noch zu einer Zwischenbemerkung.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Heckner, Sie haben gesagt, dies sei eine scheinheilige Diskussion. Diesen Vorwurf gebe ich an Sie zurück. Was an dieser Fachakademie derzeit passiert, spottet jeder Beschreibung. Der Schuldirektor wird abgesetzt. Die Lehrer werden unter Druck gesetzt. Das geschieht aber doch nicht, weil wir regieren. Vielmehr haben Sie die Verantwortung für diese Schweinerei, die da momentan läuft.

(Beifall bei der SPD)

Ich empfehle Ihnen: Bremsen Sie Ihre Kollegen.

Ich halte es nach wie vor für richtig, was ich im Ausschuss gesagt habe. Aber man muss mit der Situation leben und sie jetzt akzeptieren. Nachdem sich die Lehrer so entschieden haben, wie sie sich entschieden haben, darf die Konsequenz jetzt doch nicht sein, dass sie unter Druck gesetzt werden, damit die 80 % erreicht werden. Was da abläuft, ist eine Schweinerei.

Zur Frage der Finanzierung. Diese ganze Problematik ist nicht eine Problematik des Landkreises Mühldorf, sondern eine Problematik der bayerischen Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Warum haben wir denn 115 Verstaatlichungsanträge? – Weil Sie die Kommunen mit ihren Problemen an den Schulen allein lassen. Das gilt nicht nur für Mühldorf, sondern auch für alle anderen Schulen. Deswegen ist das Problem Mühldorf beispielgebend für andere.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verstaatlichungsanträge schon nicht genehmigen wollen, dann erhöhen Sie wenigstens punktuell die Zuschüsse da, wo es Finanzierungsprobleme vor Ort gibt.

Übrigens ist das nicht ein Problem der Staatsregierung, sondern eines der Mehrheitsfraktion. Zwingen Sie Ihre Staatsregierung, ihre Aufgaben ernst zu nehmen, bevor Sie uns vorwerfen, wir führten eine scheinheilige Diskussion. Das schlägt doch dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Heckner, wollen Sie darauf noch antworten?

(Ingrid Heckner (CSU): Nein!)

Als Nächste hat Frau Kollegin Tolle das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Heckner, ich glaube nicht, dass die hundert Ganztagschulen daran schuld sind, dass die Fachakademie in Mühldorf

Probleme hat. Sie müssen einmal die Investitionssumme ausrechnen. Das ist für den bayerischen Haushalt und sogar auch für den Bildungshaushalt wahrscheinlich nicht viel. Ich würde „Peanuts“ dazu sagen.

Das ganze Problem der Fachakademie Mühldorf kann man mit einem Satz von Adorno überschreiben, der gesagt hat: Es gibt nichts Richtiges im Falschen.

Das Falsche ist die unterschiedliche Förderung privater und kommunaler Schulen. Das Falsche ist, dass die Politik der Staatsregierung die Kommunen so tief in die Verschuldung getrieben hat. Man hätte bereits vor Jahren beginnen müssen, die Schulen, die Anträge auf Verstaatlichung gestellt haben, sukzessive zu berücksichtigen; denn ich glaube, dass man das in einem und wohl auch nicht in zwei Haushaltsjahren schaffen könnte.

Wenn ich es richtig im Gedächtnis habe, gibt es einen einstimmigen Beschluss des Bayerischen Landtags, wonach das Kultusministerium ein Konzept zur Übernahme der kommunalen Schulen vorlegen möge. Das Kultusministerium hat darauf geantwortet: Es gibt kein Konzept, weil es kein Geld gibt. Ich glaube, so darf man mit Beschlüssen des Bayerischen Landtags nicht umgehen. Wenn der Landtag einstimmig beschließt, es möge ein Konzept aufgestellt werden, dann hat das auch zu geschehen. Ich glaube, die Sache hat auch dem Präsidenten vorgelegen. Aber es gibt noch keine Nachricht darüber, wie es weitergehen soll.

Wir GRÜNEN haben schon vor langer Zeit einen Antrag gestellt mit dem Inhalt: Guckt euch diese Schulen doch einmal an und macht mit den Beteiligten einen runden Tisch, wo eine Perspektive darüber ausgearbeitet werden soll, wann mit einer Verstaatlichung gerechnet werden kann.

Für Mühldorf gibt es nun das besprochene Problem. Die Übernahme durch die Diakonie ist ein Kompromiss gewesen. An dieser Stelle sage ich, dass ich es bedauere, dass sich nicht alle Lehrer für den Plan ausgesprochen haben. Aber wenn man den Beteiligten etwas einräumt, dann muss man es auch akzeptieren, dass es so ist, wie es ist.

Mich persönlich hat in der Region eine Äußerung des Kollegen Rambold gewundert, der wohl gesagt hat, dass die Erzieherausbildung sowieso an der Universität angesiedelt werden soll, und deshalb wolle man die bisherige Form der Ausbildung sukzessive schließen. Ich habe das, was ich gehört habe, eindeutig gekennzeichnet, damit Sie, Herr Kollege Rambold, die Gelegenheit haben, Ihre Äußerung richtigzustellen.

Der Antrag ist, wie ich denke, auch für die CSU zustimmungsfähig, weil er nichts weiter ausdrückt als den ergebnisoffenen Willen, alles zu tun, damit die Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf bestehen bleibt.

Ich glaube, diesbezüglich besteht auch bei der CSU Konsens. Es wäre gut für diese Region, wenn aus dem Bayerischen Landtag ein einstimmiges Votum nach Mühldorf ginge. Vielleicht wäre es auch ein Zeichen an

alle Beteiligten, zu einer Lösung beizutragen, solange die parlamentarische Lösung der Übernahme kommunaler Schulen in staatliche Trägerschaft oder zumindest die Gewährung des gleichen Zuschusses für private Schulen von der CSU verhindert wird.

Ich denke, die Opposition hat diese parlamentarische Lösung oft genug beantragt. Auch hier wäre es an der Zeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, angesichts von Steuermehreinnahmen zu überlegen, wie wir diese 115 Schulen sukzessive in staatliche Trägerschaft übernehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte betonen, dass wirklich alles unternommen wird, um diese Fachakademie in Mühldorf zu erhalten,

(Rainer Volkmann (SPD): Vieles, aber nicht alles!)

mit Ausnahme des Bereichs der Verstaatlichung. Das ist nämlich eine grundsätzliche Entscheidung, die man nicht an einem einzelnen Fall ausrichten kann.

Derzeit gibt es nach einer Reihe von Gesprächen ein erneutes Angebot der Diakonie. Ich glaube, wir sind alle gut beraten, wenn ein privater Träger versucht, diese Schule zu übernehmen, diese Phase abzuwarten und nicht mit Beschlüssen dazwischenzugehen. Noch läuft die Vier-Wochen-Frist, in der sich die Lehrkräfte entscheiden können und sollen, ob sie dem Angebot der Diakonie zustimmen.

Um keine Legendenbildung aufkommen zu lassen: Das Ministerium hat den Schulleiter nicht abgesetzt. Er ist ein Kommunalbeamter. Das muss man deutlich sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

– Dann müssen Sie das bitte immer deutlich sagen, um nicht den Eindruck zu vermitteln, dass da irgendetwas gemacht worden ist. Sie werden doch nicht sagen, dass wir uns in Entscheidungen der Kommune einmischen sollen.

Aus dem Schulfinanzierungsgesetz geht auch relativ eindeutig hervor, warum private Träger mehr bekommen als kommunale. Bei den kommunalen Trägern ist der Sachaufwand bekanntlich von den Kommunen zu tragen. Deshalb gibt es einen Unterschied zwischen der kommunalen und der privaten Förderung, weil bei der privaten Förderung ein Teil des Sachaufwandes auch von staatlicher Seite bezuschusst wird. Ich gehe aber davon aus, dass Sie sich mit dem Schulfinanzierungsgesetz auseinandergesetzt haben und das auch wissen.

Ich bitte einfach darum, die Verhandlungen, die derzeit laufen, in Ruhe zum Abschluss kommen zu lassen. Ich gehe davon aus, dass das Angebot der Diakonie sehr, sehr gut ist. Es ist überhaupt kein Nachteil für die Lehrkräfte damit verbunden. Ich hoffe, dass es auch gelingt, die 80-Prozent-Quote bei der Zustimmung zum stundentafelmäßig ausgewiesenen Pflichtunterricht zu erreichen. Damit könnte auch die Fachakademie in Mühldorf weitergeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich erteile noch dem Kollegen Volkmann zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Heckner, Sie haben am Schluss Ihrer Ausführungen wörtlich gesagt, ich würde die Lehrer aufhetzen. Ich darf dazu in aller Sachlichkeit auf Folgendes hinweisen: An der Schule hat diese Abstimmung stattgefunden mit dem Ergebnis, dass lediglich 67 % der Lehrer einer solchen Übernahme in eine private Trägerschaft durch die Diakonie zustimmen. Von diesem Sachverhalt habe ich erst erfahren, nachdem diese Abstimmung stattgefunden hat.

Deshalb finde ich es schon einigermaßen dreist, mir hier den Vorwurf zu machen, ich sei gewissermaßen an dieser Ablehnung schuld. Wenn Sie im Verlauf der Diskussion äußern, mein Aufhetzen bestünde darin, dass wir solche Anträge gestellt haben, dann muss ich Ihnen sagen: Bei aller Überheblichkeit, die die CSU in diesem Raum öfter zur Schau stellt – ich bin nicht Erfüllungsgehilfe ihrer politischen Vorstellungen,

(Beifall bei der SPD)

sondern diese politischen Vorstellungen haben wir selber. Wir halten an ihnen fest, weil wir sie für richtig halten. Ich halte den Weg, den Sie gehen, indem Sie die Unterstützung der Kommunen in diesen Fragen rigoros ablehnen, für fatal. Das ist der eigentliche Fehler daran.

Ich möchte Sie bitten, den Vorwurf, den Sie mir gemacht haben, nicht zu wiederholen, weil er absolut falsch ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)
Für eine schnelle Einführung eines gesetzlich geregelten Mindestlohnes – Armut trotz Erwerbsarbeit verringern (Drs. 15/7391)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung in Berlin zum Thema Mindestlohn kann uns in keiner Weise zufriedenstellen. Sie kann auch nur ein erster Schritt, eine Zwischenlösung sein. Was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, in Berlin durchgedrückt haben, ist die Blockade einer längst überfälligen Neuregelung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Solange wir in der Bundesrepublik Deutschland 2,5 Millionen Armutslohnempfänger und -empfängerinnen haben, solange ein Vollzeitjob nicht vor Armut schützt, solange Tariflöhne deutlich unter 7,50 Euro liegen, solange eine Million Menschen – das muss man sich einmal vorstellen! – zum Lohn ergänzende Sozialleistungen nach ALG II beziehen müssen, so lange werden wir uns für einen gesetzlichen Mindestlohn einsetzen; denn nur dann ist die Würde des arbeitenden Menschen gewährleistet.

Auch in Bayern, Kolleginnen und Kollegen, gibt es in manchen Branchen Stundenlöhne von 4 und 5 Euro. Auch in Bayern werden Dumpinglöhne gezahlt, die die Bezeichnung „Lohn“ nicht verdienen. Es ist eine Schande, was in manchen Bereichen passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deutschland – das muss man auch wissen – hat in absoluten Zahlen den größten Niedriglohnsektor in Europa. Der Anteil liegt mit 17 % über dem europäischen Durchschnitt. Der jetzige Kompromiss ist, wie gesagt, ein Schrittchen, er löst aber das Kernproblem, das ich eben skizziert habe, in keiner Weise, denn die Lohnspreizung in Deutschland ist im europäischen Vergleich ebenfalls überdurchschnittlich. Die Arbeitslosenquote bei Geringqualifizierten ist deutlich höher als in anderen EU-Staaten, die einen Mindestlohn haben, was für die Festlegung eines gesetzlichen Mindestlohnes spricht.

Andererseits haben bei uns in der Bundesrepublik 60 % der Niedriglohnbezieher eine abgeschlossene Berufsausbildung. Es sind also nicht nur die Nichtqualifizierten, wie immer wieder gesagt wird.

Das Ziel der SPD ist also nach wie vor ein gesetzlicher Mindestlohn.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich ein paar Punkte aufzählen, die für einen gesetzlichen Mindestlohn sprechen.

Von Mindestlöhnen – das ist das Ergebnis neuer internationaler Studien – gehen sogar leicht positive Beschäftigungseffekte aus; denn die Mindestlöhne fördern auch die private Konsumnachfrage. Das hat einen positiven Effekt, der auch direkt in die Produktion hineinwirkt.

Ein Mindestlohn zielt eindeutig auf eine Begrenzung des Niedriglohnsektors. Er nimmt die Unternehmen in die Verantwortung, existenzsichernde Löhne zu zahlen. Ein Kombilohn bewirkt genau das Gegenteil. Das Beispiel Großbritannien zeigt, dass seit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes – das ist eine Studie der London School of Economics – eine spürbare Erhöhung der Produktivität zu verzeichnen ist, wodurch die erhöhten Lohnkosten ausgeglichen werden.

Außerdem schließen ein einheitlicher Mindestlohn und branchenbezogene Lösungen sich nicht gegenseitig aus; denn die Tarifpartner können ohne Weiteres auch höhere Mindestlöhne vereinbaren. Wenn nicht tarifgebundene Unternehmen in die allgemein verbindlichen Tarifverträge eingebunden sind, ist damit die unlautere Konkurrenz durch Lohndumping eingeschränkt.

Das ist auch ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, aber wenn der zuständige Arbeitgeberverband der Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht zustimmt, greift diese vermeintliche Lösung nicht. Es ist also im Endeffekt keine Lösung.

(Beifall bei der SPD)

Die Erweiterung des Arbeitnehmerentsendegesetzes ist zwar ein Schritt nach vorne, aber er greift auch wiederum nur dann, wenn die Tarifparteien tarifliche Mindestlöhne für die gesamte jeweils betroffene Branche vereinbaren. Schert nur ein einziger regionaler Arbeitgeberverband aus, kann das Gesetz nicht angewandt werden. All das muss man wissen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, das ist sehr schwierig!)

und all das, was Sie als Erfolg bezeichnen, ist im Endeffekt kein Erfolg.

(Widerspruch des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU))

Ein gesetzlicher Mindestlohn gefährdet auch nicht die Tarifautonomie, wie ebenfalls immer wieder gesagt wird. In etlichen Branchen funktioniert die Tarifautonomie eben nicht, und ein gesetzlicher Mindestlohn würde die Tarifautonomie stabilisieren.

In den meisten EU-Ländern sind die Tarifpartner, also die Arbeitgeber und die Gewerkschaften, an der Ausgestaltung der Mindestlohnpolitik aktiv beteiligt. Das ist sinnvoll. Sie, meine Damen und Herren von der CSU, sollten sich auch einmal die Folgen von Armuts- und Niedriglöhnen überlegen. Was bleibt am Ende eines Arbeitslebens eines solchen Arbeitnehmers oder einer solchen Arbeitneh-

merin als Rente übrig? – Sie liegt dann unter dem Existenzminimum.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Frau Kollegin, die Redezeit!

Christa Steiger (SPD): Zusammenfassend möchte ich feststellen: Es ist für die SPD ein Anliegen, es ist für sie das Ziel, die Würde arbeitender Menschen dahin zu unterstützen, dass sie ihre Familie ernähren können: Denn der arbeitende Mensch und seine Familie müssen würdig leben können. Dazu gehört ein gesetzlicher Mindestlohn. Stimmen Sie deshalb bitte unserem Antrag zu, wie beispielsweise die CSA und Teile der CDA, die auch einen Mindestlohn fordern. Das sollten Sie sich von Ihrer Arbeitnehmerorganisation einmal ins Stammbuch schreiben lassen, und Sie sollten diese Empfehlung annehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Frau Kollegin. Das war schon eine deutliche Überschreitung der Redezeit.

(Christa Steiger (SPD): Mindestredezeit!)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharf-Gerlspeck.

Ulrike Scharf-Gerlspeck (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich verstehe nicht, warum wir heute Ihren Dringlichkeitsantrag zum Mindestlohn hier im Plenum behandeln. Ich habe darüber nachgedacht und komme auf zwei mögliche Gründe. Sie haben vielleicht von der Einigung des Koalitionsausschusses im Deutschen Bundestag noch nicht gehört. Möglicherweise schicken Ihre Berliner Genossen diese Nachricht noch per Postkutsche zu Ihnen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie müssen sich einmal das Datum des Dringlichkeitsantrags ansehen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Oder Sie wissen um die Einigung von Montagnacht im Koalitionsausschuss, sind sich aber nicht mit Ihren Berliner Kollegen einig.

Was auch immer die Gründe sein mögen, meine Damen und Herren, ich bin zutiefst überzeugt, dass der Staat so wenig wie möglich in marktwirtschaftliche Prozesse eingzugreifen hat. Der Staat ist dazu da, gute und gedeihliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen.

Ich möchte Ihnen dazu ein kurzes Zitat vorlesen:

Marktwirtschaft als ökonomisches Prinzip bedeutet, dass sich jeder einzelne Mensch frei entfalten kann, dass er als Unternehmer nicht vom Staat behindert oder gegängelt wird, dass er in der unternehmerischen Sphäre keinem Befehl vom Staat zu folgen hat und dass es allein seine

Angelegenheit ist, sein Risiko, aber auch seine Chance ausmacht, den Markt zu gewinnen, was seine Existenz gewährleistet.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich füge an: Was auch die Existenz der Mitarbeiter nicht gefährdet! Dieses Zitat stammt aus einer Rede von Ludwig Erhard aus dem Jahre 1954.

(Zuruf von der CSU: Bravo!)

Der Dringlichkeitsantrag der SPD würde in der Konsequenz bedeuten, dass kraft Gesetz ein Betrag X als lohnverbindlich vom Staat, also von der Politik, festgelegt würde.

(Zuruf von der SPD: Ja und?)

Ein solch weitreichender staatlicher Eingriff wäre Gift für die Wirtschaft. Worauf man sich verständigen kann und auch verständigt hat, ist die Vorgabe, in bestimmten Branchen, nämlich in den Branchen, die mindestens zu 50 % tariflich geregelt sind, auf der Basis einer Einigung zwischen den Tarifparteien und nicht einer staatlichen Einigung eine Aufnahme in das Arbeitnehmerentendengesetz zu beschließen. Über dieses Gesetz kann der Tariflohn einer Branche zur festen Lohnuntergrenze erklärt werden.

(Christa Steiger (SPD): Ich habe doch gerade erklärt, das funktioniert nicht!)

Das halte ich für eine absolut tragfähige Regelung; denn maßgebend für die Findung der Lohnuntergrenze sind die Betroffenen, nämlich die Tarifparteien. Keine gesetzliche Regelung, sondern eine Regelung, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam für ihre Branche aushandeln.

Die CSU-Fraktion lehnt Ihren Dringlichkeitsantrag auf eine schnelle Einführung eines gesetzlich geregelten Mindestlohns ab und verweist auf die Ergebnisse des Koalitionsausschusses in Berlin.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Kollegen Strobl das Wort.

Reinhold Strobl (SPD): Frau Kollegin, sind Sie mit mir der Meinung, dass jeder Arbeitnehmer mit dem Lohn, den er verdient, auch leben können muss und wären Sie bereit, für 4 Euro zu arbeiten?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wollen Sie darauf antworten, Frau Kollegin? – Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort. Nächste Wortmeldung: Kollege Hallitzky. Vielen Dank, dass Sie schon bereit stehen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Ja, Herr Präsident, ich überziehe dann auch 1 Minute.

(Heiterkeit)

Frau Kollegin Scharf-Gerlspeck, ich nehme an, Ihre Leute haben Ihren Tipp mitgeschrieben, keine überflüssigen Anträge mehr zu stellen, die woanders entschieden werden. Was den Zeitpunkt der heutigen Behandlung des Antrags angeht, möchte ich darauf hinweisen, er ist vom 06.02. datiert. Dies nur zur Ehrenrettung der Antragsteller.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von seiner Arbeit auskömmlich leben zu können – das wurde in der Zwischenintervention angesprochen – ist die Voraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz unseres marktwirtschaftlichen Systems.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist working poor keine Alternative in diesem Lande. Dennoch ist es bittere Realität, der wir uns stellen müssen. Das hat auch die OECD, die weiß Gott keine Superorganisation der Linken ist, in ihrem jüngsten Beschäftigungsausblick festgestellt. Es wird dort gesagt: Die Schere zwischen Spitzeneinkommen und Niedriglöhnen hat sich in Deutschland weiter geöffnet als in den meisten anderen Industrieländern. Die OECD empfiehlt als Konsequenz, ein kontinuierliches Absinken niedriger Löhne durch die Einführung einer gesetzlichen Lohnuntergrenze zu verhindern. Bitte, nehmen das zur Kenntnis.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deutschland muss schnell zu diesen Regelungen kommen, damit die dramatische Lohnspirale nach unten gestoppt wird. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, führen fünf falsche Scheinargumente an. Ich habe das einmal ein bisschen gesammelt.

Das erste Argument lautet, Mindestlöhne vernichten Arbeitsplätze. Nehmen Sie doch irgendwann einmal, wenn Sie den Anspruch erheben, ernsthafte Sozialpolitikerinnen und -politiker zu sein, zur Kenntnis, dass die Empirie in all den vielen Ländern, in denen es Mindestlöhne gibt, anders ist. Die Mindestlöhne vernichten keine Arbeitsplätze. Wenn ich nicht nur 5 Minuten, sondern 10 Minuten reden könnte, würde ich gern im Einzelnen ausführen, warum diese Theorie so stimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist immerhin empirisch erforscht und die Empirie sollte man zur Kenntnis nehmen.

Das zweite falsche Argument geht dahin, wir hätten im Gegensatz zu anderen EU-Ländern eine funktionierende Tarifautonomie. Das ist in großen Teilen richtig, aber es ist genau in den Bereichen nicht richtig, in denen wir die Mindestlöhne brauchen, und zwar entweder, weil es für die davon Betroffenen gar keine tarifliche Schutzwirkung gibt

(Zuruf von der SPD: Genau! Das ist der Grund!)

oder weil die Tariflöhne keinen ausreichenden Schutz gegen Armutslöhne mehr bieten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das dritte falsche Argument von Ihnen geht dahin, Deutschland habe einen Schutz vor sittenwidrigen Löhnen; deswegen bräuchten wir in diesem Bereich nichts zu tun. Tatsache ist, dass das Richterrecht festgestellt hat, Sittenwidrigkeit reduziere den branchenüblichen und regional üblichen Lohn um mehr als 30 %. Wenn Sie nun einen üblichen Branchenlohn irgendwo in Ostdeutschland von eventuell 3,20 Euro haben, dann sind 2,30 Euro nicht sittenwidrig. Das kann doch wohl kein starkes Argument sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Viertes Argument. Sie sagen, wir hätten mit ALG II einen faktisch gesetzlichen Mindestlohn. Das stimmt nicht. Erstens setzt ALG II eine Bedürftigkeitsprüfung voraus, und wenn man eigenes Vermögen oder Mitverdiener hat, schützt es vor Dumpinglöhnen nicht. Zweitens wollen die Menschen einen Lohn für ihre Arbeit und kein Almosen.

(Zurufe von der SPD: Jawohl! – Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im fünften Argument haben Sie anklingen lassen, Mindestlöhne seien ein systemwidriger Eingriff in die Marktwirtschaft. Tatsache ist: Es ist völlig normal in einer sozialen Marktwirtschaft, dass der Staat da entgegenwirkt, wo soziale Konditionen abzurutschen drohen. Es gibt einen gesetzlichen Urlaubsanspruch, es gibt eine gesetzliche obere Arbeitszeitgrenze. Und wieso soll der Staat nicht gerade da, wo es um Armutslöhne geht, auch eingreifen können?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite des Hauses, nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis: Die von Ihnen regelmäßig feilgebotenen Versuche einer scheinbar ökonomischen Kritik an den Mindestlöhnen, die sozialpolitisch unstrittig sind, sind blanker Unsinn. Was Sie betreiben, ist reine neoklassische konservativistische Ideologie.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Manchester-Kapitalismus!)

Dazu missbrauchen Sie jene Leute, die von ihren Löhnen nicht mehr leben können, für einen politischen und ideologischen Machtkampf innerhalb der Bundesregierung. Ob die politische Taktik im Hinblick auf ihre Bundestagswahlergebnisse aufgeht, das weiß ich nicht. Aber wir wissen, dass Ihr Verhalten gegenüber den Millionen von Niedriglohnbezieher*innen bösartig und schäbig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Vermutlich – und das könnte noch schlimmer sein – stärkt Ihr Verhalten auch die Stellung jener, die ihre wirtschaftliche Freiheit missbrauchen, um genau solche missbräuchlichen Arbeitslöhne zu zahlen.

Im Ergebnis – auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen – wird mit Ihrer Politik die Angst breiter Kreise der Bevölkerung vor wirtschaftlichem und sozialem Abstieg gefördert. Damit bereiten Sie, ob bewusst oder unbewusst, vielen Erlösungs- und Heilspolitikern und -verkündern von links- und rechtsaußen den Boden. Das sollte Ihnen bewusst sein.

Ich würde gerne im Einzelnen noch darauf eingehen – aber ich sehe, die Zeit läuft relativ rasch ab –, wie die Schwarzen und die Roten beim Zerschlagen des Gordischen Knotens versagt haben, weil die eine Seite unwilliger war als die andere.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Aber höchstens noch eine halbe Minute, Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ergebnis haben wir eine Scheinlösung, die über das ganze bürokratische Verfahren nach wie vor dazu führt, dass es Stillstand gibt. Ich verstehe, dass die SPD, dass Herr Müntefering, wütend darüber ist, dass es nicht klappt. Aber ich verstehe nicht mehr, warum Sie dieses böse Spiel dann noch mitmachen. Schwarz-Rot hat bewiesen: Mit dieser Großen Koalition, in der Sachfragen längst Machtfragen gewichen sind, lässt sich unser Land nicht regieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir könnten uns jetzt locker zurücklehnen und sagen: Wir profitieren doch als kleine Partei davon, wenn die murksen. Aber es ist schade für das Land, dass Sie es nicht können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesen Gründen werden wir dem Antrag der SPD, wenn auch kopfschüttelnd, zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Arbeitgeber, Löhne an ihre Arbeitnehmer zu zahlen, die über der Produktivität der Arbeitnehmer liegen.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Christa Steiger (SPD): Aha! – Christine Stahl (GRÜNE): Das ist ja interessant!)

– Ich glaube, dass Sie das nicht verstehen, weil es ein Grundsatzproblem ist, über das wir diskutieren. Deswegen haben wir auch Sozialhilfe, Grundsicherung und ALG II. Das ist nämlich Aufgabe des Staates. Wenn die Menschen von ihrer eigenen Hände Arbeit und den Löhnen nicht mehr leben können, dann ist der Staat in der Sozialpflicht und zahlt sozusagen drauf. Diese Sozialpflichtigkeit können Sie nicht den Arbeitgebern aufhalsen. Das ist genau das Grundsatzproblem, über das wir heute hier und über das wir deutschlandweit bei Mindestlöhnen diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie können die Verhältnisse in Deutschland mit denen in anderen Staaten der Europäischen Union keineswegs vergleichen. England zum Beispiel hat ein wesentlich flexibleres Arbeitsrecht und kennt so gut wie gar keinen Kündigungsschutz. Die Briten kennen auch nicht die Tariffloheit als solche. Die Tariffloheit ist bei uns in Deutschland gewachsen und besagt, dass sich als erste die Sozialpartner über den Tariflohn einigen. Vor diesem Hintergrund sind die Mindestlöhne in Großbritannien nicht mit den von Ihnen geforderten vergleichbar.

(Christa Steiger (SPD): Ach, Frau Stewens! Wenn es Ihnen passt, schauen Sie ins Ausland! Wenn nicht, dann nicht!)

Der Wirtschaftsweise Rürup sagt heute im „Münchner Merkur“: Wenn man den Mindestlohn auf 4,50 Euro festlegen würde – das ist das, was ein Alleinstehender an ALG II bekommt –, dann nützt es nichts, aber es schadet auch nichts, um es einmal ganz locker auszudrücken.

Jetzt muss man sich die Kompromisslösung anschauen, die im Koalitionsausschuss vereinbart wurde, die Sie natürlich bei Ihrem Antrag noch nicht kannten. Bei dieser Kompromisslösung – das möchte ich den Kollegen von der SPD klar und deutlich sagen – ist man weit über das hinausgegangen, was im Koalitionsvertrag festgelegt worden war.

(Wortmeldung des Abgeordneten Eike Hallitzky (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin – Frau Ministerin –

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein, ich möchte erst einmal das zu Ende führen, dann können Sie am Schluss Ihre Frage stellen.

Man hat nämlich auf der einen Seite gesagt: Ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz können weitere Branchen aufgenommen werden. Das ist offensichtlich zahlenmäßig nicht begrenzt. Es gibt eine Stichtagsregelung. Wenn im Tarifausschuss die Verweigerung des Einvernehmens vorliegt, dann kann eine Kabinettsverordnung auf den Weg gebracht werden. Darüber haben wir früher eigentlich nie diskutiert, und wir waren uns auch bei den Koalitionsvereinbarungen vom Grundsatz her darüber im Klaren, dass

das die Union nicht wollte. Da hat sich die Union sehr weit bewegt.

(Christa Steiger (SPD): Also, wenn das sehr weit ist!)

Ich glaube, die Kollegen von der SPD wissen das noch gar nicht.

(Christa Steiger (SPD): Unterstellen Sie uns doch nicht immer, dass wir das nicht wüssten und dass wir nicht lesen könnten! Das nervt!)

– Das hatte ich den Wortmeldungen entnommen. Darauf ist gar nicht eingegangen worden. Deshalb habe ich gedacht, weil ich gerade bei den weißen Flecken des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes bin, dass es bei Ihnen vielleicht auch noch weiße Flecken gibt.

Gleichzeitig hat man im Koalitionsausschuss vereinbart, dass man das Mindestarbeitsbedingungsgesetz, das es seit 1952 gibt, das aber nicht angewendet wurde, weil es so große bürokratische Hemmnisse enthält, gängig machen will, indem man die bürokratischen Hemmnisse ausräumt

(Christa Steiger (SPD): Was höchst problematisch ist!)

und gleichzeitig auf die Bereiche beschränkt, in denen wir sehr niedrige oder gar keine Tariflöhne haben. In dem Bereich wird den Sozialpartnern, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, erst einmal die Möglichkeit eingeräumt, sozusagen eigene Tarife zu finden und Mindestentgelte im Tarifbereich festzusetzen. Wenn es keine Einigung der Tarifpartner sowohl im Hauptausschuss wie in den Fachausschüssen gibt, erst dann kann das Kabinett oder der Bundesarbeitsminister über eine Kabinettsverordnung tätig werden.

Vom Grundsatz her muss man sagen: Hier ist eine Lösung gefunden worden, mit der man der Tarifhoheit Vorrang einräumt. Aber wenn die Tarifpartner keine Lösung finden und sich streiten, dann wird das Bundeskabinett eine Verordnung einschalten und in bestimmten Branchen und Bereichen regionalspezifisch Mindestentgelte festsetzen.

Ich denke, mit dieser Lösung, die gemeinsam erarbeitet worden ist, kann man durchaus leben. Beide Seiten haben Kröten zu schlucken gehabt – um es etwas salopp auszudrücken. Aber mit dieser Lösung kann man die Probleme, die es durchaus gibt, lösen, zum einen, dass Tarife nach unten gesunken sind und Gewerkschaften deswegen gezwungen waren, niedrige Tarife abzuschließen, weil sie Angst hatten, der Tariflohn sinkt noch tiefer,

(Christa Steiger (SPD): Deswegen brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn, dass so was nicht passiert!)

zum anderen, dass wir im Niedriglohnbereich durchaus Löhne haben, von denen man sagen muss: Sie sind eigentlich ethisch nicht mehr zu vertreten;

(Christa Steiger und Ludwig Wörner (SPD): Was heißt hier „eigentlich“?)

das Problem ist vom Staat her ein Stück weit zu lösen, indem man die Reißleine zieht. Ich meine, das ist ein Kompromiss, mit dem wir, die beiden großen Parteien – aber es geht vor allen Dingen um die Menschen, die in Arbeit sind oder Arbeit suchen –, insgesamt sehr gut leben können.

(Christa Steiger (SPD): „Eigentlich“ sind das Millionen Menschen, die an den Grenzen der Sozialleistungen leben!)

Jetzt können Sie Ihre Frage stellen.

Präsident Alois Glück: Nein. Zunächst, Frau Kollegin, kommt Herr Kollege Hallitzky zu einer Zwischenbemerkung und anschließend Herr Kollege Wörner.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, was Sie am Anfang erzählt haben, ist Unsinn.

(Unruhe bei der CSU)

Es geht in erster Linie nicht darum, infrage zu stellen, ob die Lohnhöhe generell in Einklang mit der Produktivität zu stehen hat. Das ist richtig, was Sie gesagt haben. Das Problem ist aber ein anderes. Die OECD führt die wachsenden Einkommensunterschiede auf Globalisierung und technischen Wandel zurück; dadurch sei die Verhandlungsmacht gerade weniger qualifizierter Arbeitnehmer geschwächt. Es geht um Machtlöhne. Deswegen werden, abhängig davon, wo sich der jeweilige Arbeitsplatz befindet, völlig unterschiedliche Löhne gezahlt, obwohl die Produktivität beispielsweise einer Friseurin überall die gleiche ist. Es geht um Ausbeutungsstrukturen dort, wo hohe Arbeitslosigkeit herrscht. Wir sagen, dass da der Lohn nicht ins Bodenlose fallen darf.

Das darf er im Übrigen auch dann nicht, wenn die Produktivität sehr niedrig ist. Wenn in manchen Bereichen die Produktivität zu niedrig sein sollte, sodass es zu Löhnen kommt, von denen man nicht leben kann, sagen wir in der Tat, dass nicht immer sozial ist, was Arbeit schafft. Sozial ist vielmehr, was eine Arbeit schafft, mit der man seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Das ist der zentrale Unterschied zwischen unserer und Ihrer Argumentation.

Es war völlig klar, weshalb ich die Details nicht ausbreiten konnte, weil weder ich noch Sie es in fünf Minuten schaffen, darzustellen, was da alles an Bürokratismus entstanden ist. Als Ergebnis haben wir etwas, das eher an ein Fesselspiel als an sonst etwas erinnert. Ich nehme das Entsendegesetz als Beispiel. Wenn die Arbeitgeber der Allgemeinverbindlichkeitserklärung widersprechen, geht es an den Arbeitsminister, der aber – das fesselt ihn dann – nur mit Zustimmung des Kabinetts etwas beschließen kann. Im Ergebnis wird die Blockade wei-

tergehen, und deswegen ist das, was Sie ausgehandelt haben, Mist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, wollen Sie dazu Stellung nehmen?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Hallitzky, ich glaube, dass Sie einige Marktmechanismen nicht richtig verstanden haben. Ich gebe Ihnen in einem Punkt durchaus recht, dass es nämlich Löhne gibt, die auch nach meiner Auffassung in der Lohnbindung zu niedrig sind. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass auch der Staat in der Festsetzung von Mindestlöhnen keine Lohnhöhe finden wird, die über die Produktivität und durch den Markt bezahlt werden kann. Genau das ist das Problem. Gerade in den neuen Bundesländern sagen die Friseure – die Handwerksmeister –, dass sie dann, wenn Mindestlöhne gesetzlich festgelegt werden, die dafür notwendigen Preise am Markt nicht erzielen können und ihren Laden schlicht und einfach dicht machen müssen.

(Widerspruch bei der SPD)

Deshalb ist es wirklich wichtig, dass sich der Staat aus der Lohnbindung heraushält. Ich halte die Regelung, die jetzt im Koalitionsausschuss gefunden worden ist, grundsätzlich für den richtigen Weg. Die Tarifpartner haben die Möglichkeit der Lohnbindung und die Möglichkeit, in Einigkeit Tarife zu finden. Erst dann, wenn sie hoffnungslos zerstritten sind, wird der Staat eingeschaltet. Ich füge hinzu, dass es viele gab, die gesagt haben, der Staat solle sich gänzlich aus der Lohnbindung heraushalten. Das ist der grundsätzliche Unterschied zwischen Ihnen und uns.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Wörner hat das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Ludwig Wörner (SPD): Ich möchte zunächst eine Vorbemerkung machen. Was Sie als Kompromiss bezeichnen, bezeichne ich als „Kompromist“, der auf Ihr Verhalten bei den Verhandlungen zurückzuführen ist. Es war in erster Linie die starre Haltung der CDU/CSU, die zu diesem unmöglichen Ergebnis geführt hat. Das werfe ich Ihnen vor. Sie als Sozial- und Familienministerin müssten eigentlich wissen, dass sich Familien mit einem geringen Einkommen Kinder nicht mehr leisten können. Deswegen wäre es schon wichtig, daran stärker mitzuwirken, dass Löhne so gestaltet werden, dass man davon leben kann. Die Sozialversicherungskassen hätten es Ihnen gedankt, wenn mehr Geld hereingekommen wäre; dann müssten sie nicht mehr klagen, dass das Geld nicht mehr reicht. Ihre Ideologie ist es, Kosten der Arbeitgeber zu sozialisieren.

Mit Ihren Überlegungen, dass dazugezahlt werden muss, wenn es nicht reicht, sozialisieren Sie Arbeitskosten. Kann es wirklich Ihr Ziel sein, dem Arbeitgeber Geld um die Ecke zuzuschieben, weil er selbst nicht bereit ist, etwas mehr zu zahlen? Auch Minister, denen etwas Falsches aufgeschrieben worden ist, können lernen. Nach einer neuen Studie beträgt der Mindestlohn in England für je-

manden, der das 22. Lebensjahr überschritten hat, 7,85 Euro. Ihre Zahl stammt aus dem Jahr 1999; das ist schon ein bisschen länger her. Lassen Sie bitte Ihre Zahlen aktualisieren. Dann macht die Diskussion viel mehr Spaß, und Sie werden vor allem glaubwürdiger. Die Einführung des Mindestlohns in England hat seinerzeit zu Lohnerhöhungen von 15 % geführt, und siehe da, die englische Wirtschaft ist trotzdem gewachsen und gedeiht.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie sind über der Zeit. Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wörner, das englische Arbeitsrecht kennt zum Beispiel keinen Kündigungsschutz; es ist wesentlich flexibler.

(Zurufe von der SPD)

Sie wollen in Deutschland das starre Arbeitsrecht erhalten, zusätzlich einen Mindestlohn einführen und die Tarifhoheit aushöhlen.

(Widerspruch bei der SPD)

Das wird Hunderttausende von Arbeitsplätzen in Deutschland vernichten, gerade Arbeitsplätze für niedrig qualifizierte Menschen. Insbesondere in den neuen Ländern wird das sehr viele Arbeitsplätze vernichten. Vor diesem Hintergrund sind vor allem die Menschen in den neuen Ländern gegen die Festsetzung von Niedriglöhnen. Das sollten Sie sich sehr gut merken.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Ich habe zur konkreten Höhe des gesetzlich festgelegten Mindestlohns in Großbritannien gar nichts gesagt, sondern ich habe nur gesagt: Wo kein Kläger, da kein Richter. Sie wissen auch, dass so gut wie kein englischer Arbeitnehmer klagt und dass es weit darunterliegende Löhne in Großbritannien gibt. Die Zahl, die ich genannt habe, stammt vom Vorsitzenden des Rats der Wirtschaftsweisen, von Herrn Prof. Rürup, der die Zahl von 4,50 Euro genannt hat.

(Widerspruch bei der SPD)

Lernfähig ist jeder von uns, nicht nur der Minister, keine Frage. Ich halte den Kompromiss, der im Koalitionsausschuss gefunden wurde, für tragfähig. Er geht weit über das hinaus, worauf sich die SPD im Koalitionsvertrag verständigt hat.

(Widerspruch der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

– Sie wissen das vielleicht nicht. Die Union hat sich sehr stark bewegt. Nach wie vor geben wir der Tarifhoheit der Sozialpartner in der Lohnbindung den Vorrang. Ich halte diesen Weg für richtig. Andernfalls würden wir Hunderttausende von Arbeitsplätzen in Deutschland vernichten. Sie würden gerade die Chancen der niedrig qualifizierten Arbeitslosen, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert

zu werden, vernichten. Das wäre sozialpolitisch ein völlig verfehltes Signal.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD betreffend „Individuelle Förderung statt individueller Daten“, Drucksache 15/6535, bekannt. Mit Ja haben 45 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 84. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reduzierung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen (Drs. 15/7463)

Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer die Eltern von Kindern unter zwölf Jahren 42 Stunden arbeiten lässt und wer diejenigen 42 Stunden arbeiten lässt, die pflegebedürftige Angehörige zuhause zu versorgen haben, hat vor dem Hintergrund der konkreten Bedürfnisse von Kindern oder Pflegebedürftigen keine Kenntnis über das, was gesellschaftlich erforderlich ist. Eine Partei, die für sich reklamiert, familienfreundlich und kinderfreundlich zu sein, hat in diesem Punkt wohl abgedankt.

Mit unserem Antrag wollen wir die Regelarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Freistaat auf 40 Stunden reduzieren, wenn diese Kinder unter zwölf Jahren oder pflegebedürftige Angehörige zu versorgen haben. Es ist richtig – dieses Argument wird in der Debatte sicher gleich folgen –, dass davon bis zu einem Viertel aller Staatsbediensteten betroffen wären. Das bedeutet, dass ein Viertel der Einspareffekte, die durch die Arbeitszeitverlängerung statistisch zu verzeichnen waren, verloren gingen. Das ist aber der Preis, den wir aus sozialpolitischen Gründen zahlen müssen, und den wir vor dem Hintergrund der Haushaltssituation auch zahlen können.

Kinder unter zwölf Jahren brauchen eine kontinuierliche Betreuung. Dabei war es bisher möglich, bei einer Arbeitszeit von 40 Stunden – zwei Stunden mehr oder weniger sind hierbei besonders wichtig – durch Arbeitszeitausgleich oder Verschieben der Arbeitszeit, Freiräume

zu schaffen, um Kindergartenveranstaltungen, Schulveranstaltungen und andere Termine im Interesse der Kinder wahrzunehmen. Das wird bei 42 Stunden für viele kaum mehr oder gar nicht mehr möglich sein. Leidtragende sind die Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleiches gilt für die Pflegebedürftigen. Sonntags stellt sich die verehrte Frau Sozialministerin gerne hin und redet von ambulanter vor stationärer Versorgung und davon, dass möglichst viel Pflegebedürftige zu Hause versorgt werden sollten, während wochentags die Beschäftigten im eigenen Wirkungskreis eine Arbeitszeit ableisten müssen, die die Sonntagsforderung der Ministerin weitgehend zur Illusion macht. Unter sozialen Gesichtspunkten ist deshalb die Verkürzung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte mit Kindern unter zwölf Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen dringend geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen dieser Seite des Hohen Hauses, Ihre Gegenargumente sind schwach. Das eine Gegenargument ist die Situation der Bundesbeamten, für die die Senkung der Arbeitszeit, wie wir sie heute für die Landesbeamten fordern, gilt. Die Situation der Bundesbeamten spielt überhaupt keine Rolle für die Beurteilung unseres Antrags. Sie selber waren es, die in der Föderalismusreform den Landesbeamtinnen und -beamten zugesichert haben, dass es keine Verschlechterung gegenüber dem Status quo für die bayerischen Staatsbediensteten geben soll. Für Bundesbeamte gibt es die Möglichkeit der Senkung der Arbeitszeit. Deshalb ist die Wahrheit: Sie haben die Landesbediensteten in diesem Punkt mit falschen Zusagen hinters Licht geführt. Sie haben die Föderalismusreform entgegen Ihrer Ankündigungen zur Verlängerung der Arbeitszeit missbraucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ferner sind Sie der Meinung, auch der Tarifvertrag deutscher Länder kenne keine verminderten Arbeitszeiten für Beschäftigte mit Betreuungsverpflichtungen. Dieses Argument ist absurd. Ist Ihnen nicht bekannt, dass die dem Tarifvertrag deutscher Länder unterliegenden Beschäftigten im öffentlichen Dienst keine 42 Stunden, sondern 40 Stunden arbeiten? – Genau das, was wir in unserem Antrag wenigstens für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten fordern, die Betreuungsverpflichtungen haben. Deshalb ist es eine ziemliche Gedankenakrobatik, diejenigen, die von Haus aus nur 40 Stunden arbeiten, als Begründung dafür zu nehmen, warum bayerische Beamte mit besonderen Lasten nicht auch 40 Stunden arbeiten sollten.

Wenn Ihnen die Gleichbehandlung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst wirklich am Herzen liegt, dann gehen Sie zurück auf eine 40-Stunden-Woche, da wir im öffentlichen Dienst hinsichtlich der Arbeitszeit das grundsätzliche Problem von Unterschieden zwischen der tarifvertraglichen Regelung und der Regelung für Beamte haben. Wenn Ihnen aber dieser Aspekt der Gleichbehandlung egal ist, dann nehmen Sie wenigstens aus sozialpoliti-

schen Gründen unsere Argumente ernst und stimmen unserem Antrag heute zu. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das eben Gehörte ist ein klassischer Oppositionsantrag. Er kommt aus der gleichen Schublade wie der vorige Antrag. Es wird nach dem Motto vorgegangen: Was kümmern wir uns um die finanziellen Aspekte? – Dieser Antrag hört sich – wie oft – sehr gut an. Prima vista, könnte wie man sagen: Es ist toll, mehr Zeit für Kinder, für die Pflege von Angehörigen zu haben; da bin ich auch dabei. Wenn man das Ganze jedoch hinterfragt, merkt man sehr schnell, dass außer schönem Schein nicht sehr viel übrig bleibt.

Der Antrag hat wie immer etwas Suggestives. Er erweckt den Eindruck, als würde der Freistaat Bayern seinen Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst keinerlei Rücksichten für besondere Familiensituationen zukommen lassen. Der Staat würde also mit seiner Verpflichtung, 42 Stunden arbeiten zu müssen, die Menschen knebeln, ohne dass sie Gelegenheit hätten, sich um ihre Angehörigen zu kümmern. Sie wissen aber genau, dass das nicht stimmt.

Wir haben eine ganze Reihe von dienstrechtlichen Instrumenten, die es ermöglichen, auf spezielle Familiensituationen einzugehen. Die Arbeitszeit ist zum Beispiel für Behinderte mit mindestens 50 % Erwerbsunfähigkeit oder für Menschen, die älter als 60 Jahre sind, sowie für Jugendliche unter 18 Jahren ohnehin auf 40 Stunden begrenzt. Wenn jemand besonders viel Zeit für zuhause braucht – für Kinder oder die Pflege von Angehörigen –, gibt es im Freistaat umfangreiche Möglichkeiten, eine Teilzeitbeschäftigung oder eine Beurlaubung zu erhalten, und zwar so viele Möglichkeiten, wie es sie kaum in der Privatwirtschaft gibt.

Für Betroffene, die Kinder unter zwölf Jahren haben – auf diese stellen Sie in Ihrem Antrag ab –, gibt es jetzt schon die Möglichkeit, Dienstbefreiungen für besondere Anlässe, zum Beispiel Erkrankung des Kindes zu bekommen, und zwar in einem Umfang bis zu zehn Tagen und für Alleinstehende bis zu zwanzig Tagen. Auch haben wir sehr weitgehende Gleitzeitregelungen für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, um die spezielle Situation in der Familie zu organisieren.

Zu Ihrem Verweis, uns interessiere der Bund nicht: Sie haben in Ihrem Antrag selbst geschrieben, sie forderten eine Regelung, wie sie im Bund praktiziert werde. Dabei erwähnen Sie aber nicht, dass die Situation im Bund eine ganz andere ist. Wir haben im Bund einen Personalüberhang, den wir in Bayern in dieser Form nicht mehr haben, und zwar deswegen nicht, weil die Personalsituation im öffentlichen Dienst inzwischen – ich sage das ausdrücklich – ganz gezielt so gesteuert wird, dass wir von einer

nachhaltigen Personalpolitik sprechen können. Der Freistaat Bayern leistet sich nur so viele Beamte, wie er sich finanziell erlauben kann. Das hat zur Durchführung einer Verwaltungsreform geführt, im Zuge derer es zu dieser Arbeitszeitverlängerung gekommen ist. Der Personalkostenanteil, der 43 % der Staatsausgaben überschritten hat und noch steigt, zwingt den Staat dazu, zu einem Stellenabbau zu kommen, den wir in einer Größenordnung von 5000 Stellen eingeleitet haben.

Ihr Antrag würde dazu führen, dass von diesen 5000 eingesparten Stellen, deren Einsparung unbedingt notwendig war, 2500 gewissermaßen wieder verbraten würden. Das würde die gesamte Arbeitszeitreform ad absurdum führen. Sie können nicht ernsthaft von uns verlangen, dass wir auf der einen Seite mit großer Mühe eine nachhaltige Personalpolitik mit Stelleneinsparungen anstreben und diese gleichzeitig kurzfristig wieder über den Haufen werfen. Das können Sie nur machen, wenn Sie den finanziellen Aspekt – Sie wissen, dass Sie das oft tun – einfach beiseite lassen. Mit dem Verweis auf die Flexibilisierungsmaßnahmen für Beamte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, die wir derzeit schon haben, halten wir diesen Antrag für überflüssig und werden ihn aus diesem Grunde ablehnen.

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Huber, es war ein bisschen grenzwertig, was Sie uns gerade erzählt haben. Sie sagen nämlich, was auch stimmt, der Freistaat Bayern betreibe eine Personalpolitik nicht nach Aufgabenstellung, sondern nach Kassenlage. Jetzt verstehe ich auch, warum es einen Gammelfleischskandal gibt. Wir haben nämlich zu wenig Lebensmittelüberwacher.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt, Herr Kollege Dr. Huber: Sie haben dem Bund vorgeworfen, er hätte immer noch zu viel Personal. Ich sage Ihnen darauf: Vielleicht ist der Bund sozial geringfügig besser eingestellt als der Freistaat Bayern. Es hat doch nichts mit der Personaldecke zu tun, ob eine soziale Maßnahme – als solche bezeichnen wir dies – ergriffen wird oder nicht.

Damit komme ich zum Inhalt: Langsam verstehe ich die Welt nicht mehr. Gerade haben wir von Frau Staatsministerin Stewens gehört, wie wichtig Sozialpolitik und Familienpolitik sind, wie wichtig es ist, dass die Pflege möglichst im eigenen Umfeld stattfindet. Hier könnten wir als Staat Vorbildfunktion übernehmen, um den Firmen sagen zu können: Macht es wie der Staat. Wir könnten für diejenigen Beamtinnen und Beamten, die Kinder unter 12 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreuen müssen – nur um diese geht es –, die Arbeitszeit auf 40 Stunden reduzieren. Sie wissen, dass eine große Zahl von Menschen sehr weit pendeln muss, um an ihren Arbeitsplatz zu kommen. Jede zusätzliche Arbeitsstunde schmerzt diejenigen, die nebenbei die Leistung der Pflege oder der Kindererziehung übernehmen müssen.

Wir wissen das aus vielen Petitionen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Ich zitiere Herrn Staatsminister Sinner sinngemäß: Er hat gesagt, wir hätten Geld genug, um in der Zukunft alles zu tun. Bayern habe viele technologische Projekte angeschoben. Das hat er heute Früh erzählt. Warum sollten wir außer technokratischen Projekten nicht auch eine Reihe von sozialen Projekten mit geringen Auswirkungen auf die Staatskasse fördern?

Noch einmal: Uns geht es darum, die Menschen, die in dieser Gesellschaft mit vielfältigen Mitteln etwas leisten – ich nenne nur die Kindererziehung und die Pflege – zu unterstützen. Hier wäre es ganz einfach, Familien zu unterstützen. Hier trauen wir uns nicht. Meine Bitte: Stimmen Sie dem Antrag der GRÜNEN zu. Wir werden es tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatssekretär Meyer.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist nichts anderes als der unausgegählte Versuch, mit populistischen Themen auf sich aufmerksam zu machen. Herr Kollege Wörner, auch Ihr Beitrag passt in diese Kategorie.

(Ludwig Wörner (SPD): Bitte Argumente!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Jeder Beamte, der Kinder erzieht oder pflegebedürftige Angehörige betreut, hat einen Rechtsanspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit. Ich darf insoweit auf die Regelungen des Artikels 80 b des Bayerischen Beamtengesetzes verweisen. Wir haben damit schon vor vielen Jahren ein Instrumentarium geschaffen, um das viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Privatwirtschaft die Beamten beneiden. Unsere Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind in jeder Hinsicht vorbildlich und lassen individuelle Lösungen bei der Kinderbetreuung zu. Ich bin sehr häufig vor Ort bei den Finanzämtern und den Vermögensämtern. Dabei habe ich festgestellt, dass dort viele Bedienstete in Teilzeit beschäftigt sind. Hier ist das Land Bayern mit den Entscheidungen der Staatsregierung ein Vorbild.

Wir bieten unseren Beschäftigten Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung, die in der Privatwirtschaft alles andere als selbstverständlich sind. Eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich ist allerdings realitätsfremd. Herr Kollege Dr. Huber hat dies bereits im Detail dargestellt. Der Anteil der Personalausgaben – darauf möchte ich hinweisen – liegt derzeit in Bayern bei etwa 43 %. Das sind rund 14,5 Milliarden Euro. Beinahe jeder zweite Euro im bayerischen Staatshaushalt entfällt auf Personalkosten.

Ich darf festhalten, dass der von uns eingeschlagene Konsolidierungskurs auch unter Einbeziehung der Personalausgaben eine richtige Weichenstellung war, die sich auszahlt. Bayern ist übrigens nicht das einzige

Land mit einer Arbeitszeit für die Beamten von mehr als 40 Stunden in der Woche. Auch Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Bund haben Wochenarbeitszeiten für Beamte von mehr als 40 Stunden eingeführt. Andere Länder planen ebenfalls entsprechende Schritte.

Wir stehen in der Verantwortung für die Zukunft unseres Landes. Die Bewältigung der schwierigen Lage erforderte auch umfassende Weichenstellungen. Ein Zickzack-Kurs, wie ihn die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN fordert, hilft uns dabei nicht weiter. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit des Landtags diesen vorliegenden Antrag ablehnt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erschwernisausgleich für Almen/Alpen ohne Zufahrt (Drs. 15/7690)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt hat. Es wurde eine Redezeit je Fraktion von fünf Minuten vereinbart. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag fordern wir einen Erschwernisausgleich für all diejenigen Almen und Alpen in Bayern, die keine Zufahrt haben. Damit stimmen wir mit einer Forderung des Almwirtschaftlichen Vereins Oberbayern überein – das will ich ausdrücklich betonen –, der allerdings diesen Erschwernisausgleich über die Ausgleichszulage fordert, was praktisch nicht möglich ist. Das wurde im Ausschuss bestätigt. Die Förderung liegt mit 200 Euro pro Hektar bereits an der Obergrenze. Das können wir nicht mehr toppen. Wir fordern, diesen Erschwernisausgleich über die Behütungsprämie vorzunehmen und schließen uns damit der Praxis in Österreich an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Fakten: In Oberbayern gibt es etwa 60 Almen, die nicht mit einem Weg erschlossen sind, im Allgäu sind es circa 20 Alpen. Interessanterweise hat der Vertreter der Staatsregierung im Ausschuss von 120 Alpen im Allgäu gesprochen, die nicht erschlossen wären. Offenbar hat

man ihm die Zahl der Alpen aufgeschrieben, die nicht mit einer Teerstraße erschlossen sind. Das könnte passen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Erschließung der Alpen mit Wegen geben wir jährlich zwischen 1,3 und 1,6 Millionen Euro aus. Dabei sind auch Teerstraßen eingeschlossen, die schon einmal geteert wurden und jetzt erneuert werden, wie zum Beispiel auf der Alpe Schlappold. Für die nicht erschlossenen Alpen geben wir für die Hubschrauberbringung und den Tragetierrtransport jährlich lausige 7800 Euro aus.

Viele der Alpen – das muss man dazusagen – werden in absehbarer Zeit sicher nicht erschlossen werden, weil sie rein technisch nicht erschließbar sind. Das gilt sowohl für Oberbayern als auch für das Allgäu. Ich nenne zwei Beispiele aus dem Allgäu, nämlich die Willers-Alpe und die Alpe Sipplinger.

Ein Wort zum Ablauf: Ich habe den Antrag, der im Unterausschuss angekündigt war, als Änderungsantrag mündlich im Landwirtschaftsausschuss vorgetragen. Im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ vom 9. März ist nachzulesen:

Der Antrag brachte die CSUler ins Schwitzen. Schließlich hatte man sich im Vorfeld nicht über den neuen Vorstoß beraten können.

Meine Anmerkung dazu: Man hat sich nicht von der Staatsregierung sagen zu lassen, wie man abstimmen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist es!)

Aus der unangenehmen Situation befreien sich nicht die CSU-Abgeordneten selbst, Adi Sprinkart sprang ihnen zur Seite. Laut Geschäftsordnung hätte er eine Abstimmung des Antrags durchsetzen können.

Ich habe für die Vertagung gestimmt. So bin ich. Das will ich einfach einmal sagen.

Der Artikel endet mit der Hoffnung, es könnte eine spannende Diskussion geben. Aus dieser spannenden Diskussion wurde leider nichts; denn bei der Behandlung unseres schriftlichen Antrags bei der nächsten Sitzung hat Herr Kollege Ranner ein Schreiben des Almwirtschaftlichen Vereins vorgetragen, in dem kurz und knapp steht:

„Den Vorrang hat der Alpwegebau.“ Punkt! Mit diesem Satz und dem Hinweis darauf, dass durch die Zahlung einer Ausgleichsprämie, also einer Erschwerniszulage, die Gefahr der Verhinderung des Alpwegebau bestünde, wurde der Antrag abgelehnt.

Was will uns Kollege Ranner damit sagen? – Dieser Antrag wurde von uns bewusst so formuliert, dass die Alpbesitzer und Alpbewirtschafter die Wahlfreiheit haben, ob sie einen Alpweg oder einen Erschwernisausgleich

wollen. Beim Erschwernisausgleich bekommt der Alpbewirtschafter das Geld, beim Alpweg bekommt das Tiefbauunternehmen, das den Alpweg baut, das Geld. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz offensichtlich will die CSU-Fraktion diese Wahlfreiheit der Alpbesitzer nicht zulassen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Zuruf von der CSU: So ein Schwachsinn!)

Das ist doch ganz einfach, nichts anderes wollen Sie. Wir haben in unserem Antrag nicht gesagt, dass keine Alpwege mehr gebaut werden sollen, sondern wir haben gesagt, die Alpbesitzer sollen die Wahlfreiheit haben. Mit diesem kurzen und knappen Hinweis wurde der Antrag abgelehnt.

Wir fordern deshalb namentliche Abstimmung, damit wir draußen den Alpbewirtschaftern, die keine Zufahrt haben wollen, sagen können, welche Summen Sie ihnen nicht zugestehen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Antrag – damit komme ich auch zum Schluss – sollte eine Brücke zwischen den anscheinend unversöhnlichen Positionen des Naturschutzes und der Alpwirtschaft gebaut werden. Die einen wollen keine Alpwege, die anderen wollen auf alle Fälle und mit aller Gewalt Alpwege. Leider haben die Almwirtschaft und die CSU diese Handreichung nicht angenommen. So werden die Fronten wieder hart bleiben. Die Alpbesitzer, die keine Zufahrt haben, werden auch keine Förderung bekommen. Das muss Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, zugeschoben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Ranner.

Sepp Ranner (CSU): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Kollegen Sprinkart hat mit Sicherheit einen sehr hohen Unterhaltungswert. Inhaltlich ist er aber blass. Erlauben Sie mir zu sagen: Ich bin praktizierender Landwirt. Ich habe Jungvieh auf der Alm gehabt und weiß, was der Almweg bedeutet. Mit Herrn Kollegen Wörner habe ich mich schon einmal darüber unterhalten. Ich weiß es also aus der Praxis. Deswegen ist im Landesentwicklungsprogramm der Ausbau der Almwege ausdrücklich enthalten, damit eine angemessene Bewirtschaftung sichergestellt wird. Genauso ist es in der Alpenkonvention festgehalten. In Frankreich und in Italien verschwinden die Almen. Sie wachsen zu. Auf die Konsequenzen für Tourismus, Umwelt, Lawengefahr und darauf, was sonst noch alles passiert, und auf die Verengung der Vielfalt unserer Flora und Fauna brauche ich gar nicht hinzuweisen. In dem Zusammenhang soll man auch die Konsequenzen bedenken. In Oberbayern haben wir 710 Almen, von denen 60 nicht

erschlossen sind. Das ist darauf zurückzuführen, dass mit Unterstützung der GRÜNEN und des Bundes Naturschutz der Wegebau permanent verhindert wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage mich, wie die Rechtsstaatlichkeit aussieht, wenn Richter, und nicht die Fachleute, die Verwaltung und die Politik darüber bestimmen, ob ein Weg gebaut wird oder nicht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir wollen die Wahlfreiheit!)

Das erreicht der Bund Naturschutz mit der Verbandsklage. Das kann nicht der richtige Weg sein.

(Ludwig Wörner (SPD): Den Prozess haben Sie aber verloren! Das müssen Sie auch dazu-sagen!)

– Herr Dürr, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Lautstärke ist noch lange nicht Intelligenz.

Für uns ist die Erreichbarkeit der Almen wichtig. Ich kann die Erreichbarkeit mit dem Hubschrauber nicht gewährleisten. Erstens haben wir auf den Höfen keine Leute mehr. Zweitens haben wir auf den Almen in der Regel Jungvieh. Ich muss in der Woche ein paar Mal hinauffahren können. Und Sie wollen uns sagen, das soll passieren wie zur Steinzeit. Sie leben in der höchsten Zivilisation, und die Bauern sollen wie in der Steinzeit mit der Kraxen operieren. Das ist Ihr Verständnis von den Bauern.

Ich brauche für den Austausch mit dem Talbetrieb, für Notfälle, für den Tierarzt, auch für einen Arzt und für die Bergwacht einen vernünftigen Weg. Ich brauche für das Futter, für die Baumaterialien usw. einen Weg. Ich könnte einen ganzen Katalog aufzählen. Und da wären wir auch bei einander, Herr Kollege Sprinkart: Die Almwege hätten für die Touristen eine Lenkungs-funktion, weil sie dann nicht mehr querfeldein ihre Tretwege gehen. Das sollte man auch in diesem Zusammenhang ins Kalkül ziehen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sprinkart?

Sepp Ranner (CSU): Nein, aus Zeitgründen nicht.

Wenn Kollege Sprinkart den Almwirtschaftlichen Verein bei mir in Oberbayern zitiert, erlauben Sie mir auch ein Zitat des Almwirtschaftlichen Vereins:

Natürlich sind wir uns über die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Almerschließung einig, um auf Dauer die Bewirtschaftung der Almen sicherstellen zu können. Deshalb hat auch nach unserer Vorstellung der Wegebau erste Priorität.

Da traue ich Euch nicht, liebe Freunde. Ich habe zu Euch kein Vertrauen. Sie wollen mit dieser Maßnahme den Wegebau verhindern. Das ist fast Bauernfängerei. Da habe ich einfach meine berechtigten Bedenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen eine praktikable Lösung für die Betroffenen, nicht eine für die Theoretiker. Wir brauchen für die Betroffenen eine Lösung, die frei von ideologischen Vehikeln ist. Wir brauchen eine Verminderung der Bewirtschaftungserschwer-nisse und keine Vermehrung der Erschwer-nisse. Bei Zuschüssen sind wir wieder abhängig. Ich habe es beim LKV – Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. – erlebt. Da habt ihr gesagt, hier können wir einsparen. Zuerst wird es genehmigt und dann wird eingesammelt. Da ist die Vertrauensbasis bei den Bauern sehr schmal. Ich rede noch gar nicht von Frau Künast. Da könnten wir noch viel mehr reden.

Ich appelliere also, dass Sie erkennen, dass die Bauern nicht unter Steinzeitbedingungen arbeiten wollen. Wir von der CSU sind unseren Almbauern dafür dankbar, dass sie die Almen zum Erhalt unserer Heimat und unserer Kulturlandschaft weiterbewirtschaften. Sie sollen nicht durch Erschwer-nisse von den Almen vertrieben werden. Deshalb ist dieser Antrag untauglich. Es ist ein Schauantrag, und dem ist nicht zuzustimmen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Ranner, Herr Kollege Sprinkart hat sich jetzt zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Zwei Anmerkungen, zwei Fragen: Die erste Anmerkung, Herr Kollege Ranner. Ich hatte selber mein Jungvieh jahrelang auf einer nicht mit einem Alpweg erschlossenen Alp. Ich weiß, wovon ich rede.

Die zweite Anmerkung, Herr Kollege Ranner: Sie haben das Rechtsstaatsprinzip hinterfragt und gleichzeitig gefragt, wie das Rechtsstaatsprinzip gewahrt ist, wenn bei uns Gerichte entscheiden?

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das ist ein Zusammenhang, der sich mir nicht erschließt. Vielleicht können Sie es aber erklären, inwieweit Gerichte die Rechtsstaatlichkeit untergraben können.

Eine dritte Bemerkung: Ist Ihnen bekannt, dass in unserem Antrag überhaupt nichts von einem Verbot des Alpwgebbaus steht, sondern dass wir ausdrücklich die Wahlfreiheit wollen? Der Alpbesitzer selber soll entscheiden und nicht die CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine letzte Anmerkung: Wenn Sie Angst haben, dass die Mittel wieder gestrichen werden, frage ich Sie, wer die Mehrheit im Bayerischen Landtag hat. Wer entscheidet denn im Bayerischen Landtag über den Haushalt? Die GRÜNEN, die SPD oder die CSU mit ihrer Mehrheit? Mit dem, was Sie sagen, zeigen Sie, dass Sie sich selber nicht trauen, Herr Kollege Ranner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Ranner, wollen Sie Stellung nehmen? – Nein. Dann hat Frau Kollegin Lück das Wort und anschließend der Herr Staatsminister.

Heidi Lück (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber werter Herr Kollege Ranner, auch wenn ich Sie ansonsten schätze, in der Schule würde man zu Ihrem Beitrag sagen: Thema verfehlt, setzen, sechs! Im Antrag steht wortwörtlich, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, den Almen und Alpen, die keine Zufahrt haben, einen Erschwernisausgleich zu zahlen.

Es steht nicht drin, dass dadurch der Alm- oder Alpwegbau verhindert werden soll. Aus diesem Grund haben wir dem Antrag zugestimmt. Sie haben doch selbst gesagt, es sei wichtig, eine praktikable Lösung für die Betroffenen zu finden. Eine praktikable Lösung für die Betroffenen ist es, denen, die keine Zufahrt haben, einen Erschwernisausgleich zu zahlen. Denn es wird doch keiner hier sein, der nicht zugeben wird, dass eine Alm oder Alp, die nicht erschlossen ist, erschwerte Arbeitsbedingungen bedeutet. Ich kenne selbst Almen bzw. Alpen – zumindest eine Alp –, wo man gar keine Erschließung will. Warum bekommen diese Leute dann keinen Erschwernisausgleich? – Ich verstehe nicht, wie Sie sich da auf Formalien oder Unterstellungen zurückziehen, die überhaupt nicht greifbar sind.

Ich würde schon sagen: Damit es in Bayern gerechter zugeht – es ist sicher ungerecht, dass diejenigen, die mehr arbeiten, nicht einen gewissen Ausgleich bekommen –, überwinden Sie sich und stimmen dem Antrag zu. Ermöglichen Sie den Leuten, die unter erschwerten Bedingungen unsere Natur und Landschaft pflegen, ein zusätzliches Einkommen. Das haben sie sich verdient durch die Arbeit, die sie für die Natur, für die Menschen und die Tiere leisten. Stimmen Sie dem Antrag zu!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Miller.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In Bayern ist in den letzten 20 Jahren keine Alpwiese im Allgäu und keine Almwiese in Oberbayern – wie es hier heißt – aufgegeben worden. Darauf sind wir stolz. Wir haben große Anstrengungen unternommen, die Almen bzw. Alpen mit Wegen zu erschließen, weil dies heute die Voraussetzung dafür ist, Almen bzw. Alpen langfristig zu erhalten.

Sehr geehrter Herr Kollege Sprinkart, es ist ungeheuerlich, wenn Sie sagen, wir geben den Almbauern die Wahlfreiheit: Was wollt ihr, Wege oder Geld? – Die Wege werden doch von Ihnen pauschal verhindert. Bis vor wenigen Wochen haben wir eine Diskussion geführt, in der gesagt worden ist; Es ist doch schön, jetzt sind 92% der Almen oder Alpen erschlossen, die restlichen 8% braucht man nicht mehr zu erschließen. Ich kann Ihnen nur sagen, Sie kennen keine Arbeitsstelle, die heute zu Fuß erreicht wird. Das war vor zwei oder drei Generationen anders. Die Menschen, die dort oben sind, haben ein Recht darauf,

in Krankheitsfällen schnell herunterkommen zu können, und auch ein Recht darauf, dass ein Tierarzt in angemessener Zeit hinauf- oder hinunterkommt.

Es ist schon interessant, wie Sie argumentieren. Ich kenne Sie gut, Herr Sprinkart. Sie haben eine große Kampagne durchgeführt, als wir die Hubschrauberflüge bezahlt haben. Da waren Sie groß in den Medien und haben verkündet: Ein wild gewordener Landwirtschaftsminister zahlt Hubschrauberflüge. Jetzt sagen Sie, lausige 7800 Euro würden wir ausgeben. Sie kommen mit Scheinargumenten, die nicht zählen, und dann richten Sie es sich hin, wie Sie es brauchen: Lausige 7800 Euro – Sie wollen mehr Hubschrauberflüge.

Ich sage Ihnen eines: Eine langfristige Alm- bzw. Alpbewirtschaftung ist nur möglich, wenn diejenigen, die dort oben arbeiten – das sind nicht diejenigen, die am höchsten bezahlt werden –, in angemessener Weise zu ihrem Arbeitsplatz kommen. Es stört mich ungeheuer, dass Sie das aus ideologischen Gründen ablehnen, und zwar grundsätzlich: Es darf keine Alm mehr erschlossen werden.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sprinkart?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Gern.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, bitte.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass ich nie gegen die Hubschrauberflüge war, mich aber in Zusammenarbeit mit Landrat Kaiser dafür eingesetzt habe, dass auch der Tragetierransport gefördert wird? – Das war mein Anliegen, nicht das Unterbinden von Flügen.

Herr Minister, können Sie mir einige Alpwege im Allgäu nennen, die von uns GRÜNEN verhindert wurden? – Mir ist kein Fall bekannt.

Herr Minister, ist Ihnen im Übrigen bekannt, dass es einige Almen bzw. Alpen gibt, deren Besitzer gar keinen Weg wollen? – Sogar Sennalpen gibt es im Allgäu – Stichwort: Willersalp –, wo man das gar nicht haben will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Dem gehe ich gern nach. Sie bekommen dann von mir die Ergebnisse, wo Sie sich im Allgäu dagegen ausgesprochen haben. Hier zu sagen, wir als GRÜNE waren nie gegen den Alpwegbau, ist schon ungeheuerlich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, darf ich einen Moment unterbrechen, hier im Saal herrscht ein Lärmpegel, der nicht akzeptabel ist.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich verstehe das.

Präsident Alois Glück: Herr Minister, wir machen nicht weiter, bevor es nicht ein wenig ruhiger wird. Das beginnt bei der ersten Bank und geht quer durch den Saal. – Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich verstehe das. Man wird unruhig, wenn die eigenen Widersprüche aufgezeigt werden. Wissen Sie, wie Herr Kollege Sprinkart das darstellt? – Beim Alpwegebau bekommt das Geld das Tiefbauunternehmen, bei der Beihilfe bekommt es der Landwirt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch richtig!)

Damit gehen Sie überhaupt nicht darauf ein, wie die Menschen dorthin kommen, wie sie wieder zurückkommen, wie das Vieh dorthin kommt, wie das Vieh zurückkommt. Wir wollen dort, wo sie in vernünftiger Weise machbar ist – wir haben nicht mehr viele Almen und Alpen –, eine Erschließung, und zwar so naturfreundlich, wie es nur geht, und mit möglichst wenigen Eingriffen.

Bei dem letzten Gespräch ist vom Bund Naturschutz argumentiert worden, die Almen und Alpen würden auch weiter bestehen, wenn sie nicht mehr bewirtschaftet würden. Das wird den Leuten suggeriert. Jeder weiß und es ist in der Fachwelt völlig unbestritten, dass die Almen und Alpen dann zuwachsen, dass sie wieder das werden, was sie einmal waren, nämlich Wald. Sie übersehen auch vollkommen, dass die Wege, die heute dort gebaut werden, massiv zur Kanalisierung der Wanderer beitragen, dass damit die Wanderer geführt werden, dass sie aus dem Gelände herausgehalten werden und dass die Trittspuren, die zu Muren führen, nicht auftreten.

Deshalb ist unser Ziel, naturverträglich zu handeln. Die Alpwege sollen nicht in erster Linie von anderen mit dem Auto benutzt werden. Das muss rigide gehandhabt werden. Die Wege dienen in erster Linie und in vielen Gebieten ausschließlich denjenigen, die dort die Almen und Alpen bewirtschaften. Wenn Sie wollen, dass die Almen und Alpen weiter bestehen, dann können Sie den Alm- und Alpwegebau, den Sie jetzt nicht wollen, nicht ablehnen.

Zur Förderung. Derzeit findet in Österreich die Prüfung durch die Europäische Union statt. Wir haben schon einmal derartige Vorschläge gemacht; damals sind sie von der Europäischen Union abgelehnt worden. Wir schöpfen nun im Kulturlandschaftsprogramm die Obergrenzen aus.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag enthält nicht die Wahlfreiheit in der Praxis, sondern Sie gaukeln den Menschen etwas vor. Sie wollen, dass Alm- und Alpwege generell nicht mehr gebaut werden. Wir aber sagen, dort, wo sie verträglich ist, müssen wir auch künftig eine Erschließung vornehmen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Lück?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ja, gern.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, bitte.

Heidi Lück (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Minister, zu welchem Antrag sprechen Sie? – Ich habe zu dem Antrag gesprochen, dass bei denjenigen Alpen, bei denen keine Erschließung besteht, ein Erschwernisausgleich gewährt wird. Beinhaltet das nicht auch, dass sie dann, wenn sie denn erschlossen sind, diesen Ausgleich nicht mehr erhalten? – Sie haben jetzt die ganze Zeit zur Alperschließung und zum Wegebau gesprochen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Kollegin, ich bin noch nicht fertig, darum haben Sie die Frage gestellt. Wir haben über das Thema bei der Europäischen Union diskutiert und unsere Fragen dazu gestellt. Uns ist damals geantwortet worden, dass dies nicht möglich ist. Das Ganze ist als unerlaubte Betriebsbeihilfe bezeichnet worden.

Ich sage noch einmal: Wir wollen die Wahlfreiheit, dass auch Wege gebaut werden können. Wenn es Almen gäbe, die überhaupt nicht erschlossen werden können, müsste man bei der Europäischen Union nachverhandeln. Unsere bisherigen Ergebnisse zeigen uns, dass die Europäische Union zu so etwas nicht bereit ist, obwohl in Österreich sehr viele Förderungen bezahlt worden sind, die aber jetzt bei der neuen Antragstellung zur Disposition stehen.

Und ich sage noch einmal: Das Ziel muss sein, die Almen zu erschließen, damit man sie langfristig sichern kann. Erst im zweiten Schritt sollte bei der Europäischen Union nach einer Lösung gesucht werden. Mit Geld werden Sie nicht ersetzen können, was die Menschen brauchen, nämlich einen Zugang. Wenn Sie ehrlich sind: Das kann vielleicht für Aussteiger einmal ganz interessant sein, aber diejenigen, die dort arbeiten, müssen die Möglichkeit haben, zu ihrer Arbeitsstelle zu kommen. Auch das Vieh hat einen Anspruch darauf, tierärztlich versorgt zu werden. Das kann heute nicht mehr über Fußwege erfolgen, das muss schneller geschehen. Deshalb bin ich für die Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Sprinkart? –

Adi Sprinkart (GRÜNE): Ist Ihnen bekannt, dass es in Österreich genau diesen Erschwernisausgleich für Almen gibt, die keine Zufahrt haben? Österreich gehört ebenfalls zur EU; es wird also wohl kaum der Fall sein, dass es

in Österreich erlaubt ist, in Bayern aber verboten wird. Darauf brauchen Sie sich nicht zurückzuziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Sie sollten zuhören. Auch das habe ich schon beantwortet. Die Europäische Union nimmt bei ÖPUL – so heißt dieses neue Umweltprogramm – ganz erhebliche Abstriche vor. Die EU hat uns gegenüber erklärt, dass sie das nicht mehr fördern will, weil sie darin eine unerlaubte Betriebsbeihilfe sieht. Wir werden verfolgen, ob das möglich ist. Die Grundvoraussetzung muss aber die Erstellung bzw. der Bau von Wegen sein. Erst wenn wir hier Gewissheit haben, können wir in einem zweiten Schritt darüber nachdenken.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen dafür sind aufgestellt. Zum weiteren Verlauf der Sitzung darf ich darauf hinweisen, dass wir anschließend eine Mittagspause bis 13.00 Uhr machen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 12.31 bis 12.38 Uhr)

Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich werde die Sitzung dann unterbrechen. Die Stimmen werden draußen ausgezählt, das Ergebnis später bekannt gegeben. – Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes haben ein Recht auf eine Mittagspause von wenigstens einer halben Stunde. Wir fahren deshalb erst um 13.15 Uhr mit der Sitzung fort. – Wenn manche schon um 13.00 Uhr da sind, ist das auch kein Unglück. Die Sitzung wird ab 13.15 Uhr mit der Beratung von Dringlichkeitsanträgen fortgesetzt.

(Unterbrechung von 12.38 bis 13.15 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet, und die Sitzung wird fortgesetzt.

Zunächst gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend Erschwernisausgleich für Almen/Alpen ohne Zufahrt, Drucksache 15/7690, bekannt. Das war die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 9. Mit Ja haben 42, mit Nein 88 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neue Chance für Oberfranken durch Aus für Flughafen- ausbau in Hof (Drs. 15/8378)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster darf ich der Frau Kollegin Gote das Wort erteilen.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel des Dringlichkeitsantrags ist richtig zitiert worden. Aber er hat kein Fragezeichen. In dieser Formulierung sind wir von dem Titel fest überzeugt.

Der 19. Juni 2007 war ein guter Tag für Hof und ein guter Tag für Oberfranken. Denn an diesem Tag hat das Luftamt Nordbayern seine Entscheidung gegen die Ausbaupläne des Flughafens Hof-Plauen bekannt gegeben. Die Behörde tat dies nach einem langen Verfahren, das sachlich und sorgfältig geführt wurde, nach Erörterungsterminen, in denen alle, die etwas zum Flughafen Hof-Plauen zu sagen hatten, ausführlich zu Wort kamen, und nachdem sie den Antragstellern mehrfach mit Fristverlängerungen entgegengekommen war, nachdem sie immer wieder genau gesagt hatte, wo die Schwächen des Antrags liegen, und entsprechende Nachforderungen an die Antragsteller von diesen nicht erfüllt wurden.

Das Luftamt Nordbayern musste das tun – jetzt spreche ich leider vor mehr oder weniger leeren Rängen –, wozu Sie, die Sie hier jetzt leider alle nicht sitzen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nicht in der Lage und auch nicht willens waren. Weder Ministerpräsident Stoiber noch Ex-Wirtschafts- und Verkehrsminister Wiesheu noch der aktuelle Verkehrsminister noch der Finanzminister noch und schon gar nicht Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, waren in der Lage und bereit, diese richtige Entscheidung herbeizuführen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Sie haben sich feige hinter einer Behörde versteckt, wo eine politische Entscheidung gefordert gewesen wäre. Sie hätten diese Frage politisch entscheiden müssen. Sie stehen in der Verantwortung für dieses Land.

Noch im August 2006 hat Stoiber erklärt:

Wir haben eine eindeutige Position. Sowohl aus regional- wie aus strukturpolitischen Gründen hat der Luftverkehrsstandort Hof eine zentrale Bedeutung.

Dabei war damals, auch im August und auch schon früher die Position gar nicht mehr so eindeutig, auch innerhalb der Staatsregierung nicht. Wiesheu war von dieser Position längst abgerückt. Hinter vorgehaltener Hand konnte man von nahezu jedem CSUler die gegenteilige Meinung hören.

Allein die Kolleginnen und Kollegen von der SPD scheinen wirklich bis zum Ende an diese Dummheit geglaubt zu haben.

Weiter sagte Stoiber im August:

Wir unterstützen das Vorhaben deshalb, weil sowohl die Kommunen als auch die Wirtschaft den geplanten Neubau seit Langem als eine unverzichtbare Infrastrukturmaßnahme für die Zukunftsfähigkeit der Region ansehen.

Das ist eine interessante Aussage. Er selber tut dies offensichtlich nicht. Er war schon dabei, den Schwarzen Peter von sich wegzuschieben.

Der Fraktionsvorsitzende Herrmann, der jetzt auch leider nicht hier ist, hat genau dasselbe getan, als er sagte:

Wenn eine Region das unabhängig vom öffentlichen Bedarf will, dann müssen die beteiligten Gebietskörperschaften aber auch über die Finanzkraft verfügen, um das selbst zu stemmen.

Aber dieses Sich-aus-der-Verantwortung-Ziehen, dieses Schwarze-Peter-Spiel lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Sie tragen die Verantwortung dafür.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass Hof landesweit zur Lachnummer geworden ist, dass die unrealistischen Hoffnungen genährt wurden, dass die Region und viele Menschen, die dort leben, ihre Hoffnungen in ein sinnloses Projekt setzten. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass diese Hoffnungen sinnlos verlängert wurden, dass die Enttäuschung jetzt umso größer ist, weil Sie zu den Menschen in der Region Nordostoberfranken nicht ehrlich waren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass Millionen öffentlicher Gelder jahrelang verschwendet wurden, dass jahrelang in und um Hof herum nichts passiert ist, dass die Regionalentwicklung nicht vorankam, dass die Regionalwirtschaft nicht vorankam.

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass sich die Lebensqualität der Menschen in der Region nicht verbessert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem tragen Sie die Verantwortung dafür, dass auch jetzt noch kein Konzept von Ihnen vorliegt, das zeigen könnte, wo die Zukunft dieser Region liegt und wie sie gemeinsam zu gestalten wäre.

Die Region Hof – „Hochfranken“, wie man dort sagt – ist ein Paradebeispiel für das Versagen dieser CSU-Staats-

regierung und der CSU-Fraktion hier im Landtag, für das Versagen im ländlichen Raum –

(Beifall bei den GRÜNEN)

eine Region, die wie keine andere in Bayern vom demografischen Wandel betroffen ist – hier nehmen die Bevölkerungszahlen dramatisch ab –, eine Region, in der die jungen Menschen die schlechtesten Bildungschancen erhalten – Schulabgänger ohne Abschluss und Übertrittsquoten an die Gymnasien belegen das –, eine Region, in der viele junge Menschen keinen Ausbildungsplatz finden, eine Region, in der die Menschen häufiger krank sind und früher sterben als im Rest von Bayern! All das lässt sich belegen. Hier hat Ihre Politik auf ganzer Linie versagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben nicht erkannt, wo die Zukunftsfelder einer guten Entwicklung auch im ländlichen Raum und in benachteiligten Regionen liegen. Sie haben zugelassen, dass die Region vom großen Rest abgehängt wurde. Sie haben nicht erkannt, dass man etwas für die Menschen tun muss, wenn man eine Region nach vorn bringen will, dass man in ihre Lebensqualität investieren muss, dass die weichen Standortfaktoren entscheidend sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bildung, Frauenförderung, Kinderfreundlichkeit, bürgerschaftliches Engagement, Kultur, Naturschutz, Ökologie, all das wirkt sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf Arbeitsplätze aus. Auch eine konsequente Klimaschutzpolitik bringt mehr Arbeitsplätze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All diese Bereiche haben Sie in Nordostoberfranken sträflich vernachlässigt.

Die Region Hof ist auch ein Paradebeispiel für Ihr Versagen gegenüber der größten Herausforderung, der wir uns zurzeit gegenübersehen, nämlich gegenüber dem Klimawandel. Sie haben Hof zu dem Raum mit der höchsten Autobahndichte in Deutschland gemacht. Und Sie wollen weiter Straßen bauen. Ich erinnere an die Fichtelgebirgsautobahn. Diese Straßen wirken wie Drainagen, die den Raum entleeren, und sie degradieren das Fichtelgebirge zur Transitregion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben auf Flugverkehr gesetzt und Sie tun es weiterhin. Er ist die klimaschädlichste Form der Mobilität. Der Neubau des Flughafens Hof-Plauen wäre nicht nur ökonomisch unverantwortlich gewesen, er wäre auch ökologisch eine Katastrophe. Sie haben damit aber nichts getan für echte und verträgliche Mobilität in der Region. Sie haben nichts getan für den ÖPNV, nichts für einen Verkehrsverbund, nichts für die Bahn, Sie haben gar nichts getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben jetzt erklärt, dass Sie die Fluglinie Hof – Frankfurt weiter subventionieren wollen. Jetzt wäre der Zeitpunkt, auch diese Geldverschwendung zu beenden. Die Fluglinie steht vor der Neuausschreibung für den Zeitraum von 2008 bis 2011. Bisher finanziert der Freistaat etwa 76 %, Stadt und Landkreis Hof finanzieren etwa 24 % des Defizits. Jedes Ticket nach Frankfurt – hören Sie gut zu, das sollte jeder wissen, der in Bayern lebt! – wird aus öffentlichen Mitteln mit 130 bis 140 Euro bezuschusst. Ein Rückflugticket wird so um mehr als 30 Euro billiger als eine Rückfahrkarte mit der Bahn. Das ist ein Skandal, Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein Skandal und Geldverschwendung pur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fluglinie im Haushaltsausschuss – durch einen Ihrer Kollegen so geschehen – als „Lebensader der Region“ zu bezeichnen ist lächerlich. Wenn dies so wäre, dann wäre die Region ja längst tot. Weil das nicht zutrifft, weil diese Region nicht tot ist, sondern weil sie eine Zukunft hat und haben soll, weil wir Chancen für die Region sehen und diese nutzen wollen, deshalb fordern wir Sie auf, sich endlich wirklich um die Region Hof, um Nordostoberfranken zu kümmern. Wir wollen, dass sich der Freistaat hier stärker als bisher dafür engagiert, dass Fördermittel in der Region bleiben. Setzen Sie die versprochenen 32 Millionen Euro für eine nachhaltige und klimaverträgliche Regionalentwicklung ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt viele Handlungsfelder für Sie. Sorgen Sie für Bildungsgerechtigkeit, investieren Sie in Bildung, bauen Sie die Fachhochschule Hof aus, sorgen Sie dafür, dass alle jungen Menschen in Hof eine gute Ausbildung erhalten. Fördern Sie Jugendarbeit, soziale Einrichtungen und die Kultur. Verbessern Sie die Lebensqualität der Menschen in der Region. Setzen Sie auf ökologische Innovation. Unterstützen und fördern Sie die ökologische Gebäudesanierung und Maßnahmen zum Klimaschutz.

Die Region Oberfranken und speziell ihr nordöstlicher Teil hat das Potenzial für eine zukunftsfähige Entwicklung. Die Kommunen sind in der Lage, entsprechende Regionalentwicklungskonzepte zu entwickeln. Unterstützen Sie sie endlich dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Aus für den Flughafenausbau kann die bestehende Blockade der Regionalentwicklung beenden. Es eröffnet Chancen und kann neue Kreativität, neues Engagement und neue Finanzquellen bei Kommunen und Land für die ganze Region erschließen. Oberfranken könnte mit Hof – ganz oben – zu einer Modellregion für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Bayern werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss appelliere ich an die politisch Verantwortlichen vor Ort auf kommunaler Ebene: Bitte verlängern Sie das Elend Flughafenausbau nicht dadurch, dass Sie die Entscheidung des Luftamtes Nordbayern infrage stellen

und dagegen klagen. Ziehen Sie einen Schlusstrich unter die Ausbaupläne und wenden Sie sich den neuen Chancen und Aufgaben zu, die aus dem Aus des Flughafenausbau für die Region erwachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Gote. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wolfrum. Bitte schön.

Klaus Wolfrum (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ein schlechter Tag für Hof – im Gegensatz zur Meinung der Abgeordneten Gote, weil die GRÜNEN erneut alles versuchen, diese Infrastruktureinrichtung für Hof zu unterlaufen und zu verhindern. Ich denke, Frau Gote, da sind Sie einfach auf dem falschen Weg.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich darf eingangs gleich feststellen, Kolleginnen und Kollegen, dass die SPD-Fraktion den Antrag der GRÜNEN ablehnen wird.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Treu, treu bis in den Tod!)

Ich darf das auch begründen. Es ist schon höchst seltsam, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wie Sie hinsichtlich des Ausbaus des Hofer Flughafens gemeinsame Sache mit der Staatsregierung machen

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

und – das ist interessant – die Entscheidung des Luftamtes Nordbayern, die aus meiner Sicht rational nicht nachvollziehbar ist, sachlich gutheißen. Das ist der entscheidende Punkt Ihres Antrages.

Ich frage: Wie soll diese Entscheidung sachgerecht sein, Kolleginnen und Kollegen? Sie ist es nicht im Geringsten, und ich zweifle die Stichhaltigkeit des Bescheides stark an.

Ich frage mich, wie es um das demokratische Verständnis der GRÜNEN steht, wenn sie wieder einmal aus der Ferne, nämlich hier vom Landtag aus, das Projekt Flughafenausbau, in das die Menschen in Oberfranken so große Hoffnungen gesetzt haben, torpedieren und die Staatsregierung bei ihren Bemühungen, den Ausbau nicht zu vollziehen, tatkräftig unterstützen. Wie kann man von einer sachgerechten Entscheidung sprechen, Kolleginnen und Kollegen, wenn angeblich 1500 Einwendungen als Argument gegen den Ausbau herhalten sollen? Wie viele Einwendungen gab es eigentlich beim Flughafen München im Erdinger Moos? Wie viele Einwendungen wird es beim Transrapid geben, Kolleginnen und Kollegen?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Beim Flughafen München gab es 30 000 Einwendungen, die mit einem Federstrich vom Tisch gewischt wurden. Bürger mussten umgesiedelt werden, hochwertige Naturschutzgebiete wurden, ohne mit der Wimper zu zucken, vernichtet.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Aber da ging es ja schließlich um die Landeshauptstadt und deren Prestige, und da ist jedes Mittel recht. Und da bekommt man dann auch Recht. Aber die oberfränkische Provinz – um Gottes Willen! – braucht das nicht.

In diesem Zusammenhang, verehrter Herr Minister Huber, ist Ihre heute in der „Frankenpost“ zu lesende Aussage, die Hofer sollten sich überlegen, ob sie wirklich nach Frankfurt fliegen wollen oder nicht lieber doch nach München, nichts weiter als blanker Hohn und altbayrische Überheblichkeit in Reinkultur. Wir wollen mehr Destinationen anfliegen und wir wollen Charterflüge, damit sich der Flughafen wieder rentiert.

Das Beispiel Flughafen Hof zeigt: Die Staatsregierung biegt und wendet die Argumente so, wie sie sie gerade braucht. Im Falle Hof soll auf einmal der Naturschutz großes Gewicht haben, aber bei anderen Projekten schert sich die Staatsregierung keinen Deut um die Natur.

Wenn ich mir die Wertigkeit anschau, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist Folgendes festzustellen: Auf der einen Seite gab es das einzigartige Erdinger Moos und auf der anderen Seite finden Sie eine Fichtenkultur in Hof-Pirk.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich bin seit 34 Jahren Kreisvorsitzender eines großen Artenschutzverbandes.

(Bernd Kränzle (CSU): Au weh! – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich weiß, wovon ich bei der Beurteilung des Naturschutzes rede. Das können Sie mir schon glauben.

Auch was die Finanzierung betrifft, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird mit zweierlei Maß gemessen. Was kümmern uns ein paar Milliarden, wenn es um den Transrapid geht. Hier fragt niemand nach der wirtschaftlichen Notwendigkeit, und in der Tat könnte nahezu kein Infrastrukturprojekt verwirklicht werden, wenn wir nur die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund stellten. Auch eine U-Bahn rechnet sich nicht in Cent und Euro, aber sie ist ein unverzichtbares öffentliches Verkehrsmittel in unseren Großstädten München und Nürnberg, das wir alle unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir in der Region Hof müssen nun sehen, wie es weitergeht. Nach wie vor steht die Frage im Mittelpunkt, ob der Bescheid des Luftamtes

Nordbayern akzeptiert wird oder ob die Flughafengesellschaft dagegen Klage erheben wird.

Die Begründung, die die Nürnberger Behörde abgegeben hat, ist nach meiner Meinung rechtlich durchaus anzweifelbar. Diese Frage wird in den kommenden Tagen von den Juristen geprüft werden. Beim sogenannten Plan B, der jetzt nach der Ablehnung des Ausbaus durch das Luftamt Nordbayern stärker in den Vordergrund tritt, bleiben für mich viele Fragen offen.

Sie dürfen nicht vergessen, die jetzige Größe des Flughafens, an der sich ja durch Plan B – darunter versteht man eine Sanierung ohne Ausbau – nichts ändern wird, war ja gerade der Ausgangspunkt und die Ursache für die Ausbaupläne. Nicht umsonst grassierte bei der Frage nach der Zukunft des Flughafens Hof-Plauen das Wort „wachsen oder weichen“.

Mit großer Sorge sehe ich die finanziellen Belastungen der Kommunen, die beim Plan B langfristig nicht zu vermeiden sein werden. An die Adresse der GRÜNEN Folgendes, meine Damen und Herren: Keine Frage, die Region Hof braucht auch andere Einrichtungen in den Bereichen Bildung und Jugendarbeit sowie vor allen Dingen qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze. Dies alles setzt ein viel stärkeres Engagement des Freistaates als bisher voraus. Da sollten uns die GRÜNEN so tatkräftig und mit so viel Engagement unterstützen, wie sie es bei Ihrer Flughafenablehnungsstrategie an den Tag gelegt haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir unterstützen gute Projekte!)

Hier wären Ihre Energien besser und sinnvoller aufgehoben, Herr Dürr. Aber dennoch, Herr Dürr, bin ich der Meinung, dass die zugesagten Zuschüsse der Staatsregierung jedenfalls zweckgebunden für den Flughafen verwendet werden müssen.

Ein ausgebauter Flughafen Hof-Plauen wäre für unsere Region ein großer Hoffnungsschimmer und eine Jobmaschine geworden. Da bin ich mir sicher. Ich erinnere an das Beispiel Friedrichshafen. Kollege Strehle und andere Schwaben sind hier im Saal. Ich will nicht neidisch nach Schwaben blicken, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber gerade dort befinden sich einige Flughäfen auf engstem Raum. Memmingen darf bauen, obwohl München, Augsburg, Stuttgart, Friedrichshafen und Zürich – fünf Flughäfen! – nicht weit entfernt sind.

(Bernd Kränzle (CSU): Wer fährt denn wohl nach Zürich?)

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat dem Memminger Airport erlaubt, schon Ende Juni den Linien- und Charterverkehr aufzunehmen. Das ist ausgerechnet am gleichen Tag bekannt geworden, an dem auch das Nein des Luftamtes Nordbayern für den Hofer Flughafen an die Öffentlichkeit drang. Das sorgt bei den Menschen in Oberfranken natürlich für Bitterkeit und erneut für ein Gefühl der Benachteiligung.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, der Flughafen Memmingen wird der Region gut tun und im Falle Hof wäre es genauso gewesen. Aber allein schon die Art und Weise, wie die verantwortlichen Gremien in Hof von der Entscheidung des Luftamtes Nordbayern, dessen Chef Herr Minister Huber ist, erfahren haben, nämlich aus den Medien, ist verwerflich genug. Was ist das für ein Stil, frage ich mich.

(Zuruf von Staatsminister Erwin Huber)

Herr Minister, Sie machen mir auch nicht weis, dass Sie bei der Behandlung des Flughafenausbaus letzte Woche im Haushaltsausschuss nicht längst von der vorgefertigten Entscheidung Ihres Amtes wussten. Sie hatten nämlich kein Wort für den Plan A übrig, also für den Ausbau, und das hat uns bereits letzte Woche schon sehr bedenklich gestimmt.

Mit Ihrem Dringlichkeitsantrag werden die GRÜNEN die Chance auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Hof verhindern. Der Antrag ist sinnlos und von daher eindeutig abzulehnen. Ich bitte um Ablehnung.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere durch die Ausführungen der Kollegin Gote fühle ich mich um Jahre zurückversetzt. Sie zeichnen ein Horrorgemälde von Oberfranken, ein Oberfranken, in dem ich selbst lebe, und zwar gern. Mit Ihrem Antrag tun Sie den Menschen in meiner Heimat, also in Oberfranken, keinen Gefallen. Hören Sie auf mit diesen albernsten Horrorszenarien und fangen Sie endlich an, unsere Region so darzustellen, wie sie es verdient. Es lebt sich dort hervorragend.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Mit Ihren ewig gleichen Worthülsen verschrecken Sie die Investoren und vielleicht auch andere Menschen, die sonst zu uns kommen würden. Das ist einfach widerlich.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Augen zu und durch!)

Da geht es nicht um Augen zu und durch, denn Kollegin Gote wirft hier im Hohen Hause der CSU-Landtagsfraktion und der Staatsregierung ernsthaft vor, sie hätten nichts getan. Wer rückblickend auf die Zeit von Ministerpräsident Edmund Stoiber das Engagement für Oberfranken und insbesondere für Nordostoberfranken sieht, kann hier nicht sagen, man habe nichts getan.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber mit welchem Ergebnis? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Damit machen Sie sich lächerlich, weil über die Jahre – lassen Sie mich endlich mal ausreden – mit großer Inten-

sität in ganz Oberfranken vieles angestoßen worden ist. Dafür sind wir der Staatsregierung zu Dank verpflichtet. Wer das hier im Parlament in Abrede stellt, hat entweder nicht aufgepasst, oder er will die Wahrheit einfach nicht wissen.

(Beifall bei der CSU -Zurufe von den GRÜNEN)

Ihren Antrag werden wir selbstverständlich ablehnen. Warum sollten wir als Landtag die Entscheidung einer Verwaltungsbehörde begrüßen? Wollen Sie denn jetzt jedesmal, wenn ein 18-Jähriger seinen Führerschein bekommt, begrüßen, dass ein entsprechender Verwaltungsakt ergangen ist? Gerade weil Sie ständig das Luftamt Nordbayern zitieren, Folgendes: Das passt überhaupt nicht zu Ihren sonstigen Amigostrategien und Verflechtungen.

Auch die Beamtinnen und Beamten beim Luftamt Nordbayern lesen Zeitung, wissen um die Meinung in der Region, kennen das vorhandene Engagement, wissen auch, dass die Staatsregierung dezidiert mithelfen wollte und Fördermittel zugesagt hat. Ich muss sagen, ich bewundere den Mut, den man dort hat, nach Recht und Gesetz das zu tun, wofür Beamtinnen und Beamte da sind,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dazu braucht es in Bayern Mut? Genieren Sie sich nicht?)

dass sie das geprüft haben und dass sie zu einem Ergebnis gekommen sind. Das brauche ich nicht eigens zu begrüßen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber dazu braucht es Mut?)

Was hätten Sie denn erzählt –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Meißner, am besten warten Sie, bis sich Herr Kollege Dürr beruhigt hat.

Christian Meißner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich weiß nicht, ob er sich beruhigt. Wir haben heute schon um 17.00 Uhr Schluss.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Fahren Sie fort.

Christian Meißner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich möchte Ihnen in aller Ruhe eines sagen: Was hätten Sie denn für Verschwörungstheorien geäußert, wenn der Beschluss positiv gewesen wäre?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Denken Sie mal nach!)

Da wären Sie erst zur Hochform aufgelaufen. Deswegen sage ich: Hier haben Beamtinnen und Beamte nach Recht und Gesetz entschieden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Mit Mut!)

Das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen. Einen so ergangenen Verwaltungsakt muss der Landtag nicht begrüßen. Da hätte er sehr viel zu tun.

Im zweiten Teil Ihres Antrags wollen Sie, dass die vorhandenen Zusagen, natürlich nach Ihrer Fassung, eingehalten werden. Dem können wir schon deshalb nicht zustimmen, weil Sie auch die Fluglinie von Hof nach Frankfurt streichen wollen. Insofern ist das für uns nicht annehmbar.

In der Sache ist festzuhalten: Die Fluglinie, auf die ich noch einmal zu sprechen komme, ist notwendig. Sie hilft auch der Wirtschaft im nordostoberfränkischen Bereich, und die Fördermittel, wie Sie sie fordern, bleiben erhalten. Ich muss sagen, dafür bin ich für die Menschen in Hof und der gesamten Region sehr dankbar. Die Staatsregierung und die Fraktion haben darüber abgestimmt, und die zugesagten Sondermittel von 31,8 Millionen Euro bleiben in vollem Umfang erhalten, 6 Millionen Euro für die Infrastruktur, da gibt es auch noch andere Überlegungen, und die Fluglinie ist um weitere drei Jahre verlängert. Zunächst einmal ist alles in Ordnung.

Grundsätzlich sage ich Ihnen von den GRÜNEN: Da gefällt mir eigentlich Ihre Auffassung. Man kann über einen Flughafenausbau geteilter Meinung sein. Sie sagen: wollen wir nicht, brauchen wir nicht. Sie haben auch Überlegungen dazu. Die Verantwortlichen vor Ort und auch die Staatsregierung sagen: Wir sehen darin eine Chance. Darüber kann man sich unterhalten.

Was ich nicht verstehe, ist das Geieere der SPD. Man muss zu dem Argument, Hof braucht keinen Flughafen, schon sagen: Im nordostoberfränkischen Bereich sagen die Firmen: Wir werden hier nur ausbauen und investieren, wenn ihr es innerhalb absehbarer Zeit schafft, einen solchen Flughafen zu haben, weil wir den für den Geschäftsflug einfach brauchen. Da muss ich es nicht verstehen, Herr Dürr, wie die Vorgänge in der Wirtschaft heutzutage sind, wenn mir ein Unternehmer das glaubhaft versichert und das auch durchhält. Ich muss gerade in Oberfranken schauen, dass ich die Firmen mit entsprechender Geltung, die weltweit agieren, überhaupt noch bei uns halten kann. Dafür will ich alles tun. Wenn das aufgrund der wirtschaftlichen Situation, wie Sie sie sehen, gefordert wird, dann muss ich mir darüber Gedanken machen. Denn ich will in Nordwestoberfranken auch nicht haben, dass die Unternehmen sagen: Wir gehen jetzt weg, weil wir zu schlecht an die Luftfahrt angebunden sind. Aber wie gesagt, darüber kann man streiten.

Viel schwieriger wird es für mich, wenn ich sehe, was die SPD macht. Herr Maget – er ist nicht da – haut uns allen miteinander eine Presseerklärung um die Ohren. Darin wird an die BMW-Ansiedlung erinnert usw. Dann kommt wieder dieser Unsinn von der Benachteiligung Oberfrankens. Wissen Sie, was an der SPD wirklich ekelhaft ist? Wenn große Überlegungen angestellt werden, dann kommt die Staatsregierung in Gestalt von Edmund Stoiber, Erwin Huber oder damals Otto Wiesheu, engagiert sich und tut alles, damit sich BMW für Oberfranken entscheidet. Sie als SPD stehen gleich mit vorn in der Zeitung und fragen: Wo ist der Spaten für den Spatenstich? Aber das ist vorher.

Wenn es dann schiefgeht – was einmal passieren kann, nur wenn ich nichts unternehme, habe ich kein Risiko des Scheiterns –, sind Sie die Ersten, die Häme verbreiten.

Das ist jetzt ähnlich. Gerade die verantwortlichen Politiker im Raum Hof – die sind weiß Gott nicht alle von der SPD – haben gesagt: Jawohl, die Staatsregierung hilft mit. Und jetzt heißt es wieder: Wir sind doch wieder benachteiligt, doch wieder wir armen Oberfranken. Ich kann das einfach nicht nachvollziehen. Auch Kollege Wolfrum hat das heute wieder angedeutet. Da muss ich mir ein Stück weit Luft machen. Das ist nicht der Weg, es gemeinsam zu machen: Wenn es gut gelingt, dann waren wir alle dabei. Wenn es schiefgeht, ist die Staatsregierung schuld. So funktioniert das nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich sage am Ende zusammenfassend: Die Staatsregierung und die Verantwortlichen über Parteigrenzen hinweg im Bereich Hof haben diesen Flughafenausbau – Das wird zum Teil anders gesehen, auch im Stimmkreis. Aber da ist oberfränkische Solidarität gefordert auch mit denen, die sich jahrelang bemüht haben. Ob sie jetzt klagen oder nicht, das ist eine Entscheidung, die man vor Ort bedenken muss. Da muss man sich erst einmal anschauen: Was kommt vom Luftamt Nordbayern im Einzelnen in der Begründung? Das muss man analysieren und dann muss man weiter schauen. Da steht mir ein Urteil gar nicht zu.

Ich halte fest, dass sich aus meiner persönlichen Sicht die Staatsregierung im Bereich Hof, Flughafenausbau und andere Überlegungen, vorbildlich verhalten hat und wir ihr zu Dank verpflichtet sind. Das war teilweise ein übergroßes Engagement innerhalb der CSU-Fraktion, und es wurde auch gefragt: Muss das denn so sein? Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Den GRÜNEN-Antrag lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Kollege Meißner, Sie werden nicht überrascht sein, dass ich die Begeisterung über die Staatsregierung nicht teile. Sie hat die Menschen in der Region in eine Sackgasse gehen lassen und hat sie dabei unterstützt, diesen Weg zu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Folgen müssen aber jetzt die Menschen ausbaden und nicht die Staatsregierung. Das tut mir leid für die Menschen. Ich würde mir wünschen, dass es die Staatsregierung und auch Sie, Herr Kollege, ausbaden müssten.

Sie haben vorhin einen Satz gesagt, und deswegen habe ich mich gemeldet. Ich hoffe, dass Sie sich das noch einmal überlegen und den Satz heute noch richtig stellen. Sie haben gesagt, dass es in Bayern Mut braucht, um nach Recht und Gesetz zu entscheiden.

(Christian Meißner (CSU): Das war eine richtige Entscheidung!)

– Genau. Und Sie haben dazu gesagt, dass sie nur nach Recht und Gesetz entschieden haben. Wenn das in Bayern mutig ist, Herr Kollege, dann schaut es in Bayern düster aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass Sie das nicht so gemeint haben und dass Sie das gleich, wenn ich fertig bin, richtig stellen. Das wäre eine gute Sache.

Ansonsten möchte ich zum Konzept noch sagen: Frauenförderung, Kinderfreundlichkeit, ein Konzept für die Regionalentwicklung, das sind Dinge, die den Menschen in der Region auf jeden Fall nützen. Sie nützen ihnen unmittelbar. Das ist kein Wolkenkuckucksheim wie die Pläne, die die Staatsregierung bis jetzt in Bezug auf den Flughafen Hof vorgegaukelt hat. Das sind Dinge, die Sie auf jeden Fall anpacken können, damit haben Sie auf jeden Fall Erfolg und tun etwas für die Menschen.

Also stimmen Sie gefälligst unserem Antrag zu.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dürr – – Herr Kollege Meißner, Sie haben die Möglichkeit, eine Zwischenintervention zu machen, wenn Sie wollen.
–

(Christian Meißner (CSU): Ich verzichte!)

Dann darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Huber das Wort geben.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Diskussion hat jedenfalls gezeigt, dass SPD und GRÜNE in Bayern Lichtjahre von jeder Regierungsfähigkeit entfernt sind.

(Beifall bei der CSU)

Was wir gehört haben, das ist im Grunde ein Karussell. Sie mischen alles zusammen, was Ihnen gerade einfällt, und sagen, da haben wir nichts getan, da haben wir zu viel getan, da haben wir zu wenig getan und die anderen sind immer schuld. Wer so daherredet, der ist nur für die Opposition geeignet, mehr nicht.

Das Zweite ist: Herr Kollege Dürr, wenn Sie den Satz des Kollegen Meißner so hochspielen, muss ich sagen: Sie beschäftigen sich mit Nebensächlichkeiten und Kleinigkeiten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Oh! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das sind Ihre Beamten, ihre Verwaltung! Genieren Sie sich gar nicht?)

– Wenn Sie nicht so viel schreien würden, könnten mir zuhören. Das Ohr ist ein Organ, mit dem man sehr viel Nützliches aufnehmen kann – jedenfalls wenn ich rede.

Das Luftamt Nordbayern war in der Tat, seit das Verfahren läuft, doch einer Menge politischen Drucks ausgesetzt –

nicht vonseiten der Staatsregierung, ich habe das Luftamt Nordbayern immer in Schutz genommen-, aber vonseiten der öffentlichen Meinung und aus der Region. Deswegen bestätige ich ausdrücklich, was Kollege Meißner gesagt hat: Die zuständigen Beamten haben unter den gegebenen Umständen eine richtige und auch eine mutige Entscheidung getroffen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Jetzt sagt der das auch! Das ist der Hammer!)

Eigentlich müsste ich den GRÜNEN sagen, aber das werden sie auch nie begreifen, dass Deutschland ein Rechtsstaat ist

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ein mutiger Rechtsstaat!)

und das die Antragsteller, die Flughafen Hof – Plauen GmbH & Co KG, ein Anrecht darauf haben, dass ihr Antrag rechtsstaatlich behandelt und verbeschieden wird.

Natürlich kann sich der Landtag gar nicht an diese Stelle setzen. Es wäre rechtswidrig, wenn der Landtag diese Entscheidung treffen würde; das kann nur die zuständige Behörde tun, siehe Artikel 20 des Grundgesetzes usw. Gerade die Unabhängigkeit der Planfeststellungsbehörden ist durch ständige Rechtsprechung ausdrücklich bestätigt. Jeder politische Eingriff, auch der vorgesetzten Behörde, wäre ein rechtswidriger Akt, der zur formalen Aufhebung der Entscheidung führen könnte.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie verstecken sich hinter dieser Argumentation!)

– Ich verstecke mich gar nicht. Ich richte mich nach Recht und Gesetz, und das grüne Chaos in diesem Zusammenhang wird nicht übernommen.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Frau Gote, ich fürchte, Sie werden das nie begreifen.

(Beifall bei der CSU)

Die Flughafengesellschaft hatte ein Anrecht darauf, dass ihr Antrag nach Recht und Gesetz und gemäß allen einschlägigen Rechtsvorschriften behandelt wird, und das haben wir gewährleistet. Das Luftamt ist in seiner Entscheidung vom 18.06. zu dem Ergebnis gekommen, dass es sowohl an der Finanzierungsgrundlage für den Ausbau des Flughafens Hof/Plauen als auch an der Planrechtfertigung fehlt. Das ist ein langer Bescheid, den man nicht auf einige wenige Sätze reduzieren kann. Der Bescheid liegt vor, und der Antragsteller kann dagegen vor Gericht gehen und ihn rechtsstaatlich überprüfen lassen oder ihn akzeptieren. So wird das im Rechtsstaat gehandhabt.

Wir haben in der Tat den Wunsch aus der Region positiv aufgenommen. In diesem jahrelangen Prozess – das haben Sie weggelassen – haben sich die Bedingungen geändert. Zu Beginn der Antragstellung gab es durchaus

die Hoffnung, dass beispielsweise Ferienflieger von Hof aus fliegen. Alle Ferienflieger haben aber ihre Strategie geändert und gehen heute nur noch auf wenige, sehr große Flughäfen, wo sie Billigstflüge anbieten können. Deshalb konnte die Flughafengesellschaft eine Rechtfertigung, dass dort Charterflugverkehr stattfinden würde, nicht beibringen und musste ihre ersten großen Hoffnungen begraben. Damit hat sich etwas an den Grundlagen geändert.

Wir haben gesagt, dass wir diese Planung und die Möglichkeit des Ausbaus unterstützen, selbstverständlich immer unter der Voraussetzung – das brauche ich eigentlich nicht eigens dazuzusagen –, dass eine Genehmigung erteilt wird. Wir haben die Menschen dabei überhaupt nicht allein gelassen. Herr Dürr, jetzt nehme ich Sie wirklich einmal ernst und sage Ihnen: Blasen Sie das doch nicht auf! Wo wird denn irgendeinem Menschen im Landkreis Hof oder Landkreis Wunsiedel geschadet? Wer hat denn einen Schaden davongetragen? – Sie sprechen hier von einem Phantom.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wir haben die erste Planung unterstützt und gesagt: Wir stehen dazu, dass der Betrag von 31,8 Millionen zur Verfügung steht. Als sich für jemanden, der eins und eins zusammenzählen kann, abgezeichnet hat, dass sich die Chancen auf eine Genehmigung ständig verschlechtert haben, haben wir ohne Druck aus der Region den so genannten Plan B als Auffanglösung aufgebaut. Wenn die Genehmigung erteilt wird, stehen wir uneingeschränkt zu unserem Wort. Wenn die Region aber nicht in der Lage ist, in diesem rechtsstaatlichen Verfahren eine Genehmigung zu erhalten, bieten wir ihr eine Ersatzlösung an. Wir bieten also eine Alternative an.

Herr Kollege Beyer, Sie wissen auch, dass in den ersten Jahren nur SPD-Kommunalpolitiker in der Stadt und im Landkreis Hof an der Entscheidung beteiligt waren. Dennoch haben wir zu einer ganz kollegialen, vernünftigen, sachlichen und pragmatischen Zusammenarbeit gefunden. Deswegen habe ich vorgeschlagen – in der Zwischenzeit gab es die Veränderung in der Stadt Hof –, für den Fall des Scheiterns den Plan B auszuarbeiten. Er enthält – ich habe das in der letzten Woche im Haushaltsausschuss dargestellt – die Modernisierung der Start- und Landebahn. Sie kostet etwa 17 Millionen Euro, und wir sind bereit, dazu einen Zuschuss von 90 % zu geben. Da kann doch niemand sagen, dass wir eine Region im Stich lassen würden. Wer einen Zuschuss von 90 % anbietet, fördert eine Region in außerordentlichem Maße, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Gote und andere von den GRÜNEN, Sie sollten nicht immer den Eindruck vermitteln, als wüssten Sie alles besser. Das glaubt Ihnen ja ohnehin niemand. Es gibt nur noch ein paar Versprechungen, die Ihnen etwas glauben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen Staat und Kommune setzt doch voraus, dass man zunächst akzeptiert, was die Kommune will, und nicht einfach sagt: Ihr seid alle Dummköpfe, wir akzeptieren das nicht. Sie wollten zuerst den Neubau; da haben wir Probleme. Dann haben wir zusammen eine Ersatzlösung entwickelt, die auch die Linie Frankfurt – Hof und Hof – Frankfurt beinhaltet. Herr Kollege, ich habe in der Tat auch gefragt, warum nicht die Linie Hof – München vorgesehen ist; diese Frage darf man ja wohl noch stellen. Die lokalen Vertreter haben gesagt, sie hätten sehr gute Autobahnverbindungen nach München und wären in zwei Stunden am Flughafen, deshalb sei das kein Gewinn; eine Fahrt nach Frankfurt zu dem größten Hub in Deutschland wäre eine halbe Weltreise, die vier Stunden in Anspruch nehmen würde. Die lokalen Vertreter haben gesagt, sie hätten durch gute Straßenverbindungen zum Flughafen München und durch eine Direktlinie zum Flughafen Frankfurt beide Möglichkeiten und damit einen Gewinn. Das habe ich so akzeptiert. Das wird aber nur funktionieren, wenn wir das subventionieren.

Frau Gote, es ist schon Spaßig, dass Sie auf der einen Seite sagen, wir würden für die Region nichts tun. Wenn wir aber diese Fluglinie bezuschussen, werfen Sie uns vor, dass wir das Geld hinauswerfen würden. Sie sollten sich einmal – wenn Sie überhaupt dazu in der Lage sind, das Karussell in Ihrem Kopf zu einer Ordnung zu bringen – entscheiden, entweder so oder so. Wenn man etwas tut, kann das nicht Geldverschwendung sein, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Sie drehen sich um wie im Kasperltheater. Die GRÜNEN sind im Grunde so etwas wie die Hofnarren der Demokratie, meine Damen und Herren.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zur Sache zurück. Der Plan B beinhaltet den Ausbau, die Modernisierung und Sanierung des Flughafens, die Linie nach Frankfurt für die nächsten drei Jahre, gemeinsame Bemühungen, das Flughafendefizit zu reduzieren, und das Angebot an die Gebietskörperschaften, 6 Millionen Euro einzusetzen, damit kommunale Investitionen überdurchschnittlich gefördert werden. 6 Millionen! Dieser Betrag ist Ihnen überhaupt kein Wort wert, weil Sie von Ihrer Überzeugung verblendet sind, wir würden nichts tun. 6 Millionen für diese drei schwierigen Gebietskörperschaften sind wirklich ein Angebot.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich bin überzeugt, dass die SPD dieses Angebot für Hochfranken mittragen wird. Damit geben wir dieser Region in der Tat eine Chance.

Sie sagen, wir hätten in den letzten Jahren Hochfranken vernachlässigt. Es trifft zu, dass wir dort die höheren Arbeitslosenzahlen vorfinden. Jeder kennt die Ursachen, die im Strukturwandel liegen und darin, dass es sich um ein Gebietsdreieck handelt, das von Höchstfördergebieten umzingelt ist. Meine Damen und Herren, die

Zahlen der Wirtschaftsförderung sind sehr eindrucksvoll. In den letzten zehn Jahren haben wir 247 Millionen Euro für Wirtschaftsförderung in Oberfranken eingesetzt. 247 Millionen! Von den Geldern der Regionalförderung des Jahres 2007 entfallen 35 % auf Oberfranken, obwohl dessen Anteil an der Gesamtbevölkerung weniger als 10 % beträgt. Das ist doch wirklich eine Schwerpunktbildung.

Im Übrigen haben wir mit der Fachhochschule Hof und mit der Beamtenfachhochschule dort zwei Hochschuleinrichtungen geschaffen, die der Freistaat Bayern unterhält. Wir haben unter Mühen – ich weiß, dass das vielen hier im Hause nicht ganz leichtgefallen ist – das Landesamt für Umwelt mit 300 Arbeitsplätzen nach Hof gebracht. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich dabei auch nur von einem GRÜNEN unterstützt worden wäre. Ihre Unterstützung brauchen wir auch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Es geht aber nicht, hier das Maul aufzureißen und uns ständig vorzuwerfen, wir tun nichts, und dann in den Büschen zu sein, auf der Flucht zu sein, wenn es darauf ankommt.

(Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Mit Ihnen ist doch nie Politik zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Zu den Perspektiven: Ich freue mich sehr – das möchte ich der oberfränkischen Wirtschaft ausdrücklich bestätigen –, dass die jetzigen Investitionsmöglichkeiten, auch die Förderung, in einem außerordentlich positiven Ausmaß angenommen werden.

Die oberfränkische Wirtschaft ist heute leistungsfähig, wettbewerbsfähig, exportorientiert und sie investiert. Wir haben erfreulicherweise auch die Entwicklung, dass manches aus Tschechien wieder nach Bayern in den Raum Hof verlagert wird. Ich nenne als letztes Beispiel das große Logistik-Unternehmen Dachser, das seinen Standort von Tschechien abgezogen hat und nach Hof geht. Das sind doch positive Entscheidungen. Das sind Entscheidungen, die dem Raum Zukunft geben und die die Standortqualität bestätigen. Herr Kollege Meißner hat gesagt: Hören Sie auf, immer aus kleinkarierten Erwägungen einen Raum schlechtzureden, weil Sie dann den Menschen wirklich schaden.

(Beifall bei der CSU)

Wir bieten dem Raum Hof Alternativen an. Wenn man die Genehmigung für den sogenannten Plan A bekommt, dann wird es bei der Förderung bleiben. Wenn diese Genehmigung nicht erreichbar ist, haben wir eine Aufanglinie definiert. Ich wäre dem Haushaltsausschuss sehr dankbar, wenn bereits in Kürze eine positive Entscheidung getroffen würde. Dann können wir den Menschen im Hofer Raum sagen: Mit allen Infrastrukturein-

richtungen, dem Flughafen, dem Bildungswesen und der Regionalförderung wird dieser Raum eine Zukunft haben. Der angesprochene Raum hat bereits heute eine Arbeitslosigkeit, die unter dem Bundesdurchschnitt liegt; auch das sollte man herausstreichen.

Ich habe großen Respekt vor der Leistung der Menschen in Oberfranken, vor der Leistung der Menschen in Hof, und wir werden sie zuverlässig und nachhaltig unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Gote, wollen Sie eine Zwischenintervention machen?

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Minister Huber, wenn ich Ihr Niveau hätte, dann würde ich jetzt sagen: Heute ist nicht der Tag, an dem Sie das Maul so aufreißen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute ist der Tag der Niederlage für Ihre Politik. Herr Meißner, wir reden die Region nicht schlecht, aber wir verschließen nicht die Augen vor den Problemen dieser Region. Wir lesen die Statistiken der Staatsregierung und ziehen unsere Schlüsse daraus. Wir lesen Studien nationaler und internationaler Institute und wir ziehen daraus unsere Schlüsse. Davor sollten Sie Ihre Augen nicht verschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum geht es der Region so schlecht? Das liegt nicht nur an den Höchstfördergebieten. Das liegt daran, dass Sie den Strukturwandel verschlafen haben und nicht in der Lage waren, diesen vernünftig zu begleiten. Sie regieren in Bayern lange genug und hätten ihn vernünftig gestalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verstecken sich immer noch hinter den Behörden. Wir haben nicht gesagt, Sie sollten in das Verfahren eingreifen. Sie hätten als politisch Verantwortliche die Richtlinien der Politik bestimmen sollen. Sie hätten aufzeigen können, wie eine gute und nachhaltige Entwicklung aussieht, und zwar beim Verkehr, der Regionalentwicklung, der Bildung und der Sozialpolitik. Darin liegt Ihre politische Verantwortung. Das meine ich, wenn ich sage, Sie versteckten sich hinter behördlichen Entscheidungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen nur: Sagt uns, was Ihr wollt, denn wir haben keine Ideen. Sie fordern: Sagt uns in der Region, was ihr wollt, wir geben euch alles Geld der Welt, egal wofür. Wir halten es zwar für Quatsch – selbst das sagen Sie noch –, wir halten Ihr Vorhaben zwar für Quatsch, aber wir geben Ihnen Geld. – Viel Geld hilft nicht, wenn man keine guten Ideen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich war heute die einzige, die konkrete Vorschläge gemacht hat. Sie wären gut beraten, sich diese Vorschläge noch einmal im Detail anzusehen. Ich kann sie in einem Gespräch mit Ihnen auch gerne noch einmal ausführen.

Wem haben Sie geschadet? Sie haben den Kommunen geschadet, sonst müssten Sie sie jetzt nicht mit sechs Millionen entlasten. Sie haben ganz konkret Kindern und Jugendlichen geschadet, die keine Jugendangebote mehr erhalten hatten, weil die Stadt Hof keinen Haushalt mehr aufstellen konnte, weil sie sich wegen des Flughafens verschuldet hat. Es wurden soziale Projekte eingestellt, es wurden Jugendprojekte eingestellt. Es fand keine Jugendarbeit mehr statt und Sozialarbeiter wurden entlassen. Sie fragen noch, wem Sie geschadet hätten. Den Menschen in der Region haben Sie geschadet, vor allen Dingen den jungen Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, ich brauche nur kurz etwas zu sagen:

Erstens. Die Flughafengesellschaft hat ein Recht auf rechtsstaatliche Behandlung, und weder die Staatsregierung noch der Bayerische Landtag hätten ihr das Recht darauf absprechen können. Akzeptieren Sie dies. Es ist nicht möglich, die Flughafengesellschaft oder die kommunalen Gebietskörperschaften zu irgendetwas zu zwingen. Wenn Sie bei dieser Meinung bleiben, sollten Sie das Wort von der kommunalen Selbstverwaltung überhaupt nicht mehr im Mund führen. Sie wollen die Kommunen bevormunden und nicht etwa ihnen helfen. Wir sind auf diesem Feld Partner.

Zweitens. Der Raum Hof hat eine schwierige Situation zu bewältigen. Er ist heute noch einer der am besten industrialisierten (?) Räume in Bayern. Er hat heute eine Arbeitslosigkeit, die um etwa 30 % geringer ist als vor einem Jahr. Das ist eine positive Entwicklung. Natürlich ist es so, dass Wirtschaftsförderung und Regionalförderung Angebote sind, aber keinen Dirigismus darstellen. Was Sie wollen, ist grüner Dirigismus. Den wird es aber in Bayern nicht geben; darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen habe ich den Eindruck, Frau Gote: Ich brauche nichts weiter zu sagen, denn bei Ihnen ist Hopfen und Malz verloren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/8378 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist

die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU) Verbesserung für Demenzkranke durch Einigung bei der Reform der Pflegeversicherung (Drs. 15/8379)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD) Pflege humaner gestalten und Finanzierung solidarisch sichern (Drs. 15/8404)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Ich darf als erstem Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteilen.

Joachim Unterländer (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vereinbarung des Koalitionsausschusses zur Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung ist aus Sicht der CSU-Landtagsfraktion ein Meilenstein zur Leistungsverbesserung, Qualitätssicherung und Stärkung der ambulanten Pflege, was ein erklärtes Ziel all derjenigen ist, die sich ernsthaft mit einer Weiterentwicklung der Pflegelandschaft auseinandersetzen.

Meilenstein heißt aber auch, dass wir noch auf einem Weg sind, der noch nicht zu Ende gegangen ist. Es ist ein Reformprozess und das bedeutet, dass die Akzeptanz für unser System der gesetzlichen solidarischen Sozialversicherung bei der jungen Generation auch im Sinne der Generationengerechtigkeit und im Sinne eines Konsenses in der Gesellschaft immer wieder neu erkämpft und errungen werden muss.

Dazu hat dieser Kompromiss jetzt noch nicht beigetragen, sondern es ist notwendig, daran zu arbeiten, einen generationengerechten und demografiefesten Kapitalstock aufzubauen, um mittel- und langfristig die Veränderungen, die sich in der Bevölkerungsentwicklung ergeben, in der Pflege auffangen zu können.

Gerade das ursprüngliche Modell von Staatsministerin Christa Stewens, das in dieser Diskussion vor einigen Jahren schon eingeführt wurde, hätte eine zumutbare Belastung für alle bedeutet und sie nicht so überfordert, wie manches von dem, was jetzt in der Diskussion ist.

Ein weiterer Aspekt: Wenn wir uns darüber einig sind, möglicherweise neue Wege in der Sozialversicherung gehen zu müssen, dann bietet gerade die Pflegeversicherung eine Chance, einen Kapitalstock aufzubauen und eine Weiterentwicklung des Umlageverfahrens zu erreichen. Aber offensichtlich waren die Sozialdemokraten in Berlin – ich weiß von Ihnen, dass es da genauso ist

– nicht in der Lage, diesen Weg der Demografiefestigkeit zu akzeptieren.

Ebenso wenig waren Sie in der Lage bzw. bereit, beim Ausgleich mit der privaten Pflegeversicherung einen Weg zu gehen, der auch der privaten Pflegeversicherung eine Zukunft gegeben hätte, statt sie auszuhöhlen oder zu beschädigen. Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, bei der längst überfälligen Reform der Pflegeversicherung geht es aus unserer Sicht in erster Linie um fünf Fragestellungen:

Erstens. Ist die Pflegequalität sichergestellt?

Zweitens. Wie kann dem Bedürfnis, so lange wie möglich in der vertrauten Wohnumgebung zu verbleiben, am besten Rechnung getragen werden?

Drittens. Wie können die Bedürfnisse der Beteiligten am besten berücksichtigt werden?

Viertens. Wie ist die Transparenz bei den Pflegekosten herzustellen?

Fünftens. Wie kann Beitragssatzstabilität hergestellt werden?

Ich denke, dass mit diesem Kompromiss zumindest die ersten Schritte eines richtigen Lösungsweges bewerkstelligt werden konnten. Die Beibehaltung der Pflegeversicherung als eigenständiger Zweig in der Sozialversicherung halte ich für einen großen Erfolg, der zwar jetzt als Selbstverständlichkeit angesehen wird, aber es in der Tat nicht gewesen ist. Es gab Überlegungen, die Pflegeversicherung in die Krankenversicherung einzubeziehen. Es gab Überlegungen, überhaupt aus dem System wieder herauszugehen. Gott sei Dank konnte dies verhindert werden. Wir brauchen diese Pflegeversicherung auch in Zukunft.

Darüber hinaus wurde ein Skandal, der sich über die letzten 15 Jahre entwickelt hat, endlich beseitigt. Die an Altersdemenz erkrankten und pflegebedürftigen Personen waren in dieser Zeit nämlich aufgrund ihrer Demenz nicht in die Leistungen der Pflegeversicherung einbezogen. Wer die Probleme bei der Betreuung und Begleitung von an Altersdemenz erkrankten pflegebedürftigen Personen kennt, musste die Tatsache, dass für diese Menschen keine Leistungen aus der Pflegeversicherung gewährt wurden, als großen sozialpolitischen Skandal betrachten. Ich kann das im Moment persönlich nachvollziehen. Dieser sozialpolitische Skandal ist Gott sei Dank mit diesem Ansatz beseitigt worden.

Die Anhebung der Pflegeleistungen war ebenfalls längst überfällig; denn seit der Einführung waren die Beträge eingefroren. Wer weiß, wie teuer die Leistungen geworden sind, kann ermessen, wie notwendig diese Anhebung war. Zu begrüßen ist auch, dass die Dynamisierung der Leistungen insgesamt über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg als Notwendigkeit angesehen wird. Der Fehler aus der Vergangenheit, in der eine ständige Festschreibung vorgenommen wurde, wird damit beseitigt.

Die Qualität in der Pflege – gerade in der stationären Pflege – hat dieses Haus immer wieder beschäftigt, weil es aufgrund der personellen Situation, aufgrund von Managementproblemen und wegen sonstiger Rahmenbedingungen gerade in der Pflege immer wieder zu Fehlentwicklungen gekommen ist. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen, dass die Qualitätssicherung in der Pflege einen hohen Stellenwert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gesetzliche Pflegeversicherung hat gegenwärtig nach wie vor einen großen Konstruktionsfehler. Dieser Konstruktionsfehler ist darin begründet, dass Einrichtungen nicht belohnt werden, wenn sie in der Rehabilitation Leistungen erbringen, die zu einem Abnehmen der Pflegebedürftigkeit führen, sodass pflegebedürftige Menschen wieder selbstständiger leben können. Stattdessen wird die Pflegestufe niedriger, und der Kostenanreiz ist nicht mehr gegeben. In Zukunft wird es erfreulicherweise besser werden. Dann wird ein einmaliger Geldbetrag in Höhe von einheitlich 1536 Euro – das ist die Differenz zwischen den Leistungsbeträgen der Pflegestufe II und der Pflegestufe I – gewährt. Aus meiner Sicht ist das ein großer Sprung.

Begrüßenswert sind auch die Anlaufstellen, die für rund 20 000 Einwohner in unserem Land zur Annahme der Pflegebedürftigen und ihrer Belange geschaffen werden und ein personenbezogenes Case-Management ermöglichen sollen. Es war dringend notwendig, dass analog zur Elternzeit die Pflegezeit eingeführt worden ist. Dabei sind insbesondere die Belange der kleinen Betriebe berücksichtigt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, anders als bei der Gesundheitsreform ist es hier gelungen, in der Qualität und beim Inhalt echte Fortschritte zu erreichen. Das gegenseitige Belauern unterschiedlicher, nicht kompatibler Systeme stand nicht im Vordergrund. Diese Situation war ursächlich dafür, dass es nicht zum Kapitalstock gekommen ist. Für die Verbesserung der Pflegeleistungen war dies jedoch ein echter Fortschritt. Durch die Verlagerung der Beitragsentlastung in die Arbeitslosenversicherung wurde sichergestellt, dass die Beitragssatzstabilität trotz der Anhebung des Pflegeversicherungsbeitrags um 0,25 % sichergestellt werden konnte. Aus meiner Sicht ist diese Verschiebung ein richtiger Weg, den ich im Rahmen des Gesamtkonzepts als notwendig ansehe. Die Situation für die Rentner wird durch eine stärkere Anhebung der Altersbezüge weitgehend aufgefangen werden.

Kolleginnen und Kollegen, der Bayerische Landtag hat sich wiederholt mit der Reform der Pflegeversicherung auseinandergesetzt und Beschlüsse zum Beispiel zur Stärkung der Prävention und der Rehabilitation oder zur Durchlässigkeit zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten gefasst. Diese Beschlüsse haben ihren Niederschlag in den Ergebnissen dieser Reform gefunden. Ich denke, dass unsere inhaltliche Auseinandersetzung im Ausschuss sehr positiv zu werten ist. Meine Damen und Herren, ich habe am Anfang gesagt, dass es eine Notwendigkeit gibt, diesen Diskussionsprozess um die Reform auch in den nächsten Jahren weiterzuführen, trotz der erzielten Erfolge. Ich möchte abschließend noch einmal vier entscheidende Punkte zusammenfassen:

Erstens. Wir stehen vor der Notwendigkeit des Aufbaus eines generationengerechten Kapitalstocks.

Zweitens. Die Tauglichkeit des Rehabilitationssystems, das vereinbart worden ist, muss überprüft werden.

Drittens. Wir müssen überlegen, ob wir eine Pflegestufe 0 und eine stärkere Differenzierung in den Pflegestufen brauchen.

Viertens. Wir müssen als Landesgesetzgeber – das gilt in gleicher Weise für die Staatsregierung – die Kompatibilität dieser Reform mit einem noch zu schaffenden neuen Heimrecht herstellen und die Notwendigkeiten überprüfen.

Kolleginnen und Kollegen, der Ansatz einer Bürgerversicherung und die bei anderen Plänen drohende Zerstörung der privaten Pflegeversicherung ist mit der CSU nicht zu machen. Deswegen können wir dem Ansatz, der in Ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag enthalten ist, nicht zustimmen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Da sind wir aber überrascht!)

Wir benötigen die Maßnahmen, die im Koalitionsbeschluss stehen. Die von mir definierten darüber hinausgehenden Maßnahmen sind ein Erfolg für die pflegebedürftigen Menschen und die Einrichtungen. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Weges und um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Unterländer, Sie haben sehr vollmundig über die Ergebnisse gesprochen. Ich würde es ein bisschen kleiner halten. Bevor ich dazu komme, möchte ich aber am Sinn Ihres Antrags zweifeln. Ihre Kollegin, Frau Scharf-Gerlspeck, hat heute Morgen gefragt, warum wir uns in einem Antrag mit dem Mindestlohn beschäftigen. Dieser Antrag der SPD-Fraktion ist vor der Vereinbarung vom letzten Wochenende gestellt worden. Mit dem Antrag, den Sie jetzt stellen, wird letzten Endes nur das wiederholt oder wiedergekaut, was die Koalition am Wochenende vereinbart hat. Ich weiß nicht, was Sie jetzt beabsichtigen. Sollen wir die Koalitionsverhandlungen wiederholen? Ich fürchte, dazu fehlt uns die Zeit, vielleicht auch ein bisschen der Sachverstand, aber wir haben heute die Ministerin hier.

Meine Damen und Herren, bei allem Spott über diesen Antrag möchte ich doch eine Gemeinsamkeit hervorheben. Man sollte die Reform, die am Wochenende beschlossen worden ist – sie muss erst noch in ein Gesetz gegossen werden –, nicht kleinreden. Viele Menschen, vor allem die Menschen, die auf die Leistungen angewiesen sind, sehen darin einen Hoffnungsschimmer. Es

ist nicht der große Erfolg, der war auch nicht zu erwarten; es gibt aber in vielen Lebenslagen pflegebedürftiger oder auch behinderter Menschen spürbare Verbesserungen. Das sollten wir auch nicht gering schätzen.

Ich muss aber noch einmal auf den Sinn dieses Antrags zurückkommen. Die CSU verfährt in diesem Haus immer nach dem gleichen Muster. Wenn es unangenehm wird, zeigt sie immer nach dem Motto „Tut einmal etwas“ nach Berlin. Damit verdeckt sie aber, dass sie selbst nicht bereit ist, sich zu bewegen.

Wir haben es kürzlich mit dem famosen Betreuungsgeld erlebt. Die CSU hat von Berlin ein Betreuungsgeld gefordert, gleichzeitig hat sie aber hier in München das Landeserziehungsgeld gekürzt. Das ist CSU-Politik, und das erleben wir leider auch bei der Pflege.

Herr Kollege Unterländer, es wäre schön, wenn wir uns heute über die Grundzüge eines neuen Heimgesetzes unterhalten könnten und wenn die Staatsregierung dazu mehr aussagen würde als Sie in Ihren sehr dürftigen Eckpunkten eines neuen Heimgesetzes. Wenn wir schon die Zuständigkeit dafür auf Landesebene haben, sollten wir auch die Chance nutzen, ordnungspolitisch etwas auf den Weg zu bringen, das besser ist als das bisherige Heimrecht. Davon ist aber weit und breit nichts zu sehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wahnschaffe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Unterländer?

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Aber mit Vergnügen!

Joachim Unterländer (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, können Sie mir erklären, warum Sie immer über die Kürzung des Landeserziehungsgeldes sprechen, wenn Sie es selber abschaffen wollen?

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ja natürlich! Wir wollen dieses Geld gezielt einsetzen. Das wissen Sie ganz genau. Bei Ihnen verschwindet es im Haushalt. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns aber über die Pflege hier in Bayern reden. Ich hätte mir erhofft, dass wir über das neue Heimrecht reden. Ich hätte mir erhofft, dass die Staatsregierung vor dem Hintergrund sprudelnder Steuereinnahmen erklärt, dass sie die Streichung der Investitionsförderung für stationäre Pflege zurücknimmt. Ich hätte mir erhofft, dass die Frau Staatsministerin zum Erhalt der Fachkraftquote nicht nur hier, sondern dort, wo es angezeigt ist, ein klares Wort sagt. Ich hätte mir erhofft, dass Sie die Ausbildung in der Altenpflege verbessern und dass mit Blick auf die Zukunft die Ausbildung junger Menschen nicht mehr deshalb verhindert wird, weil es an Ausbildungsstellen fehlt. Sie wissen alle, dass es bei der Ausbildung ein Problem gibt, das zu lösen Sie nicht bereit sind. Sie haben bisher nicht erklärt, dass Sie bei der Heimaufsicht zu Verbesserungen bereit sind. Stattdessen schlagen Sie neuerdings vor, dass die ambulante und die stationäre Pflege bei den

kommunalen Gebietskörperschaften angesiedelt werden soll. Damit ist der Interessenkonflikt nicht nur vorprogrammiert, sondern er wird sogar noch verstärkt.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum Gegenstand der Vereinbarung des letzten Wochenendes zurück. Wir müssen registrieren – Herr Kollege Unterländer, darüber sind Sie hinweggegangen –, dass die Konstruktion dieses Gesetzes zur sozialen Pflegeversicherung einen gravierenden Geburtsfehler hat. Sie haben festgelegt, dass sowohl auf der Beitragsseite als auch auf der Leistungsseite nichts ohne den Gesetzgeber geht. Der Gesetzgeber entscheidet also über Beitragserhöhungen. Er entscheidet darüber, ob es bei den Leistungen Ausweitungen oder gar Kürzungen gibt. Das hat dazu geführt, dass sich aus politischen Gründen seit Einführung der sozialen Pflegeversicherung praktisch nichts verändert hat. De facto ist es zu einer Leistungskürzung von mehr als 13 % gekommen. Gestern gab es im Deutschen Bundestag eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema. Ich glaube, die schlimmste Botschaft, die wir den Pflegebedürftigen geben mussten, war: Ihr bekommt nicht mehr das, was wir ursprünglich einmal für euch vorgesehen haben.

Insofern ist das, was jetzt am Sonntag beschlossen worden ist, ein Fortschritt. Es ist deswegen ein Fortschritt, weil wir hier auf Ihren Antrag eine unsinnige Diskussion mit einer Anhörung über das Thema „Ambulant vor Stationär“ geführt haben. Sie wissen alle, und die Fachleute haben es uns bestätigt, dass wir sowohl ambulant als auch stationär brauchen. Wir brauchen aber das Selbstbestimmungsrecht der Menschen, die pflegebedürftig werden. Sie selbst sollen entscheiden können, ob sie das eine oder das andere wollen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Staatsministerin, nicht nur bei der Kinderbetreuung, sondern auch bei der Pflege brauchen wir das echte Wahlrecht.

Was aber haben Sie gemacht? Sie haben in Ihrem Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch nicht nur den Zuschuss des Freistaates Bayern für stationäre Einrichtungen gestrichen. Sie haben auch die volle Verantwortung für den Erhalt und den Ausbau der ambulanten Einrichtungen auf die Kommunen abgewälzt. Das nenne ich verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD)

Die Letztverantwortung auf diesem Gebiet – so steht es auch im SGB – tragen die Länder. Sie entziehen sich dieser Verantwortung. Deswegen ist das, was auf Bundesebene beschlossen worden ist, im materiellen Sinne ein großer Schritt nach vorne. Dazu gehört aber auch, dass die Infrastruktur hier in Bayern verbessert wird, und das bedarf der Mitwirkung des Freistaates und der Kommunen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, den wir hier auch schon einmal abgehandelt haben. Herr Kollege Unterländer, Sie haben dazu sehr kryptisch geredet. In Ihrem Antrag heißt

es sehr schön, dass Sie einen zugriffsfesten Kapitalstock wollen. Vor wessen Zugriff wollen Sie den Kapitalstock bewahren? – Das wäre interessant, denn das haben Sie nicht ausgeführt.

(Joachim Unterländer (CSU): Vor der SPD!)

– Natürlich vor der SPD!

Dann haben Sie eben noch gesagt, Sie wollen einen generationengerechten Kapitalstock. Was ist denn das bitte schön? Das müssen Sie uns schon erklären.

(Joachim Unterländer (CSU): Jeder Kapitalstock ist generationengerecht!)

Wenn Sie sich der Mühe unterziehen, das famose Finanzierungskonzept, das Frau Stewens vor einiger Zeit vorgestellt hat, weiter zu verfolgen, sollten Sie eigentlich erst einmal für Klarheit im eigenen Hause sorgen. Ein maßgeblicher Vertreter Ihrer Partei, der übrigens am Pflegekompromiss auf Bundesebene auch beteiligt war, Herr Seehofer, hat beim VdK sehr klar und deutlich gesagt, dass er von Ihrem Vorschlag überhaupt nichts hält. Deshalb müssten Sie jetzt einmal sagen, was Sie wollen. Gilt das, was Herr Seehofer sagt, oder gilt das, was Frau Stewens sagt? Im Augenblick habe ich den Eindruck, dass keiner so recht weiß, was gelten soll, denn sie warten alle auf einen neuen Ministerpräsidenten. Der schweigt aber beharrlich. Es wäre wünschenswert, wenn wir auch in Bayern in dieser Frage vorankommen.

Aber, Herr Kollege Unterländer, so grau, wie der Himmel heute ist, ist das Ganze in Wirklichkeit nicht. Ich will einmal aus dem Nähkästchen plaudern.

(Joachim Unterländer (CSU): Es ist doch gar nicht grau!)

– Ich sage doch, die Aussichten, in der Pflege zu Kompromissen zu kommen, sind so schlecht nicht. Wir haben diese Fragen im sozialpolitischen Ausschuss – es wäre schön, wenn dies Konsens im gesamten Landtag wäre – oft diskutiert und ein hohes Maß an Übereinstimmung festgestellt. Nur würde ich mir wünschen, dass Ihr Einfluss so weit reicht, dass sich diese Erkenntnisse auch beim Sozialministerium einnisten und sich in praktischen Vorschlägen und vielleicht sogar in einem Gesetz niederschlagen, das wir alle – ich glaube, die Menschen haben es verdient – gemeinsam verabschieden könnten. Das wäre unser Wunsch. Aber dann muss Substanz hinein, dann muss Verbesserung hinein.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht so gehen, wie Sie es in den letzten Jahren immer gemacht haben, erst kommt der Haushalt und dann kommt der Mensch. Bei uns ist es umgekehrt: Erst kommt der pflegebedürftige Mensch und dann die Haushaltssanierung, Herr Kollege Ach.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Wahnschaffe, in Ihren letzten Worten haben Sie gesagt, Sie würden sich bei dieser Reform etwas mehr Substanz wünschen. – Recht haben Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Reform war ein großes Thema, und sie hat ein kleines Ergebnis erbracht. Man könnte, um einem populären Spruch zu folgen, sagen: Sie sind als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet. Selbst der Vorsitzende der Wirtschaftsweisen hat Ihnen bescheinigt, dass der finanzielle Teil Ihrer großartigen Reform gescheitert ist. Deshalb wäre ich an Ihrer Stelle, Herr Unterländer, ganz still und hoffte, dass niemand merkt, welchen Pfusch ich abgeliefert habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen stellen Sie einen Dringlichkeitsantrag, in dem Sie sich selbst über die Maßen loben für dieses magere Ergebnis, das bei den Gesprächen der sogenannten Großen Koalition herausgekommen ist. Groß ist die Koalition zahlenmäßig, aber in ihrer Fähigkeit, große Ergebnisse zu erzielen, ist sie nach meiner Auffassung ziemlich klein. Denn Sie hat es versäumt, eine zukunftssichere Pflegereform auf den Weg zu bringen. Sie hat kein umfassendes Pflegekonzept vorgelegt. Das, was Sie vorlegen, ist allenfalls ein Reförmchen, ein kleines Minikonzept.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wie groß ist es? So groß oder so groß?)

– Ziemlich klein. Es ist noch etwas ausdehnbar, Herr Wahnschaffe. Ich werde aber noch auf eine kleine positive Seite zu sprechen kommen. Ich denke, ich komme gleich dazu, damit Sie zufrieden sind. Es sind kleine Verbesserungen für Demenzkranke enthalten,

(Zuruf von der SPD: Mit großer Wirkung!)

die allerdings größere Wirkung erzeugen könnten, wenn sie richtig gemacht wären. Diese Reformen werden auch auf dem Rücken einer schrumpfenden Arbeitnehmerschaft ausgetragen. Das schafft eine soziale Schieflage. Wenn man sieht, dass die gesetzliche Krankenversicherung pro Versicherten 21 Euro zahlt, während die private Versicherung fünf Euro zahlt, dann bemerkt man deutlich die Handschrift der Union, die die Privaten immer über Gebühr in Schutz nimmt und die gesetzliche Krankenkasse für alles bezahlen lässt.

Sie haben auch keine tragfähige Finanzierung. Ihre Finanzierung überdauert maximal die nächsten ein bis zwei Jahre. Damit haben Sie die Finanzierung in die nächste Legislaturperiode verschoben. Ganz abgesehen davon, dass die Finanzierung falsch angesetzt ist. Wir brauchen hier eine Finanzierung über eine Bürgerversicherung,

damit die Lasten sozial gleichmäßig verteilt sind und damit alle Menschen mittragen an einer gemeinsamen gesellschaftlichen Aufgabe, die sich da nennt Pflege unserer pflegebedürftigen Mitmenschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Wahnschaffe, ich komme schon wieder zu einer positiven Feststellung. Es ist jetzt erkannt worden, dass Demenzkranke zumindest anspruchsberechtigt sind – wenn es auch etwas spät erkannt wurde und wenn es auch nicht ausreichend finanziert ist. Es ist längst nicht ausreichend finanziert worden. Man hat dabei vergessen, dass es auch noch andere Anspruchsberechtigte gäbe wie zum Beispiel die große Zahl der pflegebedürftigen Alleinlebenden oder der alten Menschen mit Behinderung, die überhaupt nicht erfasst sind.

Es fehlt einfach die Grundvoraussetzung für eine wirkliche Strukturreform. Diese haben Sie nicht im Ansatz begonnen. Sie haben den Pflegebegriff nicht neu definiert. Herr Unterländer, Sie haben einiges angesprochen, was tatsächlich noch fehlt. Hier muss ich Ihnen beipflichten. Es gibt so viele Dinge, die jetzt in einer Pflegereform hätten angegangen werden müssen. Diese wurden nicht im Ansatz angesprochen.

(Joachim Unterländer (CSU): Doch, ich habe das angesprochen!)

– Sie haben es eben angesprochen, aber das wurde in Ihren Gesprächen in der Großen Koalition nicht berücksichtigt.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es jenseits von Schaukämpfen um die richtige Finanzierung eigentlich um ganz andere und sehr große Fragen geht, nämlich: Wie soll eine menschenwürdige Pflege in der Zukunft aussehen, und wer soll sie machen? – Ich hatte neulich das Vergnügen, den Vortrag eines Professors für Gerontologie an der Universität Erlangen zu hören, der ausgerechnet hat, dass in 50 Jahren, wenn wir die Pflege auf dem Stand von heute gewährleisten wollen, jeder fünfte Mensch in der Pflege tätig sein müsste. Er hat die Frage gestellt, wer soll dann noch die Semmeln backen, wer soll die Wurst verkaufen, wer soll die Räume reinigen und wer soll ein Hotel führen und was man sonst noch braucht, um unseren Standard zu halten. Wir müssen also gründlich umdenken.

Diese Fragen stellen sich jetzt, und die Antworten müssen jetzt gegeben werden. In dieser Reform, wie Sie es nennen, ist davon überhaupt nichts genannt. Zum Beispiel orientiert sich der Medizinische Dienst noch immer an 21 Kriterien, von denen zwei lauten: Kann die Oma noch zur Toilette gehen? Kann der Opa sich noch selbst rasieren? – Das ist eine rein physische Fragestellung, kein Wort davon, wie man soziale Zuwendung, wie man Gespräche und wie man Berührungen, die mindestens ebenso wichtig sind, in dieses Konzept mit einbeziehen kann. Ich habe im sozialpolitischen Ausschuss schon einmal darauf hingewiesen, dass es richtig und wichtig wäre, wegzugehen von der Beurteilung nach Kriterien hin zu einem Zeitbudget für Pflegende. Das wäre ge-

recht. Auch davon finde ich nichts in dieser sogenannten Reform.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Grunde bleiben Sie bei dem dreimaligen „s“: satt, still, sauber. Ob die zu Pflegenden das wollen, wage ich zu bezweifeln.

Wenn Sie sich damit brüsten, dass Sie die pflegenden Angehörigen sechs Monate freistellen, dann muss man dazu sagen, dass sich die Union massiv dafür eingesetzt hat, dass das nicht generell gilt, sondern dass es das nur bei Betrieben mit über zehn Beschäftigten gilt. Ich muss Ihnen aber sagen, auch die sechs Monate sind Augenwischerei; denn sie werden nicht bezahlt. Wer soll es sich denn bitte schön leisten können, ohne Bezahlung aus seinem Beruf für sechs Monate auszuschneiden, zu Hause zu pflegen und dafür keinen Cent zu bekommen? Wer bitte. – Das können sich dann wieder nur die finanziell Bessergestellten leisten, und die anderen schauen in die Röhre.

Im Übrigen ist es so – und das wissen Sie auch –, dass mit sechs Monaten Pflegezeit praktisch nichts ausgerichtet ist. Eine Pflegezeit dauert durchschnittlich zehn Jahre. Also ist das ein Tropfen auf den heißen Stein, und Sie wollen sich nun hier für diesen Tropfen auf den heißen Stein feiern lassen. Das werden wir nicht tun. Es ist dringend nötig, endlich eine wirkliche und effektive Pflegereform ins Auge zu fassen und kein Klein-Klein.

Ich meine, wir werden damit in Zukunft noch viel Arbeit haben. Es wäre wirklich an der Zeit, dass sich die beiden großen Parteien zu einer echten Pflegereform bekennen und sich hier nicht für Lächerlichkeiten feiern lassen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lehnen die Anträge von SPD und CSU ab, weil beide Dringlichkeitsanträge nur zur Selbstbeweihräucherung geeignet sind, die Pflegereform in der Sache aber nicht weiterbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

(Christa Matschl (CSU) an der Regierungsbank im Gespräch mit Staatssekretär Georg Schmid)

– Herr Staatssekretär, würden Sie bitte das Flirten einstellen.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Ackermann, was jetzt als inhaltliche Reform vorgelegt wurde, ist durchaus noch verbesserungsbedürftig. Sie wissen, dass wir beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen eine Untersuchung in Auftrag gegeben

haben, die von der Ludwig-Maximilians-Universität wissenschaftlich begleitet wird, wie man den Pflegebegriff weg von der Pflegebedürftigkeit hin zur Alltagskompetenz verändern kann. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung habe ich allen drei Bundesministern zugeschickt und sie darum gebeten, diese Ergebnisse zur Alltagskompetenz in die inhaltliche Reform aufzunehmen. Ich persönlich bedauere, dass diese Ergebnisse nicht aufgenommen worden sind. Die inhaltliche Reform soll offensichtlich in zwei Stufen erfolgen. Ich persönlich bin der Ansicht, wir wären schon ein Stück weiter, wenn man das gleichzeitig gemacht hätte.

(Beifall der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Wir haben dazu Lösungsvorschläge auf den Tisch gelegt. Ungeklärt ist noch die Frage, wie demente Menschen in der Pflegeversicherung berücksichtigt werden. Ausgehend vom früheren Pflegebedürftigkeitsbegriff hat man bei denjenigen, die oft körperlich zwar nicht gebrechlich, aber in der Alltagskompetenz eingeschränkt sind, Probleme bei der Einstufung. Wir müssen gemeinsam schauen, dass wir die Einstufung im Gesetzgebungsverfahren noch verändern und verbessern.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Als Sie in der Regierungskoalition waren, ist in der Pflegeversicherung gar nichts passiert. Jetzt hier so zu tun, als müsse die Große Koalition das alles ad hoc leisten, ist scheinheilig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich möchte noch einmal sagen: Bei der inhaltlichen Reform, Herr Kollege Wahnschaffe, ist bei der Realisierung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ viel geleistet worden. Die ambulanten Strukturen werden gewaltig ausgebaut. Wir fragen durchaus, was die Menschen wollen. Wenn wir sie fragen, dann erhalten wir von 98 % der Befragten die Antwort, Herr Kollege Wahnschaffe: Wir wollen nicht in ein Heim. Sie wollen nämlich so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause wohnen. Die Idee mit den Pflegestützpunkten vor Ort in den Regionen, die Idee mit dem Pflegemanagement, die Idee, dass man die Leistungsverbesserungen im Bereich

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das gibt es in Rheinland-Pfalz schon!)

der ambulanten Pflege, aber auch im Bereich der Sachleistungen stärker dynamisiert, um den Wünschen der Menschen gerecht zu werden, halte ich für hervorragend. Ich meine, das müssen wir sofort umsetzen. Ich habe bei all den Leistungsverbesserungen aber durchaus Zweifel daran, ob die 0,25 % Beitragssatzsteigerungen ausreichen werden. Für die Rentner ist vorgesehen – vielleicht zur Beruhigung, die Pflegeversicherungsreform soll zum 01.07.2008 in Kraft treten –, dass man dann – das hat Bundesminister Müntefering gesagt – zum gleichen Zeitpunkt auch die Renten um 0,5 % anhebt, damit man die Belastungen der Rentner mit berücksichtigt. Das heißt,

gerade bei der inhaltlichen Reform der Pflegeversicherung ist viel Gutes und Richtiges auf den Weg gebracht worden.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen: Natürlich steht der Mensch im Mittelpunkt; das ist überhaupt keine Frage. Wenn die Leistungen aus der Pflegeversicherung angehoben werden, ist das für viele Selbstzahler in den Heimen durchaus wichtig, übrigens auch für deren Angehörige. Wir wissen, dass Angehörige und Selbstzahler enorm belastet werden. Über 30 % der in Heimen untergebrachten Menschen beziehen Sozialhilfe. Durch die Leistungsverbesserungen und die Beitragssteigerung sowie die regelmäßige Dynamisierung innerhalb von drei Jahren wird man es mit dieser Reform schaffen, dass zum einen Menschen wieder aus der Sozialhilfe herauskommen, zum anderen, dass sie nicht verstärkt in die Sozialhilfe abrutschen. Man wird es aber auch schaffen, dass gerade die Selbstzahler oder bei den Selbstzahlern die Kinder und Angehörigen nicht gezwungen werden, ganze Familienvermögen für die Kosten der stationären Pflege zu opfern. Dieser Gesichtspunkt ist meiner Meinung nach in der öffentlichen Diskussion noch viel zu wenig beachtet worden.

Herr Kollege Wahnschaffe, vielleicht noch kurz zu dem, was Sie gesagt haben. Die Leistungen des Landeserziehungsgeldes verschwinden nicht im Staatshaushalt. Das war Ihre Antwort auf die Frage des Kollegen Unterländer. Nein, das Landeserziehungsgeld kommt unseren Eltern, den Familien mit jungen Kindern, die es am dringendsten benötigen, zugute. Davon verschwindet überhaupt nichts im Haushalt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): 50 Millionen Euro haben Sie gekürzt!)

Sie haben da meiner Ansicht nach eine ganz schiefe Sichtweise.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Zahlen lügen nicht!)

Es sind immerhin 114 Millionen Euro pro Jahr. Wir werden in den Haushaltsjahren 2008/2009 weitere 75 Millionen Euro drauflegen. Die Eltern werden es uns danken. Mit der Erhöhung der Einkommensgrenzen werden wir dann – die Empfängergruppe ist auf einen Anteil von rund 40 % gesunken – wieder 63 % der Eltern erreichen können.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): – Hinterher bitte. – In vielen Diskussionen vor Ort wird uns dafür gedankt. Sie können von mir eine ganz klare Aussage haben, hier und überall draußen: Ich stehe nach wie vor zum Erhalt der Fachkraftquote. Das Problem der Ausbildungsstellen – auch das habe ich schon einmal gesagt – werden wir mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds – ESF – zu lösen versuchen, sobald das neue Programm aus dem ESF genehmigt ist. Vom Grundsatz her bin ich der Ansicht, dass es vorrangig Sache der Ar-

beitgeber ist; aber leider Gottes konnten sich die Arbeitgeber nicht einigen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die Arbeitgeber wollen nicht!)

Vor diesem Hintergrund haben wir verfassungsrechtliche Probleme. Das wissen Sie ganz genau. Zum Finanzausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung, Herr Kollege Wahnschaffe und Frau Kollegin Ackermann, sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass ein Gutachten des Bundesinnenministeriums vorliegt, das besagt: Es ist verfassungsrechtlich nicht machbar. Selbst das Bundesjustizministerium sagt bei genauer Betrachtung des Gutachtens auch, dass das verfassungsrechtlich nicht geht. Denn das wäre ein Griff in die Taschen und Rücklagen derjenigen Menschen, die privat pflegeversichert sind. Ich meine, hier gilt Artikel 14 des Grundgesetzes, wonach Eigentum zu schützen ist. Dass das bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein besonderes Anliegen ist, nehme ich zur Kenntnis.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage, Frau Ministerin? –

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Beim Heimgesetz liegt uns natürlich die Qualität der Pflege ganz besonders am Herzen. Wir haben dazu Eckpunkte in die Diskussion gegeben. Ich habe immer klar und deutlich gesagt, dass die Eckpunkte nicht in Stein gemeißelt sind; sie sind ist kein Gesetzentwurf. Das ist ein neuer Weg. Das ist durchaus richtig, da kann man auch Kritik einstecken. Den Weg gehe ich aber trotzdem unbeirrt weiter. Ich meine, wir sollten jetzt mit den Verbänden – was ich tue – die Eckpunkte weiter diskutieren.

Sie können zu den sechs Monaten ruhig diskutieren. Frau Kollegin Ackermann, Sie werden doch nicht im Ernst behaupten, dass wir in einem Gesetz zehn Jahre Pflegezeit festschreiben können. Ich denke, die sechs Monate sind ein Zeichen dafür, dass wir erkannt haben, was im Bereich der Sozialpolitik gerade in ganz schwierigen Situationen notwendig ist, wenn man zu Hause Angehörige pflegt. Dies ist entsprechend umgesetzt worden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, diese Pflegereform hat in keiner Weise die Fragen beantwortet, die sich bei der Pflege stellen. Die Pflegereform hat so vieles offengelassen und ist im Grunde völlig unbrauchbar.

Mich interessiert, wie Sie zu der Aussage des Vertreters der gesetzlichen Krankenkassen stehen, der gesagt hat: Würde sich die private Krankenversicherung ebenso beteiligen, also nicht nur mit 5 zu 21, dann könnte man sehr

viele Erfordernisse, die in der Pflege jetzt noch offen sind, erfüllen. Ich unterstelle einmal, dass sich dieser Vertreter der Krankenkassen durchaus auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt, wenn er diese Frage stellt. Es gibt ja auch noch den Grundsatz: Eigentum verpflichtet. – Mich interessiert also, wie Sie dazu stehen.

Wenn Sie diese Pflegereform jetzt so loben, dann verschieben Sie die Finanzierungsfrage doch nur auf die nächste Periode. Hier machen Sie kleine Versprechungen, damit Sie sich in dem Licht einer sogenannten Pflegereform sonnen können, die in Wirklichkeit keine ist und die Menschen ohne Hilfe zurücklässt.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, wenn Sie sagen, diese Pflegereform sei lediglich Murks, dann sage ich Ihnen ganz klar: Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will nicht, dass die Menschen verbesserte Leistungen bekommen. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will keine Dynamisierung der Leistungen haben. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will nicht, dass bei den ambulanten Leistungen eine Anhebung stattfindet. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will nicht, dass wir die ambulanten Pflegedienste vor Ort stärken. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will nicht, dass wir Pflegestützpunkte auf den Weg bringen. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will nicht, dass wir in Deutschland ein qualifiziertes Pflegemanagement bekommen. Alles andere habe ich Ihnen schon beantwortet.

Ich sage Ihnen auch, dass die Gutachten sowohl aus dem Bundesinnenministerium als auch aus dem Bundesjustizministerium eine klare Sprache sprechen und sagen, dass ein Finanzausgleich zwischen privater und gesetzlicher Krankenkasse nicht mit unserem Grundgesetz in Einklang zu bringen ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, bleiben Sie bitte hier, denn ich erteile jetzt Herrn Kollegen Dr. Beyer zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Hier fiel die Bemerkung, die Reform sei eine so genannte und sei völlig unbrauchbar. Aber diese Reform und die Beschlüsse dazu sind der erste Schritt in eine weitere Ausarbeitungsnotwendigkeit; ich denke, das wird von den großen Fraktionen hier übereinstimmend so gesehen.

Bei der Finanzierung werden wir um die beiden Systeme weiter ringen. Da teile ich nicht die Einschätzung, dass es in der Zukunft nicht zu einem verfassungsgemäßen und gebotenen Ausgleich zwischen der privaten und der gesetzlichen Pflegeversicherung kommen wird.

Eines möchte ich deutlich sagen. Wenn hier behauptet wird, die jetzigen Beschlüsse seien völlig unbrauchbar – das war ein wörtliches Zitat von Frau Kollegin Ackermann –, dann ist das ein Schlag ins Gesicht all der Menschen, für die diese Beschlüsse substantiell eine deutliche Verbesserung bringen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Dr. Beyer, dem brauche ich vom Grundsatz her nichts hinzuzufügen. Richtig ist, dass die Finanzierungsreform vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Vorstellungen nicht auf den Weg gebracht worden ist. Aber es sind ganz wichtige inhaltliche Veränderungen auf den Weg gebracht worden, die uns zum einen die pflegenden Angehörigen, aber dann auch die zu Pflegenden danken werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile jetzt noch einmal Frau Kollegin Ackermann das Wort in Anrechnung auf die Redezeit.

Renate Ackermann (GRÜNE): Die Fraktionen CSU und SPD kommen mir vor wie Eltern, die auf dem Jahrmarkt ihr Kind Karussell fahren lassen und sagen: Wir tun hier jetzt wirklich etwas Gutes; schau mal, wie schön das ist; aber wir bezahlen das nicht, sondern die, die nach uns kommen. Aber vielleicht bezahlen es die Eltern auch selber; das ist uns egal. Hier werden jedenfalls Wohltaten verteilt, während andere die Kosten übernehmen. Ihre Finanzierungsreform besteht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Als erstes kommen wir zu dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8379. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Es ist beantragt, dass wir über die beiden Absätze getrennt abstimmen.

Wer dem ersten Absatz des CSU-Dringlichkeitsantrags zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden großen Fraktionen. Gegenstimmen? – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der erste Absatz des Antrags ist angenommen.

Ich lasse über den zweiten Absatz des CSU-Dringlichkeitsantrags abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Der zweite Absatz des Antrags ist angenommen.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8404. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? Der Antrag ist mit den Stimmen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. u. Frakt. (SPD)
Weitestgehend zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Garmisch-Partenkirchen zur Ski-WM (Drs. 15/8380)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Weilheim – Garmisch-Partenkirchen – Mittenwald (Drs. 15/8400)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Johann Neumeier u. a. u. Frakt. (CSU)
Bedarfsgerechter zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Mittenwald und zukunftsfähiges Betriebskonzept (Drs. 15/8405)

Zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8380 ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Wörner das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin außerordentlich überrascht, dass nun auch die CSU aufgewacht ist und den Antrag auf Ausbau der Eisenbahnstrecke nach Garmisch-Partenkirchen und Mittenwald stellt. Wenn man nämlich den Bundesverkehrswegeplan ansieht, dann kommt man zu einem anderen Schluss. Sie haben das wohl übersehen, um es vorsichtig zu formulieren. Es geht nämlich um die Notwendigkeit des Ausbaus.

Im Übrigen haben Sie übersehen, dass die Weltmeisterschaft in Garmisch-Partenkirchen stattfinden soll und dass es deswegen, wenn man das Loistal nicht völlig mit Verkehr zuschütten will, notwendig ist, die Strecke auszubauen, um die Taktfolge verdichten zu können.

Besonders ärgerlich und heuchlerisch wird Ihr Antrag, wenn man weiß, dass der Garmischer CSU-Noch-Bürgermeister versucht hat, mit dem Wirtschaftsministerium zu verhandeln, aber dort gescheitert ist. Jetzt stellen Sie hier einen Antrag. Das hätten Sie früher machen können. Wir helfen Ihnen dabei, wie Sie wissen, immer gern. Wir haben kein Problem, der CSU an Stellen, wo es notwendig ist, auf die Sprünge zu helfen und mitzuhelfen, dass etwas passiert, was längst hätte passieren müssen.

Sie führen ständig das Wort von der Stärkung des ländlichen Raums im Mund. Das betrifft eine völlig richtige Aktivität. Aber dann gehören solche Infrastrukturmaßnahmen wie der Ausbau der Eisenbahn dort, wo es notwendig ist, dazu und nicht das Stillhalten und Ruhighalten, wenn die Bahn zurückbaut.

Wir sollten uns vor Augen führen – und deswegen ist Ihr Antrag besonders seltsam –, dass vor kurzer Zeit, am 5. Februar 2007, Herr Staatsminister Huber dem Vor-

sitzenden von Pro Bahn schriftlich mitgeteilt hat – das Schreiben liegt hier vor –, dass ein Streckenausbau derzeit nicht möglich ist.

Jetzt kommen Sie mit Ihrem Antrag. Wollen Sie damit den Garmischern Sand in die Augen streuen, oder was wollen Sie damit, wenn Ihr Minister vor knapp einem Vierteljahr eine ganz andere Auskunft gibt, als Sie heute fordern? Ich finde es ja toll, dass Sie zu parlamentarischen Gepflogenheiten zurückfinden und dass das Parlament dem Minister sagt, wie es geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Häufig ist es in diesem Haus umgekehrt.

Kolleginnen und Kollegen, auffällig dabei ist, dass ich von den Garmischer Abgeordneten dazu bisher überhaupt nichts gehört habe. Ich hoffe, dass wir heute hören, dass sie zu diesen Projekten stehen und dafür Sorge tragen, dass auf schnellstem Wege versucht wird, bis zur Weltmeisterschaft zumindest die notwendigen Stellen auszubauen. Es ist Geld vorhanden, um Reparaturen durchzuführen. Es wäre aber viel besser, etwas mehr Geld zu nehmen, um nicht nur Reparaturen durchzuführen, sondern dort, wo es möglich und notwendig ist, die Strecke zumindest bis Garmisch zu ertüchtigen, damit zur Ski-Weltmeisterschaft ein vernünftiger Verkehr abgewickelt werden kann.

Kolleginnen und Kollegen, sagen Sie mir bloß nicht, es sei kein Geld da. Ich mache es mir jetzt ganz leicht und sage: Heute früh ist noch getönt worden: Geld ist für alles da! – Das hat Staatsminister Sinner verkündet, fast wörtlich so, wie ich es jetzt wiedergebe. Er hat gesagt: Den Transrapid kriegen wir locker hin und alles andere auch! – Dann müsste doch eine wesentliche Infrastrukturmaßnahme, die nicht nur für die WM wichtig ist, sondern darüber hinaus, möglich sein. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass der Bund mit einspringen muss. Wenn der Bund das im Moment deswegen nicht tut, weil Sie vergessen haben, die Maßnahme im Bundesverkehrswegeplan anzumelden, dann sollten wir das vorfinanzieren, wie wir es sonst auch machen – großzügig, wie wir Bajuwaren sind.

Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass wir heute übereinkommen, alle drei Anträge gemeinsam zu verabschieden, und dass wir dann versuchen, so schnell wie möglich gemeinsam auf all unseren Wegen Garmisch und der Region ins Werdenfelser Land hinein zu nützen, die Region zu stützen und vor einem Verkehrschaos zur Weltmeisterschaft zu bewahren, das im Übrigen auch zur Blamage für die Region werden kann. Wenn etwas nicht funktioniert, wird das ganz schnell zur Blamage und zum Negativimage. Das hat der CSU-Bürgermeister in Garmisch richtig erkannt. Deswegen ist es so notwendig, dass wir das gemeinsam machen.

Lassen Sie uns doch nicht an Kleinigkeiten in den Anträgen herumnölen – das hat in diesem Falle überhaupt keinen Sinn –, sondern lassen Sie uns einen gemeinsamen Weg finden, Mängel auszugleichen und dieses Bahnprojekt, das wesentlich wichtiger ist als der Trans-

rapid, voranzubringen. Die Notwendigkeit wird von Ihnen ja gar nicht bestritten. Sonst hätten Sie den Antrag nicht zu schreiben brauchen. Wir alle sollten also den Antrag zumindest dahin gehend unterstützen, dass wir das gemeinsam wollen. Damit erreichen wir für die gesamte Region das, was sie dringend braucht, für die Weltmeisterschaft, aber auch für die Zeit danach.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns Abschied nehmen von dem unseligen Reflex der Verweigerung, nur weil ein Vorschlag von der verkehrten Seite kommt. Es geht doch hier um ganz pragmatische Politik im Interesse einer Region und der Menschen, die dort leben. Es gibt Hunderttausende von Pendlern, die das genauso wollen wie viele andere auch. Der Tourismus braucht es, der Pendler braucht es, der Landschaft tut es gut. Was wollen wir eigentlich mehr? – Da sollten wir nicht an Einzelheiten und Kleinigkeiten herumölen, sondern sollten das gemeinsam auf die Reihe bringen.

Lassen Sie uns Abschied nehmen von einer Bahnpolitik der Vergangenheit, nämlich Strecken abzubauen. Lassen Sie uns die Bahn im Interesse des Klimas und des Klimaschutzes stärken. Wer beim Transrapid großzügig Hunderte von Millionen nachschieben kann, der muss doch auch diese paar Millionen Euro in Bayern selber auf die Reihe bekommen, um diese Strecke auszubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube nämlich, wir könnten viele Probleme lösen, wenn wir uns von den Überlegungen der Vergangenheit lösen würden und wenn wir Pläne, die man einmal verteuft hat, nicht noch einmal auf den Prüfstand stellen und sagen: Das sollten wir vielleicht doch anders machen, weil die Zeichen der Zeit inzwischen andere sind. Das gilt im Übrigen auch für die Erschließung des Flughafens München. Man müsste sich gründlich überlegen, ob der Weg, den man da gerade einschlägt, der richtige ist. Ich meine nein, aber das ist eine andere Baustelle.

Ich sage Ihnen noch einmal: Der Fahrgastverband Pro Bahn hatte völlig recht, als er den Ausbau gefordert hat. Ihr Minister hat den Ausbau nicht nur gegenüber Pro Bahn abgelehnt. Sie haben darauf bisher nicht reagiert. Erst auf unseren Antrag hin haben Sie selber einen gestellt. Das will ich hier deutlich festhalten.

Ich bin auf Ihr Abstimmungsverhalten gespannt. Wir haben namentliche Abstimmung beantragt, weil wir wissen wollen, wie Sie sich zu unserem Antrag, der Ihren Antrag erst auslösen musste, stellen werden. Das muss man dann auch nach außen kommunizieren. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorab erklären, dass auch wir zu unserem Dring-

lichkeitsantrag 15/8400 namentliche Abstimmung fordern.

Zu den Anträgen im Einzelnen: Wenn ich mir die Strecke, ihre Bedeutung und das Trauerspiel anschau, das es in den letzten Jahren um diese Strecke gegeben hat, dann ist das, was die CSU jetzt mit ihrem Antrag macht, partiell schon Heuchelei,

(Zurufe von der CSU)

auch wenn der Antrag insgesamt in die richtige Richtung geht.

Der Regionale Planungsverband der Region 14 und Pro Bahn haben sich mit diesem Anliegen auseinandergesetzt. Wenn ich sehe, wie diese Strecke in den letzten Jahren sukzessive von der Bahn behandelt worden ist, wobei der Widerstand aus dem Wirtschaftsministerium nicht allzu stark war, wenn Kreuzungsmöglichkeiten abgebaut worden sind, wenn ich höre, dass Gleise in Garmisch nicht mehr vorhanden sind, muss ich sagen, dass bei dem, was Sie jetzt schreiben, eine Menge Prosa dabei ist, wobei Sie in der Vergangenheit eigentlich einiges schon hätten tun müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das habe ich also so nicht gesehen. Die Strecke München – Garmisch – Mittenwald und in der Verlängerung bis Innsbruck ist weitgehend eingleisig. Wir brauchen auf dieser Strecke dringend einen zweigleisigen Ausbau. Wir fordern mit unserem Antrag den zweigleisigen Ausbau bis Mittenwald.

(Zuruf von der CSU: Bis Innsbruck wäre noch besser!)

– Das können wir leider von hier aus nicht fordern. Aber wenn schon, dann sollten wir das wirklich voranbringen und Nägel mit Köpfen machen. Diese Strecke ist für die Pendler wichtig. Sie ist am Ende ihrer Kapazität. Mein eigener Mitarbeiter benützt sie. Ich weiß, wie oft er zu spät zur Arbeit kommt, weil die Züge auf dieser Strecke wieder Verspätung gehabt haben. Die Strecke ist für den Tourismus von Bedeutung und natürlich auch für den Verkehr in Richtung Österreich. Wir sollten deshalb alles daran setzen, dass Planung und Realisierung vorankommen.

Nicht umsonst steht im Regionalplan der Region 14 die Forderung nach dem Ausbau dieser Strecke, zumindest für den Bereich der Region 14. Mehr kann dieser Planungsverband nicht fordern. Aber auch die Region 17 fordert eine entsprechende gute Bedienung mit ÖPNV-Leistungen auf dieser Strecke. Wir sollten also alles daransetzen, um hier voranzukommen.

Ich habe meine Zweifel, ob das Wirtschaftsministerium das alles auch so sieht, wie wir das hier sehen und wie es die CSU teilweise in ihren Antrag hineingeschrieben hat. Mir liegt ein Schreiben von Herrn Staatsminister Huber mit Datum vom 5. Februar 2007 an den Fahrgastverband Pro Bahn vor, nach dessen Lektüre man davon ausgehen muss, dass das zugrunde gelegte Betriebskonzept – so steht es drin – auf einem Stundentakt mit Taktverdich-

tungen in Hauptverkehrszeiten basiert. Das ist das jetzige Konzept und nichts mehr. Deshalb habe ich meine Zweifel, ob dort nicht ein paar Leute im Bremserhäuschen sitzen, wenn es um den Ausbau dieser Strecke geht. Wir müssen alles daransetzen, diese Leute dazu zu bringen, dass sie weiterkommen. Die gähnende Leere auf der Regierungsbank zeigt mir, welches Interesse der Minister und sein Staatssekretär an diesem wichtigen Thema haben, das wir heute in diesem Hohen Haus behandeln.

(Rainer Volkmann (SPD): Der ist aus Niederbayern, Herr Kollege!)

– Er ist in Niederbayern. Wahrscheinlich hat er dort die Stimmen für seine Wahl als Parteivorsitzender schon im Kästchen und meint, er brauche sich da nicht mehr entsprechend reinzuhängen. Ich finde es blamabel, dass das Haus bei diesem Thema nicht vertreten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Rainer Volkmann (SPD): Das ist nichts Neues, Herr Mager!)

– Das ist nichts Neues, Herr Kollege Volkmann. Das kennen wir seit vielen Jahrzehnten, kann man sagen. Das war zum Teil schon bei den Vorgängern so.

Zum Antrag der SPD: Wir haben mit ihm erhebliche Schwierigkeiten. Wenn er so belassen wird, können wir ihm nicht zustimmen, auch wenn Sie jetzt wieder sagen, das sei Nölen oder irgendetwas, Herr Kollege. Der Antrag ist von der Zeitvorgabe her unrealistisch. Streichen Sie die Skiweltmeisterschaft heraus! Das sind dreieinhalb Jahre. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses kennen das. Wir haben kürzlich eine Petition behandelt, bei der es nur um den behindertengerechten Ausbau des Pasinger Bahnhofs ging.

Da wurde gesagt, dieser Ausbau werde bis zum Jahre 2011 kommen, obwohl hier die Vereinbarungen schon im Mai unterzeichnet wurden. Wir können dem Antrag deshalb nicht zustimmen, weil er doch sehr unrealistisch ist. Streichen Sie die Worte „zur Ski-WM“ heraus, dann haben wir diese Probleme nicht, weder in der Überschrift, noch im Antrag. Dieser Zug ist abgefahren. Bis dahin wird sich nichts ändern, wenn wir alle auch noch so stark anschieben. Schreiben Sie hinein „zweigleisiger Ausbau“, und dann haben wir kein Problem. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen Hans Neumeier, Prof. Ursula Männle und ich fahren täglich mit dem Zug auf dieser Strecke. Wir haben sozusagen als Pendler Erfahrungen aus erster Hand, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Wörner.

(Ludwig Wörner (SPD): Hohe Leidensfähigkeit!)

Die Bahnstrecke München – Mittenwald ist von München bis Gauting viergleisig, von Gauting bis Tutzing zweigleisig, und ab Tutzing nach Süden ist die Strecke bis auf den Abschnitt Murnau-Hechendorf eingleisig. Sie ist damit die am zweitstärksten belastete eingleisige Bahnstrecke in Bayern.

Seit der Einführung des Werdenfels-Taktes im Jahre 1994 hat die Bahnstrecke München-Mittenwald einen enormen Aufschwung genommen. Das Zugangebot wurde konsequent ausgebaut und die Fahrgastzahlen stiegen deutlich an. Wir haben jeden Tag auf dieser Strecke Zigtausende von Schülern, Studenten, Pendlern und Touristen.

Ganz im Sinne der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene und im Sinne eines praktizierten Umweltschutzes wäre durch einen Halbstundentakt zumindest bis Murnau eine weitere Steigerung der Fahrgastzahlen zu erreichen. Doch dies ist nicht möglich; die bestehende unzulängliche Infrastruktur verhindert dies. Die Grenze ist erreicht. Ein Symptom hierfür sind auch die zahlreichen ärgerlichen Verspätungen, unter denen sowohl Pendler als auch Touristen fast täglich leiden. Hinzu kommt, dass die Züge im Berufsverkehr regelmäßig völlig überfüllt sind. Ich spreche oft mit Fahrgästen, die sagen, wenn es so weitergeht, steigen wir wieder aufs Auto um.

Ein verbesserter Fahrplan 2002/2003 mit 300 000 zusätzlichen Zugkilometern – ein guter Vorsatz der Bayerischen Eisenbahngesellschaft – scheiterte an der mangelhaften Infrastruktur und musste nach einem Jahr zurückgezogen werden.

Besonders ärgerlich ist Folgendes: Die DB-Netz baut seit zehn Jahren kontinuierlich Infrastruktur ab, Kreuzungsbahnhöfe, Gleise usw. und schreibt damit das Angebot praktisch auf dem Status quo fest.

(Beifall bei der CSU)

Das nehmen wir so nicht hin und ich erkläre auch gleich, was wir dagegen getan haben. Weniger Kreuzungsbahnhöfe bedeuten vermehrte Verspätungen; das schaukelt sich auf. Weniger Gleise in Murnau und Garmisch bedeuten auch fehlende Abstellmöglichkeiten für Sonderzüge zu den Skiweltmeisterschaften, zu den Passionspielen oder zu anderen Großveranstaltungen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass bei jedem dieser Großereignisse der gesamte Berufsverkehr eingeschränkt werden kann, ohne dass dies zu heftigen Widersprüchen der regelmäßig fahrenden Kunden führt.

Selbst das neue elektronische Stellwerk integriert nicht die Kreuzungsbahnhöfe in Ohlstadt, Klais und Farchant. Die neue Technik bleibt mit altmodischen Inseln erhalten. Das ergibt keinen Sinn. Unter diesen Umständen ist es unter den derzeitigen Bedingungen sehr fraglich, ob zusätzliche Sonderzüge zur Skiweltmeisterschaft mit einer akzeptablen Fahrzeit zwischen München und Garmisch in Verkehr gesetzt werden können. Es ist zu befürchten, dass die Gäste ankommen, wenn die Skirennen zu Ende sind.

Ich sage auch ganz ehrlich und realistisch: Der ganze Ausbau der Strecke und der Aufwand, den wir hier betreiben, kann nicht nur für elf Tage Ski-WM stattfinden. Nur daran können wir das nicht ausrichten. Vielmehr sind für die gesamte Region, alle pendelnden Schüler, Studenten und Berufstätige und auch Touristen der rasche Ausbau der Infrastruktur und die Verbesserung des Fahrplanangebotes mit Qualität – das füge ich ausdrücklich hinzu – sowie die Reduzierung der täglichen Verspätungen dringend erforderlich.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie nun vom Aufwachen sprechen, verehrter Herr Wörner, kann ich nur sagen: Ich treibe als Stimmkreis-abgeordnete gemeinsam mit beiden Kollegen seit zehn Jahren die Sache voran. Wir haben seit 1999 bis 2002 Gespräche mit Wiesheu und anderen Vertretern des Ministeriums und mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft – BEG – geführt, haben auf die Defizite hingewiesen und haben Verbesserungen beim Ausbau gefordert. Dazu brauchen wir Ihren Nachhilfeunterricht jetzt wirklich nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wo waren Sie denn in den letzten Jahren? Am 13. Juli wird es auf meine Initiative hin eine Bahnkonferenz vor Ort geben, bei der Staatsminister Huber anwesend ist und wo wir ihm diese unsere Anliegen vortragen können. Ich glaube, dass diese Bahnkonferenz wohl der Grund Ihres SPD-Antrags ist. In Kenntnis dieses Termins springen Sie jetzt populistisch im wahrsten Sinn des Wortes auf den Zug auf.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Meimeil!)

Meine Damen und Herren, wir werden vor Ort Druck machen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hineinschreiben hätten Ihr es müssen in den Verkehrswegeplan!)

Wir werden Unterschriften der Betroffenen, der Bürger und Mandatsträger sammeln und wir haben Erwartungen, die wir deutlich machen werden. Wir haben Erwartungen an die Staatsregierung, an die Bayerische Eisenbahngesellschaft und an den Bund; denn in gemeinsamer Anstrengung muss man die Bahn dazu bringen, ein zukunftsfähiges Betriebskonzept zu entwickeln, das einen Halbstundentakt ermöglicht. Dafür sind dann auch die erforderlichen Investitionsmittel aus dem Bundesschiene- wegeausbaugesetz bereitzustellen, um auf dieser Strecke mindestens auf den Abschnitten Tutzing-Diemendorf und Uffing-Murnau einen zweigleisigen Ausbau möglichst zügig zu ermöglichen.

Welche Strecken exakt ausgebaut werden müssen, muss sich aus dem Betriebskonzept ergeben, das man dann erstellt. Ein gesamter zweigleisiger Ausbau bis Mittenwald, wie ihn die GRÜNEN fordern, ist nicht notwendig und auch nicht zu finanzieren. Ein Ausbau in einem Zeit-

raum von dreieinhalb Jahren bis zur Ski-WM, wie Sie sich das vorstellen, ist auch nicht möglich. Wenn man sich anschaut, dass allein der komplette Ausbau zwischen Tutzing und Murnau 250 Millionen Euro erfordert, müssen wir realistisch bleiben und sagen: Die Strecke gewinnt durch den teilweise bedarfsgerechten Ausbau an einigen Abschnitten. Das andere wäre im Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht realistisch und würde Mittel verbrauchen, die uns an anderer Stelle in Bayern dann abgingen. Deswegen werden wir auch Ihren Wischiwaschi-Antrag ablehnen, der dazu auffordert, Verhandlungen aufzunehmen. Auch den Antrag der GRÜNEN werden wir ablehnen.

Die Deutsche Bahn AG muss veranlasst werden – das ist ein tägliches Ärgernis –, an allen Kreuzungsbahn- hofen ein gleichzeitiges Einfahren der Züge zu gewährleisten. Das reduziert die Fahrzeiten und vermeidet unnötige Wartezeiten, die kein Mensch versteht.

Die DB-Netz muss veranlasst werden, für zusätzliche Verkehre für Großveranstaltungen, zum Beispiel die Ski-WM, die Passionsspiele und andere, die entsprechenden Gleise bereitzustellen. Im Augenblick baut sie Gleise ab. Das können und wollen wir so nicht hinnehmen.

Ganz besonders betone ich noch einmal folgenden Punkt: Wir haben bereits im Jahre 1998 und in den Jahren danach mit hohem Druck der zuständigen Abgeordneten und auch der Kommunalpolitiker vor Ort teilweise verhindern können, dass die Bahn hier Infrastruktur zurücknimmt. Wir werden nicht nachlassen, das zu fordern; denn das Zurücknehmen der Infrastruktur beschränkt uns in der zukünftigen Entwicklung. Deswegen erwarten wir auch, dass solche Rückbaumaßnahmen nicht mehr akzeptiert werden.

Unsere Forderungen in unserem weitergehenden Antrag mit einem Gesamtkonzept sind für diese Strecke sinnvoll. Im Sinne Tausender Betroffener erwarten wir eine gezielte Strategie für nachhaltige Verbesserungen mit einer engagierten und raschen Umsetzung. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Für alle Kolleginnen und Kollegen, die die Lautsprecherdurchsagen draußen nicht hören konnten, folgendes: Es findet eine namentliche Abstimmung über jeden der drei Anträge zur Bahn statt. Damit das klar ist.

Dann gebe ich auch gleich noch die Bitte des Stenografischen Dienstes weiter: Die Niederschriften des zweiten Teils der heutigen Sitzung werden bis zum Sitzungsende nicht mehr fertiggestellt werden können und können Ihnen somit auch nicht zur Korrektur vorgelegt werden. Wer sie zu Hause korrigieren will, muss das mit einem gelben Zettel anmelden, der links am Stenografentisch liegt.

Wir fahren fort in der Diskussion. Nächste Wortmeldung: Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es ganz kurz. Wenn Sie dem Antrag dann zustimmen können, nehmen wir die Ski-Weltmeisterschaft heraus. Das sollte nur ein Hinweis sein. Die Ski-Weltmeisterschaft kann also gerne gestrichen werden.

Aber, Frau Dodell, noch einige Worte zu Ihnen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wörner, „kann“ oder „wird gestrichen“?

Ludwig Wörner (SPD): Wird gestrichen. Vielleicht kann dann auch die CSU zustimmen.

Frau Dodell, Fakt ist, dass weder Sie noch die Staatsregierung eine Initiative für den Ausbau dieser Strecke ergriffen haben. Das beweist der Bundesverkehrswegeplan. Da steht die Strecke nicht drin, also wurde sie nicht gemeldet, also gibt es keinen Antrag von Ihnen, dass sie überhaupt hineinkommt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann sind nicht wir die Populisten, sondern die anderen!)

Sie haben doch eine Liste eingereicht, die endlos lang war, um Berlin in die Bredouille zu bringen, damit man streichen muss, um sagen zu können: Wir hätten es ja gern. Aber nicht einmal da haben Sie es hineingeschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt behaupten Sie, wir bräuchten Ihre herbeigezogene Verkehrskonferenz, um einen Antrag zu stellen. Schmarrn! Unsere Bürgermeisterkandidatin in Garmisch hat sich darum gekümmert, weil ihr selber euren eigenen Bürgermeisterkandidaten im Wirtschaftsministerium abgemeiert habt, als er gesagt hat, er brauche Geld für den Bahnausbau.

(Beifall bei der SPD)

So war doch die Geschichte. Jetzt seien Sie doch ehrlich und erzählen Sie es dann auch.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es ist nicht so, dass man nichts erfährt. Das wissen Sie doch selber.

Dann darf ich Ihnen noch etwas sagen. Wenn Sie täglich mit dem Zug fahren und das Problem kennen, warum ist es dann nicht längst hier gelandet?

(Beifall bei Abgeordneten der (SPD))

Offensichtlich haben Ihre guten Drähte zur Regierung nicht ausgereicht, um das Problem zu lösen. Letztlich ist das eine Frage der Verhandlungen der Staatsregierung

und ihrer nachgeordneten Organisationseinheiten, die dafür Sorge tragen müssen, dass die Bahn das tut, was man bei ihr bestellt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja!)

Wenn man zusieht, wie die Weichen abgebaut werden – ich sage nur Eschenlohe und Farchant – und dann darüber klagt, dann ist es zu spät. Dann muss man halt sagen: Wir wollen mehr, dafür zahlen wir mehr, und dann kriegen wir das auch.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es genügt nicht, hier zu sagen: Oh mei, oh mei, ist das schlimm. Wir wissen es seit Jahren, bloß getan haben wir nichts.

(Renate Dodell (CSU): Wir haben es schon teilweise getan!)

– Scheinbar nicht. Ich sage Ihnen, Frau Kollegin Dodell, da können Sie sich jetzt auch nicht herausreden. Allein der Brief des Herrn Verkehrsministers Huber zeigt, dass er auf einem ganz anderen Trip ist. Er will es nicht, er hat kein Geld dafür, und er macht es nicht, hat er gesagt. Es sei denn, er überlegt es sich heute anders oder er braucht Ihre Konferenz, um für Sie einen Erfolg herbeizuführen. Dass kann man natürlich alles machen, taktisch nicht ungeschickt, es bringt uns aber überhaupt nicht weiter.

Ich sage Ihnen, bei der Garmischer WM werden wir uns möglicherweise deshalb blamieren. Das dürfen Sie dann auf Ihre Kappe nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zutreffend, dass die Strecke zwischen Garmisch und München sehr stark befahren ist und gerade von den vielen Pendlern sehr gut angenommen wird.

Zutreffend ist auch, dass diese Strecke heute der Nachfrage nicht gewachsen ist. Und um dem Streit, wer zuerst dran war, noch einen weiteren Aspekt hinzuzufügen: An mich persönlich ist in dieser Sache nur die Frau Kollegin Dodell herangetreten. Sie bemüht sich seit langer Zeit, zu einer Verbesserung zu kommen. Ihre Bürgermeisterkandidatin kenne ich überhaupt nicht.

Wie ist die Rechtslage? – Zuständig für das Schienennetz in Deutschland, und zwar für den Bau wie für den Unterhalt, ist die Bundesregierung Deutschland. Das heißt, es geht nicht darum, dass der Freistaat Bayern Geld hat oder einschiebt oder Prioritäten setzt. Wir können allenfalls Wünsche anmelden, wir können verhandeln, aber die Entscheidung liegt ausschließlich in Berlin. Ganz gleich,

wer in Berlin regiert, sagt man dort: Das ist Angelegenheit des Bundes.

(Ludwig Wörner (SPD): Haben Sie es angemeldet?)

– Es ist dem Bund auch bekannt, dass diese Strecke dem nicht gewachsen ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Haben Sie es angemeldet: ja oder nein?)

Meine Damen und Herren, es ist also ausschließlich eine Angelegenheit des Bundes.

(Ludwig Wörner (SPD): Haben Sie es angemeldet?)

Wir wirken darauf hin, dass eine solche Verbesserung eintritt. Die vorliegenden Anträge von SPD und GRÜNEN, dass bis zur Ski-WM oder relativ bald ein durchgehender zweigleisiger Ausbau erfolgen soll, geht, wie Frau Kollegin Dodell gesagt hat, an der Realität vorbei, und zwar deshalb, weil Sie heute für die Planung einer solchen Strecke mindestens zwei Jahre brauchen zuzüglich ein bis zwei Jahre für das Planfeststellungsverfahren. Das heißt also, bis das Baurecht da wäre, ist die Ski-WM vorbei.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Deshalb gehen diese Anträge ins Leere. Sie nützen jedenfalls der Situation bis zur Ski-Weltmeisterschaft nicht.

Wir wollen allerdings, dass bis dahin mehr Verkehre stattfinden. Wir sind auch bereit, zur Ski-WM mehr Bestellungen in Auftrag zu geben, wie wir das bei Großveranstaltungen machen. Aber das kann nur im Rahmen der vorhandenen Infrastruktur abgewickelt werden.

Daher, Herr Kollege Wörner, unterliegen Sie einem Irrtum. Wir haben erstens solche Strecken auszuschreiben, zweitens vergeben wir die Verkehre, aber nicht die Infrastruktur und nicht die Ausbesserung. Das heißt, sowohl der Erhalt wie die Infrastruktur sind ausschließlich eine Aufgabe des Bundes. Dort, wo wir unmittelbar durch eigene Entscheidungen eingreifen können, zum Beispiel 2011 mehr Verkehre zu bestellen, werden wir das tun.

Wir haben im Übrigen seit einiger Zeit mit der Bahn eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen verhandelt, zum Beispiel um durch Oberbaumaßnahmen die Streckengeschwindigkeit zu erhöhen, um Kurven zu begradigen, die Überhöhung von Kurven zu verändern, technische Sicherungen vorzunehmen, einen besseren Einfahrbereich an Bahnhöfen vorzunehmen, wie sie auch im Antrag der CSU enthalten sind. Dieses Paket umfasst ein Volumen von etwa 42 Millionen Euro. Das ist in überschaubarer Zeit erstens technisch abzuwickeln und zweitens zu finanzieren.

Das heißt, ich stelle fest: Der Antrag der CSU enthält die Maßnahmen, die in der nächsten Zeit realisierbar sind, die eine technische Verbesserung jedenfalls bis 2011

schon erreichen lassen, die natürlich insgesamt den Verkehr auf dieser Strecke nutzen und die wir auch finanzieren können. Dass wir unabhängig davon mittel- und längerfristig bemüht sind, diese Strecke insgesamt weiter zu ertüchtigen, das ist selbstverständlich.

Ich bitte das Hohe Haus, die Anträge von SPD und GRÜNEN abzulehnen, weil sie ein Wolkenkuckucksheim darstellen und nicht realistisch sind, und dem Antrag der CSU zuzustimmen, weil er ein realistischer Plan ist, der in einer überschaubaren Zeit umzusetzen und zu finanzieren ist. Ich nehme dankbar die Einladung an, am 13. Juli vor Ort im Detail dazu Auskunft zu geben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Wörner das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident! Herr Minister, ich möchte Sie an einigen Stellen berichtigen. Zum Ersten habe ich nicht gesagt, dass unsere Bürgermeisterkandidatin bei Ihnen war, sondern Ihr eigener CSU-Bürgermeister hat mit Ihrem Haus darüber verhandelt und ist gescheitert.

Das Zweite: Wenn Sie sagen, das geht alles nicht mehr, die Zeit ist zu kurz, sage ich Ihnen: München hat es mit einem Oberbürgermeister Vogel geschafft, innerhalb kürzester Zeit zur Olympiade in München einen gesamten S- und U-Bahn-Verkehr aus dem Boden zu stampfen. Heute haben wir wesentlich bessere technische Voraussetzungen und bringen es nicht einmal fertig, eine Strecke bis zur Weltmeisterschaft so zu ertüchtigen, dass man darauf mit einem höheren Takt fahren kann.

Herr Minister, man muss nicht in allem Experte sein, aber lassen Sie sich einmal beraten. Wenn wir nur die Ausweichstellen Bahnhof Eschenlohe, Bahnhof Farchant und Garmisch so ertüchtigen würden, dass die Züge aneinander vorbeifahren können, könnten wir eine Takterhöhung erreichen. Das wäre im Übrigen mit wesentlich weniger Geld und sehr schnell umzusetzen. Man muss es nur wollen, Herr Minister. Aber es scheitert am Wollen.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Warum soll ich nicht wollen?

Ludwig Wörner (SPD): Noch einmal der Brief Ihres Hauses zu Pro-Bahn vom Februar diesen Jahres: Sie wollen nicht, Sie wollen etwas ganz anderes.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Warum soll ich nicht wollen? So ein Schmarrn!

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, Ihr Brief sagt es. Soll ich ihn vorlesen? Hätten Sie ihn gern vorgelesen, Ihren eigenen Brief?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Dazu brauche ich Sie nicht.

Ludwig Wörner (SPD): Warum sagen Sie dann nicht die Wahrheit? Ich sage Ihnen, dann sagen Sie hier nicht die Wahrheit.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Wenn ich einen Vorleser brauche, dann nehme ich Sie bestimmt nicht. Ich lese nämlich ohne Brille besser als Sie mit Brille.

Ludwig Wörner (SPD): Sie müssen jetzt nicht persönlich werden, wenn man Sie beim Lügen erwischt. Das haben Sie überhaupt nicht notwendig.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ach, reden Sie doch – –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Also, wer hat jetzt das Wort: Herr Kollege Wörner, Herr Minister?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, ich muss jetzt mein Temperament etwas kühlen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Darum wollte ich gerade bitten.

(Heiterkeit – Manfred Ach (CSU): Aber andere auch, Herr Präsident!)

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich stelle dazu Folgendes fest: Erstens trifft es zu, dass Herr Bürgermeister Schmid mich im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen für die WM 2011 auch auf diese Strecke angesprochen hat.

Wir haben seine Anregung ebenso wie die von Kollegin Dodell positiv aufgenommen. Es kann gar keine Rede davon sein, dass das gescheitert wäre. Wir werden all das, was man in dieser Zeit machen und finanzieren kann, selbstverständlich unterstützen. Warum sollte ich das denn nicht machen? Ihnen fehlt jede Begründung für die Unterstellung, dass ich das nicht machen wollte. Warum denn eigentlich nicht? – Ich bin sehr froh darüber, wenn wir möglichst schnell eine Ertüchtigung bekommen.

Die Behauptung ist nicht richtig, dass wir nichts tun wollen. Ich habe vorher Ihren Wunschantrag zurückgewiesen, dass die Strecke bis zum Jahr 2011 zweigleisig ausgebaut wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben das herausgenommen!)

Das ist unrealistisch. Alle Erfahrungen zeigen, dass man heute, egal wer in München oder anderswo regiert, für die Planung einer solchen Strecke eineinhalb bis zwei Jahre braucht. Zunächst einmal muss man die Leistungen des Ingenieurbüros öffentlich europaweit ausschreiben, dann muss die Planung gemacht werden. Die gleiche Erfah-

rung mache ich jetzt beim Ringschluss um den Flughafen Erding. Man braucht dann eineinhalb bis zwei Jahre für die Planung, und in der Regel braucht man zwei Jahre für die Planfeststellung.

(Unruhe)

Es sind gerade oft Politiker der SPD und der GRÜNEN, die vor Ort Widerstand leisten. Das muss man auch einmal sagen.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind zwar im Allgemeinen für den Schienenbau, aber wenn es konkret wird, sind viele Ihrer Anhänger vor Ort dagegen. Das heißt: Bis man überhaupt Baurecht bekommt, ist das Jahr 2011 vorbei, ohne dass etwas geschehen ist. Wir müssen jetzt doch die Wege gehen, die gangbar sind und in dieser überschaubaren Zeit zu einer technischen Verbesserung führen. Wir müssen die Reduzierung der Infrastruktur stoppen. Was die CSU vorschlägt, ist ein realistischer Weg, der uns zum Erfolg führt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich komme zur Abstimmung. Dabei werden die drei Anträge getrennt. Über alle Anträge wird namentlich abgestimmt.

Ich rufe den ersten Antrag zur namentlichen Abstimmung auf. Das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/8380. Die namentliche Abstimmung wird wie üblich durchgeführt. Die Stimmabgabe beginnt jetzt, Zeit dafür: vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.32 bis 15.36 Uhr)

Die vier Minuten sind um. Der Abstimmungsvorgang ist damit erledigt. Ich bitte, die Stimmen draußen auszu zählen.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/8400. Die Abstimmung erfolgt wie üblich. Drei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 15.36 bis 15.39 Uhr)

Die namentliche Abstimmung ist beendet.

Ich eröffne die namentliche Abstimmung zum Antrag auf der Drucksache 15/8405 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Achten Sie auf das Handzeichen Ihrer Vorsitzenden – drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.40 bis 15.43 Uhr)

Die Zeit ist um. Damit sind die Abstimmungen abgeschlossen. Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/8381, 15/8382, 15/8402, 15/8401, 15/8383, 15/8384, 15/8385 und 15/8386 werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/7252)**

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag des Abg. Peter Welnhöfer u. a. (CSU) (Drs. 15/7923)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt haben, die Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf, wie in § 127 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form durchzuführen. Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Ich bitte die Gespräche einzustellen. Wir haben wunderschöne Wandelhallen. Draußen können Sie sich unterhalten, aber bitte widmen Sie hier Ihre Aufmerksamkeit der Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute in Zweiter Lesung mit dem Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung sowie mit dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion. Lassen wir die Vorgeschichte kurz Revue passieren: Im Jahr 2004 haben wir uns darauf geeinigt, über alle Parteigrenzen hinweg ein Pilotprojekt zu starten. In diesem Pilotprojekt sollte geklärt werden, wie der verwaltungsgerichtliche Weg künftig aussehen soll, ob es einer Änderung bedarf oder ob es keiner Änderung bedarf, wie und ob das Widerspruchsverfahren weiter Anwendung finden sollte.

Befürworter des Widerspruchsverfahrens als zwingendes Vorverfahren vor Beschreiten des Verwaltungsgerichtsweges führen an – so habe ich das auch noch an der Universität gelernt –, beim Widerspruchsverfahren handle es sich um ein Verfahren, das sich in erster Linie darauf erstreckt, dass die Verwaltung noch einmal ihre Entscheidung kontrollieren kann. Außerdem ist es relativ kostengünstig und rasch und führt in der Regel zu Rechtssicherheit und Rechtsfrieden.

Die Gegner des Vorverfahrens führen dagegen an, dass es sich bei den Entscheidungen der Ursprungsbehörde und der Widerspruchsbehörde nur sehr selten um voneinander abweichende Entscheidungen handelt und dass somit das Widerspruchsverfahren sozusagen ein Durchlaufverfahren ist; ein Hindernis auf dem Weg, rechtswirksam den Verwaltungsrechtsweg beschreiten zu können. Dies würde letztlich dazu führen, dass das verwaltungsgerichtliche Verfahren teurer wird und sich entsprechend verlangsamt.

Zweifellos führt das Widerspruchsverfahren vor einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu einer höheren Kostenbelastung, denn entgegen der Behauptungen, die im Hause immer wieder geäußert werden: Auch das Widerspruchsverfahren gibt es nicht zum Nulltarif, auch das Widerspruchsverfahren ist nicht kostenfrei.

Für die Dauer von zwei Jahren wurden sowohl in Mittelfranken als auch in Schwaben Zahlen erhoben und wir erhielten im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen eine Vielzahl von Zwischenberichten. Wir haben intensive Gespräche geführt, sei es mit Vertretern der Regierung von Mittelfranken, die das Pilotprojekt eins zu eins betreuten, sei es mit Vertretern des Verwaltungsgerichts Ansbach. Es wurden auch die verschiedenen Sichtweisen der Verfahrensbeteiligten im Wege einer Anhörung mit in das Abwägungsverfahren eingeführt.

Ich stelle das deshalb so ausführlich dar, weil ich klarlegen will, dass wir uns die Entscheidung über den Gesetzentwurf nicht leicht gemacht haben. Es ist also keinesfalls so, dass man von Anfang an einen Weg vorgegeben hat und diesen untermauern wollte, so wie das bisweilen auch als Vorwurf erhoben wurde. Wir sind offen an diesen Themenbereich herangegangen.

Wir stimmen heute über einen Gesetzentwurf in der Form ab, die er in der Endberatung durch den federführenden Ausschuss erhalten hat. Was sieht also diese neue gesetzliche Regelung vor? Sie sieht vor, dass die Bürgerinnen und Bürger fortan als Betroffene bei Fragen des kommunalen Abgabenrechts, des Landwirtschaftsrechts einschließlich des Rechts der landwirtschaftlichen Subventionen sowie der Rechtsfragen forstwirtschaftlicher Subventionen, jagdrechtlicher Abschussplanverfahren, des Schulrechts einschließlich Schulfinanzierung und Schülerbeförderung, Ausbildungs- und Studienförderung, Heimrecht, Kinder- und Jugendhilferecht sowie Rundfunkgebührenrecht und im Rahmen der Förderung nach dem Europäischen Sozialfonds, ferner in den Angelegenheiten der Beamten, der in Absatz 2 genannten juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme des Disziplinarrechts, bei personenbezogenen Prüfungsentscheidungen usw. weiterhin Widerspruch einlegen können.

Die aufgezählten Katalogpunkte umfassen in etwa 65 % der Rechtsfelder, in denen auch bislang Widerspruch eingelegt werden konnte. Damit sind die klassischen Masseverfahren nach wie vor durch die Möglichkeit gekennzeichnet, Widerspruch einlegen zu können. Insbesondere beim kommunalen Abgabenrecht und beim Landwirtschaftsrecht wurde durch die Verweisung auf den Verwaltungsrechtsweg ohne Vorverfahren eine Überlastung der Gerichte befürchtet. Das ist damit ausgeräumt.

Zudem wurde befürchtet, dass sich die Situation für den Bürger verschlechtern könnte, da häufig Änderungen erfolgten. Auch dies ist damit ausgeräumt. Gleiches gilt für das Rundfunkgebührenrecht. In diesen Fällen hat der Bürger oder die Bürgerin die Möglichkeit, fakultativ Widerspruch einzulegen. Der Bürger oder die Bürgerin entscheidet selbst, ob er oder sie den Verwaltungsrechtsweg sofort beschreitet oder ob er oder sie im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens die Entscheidung noch einmal

durch die Verwaltung überprüfen lassen möchte. Ich kann nicht nachempfinden – wie das immer wieder im Ausschuss anklang –, inwiefern sich dadurch, dass der Bürger selbst entscheiden kann, durch ein fakultatives Widerspruchsverfahren, die Situation des Bürgers oder der Bürgerin verschlechtern sollte.

Ein heftig diskutierter Punkt war das Baurecht. Hier müssen wir die Rechtslage, die bereits im Jahr 2004 galt, betrachten. Schon damals konnte ich das Fortschreiten des Bauvorhabens meines Nachbarn als Nachbarwiderspruchsführer nicht unterbinden, sondern musste eine Einstweilige Anordnung vor dem Verwaltungsgericht erwirken, um zu vermeiden, dass Fakten geschaffen werden. Die Richterinnen und Richter am VG Ansbach haben uns glaubhaft versichert, dass der Sachverhalt auch im Rahmen des Verfahrens für eine Einstweilige Anordnung sehr umfassend und sehr genau geprüft wird. In der Regel wird deshalb im Verfahren in der Hauptsache nicht anders als im Verfahren für die Einstweilige Anordnung entschieden.

Ein Widerspruch im Baurecht erscheint somit nicht sinnvoll, weil er keine Rechtssicherheit schafft, weder für den Bauwerber noch für den Nachbarn, der sich gegen das Bauvorhaben wendet. Außerdem kehrt dadurch kein Rechtsfrieden ein. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Form, die er in der Endberatung im federführenden Ausschuss gefunden hat, ist nunmehr eine Möglichkeit geschaffen worden, dieses Verfahren für Fälle, bei denen Rechtsfrieden im Widerspruchsverfahren in der Regel erreicht wird, weiterhin beizubehalten. Die Entscheidung darüber trifft allerdings der Bürger oder die Bürgerin. In Fällen, bei denen das Widerspruchsverfahren als ein Hindernis auf dem Weg zur Erlangung einer rechtsbeständigen gerichtlichen Entscheidung betrachtet werden muss, hat es seinen Sinn verloren und ist somit verzichtbar. Für diese Fälle schaffen wir es ab.

Nochmals: Es geht nicht darum, ein kostengünstiges und schnelles Rechtsmittel abzuschaffen. Es geht vielmehr darum, dieses Rechtsmittel dort beizubehalten, wo es Rechtssicherheit und Rechtsfrieden schafft. Wo es diese wichtigen Funktionen verloren hat, sollte darauf verzichtet werden. Das Widerspruchsverfahren wird für 65 % der Fälle beibehalten. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, deshalb werden wir dem Gesetzentwurf in dieser Form zustimmen. Wir würden uns freuen, wenn Sie es uns gleichtun würden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Mit Sicherheit nicht!)

– Das habe ich mir fast gedacht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Rednerin: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Guttenberger, bei Ihrem Vortrag konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass sie selbst von dieser Angelegenheit nicht hundertprozentig überzeugt sind.

(Beifall bei der SPD)

Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, bei dem die CSU-Chefideologen anscheinend der Ansicht waren, dass es primär darum gehen müsse, die Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürger und Bürgerinnen weiter einzuschränken. Das ist das Ziel und der Inhalt dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der SPD)

Momentan geht es darum, im Widerspruchsverfahren das Verwaltungshandeln noch einmal zu überprüfen, wie Sie das ausgeführt haben. Außerdem soll im Interesse der Bürger und der Bürgerinnen dafür gesorgt werden, dass außergerichtliche kostengünstige Überprüfmöglichkeiten bestehen. Sie haben ausgeführt, das würde keinen Unterschied machen. Ich denke, wir brauchen uns hier nicht gegenseitig irgendetwas vorzumachen: Natürlich macht es einen Unterschied, ob es um ein Widerspruchsverfahren oder um ein Klageverfahren geht. Das ist natürlich ein finanzieller Unterschied. Deshalb sind wir der Ansicht, dass es durchaus Sinn macht, dies gründlich zu überprüfen.

Die Ausgangssituation war, dass wir dieses Modellprojekt gemeinsam mit Ihnen beschlossen und gestartet haben. Wir haben gesagt: In Ordnung, so etwas kann man einmal überprüfen. Als der Modellversuch in Mittelfranken gestartet wurde, gingen wir davon aus, dass das Ganze vorurteilsfrei und ergebnisoffen geprüft wird. Dann mussten wir feststellen, dass das mitnichten der Fall war. Wenn wir uns die nackten Zahlen und den Abschlussbericht ansehen, müssen wir zu dem Ergebnis kommen, dass das Widerspruchsverfahren nicht abgeschafft werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal zur Erinnerung: Insgesamt wurden die Daten von 4,5 Millionen Verwaltungsverfahren in 151 verschiedenen Rechtsbereichen ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Anfechtungsquote vor und nach der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken nur im Bereich von 2 bis 3 Promille lag. Wir können also festhalten: Die bayerische Bevölkerung, in diesem Fall die mittelfränkische, besteht mitnichten aus „Prozesshanseln“. Die Zahl der Anfechtungen ist sehr, sehr gering.

(Beifall bei der SPD)

Von Ihrer Seite wurde der Gesetzentwurf immer wieder mit der Begründung verkauft, hier müssten bürokratische Hemmnisse abgeschafft und große Investitionen vermieden werden. Das ist Augenwischerei, wenn wir uns die konkreten Zahlen ansehen. Des Weiteren hat die Arbeitsgruppe bei der Auswertung festgehalten, dass das Widerspruchsverfahren einen deutlich befriedenden Effekt hat. Das ist sehr positiv. Wir versuchen in anderen Rechtsbereichen, genau diesen Weg zu gehen. Parallel zu diesem Gesetzentwurf haben wir das Schlichtungs-gesetz und dessen Zuständigkeitsbereich erweitert, weil es unser Interesse ist, dass es nicht bei jeder Streitigkeit zu einem Gerichtsverfahren kommt.

Ein hoher Anteil der Widersprüche wurde durch Abhilfeentscheidungen der Ausgangsbehörden erledigt. Die geschätzte Erfolgsquote liegt hier bei 50 %.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): 50 %!)

50 % der Widersprüche werden erledigt und gehen nicht vor Gericht. Die CSU stellt sich jedoch hin und sagt: Wir wollen das Widerspruchsverfahren abschaffen. Wenn die Verwaltung einen Bescheid erlässt und dieser aus welchen Gründen auch immer mangelhaft ist, jagen Sie die Bürgerinnen und Bürger in Klageverfahren, statt ihnen die Möglichkeit des Widerspruchsverfahrens weiterhin zu erhalten. Was Sie hier tun, ist absurd. Das hat nichts mit der Abschaffung bürokratischer Hemmnisse zu tun, sondern das ist ein Ausnutzen der Hemmschwelle der Menschen, vor Gericht zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen ganz genau, dass man eher Widerspruch einlegt, als den Schritt zu machen, vor ein Gericht zu gehen. Meistens haben die Bürgerinnen und Bürger immer noch den Gedanken im Kopf, dass sie dafür einen Anwalt bräuchten, was die Hemmschwelle noch einmal erhöht. Vielen Bürgern ist nicht bekannt, dass dies problemlos ohne einen Anwalt möglich ist.

Das Widerspruchsverfahren gilt als bürgerfreundlich und hat zumeist einen schnellen Rechtsbehelf gewährleistet. Diese Vorteile sind beim Klageverfahren nicht gegeben. Sie und ich wissen, wie lange Klageverfahren vor Verwaltungsgerichten dauern können. Nach meinen Erfahrungen dauern solche Verfahren manchmal zwei bis drei Jahre. Das ist keine schnelle Erledigung. Was Sie hier tun, ist nicht bürgerfreundlich.

Nun zu den Rechtsgebieten: Es gibt weiterhin die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Die Bürger und Bürgerinnen haben die Möglichkeit, dies fakultativ zu tun. Es gibt aber auch Bereiche, bei denen das Widerspruchsverfahren definitiv abgeschafft wird. Die Arbeitsgruppe selbst hat vorgeschlagen, das Widerspruchsverfahren in sieben Bereichen abzuschaffen, in denen die Widersprüche selten erfolgreich waren. In 21 Rechtsgebieten sollte das Widerspruchsverfahren jedoch beibehalten werden. Aus rechtspolitischen Erwägungen und aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit wäre es sinnvoll gewesen, genau diesen Vorschlag anzunehmen.

Sie begründen jedoch Ihre Vorschläge zur Streichung oder zur Beibehaltung von Rechtsgebieten mit geradezu absurden Argumenten und machen damit deutlich, dass Sie sich nicht in der Kommunalpolitik nicht auskennen. Sie sagen: Im Schulrecht soll es weiterhin das Widerspruchsverfahren geben, weil die Bescheide von Nichtjuristen erlassen werden. Ich finde es spannend, dass Sie davon ausgehen, dass es in jeder kleineren Gemeinde Juristen gibt, die Bescheide erlassen.

(Dr. Thomas Beyer: Völlig absurd!)

Das ist das Absurdeste, was ich jemals gehört habe.

Haben Sie denn tatsächlich so wenig Ahnung von der Kommunalpolitik und der Ausstattung der Kommunen? Ich sehe, unter den Kolleginnen und Kollegen sind einige Bürgermeister in kleineren Gemeinden. Sie wissen genau, dass es so nicht ist, dass Nichtjuristen die Bescheide erlassen und dass deswegen Nichtjuristen die Möglich-

keit haben sollten, dass ihre Bescheide schnell und problemlos korrigiert werden, bevor sie zum Verwaltungsgericht gehen.

Insgesamt können wir nur festhalten, dass Sie ihren Modellversuch bekommen haben. Dem haben wir zugestimmt. Ich muss sagen, dabei waren wir sehr naiv, und das wird für mich auch ein Grund sein, künftig solche Verfahren kritischer anzuschauen. Wir haben sehr naiv geglaubt, dass Sie den Modellversuch tatsächlich ergebnisoffen durchführen. Tatsächlich war es aber für Sie von vornherein beschlossene Sache, so zu verfahren. Wenn es nicht so gewesen wäre und wenn Sie das Ergebnis der Arbeitsgruppe, die den Versuch ausgewertet hat, ernst genommen hätten, wäre es nie zu diesem Gesetzentwurf gekommen, der heute vorliegt und der die Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger einschränkt, der aber nicht dem gerecht wird, was wir tatsächlich brauchen. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Petra Guttenberger (CSU): Nein, ich weiß es besser!)

Ich glaube, dass auch deswegen Ihr Vortrag so lau war.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Nach den Debatten im Plenum und in den Ausschüssen und nach der Anhörung im Landtag fordere ich Sie auf, die Vorschläge, die aus der Henzler-Kommission kommen, auf Eis zu legen. Kehren Sie zur politischen Vernunft zurück. Die zusätzliche Bürokratie, die Sie bei der Verwirklichung einzelner Vorschläge oder hier bei der teilweisen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens produzieren, und die Bürokratie, die Sie damit auch in den Regionen schaffen, konterkariert jegliche Deregulierungsbemühungen und schadet letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung.

Sie befinden sich nach der Begutachtung und dem Ergebnis der Begutachtung des zweijährigen Modellprojekts in Mittelfranken in einem Dilemma, weil die Ergebnisse – das wurde hier schon öfter zelebriert – nicht dem entsprechen, was Sie gerne gehabt hätten, was Sie sich gewünscht haben und was Sie vorab vollmundig erklärt haben. Nun soll nicht sein, was nicht sein darf, was aber leider so ist. Bei dem Gutachten hat sich herausgestellt, dass die bürgerfreundliche Möglichkeit, vor Klageerhebung Widerspruch einzulegen, in den allermeisten Fällen sinnvoll war und ist.

Über die Möglichkeit des Vorverfahrens haben häufig – das wurde durch Äußerungen der bei der Anhörung anwesenden Verwaltungsrichter und durch den Text des Gutachtens der Henzler-Kommission, der von Wirtschaftshemmnissen sprach, bestätigt – die Unternehmen geklagt, wenn ihre Vorhaben, die sie gegen den Willen der Bürger durchziehen wollten, letztendlich gehemmt worden sind. Henzler und auch die Richterinnen und Richter haben im Fachgespräch zu den Bedürfnissen der

Bürgerinnen und Bürger anders als zu den Bedürfnissen der Wirtschaft leider kein Wort verloren.

Was also tun Sie, wenn Sie nach dem Gutachten für eine Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens sein müssten, aus der Sicht der Staatsregierung aber unbedingt wirtschaftliche Interessen berücksichtigen müssen? Sie spalten sich und richten sich in der einen Spalte als Zwitter ein. Das Ganze hat dann den Namen „Fakultativ“.

In wichtigen Fällen, wie zum Beispiel im Umweltschutzrecht, im Planungsrecht oder im Ausländerrecht fällt das Widerspruchsverfahren ganz weg. Ebenso fällt es im Bauwesen weg. Hier war das Widerspruchsverfahren schon einmal abgeschafft worden, um dann wieder eingeführt zu werden, weil man gemerkt hat, dass es problematisch ist, wenn es die Widerspruchsmöglichkeit nicht gibt. Jetzt schaffen Sie es wieder ab.

In sechs Fällen wollten Sie das Widerspruchsverfahren beibehalten, aber auch den Klageweg offen halten. Mich überrascht dabei überhaupt nicht, dass auch die Landwirtschaft dazugehört. In sechs Fällen, also in der Landwirtschaft, im Kommunalabgabenrecht und auf anderen Gebieten, wird man diese fakultative Möglichkeit haben. Was ist damit aber tatsächlich gewonnen? Für die Bürgerinnen und Bürger wird die Regelung insgesamt nicht einfacher zu lesen sein. Sie müssen sich mit einer einseitigen Rechtsbehelfsbelehrung herumschlagen, die entsprechend den jeweiligen Bereichen, die betroffen sind, ausformuliert ist. In der Realität sollen viele schon an zersplitterten Zweizeilern gescheitert sein. Ich bin sehr gespannt, wie man mit der einseitigen Belehrung umgehen wird.

Für die Verwaltung ist die Regelung eindeutig ein Nachteil. Gerade für die, die Sie entlasten wollen, wird es schwieriger. In der Anhörung haben wir erfahren, dass sich viele Verwaltungen darauf eingestellt haben, dass es das Widerspruchsverfahren in Zukunft überhaupt nicht mehr geben wird. Zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deswegen bereits abgezogen und für andere Aufgaben eingesetzt worden. Teilweise hat man, was auch nicht in Ordnung war, Bürgerinnen und Bürgern schon keine Auskunft mehr erteilt, wenn sie wegen einer Frage angerufen haben. Jetzt werden Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sechs betroffenen Fällen zurückholen und wieder für die Arbeit vorhalten müssen, weil Sie gar nicht wissen, ob die Bürgerinnen und Bürger jetzt Klage erheben oder Widerspruch einlegen werden. Was haben Sie in diesen Fällen an Deregulierung gewonnen? – Eigentlich nichts!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gerichte müssen sich fragen, was es bedeutet, wenn verstärkt Klagen eingereicht werden. Das Verwaltungsgericht in Ansbach war bisher relativ gut ausgestattet. Wir werden sehen, wie sich das Gesetz in anderen Regionen auswirkt, in denen diese gute Ausstattung nicht vorhanden ist.

Jetzt komme ich zu den Nachteilen für die Bürgerinnen und Bürger. Dort, wo die Bürgerinnen und Bürger die

Wahlmöglichkeit haben, gibt es tatsächlich keine Nachteile. Dort, wo sie gezwungen sind, vor Gericht zu gehen, haben wir das Problem, dass sich erstens die Kosten erhöhen werden. Natürlich war das Widerspruchsverfahren nicht kostenlos, aber es ist ein Unterschied, ob ich 30 Euro oder 100 Euro bezahle. Hinzu kommt, dass die Zweckmäßigkeit von Verwaltungshandlungen vom Gericht nicht überprüft wird. Drittens verlangt der Schritt zu den Verwaltungsgerichten schon ein gewisses Maß mehr an Mut. Das muss man in der Realität und in der Praxis einfach sehen. Es braucht ein Mehr an Mut, es braucht mehr Kenntnisse, und man braucht mehr Geld. Es ist ein Unterschied, ob ich bei einem Sachbearbeiter oder bei einer Sachbearbeiterin anrufe oder ob ich plötzlich vor einem so hohen Gericht stehen und meine Sache vortragen muss. Nehme ich einen Anwalt, habe ich das Problem, dass ich Vorkasse leisten muss. Deswegen ist es mir zu einfach, darauf hinzuweisen, dass das Widerspruchsverfahren auch nicht kostenlos war. Das muss man schon ein bisschen in Relation setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können deshalb aus den von mir genannten Gründen durchaus von einer Rechtswegverkürzung für die Bürgerinnen und Bürger sprechen. Heilfroh bin ich darüber, dass Ihnen das verwehrt ist, was Sie gerne gemacht hätten, nämlich auf drei für uns sehr wichtige Bereiche zuzugreifen: auf das Sozialhilferecht, auf das Asylbewerberleistungsrecht und auf die Grundsicherung. Wenn ich mir vorstelle, dass Sie diese drei Bereiche in die Finger bekommen und das Widerspruchsverfahren abgeschafft hätten, weil es für Sie sehr viel einfacher ist, diese Leute herumzuschubsen, bin ich sehr froh darüber, dass das Sozialgesetzbuch Ihnen diesen Zugriff verwehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden im nächsten Plenum die Erste Lesung zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes durchführen. Ich sehe das noch relativ leidenschaftslos. Es ist auch eine Kopfgeburt der Henzler-Kommission.

Ich würde mich aber freuen, wenn wir bei der Debatte zu diesem Gesetzentwurf schon eine Stellungnahme der Verbraucherschutzverbände hätten. Wir müssen uns schon überlegen – ich kann das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen –, ob es wirklich zugunsten der Bürgerinnen und Bürger ist oder zu ihrem Nachteil, wenn Sammlungen keiner Erlaubnis mehr bedürfen. Es tummeln sich auf diesem Gebiet doch eine Menge schwarzer Schafe.

Das sind alles Ideen, bei denen ich davon überzeugt bin, dass sie nicht die Deregulierung bringen, die wir hier in Bayern dringend bräuchten. Ich begrüße ausdrücklich die Initiative meines Kollegen Eike Hallitzky, der mit seinem Antrag die Sinnhaftigkeit und die bisherigen Ergebnisse der Kommission auf den Prüfstand stellen will. Das, was bisher kam, ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, schafft weniger Transparenz und nützt in seiner Ausformung nur wenigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bevor Sie also weitere Entscheidungen treffen, setzen Sie sich doch mit unserem Antrag zur Henzler-Kommission auseinander. Wir stimmen dem Gesetzentwurf auf jeden Fall nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein um das Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir – jedenfalls in einem erheblichen Teilbereich – die Empfehlungen der Henzler-Kommission um. Diese Kommission hat sich aus der Sicht der Wirtschaft, aber auch wichtiger Leute der Verwaltung vorgenommen, die Deregulierung in Bayern ein Stück nach vorn zu bringen. Von der Henzler-Kommission, die von Leuten aus der Wirtschaft geführt wurde, in der aber zum Beispiel auch der Erlanger Oberbürgermeister und der Präsident des Landkreistags Mitglieder waren, ist beispielsweise in Bausachen einstimmig empfohlen worden, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu erproben.

Wir hatten bei der Umsetzung dieser Empfehlung auch zu berücksichtigen, dass der Katalog von Maßnahmen, bei denen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten die Verwaltungen selbst gesagt haben, dass das Widerspruchsverfahren wenig Sinn macht, inzwischen auf 23 Nummern angewachsen war. So viel zu denjenigen, die die Intransparenz der neuen Regelung beklagen. Ich weiß selbst aus meiner aktiven Zeit als Rechtsanwalt, dass man gut daran getan hat, bei den Rechtsgebieten, die man nicht jeden Tag behandelt hat, nachzulesen, weil man die 23 Nummern, bei denen schon im jetzt gültigen Recht das Widerspruchsverfahren abgeschafft war, in aller Regel nicht präsent hatte. So war es gut, nachzulesen, und wer das nicht getan hat, ist ein Risiko eingegangen. Demjenigen, der behauptet, das sei der Inbegriff der Transparenz, sage ich, er ist entweder interessengebunden oder nicht sonderlich in die Materie involviert.

Wir haben in Mittelfranken ein Pilotvorhaben durchgeführt; das ist bereits erörtert worden. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Ausschuss, bei Herrn Vorsitzenden Schindler, Herrn Stellvertretenden Vorsitzenden Welnhofer und insbesondere bei Frau Kollegin Guttenberger. Wir haben zur rechten Zeit auch jenseits der offiziellen Sitzungen miteinander über die Frage gestritten, was die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken ergeben hat. Ich sage mit großer Offenheit, dass die Bewertungen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die wir eingesetzt hatten, im Verwaltungsgerichtshof sowie bei den Richtern des Verwaltungsgerichts Ansbach weit auseinandergegangen sind. Ich räume ein, dass ich insgesamt gesehen nicht etwa der Bewertung der Arbeitsgruppe meines eigenen Hauses überwiegend Rechnung getragen habe, sondern stärker der Beurteilung durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs und seiner Kollegen am Verwaltungsgerichtshof und am Verwaltungsgericht Ansbach, und zwar deswegen, weil ich in einzelnen Bereichen selbst den Eindruck hatte, dass die

Statistik zwar mit großer Mühe und Präzision ausgewertet, aber eine nicht ganz überzeugende Bewertung vorgenommen worden ist.

Dazu darf ich sagen, ich habe in langen Diskussionen in der Arbeitsgruppe die befriedende Wirkung des Widerspruchsverfahrens in den Numerus-Clausus-Fällen durchgesprochen. Von der Statistik her haben wir gesagt, in den Numerus-Clausus-Fällen hat der Widerspruch eine große befriedende Wirkung. Rein statistisch und formal gesehen ist das richtig, obwohl jeder Sachkundige weiß, dass in den NC-Fällen in Wirklichkeit die Entscheidung über den vorläufigen Rechtsschutz bei Gericht fällt und nicht über das Widerspruchsverfahren. Die Widerspruchsverfahren in den Numerus-Clausus-Fällen sind reine Geldschneiderei. Ich weiß, wovon ich rede: Der Anwalt muss den Widerspruch einlegen und gleichzeitig die Einstweilige Anordnung beantragen, weil es sonst nicht geht. Wenn aber im Verfahren der Einstweiligen Anordnung entschieden wird, wird der Widerspruch zurückgenommen. Daraus eine befriedende Wirkung abzuleiten, ist aus meiner Sicht völlig neben der Sache.

(Beifall bei der CSU)

Wer das meint, hat in diesen Fällen keine Ahnung. Denn in diesen Fällen wird der Widerspruch schlichtweg vom Anwalt eingelegt mit einer Gebühr. Das macht im Übrigen in der Regel die Hälfte der Gesamtkosten des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens von der Seite des Anwalts her aus, und die Kosten sind höher als die, die bei Gericht anfallen.

So ähnlich war es auch im Baurecht. Im Baurecht hatte ich selbst ursprünglich eine andere Meinung. Stichwort: fakultatives Verfahren. Als allerdings dargelegt worden ist, dass wir den Widerspruch nicht mehr mit aufschiebender Wirkung versehen haben, sodass in aller Regel derjenige, der das Bauvorhaben des Nachbarn nicht haben will, neben dem Widerspruch gleichzeitig zu Gericht gehen muss, habe ich der Empfehlung der Gerichtsbarkeit, den Widerspruch abzuschaffen, Rechnung getragen. Ich habe gesagt, es ist überzeugend, wenn man sowieso zu Gericht gehen muss, und sei es nur wegen des vorläufigen Rechtsschutzes, dann ist es nicht sinnvoll, wenn man auch noch in das Widerspruchsverfahren geschickt wird.

In den Bereichen, wo wir erhebliche Abhilfequoten in der Sache hatten – Kommunalabgabenrecht, Landwirtschaftsrecht, Schul- und Beamtenrecht –, haben wir das Widerspruchsverfahren beibehalten, und zwar in der Form des fakultativen Widerspruchsverfahrens. Warum dies bürgerunfreundlich sein soll, ist mir bei allen Versuchen, Ihre Argumentation, Frau Rupp und Frau Stahl, nachzuvollziehen, nicht erschließbar. Dass man dann, wenn man als Bürger das Wahlrecht hat und wenig rechtskundig ist, unter Umständen das Widerspruchsverfahren wählt, ist doch klar. Der Rechtsanwalt wird sich dagegen sehr sorgfältig überlegen, ob er nicht unter Umständen besser nur über ein Gerichtsverfahren zu einem Ergebnis kommt, beispielsweise in den Fällen, in denen die Verwaltungsbehörde die Entscheidung der Kommune nicht ersetzen kann. Warum man es in den Fällen, in denen es sinnvoll

ist, über das Gericht zu gehen, nicht als bürgerfreundlich ansieht, erschließt sich mir intellektuell nicht. Ich verstehe, wenn man sagt, man will gegen dieses Gesetzesvorhaben sein. Das ist schließlich ganz plakativ, das fürchten wir auch nicht, aber zu glauben, ein fakultatives Verfahren, das dem Bürger Rechte gibt, sei nicht bürgerfreundlich, das ist mir nicht erklärbar.

Dieses fakultative Verfahren ist mir selbst an einem Wochenende in den Sinn gekommen, weil ich gesehen habe, dass wir es im finanzgerichtlichen Verfahren haben, und zwar mit bestem Erfolg. Es gibt niemanden, der das dortige fakultative Verfahren anzweifelt. Ich denke, dass es ein wichtiger Schritt ist, zumal das Bundesjustizministerium uns bestätigt hat, dass das nach seiner Auffassung von der Gesetzgebungskompetenz mit umfasst ist.

Ich will noch eines ansprechen, was mir wichtig erscheint. Gerade an die Münchner Kollegen gerichtet, räume ich ein, dass die Möglichkeiten der Widerspruchsbehörde geringer geworden sind. Wenn sich also jemand gegen eine Maßnahme der Stadt München wendet, ist der politische Einfluss über die Regierung und die Staatsregierung geringer, weil es nicht mehr möglich ist, dass die Widerspruchsbehörde die Entscheidung der Stadt München aufhebt. Ich denke hier zum Beispiel an die Frage der Moschee in München. Nachdem aber in all diesen Fällen die Widerspruchsbehörde nicht abschließend entscheidet, sondern die Sache sowieso zu Gericht geht, glaube ich, dass der Verlust an Einflussmöglichkeiten minimal ist. Wichtig ist die Verkürzung des Rechtswegs, nicht etwa, damit man sich weniger wehren kann, sondern damit die Laufzeit und die Instanzen reduziert werden.

Dass in der Regel damit nicht etwa die Rechte des Bürgers reduziert werden, wenn man anstatt vier Instanzen drei Instanzen hat, liegt auf der Hand.

Zweite Bemerkung: Wo das Widerspruchsverfahren abgeschafft wird, können von den Bürgern immer noch Gegenvorstellungen angebracht werden. Es ist einer freundlichen Verwaltung übrigens auch nicht versagt, den beabsichtigten Bescheid anzukündigen. Ein Bürger kann dann seine Einwände erheben und auf diese Weise einen aus seiner Sicht fehlerhaften Bescheid verhindern. Das haben wir in der Weise beispielsweise bei den landwirtschaftlichen Förderbescheiden angewandt und sind damit eindeutig zu einer qualitativ besseren Verwaltung gekommen, weil nämlich nicht erst der ablehnende Bescheid zugeht, sondern weil die Verwaltung zunächst mitteilt, es ist beabsichtigt, folgenden Bescheid zu erlassen. Dann hat der Bürger eine Möglichkeit des Einspruchs. Es ist selbstverständlich, dass auch nach Zugang eines Bescheids ein Betroffener seine Einwendungen bei der Behörde geltend machen kann. Ich appelliere an die Städte München und Nürnberg, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen; denn der Widerspruch hat gerade bei großen Behörden kaum eine Abänderung der Bescheide durch die Regierungen bewirkt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie schaffen das Verfahren ab und appellieren hinterher an die Behörden!)

– Herr Kollege Beyer, wenn in Nürnberg der Stadtrechtsdirektor Frommer entschieden hat, dann wird der Inspektor bei der Regierung von Mittelfranken, der den Widerspruch bearbeitet, in den allerseltensten Fällen den Bescheid des Rechtsamts der Stadt Nürnberg aufheben. In den wenigen Fällen, in denen der Bescheid aufgehoben wurde, hat die Stadt Nürnberg in der Regel Klage erhoben, sodass die Aufhebung überhaupt nichts genutzt hatte. Da ist es sinnvoller, wenn ein Bürger zum Rechtsamt geht und dort seine Einwände vorträgt. Das ist übrigens eine Empfehlung der früheren Münchner Stadtbaurätin Thalgott, die sagte, bevor man Widerspruch einlegt, sollte man mit der Behörde reden.

(Widerspruch der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

Das habe ich von Frau Thalgott gehört. Das ist in jedem Falle möglich und entspricht einer bürgerfreundlichen Verwaltung. Ich rede nicht von der Verwaltung in München. Aber eine bürgerfreundliche Verwaltung wird bereit sein, sich einen Bescheid noch einmal anzusehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich bin der Fraktion der CSU dankbar, dass sie dieses Gesetz intensiv beraten hat. Ich bedanke mich auch bei Kollegen Weinhofer für die Klarstellung, wie weit die Kompetenz geht. Das ist eine Verbesserung dieses Gesetzes. Ich bin überzeugt, dass dieses Gesetz gerade deshalb seine Wirksamkeit erreichen wird, weil die Opposition dagegen stimmt. Der Bürger weiß dann, wer dafür gesorgt hat, dass die Bürgerfreundlichkeit in diesem Land voran gekommen ist.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich noch einmal Frau Kollegin Rupp das Wort erteilen.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Minister Beckstein, es muss schon wahnsinnig schmerzen, dass in Nürnberg und München nicht die CSU regiert, sondern die SPD und dieses hervorragend tut.

(Beifall bei der SPD)

Das wird auch bei der nächsten Kommunalwahl mit Sicherheit so bleiben. Als künftiger Ministerpräsident mit der eigenen Partei in der Landeshauptstadt keine Macht zu haben, ist ein trauriges Kapitel.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Ich finde Ihre Ausführungen zur Moschee interessant. Da wird es richtig spannend, wie man darauf politisch Einfluss genommen hat. Da sollten Sie einmal genauer hinschauen. Das ist einer der Gründe dafür, dass die CSU in München nicht regiert. Vielleicht sollte die CSU einmal bei den Menschen in den Großstädten ankommen, um überhaupt zu verstehen, dass ihr Ausmaß an Intoleranz nicht

tolerabel ist, schon gar nicht in den Städten Nürnberg, Augsburg und München.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie berufen sich auf die Henzler-Kommission. An Ihrer Stelle würde ich sorgfältiger lesen. Die Henzler-Kommission wollte das Widerspruchsverfahren abschaffen, weil große Investitionen damit gehemmt würden. Es ist geradezu absurd, wenn so etwas so formuliert wird und sich die Verfasser offensichtlich mit dem geltenden Recht überhaupt nicht auskennen. Gerade bei großen Investitionen wie Straßenbau, Großmärkten usw. ist das Widerspruchsverfahren schon längst nicht mehr zulässig. Da gibt es das Widerspruchsverfahren schon nicht mehr. Der Intention der Henzler-Kommission ist längst entsprochen. Das ist damit auch keine Begründung mehr. Ich hätte mir von Ihnen durchaus etwas anderes erwartet. Diese Argumentation war sehr dünn.

Ich finde es sehr interessant, dass Sie die Numerus-clausus-Fälle aufgegriffen haben. Das ist ein ganz kleiner Bereich unter dieser Vielzahl von Fällen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie souverän genug sind, um tatsächlich Fälle zu nehmen, die eine große Anzahl von Personen betreffen und Relevanz haben. Das ist fast schon kleinkariert, wenn man auf solche Fälle zurückgreifen muss, um seinen eigenen Gesetzentwurf zu begründen. Überzeugend war das sicherlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Letzter Punkt von meiner Seite: Was die Rechtsanwälte anbelangt, verweisen Sie darauf, dass sich ein Rechtsanwalt bei der fakultativen Auswahl möglicherweise für das Gerichtsverfahren entscheiden wird. Ich kann Ihnen sagen, warum ein Anwalt das in der Regel tun wird – offensichtlich ist Ihre aktive Anwaltszeit schon lange vorbei –: Er tut es, weil er mehr Geld dafür bekommt. Das ist ganz simpel, und es ist auch vonseiten der Rechtsanwälte durchaus legitim. Für den Bürger ist es genau das nicht, was wir wollen, nämlich ein einfacher Weg, um Änderungen von Bescheiden zu erreichen. Wir bleiben dabei: Sie beschneiden die Rechtsschutzmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Ich hätte mir da etwas ganz anderes vorgestellt.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt hat noch einmal Frau Kollegin Stahl ums Wort gebeten.

Christine Stahl (GRÜNE): In zwanzig Sekunden. – Ich finde es sehr bemerkenswert, wenn uns ausgerechnet von demjenigen vorgehalten wird, wir würden uns an Interessen gebunden fühlen, der sich ausschließlich auf die Interessen einer Kommission beruft, die sich aus Vertretern von Wirtschaftsunternehmen zusammensetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie nennen hier als Feigenblatt den Landkreistag, der dem Gesetzentwurf zugestimmt habe. Wenn Sie den Landkreistag nennen, dann müssen Sie auch die Stellungnahme des Gemeindetages und des Städtetages in der Anhörung nennen. Wenn Sie sich auf den Herrn Stadtrechtsdirektor Frommer berufen, müssen Sie sagen, dass er dafür ist, dass das Widerspruchsverfahren beibehalten wird. Er hat am heftigsten dafür gekämpft.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): 20 Sekunden sind vorbei! – Thomas Kreuzer (CSU): Sie sind 20 Sekunden darüber!)

– Nein. Das ist doch nicht wahr. Lassen Sie mir meinen Frieden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, einen Augenblick bitte. Herr Kollege Prof. Dr. Eykmann, der Herr Minister hat seine Redezeit überzogen. Diese zusätzliche Redezeit muss jetzt auf die Fraktionen verteilt werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): So ist es! Die Geschäftsordnung muss man kennen! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ausnutzen muss man das nicht, aber es steht den Fraktionen zu, Herr Kollege.

Christine Stahl (GRÜNE): – Ich fühle mich an die Interessen gebunden, und zwar an die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und meiner Wählerinnen und nicht irgendwelcher Wirtschaftsunternehmen. Das muss man hier auch noch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Herr Staatsminister hat seine Wortmeldung zurückgezogen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Die namentliche Abstimmung wurde schon angekündigt. Wir können jetzt also zur Stimmabgabe schreiten.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7252, der Änderungsantrag der CSU auf Drucksache 15/7923 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/8339 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/8339. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Demnach führen wir jetzt die Schlussabstimmung in namentlicher Form durch. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zugrunde.

Ich bitte, Ihre Stimmkarten in die Urnen zu werfen. Für die Abstimmung sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 16.30 bis 16.35 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Das Abstimmungsergebnis wird heute noch bekannt gegeben.

Zu der heutigen Sitzung wurde nur bis 17.00 Uhr eingeladen. Es besteht aber der Wunsch im Hohen Haus, noch die beiden Petitionen des Tagesordnungspunktes 10 zu behandeln. Das würde bedeuten, dass wir zu etwas kürzeren Redezeiten als vereinbart übergehen müssen. Ich kann das zwar nicht verlangen, aber die Bitte aussprechen, dass man dem gerecht wird.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 10 a auf:

Eingabe betreffend Auswirkungen nach Veränderung der Betriebstechnik von Mobilfunksendeanlagen (Az.: UV.0417.15)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es geht um Auswirkungen der Veränderung der Betriebstechnik auf die Menschen in Oberammergau.

T-Mobile hat im August 2006 die Betriebstechnik einer Sendeanlage umgestellt. Das hat dazu geführt, dass sich zum einen der Handy-Empfang verbessert hat, auch wenn die Leistungsflussdichte nur unwesentlich erhöht wurde, und zum anderen mussten die Menschen feststellen, dass die Abschirmungen in einigen Bereichen schlechter wurden. Die Abschirmfunktionen haben also nicht mehr so gewirkt wie vorher. Das sagen zum Beispiel auch Menschen, die einen Strahlenschutzanzug zu tragen haben. Außerdem wurden bei vielen Bürgerinnen und Bürgern gesundheitliche Beeinträchtigungen festgestellt, derart, dass Betroffene hier im Landtag waren und ihre Beschwerden und Erfahrungen anlässlich der Umstellung der Betriebstechnik Umweltminister Schnappauf sowie Vertretern des LfU und des Umweltministeriums berichtet haben.

Die Belastungen sind heftig. Circa 200 bis 250 Menschen haben sich als betroffen erklärt, davon haben sich über hundert beim Gesundheitsamt und über hundert bei der Gemeinde gemeldet. Einige der Betroffenen wohnen

quasi als Umweltflüchtlinge oder Mobilfunkflüchtlinge in Wohnmobilen außerhalb des Sendegebiets. Darunter sind ein Pfarrer, ein Elektrotechniker und ein Regisseur des Bayerischen Fernsehens.

Die Folge in der Bevölkerung ist, dass Menschen wegziehen oder umziehen, dass Immobilien ihren Wert verlieren. Manche Leute sagen: Wir können uns hier nicht mehr als Betroffene outen; denn dann ist der Wert der Immobilie nochmals schlechter. Aber teilweise wollen diese Menschen ihre Wohngebäude verkaufen.

Was die Messungen betrifft so habe ich eingangs gesagt, dass die Leistungsflussdichte kaum erhöht ist. Das LfU hat dreimal gemessen und zunächst keine Änderungen festgestellt. Aber im Beisein von Dr. Oberfeld, der von den Betroffenen eingeladen war, Messungen vorzunehmen, hat das LfU, nachdem es mit den Messergebnissen direkt konfrontiert wurde, zugeben müssen, dass hier eine besondere Taktung existiert, nämlich eine Taktung von 8,3 Hertz, die ständig vorhanden ist. Diese Taktung gab es wohl auch vorher, aber sie war nicht ständig da.

Die Gemeinde hat versucht, Informationen von T-Mobile zu bekommen. Aber Fehlanzeige! Es wurde überhaupt nicht geantwortet. Es gab kein Gespräch.

Dr. Oberfeld aus Salzburg hat genauere Untersuchungen angestellt und dabei festgestellt, dass diese Taktung auf einem zusätzlichen Verkehrskanal ständig vorhanden ist und dass die Trägerfrequenz springt. „Frequency hopping“ heißt das. Die Wellenlänge ändert sich dabei. Sie variiert zwischen 951 und 954,8 MHz. Vier Kanäle sind davon betroffen.

Das Ganze bedeutet, dass hier eine biologische Wirksamkeit festgestellt wurde, die auf die Veränderung der Betriebstechnik zurückzuführen ist. Der Umweltausschuss hat die Bevölkerung aufgefordert, bei der Aufklärung des Krankheitsgeschehens mitzuwirken. Dabei gibt es erhebliche Probleme. Es existiert ein Erhebungsbogen vom Robert-Koch-Institut, der vom Gesundheitsamt weitergeleitet wurde. Man muss jedoch wissen, dass dieser Leitfaden von den Ärzten kaum bearbeitet werden kann. Es wäre notwendig, den Expositionsbezug zu erfassen. Das ist nicht praktikabel. Wie soll geklärt werden, welche Strahlung einer bestimmten Leistungsflussdichte wie wirkt? Es geht um Modulation in dieser Strahlung, die nicht mit Dosimeter erfasst werden kann. Es geht um die biologische Wirksamkeit. Eine differenzierte diagnostische Abklärung kann nur über Ausschluss von anderen Erkrankungen erfolgen. Eine wissenschaftlich anerkannte Methode liegt hierzu nicht vor.

Aus diesem Grund sage ich: Nehmen Sie die Meldungen aus Oberammergau ernst! Nicht nur dort werden Beschwerden festgestellt, sondern es liegen viele andere aus Bayern vor. Es geht nicht an, dem wirtschaftlichen Profit den Vorrang zu geben, sondern die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern muss Vorrang haben. Nehmen Sie diese Frühwarnungen ernst! Wir können es nicht zulassen, dass die Großversuche mit flächendeckendem Mobilfunk durchgeführt werden, den wir eigentlich erst seit Ende der 90er-Jahre in diesem Ausmaß haben. Wir

wissen nicht, wie er auf bestimmte sensible Menschen wirkt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin!

Ruth Paulig (GRÜNE): Aus diesem Grund fordern wir: Setzen Sie sich für Vorsorge ein, drängen Sie auf Rückbau dieser Technik im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die wieder ein normales Leben wie andere auch führen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank.
– Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Guckert, bitte.

Helmut Guckert (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Paulig, ich bewundere Sie immer wieder, wie Sie solche Dinge darstellen. Es geht bei dieser Petition, die von der Gemeinde und von Herrn Funk eingereicht wurde, meiner Meinung nach um drei Bereiche. Ich darf das sehr kurz machen.

Der erste Bereich sind die Grenzwerte. Diese haben Sie wenig angesprochen, aber es ist eindeutig, dass die Grenzwerte von der Bundesregierung nach den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation und der Strahlenkommission festgelegt werden, dass sie vom Bundesverfassungsgericht und vom Bundesgerichtshof überprüft worden sind und dass die Forschungsergebnisse hier einfließen.

Ich möchte deutlich sagen – und das ist, glaube ich, das Entscheidende –, dass die Messungen ergeben haben, dass die Grenzwerte maximal bis zu 5 % erreicht werden und dass sie in Kellern bei 0,02 % bis 0,11 % liegen. Zu den akustischen Signalen, zu den Niederfrequenzsignalen, die Sie angesprochen haben, ist zu sagen, dass die Taktung von 8,3 Hertz die Taktung des einfachen Radios ist, die es bereits seit 1992 gibt. Sie behaupten, dass das eine Besonderheit sei. Da muss man natürlich zur Kenntnis nehmen, wie es sich in Wirklichkeit verhält.

Der zweite Bereich, den ich anspreche – ich darf das sehr kurz machen –, ist die Technik. Was ist eigentlich geschehen? Es ist auf eine neue Technik umgestellt worden, wenn man es genau nimmt auf eine neue Software. Damit ist die Betriebstechnik modernisiert worden. Die Sendefrequenz, die Sendeleistung und die Antennenanlage blieben unverändert. Das Ziel dabei war, Energie einzusparen. Sie reden in vielen Ihrer Anträge davon, aber hier spielt das für Sie überhaupt keine Rolle. Wenn man sieht, dass Taktung und Leistung gleich geblieben sind und bei den Messungen diese 10-Hz-Modulation wegfällt, ist das eigentlich klar.

Jetzt zur Elektrosensibilität, dem dritten Bereich. Es ist eindeutig, dass dieses Phänomen da ist, dass diese Hinweise wahrscheinlich auch in Oberammergau auftreten, aber nicht so, wie Sie das dargestellt haben. Sie sprechen von 200 Leuten und von 100, die sich beim Ge-

sundheitsamt gemeldet haben. In der Petition wird einmal von 30 Personen und einmal von 20 berichtet, die sich an das Gericht gewandt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Aber das entscheidende ist Folgendes: Bis heute hat es keine Mitteilung gegeben, dass sich jemand beim Gesundheitsamt gemeldet hat. Nur Sie sagen das immer wieder. Auch im Umweltausschuss haben Sie vorgetragen, dass eine Liste vorliegt. Mir ist heute berichtet worden, dass bis heute beim Gesundheitsamt nichts vorliegt.

Aber eines möchte ich deutlich sagen: Nicht nur wir allein von der CSU, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition und speziell von der SPD waren dabei, als wir seinerzeit im Umweltausschuss eine Anhörung zur Elektrosensibilität durchgeführt haben. Diese Anhörung hat ergeben – und das sollten wir, denke ich, deutlich ansprechen –, dass etwa 2 % unserer Bevölkerung eine solche Sensibilität hat. Aber wenn man die Untersuchungen durchführt, stellt man fest, dass das sehr unterschiedlich ist und dass es dabei auf den Tag ankommt. In der Anhörung, Frau Paulig, hat ein Professor ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass es eine Ausschlussdiagnose gibt, sodass man diesem Phänomen nachgehen kann.

Dabei müssen aber die Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten. Wenn wir schon anbieten, dass sie sich beteiligen können, dann können wir von den Bürgerinnen und Bürgern auch erwarten, dass sie sich über ihre Ärzte – das ist das Entscheidende – beim Gesundheitsamt anmelden, sodass wir dem nachgehen und das Vorhaben unterstützen können. Das ist doch unser Ziel.

Ich darf zum Schluss kommen. Die Grenzwerte sind eingehalten. Das muss man klar feststellen. Sie liegen sogar nur bei 5 %. Wir haben im Ausschuss angesprochen, man soll prüfen, ob man die Technik zurücknehmen kann. Der Betreiber erklärt, dass dies nicht mehr möglich ist, weil die alte Software nicht mehr hergestellt wird und dass das in ganz Bayern in dieser Form läuft. Damit müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen, dass es nicht mehr anders geht, nachdem die Sender auch zusammengeschaltet sind. Das ist in dieser Form in Ordnung.

Das Thema Elektrosensibilität habe ich gerade angesprochen. Unser Angebot steht. Wenn Personen dieses Problem haben, sollten sie sich melden. Wir werden dem nachgehen und Hilfe gewähren.

Unser Votum bleibt, wie wir es im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz beschlossen haben mit der Maßgabe, dass die Meldungen über die Ärzte an die Gesundheitsämter gehen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank.
– Frau Kollegin Paulig, schauen Sie bitte zuerst auf die

Uhr. Sie haben Ihre Redezeit um 22 Sekunden überzogen, und jetzt waren es 19 Sekunden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dürr, geben Sie es bitte auf, mich hier ständig in meinem Amt als Präsidentin zu kritisieren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es gibt einen Ort, wo Sie das tun können, und das ist der Ältestenrat. Ich bitte Sie, dass Sie sich daran halten. Ich bin sehr gerecht in der Verteilung der Redezeiten!

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Müller, Sie haben jetzt das Wort.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Fünf Minuten!)

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Wesentlichen geht es bei dieser Petition um zwei Dinge, die als Maßgaben aufgeführt sind.

Erstens sollen sich die Betroffenen bei den Ärzten melden und diese sollen die Kasuistik an das Gesundheitsamt weiterreichen. Dieser Wunsch ist bereits Anfang dieses Jahres ausgesprochen worden. Als wir dieses Thema im Umweltausschuss diskutiert haben, war laut Auskunft beim Landesgesundheitsamt noch nicht eine einzige Meldung eingegangen. Weil viele Beteiligte anwesend waren, haben wir im Ausschuss noch einmal darauf hingewiesen, dass sie sich melden mögen. Wir haben uns heute erkundigt und dabei festgestellt, dass sich bis zum heutigen Tag keine einzige Person beim Arzt und über das Gesundheitsamt gemeldet hat.

Da muss ich Ihnen sagen: Ich nehme die Betroffenheit von Menschen sehr ernst. Wir sollten sie auch politisch ernst nehmen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Aber es ist dann auch zu respektieren, wenn wir von ihnen erwarten, dass sie zum Arzt gehen, um diese Informationen weiterzugeben, damit wir sie wissenschaftlich aufarbeiten können. Das ist eben nicht erfolgt. Im Übrigen besteht der Wunsch, die Technik wieder einzuführen, wie sie vor der Erneuerung der Anlagen vorhanden gewesen war. Dazu kam die Auskunft, dass es diese Technik schlicht und ergreifend nicht mehr gibt.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das sagt T-Mobile einfach so!)

Insofern ist Ihre Aussage nicht ganz korrekt, Frau Kollegin Paulig, wenn Sie sagen, dass die Oberammergauer darunter leiden. Wenn es so wäre, würden alle darunter leiden, und zwar nicht nur in ganz Bayern, sondern auch

darüber hinaus alle anderen. Es ist dies keine Exklusivtechnik für uns.

Es gibt aber für meine Begriffe doch einen wichtigen und entscheidenden Punkt. Was können wir als Parlament tun? Können wir dem Bürger versprechen, ihm eine Genehmigung für ein Verhalten zu geben, das mit den Grenzwerten nicht übereinstimmt? Das können wir nicht. Was wir aber politisch tun können ist, eine Diskussion in die Richtung zu führen, die Grenzwerte abzusenken.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das haben wir beispielsweise gemacht. Das war leider nicht ganz zufriedenstellend. Denn wir haben bereits in der Legislaturperiode von Rot-Grün den Vorschlag gemacht, die Grenzwerte zu senken, vor allem deshalb, weil uns die Telekom und andere erklärt haben, sie arbeiteten bereits mit einem um den Faktor 10 abgesenkten Grenzwert. Wir haben damals der Regierung von Rot-Grün und auch der Telekom vorgeschlagen, die Grenzwerte tatsächlich zu senken. Dies war allerdings auch bei Rot-Grün nicht durchzusetzen.

Ich möchte jetzt nicht über die Frage diskutieren, wer da in welchem Ressort das Sagen hatte. Ich stelle nur fest, dass es so war. Es gibt keine anderen Angaben. Deshalb meine ich abschließend – ich halte mich daran, kürzer zu reden als die anderen –: Im Dialog mit dem Bürger sollte man offen und ehrlich sagen, was wir tun können und was wir nicht tun können.

(Beifall bei der SPD)

Wir können auf politischer Ebene versuchen, die Grenzwerte zu ändern, aber wir können nicht im Einzelfall sagen, da oder dort machen wir etwas anderes. Steine statt Brot zu geben, das macht die Politikverdrossenheit aus.

(Beifall bei der SPD – Ruth Paulig (GRÜNE): Sie könnten die Bayerische Bauordnung ändern!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung mit den vorher genannten Maßgaben für erledigt zu erklären.

Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen.

Wer dem Votum des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimm Enthaltungen? – Keine. Damit ist dem Votum des Ausschusses entsprochen worden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es reicht nicht mehr aus, die nächste Petition noch zu behandeln, da ich nur bis 17 Uhr abstimmen lassen kann.

Bevor ich die Sitzung schließe, gebe ich noch einige Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt.

Das Abstimmungsergebnis des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Prof. Dr. Peter Paul Ganzer u. a. und Fraktion (SPD), betreffend „Weitestgehend zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Garmisch-Partenkirchen zur Ski-WM“, Drucksache 15/8380, lautet: Mit Ja haben 41, mit Nein haben 87 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Das Ergebnis des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend „Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Weilheim – Garmisch-Partenkirchen – Mittenwald“, Drucksache 15/8400, lautet: Mit Ja haben 40, mit Nein 91 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Johann Neumeier u. a. und Fraktion (CSU), betreffend „Bedarfsgerechter zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Mittenwald und zukunftsfähiges Betriebskonzept“, Drucksache 15/8405,

lautet: Mit Ja haben 129 gestimmt. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Dann noch ein letztes Ergebnis, und zwar das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung, Drucksache 15/7252. Das war Tagesordnungspunkt 3. Mit Ja haben 77, mit Nein 40 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Gesetzentwurf mit den vom Verfassungsausschuss vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Das Gesetz hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/7923 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Das war's, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Die Sitzung ist geschlossen. Wer noch einen Termin hat, dem wünsche ich gutes Gelingen. Wer nach Hause fährt, dem wünsche ich gutes Heimkommen und allen, die uns heute am Plenartag begleitet haben, danke schön, dass wieder alles so gut erledigt werden konnte.

(Schluss: 16.56 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 16. März 2007 (Vf. 3-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 86a Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1998 (GVBl S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 987)
PII/G-1310/07-3
Drs. 15/8284 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

2. Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs (Vf.4-VII-07) vom 7. Mai 2007 betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des Art. 71 Abs. 1, 4, 5 und 7 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG)

2. der Verordnung über Darlehen zur Studienbeitragsfinanzierung (StuBeiDaV) vom 18. September 2006 (GVBl S. 754, BayRS 2210-1-1-8-WFK)
PII/G-1310/07-4
Drs. 15/8336 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD
Schutz vor Strahlenbelastung für Kinder an Schulen
Drs. 15/7464, 15/8257 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz (Zweitberatung)	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Begräbniswälder und Naturfriedhöfe ermöglichen
Drs. 15/7472, 15/8226 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

5. Antrag der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer CSU
Verbesserte Auswahlverfahren bei der Hochschulzulassung
Drs. 15/7473, 15/8210 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Bericht über das von der Staatsregierung angekündigte "Modell für die Einführung von Investivlöhnen"
Drs. 15/7524, 15/8312 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Herbert Müller, Dr. Linus Förster u.a. SPD
Bereitstellung von Geldern für drittes Gleis bei Meitingen - Herbertshofen und Neusäß - Westheim
Drs. 15/7609, 15/8311 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. SPD
Projekttag an bayerischen Schulen mit dem AI Gore-Film "Eine unbequeme Wahrheit"
Drs. 15/7622, 15/8317 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ohne
bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Rainer Volkmann, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Aktiver Einsatz der Bayerischen Staatsregierung für eine Pool-Lösung zur Elektrifizierung der Bahnstrecke Markt Schwaben - Burghausen
Drs. 15/7688, 15/8310 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zur geplanten Sanierung des Regionalflughafens Hof
Drs. 15/7695, 15/8309 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß SPD
Schulungen und Fortbildungen für Führungskräfte zur Leistungsbesoldung bereits jetzt planen und anbieten
Drs. 15/7747, 15/8254 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Rainer Boutter, Karin Pranghofer u.a. SPD
Möglichkeiten der regionalen Wirtschaftsförderung in Bayern
Drs. 15/7750, 15/8308 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bahnausbau im Bereich des Allgäu-Schwaben-Taktes (AST)
Drs. 15/7782, 15/8307 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD
Bei uns hat Alter Zukunft
Pflegeversicherung weiterentwickeln und solidarisch und nachhaltig finanzieren
Drs. 15/7786, 15/8313 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aktion 2020: Benachteiligung der Hauptschule beim IZBB-Programm ausgleichen
Drs. 15/7787, 15/8304 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
Integrierten Technologiestandort Ottobrunn sichern und bayerischen Luft- und Raumfahrtcluster stärken
Drs. 15/7793, 15/8306 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Gerecht ist, wenn jeder mitkommt!
G8 kindgerecht zu Ganztagschulen umbauen
Drs. 15/7865, 15/8318 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ohne

**bzw. gleichlautendes
Votum des mitberatenden
Ausschusses für
Staatshaushalt
und Finanzfragen**

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD
Bericht zur angekündigten Schließung der Zuckerfabrik Regensburg
Drs. 15/7867, 15/8322 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Regio-Schientakt Augsburg - Notwendige Haltepunkte Hirblinger Straße und Vogelsang
Drs. 15/7883, 15/8305 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.06.2007 zu Tagesordnungspunkt 5: Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a. SPD; „Individuelle Förderung statt individueller Daten“ (Drucksache 15/6535)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	45	84	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.06.2007 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Erschwernisausgleich für Alpen/Alpen ohne Zufahrt (Drucksache 15/7690)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	42	88	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.06.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion SPD; Weitestgehend zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Garmisch-Partenkirchen zur Ski-WM (Drucksache 15/8380)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	41	87	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.06.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Weilheim – Garmisch-Partenkirchen – Mittenwald (Drucksache 15/8400)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	40	91	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.06.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Johann Neumeier u. a. und Fraktion CSU; Bedarfsgerechter zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Mittenwald und zukunftsfähiges Betriebskonzept (Drucksache 15/8405)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander			
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	129	0	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 21.06.2007 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drucksache 15/7252)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther			
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander			
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus			
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	77	40	0

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Joachim Herrmann,
Dr. Ludwig Spaenle,
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u.a. CSU**
Drs. 15/8279

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Prof. Dr. Hans
Gerhard Stockinger**
Mitberichtersteller: **Wolfgang Vogel**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 27. Juni 2007 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: kein Votum
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 176. Sitzung am 10. Juli 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 73. Sitzung am 12. Juli 2007 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Dr. Ludwig Spaenle
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger**, Heinz Donhauser, Hermann Imhof, Bernd Kränzle, Walter Nadler, Martin Neumeyer, Roland Richter, Alfred Sauter, Gerhard Wagemann, Ernst Weidenbusch, Dr. Thomas Zimmermann
CSU

Drs. 15/8279, 15/8647

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

§ 1

Art. 71 Abs. 7 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), geändert durch Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320), wird wie folgt geändert:

1. Satz 5 erhält folgende Fassung:
„⁵Der Vomhundertsatz nach Satz 4 kann dem Bedarf entsprechend niedriger festgesetzt werden; eine ausreichende Ausstattung des Sicherungsfonds muss gewährleistet bleiben.“
2. In Satz 6 werden nach dem Wort „insbesondere“ die Worte „die Höhe des Vomhundertsatzes nach Satz 5,“ eingefügt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

100. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. Juli 2007, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7455	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8598)
Dankesworte anlässlich der 100. Plenarsitzung		und den nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereichten
Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer ..	7455	Änderungsantrag der Abg. Rainer Volkmann, Dr. Hildegard Kronawitter, Stefan Schuster u. a. (SPD) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Än- derung der Bayerischen Bauordnung und Ände- rungsgesetz (Drs. 15/7161) hier: Rettungswege (Drs. 15/8653)
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform (Drs. 15/8600) – Erste Lesung –		Eberhard Rotter (CSU)7459 Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)7460, 7464 Christine Kamm (GRÜNE)7462, 7466 Stefan Schuster (SPD)7464 Staatsminister Dr. Günther Beckstein7464
Staatssekretär Georg Schmid	7455	
Stefan Schuster (SPD)	7456	
Rudolf Peterke (CSU)	7457	
Christine Kamm (GRÜNE)	7458	
Verweisung in den Innenausschuss	7458	Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 15/7758 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878, 15/7962 mit 15/7964, 15/7966 mit 15/7969 und 15/81437467
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161) – Zweite Lesung –		Beschluss zur Nr. 1 des SPD-Änderungsantrags 15/86537467 Beschluss zur Nr. 2 des SPD-Änderungsantrags 15/86537467
hierzu:		Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Änderungs- antrag 15/7757 (s. a. Anlage 1)7467, 7468, 7551
Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU- Fraktion auf den Drucksachen 15/7970, 15/8319 mit 15/8321 und 15/8326		Namentliche Abstimmung zum SPD-Änderungsantrag 15/7965 (s. a. Anlage 2)7467, 7468, 7553
Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD- Fraktion auf den Drucksachen 15/7962 mit 15/7969		Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Änderungs- antrag 15/7995 (s. a. Anlage 3)7468, 7555
Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Druck- sachen 15/7757 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878 sowie 15/7995 und 15/8143		Beschluss zum Regierungsentwurf 15/71617468 Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/71617468
		Erledigung der Änderungsanträge 15/7970, 15/8319 mit 15/8321, 15/8326 und 15/8653 Nr. 27468

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über
das Erziehungs- und Unterrichtswesen**
(Drs. 15/8230)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr.
Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/8327)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Gerhard
Waschler, Blasius Thätter, Georg Eisenreich u. a.
(CSU) (Drs. 15/8443)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/8639)

Georg Eisenreich (CSU)7468, 7471
Angelika Weikert (SPD)7469
Simone Tolle (GRÜNE)7470, 7471, 7473
Reinhard Pachner (CSU)7471
Staatsminister Siegfried Schneider 7472, 7473, 7474
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)7473

Beschluss zum
GRÜNEN-Änderungsantrag 15/83277474

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/82307474
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf
15/82307474

Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/8443 ...7474

Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Dr.
Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockin-
ger u. a. (CSU)
zur **Änderung des Bayerischen Hochschulge-
setzes** (Drs. 15/8279)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 15/8647)

Dr. Ludwig Spaenle (CSU)7475
Adelheid Rupp (SPD)7475, 7480
Ulrike Gote (GRÜNE)7476
Staatsminister Dr. Thomas Goppel7477, 7480

Beschluss7481
Schlussabstimmung7481

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung der
Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes** (Drs.
15/8296)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8634)

Thomas Kreuzer (CSU)7481, 7487
Rainer Volkmann (SPD)7482, 7486
Renate Ackermann (GRÜNE)7483, 7485, 7488
Staatsministerin Christa Stewens .7484, 7485, 7486
Angelika Weikert (SPD)7487

Beschluss7488
Schlussabstimmung7488

Gesetzentwurf der Abg.

Joachim Herrmann, Joachim Unterländer
u. Frakt. (CSU)
Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner
u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann
u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz über den Landesgesundheitsrat
(Drs. 15/7870)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8636)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU)7488
Joachim Wahnschaffe (SPD)7489
Barbara Rütting (GRÜNE)7489

Beschluss7490
Schlussabstimmung7490

Antrag der Abg.

Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner
u. a. u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfen-
berg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Erweiterung des Untersuchungsauftrags auf
Drsn. 15/5574 und 15/7436 des Untersuchungs-
ausschusses** (Drs. 15/8594)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8643)

Alexander König (CSU)7490
Herbert Müller (SPD)7491
Adi Sprinkart (GRÜNE)7493

Beschluss7493

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesund-
heitsschutzgesetz – GSG)** (Drs. 15/8603)
– Erste Lesung –

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard7494
Kathrin Sonnenholzner (SPD)7495
Barbara Rütting (GRÜNE)7496
Dr. Thomas Zimmermann (CSU)7497

Verweisung in den Sozialausschuss7498

Gesetzesentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucher-
schutzesetzes und des Heilberufe-
Kammergesetzes** (Drs. 15/8105)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8633)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU)7498
Joachim Wahnschaffe (SPD)7498
Renate Ackermann (GRÜNE)7498, 7499
Kathrin Sonnenholzner (SPD)7499, 7500
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard7500

Beschluss7500
Schlussabstimmung7500

Gesetzesentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über die Organisati-
on der ordentlichen Gerichte im Freistaat
Bayern**(Drs. 15/7944)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8630)

Thomas Kreuzer (CSU)7501
Christine Stahl (GRÜNE)7501, 7502
Franz Schindler (SPD)7502, 7503
Staatsministerin Dr. Beate Merk7502

Beschluss7503
Schlussabstimmung7503

Gesetzesentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr.
Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Einführung von Mitwirkungsrechten für Tier-
schutzvereine in Bayern (Bayerisches Tier-
schutzverbandsklagegesetz – BayTierschVklG)**
(Drs. 15/7224)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8628)

und

Gesetzesentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Bie-
defeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD)
zur **Einführung des Verbandsklagerechts für
Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutz-
verbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG)** (Drs.
15/7945)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8629)

Barbara Rütting (GRÜNE) . . . 7503, 7504, 7507, 7509
Sepp Ranner (CSU)7504
Susann Biedefeld (SPD)7505, 7509
Alexander König (CSU)7506, 7507
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard7508, 7509

Beschluss zum GRÜNEN-Entwurf 15/72247509
Beschluss zum SPD-Entwurf 15/79457510

Gesetzesentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr.
Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Bestattungsgesetzes** (Drs.
15/7450)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8635)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
**Änderung der Bestattungsverordnung zur Er-
leichterung islamischer Bestattungen**
(Drs.15/7470)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8513)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Würdige Form der Sozialbestattungen
(Drs. 15/7471)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8575)

Christine Stahl (GRÜNE)7510, 7513, 7514
Christa Matschl (CSU)7511, 7514
Florian Ritter (SPD)7512
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard7513, 7514

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzesentwurf 15/7450 ..7514
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/74707515
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/74717515

Abstimmung über Anträge etc., die gem. § 59
Abs. 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln bera-
ten** werden (s. a. Anlage 4)

Beschluss7515, 7557

Mitteilung betr. Absetzung der Ministerbefragung . . .7515

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden (Drs. 15/8093)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8610)

Ulrike Gote (GRÜNE)7515, 7515
Dr. Karl Döhler (CSU)7517
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)7519
Klaus Wolfrum (SPD)7520
Alexander König (CSU)7522
Staatssekretär Georg Schmid7523, 7525

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 5)7525, 7533, 7563

Antrag der Abg. Susann Biedefeld, Christa Steiger, Wolfgang Hoderlein u. a. (SPD)

Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz (Drs. 15/7692)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8525)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen (Drs. 15/7772)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8529)

Susann Biedefeld (SPD)7526, 7529, 7531
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU)7527
Ulrike Gote (GRÜNE)7528
Staatsminister Erwin Huber 7528, 7529, 7531, 7532
Ruth Paulig (GRÜNE)7531

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/7692 (s. a. Anlage 6)7533, 7543, 7565
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/7772 (s. a. Anlage 7)7533, 7543, 7568

Antrag der Abg. Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Keine Förderung biogener Energieträger ohne

Mindeststandards zum Schutz von Umwelt, Natur, Landschaft und bäuerlicher Landwirtschaft (Drs. 15/8097)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/8622)

Johannes Hintersberger (CSU)7533
Ludwig Wörner (SPD)7534
Ruth Paulig (GRÜNE)7535
Staatsminister Josef Miller7536

Beschluss7537

Antrag der Abg.

Henning Kaul, Joachim Unterländer, Dr. Jakob Kreidl u. a. (CSU) Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD)

Dr. Martin Runge u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (Drs. 15/8120)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8641)

Henning Kaul (CSU)7537
Karin Radermacher (SPD)7538
Dr. Martin Runge (GRÜNE)7538

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 8)7541, 7543, 7569

Erklärungen nach § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung

Alexander König (CSU)7541
Ernst Weidenbusch (CSU)7542
Dr. Martin Runge (GRÜNE)7542

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrierte Stadtentwicklung – Interministerielle Zusammenarbeit Soziale Stadt 3 (Drs. 15/7893)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8599)

Christine Kamm (GRÜNE)7539, 7540
Joachim Unterländer (CSU)7540
Ludwig Wörner (SPD)7540

Beschluss7540

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausschuss Ländlicher Raum

Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/1 (Drs. 15/7900)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8579)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Gleiche Bildungschancen im ganzen Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/2**
(Drs. 15/7901)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8559)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Moderne Bildungsinfrastruktur: Öffnung für lokal und regional angepasste Lösungen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/3**
(Drs. 15/7902)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8560)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Regionalmanagement: Finanzielle Hürden senken
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/4**
(Drs. 15/7903)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8533)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Kinderbetreuung im Ländlichen Raum ausbauen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/5**
(Drs. 15/7904)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8514)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Breitbandzugang fürs ganze Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/6**
(Drs. 15/7905)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8531)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Wissenstransfer: Netze statt Cluster
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/7**
(Drs. 15/7906)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8532)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Angepasste Nahversorgungskonzepte entwickeln
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/8**
(Drs. 15/7907)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8534)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Kulturlandschaft bewahren – Marke „Das schöne Bayern“ sichern
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/9**
(Drs. 15/7908)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/8499)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	7544
Markus Sackmann (CSU)	7545
Heidi Lück (SPD)	7547
Staatsminister Josef Miller	7550

Beschluss en bloc7550

Schluss der Sitzung7550

(Beginn: 9.00 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen schönen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich eröffne die 100. Vollsitzung des Bayerischen Landtages. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung ist erteilt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es eben gehört: Wir treten in dieser Legislaturperiode zum 100. Mal zusammen. Ich wollte dieses Jubiläum zum Anlass nehmen, Ihnen allen für die gute Mitarbeit in diesem Hause zu danken, trotz aller Meinungsverschiedenheiten. Doch ich stelle fest, dass es bei dieser 100. Vollversammlung ein Novum ist, dass die Opposition im Augenblick die Mehrheit in diesem Saal hat. Herr Kupka sollte vielleicht nicht telefonieren, sondern für die Mehrheiten sorgen.

Deswegen werden wir aber jetzt noch nicht in eine Abstimmung einsteigen, sondern ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 2 b

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform
(Drs. 15/8600)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Schmid, ich bitte Sie um die Begründung.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):
Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen. Ich freue mich, dass ich die heutige Jubiläumssitzung mit Ihnen eröffnen darf. Es geht um die Umsetzung der Organisationsreform innerhalb der Polizei. Wir müssen jetzt gesetzgeberisch darauf reagieren. Das, was wir in den letzten drei Jahren miteinander diskutiert und entwickelt haben, muss jetzt in Gesetzesform umgesetzt werden. Das POG, also das Polizeiorganisationsgesetz, und das PAG, das Polizeiaufgabengesetz, sind gemeinsam mit anderen Vorschriften anzupassen und entsprechend zu ändern.

Bei dieser Reform war folgende Überlegung entscheidend: Wenn wir zu einer effektiven Veränderung der Gesamtsituation kommen wollen, müssen wir die Gesamtstruktur ändern. Wir sind vom vierstufigen Aufbau – Ministerium, Präsidium, Direktion, Inspektion – weggegangen. Durch die Zusammenführung von Direktion und Präsidium soll dieses vierstufige System in einen dreigliedrigen Aufbau zusammengeführt werden. Das ist die Grundaussage gewesen. Das heißt, wir sind von 56 Führungs- und Verwaltungsdienststellen zu zehn Dienststellen gekommen. Das zeigt, dass die Organisationsreform im Overhead-Bereich angesetzt hat. Wir haben immer wieder doku-

mentiert, dass die Ebene der Inspektionen und Stationen unverändert bleiben soll und nur in dem Zwischenbereich der Direktionen und des Präsidiums eine Zusammenfassung zu erfolgen hat.

Wir haben dieses Thema wiederholt auch im Hohen Hause diskutiert. Der erzielte Synergiegewinn dokumentiert sich darin, dass wir in den Stäben künftig statt bisher knapp 1900 Stellen nur noch 1300 haben. Von den 600 Stellen, die wir damit gewinnen, bleiben 420 für die Schutz- und kriminalpolizeiliche Basisarbeit übrig; 180 Stellen werden eingezogen. Das haben wir an dieser Stelle wiederholt miteinander besprochen.

Entscheidend ist, dass es keinen Rückzug aus der Fläche gibt. Die Fläche soll weiterhin Polizei mindestens in der gleichen Stärke wie bisher haben, sie soll aufgebaut werden. Die Synergieeffekte sollen gerade in diesem Bereich eingesetzt werden. Für München beispielsweise überlegen wir jetzt, eine neue Inspektion am Messegelände zu schaffen. Das ist hierfür, glaube ich, ein exzellentes Beispiel.

Wir haben mit der Umsetzung der Reform in Unterfranken begonnen. Unterfranken war das Pilotprojekt. Dort haben wir gute Erfahrungen gemacht. Es war auch der richtige Weg, möglichst lange zu diskutieren, lange vorzubereiten und erst dann in den Entscheidungsprozess einzusteigen. Ich denke, wir haben in Unterfranken ein gutes Konzept entwickelt. In Mittelfranken ist die Reform zwischenzeitlich umgesetzt. Jetzt geht es weiter mit München, dann folgen Schwaben und Oberbayern. Das sind die nächsten Entscheidungen. Wir wollen diesen Reformprozess bis Mitte 2009 abschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist aus meiner Sicht auch erreicht worden, dass wir miteinander dokumentieren können: Entscheidend ist die Polizeiarbeit unmittelbar vor Ort, damit die Bürger auch weiterhin Sicherheit in der Präsenz der Polizei spüren. Dieses Ziel wird mit der Reform erreicht.

Wir haben die Organisation der Polizei darüber hinaus dadurch effektiver gemacht, dass die Verwaltungsabläufe insgesamt gestrafft wurden. Durch den dreigliedrigen Aufbau wurde eine Ebene herausgenommen, wodurch mehr Effizienz erreicht werden konnte.

Wir sind Marktführer beim Thema der inneren Sicherheit, und es steht fest, dass wir mit dieser Reform diesen Anspruch noch einmal dokumentieren können. Dass wir dieses Thema immer in besonderer Weise im Fokus gehabt haben, dokumentiert sich darin, dass wir das sicherste Land in der Bundesrepublik sind, dass wir zusammen mit Baden-Württemberg die höchsten Aufklärungsquoten haben und dass wir diese Arbeit jetzt durch die Umsetzung des Grundsatzes „weniger Polizei am Schreibtisch und mehr Polizei auf der Straße“ insgesamt effektiver gestalten können.

Um die Gesamtreform umsetzen zu können, müssen, wie gesagt, das POG, das PAG und weitere gesetzliche Vor-

schriften geändert werden. Ich bitte um Beratung dieses Gesetzentwurfes und um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, vielen Dank. Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise noch darauf hin: Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Erster Redner: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform in Erster Lesung. Obwohl es sich um eine Erste Lesung handelt, wurde über die Thematik der Polizeireform hier im Hohen Haus schon mehrfach diskutiert, und die Argumente für und wider wurden ausgetauscht. Nichtsdestotrotz hat die SPD beantragt, dass auch zur Ersten Lesung des Parlaments im Plenum gesprochen wird, weil es aus unserer Sicht ein Gesetz ist, das den Steuerzahler viel Geld kosten wird, weil es ein Gesetz ist, das aus polizeifachlicher Sicht in die falsche Richtung geht, und weil es ein Gesetz ist, das nicht zu mehr Polizeipräsenz auf den Straßen führen wird, sondern ein Gesetz ist, das einzig und allein dazu dient, Personal bei der Polizei abzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen ist der Probetrieb in Unterfranken abgeschlossen, und ein weiterer Probetrieb in Mittelfranken wurde durchgeführt. Interessant ist, dass es in diesen Bezirken in Zukunft unterschiedliche Führungsstrukturen geben wird: in Unterfranken ein Präsidium, Inspektionen und an den Standorten, an denen es früher Direktionen gab, Inspektionen mit besonderen Einsatzaufgaben; in Mittelfranken ein Präsidium, drei Abschnitte mit Abschnittsleitern und unter den Abschnitten die Inspektionen.

Als Nächstes wird die Reform in München umgesetzt werden. Wir sind gespannt, wie die Polizei in München gegliedert sein wird. Fest steht jedoch, dass es in Bayern unterschiedliche Polizeistrukturen geben wird und dass es, wenn man es sich genauer anschaut, zumindest in Mittelfranken weiterhin eine versteckte Vierstufigkeit geben wird, auch wenn die Abschnittsleiter im Präsidium angesiedelt sind.

Interessant ist auch, dass die Probetriebe dort durchgeführt wurden, wo sich geografisch nichts ändern wird. Wichtig wäre es jedoch gewesen, den Probetrieb dort durchzuführen, wo Präsidien geteilt werden; denn dort ist mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen, und es werden zusätzliche „Wasserköpfe“ aufgebaut, die man eigentlich abbauen wollte.

Kronzeuge für unsere Kritik an der Reform ist der frühere Polizeipräsident von Schwaben, Herr Dr. Endres. Er hat berechnet, dass in Schwaben mindestens 100 zusätzliche Polizeikräfte für das neu entstehende zweite

Polizeipräsidium in Kempten notwendig werden. Durch die Teilung in Schwaben entstehen zwei Mini-Präsidien, denen lediglich jeweils 1400 bis 1500 Beamte unterstellt sein werden. Mittelfranken hat alleine 5000 Polizisten im Präsidialbereich. Alleine der Abschnitt Mittelfranken-Ost hat mehr Beamte zu betreuen als künftig ein Präsidium in Schwaben.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass bei der Einführung des Pilotprojekts in Unterfranken unter anderem als Grund für die Auflösung der Direktionen die Notwendigkeit einer veränderten Kriminalitätsbekämpfung angeführt wurde. Das heißt, Verbrecherbanden agieren heute großräumiger und die Polizei muss darauf reagieren. So war die Argumentation des Innenministeriums im Innenausschuss.

Dies steht natürlich im absoluten Widerspruch zu der Absicht, jetzt große Präsidien in kleinräumige Präsidien aufzuteilen. Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen: Agieren Verbrecherbanden in Unterfranken anders als in Schwaben?

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, in der Begründung des Gesetzentwurfs steht unter anderem: „Die Verwaltung wird organisatorisch auf drei Stufen beschränkt und dadurch effizienter. Die Verwaltungsabläufe können um 25 % verringert werden.“ Leider ist dies nicht der Fall, denn das zeigen unter anderem auch die Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb in Unterfranken und Mittelfranken: Eingetreten ist nur eine Umverteilung. Heute beklagen sich die Polizeiinspektionen, dass die Verwaltungsaufgaben, die früher die Direktionen wahrgenommen haben, also zusätzliche Verwaltungsaufgaben, auf die Polizeieinheiten delegiert worden sind, die eigentlich auf die Straße gehen und mehr Präsenz auf der Straße zeigen sollten.

Hier geht der Schuss nach hinten los. Der andere Teil der Aufgaben ist nach oben in die Präsidien verlagert worden. Es hat also keine Reduzierung der Verwaltungsaufgaben stattgefunden, sondern nur eine Umschichtung.

Lassen Sie mich am Schluss noch zu den Kosten kommen. Ich kann mich gut daran erinnern, dass Sie, Herr Innenminister, am Anfang von einem – ich sage einmal – Nullsummenspiel gesprochen haben, dann von 30 Millionen Euro, dann längere Zeit von 50 Millionen Euro, und jetzt ist die Reform mit 67,1 Millionen Euro im Gesetzentwurf veranschlagt. „Bravo!“, kann ich da nur sagen, und ich sage Ihnen auch: Dabei wird es nicht bleiben. Diese Organisationsreform – vorbei an den Bürgern, vorbei an den Polizeipraktikern – wird 100 Millionen Euro kosten.

Mittlerweile, Herr Minister, sind Sie anscheinend auch nicht mehr so überzeugt von der Polizeireform, denn inzwischen reduzieren sich die Vorteile dieser Reform, die Sie immer nennen, auf einen flächendeckenden Kri-

minaldauerdienst und auf die für einen Präsidialbereich zuständigen großen Einsatzzentralen.

Dies, Kolleginnen und Kollegen, hätte man auch ohne eine Polizeireform haben können. Wir von der SPD-Fraktion haben versucht, diese Reform mit mehreren Anträgen zu stoppen. Wir haben immer gesagt, eine Reform muss von innen kommen und darf nicht von außen übergestülpt werden. Ich kann Ihnen deshalb auch heute schon, bei der Ersten Lesung, sagen: Wir werden diesem Gesetzesentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich den Vorteil oder das Glück, sagen zu können, dass ich als damals junger Polizeibeamter die Verstaatlichung der bayerischen Polizei, die Überführung der Grenzpolizei in eine staatliche Polizei Anfang der 70er-Jahre persönlich miterleben durfte. Ich kann Ihnen sagen, das war damals sicherlich ein Quantensprung, ein Riesenfortschritt, der die Sicherheit der Bürger durch die Schaffung von Schutzbereichen viele, viele Jahre verbessert hat, der Polizei neue Möglichkeiten an die Hand gegeben und sich bewährt hat.

Nur: Im Laufe von Jahrzehnten werden Sicherheitskonzepte und Organisationsstrukturen ganz natürlich, meine ich, verändert. Die Führungsleitstelle Polizeidirektion nach der damaligen Konzeption hat sich immer mehr zu einer allumfassenden Verwaltungseinheit entwickelt, hat Stäbe aufgebaut, hat viel Personal an sich gezogen und ist zu Recht in die Kritik gekommen. Deswegen war es nach 30 Jahren Existenz von Schutzbereichen nur richtig, zu überlegen, inwieweit und auf welcher Grundlage eine Änderung erfolgen soll. Es bestand also dringlicher Handlungsbedarf, die Organisation der Polizei zu prüfen und zu ändern.

Jetzt haben wir nun schon über viele Jahre Diskussionen geführt, und da sind auch – bitte erinnern Sie sich einmal daran – viele Anfangsüberlegungen gekommen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich möchte ausdrücklich eines sagen: Es bestand von Anfang an nicht nur die Absicht, Polizeistellen abzubauen oder zu verringern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): „Nicht nur“ – sehr gut!)

Das ist auch heute nicht die Absicht.

(Zurufe von der SPD)

– Nein! Es bestand im Gegenteil insbesondere die Absicht, die Polizei den veränderten Aufgabenstellungen, aber auch den veränderten Möglichkeiten anzupassen,

sie effizienter und besser zu machen. Und das ist gelungen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der Abbau ist gelungen, ja!)

indem wir den vierstufigen Aufbau auf einen dreistufigen Aufbau reduziert und damit auch neue Führungsverantwortung eingerichtet haben.

Ich möchte ein Argument, das Kollege Schuster eingebracht hat, noch einmal eindeutig klarstellen. Sie argumentieren in der Hauptsache ständig damit, dass die Polizeireform – Herr Beyer, jetzt komme ich auf Ihren Zwischenruf gern zu sprechen – nur dem Zweck gedient haben soll, Stellen abzubauen. Natürlich war es im allgemeinen Bereich der Verwaltungsreform durchaus ein erklärtes Ziel, zu straffen und Stellen abzubauen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Bei der Polizei ist dies – bitte nehmen Sie das einmal zur Kenntnis – in einem außerordentlich maßvollen Umfang gegenständlich. Ganz im Gegenteil: Wir haben die Stellen dazu benutzt, um die neuen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Polizei zu stärken, zum Beispiel durch den Aufbau der flächendeckenden Kriminaldauerdienste, durch eine sehr, sehr gute Ausstattung der neuen Einsatzzentralen, durch die Verstärkung der Kriminalpolizeiinspektionen mit besonderen Aufgaben, sprich: OK-Dienststellen, die nun vermehrt ganz spezielle Aufgaben der Kriminalitätsvorbeugung, aber auch der -bekämpfung wahrnehmen. Ich glaube, hier zeigt sich die neue Linie der Polizei,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

die sich dem ganz verstärkt auch zuwenden wird.

Der neue Gesetzesentwurf sieht natürlich nach einem sehr erfolgreichen Probelauf vor, dass alle Eventualitäten, sowohl die Überführung der Rest-Grenzpolizei, aber auch die künftige Rolle des Bayerischen Landeskriminalamtes, zu berücksichtigen sein werden.

Wir stehen mit diesem Polizeiorganisationsmodell vor einer neuen Zeit. Es ist jetzt bereits in der Polizei eine Aufbruchstimmung zu spüren und festzustellen. Natürlich möchte ich gar nicht bestreiten, dass noch viele Schwierigkeiten en detail vor uns liegen werden. Das ist gar keine Frage. Darauf werden wir Antworten finden, und zwar werden wir qualifizierte Antworten auf diese Fragen haben und auch entsprechend vorstellen.

Es ist ganz klar, dass es ein Unterschied ist, ein ehemaliges Präsidium zweizuteilen oder einen Präsidialbereich, der nicht geteilt wird, so darzustellen, wie es nach dem Probelauf der Fall war. Aber auch hier werden wir – da bin ich ganz sicher – gute Wege finden. Wir sind auf dem besten Weg zu einer neuen Polizei, die sich mit neuen

Aufgaben vorstellen wird, aber auch mit neuen Grundlagen.

Eine abschließende Bemerkung: Die Bürgernähe durch die Polizeiinspektionen bleibt uneingeschränkt bestehen. Das ist ein ganz wichtiger Baustein dieser Polizeireform,

(Zuruf von den GRÜNEN)

die hiermit ihren formellen Gang nehmen soll.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt, nach mehreren diversen Umsetzungen, dem Finden von Wegen, wie es Kollege Peterke genannt hat, und noch kurz vor dem möglichen Ausscheiden Herrn Becksteins als Innenminister, bekommen wir einen Gesetzentwurf zur Polizeireform vorgelegt.

Ich möchte den Blick noch einmal zurücklenken. Dieser dreistufige Umbau ist damals nicht durch den Innenminister, sondern durch den nun scheidenden Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung zum Projekt „Verwaltung 21“ zu Beginn dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden. Das Organisationskonzept wurde in Unterfranken erst einmal erprobt, und obwohl sich in Unterfranken keineswegs gezeigt hat, dass die ursprünglichen Versprechungen – mehr Beamte auf die Straße, keine Kosten; es wurde damals deutlich gesagt, es entstehen keine Kosten – erfüllt werden können, soll nun diese angedachte Polizeireform mittels dieses Gesetzes auf ganz Bayern ausgeweitet werden.

Es gibt sicherlich vieles, was an der Organisation der Polizei zu verbessern wäre.

Aber ich sage Ihnen: Moderne Einsatzzentralen und den Kriminaldauerdienst hätte man auch ohne das Organisationskonzept „Verwaltung 21“ einrichten können. Wenn auch durch den Kriminaldauerdienst vor Ort an verschiedenen Stellen mehr Effizienz geschaffen werden kann, so gilt es doch, zu berücksichtigen, dass die Einrichtung des Kriminaldauerdienstes durch die Zurverfügungstellung von Stellen aus der Kripo und aus der Basis für diese Stäbe erkaufte wird.

Der für die Polizeireform ausgerechnete Synergiegewinn von 600 Beamten ist mehr als fraglich. Gleichwohl wurden erst einmal 180 Stellen eingespart, und bis 2010 sollen in Bayern 1200 Beamte abgebaut werden.

Ob sich dieses Modell, das in Unterfranken erprobt worden ist, so auf die gesamte neugeschaffene Präsidiumslandschaft übertragen lässt, muss mehr als bezweifelt werden. Insbesondere in den Teilungspräsidien müssten die Stabsstellen gedoppelt werden. Dann werden

über 100 Beamte nicht nur in Schwaben, sondern auch in Oberbayern und auch bei der Teilung des Präsidiums Oberpfalz/Niederbayern fehlen. Es werden nicht mehr Beamte auf der Straße sein, wie vorausgesagt, sondern es wird mehr Beamte in den Stäben geben.

Wir bezweifeln, dass Ihr Ziel, die Wasserköpfe abzubauen und die Verbesserung der Versorgung auf dieser Basis sicherzustellen, durch dieses Organisationsmodell gewährleistet werden kann. Für eine vernünftige Polizeireform müsste man erst einmal den Bedarf erheben und ermitteln, wo wie viele Beamte für welche Aufgaben gebraucht werden und welche Schwerpunkte man setzen will. Aber dies ist nicht geschehen. Es fehlt an einer sachgerechten Zuordnung der Beamten nach Bedarfslage und Anforderungen. Es gibt also Fragen über Fragen, wie der weitere Weg der Polizeireform in Bayern vonstattengehen soll.

Irgendwo in Ihrem Gesetzentwurf ist dann auch noch von Trennungsgeldern und Umzugsentschädigungen die Rede. Es ist die Rede von Einnahmen aus dem Immobilienverkauf. Ich hätte von Ihnen natürlich gern gewusst, welche Inspektionen geschlossen werden sollen und wo diese Trennungsgelder und Umzugsentschädigungen entstehen sollen. Da wird etwas angedeutet, was uns durchaus Sorgen macht.

Die angedachte und andiskutierte Schließung kleinerer Dienststellen – damit sind Dienststellen mit unter 45 Mitarbeitern bei Nacht gemeint – macht durchaus Sorgen. Viele Dienststellen in ländlichen Landkreisen haben diese Größe. Die Befürchtung, dass sich die Versorgung der Bevölkerung mit Sicherheit in verschiedenen Regionen verschlechtert, ist nach wie vor existent und keineswegs ausgeräumt.

Wir lehnen diese Form der Polizeiorganisationsreform ab. Sie ist nicht tauglich, die Sicherheit in Bayern zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Darüber besteht Einverständnis. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungs-gesetz (Drs. 15/7161)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 15/7970, 8319 mit 8321 und 8326

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 15/7962 mit 7969

Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 15/7757 mit 7760, 7873 mit 7878 sowie 7995 und 8143

und den nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereichten

**Änderungsantrag der Abg. Rainer Volkmann, Dr. Hildegard Kronawitter, Stefan Schuster u. a. (SPD) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161)
hier: Rettungswege (Drs. 15/8653)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu ihren Änderungsanträgen auf den Drucksachen 15/7757, 7965 und 7995 Einzelabstimmung in jeweils namentlicher Form beantragt haben. Ich bitte, das bekannt zu geben.

Ich eröffne nun die allgemeine Aussprache. Als Redezeit wurden zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung ist der Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Bauordnung ist in den vergangenen zwölf Jahren in zwei Reformschritten mit dem Ziel eines möglichst weitgehenden Verzichts auf bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren, eines Rückbaus der bauaufsichtlichen Prüfung in den verbleibenden Genehmigungsverfahren und einer Straffung und Vereinfachung der materiell-rechtlichen Anforderungen dereguliert worden.

Am 7./8. November 2002 hat die Bauministerkonferenz einstimmig eine weitgehend neu gefasste Musterbauordnung – MBO – beschlossen. Diese wurde unter bayerischer Federführung erarbeitet. Im Verfahrensrecht lehnt sich die MBO eng an das bayerische Modell mit vereinfachten Genehmigungsverfahren und Genehmigungsfreistellungen an. Sie bietet aber auch – teilweise optional – die Möglichkeit zu weiterem Verfahrensabbau.

Durch diese Vereinheitlichung der Bauvorschriften wird es natürlich Bauplanern, Architekten und Bauingenieuren erleichtert, in jeweils anderen Bundesländern tätig zu sein, weil die Vorschriften besser vergleichbar sind, als es vorher der Fall war.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt auf die Umsetzung der MBO 2002 in bayerisches Landesrecht. Dabei wird größtmögliche Mustertreue angestrebt, die auch erhebliche Veränderungen im Aufbau der bayerischen MBO bewirkt, aber auf bewährte Strukturen des Landesrechts Rücksicht nimmt und über das Muster hinausgehen will. Erleichterungen, die bereits jetzt im Bayerischen Bauordnungsrecht enthalten sind, sind unberührt. Im materiellen Recht sind die Anforderungen in einer Reihe von Bereichen über die derzeitige bayerische Rechtslage hinaus reduziert worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf schreibt das bewährte Modell der bayerischen Bauordnungsreform fort. Er enthält bedeutsame Neuerungen und Erleichterungen gerade auch im materiellen Recht. Er beruht auf einer intensiven Diskussion und damit auf einem breiten Konsens.

Die Kritik der Opposition in der Ersten Lesung, aber auch im federführenden Ausschuss, es sei nicht ausreichend Zeit zur Beratung gewesen, geht daher ins Leere. Seit 2003 ist zum Teil heftig über einzelne Vorschriften des seinerzeitigen Entwurfs gestritten worden. Mit allen maßgeblichen Verbänden ist detailliert gesprochen worden.

Insbesondere die Fragen der Stellplatz- und Abstandsflächen, die Reduktion der Prüfkataloge oder die Ausweitung der Genehmigungsfreistellung sind bisweilen auf heftige Kritik vonseiten der kommunalen Spitzenverbände oder anderer am Bau beteiligter Kreise gestoßen. Berechtigte Kritikpunkte sind aufgenommen worden. Was jetzt als Gesetzentwurf vorliegt, ist ein Konsens über Kompromisse, die naturgemäß nicht alle Wünsche erfüllen können, mit denen aber alle Beteiligten gut leben können.

Der Gesetzentwurf enthält die folgenden Regelungsschwerpunkte: Das Baugenehmigungsverfahren wird gegenüber der herkömmlichen Baugenehmigung, die grundsätzlich auf eine umfassende Prüfung aller an das jeweilige Bauvorhaben gestellten öffentlich-rechtlichen Anforderungen zielte und eine umfassende öffentlich-rechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung darstellte, grundlegend neu konzipiert.

Das Prüfprogramm wird im Kern auf die spezifisch baurechtlichen Anforderungen, sowohl was die bauplanungs- als auch was die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit betrifft, beschränkt.

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren wird das Prüfprogramm weiter reduziert. Geprüft werden nur noch Bauplanungsrecht, örtliche Bauvorschriften, beantragte Abweichungen und sogenanntes aufgedrängtes sonstiges öffentliches Recht, das heißt Recht, das wegen der Baugenehmigung entfallen bzw. ersetzt werden kann. Nicht mehr geprüft werden Abstandsflächen, Stellplätze sowie die Baugestaltung.

Das Verfahren der Genehmigungsfreistellung ist ausgeweitet worden, nämlich bis zur Sonderbautengrenze. Damit verbunden ist eine Ermächtigung der Gemeinden,

durch örtliche Bauvorschriften Genehmigungsfreistellungen für bestimmte handwerkliche und gewerbliche Bauvorhaben auszuschließen.

Die Sondernutzungserlaubnis nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz entfällt, wenn für das gleiche Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich ist. Die Bauaufsichtsbehörde soll in diesem Fall Auflagen nach Sondernutzungsrecht in ihren Bescheid aufnehmen und die Sondernutzungsgebühr für die betroffene Gemeinde erheben. Ein neues Brandschutzkonzept bietet Erleichterungen für kleine Gebäude und Gebäude mit Zellenbauweise für die Feuerwiderstandsfähigkeit der Bauteile. Die konstruktive Holzverwendung wird für Gebäude mit bis zu fünf Geschossen eröffnet.

Wir haben das Abstandsflächenrecht weiter vereinfacht. Bei der grundsätzlichen Beibehaltung der bisherigen Regelung – Tiefe 1 H, also Höhe des Gebäudes, und mindestens 3 Meter – können die Gemeinden durch Satzung optional eine geringere Tiefe von nur 0,4 H vorsehen. Dies soll im Rahmen einer auf vier bis fünf Jahre angelegten Erprobungsphase zunächst so geregelt werden. Wir werden uns dann einen Erfahrungsbericht geben lassen.

Die Zahl der erforderlichen Stellplätze wird weiterhin bauordnungsrechtlich geregelt, und zwar durch Rechtsverordnung, um die Anforderung ablesbar auszugestalten. Gemeinden können weiterhin eigene Stellplatzsatzungen erlassen. Es erfolgt eine Gleichstellung von Realherstellung und Ablösung von Stellplätzen sowie die Beseitigung der mit Recht immer wieder kritisierten Zwangsablösung für sogenannte verbotene Stellplätze.

Wir vermindern die Anforderungen für Aufenthaltsräume und Wohnungen. Einzelne Änderungsanträge der CSU-Fraktion sind im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eingebracht, beraten und beschlossen worden. Zum einen werden nun die ursprünglich durch das Ingenieurekammer-Bau-Gesetz geregelten Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure in die Bayerische Bauordnung übernommen. Mit einem weiteren Änderungsantrag wollen wir bei langen Grundstücksgrenzen eine größere Grenzbebauung als bisher ermöglichen. So sollen zum Beispiel Garagen und Gartenhäuschen zulässig sein, damit die Grundstücksfläche besser ausgenutzt werden kann.

Mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/8320 wird die Raumhöhe in Aufenthaltsräumen geregelt. Eine etwas geringere Höhe in Aufenthaltsräumen in Dachgeschossen soll nicht dadurch erkaufte werden, dass in den Gebäudeklassen 1 und 2 höhere Brandschutzanforderungen gestellt werden. Schließlich wird mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/8321 eine Vereinfachung für Verkaufsstellen des Lebensmittelhandwerks erreicht. Ein Bäcker oder ein Metzger soll künftig ohne Genehmigungsverfahren einen Tisch auf den Bürgersteig stellen dürfen. Dies bedeutet eine Verfahrenserleichterung für diese Betriebe.

Die Änderungsanträge der Opposition sind in den Ausschüssen abgelehnt worden. Nur der mitberatende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat dem Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/7995 zugestimmt, wonach das Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst entscheiden solle, soweit durch ein Bauvorhaben Belange des Denkmalschutzes betroffen sind. Eine derartige Regelung in der Bayerischen Bauordnung ist überflüssig, da bereits in der Geschäftsordnung der Staatsregierung geregelt ist, wie zu verfahren ist, wenn mehrere Häuser beteiligt sind. Dann wird natürlich die Staatsregierung insgesamt darüber zu entscheiden haben.

Schließlich ist außerhalb der Ausschussberatungen ein Änderungsantrag der SPD eingebracht worden, der im Wesentlichen auf eine Eingabe des Bayerischen Feuerwehrverbandes zurückgeht. Wir werden die Nummer 1 dieses Antrags ablehnen. Es werden allerdings entsprechende Verfahrensvorschriften zur Klarstellung an die Architekten ergehen. Wir werden der Nummer 2 des Antrags zustimmen.

Im Übrigen bitte ich entsprechend dem Votum des Verfassungsausschusses, der den Gesetzentwurf endberaten hat, zu beschließen. Ich möchte abschließend sagen, dass dieser Gesetzentwurf die konsequente Fortsetzung der Deregulierung ist, die bereits mit den Bauordnungsnovellen 1994 und 1998 begonnen worden ist, und dass er große Zustimmung gerade auch vonseiten der Architekten gefunden hat.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung von Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles und vor allem viel Kritisches müsste jetzt aus Sicht unserer Partei zu dieser Novelle gesagt werden, doch zehn Minuten bieten nur Zeit für drei Punkte, auf die ich mich beschränken muss.

Erstens. Wir danken den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich, auch den Architekten, der Ingenieurekammer-Bau und dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege und vielen anderen, dass sie dem ersten Entwurf der Staatsregierung ganz entschieden Widerstand im Verbändeanhörungsverfahren entgegengesetzt haben. Sie haben einen Kompromiss erstritten und man kann sagen, dass sie in einer sehr strittigen Diskussion die Staatsregierung in die Knie gezwungen haben, und zwar bei den Punkten Abstandsflächen, Stellplätze und Weiterem mehr. Es bleibt zwar bei den Freistellungsverfahren, aber Kommunen haben jetzt die Möglichkeit, über das Instrument des Bebauungsplans bei bestimmten handwerklichen und gewerblichen Nutzungen ein Genehmigungsverfahren durchzusetzen. Das war vorher nicht vorgesehen.

Die örtlichen Bauvorschriften werden weiter von der Behörde geprüft. Herr Kollege Rotter hat dargestellt, was geprüft wird. Auch das war vorher nicht vorgesehen. Die anerkannten Regeln der Baukunst bleiben wenigstens als Programmsatz erhalten. Zumindest die Kollegen, die damit befasst waren, haben dazu das Brandschreiben des Landesvereins der Heimatpflege bekommen. Darin wurde sehr eindringlich dargestellt, warum dieser Programmsatz nicht ausreichend ist, und dass letztendlich die Baukultur in unserem Lande beschädigt wird. Wegen des dramatischen Halleneinsturzes in Bad Reichenhall im Jahr 2005 bleibt uns eine vollständige Privatisierung der gutachterlichen Tätigkeit erspart. Es bleibt so, wie es vorher war. Es ist richtig, dass die Behörde noch mitredet.

Mein zweiter Punkt ist folgender: Der von den Verbänden erstrittene Kompromiss ist verbesserungsbedürftig. Das ist nicht nur die Meinung der Opposition, sondern auch die Meinung von vielen Verbänden. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben uns in vielen Punkten dargelegt, wo aus ihrer Sicht noch Handlungsbedarf besteht. Die parlamentarische Beratung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hätte Ihnen die Chance geboten, diese Vorschläge konstruktiv zu prüfen und weitgehend zu berücksichtigen. Doch in den Beratungen haben Sie keinen Vorschlag des Verbandes, keinen Änderungsantrag der Opposition und keine Petition gelten lassen. Sie taten so, als ob die Bestimmungen des Entwurfs in Stein gemeißelt wären und man nichts mehr ändern könne. Im federführenden Ausschuss haben Sie nur einige redaktionelle Änderungen für notwendig befunden. Wir waren sehr überrascht, als plötzlich Änderungsanträge auftauchten. Ich greife einen heraus: Da wurde die Raumhöhe in Mansarden von 2,40 Meter auf 2,20 Meter reduziert. Wir haben uns gefragt: Welcher Bauträger ist da erfolgreich tätig gewesen?

Herr Kollege Rotter, jetzt haben Sie kleine Zugeständnisse gemacht, aber zunächst haben Sie die Petition des Landesfeuerwehrverbandes zu ergänzenden Regelungen der Rettungswege im Rahmen der Beratung eiskalt beiseite geschoben. Ich habe das von den Kollegen im Kommunalausschuss gehört. Das ist der Grund, warum wir keine andere Möglichkeit mehr gesehen haben, diesem sehr berechtigten Petition des Landesfeuerwehrverbandes Rechnung zu tragen, außer heute noch einen Änderungsantrag einzureichen. Wie wir heute gehört haben, haben Sie offensichtlich bei einem dringlichen Gespräch gestern Abend ein Teilzugeständnis gemacht. Man kann sagen: Ein bisschen Einsicht haben Sie bei diesem Punkt gezeigt, aber das, was ursprünglich gefordert wurde, ist das Richtige.

Mein dritter Punkt: Unsere Änderungsanträge sind von der Überzeugung getragen, dass es beim Bauen um die Belange der Bürgerinnen und Bürger, deren Wohnsituation und deren Wohnumfeld geht.

Es muss daher menschenfreundlich und qualitativvoll erfolgen. Bauen hat mit Sicherheit zu tun. Es gilt, voraus-

schauend Gefahren abzuwehren, um die öffentliche Sicherheit, das Leben und die Gesundheit der Menschen zu schützen. Bauten prägen das Erscheinungsbild und die Gestalt unserer Städte und Dörfer. Der Verfassungsgrundsatz „Bayern ist ein Kulturstaat“ muss sich auch in unserer Baukultur widerspiegeln.

Schließlich sind wir der Meinung: Wenn die Baubehörde vorher prüft, ist dies allemal besser, als wenn sie nachher prüfen und eventuell bestrafen muss. Ich denke da an das Beispiel der Abstandsflächen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass die Abstandsflächen nicht mehr geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass erst jemand baut, und hinterher stellt man fest, dass das Haus an falscher Stelle steht. Muss man das Haus dann abreißen lassen? Wie soll die Baubehörde da als Aufsichtsorgan vorgehen? Der Verzicht auf diese Vorabprüfung ist für mich der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind auch der Meinung, dass eine Baubehörde Partner des Bauherrn sein muss. Ein präventives Begleiten während der Bauplanung ist unserer Meinung nach bauherren- und investitionsfreundlicher, nachbarschaftsausgleichender und allemal kommunalverträglicher.

Ich möchte jetzt noch ein paar unserer Änderungsanträge ansprechen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Errichtung von Kinderspielflächen auf Baugrundstücken für mehrere Wohnungen verlässlich und klar zu regeln ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das gehört zur Familienfreundlichkeit! – Beifall bei der SPD)

– Genau! Wir wollten festlegen, dass der Bauherr auch dann für einen Spielplatz verantwortlich bleibt, wenn in unmittelbarer Nähe eine Gemeinschaftsanlage besteht. Er sollte in diesem Fall aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Bauherren Ablöse leisten und damit den verlangten Spielplatz sozusagen indirekt bereitstellen. Das wäre richtig und gut.

Die von der CSU vorgesehene Lösung bedeutet dagegen Rechtsunsicherheit. Sie trägt dazu bei, dass der Freiraum für Kinder weiter zurückgedrängt wird. Lassen Sie mich festhalten: Krokodilstränen über die wachsende Kinderfeindlichkeit in unserem Land zu vergießen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

aber bei den Bauvorschriften letztlich eine Tendenz zu vertreten, die diese Kinderfeindlichkeit verstärkt, ist der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Ich bringe noch ein anderes Beispiel. Auch in Bayern gehören nach unserer Meinung Rauchmelder in Wohnungen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Novellierung der Bayerischen Bauordnung hätte dafür eine Chance geboten. Wir haben in unseren Änderungsantrag den Text der Hessischen Bauordnung übernommen. Dieser Text wurde dort im letzten Jahr eingeführt mit allen Stimmen, auch denjenigen der Union. Aber man glaubt es nicht: Die Einsicht, die die hessischen Unionskollegen hatten, haben wir bei Ihnen nicht erlebt. Vielmehr wurde der Antrag ohne Begründung abgewiesen und ich denke, da hat im Hintergrund möglicherweise der Leitende Ministerialrat Jäde gesagt: Das machen wir nicht, und dann haben die CSU-Kollegen genickt.

Ich will Ihnen noch ein Beispiel bringen. Künftig sollen im Genehmigungsverfahren zwei Meter hohe Mauern um Wohngrundstücke möglich sein.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Diese Politik braucht auch hohe Mauern!)

Stellen Sie sich das einmal vor. Künftig gehen Sie in Wohnsiedlungen zwischen zwei Meter hohen Mauern hindurch. Das ist doch Unsinn. Aber unser Antrag auf Beibehaltung der jetzigen Regelung wurde ebenfalls ohne Begründung abgewiesen. Auch das mussten wir leider erleben.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Punkt. Bezüglich der Werbeflächen hätten Sie die Musterbauordnung beibehalten sollen. Darin findet sich nämlich eine viel bessere Regelung als das, was Sie jetzt vorschlagen. Des Weiteren hätten wir uns gewünscht, dass bessere Umwelt- und Klimastandards aufgenommen würden. Das wäre eine zeitgemäße Anforderung. Aber auch das ist nicht geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Letztendlich haben wir auch noch das Wahlrecht für die Bauherren im gewerblichen Bereich gefordert. Dort ist es, wo es eine Freistellung gibt, vernünftig, wenn die Bauherren ein Baugenehmigungsverfahren beantragen können, denn sie bezahlen letztlich ja auch für die Baugenehmigung. In anderen Bundesländern gibt es das. Dann hätten Bauherren ein Siegel, das die Investitionsfreudigkeit stärkt und Rechtssicherheit bietet. Auch dieses Antragsbegehren wurde abgelehnt, und auch hier habe ich wiederum den Eindruck, dass es Herr Jäde nicht befürwortet hat.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben die Chancen nicht genutzt, den Entwurf im parlamentarischen Verfahren deutlich zu verbessern. Ihre Anträge, die Sie dann nach und nach doch noch eingebracht haben,

sind lediglich Einzelreaktionen auf, wie ich vermute, die Wünsche bestimmter Lobbygruppen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Logisch!)

Sie geben mit der Novelle Ihrer Entstaatlichungs-ideologie Ausdruck. Sie werden feststellen, dass diese zur Verschlechterung der Wohnqualität und der Baukultur führt. Der typische Charakter unserer Orte wird weiter geschwächt. Überdies kommen diese Vorschriften den Bauherren teurer zu stehen, als wenn Sie es beim jetzigen Verfahren belassen hätten. Das schlägt dann auch auf die Mieten durch. Wir sehen daher keinen Anlass, der Novelle zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Bauordnung zu überarbeiten und zu novellieren ist richtig und wichtig, aber die Zielrichtung Ihres Änderungsgesetzes ist falsch, und zwar aus folgenden Gründen:

Sie wollen immer noch stärker auf die Genehmigungsverfahren verzichten und eine Genehmigungsfreistellung bis hin zur Sonderbautengrenze. Sie schaffen damit aber nicht Verwaltungsvereinfachung, wie Sie das behaupten, sondern entziehen stattdessen den Bauherren wie ihren Nachbarn Klarheit und Rechtssicherheit. Sie verkomplizieren und verlängern die Verfahren. Geradezu hanebüchen ist es, wenn Sie behaupten, wie es beispielsweise auf der Homepage des Innenministers steht, dass die Zahl der Baugenehmigungen in Bayern durch diese Änderungen positiv beeinflusst werden könne.

Sie behaupten, mit immer weniger bauaufsichtlichen Prüfungen und vereinfachten Genehmigungsverfahren die private Verantwortung stärken zu können und zwingen so die Bauherren zu immer mehr Absicherung durch Privatgutachter und Versicherungen. Das, was Sie, Herr Rotter, über die Architekten ausgeführt haben, dass diese das so gut fänden, ist nicht der Fall. Wir haben da sehr gegen-
teilige Stellungnahmen gehört.

Billiger wird das Bauen für den Bürger dadurch jedenfalls nicht. Für den Bürger bedeutet es keine Vereinfachung und Erleichterung, sondern Mehrkosten, weil er sich selbst um mehrere Fachgenehmigungen kümmern muss und weil keine Koordinierung der verschiedenen Entscheidungen durch das Amt mehr erfolgt. Sie wollen deregulieren und verkennen, dass die Bauordnungsämter bei uns wichtige Servicefunktionen erfüllen. Wer soll denn Ihrer Meinung nach überprüfen, ob neu errichtete Wohnungen die erforderlichen Energiestandards erfüllen, wenn ein Eigeninteresse – das ist in der Regel der Fall bei Investorenprojekten – nicht vorausgesetzt werden kann? Wenn die Bauordnungsämter nicht mehr prüfen, braucht der Wohnungskäufer einen Energiegutachter. Ob dann noch die Klimaschutzziele erfüllt werden können, wenn

selbst das Erreichen der bescheidenen EnEV-Standards überhaupt nicht mehr überprüft wird, ist zu bezweifeln.

Bei Spielplätzen und Fahrradabstellmöglichkeiten – Frau Kronawitter hat schon darauf hingewiesen – verweisen Sie darauf, dass das nicht geregelt werden müsse, weil nicht jeder einen Spielplatz braucht oder ein Fahrrad hat. Sie beharren aber im Gegensatz dazu auch bei Projekten des autofreien Wohnens stets auf der Stellplatzpflicht. Unser Antrag auf Drucksache 15/7760 – autofreies Wohnen – zielt darauf ab, für diese Projekte zumindest eine reversible Unterschreitung der teuren Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen zu ermöglichen. Auch dieser Antrag wurde leider von Ihnen abgelehnt.

Sie wollen die Abstandsflächen im Baubestand weiter reduzieren und entziehen so den Wohngebieten in Verbindung mit der Stellplatzpflicht bisher noch bestehende Gärten und Grünoasen, in denen Kinder spielen können, Menschen sich erholen können und Bäume der zunehmenden Aufheizung der Luft gerade jetzt auch in den Sommernächten bei dem zunehmenden Klimawandel entgegenwirken können.

Für lebenswerte alte Gartenstadtteile bedeutete die von Ihnen anvisierte Reduzierung der Abstandsflächen das Ende. Nur der Protest der kommunalen Spitzenverbände konnte verhindern, dass diese Regelung flächendeckend eingeführt wird. Sie wird Gott sei Dank nur dort eingeführt, wo Kommunen dies dezidiert beschließen.

Sie haben es gestern verwunderlich gefunden, dass unser Fraktionschef Sepp Dürr ausgeführt hat, dass wir die Partei sind, die die Schönheit Bayerns bewahren möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber am Beispiel dieser Gesetzesnovelle zeigt sich wieder: Die Schönheit Bayerns ist nicht gut aufgehoben in Ihren Händen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Sie wird leichtfertig geopfert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die umfangreichen Einwendungen des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege im Hinblick auf Ortsbildveranstaltungen und auf anerkannte Regeln der Baukunst wurden von Ihnen bei den Beratungen beiseite gewischt. Des Weiteren wollen Sie gestrichen haben, dass, soweit Belange des Denkmalschutzes betroffen sind, das Staatsministerium des Inneren im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst entscheiden soll. Wir fordern Sie auf, weiterhin das Innenministerium sich mit dem Wissenschaftsministerium einigen zu lassen, wenn bei Baugenehmigungen Belange des Denkmalschutzes berührt sind. Wir sagen: Es reicht nicht aus, das im Geschäftsverteilungsplan der Staatsregierung zu regeln, wie Herr Rotter es vorschlägt.

Wir wollen, dass Denkmalschutzangelegenheiten auch in Zukunft auf hochrangiger Ebene geklärt und ernst genommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag 15/7995.

Eine weitere namentliche Abstimmung wollen wir zu unserem Antrag 15/7757. Dieser Antrag betrifft den Klimaschutz. Wir wollen erreichen, dass bei all den Gebäuden, wo es einen nennenswerten Restenergiebedarf gibt, ein Anteil von 25 % regenerativer Energien verwendet werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Strombereich haben wir schon wachsende Quoten an regenerativer Energie. Aber im Bereich Heizung und Warmwasser, wo die regenerative Energie oft noch viel wirtschaftlicher bereitzustellen ist, haben wir bis jetzt ganz geringe Quoten. Hier muss etwas getan werden. Daher haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht.

Herr Innenminister Beckstein schreibt auf seiner Homepage:

40 % der Energie in Bayern wird für Gebäudeheizung und Warmwasserbereitstellung verbraucht. Durch Raumheizung werden im Jahr 2003 rund 22 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen in Bayern erzeugt, was circa ein Viertel der gesamten CO₂-Emissionen im Freistaat ausmacht. Durch baulichen Wärmeschutz, effiziente Heizungs- und Warmwassersysteme und die Nutzung regenerativer Energien kann dieser Energieverbrauch drastisch reduziert werden.

Leider wurde trotz dieser Erkenntnis unser Antrag bei den Beratungen in den Ausschüssen von Ihnen weggewischt. Meine Kolleginnen und Kollegen, beim Klimaschutz handeln Sie nach dem Motto: nicht jetzt, nicht hier, nicht wir. So kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): So ist es!)

Vor zwei Wochen hat sich das Kabinett in Baden-Württemberg auf einen Gesetzentwurf geeinigt, der unserem Antrag in seiner Zielrichtung ähnelt. Er verpflichtet die Bauherren zum Bezug von 20 % regenerativer Energien und sieht auch einiges mehr an Ausnahmen vor, als es in unserem Antrag der Fall ist. Aber das Grundprinzip ist dasselbe: Bauherren werden verpflichtet, bei nennenswertem Restenergiebedarf auf regenerative Energiequellen zurückzugreifen.

Sie sagen: Hier können wir nicht handeln, hier müsste der Bund handeln. Das ist vorgeschoben. Baden-Württemberg kann handeln. Baden-Württemberg ist jetzt vorn. Würden Sie heute unserem Antrag zustimmen, wäre Bayern vorn. Also: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Tun

Sie was für den Klimaschutz und bringen Sie Bayern nach vorne!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Schuster das Wort.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich mache diese Zwischenbemerkung nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als ehemaliger Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr, der 23 Jahre Dienst in der Feuerwehr geleistet hat.

Es geht um die Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes. Ich kann diese Stellungnahme gut nachvollziehen. Wir haben aus dieser Stellungnahme einen Antrag formuliert, und ich habe heute zu meiner Freude gehört, dass zumindest der zweite Teil von der CSU übernommen und ihm zugestimmt werden soll. Allerdings begreife ich nicht, warum Sie dem ersten Teil, der mindestens genauso wichtig ist, nicht zustimmen und das Ganze über Verwaltungsvorschriften lösen wollen. Ich verstehe zwar, dass Sie sich hart tun, Anträgen der SPD zuzustimmen. Aber ich bitte Sie, zum Wohle der Menschen diesem Antrag zuzustimmen.

Noch kurz zur Rauchmelderpflicht. Wir versuchen seit Jahren, die Rauchmelderpflicht über Anträge in der Bayerischen Bauordnung zu verankern. Sie lehnen das jedes Mal ab. In Hessen haben Ihre Kollegen von der CDU – wir haben es schon gehört – dieser Rauchmelderpflicht zugestimmt. Ich kann nicht begreifen, warum Sie das nicht auch tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Praktiker in Ihrer Fraktion haben anscheinend auch versucht, die Rauchmelderpflicht über Anträge ins Parlament einzubringen. Dieser Antrag ist anscheinend bei Ihnen in der Fraktion wieder einkassiert worden. Sie müssen wissen: Zwei Drittel aller Brandopfer werden in der Nacht, im Schlaf vom Rauch überrascht und finden dabei den Tod. Ich begreife deshalb nicht, warum die CSU diesem Antrag nicht zustimmen kann. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege.

Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie entscheiden heute über den dritten Schritt der Bayerischen Bauordnungsreform. Den ersten Schritt habe ich 1993 auf den Weg gebracht, um ein Zeichen zu setzen: Wir brauchen überall dort weniger Staat, wo Leistungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft der Privaten gefordert und gefördert werden können, um hoheitliche Vorkontrollen und obrigkeitliche Betreuung entbehrlich zu machen. Wir brauchen dort weniger Staat, weil wir einen starken Staat brauchen, der seine Kernaufgaben effektiv erfüllen kann. Wir brauchen deshalb mehr verantwortete Selbstständigkeit statt bequemer Kaskomentalität.

Dieser ordnungspolitische Ansatz hat sich als Erfolgsgeschichte erwiesen – ganz im Gegensatz zu dem Katastrophenszenarium, das manche Kritiker der Bauordnungsreform seinerzeit prognostiziert hatten. Frau Kollegin Kronawitter, Sie wären im Jahre 1993 noch modern gewesen, heute sind Sie in der deutschlandweiten Bauordnungsdiskussion 15 Jahre zu spät.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es wird niemanden in der Bauministerkonferenz geben, der Ihre Denkweise auch nur noch ansatzweise vertritt, dass man möglichst alles kontrollieren soll, dass man einen Bebauungsplan macht und dann alles noch einmal kaskomäßig überprüft, dass jedes Einfamilienhaus eine vollständige bauordnungsmäßige Kontrolle braucht.

(Rainer Volkmann (SPD): So ein Schmarrn!)

Es gibt niemanden in Deutschland, der diesen fossilen Ansatz der SPD Bayerns noch vertritt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kronawitter?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ja.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatsminister, können Sie Gründe nennen, die Sie zur dieser Meinung führen? Mein Beitrag und unsere Ausführungen in den Ausschussberatungen können dazu kein Anlass sein. Wir haben sehr differenziert und modifiziert auf der Basis der bisherigen Rechtslage unsere Position dargestellt. Das, was Sie ausgeführt haben, haben wir mitnichten vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Sehr verehrte Frau Kollegin, Sie haben aber hier gesprochen. Ich sage: Der Geist, aus dem Sie hier gesprochen haben,

(Lachen bei der SPD – Dr. Thomas Beyer (SPD): Sprechen Sie zur Sache, Herr Minister!)

ist der Geist der Neunzigerjahre, nämlich, dass Sie eine Kaskomentalität wollen, dass Sie das Freistellungsver-

fahren vom Prinzip her ablehnen und dass Sie Ihre Argumente in einem Obrigkeitsgeist dargelegt haben.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ist doch nicht wahr!)

Dabei ist es eine Erfolgsgeschichte. Bis einschließlich April 2007 sind in Bayern 135 739 Wohngebäude im Rahmen der Genehmigungsfreistellung genehmigungsfrei gebaut worden. Das sind 31,51 % aller Wohngebäude. In der Oberpfalz ist dieser Anteil sogar noch deutlich höher. Im Februar 2007 sind in der Oberpfalz 83 % aller Wohngebäude – das ist mehr als vier Fünftel – im Wege der Genehmigungsfreistellung genehmigungsfrei gebaut worden. Natürlich brauchen wir dazu einen Bebauungsplan. Dort, wo es einen Bebauungsplan gibt, können der Bauherr, der Architekt und die Baufirmen den Bau selbst verantworten.

Frau Kollegin Kamm, zu Ihren Zahlen: Seit Mitte 1994 sind durch die Genehmigungsfreistellung über 104 Millionen Euro an Gebühren gespart worden. Durch das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren sind fast 71 Millionen Euro an Gebühren eingespart worden. Insgesamt sind es also 175 Millionen Euro, die an Baugenehmigungsgebühren gespart wurden.

Jetzt komme ich nochmals auf Sie zurück, Frau Kronawitter. Natürlich ist auf der Bauministerkonferenz die bundesweite Musterbauordnung nach dem bayerischen Vorbild erstellt worden. Die Namen Dölker und Jäde sind bundesweit bei allen Fachleuten ein Symbol dafür geworden, dass wir weg wollen von der Mentalität, die in Ihrer Rede deutlich geworden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir gehen jetzt bewusst und konsequent einen weiteren letzten Reformschritt. Sie sagten, wir seien von den Verbänden in die Knie gezwungen worden. Das ist doch Blödsinn. Wir haben einen mutigen dritten Reformschritt gemacht. Wir wollten an die Grenze dessen gehen, was verantwortbar ist. Wir wollten diese Reform zusammen mit den zuständigen Verbänden der Architekten und Ingenieure, den kommunalen Spitzenverbänden und den weiteren Verbänden auf den Weg bringen. Deswegen haben wir eine ganze Serie von Workshops veranstaltet. Wer davon redet, wir seien bei diesen Workshops in die Knie gezwungen worden, hat ein seltsames Denken. Das ist meines Erachtens einer ernsthaften Diskussion nicht würdig.

(Beifall bei der CSU)

Auch im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gehen wir noch einen Schritt weiter. Bei der Genehmigungsfreistellung wird Bauordnungsrecht nicht geprüft. Soll dann bei ein und demselben Bauvorhaben Bauordnungsrecht geprüft werden, weil es im nicht beplanten Innenbereich oder im Außenbereich liegt, weil sich also

planungsrechtlich etwas ändert? Wir meinen, hier kann man weiter gehen. Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion, dass sie dem gefolgt ist.

Frau Kollegin Kamm, ich möchte auf die regenerativen Energien eingehen. Ich habe mir auch Gedanken darüber gemacht, ob wir dazu Zwangsregelungen einführen sollen. Jeder muss wissen, dass das ein massiver Eingriff ist. Die Kollegen in Baden-Württemberg gehen davon aus, dass ein solcher Eingriff für eine vierköpfige Familie Baukostensteigerungen in der Größenordnung zwischen 60 000 und 100 000 Euro bedeutet. Ich meine, dass es uns nicht zusteht, derart teure Zwangsvorgaben zu machen, zumal wir wissen, dass solche Maßnahmen im städtischen Bereich häufig gar nicht möglich sind. Wie wollen Sie in der Stadt München in einem Mehrfamilienhaus erreichen, dass zu 20 bis 25 % regenerative Energien eingesetzt werden? Wie wollen Sie das auf den Weg bringen? In manchen Fällen geht es nicht. Ich werbe aber eindringlich dafür, dass regenerative Energie eingesetzt wird, wo es möglich ist. Ich werbe eindringlich für eine große Aufklärungsoffensive, damit Architekten, Ingenieure und Handwerker die Möglichkeiten der regenerativen Energien anbieten. Mein Denken ist aber anders als Ihres. Wir können nicht mit gesetzlichen Zwangsmaßnahmen vorgehen ohne Rücksicht darauf, ob sich der einzelne das leisten kann oder nicht. Eine junge Familie kann sich eine Wohnung oft nur unter Anspannung aller Kräfte leisten. Niemand bestreitet, dass diese Maßnahmen die Baukosten um zigtausend Euro teurer machen. Das zwangsweise vorzuschreiben, halte ich in hohem Maße für unsozial. Deswegen lehnen wir diesen Vorschlag ab.

(Beifall bei der CSU)

Die Baden-Württemberger hoffen übrigens darauf, dass der Einsatz regenerativer Energien durch die Auflage von KfW-Programmen erleichtert wird, die Ende August beschlossen werden sollen. Sie überlegen sich auch selber ähnliche Hilfsprogramme. Wenn man derartiges anbietet, kann man diese Maßnahmen auf den Weg bringen. Ohne diese geht es aber nicht.

Nun zur Frage des Brandschutzes. Herr Kollege Schuster, ich respektiere Ihr Engagement als Feuerwehrmann. Der erste Teil des Antrags würde aber eine massive Verschärfung der Brandschutzbestimmungen bedeuten, die wir seit 1994 haben, ohne dass es dabei zu Beeinträchtigungen gekommen ist. Er würde auch eine Verschärfung der Bestimmungen für bestehende Gebäude bedeuten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, ich will Sie einen Moment unterbrechen. Wir unterbrechen so lange, bis es ruhiger wird. – Jetzt können Sie weitermachen.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Regelung, dass bei dreistöckigen Gebäuden ein zweiter Rettungsweg durch die Geräte der Feuerwehr ermöglicht wird, hat sich seit 1994 bewährt. Diese seit

1994 bestehende Regelung aufzuheben, würde eine massive Verschärfung bedeuten, obwohl es in keinem einzigen Fall zu Schwierigkeiten gekommen ist. Ich habe ausdrücklich gefragt, ob es seit 1994 einen einzigen Fall für die Anwendung einer solchen Vorschrift gegeben hat. Auch vom Feuerwehrverband wurde das nicht bestätigt. Deshalb wäre es falsch, eine solche Verschärfung vorzunehmen, die erhebliche Auswirkungen hat, obwohl kein Bedürfnis dafür besteht.

Der zweite Teil Ihres Antrags auf Veränderung der Fenster wird von uns deswegen mitgetragen, weil er beim Tragen von schwerem Atemschutz zu gewissen Erleichterungen führt. Zwingend notwendig ist diese Maßnahme aber nicht.

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen will, bevor ich eine Schlussbemerkung mache, sind die Rauchmelder. Ich frage jeden Kollegen, der bei dieser Forderung vehement Beifall klatscht, ob er bei sich zu Hause einen Rauchmelder hat.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ja!)

Es ist vorbildlich, wenn Sie einen Rauchmelder haben. Aus Hessen weiß ich aber, dass sich bei der Zahl der Brandtoten trotz der Rauchmelder nichts geändert hat. Ich weiß, wie es bei mir ist. Als ich 1982 mein Haus umgebaut habe, habe ich Brandmelder eingebaut. Im Laufe der Zeit sind sie nicht mehr alle betriebsfähig.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Batterien auswechseln!)

Was hilft ein Rauchmelder, wenn die Batterie nicht gewechselt wird, wenn er deswegen nicht mehr betriebsfähig ist? Konsequenter wäre es daher, vorzuschreiben, dass betriebsfähige Brandmelder vorzuhalten sind. Dann müssen in den Häusern aber auch Kontrollen durchgeführt werden. Sofern Sie mir nachweisen, dass es aufgrund einer derartigen Vorschrift weniger Brandtote gibt, ist es in Ordnung. Wenn das nicht der Fall ist, kann ich nur sagen: Oh ihr alten Regulierer, ihr seid immer nur Vertreter der Bürokratie. Ich will von der SPD nie mehr hören, dass sie weniger Bürokratie will, wenn sie überall dort, wo Bürokratie abgebaut werden kann, Nein sagt.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): An der richtigen Stelle wollen wir Bürokratie abbauen!)

Beim Sammlungsgesetz stehen Sie an der Spitze derer, die gegen Entbürokratisierung Widerstand leisten. Bei der Reduzierung der Bürokratie im Bauordnungsrecht stehen Sie an der Spitze des Widerstands. Sie stellen sich gegen Architekten, Ingenieure und Handwerker. Hört auf damit, das Wort Entbürokratisierung in den Mund zu nehmen. Ihr seid die Partei der Überbürokratisierer. Wir machen Entbürokratisierung nur dort, wo es vernünftig ist. Wir machen es mit den Verbänden gemeinsam, auch wenn es manchmal knirscht.

In 15 Jahren ist es zu keinen Nachteilen und zu keinen Schwierigkeiten gekommen, wie wir schon nach dem ersten Schritt der Bauordnungsreform und nach der Ausdehnung der Reform im zweiten Schritt gesehen haben. Deshalb ist auch der dritte Schritt gerechtfertigt. Darum sage ich an die CSU-Kollegen ein herzliches Dankeschön für die Beratung. Damit sind aber auch die Fronten klar. Die SPD in Bayern steht für ein überkommenes Bürokratieprinzip des letzten Jahrhunderts. Wir setzen dagegen für die verantwortungsbewussten Bürger mehr Freiheit durch.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir haben eine weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie sich besonders leidenschaftlich für Bürokratieabbau einsetzen, geht es meistens um Zielsetzungen, die Sie nicht erfüllen wollen. Sie können bei der Bauordnung gern weitere Bürokratie abbauen. Da gibt es sehr viele Möglichkeiten, beispielsweise bei den Autostellplätzen. Hier handeln Sie nicht. Wenn es jedoch beispielsweise um Denkmalschutz geht, ist das für Sie auf einmal Bürokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte jetzt noch etwas zu dem Thema sagen: Kann man sich regenerative Energien leisten? – Wenn Sie den Gesetzentwurf aus Baden-Württemberg gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass nur in den Gebäuden, die neu errichtet werden und die derzeitigen EnEV-Energiestandards um 30 % unterschreiten, regenerative Energie zur Verfügung gestellt werden muss. Nach diesem Gesetz wäre das bei einem Einfamilienhaus beispielsweise durch eine vier bis sechs Quadratmeter große Kollektoranlage oder dadurch, dass der Energieversorger regenerative Energien in sein Wärmenetz einspeist, möglich.

Zur Nutzung erneuerbarer Energien gibt es viele Möglichkeiten. Die von Ihnen genannten 60 000 Euro sind völlig aus der Luft gegriffen. Der Beitrag würde zunächst einmal in einer Größenordnung von höchstens 10 000 Euro liegen.

Hinzu kommt, dass sich diese Energieeinsparmaßnahmen amortisieren. Wir werden nie wieder in die Situation kommen, dass Energie billig ist. Die Energie wird teurer werden. Gerade für eine Familie ist es außerordentlich sinnvoll, für die Zukunft Energie einzusparen. Wir müssen uns jetzt die Frage stellen, ob wir es uns leisten können, länger auf Klimaschutz zu verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich bitte Sie, sich auf einen langen Abstimmungsvorgang einzu-

stellen. Nach der namentlichen Abstimmung wird eine Auszählpause stattfinden und anschließend sofort die Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, dies einzuplanen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7161, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878, 15/7962 mit 15/7970, 15/7995, 15/8143, 15/8319 mit 15/8321, 15/8326 und 15/8653 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf der Drucksache 15/8598 zugrunde.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bzw. vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878, 15/7962 mit 15/7969, 15/7995 und 15/8143 abstimmen.

Es besteht bei den Fraktionen Einverständnis, dass wir über diese Änderungsanträge mit Ausnahme der Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757, 15/7965 und 15/7995, zu denen namentliche Abstimmungen beantragt worden sind, eine Gesamtabstimmung durchführen. Wer diesen Anträgen zustimmt –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Übernahme des Abstimmungsverhaltens!)

– Jawohl. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, hinsichtlich des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8143 dem entsprechenden Abstimmungsverhalten im endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Einzeln abgestimmt werden muss vorweg auch über den nach Abschluss des Ausschussverfahrens von Abgeordneten der SPD-Fraktion eingereichten Änderungsantrag betreffend „Rettungswege“ auf der Drucksache 15/8653. Die CSU-Fraktion hat beantragt, über die beiden Nummern des Änderungsantrags getrennt abzustimmen. Damit besteht vonseiten der Antragsteller Einverständnis.

Ich lasse deshalb jetzt wie beantragt getrennt abstimmen.

Wer der Nummer 1 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 1 des Änderungsantrags abgelehnt.

Wer der Nummer 2 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Damit ist die Nummer 2 des Änderungsantrags so beschlossen.

Wir kommen nun zu den beantragten namentlichen Abstimmungen über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757, 15/7965 und 15/7995, die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlen werden.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag betreffend „Regenerative Energien“ auf der Drucksache 15/7757 in namentlicher Form abstimmen. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereit gestellt. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.17 Uhr bis 10.22 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Wir setzen die Sitzung fort – von der Regierungsbank bis zur letzten Reihe.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt wird durchgegriffen; jetzt gibt es ein wenig Disziplin! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege Unterländer bringt Unruhe in die Fraktion der GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, wir fahren fort mit zwei weiteren namentlichen Abstimmungen. Besteht damit Einverständnis, in Abweichung von der Geschäftsordnung die Abstimmungszeit auf drei Minuten zu reduzieren? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann kommen wir zur nächsten Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD betreffend Rauchwarnmelder in Wohnungen, Drucksache 15/7965. Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Für die Stimmabgabe stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.24 bis 10.27 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Die Stimmen werden wieder außerhalb des Plenarsaals ausgezählt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Wir können erst fortfahren, wenn die Plätze wieder eingenommen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Ich wiederhole: Wir können erst weiterfahren, wenn die Plätze wieder eingenommen werden. Wenn sich das auch unter den Oberpfälzer Abgeordneten herumspricht, können wir weitermachen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir führen zwischenzeitlich noch die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufnahme des Denkmalschutzes auf der Drucksache 15/7995 durch. Hierfür stehen wiederum drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.28 bis 10.31 Uhr)

Die Stimmabgabe ist jetzt abgeschlossen. Wir kommen zur Auszählung. Ich unterbreche die Sitzung, bis das letzte Auszählungsergebnis vorliegt. Anschließend erfolgt die Schlussabstimmung.

(Unterbrechung von 10.32 bis 10.36 Uhr)

Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich gebe die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt: Zum Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend regenerative Energien – Drucksache 15/7757 –: Mit Ja stimmten 14, mit Nein 122. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Änderungsantrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend Rauchwarnmelder in Wohnungen – Drucksache 15/7965 –: Mit Ja haben 42 gestimmt, mit Nein 88, Stimmenthaltungen 5. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufnahme des Denkmalschutzes – Drucksache 15/7995: Mit Ja haben 48 gestimmt, mit Nein 83, Stimmenthaltungen 1. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zum Gesetzentwurf 15/7161 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 15/8598.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Nummer 2 des Änderungsantrags auf der Druck-

sache 15/8653 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Nummer 2 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8653 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung. Damit ist so beschlossen. Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz“. Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7970, 15/8319 mit 15/8321, 15/8326 und die Nummer 2 der Drucksache 15/8653 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Damit ist diese umfangreiche Beratung in den Ausschüssen und im Plenum zu diesem Gesetz abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/8230)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a.
u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs.15/8327)**

**Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Gerhard
Waschler, Blasius Thätter, Georg Eisenreich u. a.
(CSU) (Drs. 15/8443)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf werden einige Beschlüsse des Bayerischen Landtags umgesetzt, einige Punkte neu geregelt und einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zum einen werden die bislang vorhandenen Beschränkungen bei den jahrgangskombinierten Grundschulklassen aufgehoben. Die Schulgemeinschaft wird, was nötig ist, im BayEUG schulartübergreifend definiert. Die bisher üblichen männlichen Bezeichnungen im BayEUG werden durch männliche und weibliche ersetzt. Besonders wichtig ist die Änderung der Bestimmungen für den Elternbeirat. Künftig haben die Elternbeiräte das Recht, während der Amtsperiode weitere Eltern zu kooptieren, um die Basis zu verbreitern.

Insgesamt gesehen sind das vernünftige Vorschläge, die die Beschlüsse des Landtags umsetzen und redaktionelle Änderungen betreffen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ganz so einfach, wie Kollege Eisenreich es dargestellt hat, sehen wir diesen Gesetzentwurf nicht. Ich will nicht auf die vielen kleinen Details eingehen wie die Änderungen, dass „Schulleiter“ auch „Schulleiterinnen“ sein können, weil wir das nicht wichtig finden. Ich will zwei Punkte herausgreifen, mit denen inhaltliche Änderungen in der bayerischen Bildungslandschaft verbunden sind und die es wert sind, dass man sie kurz anspricht.

Zunächst: Mit diesem Gesetzentwurf wird der Tod von Teilhauptschulen in Bayern besiegelt. Gegen den Willen der vor Ort Verantwortlichen, nämlich Bürgermeister, Landräte, Schulen und Eltern, sind mehrere hundert Teilhauptschulen in den letzten drei Jahren geschlossen worden. Zahlreiche Petitionen, die wir in den letzten drei Jahren im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu bearbeiten hatten, haben dies dokumentiert. Die SPD-Landtagsfraktion stand stets aufseiten derjenigen vor Ort, die ihre Schule im Dorf verteidigt haben und die die wohnortnahe Schule nicht aufgeben wollten.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, mit dem Prozess des Tods von Teilhauptschulen – es hören zwar wenige zu, aber den Vorwurf müssen wir Ihnen machen – wurden viele Steuergelder verschleudert.

(Beifall bei der SPD)

Kurz bevor Schulhäuser geschlossen wurden, wurden sie mit ganz erheblichen finanziellen Mitteln der Gemeinden, der Landkreise und letztlich des Bayerischen Landtags saniert. Steuergelder sind aus allen Ebenen zugeflossen. Das war keine reife Leistung. Etwas mehr Planung hätte dafür gesorgt, dass mit den Geldern besser umgegangen wird.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten: In dem Gesetzentwurf werden die jahrgangskombinierten Klassen nicht mehr nur als Ausnahme

zugelassen, wie im bisherigen BayEUG vorgeschrieben, sondern sie sind grundsätzlich zulässig.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Kindertagesstätten und Grundschulen sind das Fundament eines erfolgreichen Bildungsprozesses. Diese Ansicht ist inzwischen bildungspolitisches Allgemeingut, und niemand bestreitet dieses. Schon deshalb erfordert unsere verstärkte Aufmerksamkeit, wie wir mit den Grundschulen umgehen. Für individuelle Förderung von Anfang an zu sorgen, ist Pflicht und Aufgabe aller Bildungspolitiker.

Jahrgangskombinierte Klassen, Kolleginnen und Kollegen, haben seit Langem bereits in Schulen mit reformpädagogischem Ansatz, wie zum Beispiel der Montessori-Schule oder der Jenaplan-Schule, gute Erfolge. Auch das Land Bayern hat diese Art der Pädagogik in einem Modellversuch von 1998 bis 2002 erprobt. Was wäre die Konsequenz aus einem solchen Modellversuch bzw. dem Zusammentragen des Wissens aus dieser Art von Pädagogik? – Aufgabe des Kultusministeriums wäre es gewesen, diesen Modellversuch pädagogisch auszuwerten, sich dann zu überlegen, wo im Land pädagogische Ansätze vorhanden sind und wo es Sinn macht, diese Art in den Grundschulen zu etablieren.

Was haben Sie, Kolleginnen und Kollegen vor der CSU, gemacht? – Sie haben den Rückgang der Schülerzahlen benutzt, um einen reformpädagogischen Ansatz vielfach gegen den Willen der Menschen vor Ort zu etablieren. Ich finde es schade, dass mit dieser Art Pädagogik so umgegangen wird; denn die jahrgangskombinierten Klassen haben tatsächlich etwas sehr Wertvolles. Sie haben die schulischen Leistungsergebnisse angehoben. Der Noch-Ministerpräsident des Landes Bayern hat in seiner gestrigen Regierungserklärung die Leistung ganz oben angeschrieben. Die Leistung der Kinder wird durch das Unterrichten in den jahrgangskombinierten Klassen gehoben, bleibt auf keinen Fall hinter den reinen Jahrgangsklassen zurück.

Und ein besonderes Ergebnis zeichnet diese Art der Pädagogik aus, nämlich dass die Kinder ein besseres Sozialverhalten mitbringen. Kinder lernen voneinander und untereinander. Die Kleineren werden durch die etwas Größeren und damit mit etwas mehr Wissen gefördert. Die etwas Größeren können ihr Wissen bei den Kleineren vertiefen. Das ist eine sehr schöne Form, die einen Grundsatz – daran möchte ich erinnern –, den die CSU in ihrer gesamten Bildungspolitik stets ganz oben anschreibt, infrage stellt. Bisher sagte das CSU-geführte Kultusministerium in Bayern, die beste und begabungsgerechte Förderung erfolge in homogenen Klassen, in denen Kinder mit gleichen Bedingungen und Voraussetzungen vorhanden sind. Heterogene Klassen haben Sie bisher bei allen bildungspolitischen Ansätzen vehement abgelehnt, Sie halten sie sogar für ein Teufelszeug und sehen die Erfolge der bayerischen Bildungspolitik durch mehr Heterogenität als gefährdet an. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, verwundert es schon, dass Sie nun, ohne den Modellversuch unter pädagogischen Ge-

sichtspunkten ausgewertet zu haben, das BayEUG dahingehend ändern, dass die Bildung von jahrgangskombinierten Klassen grundsätzlich zulässig ist.

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass wir nicht grundsätzlich gegen diese Art der Pädagogik sind. Im Gegenteil, wir würden uns ihre Einführung wünschen. Nun folgt jedoch ein ganz dickes Aber: Wir würden uns die Einführung dort wünschen, wo das Lehrerkollegium hinter dieser Form der Pädagogik steht.

Das ist ein ganz wichtiger Punkt; denn die Lehrerinnen und Lehrer, die diese Art von Pädagogik dann auch praktizieren müssen, sollten selbstverständlich durch Fortbildungen und Diskussionen im Kollegium darauf vorbereitet sein.

Ein zweiter wichtiger Punkt – das fällt immer wieder auf, wenn man die Tageszeitungen und die Petitionen liest, wie wir sie auch gestern in der Sondersitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport behandelt haben – ist die Tatsache, dass die Eltern nicht überzeugt sind. Sie haben noch kein Vertrauen in diese Art der Schulpolitik. Es wäre eine vertrauensbildende Maßnahme, wenn man jahrgangskombinierte Klassen dort einführen würde, wo das Lehrerkollegium dahintersteht und wo das auch ein Elternwunsch ist. Damit würde man am besten gewährleisten, dass diese Form Akzeptanz findet und die Eltern den Schulprozess ihrer Kinder positiv begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es sind also zwei wichtige Punkte zu beachten: Erstens. Diese Schulform sollte vor Ort verankert sein, und es sollte nicht nur der Gesichtspunkt zählen, dass es gerade mal nicht genügend Kinder gibt, wenn man eine jahrgangskombinierte Klasse bildet und aus vier Eingangsklassen drei macht. So ist nämlich die Praxis der Staatsregierung. Das ist letztlich nichts anderes als ein Einsparen von Lehrerstunden und keine sinnvolle Anwendung des Modells.

Zweitens. Kolleginnen und Kollegen, Sie waren keineswegs bereit – auch gestern wieder nicht –, die notwendigen Rahmenbedingungen für die jahrgangskombinierten Klassen zu schaffen. Sie waren nicht bereit, die Höchstzahl der Kinder zu begrenzen. Sie waren nicht bereit, zusätzliche Förderstunden als Pflicht festzuschreiben; es gibt lediglich vage Formulierungen, dass fünf zusätzliche Förderstunden gewährt werden können, aber nur dann, wenn das Schulamts über genügend Lehrerwochenstunden verfügt. Kolleginnen und Kollegen, das kann es nicht sein. Sie wollen jahrgangskombinierte Klassen einfach als Sparmodell einführen. Dazu erhalten Sie unsere Stimme nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt festzustellen – und diese Feststellung richtet sich an das Kultusministerium und an die Mehrheitsfrak-

tion hier im Hause –, dass dieser Gesetzentwurf nicht dazu beiträgt, das Problem des demografischen Wandels bzw. des Rückgangs der Kinderzahlen vor allem auf dem Land konzeptionell und planerisch anzugehen. In diesem Punkt bleibt er Flickschusterei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es bleibt weiter festzustellen, dass Ihnen die individuelle Förderung gerade in der Grundschule nicht oberstes pädagogisches Prinzip ist; sonst wären Sie anders vorgegangen. Dieser Gesetzentwurf hat viele Lücken, und er ist in einigen Punkten falsch. Unsere Stimmen bekommen Sie dafür nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzesänderung ist eigentlich nur eine Bereinigung, das heißt das Ergebnis von Debatten, die wir in den vergangenen Jahren geführt haben. Dieses Sammelsurium an Gesetzesänderungen hat negative und positive Aspekte. Ich beginne mit den negativen Aspekten. Der erste negative: Die Abschaffung der Teilhauptschulen, die wir hier sehr kontrovers diskutiert haben, wird, nachdem fast alle Teilhauptschulen aufgelöst wurden, jetzt quasi vollzogen. Das ist die Grabinschrift auf dem Totenhügel der Teilhauptschulen.

Der zweite negative Punkt: Die Kollegstufe wird abgeschafft. Wir hätten uns eine andere Oberstufenreform gewünscht mit sehr viel mehr Wahlfreiheit für die Schülerinnen und Schüler.

Dann werden die Kombiklassen anders als früher geregelt. Im Gesetzentwurf selbst wird noch gar nichts dazu ausgesagt, wie jahrgangsübergreifende Klassen realisiert werden sollen. Wir müssen zwischen Gesetzentwurf und Verordnungen unterscheiden. Eine Regelung, wie jahrgangsübergreifender Unterricht vollzogen wird, gehört in meinen Augen in eine Verordnung und nicht in ein Gesetz. Dazu, wie Verordnungen geregelt sein sollen, haben wir bereits vor zwei Jahren einen Antrag gestellt und haben das gestern wieder getan. Ich möchte unsere Position dazu wiederholen. Die eigentlich pädagogisch wertvollen jahrgangsübergreifenden Klassen degenerieren aufgrund des Budgets zum Sparmodell.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Pro Schüler bekommt das Schulamts ein Budget von 1,2181 Lehrerstunden. Die Klasse müsste bei 30 Schülern eigentlich geteilt werden. Jeder, der rechnen kann, merkt aber, dass man bei einem Berechnungsschlüssel von 1,2181 mal 30 keine zwei Klassen bilden kann, sodass oft aus Spargründen Kombiklassen gebildet werden. Das wird auch nicht verborgen, sondern steht explizit im Gesetzentwurf.

Die Kombiklassen und die Abschaffung der Teilhauptschulen bedeuten, wie wir sehr oft angemerkt haben, eine Schwächung der Schule auf dem Land. Wir sollten die Zukunft aber im Dorf lassen. Deshalb müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir die Schule im Dorf lassen können. Dazu haben die GRÜNEN zwei Anträge vorgelegt. Der erste fordert, eine Übergangsklausel für Schulen zu schaffen, die aufgrund des demografischen Wandels nicht mehr erhalten werden können. Wir hatten beantragt, dass sich diese Schulen zum Überleben zusammenschließen können. Dieser Antrag wurde von der CSU abgelehnt.

Eine zweite Möglichkeit, die Schule im Dorf zu lassen, ist in der Tat jahrgangsübergreifender Unterricht. Hier komme ich auf unseren zweiten Änderungsantrag zu sprechen. Wir haben beantragt, jahrgangsübergreifenden Unterricht nicht nur in der Grundschule, sondern auch in der Hauptschule zuzulassen, damit es unter bestimmten Bedingungen möglich wäre, die Schule im Dorf zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich möchte die Rahmenbedingungen nennen, die in Verordnungen hinein gehören. Bei solchen Rahmenbedingungen können wir uns jahrgangsübergreifenden Unterricht in Grund- und Hauptschulen vorstellen. Erste Rahmenbedingung: Die Klasse hat nicht mehr als 20 Schüler und Schülerinnen. Zweite Rahmenbedingung: Die Eltern wollen es. Dritte Bedingung: Lehrer und Lehrerinnen haben dafür Fortbildungen gemacht. Vierte Bedingung sind fünf zusätzliche Förderstunden, die das Schulamt nicht aus dem Budget schneiden muss. Das war unser Antrag. Das ist unsere Position zum Erhalt der Schulen auf dem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Debatten über Teilhauptschulen, die Kollegstufe und jahrgangsübergreifenden Unterricht wurden geführt. Das EUG vollzieht die Ergebnisse.

Jetzt komme ich zu den positiven Aspekten dieses Gesetzentwurfs. Herr Minister, ich beglückwünsche Sie dazu, dass Sie die Übernahme der weiblichen Form weiter fortführen; das ist aber eine Marginalie. Für wichtiger halte ich – da möchte ich Ihnen herzlich „Guten Morgen“ zurufen –, dass Sie entdeckt und im Gesetzentwurf berücksichtigt haben, dass es eine Schulgemeinschaft nicht nur am Gymnasium, sondern an allen Schularten gibt. Ich bedanke mich dafür, dass Sie mit großer zeitlicher Verzögerung zu dieser Erkenntnis gelangt sind.

Nun komme ich auf einen entscheidenden Punkt zu sprechen, nämlich auf die sogenannte Pressefreiheit bei Schülerzeitungen. Herr Kollege Eisenreich, ich hätte mir zwar mehr Mut von Ihnen gewünscht, aber Schülerinnen und Schüler, die jahrelang für diese Änderung gekämpft haben, haben letzten Endes dem Entwurf zugestimmt, den Sie schon vor einiger Zeit gemacht haben.

Ich möchte diesem Punkt meine Zustimmung nicht verweigern. Auf der anderen Seite habe ich die negativen Punkte aufgezählt, sodass meine Entscheidung zu diesem Gesetzentwurf die Enthaltung ist. Denn der Schülerzeitungsentwurf ist für mich etwas sehr Wichtiges, und im Übrigen meißeln Sie etwas in Stein, worüber wir in vielen Debatten im Ausschuss und auch hier geredet haben. Darauf möchte ich noch einmal verweisen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Simone Tolle (GRÜNE): Ich bin eigentlich fertig.

Präsident Alois Glück: Es liegt bei Ihnen.

Simone Tolle (GRÜNE): Aber bitte sehr, Herr Kollege Eisenreich.

Präsident Alois Glück: Bitte sehr, Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Nur eine Frage: Sie wissen schon, dass die Pressefreiheit bei Schülerzeitungen bereits seit einem Jahr in Kraft ist?

Simone Tolle (GRÜNE): Es ist als Antrag in Kraft, es muss aber auch als Gesetzesänderung in Kraft treten.

Georg Eisenreich (CSU): Nein. Es ist schon seit einem Jahr in Gesetzesform in Kraft.

Simone Tolle (GRÜNE): Dann muss ich mich wundern, Herr Minister, warum dies hier noch einmal genannt ist. Ich möchte auf jeden Fall betonen, dass mir dieser Punkt so wichtig ist, dass wir uns enthalten werden, dass wir aber wohlgerne auch die Kritikpunkte Tod der Teilhauptschulen und jahrgangskombinierte Klassen als Sparmodell sehen, und die Kollegstufe hätten wir uns auch anders gewünscht.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) und Renate Ackermann (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pachner.

Reinhard Pachner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Eisenreich hat zu dem gesamten Gesetzentwurf bereits vorgetragen, sodass ich eigentlich nicht mehr viel sagen möchte. Aber in der Diskussion sind einige Fragen aufgeworfen worden.

Bereits vor fast genau drei Jahren, am 22. Juli 2004, hat der Bayerische Landtag beschlossen, dass zur Stärkung der Hauptschule alle Jahrgangsstufen in einer Schule vereint werden sollen. Darum ist die Teilhauptschule jetzt eigentlich obsolet. Wenn wir aber wirklich die Stärkung der Hauptschule beabsichtigen und wenn wir es ernst meinen mit all dem, was jetzt noch gemacht wird, um die Hauptschule wirklich als weiterführende Schule zu stärken, dann kommen wir nicht umhin, alle Jahrgangsstufen an einer Schule anzubieten.

Sehr verehrte Kollegin Tolle, jahrgangsübergreifende Klassen in der Hauptschule – das ist Zukunftsmusik, denke ich. Wir könnten sie vielleicht einrichten, wenn wirklich etwas im Feuer steht.

Nun komme ich zu den jahrgangskombinierten Klassen. Gestern haben wir im Ausschuss über die Anträge sehr lange diskutiert und alle Argumente ausgetauscht. Wir haben einige Erfahrung – auch ich persönlich in meinem Stimmkreis – mit jahrgangskombinierten Klassen. Es hat sich einfach erwiesen, dass das Lern- und Sozialverhalten in Ordnung ist, dass es besser ist als in homogenen Klassen. Wenn jahrgangskombinierte Klassen dann geschaffen werden, wenn die Grundschule aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen gefährdet ist, muss es auch ganz normal sein, jahrgangskombinierte Klassen einzuführen, ohne irgendwelche Vorschriften zu machen, wie Sie bisher im BayEUG enthalten waren. Es ist ganz wichtig, dass dies tatsächlich möglich ist.

Unsere Diskussionen haben sich an Dingen entzündet, die vorgehalten werden. Wir haben gestern einen Antrag der SPD-Fraktion, einen Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Petition des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes – BLLV – beraten. Wenn ich nun das Resümee der gestrigen Diskussionen ziehe, so liegen wir in einigen Dingen auseinander. Wir wollen nicht unbedingt festschreiben, dass eine Klasse 20 Kinder hat. Der BLLV sagt, die Klassen sollten nicht mehr als 25 Schüler haben, SPD und GRÜNE sagen, es sollten nicht mehr als 20 Schüler sein. Die SPD sagt: Wir brauchen zehn Differenzierungsstunden, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert fünf, und wir gehen ebenfalls von fünf Differenzierungsstunden aus, die in der Regel auch gegeben werden.

(Angelika Weikert (SPD): In der Regel!)

– Ja, natürlich. Sie werden in der Regel auch gegeben, und hierauf besteht auch ein Anspruch. Wir werden sehr genau darauf achten, dass diese Differenzierungsstunden auch gegeben werden.

Wir werden auch darauf achten, dass die Klassenstärke nicht mehr als 25 beträgt. Aber ich muss Ihnen hierzu sagen – darum möchte ich es nicht explizit festschreiben –: Es kann auch sein, dass eine Schule gefährdet ist und dass sie dann eine jahrgangskombinierte Klasse bilden muss. Bevor man die Klasse verlegt und die Schüler irgendwo anders hinfahren müssen, kann ich mir auch vorstellen, dass 26 oder 27 Schüler in der Klasse sind, um die Schule vor Ort zu halten. Das kommt den Eltern wesentlich mehr entgegen, als knallhart festzuschreiben: Nicht mehr als 25. Das muss eher von Fall zu Fall geregelt werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben das Gesetz in dieser Weise geändert, weil wir es für sinnvoll erachten und weil wir diesbezügliche Erfahrungen haben. Ich denke, wir sind gemeinsam auf

einem guten Weg, für unsere Kinder und Schüler etwas Vernünftiges zu tun.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur ergänzen, was von den Kollegen Eisenreich und Pachner richtigerweise ausgeführt worden ist. Frau Kollegin Tolle, ich will dies auch tun, damit deutlich wird: In Spiegelstrich 3 des Problemaufrisses im Gesetzentwurf wird darauf verwiesen, dass das Gesetz für die Schülerzeitungen am 26. Juli 2006 in Kraft getreten ist, dass einige Verweisungen unstimmig waren und dass das jetzt gerichtet worden ist.

Zur Einrichtung von Teilhauptschulen hat der Kollege Pachner bereits einiges verdeutlicht. Ich möchte nur noch zu den jahrgangskombinierten Klassen einige Anmerkungen machen. Es geht hierbei auch und im Besonderen um die Stärkung des ländlichen Raums. Auch das hat Kollege Pachner gesagt. Eine absolute Höchstgrenze von 20 Schülern, die von der Opposition gefordert wird, würde bedeuten, dass, wenn sich in einer zweiten Klasse 12 oder 13 Schüler und in einer ersten Klasse neun Schüler befinden, die neun Schüler aus der ersten Klasse nicht mehr gemeinsam beschult werden könnten und anderswo unterrichtet werden müssten.

Bei 25 Schülern kann diese Situation genauso eintreten. Es gibt wenige Ausnahmen von Klassen über 25 Schülern. Das ist in Situationen wie der folgenden der Fall: Bei 17 Erstklässlern und 10 Zweitklässlern kann man entweder eine kombinierte Klasse mit 27 Schülern bilden oder sagen: Die Zweitklässler müssen leider in eine andere Schule gehen, weil die Mindestgrenze unterschritten ist. Wenn Sie aber sagen, es spiele keine Rolle, ob sich fünf, sechs oder sieben Schüler in einer Klasse befinden, so ist dies ein Wunschdenken bei jeder Realität und auch bei jeder Finanzierbarkeit.

Wir haben diesen Modellversuch im Jahr 1998 eingerichtet und haben ihn fünf Jahre lang durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München – ISB – begleitet. Dabei, Frau Weikert, wurde festgestellt, dass sich hieraus kein Nachteil im Lernprozess ergibt und dass es sich als dem sozialen Lernen eher förderlich darstellt.

Deswegen haben wir begonnen, sukzessive Lehrkräfte hierfür auszubilden. Multiplikatoren stehen zur Verfügung, und für dieses Schuljahr haben wir auch eine breite Fortbildungsveranstaltung durchgeführt. Ebenso haben wir eine Handreichung zur Verfügung gestellt, wie in einer kombinierten Klasse in der Grundschule unterrichtet werden kann. Ich sage auch ganz deutlich: Eine Grundschullehrkraft hat immer schon gruppenorientiert und differenziert unterrichtet und ist von der Ausbildung

her auch durchaus geeignet und vorbereitet, in kombinierten Klassen zu unterrichten.

Es ist gesagt worden, dass es fünf Förderstunden gibt. Das ist die Regel und diese wird auch eingehalten. In manchen Fällen, gerade dann, wenn in der Klasse ein Kind mit Handicaps ist, wird auch eine sechste oder siebte Förderstunde zur Verfügung gestellt. Dies ist auch eine Stärkung der Schule im ländlichen Raum. Ich habe die genaue Zahl jetzt nicht im Kopf, aber es sind weit über 100 Klassen, die erhalten werden konnten, weil es auch kombinierte Klassen gibt.

Wenn es pädagogisch zulässig ist, dass zum Erhalt eine kombinierte Klasse gebildet wird, dann kann auch neben einer jahrgangstreuen Klasse eine kombinierte Klasse gebildet werden. Wenn das eine nicht zulässig wäre, dann dürfte es auch in dem anderen Fall nicht zulässig sein.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Gesetzesentwurf mit den Änderungen, die im Ausschuss an ihm vorgenommen worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister.

Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Pfaffmann das Wort. Ich sage allgemein, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bei uns im Saal sind im Augenblick fast alle Mikrofone ausgefallen; nur die beiden in der hinteren Reihe funktionieren noch. Deswegen haben wir die anderen abgebaut. Wer also Zwischenbemerkungen machen oder Zwischenfragen stellen will, muss sich nach hinten begeben an die letzten beiden Mikrofone.

Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte noch einmal klarmachen: Diese jahrgangskombinierten Klassen, Herr Staatsminister, sind nicht das Problem. Wir geben gerne zu, wie auch Herr Pachner gesagt hat – übrigens sehr interessant –, dass in jahrgangskombinierten Klassen das Lern- und Sozialverhalten besser wäre. Darüber muss man einmal nachdenken: Damit wird das Prinzip der homogenen Lerngruppen, mit dem Sie die Dreigliedrigkeit begründen, in der Sache erschüttert. Über diese Geschichte muss man einmal nachdenken. Es gibt nämlich überhaupt keine heterogeneren Lerngruppen als Kombiklassen, und wenn da das Sozial- und Lernverhalten besser ist, dann ist das ein Beweis dafür, dass Heterogenität die bessere Struktur ist als Ihre homogenen Lerngruppen im dreigliedrigen Schulsystem.

Und zum Zweiten: Es geht um die Frage, ob wir die Rahmenbedingungen festlegen. Wir glauben Ihnen nicht mehr, Herr Pachner. Sie sagen: Wir werden darauf achten. Es ist nichts wert, wenn Sie sagen, wir werden darauf achten, dass nicht mehr als 25 Schüler in einer Klasse sind. Diese Erfahrung haben wir gemacht. Wir

müssen die Rahmenbedingungen für die Kleinsten ins Gesetz schreiben. Nur dann können sie sicher sein, dass wir kleine Klassen und günstige Lernbedingungen haben. Sie weigern sich, dies ins Gesetz zu schreiben, weil Sie genau wissen: Wenn das im Gesetz steht, muss die Bildungsfinanzierung erhöht werden, und exakt das wollen Sie nicht. Das ist der entscheidende Grund. Da geht es nicht um die Kombiklassen, da sind wir uns einig, sondern um die Fixierung der guten Rahmenbedingungen in einem Gesetz. Das ist die Forderung, die wir erheben, und sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, wollen Sie noch einmal darauf antworten?

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Es hilft nichts!

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das will ich nicht gehört haben, Herr Minister. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, immer Achtung vor den Argumenten von der anderen Seite.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja!)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Präsident, ich gebe Ihnen recht. – Herr Kollege Pachner, ich möchte Ihnen gerne antworten, weil Sie gesagt haben, Sie wollten die Hauptschule stärken. Ich möchte hier zu Protokoll geben, dass es mir schizophoren erscheint, wenn Sie einerseits verbal, am Rednerpult hier, die Hauptschule stärken und auf der anderen Seite im Doppelhaushalt 1600 Stellen wegnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, das müssen wir hier zu Protokoll geben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Die alte Platte!)

Jetzt komme ich noch einmal zu dem Punkt jahrgangskombinierte Klassen, Herr Minister. Im Gegensatz zu dem, was Sie sagen, sind die Kombiklassen in ihrer Mehrheit, denke ich, nicht mehr dazu da, die Schule auf dem Land zu retten. Ich schätze einmal, das Verhältnis ist ein Drittel zu zwei Dritteln; möglicherweise können Sie es dann auch noch revidieren. Aber die Kombiklassen entstehen doch gerade wegen des Lehrermangels.

Hätten Sie es so gemacht, wie wir vorgeschlagen haben, nämlich die Stellen im Haushalt zu belassen, hätte das nicht Mehrkosten bedeutet, sondern nur die Fortsetzung auf dem gleichen Niveau. Dann hätte man sich auch überlegen können, wenn beispielsweise in der ersten Jahrgangsstufe 17 und in der zweiten 10 Schüler sind, wie denn die Entwicklung aussieht: Wenn die Geburtenzahlen langfristig ausreichen, dann kann man auch

einmal ein Jahr mit einer Klasse an eine andere Schule fahren, wenn es nur 10 Schülerinnen und Schüler gibt.

Aber Kombiklassen sind eine Konsequenz Ihrer Sparpolitik, die nicht hätte sein müssen – ich bin gleich fertig, Herr Präsident –, wenn Sie im Haushalt nichts weggenommen hätten. Da können wir nicht von Stärkung sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Obergrenze festzuschreiben, halte ich für legitim, Herr Kollege Pachner, und es gibt auch Klassen – ich nenne nur das Beispiel Ebrach –, die sehr stark unter einer so großen Zahl von Schülerinnen und Schülern leiden.

Deshalb hätte ich gern meine Forderung wiederholt: Nachtragshaushalt 2007 jetzt sofort! Die Kinder können nicht warten; die wollen ihre Bedingungen gleich geändert haben und nicht erst, wenn der Herr Stoiber gegangen ist und der Herr Beckstein dann einen neuen Haushalt verantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Herr Minister Schneider hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Jetzt hilft es doch etwas!)

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich möchte zu meinem „Hilft nichts!“ etwas sagen. Ich habe das darauf bezogen, Herr Kollege Pfaffmann, – ich habe es gerade erklärt –: Wenn Sie die Zahl 20 festschreiben und Sie haben zwei Jahrgänge mit 8 und 13 Schülern, dann müsste ich die 8 Schüler in eine andere Schule verweisen, weil ich eine Klasse mit 21 nicht bilden darf.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Oder Sie müssten die Klassengrößen ändern, die Bezugsgröße!)

Das darf ich nicht. – Oder Sie sagen: Wir machen auch Klassen – nein, nein, stopp, ich bin noch nicht fertig! – mit 7 und 8 Schülern. Okay! Das ist ein Wunschdenken. Wir können es nicht machen. Dann, muss ich sagen, hilft es wirklich nichts, wenn diese Argumentationsschiene wieder kommt, nachdem man es vorher erklärt hat.

Zum Zweiten: Frau Tolle, Sie haben gesagt, man hätte das nur weiterführen müssen, das hätte nichts gekostet. Natürlich muss ich als Kultusminister, muss der verantwortliche Haushaltsgeber, der Landtag, schauen, wie die Schülerentwicklung in den verschiedenen Schularten verläuft. Wir haben in den letzten Jahren 6000 Lehrkräfte zusätzlich eingestellt. Auf eine Verschiebung von einer Schule in die andere und schwankende Schülerzahlen muss auch der Gesetzgeber reagieren, muss auch der Vorschlag der Staatsregierung hingeleitet werden. Wir haben wie kein anderes Land in Deutschland zusätzliche

Lehrerstellen eingerichtet, in den letzten Jahren waren es 6000 zusätzliche.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) – Zurufe von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8230, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8327 und 15/8443 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/8639 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/8327 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Zwei Stimmen. Oder sind es doch mehr? – Gut. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/8639. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit ist der Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung so angenommen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Ich führe daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, wieder in einfacher Form. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das gleiche Abstimmungsverhältnis wie zuvor. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/8443 seine Erledigung gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann,
Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger
u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes
(Drs. 15/8279)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Reform der bayerischen Hochschulen geht im Rahmen dieser Legislaturperiode, was die Gesetzgebung angeht, ihrem Ende entgegen.

Die Einführung von Studienbeiträgen – so hat es eine intensive Debatte im Hochschulausschuss in der vergangenen Woche gezeigt – ist ein Erfolgsmodell. Die Akzeptanz ist groß. Die Mitwirkung der Studierenden in den entsprechenden Gremien, die die Verwendung der Beiträge für die Hochschulen festlegen, ist intensiv, und wir können mit Fug und Recht darlegen, dass die Sozialverträglichkeit der Einführung von Studienbeiträgen gegeben ist.

Ein Indiz dafür ist die sehr geringe Inanspruchnahme der entsprechenden Darlehensmodelle, zu deren Absicherung der sogenannte Sicherungsfonds durch das Hochschulgesetz eingerichtet wurde. Der Sicherungsfonds sieht bis dato vor, dass ein Anteil von 10 % am Aufkommen aus den Studienbeiträgen thesauriert wird, um Ausfallrisiken abzusichern. Dies ist eine sehr starre Regelung, die nur durch Gesetzesänderung angepasst werden könnte. Eine erste Überprüfung ist für 2012 vorgesehen; danach soll ein Dreijahresrhythmus folgen.

Wir sind der Meinung, dass eine solche, auf Perspektive angelegte Gesetzgebung durchaus im Lichte der Inkraftsetzung der Studienbeiträge und der Entwicklung betrachtet werden sollte. Wir sind der Meinung, dass eine flexiblere Handhabung durch die Administration, durch das Wissenschaftsministerium ermöglicht werden sollte.

Es zeigt sich, dass die 10 % auch auf mittlere Frist nicht notwendig sein werden, um die Ausfallrisiken abzusichern. Wir unterbreiten deshalb dem Hohen Hause den Vorschlag, das Wissenschaftsministerium mittels einer Verordnungsermächtigung in den Stand zu setzen, eine der Entwicklung angepasste und nicht durch den großen Aufwand einer Gesetzesänderung notwendige Anpassung dieses Hebesatzes ins Werk zu setzen. Die Möglichkeit, dies durch eine Rechtsverordnung zu tun, erlaubt eine Abweichung von diesem Prozentsatz nach unten, falls die Prognose über die möglichen Ausfallrisiken nach oben gehen sollte. Die Möglichkeit, den Prozentsatz von 10 % zu verwirklichen, sollte bestehen bleiben. Wir wollen aber zu einer Verringerung kommen und damit letztlich einen größeren Teil des Aufkommens an Studi-

enbeiträgen unmittelbar der Verwendung zum Wohle der Studierenden zuführen.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Adelheid Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Spaenle, bereits im Ausschuss habe ich Ihnen gesagt: Auch wenn Sie noch so oft sagen, die Einführung von Studiengebühren sei ein Erfolgsmodell, gilt, dass allein diese Behauptung das Modell nicht zu einem Erfolgsmodell macht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie begründen Ihre Behauptung bezüglich dieses Erfolgsmodells damit, die Mitwirkung der Studierenden sei groß. Die Mitwirkung der Studierenden ist tatsächlich groß. Das Interesse der Studierenden daran, wie die Studienbeiträge verwendet werden, ist äußerst groß. Hochschulen wollten die Studienbeiträge teilweise nämlich nicht im Sinne der Studierenden verwenden.

Es ist aber auch so, dass die Studierenden gar keine andere Möglichkeit haben als mitzuwirken, um dafür zu sorgen, dass mit dem Geld nicht Baumaßnahmen und Ähnliches finanziert werden. Dies wissen Sie genauso gut wie ich. Daraus die Behauptung eines Erfolgsmodells abzuleiten ist wirklich widersinnig.

Worum handelt es sich, und warum lehnen wir es ab? – Der Sicherungsfonds ist ein Fonds, der die Darlehen der Studierenden absichern soll, die ihre Darlehen nicht zurückzahlen können. Wir sind der Meinung, dass das ein entscheidender Bestandteil des ganzen, sehr unsinnigen Konstrukts der Studiengebühren ist.

Unser Nein zu den Studiengebühren bleibt natürlich bestehen, weil sie unsozial und ungerecht sind und Bildung kostenfrei sein soll. Damit sagen wir auch ein klares Nein zum Sicherungsfonds und dessen Veränderungen.

Wer in der Bildungspolitik in Bayern tatsächlich zukunftsfähig sein will, muss bei Bildung und Ausbildung dafür sorgen, dass er nicht soziale Auslese betreibt und dass Bildung tatsächlich als das erkannt wird, was sie ist, dass nämlich von ihr die Zukunft dieses Landes abhängt. Sie messen – das hat die Debatte zuvor gezeigt – aber der Bildung einen sehr geringen Stellenwert zu. Es kann ja wohl nicht sein, dass für die Unterfinanzierung der Hochschulen die Studierenden verantwortlich gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zu der Frage, warum Sie diesen Gesetzentwurf heute überhaupt einbringen. Ich finde es sehr bemerkenswert,

dass die Popularklage, die von den Studierenden eingereicht wurde, schon einen großen Erfolg hat. Denn auch Ihnen machen die Argumente zur Verfassungswidrigkeit der Studiengebühren und insbesondere des Sicherungsfonds offensichtlich so viel zu schaffen, dass Sie der Ansicht waren, das Gesetz ändern zu müssen. Ich finde, das ist zunächst einmal ein Erfolg – wenn auch kein umfassender – der Studierenden, die sich gewehrt haben, und derjenigen, die dies unterstützt haben; dies waren die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch muss man immer wieder feststellen, dass das Wissenschaftsministerium juristisch anscheinend kein glückliches Händchen hat. Ich denke dabei einige Jahre zurück. Das Wissenschaftsministerium war nicht einmal in der Lage, eine ordnungsgemäße Rechtsverordnung zu den Zweitstudiengebühren zu erlassen. Der Verwaltungsgerichtshof in Bayern hat die Rechtsverordnung nämlich als rechtswidrig aufgehoben, weil er der Auffassung war, dass diese Rechtsverordnung die Zweitstudiengebühren so nicht regeln konnte.

Ich bin guter Hoffnung, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof eine ähnliche Entscheidung hinsichtlich der Studiengebühren und insbesondere des Sicherungsfonds treffen wird. Dass Sie den Sicherungsfonds jetzt heruntersetzen und flexibler machen, macht das Gesamtkonstrukt nicht besser. Die Gelder, die in den Sicherungsfonds fließen, sind eine Sonderabgabe. Eine Sonderabgabe setzt voraus, dass es eine Gruppenverantwortung gibt. Das heißt, jeder Studierende und jede Studierende, der oder die Geld in den Sicherungsfonds zahlen muss, ist mitverantwortlich dafür, dass Einzelne ihre Darlehen möglicherweise nicht zurückzahlen können. Darüber sollten Sie sich doch noch einmal Gedanken machen. In ideologischer Hinsicht würden vielleicht sogar wir nicht einmal so weit gehen, zu sagen: Alle Studierenden sind für diejenigen verantwortlich, die die Kredite nicht zurückzahlen können. Da kann man doch wohl nicht zu einer Gruppenverantwortung übergehen, wie es ganz ausführlich in dem Gutachten von Herrn Kronthaler dargestellt wurde. Auf den Gedanken müssten eigentlich auch Sie langsam kommen.

Nun zu der Frage: Warum nehmen nur 2 % der Studierenden das Darlehen überhaupt in Anspruch? Da gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder sind die Studierenden in Bayern so wohlhabend, dass sie ein Darlehen kaum brauchen. Das führt dann aber auch zu der Frage, was an Ihrem System hier nicht stimmt. Wenn es wirklich so ist, dass die Studierenden in Bayern so wohlhabende Eltern haben, dass sie das Darlehen nicht in Anspruch nehmen müssen, dann ist das ein Beleg für die extreme soziale Auslese und dafür, dass Kinder von Eltern, die wenig Geld haben, einfach nicht studieren können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die andere mögliche Erklärung ist: Diejenigen, die das Darlehen aus finanziellen Gründen aufnehmen müssten,

wählen diesen Weg nicht. Das Darlehen ist immerhin mit 6 % zu verzinsen. Die Rückzahlungsmodalitäten sind unangenehm. Und die Folge ist, dass man nach seinem Examen ordentlich verschuldet ist. Das trifft dann genau diejenigen, deren Eltern sich den Aufwand für das Studium nicht leisten können.

Sie gehen damit also einen Weg, von dem man sagen muss: Diejenigen, die das nötige Geld nicht haben, müssten ein Darlehen aufnehmen, um am Ende des Studiums mit Schulden dazustehen. Demgegenüber sind diejenigen, die über genügend Geld verfügen, am Ende des Studiums schuldenfrei und können so ihre berufliche Laufbahn beginnen.

Das ist erneut ein Indiz dafür, dass Sie ständig soziale Auslese betreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zuletzt komme ich zu dem Bericht des Wissenschaftsministeriums über die Studiengebühren. Ich habe selten etwas derart Oberflächliches gelesen. Es wurden zahlreiche Hochschulen ausgelassen. Es wurde nicht im Detail dargelegt, was mit den Studiengebühren an den Hochschulen passiert. Man konnte wirklich nur einen ersten, sehr knappen Überblick bekommen. Ich erwarte, dass im Herbst hier eine ordentliche Auswertung dessen, was an den Hochschulen stattfindet, vorgelegt wird. Ich erwarte, dass der Wissenschaftsminister dann anwesend ist. Es wäre sicherlich möglich gewesen, diesen oberflächlichen Bericht eine oder zwei Wochen vorher zu geben, damit der Minister anwesend sein könnte. Denn Studiengebühren sind doch eine zentrale Angelegenheit dieses Parlaments. Es geht nicht an, mit dem Parlament so umzugehen, dass man auf der einen Seite behauptet, Studiengebühren seien ein ganz wichtiger Punkt, während man auf der anderen Seite einen oberflächlichen Bericht gibt und dann nicht anwesend ist. Ich hoffe sehr, dass alles im Herbst nachgeholt wird.

Im Übrigen bleibt nur – ich denke, da spreche ich auch für die GRÜNEN und für die SPD-Fraktion –, der Popularklage äußerst viel Erfolg zu wünschen. Wir hoffen, dass Bayern über diesen Weg zur Vernunft kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Jahr nach Inkrafttreten des Hochschulgesetzes, mit dem Sie in Bayern allgemeine Studiengebühren eingeführt haben, stellen wir GRÜNE fest: Studiengebühren verschärfen die bestehende Bildungsungerechtigkeit in diesem Land. Die aktuelle Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hat kürzlich wieder schmerzhaft und deutlich belegt, dass unser Bildungssystem von hoher Selektivität geprägt ist und dass in diesem Land vor einem Hochschulstudium hohe

Hürden aufgebaut sind, die nur sehr wenige überwinden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie hat gezeigt, dass Bildung und insbesondere Hochschulbildung in diesem Land vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

An unseren Hochschulen – das haben wir eben schon gehört, und das kann ich nur unterstreichen – studieren in großer Mehrzahl die Kinder der reichen und wohl situierten Familien. Ihre Politik hat bisher nichts dazu beigetragen, das zu ändern. Im Gegenteil: Mit den Studiengebühren haben Sie eine weitere Hürde vor die Hochschulbildung gesetzt. Sie werden die Quittung dafür bekommen. Leider werden wir sie alle bekommen und das ausbaden müssen, was Sie anrichten. Die Studierwilligkeit der Studienberechtigten nimmt nämlich ab. Sie sind mit dem Hochschulgesetz unserem gemeinsamen Ziel – jedenfalls haben Sie immer gesagt, es sei auch Ihr Ziel –, mehr junge Menschen an unseren Hochschulen gut zu bilden und gut auszubilden, keinen Schritt näher gekommen.

Wir können außerdem ein Jahr nach Inkrafttreten des Hochschulgesetzes und nach der erstmaligen Erhebung der Studiengebühren feststellen, dass erstens die Studierenden nun das finanzieren müssen, wozu Sie in den letzten 20 Jahren nicht ausreichend Geld gegeben haben: Hörsaalausstattung, Bibliotheken, eine moderne IT-Struktur, kleinere Umbauten, Maßnahmen zur Gleichstellung von Behinderten – das ist eine gesetzliche Verpflichtung; dafür müssen jetzt die Studierenden zahlen –, Verbesserung der Kinderbetreuung an Hochschulen, Personal für die Lehre, Praktikumsausstattung usw. Das alles sind Dinge, für die der Staat zuständig gewesen wäre und für die Sie Geld hätten geben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist mitnichten das Sahnehäubchen, das das Studieren in Bayern so viel besser machen würde. Es ist nicht zu erkennen, dass die Einnahmen aus den Gebühren tatsächlich zur Verbesserung der Studienbedingungen in der Weise beitragen, wie Sie es immer versprochen haben. Die Einnahmen sind zum Stopfen der Löcher da, die Sie aufgerissen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stellen zweitens fest, dass mit den Gebühren, wenn alles gut geht, gerade einmal der Status quo gehalten werden kann. Das wurde allzu deutlich, als Sie, Herr Minister, kürzlich die Ausbaupläne für die Hochschulen vorlegten. „Nulllinie 2005“ haben Sie das genannt. Wir erinnern uns: 2004 haben Sie mächtig gekürzt. Also das ist die Nulllinie, von der Sie jetzt ausgehen. Das ist der Zustand an den Hochschulen, den wir in den nächsten Jahren zementieren sollen. Es soll nicht mehr schlechter

werden. Das bedeutet im Klartext, dass die Studierenden jetzt zahlen, damit es nicht schlechter wird, nicht aber, damit es besser wird, wie Sie immer versprochen haben. Wir stellen drittens fest, dass die Studierenden eben nicht paritätisch an der Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen aus Studiengebühren beteiligt werden. Wir stellen viertens fest, dass die Verwaltungskosten zu hoch sind und dass zu viele Mittel in zentrale Aufgaben der Hochschule fließen. Wir stellen fünftens fest, dass der Sicherungsfonds ein Unsinn und wahrscheinlich verfassungswidrig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um diesen Sicherungsfonds kümmern Sie sich jetzt mit diesem Gesetzentwurf. Doch anstatt ihn gleich ganz abzuschaffen, wollen Sie ihn nur früher überprüfen und die Höhe der Abführungen in Zukunft per Verordnung regeln. Erkennen Sie doch wenigstens, dass das ganze Konstrukt keinen Sinn ergibt. Erkennen Sie doch endlich, dass der Sicherungsfonds zur Absicherung der Studienkredite nichts zur Sozialverträglichkeit der Gebühren beiträgt. Es gibt keine sozialverträglichen Studiengebühren. Die betroffenen Studierenden nehmen die Studienkredite nicht an, weil sie im Kern die soziale Ungerechtigkeit noch verschärfen. Das spüren die, die betroffen sind, ganz genau, nur Sie sind auf diesem Auge blind. Die geringe Nachfrage nach Krediten, die Kritik am Sicherungsfonds, die Mängel bei der Umsetzung und Verwendung der Studiengebühren – das alles sollte Ihnen Zeichen genug sein, um zu erkennen, dass Sie mit dem Einstieg in die Privatfinanzierung von Bildung und die Ökonomisierung der Hochschulen den falschen Weg eingeschlagen haben. Die ganze Richtung ist falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten nach wie vor Studiengebühren grundsätzlich für falsch, und deshalb lehnen wir auch diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schaffen Sie die Studiengebühren wieder ab. Bauen Sie den Hochschulstandort nachhaltig aus, und sorgen Sie dafür, dass in Bayern mehr junge Menschen eine gute Hochschulbildung erhalten können. Das ist die beste Investition in unsere Zukunft und in die Zukunft dieses Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen herzlichen Dank, dass wir Gelegenheit haben, die Thematik hier noch einmal aufzubereiten. Das geschieht zu einem Zeitpunkt, der günstig für die weitere Entwicklung der Studienbeitragerhebung und die Ver-

wendung der Einnahmen an den Hochschulen in Bayern ist. Wir sind am Ende des ersten Semesters, in dem Studienbeiträge erhoben worden sind. Das ist ein Zeitpunkt, an dem die Hochschulen noch nicht absehen können, wie sich die eingenommenen Gelder insgesamt auf die Veränderung der Hochschullandschaft auswirken. Sie verlangen von mir etwas, was selbst Harry Potter nicht möglich ist. Er muss seinen Versuch erst machen, bevor er sagen kann, ob er gelungen ist oder nicht. Man kann durchaus eine Zeitlang Zauberlehrling sein. Meine herzliche Bitte ist: Lassen Sie uns einfach bis zum nächsten Jahr warten. Ich bin sicher, dass wir dann ganz konkrete Daten haben werden, anhand derer wir sagen können, ob sich etwas ausgezahlt hat oder nicht.

Alle Studierenden und die Hochschullehrer sind ausdrücklich aufgefordert, uns zu berichten, wofür die Mittel verwendet werden. Selbstverständlich versuchen die Verwaltungsmitarbeiter an den Hochschulen, manches mitzufinanzieren, was sie sonst lange Zeit nicht finanzieren könnten, weil nicht alles von heute auf morgen machbar ist. Aber wenn Studierende oder die Mitarbeiter der Hochschulen berichten, dass wir etwas ändern sollen, ändern wir es sofort. Es wird auch dann Einhalt geboten, wenn Investitionen getätigt werden, die nicht mit Studienbeiträgen zu tätigen sind.

Lassen Sie mich der CSU-Fraktion ausdrücklich für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs danken. Sie wissen selbst, dass etwas am schnellsten dann erledigt werden kann, wenn wir aufgrund einer Fraktionsinitiative einen kurzen Gesetzentwurf vorlegen. Wir haben in einem Gesetz festgeschrieben, wie der Sicherungsfonds auszusehen hat, damit die Studierenden sich auf den Sicherungsfonds verlassen können. Einige andere haben den Verwaltungsweg gewählt. Für uns bedeutet das eine längere Beratungszeit. Für uns im Ministerium bedeutet das, dass wir überlegen, ob wir wegen des einen Punktes das Gesetz nach wenigen Monaten wieder verändern, oder ob wir uns etwas Zeit lassen, um zu sehen, wie sich der Sicherungsfonds überhaupt auswirkt. Wir wollten zunächst darauf warten. Ich bin aber froh, dass wir gemeinsam eine Öffnung beschlossen haben. Jetzt können wir das flexibel handhaben, was sinnvoll ist.

Nach dem ersten Semester ist es sicherlich noch nicht sinnvoll, zumal es sich um ein Sommersemester handelt. Wir müssen ganz realistisch sehen, dass wir ganz wenige Neueinschreibungen haben. Die Studierenden im achten, neunten oder zehnten Semester überlegen gar nicht mehr lange und nehmen kein Darlehen auf. Das wird in den nächsten Semestern anders sein. Damit wird sich die Zahl derer, die den Sicherungsfonds in Anspruch nehmen, erhöhen, und es wird sich zeigen, ob es bei der Zahl von 1,5 % oder 2 % bleibt. Ich hätte gern noch ein halbes Jahr gewartet, um dann auf der Grundlage seriöser Zahlen handeln zu können. Ich will nicht vor Ihnen als jemand stehen, der nicht weiß, was er will. Wenn ich abwarte, dann sagen Sie, ich sei zögerlich, wenn ich aber entscheide, dann bin ich zu schnell. Ich kann im Prinzip

machen, was ich will, aber ich werde immer Ihre Kritik ernten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Machen Sie es einfach richtig!)

– Ich mache es richtig. Davon bin ich fest überzeugt. Aber Sie finden nicht das richtig, was ich für richtig halte. Das spricht dafür, dass Sie eine Ideologin sind, Frau Kollegin.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oder Sie!)

– Nein. „Oder“ passt nicht, weil die Argumentation der Verwaltung eine größere Bandbreite als die nur einer Fraktion im Bayerischen Landtag aufweist.

Lassen Sie mich drei Bemerkungen anfügen. Ich sage ausdrücklich, dass ich den Gesetzentwurf, wie er beschlossen wird, begrüße. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen und uns die Möglichkeit zu geben, flexibel zugunsten der Studenten zu reagieren. Damit bin ich eigentlich am Ende.

Drei Bemerkungen will ich trotzdem anfügen.

Erstens. Das Wort Erfolgsmodell wurde sicherlich zu früh verwendet. Kollege Spaenle sieht aber, dass nicht alle Ihre Befürchtungen eingetreten sind. Sie haben gesagt, es gehe drunter und drüber und werde schwierig und problematisch. Gemessen an diesen Ihren Befürchtungen ist es ein Erfolgsmodell. Gemessen an der Tatsache, dass es eine Menge Studierender gibt, die sich deswegen einmal mehr überlegen, ob sie studieren sollen und anderes mehr, werden wir uns in den nächsten Jahren überlegen müssen, wie wir diesen Vorstellungen noch gerechter werden können, und zwar gerechter im Sinne derer, die sich schwer tun, ein Studium aufzunehmen. Das will ich Ihnen ausdrücklich konzедieren.

Wir haben es allerdings ein bisschen einfacher als andere Länder. Denn an unseren Hochschulen sind immerhin sehr viele Studierende junge Leute, die aus dem Beruf kommen. Sie kommen aus anderen Ausbildungsgängen und sind entsprechend eingestiegen und daher treffen auf sie diese Benachteiligungen gar nicht zu. Darunter sind auch viele junge Leute, die bereits einen Meisterbrief erworben haben. Die mussten damals noch gut 10 000 DM hinblättern, um ihn überhaupt zu bekommen, und es hat niemand gefragt, wie das finanziert werden soll. Jetzt können sie im Studium für die Hälfte der Summe, wenn wir 1 zu 1 umrechnen, immerhin zehn Semester lang, also fünf Jahre, studieren. Hier wird also niemand benachteiligt, gemessen an dem, was wir anderen jungen Menschen, die heute Erwachsene sind, früher zugemutet haben. Seien Sie ein bisschen gerechter mit den Menschen in der Gesellschaft, die nicht studieren und nicht studieren wollen. Das ist meine herzliche Bitte an Sie.

Zweitens. Wir haben angekündigt zu berichten, weil Sie das gewünscht haben. Ich habe Ihnen ausdrücklich in der Diskussion gesagt und auch in der Öffentlichkeit, dass man nach drei Monaten Laufzeit nicht so berichten kann,

wie Sie das gerne möchten, da man da noch keine seriösen Daten hat. Und jetzt beklagen Sie die „nicht seriösen“ Daten, nachdem Sie gefordert hatten, dass ich sie auf jeden Fall vortragen müsse. Das ist auch eine Möglichkeit der Diskussion, aber seriös ist es nicht.

Sie haben ausdrücklich gemeinsam mit mir die Vorgabe formuliert, diesen Bericht auf der Grundlage der erhobenen Fakten zu geben. Die Fakten, die wir erhoben haben, sind allerdings zum Teil noch nicht präzise genug, und insoweit können Sie beliebig daran herumdoktern.

Wir haben auch vereinbart, dass ich zur Sitzung des Ausschusses kommen werde, wenn Sie das einfordern. Das habe ich in aller Öffentlichkeit erklärt und dazu stehe ich auch. Wenn nun aber die Sitzung ausgerechnet auf einen Zeitpunkt gelegt wird, zu dem ich schon vor einem halben Jahr den Behinderten in Würzburg für ihre große Behinderten-Olympiade mit 2500 Teilnehmern zugesichert habe, als Schirmherr vorbeizukommen, und es keine Möglichkeit gibt, die Sitzung zumindest solange nicht zu schließen, dass ich noch um 12 Uhr mittags reden kann, dann ist das nicht in Ordnung. Ein früherer Zeitpunkt war nicht möglich, weil ich mit dem Zug fuhr. Zwei Stunden brauche ich hin und auch wieder zurück. Ich bin morgens um 7 Uhr weggefahren, war um 9 Uhr dort und bin um 10 Uhr wieder in den Zug nach München gestiegen und war um 12 Uhr zurück. Da waren Sie dann nicht mehr in der Sitzung. Da das anders nicht zu machen war, hatte ich darum gebeten, mit dem Abteilungsleiter vorlieb zu nehmen. Ich habe Ihnen das zwei Tage vorher angekündigt. Deshalb sind alle Aufregungen unverschämt und sonst nichts.

(Beifall bei der CSU)

Sie wollten in der Öffentlichkeit nur Unruhe erzeugen, und das ist unfreundlich.

Es ist gut, wenn wir in diesem Sommer Wind erzeugen, um fit zu sein. Das ist eine ganz vernünftige Sache, da man auf diese Weise die Temperaturen besser erträgt. Aber ich will Ihnen ausdrücklich sagen, dass ich das mit Ihren Mitteln nicht mitmache; es ist unfair. Es ist unfair, wenn Sie in der Öffentlichkeit verschweigen, dass es um diese Alternative ging. Ich sollte über etwas berichten, von dem ich weiß, dass es nach drei Monaten noch nicht zu Ende gedacht sein kann; ich hatte zugesagt, den Behinderten in Würzburg Dank dafür zu sagen, dass Sie sich in der Form integrieren, was letztlich auch zu deren Gesundheit und dazu beiträgt, dass wir in Zukunft ein ganzes Stück mehr Vorsorge betreiben. Das werde ich auch in Zukunft so halten, zumal wenn ich mich rechtzeitig bei Ihnen entschuldige.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Rüge sollten Sie bitte nach Würzburg melden und den Behinderten vortragen. Deren Termin stand auch schon seit Januar fest. Ihr Termin war 14 Tage vorher beschlossen worden. Hätten Sie die Sitzung um einen Tag verlegt, hätte ich jederzeit dabei sein können. Sie

wissen das, und Sie wissen auch, dass ich noch nicht ein einziges Mal eine Sitzung im Landtag geschwänzt habe, wenn Sie mich gebraucht haben. Ich habe nicht ein einziges Mal hier im Hohen Hause gefehlt, wenn meine Anwesenheit notwendig war. Ich würde gerne mal sehen, wie die Verweildauer der Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament oder im Ausschuss aussieht, wenn sie meine eigene dagegenrechnen. Ich möchte ausdrücklich noch einmal betonen: Ich bin da, wenn es notwendig ist.

(Zurufe von der SPD)

Aber ich lasse mich in diesem einen Fall nicht in der Form in die Öffentlichkeit zerren, wie Sie das getan haben. Dagegen wehre ich mich.

(Beifall bei der CSU)

Und nun lassen Sie mich etwas zum Verfahren und zur Verfassungssicherheit sagen. Das ist meine letzte Bemerkung in dieser Debatte heute. Sie beide, Frau Gote und Frau Rupp, haben die Meinung vertreten, dass die Studienbeiträge so nicht haltbar seien. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass insbesondere auch der Sicherungsfonds Gegenstand einer Klage beim Verwaltungsgericht Minden gewesen ist und dass dieses Gericht mit kurzen Bemerkungen die vielseitigen Bemerkungen von Herrn Kronthaler zurückgewiesen und für unsachgemäß erklärt hat. Sie hätten nichts mit der Sache zu tun. Die Vorgaben, die wir da haben, sind also schon auf einem sicheren Punkt angesiedelt.

Nun noch eine zusätzliche Anmerkung; ich bitte um Nachsicht, ich habe es gerade vergessen, aber ich möchte es ausdrücklich sagen. Von allen deutschen Systemen zu den Studienbeiträgen legt nur das bayerische fest, dass man dann, wenn auch Geschwister studieren, Befreiungsmöglichkeiten hat; Sie haben kein anderes, in dem zinslos gestundet werden kann, wenn man nicht das nötige Geld im Anschluss an das Studium verdient; es ist ausdrücklich geregelt, dass dann, wenn man keine Anstellung findet, der Sicherungsfonds die Kostensicherung übernimmt.

Das verschweigen Sie gegenüber den Studierenden immer. Und es ist interessant, dass die Studierenden im Anschluss an ein Treffen mit Ihnen demonstrieren mit dem schönen Nonsens-Satz „Bildung für alle, aber umsonst!“ Das ist ein wunderbarer Nonsens-Satz. Er ist ein Zeichen dafür, dass mit der Bildung etwas nicht stimmt. Es müsste zumindest „gratis“ heißen. „Bildung umsonst“ heißt, dass da jemand was tut, ohne dass es etwas bringt.

(Zurufe von der SPD)

Dass Sie das besonders unterstützen, verwundert mich. Denn dann muss man sich nicht mit Deutschland beschäftigen. Ich finde es aber notwendig, dass Sie dies gelegentlich tun. Es ist nicht richtig, dass man die Studierenden allein lässt, wenn es darum geht, ihnen darzulegen, welche Konditionen es in Bayern gibt. Wenn ich nach solchen Demonstrationen mit den Studenten

diskutiere, habe ich zwar immer so um die 20, die Nein sagen, aber am Ende findet sich eine ganze Anzahl, die sagen: Herr Goppel, wenn wir gewusst hätten, wie Sie das machen, hätten wir eine Demonstration nicht für notwendig gehalten.

Niemand zahlt gern. Das weiß ich auch. Es wäre Humbug, das zu glauben. Aber die Studenten wissen, dass sie auf diese Weise etwas Vernünftiges bekommen. Deshalb bin ich dankbar, dass die Fraktion der CSU in diesem Punkt meinen Vorstellungen gefolgt ist.

Im Übrigen möchte ich auch Folgendes feststellen. Ich bin den Wind, den die Opposition in diesen Nonsens-Fällen erzeugt, längst gewohnt, ja sogar den Wind aus den eigenen Reihen. Insofern müssen Sie nicht glauben, dass ich mich darüber noch aufrege.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Minister Goppel, zunächst ein Wort zu dem Bericht. Sie haben tatsächlich nicht die Anmutung eines Zauberlehrlings. Dem stimme ich voll zu. Auffällig war an diesem Bericht nur, dass ausgerechnet die Universität Passau fehlt, in der die Studierenden die allergrößten Probleme hatten, die Mitwirkung durchzusetzen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Zufall!)

Dort war der erste Gedanke tatsächlich, eine Tiefgarage mit diesem Geld zu bauen. Ja, mit den Studiengebühren sollte zunächst in Passau eine Tiefgarage gebaut werden. Und ausgerechnet diese Hochschule, die uns die größten Probleme gemacht hat, fehlt im Bericht.

Darüber hinaus wurden von allen Fachhochschulen, die wir hier im Lande haben, nur vier genannt. Das ist mir zu wenig. Ich sehe ein, dass das Zahlenmaterial im Moment noch etwas begrenzt ist. Ich finde es in Ordnung, sich zunächst einmal einen Überblick zu verschaffen, aber an der einen oder anderen Stelle hätte der Bericht wenigstens weniger oberflächlich sein können. Was nicht in Ordnung ist, ist die Tatsache, dass einige Hochschulen einfach ausgespart werden, und zwar insbesondere diejenigen, bei denen es bei der Mitwirkung der Studierenden besonders kompliziert war.

(Beifall bei der SPD)

In Ihren Ausführungen berufen Sie sich auf das Verwaltungsgericht Münster.

(Staatsminister Dr. Thomas Goppel: Minden!)

– Gut, auf das Verwaltungsgericht Minden. Ich bin froh, dass es bei uns den Instanzenweg gibt, und ich weiß auch, wie viele Urteile beim Verwaltungsgerichtshof oder beim Bundesverwaltungsgericht gewonnen werden,

weil die erste Instanz vielleicht den einen oder anderen Aspekt nicht berücksichtigt hat. Würden wir uns auf ein erstinstanzliches Urteil berufen, würden auch Sie sich darüber lustig machen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, genau! – Beifall bei der SPD)

Das müssen Sie also umgekehrt genauso in Kauf nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zu der Frage, wie sozialverträglich die Studiengebühren sind, muss ich der Kollegin Gote recht geben: Studiengebühren können nie sozialverträglich sein. Zum Sicherungsfonds in Bayern, der der Absicherung dienen soll, hat das Bundesverfassungsgericht klar gesagt, dass dies in der Verantwortung des Staates liegt. Sie sollten Gerichtsurteile über die Materie, mit der sich das Wissenschaftsministerium zu befassen hat, gründlich lesen und nicht darüber hinweggehen. Dieser Satz steht nun einmal in dem Urteil und mich wundert, wie schnell Sie bereit sind, juristische Risiken in Ihrem Ministerium in Kauf zu nehmen, bis schlussendlich die Gerichte Ihre Gesetze und Regelungen einkassieren. Das habe ich vorhin schon angemerkt, und ich glaube bestimmt, dass die Popularklage durchgeht; ich gebe ihr eine große Chance.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Minister Goppel hat noch einmal das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Vielen Dank für ein paar Hinweise, Kollegin Rupp. Erstens will ich Sie darauf hinweisen, dass wir durch das Bundesverfassungsgericht aufgefordert sind, die Abgaben der jungen Leute staatlich entsprechend abzusichern. Genau dies erfolgt durch das Gesetz und in allen Ländern gleich, die Studienbeiträge erheben, nur bei uns etwas – –

(Adelheid Rupp (SPD): Staatliche Absicherung!)

nur bei uns etwas – –

(Adelheid Rupp (SPD): und nicht die Organisation der Absicherung!)

bei uns etwas – –

(Adelheid Rupp (SPD): Das sind zwei Paar Stiefel!)

bei uns etwas – – Ich hoffe, im Protokoll wird es genauso oft wiederholt, damit man deutlich sieht, dass an der Stelle Unterbrechungsversuche stattfinden.

Ich will ganz ausdrücklich festhalten: Wir haben vom Bundesverfassungsgericht die Auflage, das entsprechend abzusichern. Es ist gesichert durch unser Gesetz, und es ist bei uns mehr abgesichert als in allen anderen Län-

dern, weil wir die Ausfallbürgschaft durch den Staat übernehmen bzw. erst durch den Fonds und anschließend durch den Staat.

Es gibt bis jetzt kein Urteil in zweiter Instanz. Darum kann ich mich darüber auch nicht entsprechend verbreiten. Ich kann nur über das erstinstanzliche Urteil reden und über die Vorgaben des Verfassungsgerichts, das allerdings vor zwei Jahren, 2005, als wir dort waren, gesagt hat: Studienbeiträge sind bis zur Größenordnung von ungefähr 500 Euro auf jeden Fall rechtmäßig und in Ordnung. Insofern ist Ihre Argumentation sehr problematisch.

Was Passau angeht, will ich Ihnen zugestehen: Wir haben eine Auswahl entsprechender Berichte bekommen. Der Passauer Bericht war wegen der vorausgegangenen Quisquillien, die wir gemeinsam ausgeräumt haben und bei denen wir dafür gesorgt haben, dass sie nicht stattfinden, eben nicht fertig. Sie können nicht erwarten, dass ich über etwas berichte, was nicht fertig ist.

(Adelheid Rupp (SPD): Dann kann man das doch reinschreiben!)

– Das kann man jedenfalls sagen.

(Adelheid Rupp (SPD): Das steht so nicht drin!)

– Entschuldigung, dann fragen Sie halt nach. Man kann auch fragen, wenn man etwas nicht lesen kann. Wenn alles, was Sie zu lesen kriegen, keine Fragen bei Ihnen erzeugt, dann schreibe ich Ihnen in Zukunft mehr. Leider ist es so, dass, wenn ich Ihnen etwas schreibe, anschließend doppelt so viele Fragen kommen. Wenn das an der Sache liegt, da habe ich nichts dagegen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oder am Schreiber! – Henning Kaul (CSU): Die Briefe von Herrn Goppel zu lesen ist sehr lehrreich!)

Aber die Behauptung: „Du kannst schreiben“, ist ein bisschen unfähig und unfair.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8279 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/8647 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenprobe! – SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen?

(Simone Tolle (GRÜNE): Jetzt!)

– Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung so angenommen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir führen daher gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage wieder vor, in einfacher Form. – Kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das gleiche Abstimmungsergebnis. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es trägt den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drucksache 15/8296)**

– **Zweite Lesung** –

(Unruhe bei der SPD)

– Was ist da für eine Unruhe bei der SPD-Fraktion?

(Zurufe: Wir können Sie nicht verstehen!)

– Sie sind wahrscheinlich vom gestrigen Abend noch so geschwächt, dass Sie nicht richtig zuhören können. Das sehe ich ein.

(Heiterkeit)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

Erster Redner ist der Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue Aufenthaltsgesetz des Bundes ist ein mühsam erzielter Kompromiss, da die Materie vielschichtig ist. Es hat unter anderem eine gesetzliche Bleiberechtsregelung für geduldete Ausländer aufgenommen. Bisher geduldete Ausländer können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, beispielsweise einer gewissen Aufenthaltsdauer, je nachdem, ob verheiratet oder Einzelpersonen, bis 31.12.2009 geduldet werden, wenn sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen. Dies bedeutet, die Duldung besteht fort, wenn eine Erwerbstätigkeit bis zu diesem Zeitpunkt aufgenommen wird.

Der Bundesgesetzgeber hat gleichzeitig geregelt, dass solche Ausländer grundsätzlich Leistungen nach Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende –, mit anderen Worten Hartz IV, oder nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch Sozialhilfe in Anspruch nehmen können. Gleichzeitig wurde aber geregelt, dass eine Länderöffnungsklausel aufgenommen wird, dass also den Ländern die Option eingeräumt wird, in diesem Zeitraum

weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu gewähren. Um diese Frage geht es heute.

Die Staatsregierung schlägt vor, von dieser Option Gebrauch zu machen, was dazu führt, dass die Personen weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz bekommen, also im Regelfall im Wesentlichen Sachleistungen und die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf ausdrücklich, und zwar hauptsächlich aus drei Gründen. Wir müssen natürlich dafür sorgen, dass eine entsprechende Anreizfunktion zur Tätigkeitsaufnahme für die Geduldeten vorliegt. Diese ist eher gegeben, wenn das Leistungsniveau nicht auf die Höhe von Hartz IV angehoben wird, sondern auf einem niedrigeren Niveau bleibt.

Zweitens dürfen wir nicht vergessen, dass geduldete Ausländer hier keine Aufenthaltsberechtigung erhalten haben. Es sind Personen, die hier eingereist sind, ohne zum Aufenthalt berechtigt zu sein, und in der Regel nicht abgeschoben werden können, weil das Heimatland sie nicht aufnimmt, ihre Nationalität nicht feststeht oder aus anderen humanitären Gründen.

Dies muss zugrunde gelegt werden, und wir sind nicht der Auffassung – ich sage dies ganz klar –, dass wir in einem solchen Fall die gleichen Leistungen, beispielsweise nach Hartz IV, gewähren sollten wie bei Personen, die jahrzehntelang hier berufstätig gewesen sind, aus dem Arbeitslosengeld herausgefallen sind

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

und Hartz IV beziehen. Dies sind nicht die gleichen Voraussetzungen. Wir haben es hier mit Menschen zu tun, die ohne Rechtsanspruch zu uns gekommen sind, und eine Gleichstellung mit Menschen, die jahre- und jahrzehntelang gearbeitet haben, verbietet sich meines Erachtens aus diesen Gründen.

Wir entlasten durch diese Regelung auch unsere Kommunen, die beispielsweise bei Hartz IV mit den entsprechenden Leistungen für Unterkunft usw. zur Kasse gebeten werden. Wir kennen ja die entsprechenden Ausgleichsverhandlungen innerhalb Bayerns deutlich. Wir halsen also diesen Personenkreis kostenmäßig nicht den Kommunen auf, sondern der Freistaat Bayern wird auch weiterhin die Kosten für diese Personen übernehmen.

Ich glaube daher, dass der Weg, der eingeschlagen worden ist, richtig ist. Die Menschen erhalten durch das neue Aufenthaltsgesetz ihre Chance. Das Ziel ist, die Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Ihr Lebensunterhalt ist bis dahin gesichert. Weitergehende Zahlungen über dies hinaus, zum Beispiel in der Höhe von Hartz IV, halten wir nicht für gerechtfertigt. Deswegen bitte ich, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde am Schluss noch einmal darauf zurückkommen, Herr Kreuzer. Ich finde es schade, dass Sie diesen Zungenschlag hereinbringen. Vieles von dem, was Sie sagen, ist inhaltlich nicht falsch. Ich werde noch mal auf die Intention und auf den Hintergrund dessen, wie die CSU in diesem Bereich politisch agiert, eingehen.

Nur so viel: Sie sagen, sie brauchen eine Anreizfunktion für die Arbeitsaufnahme. Meine Damen und Herren, diejenigen, die sechs und acht Jahre lang als Flüchtlinge, als Nichtberechtigte bei uns gelebt haben, die kein Bleiberecht hier hatten – das haben Sie richtig gesagt –, die brauchen keinen zusätzlichen Anreiz, indem man sie drückt und unterdrückt und sagt: Ihr müsst mit 40 Euro im Monat auskommen und von Lebensmittelpaketen in einer Unterkunft leben. Die sind von selbst motiviert genug, zu arbeiten, wenn man sie nur arbeiten lässt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich denke, das ist ein wesentliches Motiv für die Leute.

Man muss wissen, dass dieses Problem bundesweit mehrere hunderttausend Menschen betrifft, dass es aber auch unsere Verwaltungen massiv belastet. Darauf sollten Sie auch einmal eingehen. Die Menschen müssen sich regelmäßig, zum Teil monatlich oder noch öfter, bei der Kreisverwaltungsbehörde melden. Wenn wir es jetzt fertig bringen, dass diese Arbeitsbelastung der Kreisverwaltungsbehörden entfällt, sind wir auf einem sehr guten Weg.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie sagen, Sie wollen Integration. Ich finde, das ist gut. Sie haben beim Sozialministerium ein aufwendiges Integrationsforum eingerichtet. In allen Regierungsbezirken findet dieses Forum statt. Für Fragen, die mit der Zuwanderung zusammenhängen – das sage ich mit Nachdruck –, brauchen wir einen Konsens. Wir finden es gut, dass diese Integrationsforen jetzt endlich stattfinden, nachdem Sie dreißig Jahre lang die Integration von Ausländern in diesem Staat völlig negiert haben.

Migration und Integration können in einer Demokratie nicht gegen die Mehrheit durchgesetzt werden. Das ist völlig selbstverständlich. Das geht nicht. Migration und Integration sind nur im Konsens möglich. Man kann sie auch nicht gegen eine qualifizierte Minderheit durchsetzen. Das wäre ganz schädlich. Deshalb brauchen wir diese Integrationsbemühungen. Wir brauchen den Konsens darüber. Unsere Fraktion nimmt auch an der Arbeitsgruppe im Staatsministerium für Arbeit und Soziales regelmäßig teil.

Der Gesetzentwurf, den Sie uns heute vorlegen, schlägt Ihren eigenen Bemühungen aber förmlich ins Gesicht. Das, was Sie hier machen, ist wirklich allerhand. Ich meine jetzt nicht Ihre allgemeinen Integrationsbemühungen, sondern Ihre Haltung gegenüber den Menschen, die davon betroffen sind. Es handelt sich um Menschen, die mit Kindern seit sechs Jahren in der Bundesrepublik Deutschland bzw. als Alleinstehende seit acht Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leben und die alles erkennbar Mögliche daran gesetzt haben, hier bleiben und arbeiten zu können. Das Motiv Ihres Gesetzentwurfs sind mehr die Einheimischen. Sie können ihnen damit wieder sagen, wie hart Sie mit diesen Personen umgehen, weil Sie Zuwanderung nicht wollen, weil Sie Zuwanderung für schlecht und für schädlich für dieses Land halten. Das ist eine fatale Auffassung, denn weltweit kann man beobachten, wie wohlhabende Staaten mit Zuwanderung umgehen.

Die Unterbringung in einer Unterkunft mit einem Lebensmittelpaket und 40 Euro Taschengeld erschwert die Arbeitssuche massiv. Ein Grund ist die Anschrift der Unterkunftsanlage. Sich mit 40 Euro im Monat – schließlich hat man auch noch andere Ausgaben – bei Firmen vorzustellen, wird aber auch wegen der Fahrtkosten ausgesprochen schwierig sein. Sie sind doch die Christlich-Soziale Union. Sie sollten sich vielleicht einmal daran orientieren, was die Evangelisch-Lutherische Kirche in ihrer Presseerklärung vom 18. Juni zu diesem Thema und zu diesem Gesetzentwurf gesagt hat: Man kann nicht Integration fordern und gleichzeitig erschweren.

Aus diesem Grund ist Ihr Gesetzentwurf erstens scheinheilig und zweitens schäbig. Scheinheilig ist er deshalb, weil Sie offiziell Integration fordern, die Integration aber für die Menschen, die hier bleiben wollen und auch ein Recht haben, hier zu bleiben, erschweren. Sie erschweren ihnen die Integration in einem völlig unnötigen Ausmaß.

Schäbig ist der Gesetzentwurf deshalb, weil Sie Menschen, die nachdrücklich um ihr Bleiberecht kämpfen, demütigen und ihnen sagen – das ist die Botschaft dieses Gesetzes – : Wir wollen euch nicht, bzw. wir wollen es euch so schwer machen, wie es nur irgendwie geht. Das finde ich unanständig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

In den letzten Jahrzehnten hatte die CSU bedauerlicherweise bei der Zuwanderung gezielt und bewusst Erkenntnisverweigerung betrieben. Ich will ganz offen gestehen, dass auch wir Sozialdemokraten manchmal etwas zu blauäugig waren. Die GRÜNEN waren noch schlimmer, sie haben von multikultureller Gesellschaft gesprochen, obwohl man gar nicht gewusst hat, was darunter zu verstehen ist. Viele haben es so verstanden, dass die Straßenschilder in München zweisprachig gemacht werden sollen. Das geht zu weit. Die CSU hat aber gezielt Erkenntnisverweigerung betrieben.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre ist ihre Haltung besser geworden. Darüber war ich froh. Zum Beispiel hat

die CSU vor zwei Jahren in einem Antrag gesagt, dass beide Seiten aufeinander zugehen müssen. Das war für Sie neu. Das hatten Sie vorher nicht gesagt. Ich hoffe, dass es in Zukunft zu keiner Wiederholung solcher Kleinlichkeiten wie mit diesem Gesetzentwurf mehr kommen wird. Mir ist klar, dass Sie in der heutigen Debatte bei der Abstimmung so abstimmen werden, wie Sie es in den Ausschüssen auch getan haben. Die Debatte kann aber immerhin den Vorteil haben, dass Sie in Zukunft solche Gesetze, mit denen Sie völlig unnötig Integration verhindern und Vorurteile gegen die Ausländer bei den Einheimischen verstärken, unterlassen.

Eine gewisse Hoffnung setze ich auch auf den neuen Ministerpräsidenten, obwohl von der Staatsregierung so gut wie niemand da ist.

Für die Zuhörer: Der Besuch auf der Regierungsbank ist während des Plenums meistens noch schlechter als der Besuch durch die Abgeordneten selbst. Das ist bedauerlich, aber es ist so. Ich hoffe dennoch darauf, dass der neue Herr Ministerpräsident, wenn er denn gewählt ist, einen anderen Weg einschlägt als der bisherige. Es wird keine Wiederholung dieser Kleinlichkeit und Schäbigkeit geben. Ich fürchte nur, dass er alles unter Sicherheitsaspekten betrachtet. Wichtig ist aber, dass die Zuwanderung auch unter positiven Gesichtspunkten gesehen wird, dass man sieht, dass Migration eine Bereicherung für die Gesellschaft sein kann und von Ihnen nicht immer nur abgewehrt wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG ist die Folge einer Umsetzung einer EU-Richtlinie durch die Bundesgesetzgebung, die das Bleiberecht für geduldete Ausländer regeln soll. Darin steht, dass diejenigen unter den geduldeten Ausländern, die jetzt keine Arbeit haben, bis 31. Dezember 2009 eine befristete Aufenthaltserlaubnis bekommen sollen. Bayern hat als erstes und einziges Land von der Möglichkeit einer Änderungsklausel Gebrauch gemacht. Das hat zur Folge, dass diese Menschen jetzt wieder in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden und Sachleistungen, also Essenspakete, bekommen. Das Bundesgesetz soll eigentlich der Integration dienen. Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem von der Änderungsklausel Gebrauch gemacht wird, bewirkt genau das Gegenteil. Er bewirkt Ausgrenzung, Integrationshindernisse, und das auch noch mit einer falschen Argumentation.

Offensichtlich soll mit dieser Änderungsklausel Wahlkampf betrieben werden. Der Bevölkerung soll suggeriert werden, dass diese Menschen in die Sozialkassen einwandern – so Stoiber und auch Frau Stewens; sie setzt noch eines drauf und sagt: Keinen Cent mehr für diese Menschen!

Diese Argumentation ist falsch, denn dabei wird noch viel mehr bezahlt. Vom Freistaat wird die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft für Menschen gezahlt, die arbeitswillig sind und die bisher auch Arbeit hatten. Ihnen wird die Arbeit weggenommen mit dem Argument, dass sie keine Identifikationspapiere hätten und deshalb nicht mehr arbeiten dürften. Die Menschen befinden sich also in einem Teufelskreis. Zuerst wird ihnen die Arbeit weggenommen. Dann kommen sie in eine Gemeinschaftsunterkunft. Dann heißt es, ihr seid in den Gemeinschaftsunterkünften und bekommt deshalb wieder Sachleistungen. Die Arbeitsfindung wird durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften massiv erschwert. Oft sind die Gemeinschaftsunterkünfte so abgelegen, dass dort kaum Arbeitsmöglichkeiten zu finden sind. Diese Menschen sind aber nicht so mobil, dass sie immer in die Ballungszentren fahren könnten, um sich dort Arbeit zu suchen.

Das heißt, Sie beabsichtigen gar nicht, zu sparen, denn de facto kostet es mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Obendrein steht Ihr Gesetzentwurf im Widerspruch zur Auffassung des Instituts der deutschen Wirtschaft, das herausgefunden hat, dass nicht überwiegend die Ausländer, sondern die Deutschen auf Kosten der Sozialkassen leben.

In der Verlautbarung des Instituts der deutschen Wirtschaft heißt es unter der Überschrift „Stammtischparolen greifen nicht“: „Ausländische Mitbürger fallen seltener der Sozialhilfe zur Last als deutsche Mitbürger.“ Diesen Satz sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen. Dann müssten Sie eigentlich Ihre einseitige Argumentation zulasten der Ausländer einstellen.

Dieses Bleiberecht wendet sich gegen Menschen, die bewiesen haben, dass sie integrationswillig sind. Es wendet sich gegen Menschen, die teilweise bis zu 15 Jahre lang hier gearbeitet haben und die des Deutschen mächtig sind. Das sind genau die Punkte, die wir ständig fordern und mit denen wir Integration definieren. Diese Menschen haben ihre Integrationswilligkeit bewiesen; jetzt werden sie durch diese Öffnungsklausel ausgegrenzt.

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses war ein Vertreter des Sozialministeriums anwesend, der gesagt hat, wer jetzt schon eine Wohnung habe, müsse nicht in Gemeinschaftsunterkünfte. Ich möchte wissen, wo dies geregelt ist, damit sich die Ausländer darauf berufen können. Mich würde auch interessieren, wo das praktiziert wird.

Vielleicht kennen Sie noch keine Gemeinschaftsunterkünfte. Vielleicht haben Sie solche Unterkünfte noch nicht besucht. Wenn Sie einmal eine Gemeinschaftsunterkunft gesehen hätten, wüssten Sie, was dort für Verhältnisse herrschen. Sie wüssten dann auch, was es für eine Zumutung ist, in diesen Gemeinschaftsunterkünften leben zu müssen. Ich war in der vergangenen Woche in einer Gemeinschaftsunterkunft in der Rosa-Luxemburg-

Straße, in der auch behinderte Ausländer untergebracht sind. In dieser Gemeinschaftsunterkunft wurde nachträglich eine viel zu steile Rampe gebaut, ansonsten gibt es dort keine behindertengerechten Einrichtungen für diese Menschen.

Den behinderten Ausländern wurden die Behindertenausweise abgenommen. Das bedeutet, dass diese Ausländer keine verbilligten Angebote der Stadt München wahrnehmen können. Der zuständige Sozialarbeiter hat mir gesagt, seine Arbeitszeit von 28 Stunden gehe ausschließlich dafür drauf, Anträge zu stellen, damit die behinderten Menschen ihre Behindertenausweise wieder bekämen. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Die Sozialarbeiter sollen eine soziale Begleitung leisten. Das können sie aber nicht.

Das sind die Zustände in diesen Unterkünften. Wir fordern deshalb nicht nur, dass Leute, die das Bleiberecht bekommen wollen, nicht in diesen Unterkünften untergebracht werden, sondern wir fordern auch die generelle Auflösung dieser Unterkünfte und die dezentrale Unterbringung dieser Menschen in Wohnungen. Wir sind der Meinung, dass wir in unserem Land mit diesen Leuten in einer menschlich vertretbaren Weise umgehen müssen. Wir sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen. Die momentane Umgangsweise mit diesen Menschen ist menschlich nicht vertretbar. Herr Kollege Kreuzer hat dies in gewisser Weise bestätigt, als er sagte, dass es für diese Menschen einen Anreiz geben müsse, sich Arbeit zu suchen. Im Klartext heißt das: Denen soll es ruhig schlecht gehen; vielleicht kommen sie dann schneller in die Gänge. Herr Kollege Kreuzer, damit tun Sie diesen Menschen massiv Unrecht; denn sie bemühen sich wirklich um Arbeit. Es fällt auch deutschen Arbeitnehmern schwer, eine Arbeit zu finden. Diesen Menschen fällt es erst recht schwer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Menschen schlecht zu behandeln, damit sie schneller Arbeit bekommen, ist absolut widersinnig. Das entspricht jedoch Ihrem Gedankengut und Ihrer Mentalität. Wir fordern eine dezentrale Unterbringung und eine menschliche Behandlung. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Stewens ums Wort gebeten.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Thomas Kreuzer hat die grundsätzlichen Inhalte des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes dargestellt. Herr Kollege Volkmann, ich bin der Auffassung, dass wir mit der Errichtung von Integrationsforen und dem Herunterbrechen der Integration auf die

Gemeinden, die Vereine und Verbände die Integration verbessern.

(Rainer Volkmann (SPD): Die Gemeinden, Vereine und Verbände haben das schon lange selber gemacht!)

Ich denke nur an die um 30 % höhere Förderung für die Betreuung von Kindern unter sechs Jahren von Ausländern, damit sie deutsch sprechen können, wenn sie eingeschult werden. Das ist die beste Form der Integration. Die Bundeskanzlerin hat auf dem Integrationsgipfel erklärt, dass die Zahl der Sprachstunden für die Ausländer, die bei uns leben, von 600 auf 900 erhöht wird. Hier geht es um Ausländer, die bei uns einen gefestigten Ausländerstatus haben.

(Rainer Volkmann (SPD): Richtig!)

Vor diesem Hintergrund ist es ungeheuer wichtig, dass wir diese Menschen, die immerhin 10 % der Bevölkerung in Deutschland ausmachen, stärker in unsere Gesellschaft und in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben integrieren. Wir wollen vermeiden, dass in Deutschland und in Bayern Parallelstrukturen entstehen.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Gesetzentwurf geht es um die Integration einer anderen Gruppe, nämlich die Gruppe der geduldeten Ausländer, die keinen gefestigten Aufenthaltsstatus haben. Die Große Koalition hat sich für diese Gruppe auf einen Kompromiss für die so genannten Altfälle geeinigt. Betroffen wären zirka 3500 Ausländer, die in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften leben und sich seit mindestens sechs Jahren im Bundesgebiet aufhalten. Sie wissen, dass hier eine Staffelung nach dem Familienstand vorgenommen wird. Das wären zirka 2000 Personen. Diese Personen müssen selbstverständlich die anderen Voraussetzungen der Bleiberechtsregelung erfüllen, also ausreichende Deutschkenntnisse, weitgehende Straffreiheit, keine Täuschung, die zu einer Aufenthaltsverlängerung geführt hat und keine Bezüge zu Terrorismus und Extremismus. Zirka 2000 Menschen sind in Bayern von dieser Regelung betroffen.

Ich möchte hier ausdrücklich sagen: Uns geht es nicht um die Verteilung der Kosten zwischen den verschiedenen öffentlichen Händen. Für uns ist entscheidend, dass es in der Bevölkerung als ungerecht empfunden wird, wenn jemand, der eigentlich zur Ausreise verpflichtet ist, die gleichen sozialen Leistungen empfängt wie ein Bürger, der lange Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat.

(Beifall bei der CSU)

Das ist der Hintergrund dieses Gesetzentwurfs. Deshalb haben wir bei den Koalitionsverhandlungen für diese Länderöffnungsklausel gekämpft und angekündigt, dass wir von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen werden. Wir tun das jetzt beim AGSG, weil sonst das

Rechtsempfinden unserer arbeitenden Bevölkerung verletzt würde.

Ich sage noch einmal, dass gerade diese Altfälle durchaus erhöhte Leistungen empfangen, nämlich durch die Arbeitsagenturen vor Ort, die früheren Arbeitsämter. Diese Menschen bekommen nämlich auch Eingliederungsleistungen. Es wird ihnen keineswegs schwerer gemacht, in die Arbeit oder das Erwerbsleben eingegliedert zu werden; denn sie werden von den Arbeitsagenturen genau wie alle anderen behandelt, die in Deutschland und Bayern eine Erwerbstätigkeit suchen. Diese Menschen bekommen durch diese Bleiberechtsregelung über die Agenturen höhere Leistungen. Sie erhalten Eingliederungsleistungen.

Frau Kollegin Ackermann, Sie haben gefragt, welche Personengruppen in Privatwohnungen leben. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass dafür besondere Kriterien vorliegen müssen. Die Menschen müssen nicht aus ihren Privatwohnungen in Gemeinschaftsunterkünfte umziehen. Die Menschen können in Privatwohnungen wohnen, wenn sie erwerbstätig sind. Auch die so genannten Altfälle können, sobald sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sofort in eine eigene Wohnung umziehen, weil sie dann von ihrer eigenen Hände Arbeit leben. Sie können auch in einer Privatwohnung leben, wenn eine Krankheit vorliegt, sodass ihnen die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht zuzumuten ist. Dies gilt auch für alte oder gebrechliche Menschen.

Auch dann können sie in einer Privatwohnung wohnen; sie müssen keineswegs umziehen. Die Voraussetzungen können auch beim Vorhandensein vieler Kinder gegeben sein. Auch die Zahl der Kinder gehört zu den besonderen Gründen. Es gibt also bestimmte soziale Gründe, die den Bezug einer Privatwohnung rechtfertigen. Keineswegs ist daran gedacht, dass diese Menschen wieder in Gemeinschaftsunterkünfte ziehen müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Ackermann?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, können Sie mir bitte die Frage beantworten, wo im Gesetz oder in welchen Ausführungsbestimmungen geregelt ist, dass sie nicht umziehen müssen, wenn sie schon eine Privatwohnung haben? Das war eben Ihre Aussage.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich meine, die sozialen Gründe, aus denen Asylbewerber Privatwohnungen beziehen können, sind im Aufnahmegesetz geregelt. Ich werde Ihnen aber noch schriftlich

geben, wo das tatsächlich geregelt ist. In Ihrem vorherigen Redebeitrag haben Sie nach Fällen gefragt. Wir werden Ihnen Einzelfälle liefern. Wir werden sie Ihnen nicht alle aufgelistet liefern, sondern beispielhaft einige Fälle nennen, da Sie diesbezüglich von Natur aus misstrauisch sind.

Ich meine, dass wir hiermit ein ganz vernünftiges und gutes Gesetz auf den Weg gebracht haben, das übrigens auch dem Geist des Kompromisses entspricht. Dieser Kompromiss wurde insgesamt auch von der SPD mitgetragen und im Bundestag so beschlossen. Ich meine deswegen, dass man der Bevölkerung signalisieren muss, dass diejenigen, die lange erwerbstätig waren und lange in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, bei uns letztendlich nicht dieselben Leistungen bekommen sollen wie die geduldeten Asylbewerber, die sozusagen das kleine Asyl haben. Ihnen wird jetzt ermöglicht, einer entsprechenden Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Wenn sie eine Arbeit, eine Erwerbstätigkeit gefunden haben, können sie in unserer Gesellschaft auch ganz normal leben. Ich meine, dies dient der Gerechtigkeit in unserem Volk.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zwischenintervention darf ich Kollegen Volkmann das Wort erteilen.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Minister Stewens, erstens darf ich Sie in aller Klarheit darauf hinweisen, da Sie eingangs gesagt haben, die Integration würden Sie auf die Gemeinden herunterbrechen: Die Gemeinden haben Integration betrieben, schon lange bevor die Mehrheit dieses Hauses diese Notwendigkeit erkannt hat. Ich erinnere nur an den Kurs „Mama lernt Deutsch“. Das ist von dort aus gekommen und von Vereinen, Verbänden und Kirchen betrieben worden. Von hier aus ist das damals leider überhaupt noch nicht betrieben worden.

Zweitens finde ich es schade und auch inhaltlich falsch, dass Sie sagen: 10 % der Bevölkerung seien besser zu integrieren. Die knapp 10 % Ausländer, die wir in Deutschland haben, sind in ihrer überwiegenden Zahl bestens integriert, sind vielfach Steuerzahler. Sie wissen, dass es sehr viele Selbstständige gibt, aber auch Beschäftigte, die in Deutschland Steuern und Sozialabgaben zahlen. Das ist überhaupt keine Frage.

Drittens – das ist ein Appell an Sie –: Warum müssen Sie eigentlich immer so tun, als würden diese Menschen, um die es jetzt geht, auf Dauer arbeitslos bleiben? Sie behindern Sie bei der Arbeitsaufnahme. Diese Menschen lechzen in ihrer ganz großen Mehrzahl danach, in dieser Republik endlich Beschäftigung aufnehmen zu können. Sie werden Steuern und Sozialabgaben zahlen. Diesen positiven Aspekt lassen Sie völlig außen vor und betonen nur das Negative. Das finde ich einfach unerträglich. Sie würden eine bessere Stimmung im Lande erzeugen und die Ausländerfeindlichkeit reduzieren, wenn Sie diese positiven Aspekte auch einmal herausstellen würden, statt

immer nur das Negative darzustellen, um den Deutschen sagen zu können: Schaut her, wie schlecht wir mit diesen Menschen umgehen, damit sie ja nicht kommen und ja nicht hierbleiben. Das ist einfach unerträglich.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, möchten Sie darauf eingehen?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Volkmann, hier zu sagen, Integration erfolgt überall bestens, und wir brauchen uns darum gar nicht mehr zu kümmern, halte ich, mit Verlaub gesagt, für nicht besonders klug – ich drücke das vorsichtig aus.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Dass sich Vereine und Verbände in Bayern und in Deutschland in die Integration einbringen, ist klar und richtig. Wir wollen sie in den Integrationsforen unterstützen. Sie sollten aber auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir in Deutschland und in Bayern Parallelgesellschaften haben, dass unter den gerade einmal 8,7 % der Hauptschüler, die keinen Hauptschulabschluss machen, 40 % Ausländerkinder sind und dass die Ausländerkinder in der zweiten Generation nicht so gut Deutsch sprechen können wie die Ausländerkinder in der ersten Generation. Deswegen bemühen wir uns gerade hinsichtlich der hier lebenden Ausländer, die Integration ein Stück weit zu verbessern. Ich meine, dass wir in Bayern und in Deutschland gerade auch mit unseren Integrationsforen, mit dem Integrationsgipfel und mit dem Länderbeitrag sowie mit dem Integrationsgipfel von Kanzlerin Merkel auf Bundesebene auf einem hervorragenden Weg sind. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Sie sollten das als eine gute Leistung der Bundesregierung, aber auch der Länder anerkennen, statt zu sagen: Tut uns leid, das braucht es eigentlich gar nicht.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich halte das für eine saloppe Bemerkung. Ich meine schon, dass wir auf der einen Seite mit unserer Aussage, dass das Land im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes bereit ist, weiterhin die Kosten zu übernehmen, die Kommunen entlasten. Auf der anderen Seite sagen wir bei der Bleiberechtsregelung denjenigen, die eine Erwerbstätigkeit suchen, dass sie die zusätzlichen Leistungen im Bereich der Eingliederung auch bekommen und dass sie genauso behandelt werden wie jeder Arbeitslose in Deutschland.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist eine gewaltige Verbesserung. Das sollten Sie auch anerkennen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat noch Frau Kollegin Weikert um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Stewens, ich will konkret auf den Gesetzentwurf eingehen und sagen, warum wir als SPD-Landtagsfraktion klar gegen diesen Gesetzentwurf sind.

Erstens. Nur Bayern – das ist zumindest mein Wissensstand; das kann sich in den letzten zwei, drei Wochen geändert haben – macht von der Länderöffnungsklausel Gebrauch, und nur Bayern hat bei der Suche nach einem Kompromiss in Berlin für diese Länderöffnungsklausel gekämpft.

(Engelbert Kupka (CSU): Das muss ja nicht falsch sein!)

Frau Stewens, Hintergrund ist, dass man bei der gesamten gesellschaftspolitischen Diskussion über die Zuwanderung, über Menschen, die ihr Heimatland, aus welchen Gründen auch immer, verlassen, um in Deutschland, in Europa Schutz und Hilfe zu suchen, und über das Zuwanderungsgesetz – ich muss das etwas verkürzen, da ich nur wenig Redezeit habe –, gewusst hat, dass man die sogenannten Altfälle, nämlich jene mit den Kettenuldungen, mit dem Zuwanderungsgesetz nicht lösen kann. Man konnte sich nicht auf eine Linie verständigen. Man wusste: Es ist ein Problem, dass man Menschen, die schon fünf oder zehn, zum Teil sogar 15 Jahre in der Bundesrepublik leben und hier – in Anführungszeichen – mehr oder weniger integriert sind, nicht einfach morgen wieder des Landes verweisen kann. Darum geht es.

Frau Stewens, Sie sagen – darauf beziehe ich mich –, dass schätzungsweise circa 2000 Fälle von diesem Gesetz mit der Länderöffnungsklausel betroffen sind. Das ist genau der Personenkreis – ich will ihn skizzieren –, der seit sechs bzw. acht Jahren in Deutschland lebt, im Februar dieses Jahres in Sammelunterkünften untergebracht war und jetzt mit der Bleiberechtsregelung die Möglichkeit bekommt, bis zum Januar 2009 – das ist nämlich auch begrenzt; das gilt nicht dauerhaft – eine Arbeit aufzunehmen, um dann einen anderen Status zu erhalten.

Es ist also ein ganz begrenzter Personenkreis. Ihre erste Erklärung, Frau Ministerin, bzw. die Erklärung von Innenminister Beckstein – das ist das, was uns bei dieser Frage so erzürnt – war, Sie müssten die Sozialversicherungssysteme der Bundesrepublik schützen, indem Sie Angehörige dieses Personenkreises in den Sammelunterkünften belassen. Das war Ihre gesellschaftspolitische Aussage. Ich werfe Ihnen und dem Herrn Innenminister vor, dass Sie solche Worte in den Mund nehmen und damit über eine gesellschaftliche Problematik in einer Art und Weise diskutieren, die eher dazu beiträgt, sozialen Neid und Rechtsradikalismus in Deutschland zu schüren, als die Diskussion auf eine sachliche Grundlage zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe, Frau Ministerin, zwei Anfragen dazu gestellt. Ich wollte wissen: Wissen Sie eigentlich, wie viele Menschen betroffen sind, wissen Sie eigentlich, welche Kosten dadurch in den Sozialversicherungssystemen verursacht werden, und wissen Sie, wie viele Menschen durch die Bleiberechtsregelung in den letzten Jahren in der Folge der Innenministerkonferenz, die in Nürnberg stattgefunden hat, Arbeit aufgenommen haben und dadurch aus den Zuleistungssystemen des Staates herausgefallen sind?

(Rainer Volkmann (SPD): Die zahlen ein!)

Ich weiß es allein von einer ganzen Gruppe von Äthiopiern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Weikert, Ihre Redezeit – –

Angelika Weikert (SPD): Ich komme gleich zum Schluss.

Ich weiß von einer ganzen Gruppe von Äthiopiern, die keine Arbeitserlaubnis hatten, aber durch die Bleiberechtsregelung Gott sei Dank eine Arbeitserlaubnis bekommen haben und jetzt – leider zu Mindestlöhnen; aber das ist eine andere Diskussion – bei McDonald's ihren Lebensunterhalt verdienen. Sie müssten eine ehrliche Bilanz ziehen. Sie müssen über dieses Thema so diskutieren, dass kein Schaden für die Gesellschaft entsteht, dass wir nicht Rechtsradikalismus vorantreiben, sondern dass wir mit dieser durchaus schwierigen Problematik sachgerecht und menschengerecht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, ich habe Sie ganz vorsichtig auf die Redezeit hingewiesen und bitte Sie, angemessen zu reagieren. Sie waren 1 Minute und 43 Sekunden darüber. Ich bitte Sie, in Zukunft anders zu reagieren. Ich habe Sie nicht unterbrochen.

Herr Kollege Kreuzer hat sich noch einmal gemeldet. Bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! In aller Kürze: Man kann nicht hören, was da gesagt wird. Sie erwecken einen völlig falschen Eindruck. Sie müssen sagen, dass es sich nicht um politisch Verfolgte handelt, dass da Menschen in unserem Land sind, deren Anträge abgelehnt worden sind, dass Menschen seit Jahren und Jahrzehnten in unserem Land sind, die hier kein Bleiberecht genießen, dass Menschen in diesem Land sind, die über die ganze Zeit Leistungen der öffentlichen Hand bekommen haben. Um diese Personengruppe geht es, Frau Kollegin.

Was wollen Sie? – Wir sagen, wir verlängern die Duldung, damit diese Arbeit aufnehmen können und was wollen Sie? Sie wollen sie mit Menschen gleichstellen, die jahrzehntelang gearbeitet, Sozialversicherungsbei-

träge bezahlt haben und unter Hartz IV fallen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Das ist der springende Punkt. Sie wollen diese Menschen, die sich seit Jahren weigern, das Land zu verlassen, obwohl sie keine anerkannten Asylbewerber sind, die sich seit Jahren weigern, in ihre Heimat zurückzukehren, mit Leuten gleichstellen, die jahrzehntelang gearbeitet haben und unter Hartz IV fallen.

Sie wollen den Kommunen die Kosten hierfür aufbürden. Das, was Sie machen, ist kommunalfeindlich. Städte müssten für diese Menschen die Unterkunftskosten tragen, für Menschen, die ihre Arbeitsaufnahme genauso von einer Gemeinschaftsunterkunft aus durchführen können. So sind die Fakten. Sie verlieren bei dieser Angelegenheit jedes Maß und Ziel und deswegen ist dieser Gesetzesentwurf richtig.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass diese Öffnungsklausel offensichtlich dazu dient, den Wahlkampf einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dem Redebeitrag des Kollegen Kreuzer bin ich ganz sicher. Herr Kollege Kreuzer, zum einen: Sie sprechen hier als Jurist, ich hätte lieber einen Sozialpolitiker Ihrer Partei hier gehört. Denn es geht ganz eindeutig um sozialpolitische Überlegungen. Daran wird auch wieder klar, worauf Sie hinaus wollen. Sie wollen diese Menschen schlechtreden. Sie wollen diese Menschen benachteiligen und Sie wollen den rechten Rand Ihrer Partei abdecken. Deshalb schlagen Sie hier solche Töne an. Das ist nicht im Interesse der Menschen, die nicht, wie Sie sagen, Herr Kreuzer, nicht nach Hause wollen, es sind Menschen, die nicht nach Hause können, weil in ihren Heimatländern Regime herrschen, die – –

(Thomas Kreuzer (CSU): Die können alle freiwillig ausreisen!)

– Freiwillig ausreisen in ein Land, in dem sie umgebracht werden, oder wohin? Sie sitzen auf Ihrem warmen Sessel und können das gut sagen.

Es handelt sich teilweise um Familien, die ganz genau wissen, dass sie verhaftet werden, sobald sie zurückkommen. Sie können sich gerne einmal ein solches Gefängnis von innen ansehen und dann erzählen Sie mir wieder, dass es Menschen sind, die nicht ausreisen wollen. Sie zeigen heute Ihr wahres Gesicht. Sie zeigen, was Sie von diesen Menschen halten, die hier leben, die teilweise hier schon jahrelang gearbeitet haben und sich jahrelang in die Gesellschaft integriert haben. Sie wollen

spalten, sie wollen nicht integrieren. Das ist Ihre Wahlkampfaktik. Ich sage Ihnen: Ich hoffe nur, dass die Menschen Ihnen dabei nicht folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8296 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8634 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wird, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes“.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetzentwurf der Abg.

Joachim Herrmann, Joachim Unterländer u. Frakt. (CSU)

Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetz über den Landesgesundheitsrat
(Drs. 15/7870)

– **Zweite Lesung** –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Vonseiten der Fraktionen wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als Erstem Herrn Dr. Zimmermann das Wort erteilen.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, nachdem es sich um einen interfraktionellen Antrag handelt, kann ich es verhältnismäßig kurz machen, zumal er auch in allen mitberatenden Ausschüssen einstimmig verabschiedet wurde. Kurz angedeutet: Es geht um die neue Zusammensetzung

des seit 50 Jahren existierenden Landesgesundheitsrates unter Aspekten, die die neuen Entwicklungen in der Gesundheitspolitik mit sich gebracht haben. Wir sind zum einen der Meinung, dass die Aufgabenbeschreibung des Landesgesundheitsrates präzisiert werden muss. Dies findet sich im Gesetzentwurf wieder.

Ebenso sind wir der Meinung, dass die Zusammensetzung der Verbände, die ihre Vertreter in den Landesgesundheitsrat entsenden, entsprechend der neuen Entwicklung angepasst werden muss. So sind wir übereinstimmend der Meinung, dass zum Beispiel Vertreter der Pflegeberufe, der Patientenfürsprecher, der Heilpraktiker, der Selbsthilfe – ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, wie wir meinen – und schließlich der Pflegeberufe künftig in den Landesgesundheitsrat entsandt werden sollen.

Lassen Sie mich in Richtung der GRÜNEN eine kleine Anmerkung machen. In die Diktion der GRÜNEN hat sich eingeschlichen, dass die neue Zusammensetzung des Gesundheitsrates und die inhaltlichen Ergänzungen wegen der Feststellungen der GRÜNEN diskutiert werden mussten. Das Gegenteil ist der Fall. Frau Kollegin Rütting, ich muss Ihnen das leider vorhalten. Sie haben am 31.10.2006 einen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, der die Auflösung des Landesgesundheitsrates zur Folge gehabt hätte. Heute beschließen wir jedoch nicht die Auflösung, wie es die GRÜNEN ursprünglich wollten, sondern die Erneuerung der Überlegungen, wie der Landesgesundheitsrat sich zusammensetzt und wie er seine Aufgaben präziser umsetzen kann. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie man in diesem Hause die Zusammenarbeit pflegen kann. Alle Fraktionen haben sich zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf zusammengefunden. Das war auch bitter notwendig; denn der Landesgesundheitsrat, über dessen Bedeutung wir uns alle einig sind, hatte in den letzten paar Jahren leider nicht das gebracht, was wir uns alle von ihm erhofften und was jetzt explizit in das Gesetz aufgenommen wurde, nämlich den Landtag und die Staatsregierung zu beraten.

Die Aufgaben sind sehr weitschichtig, und das ist eine lohnende Aufgabe. Ich erinnere mich, Herr Kollege Dr. Zimmermann – deshalb sehe ich Sie so angestrengt an –, dass wir eine Zeit hatten, in der die Beratung sehr gut geklappt hat. Zufälligerweise waren Sie damals der Vorsitzende. Wir alle möchten, dass diese Aktivitäten wiederbelebt werden und sich der Landesgesundheitsrat an dem orientiert, was innerhalb und außerhalb des Hohen Hauses aktuell gesundheitspolitisch diskutiert wird, und nicht daran, was in der Vergangenheit diskutiert wurde, was der Bundesgesetzgeber beschlossen hat oder

worauf wir kaum Einfluss nehmen können. Deshalb ist die Aktualisierung begrüßenswert.

Selbstkritisch muss ich sagen, dass der Bayerische Landtag über Gebühr vertreten war. Er hatte 15 Mitglieder. Die Zahl haben wir deutlich reduziert, und wir haben mehr Sachverstand von außen geholt, der schon bisher gerne dabei gewesen wäre, dem es aber nach der veralteten Aufstellung nicht gestattet war, seinen Sachverstand einzubringen. Das soll sich ändern.

Allerdings gibt es einen kleinen Schönheitsfehler, den ich hier offen ansprechen will. Die Selbsthilfeverbände behinderter und chronisch kranker Menschen sind bei der Neuorganisation bedauerlicherweise nicht berücksichtigt worden. Zwar ist die Selbsthilfe-Koordination Bayern – SeKo – im Boot; die Selbsthilfe fühlt sich durch sie aber nicht repräsentiert. Das bedauern wir sehr. Vielleicht kann man das zu einem anderen Zeitpunkt, der nicht in dieser Legislaturperiode liegen wird, ändern. Der Landesgesundheitsrat ist ein offener Kreis. Selbst als nicht ordentliches Mitglied kann man an den Verhandlungen teilnehmen.

Alles in allem ist es höchste Zeit geworden, diesen Gesetzentwurf endlich in Zweiter Lesung zu verabschieden, sodass wir zügig zur Neuorganisation des Landesgesundheitsrates kommen können.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf Frau Kollegin Rütting das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Rütting (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der Landesgesundheitsrat wurde 1953 mit dem Ziel gegründet, die Abgeordneten in Gesundheitsfragen zu beraten. In den letzten 50 Jahren ist er aber erstarrt. Er hat sich nicht vorwärts bewegt. Wie wir gehört haben, waren sich darüber zwar alle einig, aber es hat sich nichts getan. Bereits vor vier Jahren habe ich vorgeschlagen, die Patienten, die Heilpraktiker und die Naturheilkundler aufzunehmen, weil das die Bevölkerung will. In den letzten vier Jahren wurde zwar davon gesprochen, dass etwas getan werde, aber es ist nichts passiert. Deshalb hat meine Fraktion den Antrag auf Auflösung des Landesgesundheitsrates gestellt. Herr Dr. Zimmermann, wir haben also die Sache ins Rollen gebracht, denn daraufhin ist etwas passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Zimmermann (CSU))

All die Vorschläge, die insbesondere den armen Leuten zugutekommen, wurden eingearbeitet. Die Patienten, die Heilpraktiker und die Naturheilkundler sind vertreten. In der letzten Woche hat Staatsminister Miller zu meiner großen Freude im Chiemgau ein Zentrum besucht, in dem in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Weihenstephan Heilpflanzen angebaut werden. Solche Ziele

müssen wir verfolgen. Bisher wurde das nicht berücksichtigt. Wir haben also einen schönen Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es darf nicht länger heißen: Weil du arm bist, musst du früher sterben. Dieser zynische, aber wahre Satz kommt in jeder Debatte zum Tragen. Damit muss endlich Schluss sein.

Ich freue mich sehr, dass der Gesetzentwurf mit kleinen Änderungen fraktionsübergreifend verabschiedet worden ist. Ich wünsche mir sehr, dass wir in Zukunft mehr fraktionsübergreifende Anträge zustande bringen. Ich freue mich sehr darüber und bin voller Hoffnung, dass Sie künftig unsere Anträge zumindest diskutieren und sie vielleicht auch annehmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7870, die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8636 und der während der Aussprache vonseiten der CSU-Fraktion gestellte Änderungsantrag zugrunde, wonach Artikel 2 Absatz 2 Sätze 2 und 3 folgende Fassung erhalten sollen: „Dabei entfällt auf jede im Landtag vertretene Fraktion mindestens ein Sitz. Sofern einer im Landtag vertretenen Fraktion nach Satz 2 ein Sitz zukommt, der sich nicht aus der Berechnung des Stärkeverhältnisses ergibt, erhöht sich die Zahl der Mitglieder des Landesgesundheitsrates um diesen zusätzlichen Sitz.“

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dieser Beschlussempfehlung stimmt der mitberatende Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass Artikel 6 Absatz 1 neu gefasst wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/8636.

Die CSU-Fraktion hat gemäß § 126 Absatz 3 Satz 3 der Geschäftsordnung fristgemäß beantragt, den Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der vom Verfassungsausschuss vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 6 Absatz 1 und des während der Aussprache gestellten Änderungsantrags zur Abstimmung zu stellen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und

Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der vom Verfassungsausschuss vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 6 Absatz 1 und des während der Aussprache gestellten Änderungsantrags zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 6 Absatz 1 und des während der Aussprache gestellten Änderungsantrags seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über den Landesgesundheitsrat“.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, was würde sich nach dieser Einigkeit im Hohen Hause und dem Gesetz über den Landesgesundheitsrat besser einfügen lassen als eine Mittagspause bis 13.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.50 bis 13.32 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist beendet. Ich nehme die Sitzung wieder auf und gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen außerhalb des Plenarsaals wissen, dass die Zeit der Pause vorbei ist und umgehend wieder hierherkommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Antrag der Abg.

Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)

Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erweiterung des Untersuchungsauftrags auf Drsn. 15/5574 und 15/7436 des Untersuchungsausschusses (Drs. 15/8594)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Herr Kollege König ist schon am Rednerpult eingetroffen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander König (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich verrate nichts Neues. Es hat sich schon herumgesprochen, dass sich

die Fraktionen darauf geeinigt haben, den bestehenden Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses Gammelfleisch, wie er allgemein genannt wird, um den von der Opposition eingereichten Fragenkatalog zu erweitern. Es ist auch hinreichend bekannt, dass die CSU-Fraktion ihre Meinung zu dieser Erweiterung geändert hat. Deshalb haben wir uns auch darauf verständigt, dass ich als erster Redner zu diesem Thema spreche.

Sie erinnern sich daran, dass wir noch im Mai nicht bereit waren, den Auftrag des bestehenden Untersuchungsausschusses zu erweitern. Ich darf die seinerzeitige Argumentation kurz zusammenfassen. Die CSU-Fraktion hat den Erweiterungsantrag abgelehnt, weil wir die Meinung vertreten, dass die in den Erweiterungsfragen angesprochenen Vorgänge bezüglich der Firma Kollmer in Illertissen nicht Kern des bestehenden Untersuchungsauftrages sind. An dieser Meinung halten wir auch fest. Wir haben seinerzeit darauf hingewiesen, dass der Umfang der zu erwartenden Entwicklungen ganz erheblich sein wird und dadurch die Arbeit des bestehenden Untersuchungsausschusses wesentlich verzögert werden wird. Auch an dieser Meinung halten wir fest. Wir haben zusammenfassend darauf hingewiesen, dass wir es als nicht sachgerecht ansehen, diese Fragen im Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Untersuchungsausschuss zu erörtern. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine Erweiterung gibt, zumal die Fragen über den Kern des bisherigen Untersuchungsauftrags weit hinausgehen.

An all diesen Meinungen halten wir fest, sodass tatsächlich die Frage entsteht, weshalb wir jetzt doch der Erweiterung des Untersuchungsauftrags zustimmen. Ich will das ausdrücklich begründen. Wie auch bekannt ist, ist Herr Staatsminister Dr. Schnappauf seit Wochen ernsthaft erkrankt. Deshalb war es dem bestehenden Untersuchungsausschuss leider nicht möglich, dem Antrag zu entsprechen und Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf zu den aufgeworfenen Fragen zu vernehmen. Daraus ergibt sich, dass die Erwartungen der CSU-Fraktion und auch die Erwartungen des Vorsitzenden des bestehenden Untersuchungsausschusses, dass der Fragenkatalog bis zur Sommerpause, also bis morgen, abgearbeitet werden kann, nicht erfüllbar sind. Es kommt also zu einer Verzögerung der Arbeit des Ausschusses. Die Arbeit des bestehenden Untersuchungsausschusses wird in jedem Fall bis zum Herbst andauern.

Wenn man den bestehenden Untersuchungsausschuss seine Arbeit zu Ende machen lässt und parallel dazu einen neuen Ausschuss einsetzt, hätten wir die wohl kuriose Situation, dass zu – im weitesten Sinne des Wortes – einem Themenbereich im Landtag parallel zwei Untersuchungsausschüsse eingesetzt wären, parallel tagen würden, möglicherweise sogar mit derselben personellen Besetzung. Ein derartiges Handeln halten wir für nicht angezeigt. Deswegen haben wir unsere Meinung geändert und halten es im Lichte dieser besonderen Situation und der damit einhergehenden organisatorischen Fragen für angezeigt, den Fragenkatalog des be-

stehenden Untersuchungsausschusses um die von der Opposition eingereichten Fragen zu erweitern.

Wir haben im Vorfeld dieser Sitzung diesen Fragenkatalog einvernehmlich behandelt, haben ihn auf etwaige unzulässige Fragen hin durchgesehen und dementsprechend Formulierungsänderungen vorgenommen. Wir haben uns auf einen Text geeinigt und hoffen, dass der Fragenkatalog in dieser Form heute einstimmig beschlossen wird, damit der Untersuchungsausschuss hoffentlich irgendwann einmal zu Ende geführt wird. Ich füge ausdrücklich für meine Fraktion hinzu, dass wir es für sehr bedauerlich halten und es unserer Meinung nach der Sache nicht gerecht wird, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses aller Wahrscheinlichkeit nach bis ins erste Quartal 2008 hinein andauern wird. Kolleginnen und Kollegen, das führt im Ergebnis dazu, dass zwei Jahre nach den eigentlichen Vorgängen, um die es im Untersuchungsausschuss geht, immer noch kein Bericht dazu vorliegen wird. Es möge jeder darüber nachdenken, ob das Sinn und Zweck eines Untersuchungsausschusses ist. Wir sind der Meinung, dass es zumindest fraglich ist, ob es sinnvoll ist, das Ergebnis, das letztlich zu Änderungen, neuen Bewertungen und hoffentlich zu Verbesserungen führen soll, so lange hinauszuzögern.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, in dem Sinne dem nunmehrigen Antrag auf Erweiterung zuzustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege König. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herbert Müller, bitte.

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann gut nachvollziehen, dass viele Kolleginnen und Kollegen bei diesem Thema, das gleich nach der Mittagspause aufgerufen wird, lieber beim Essen bleiben, als sich hier Details zu Gammelfleisch und zu Rezepturen anzuhören, um schleimige, stinkende Lebensmittel wieder genussstauglich zu machen. Ich verstehe daher, dass so viele Kolleginnen und Kollegen der Beratung nicht beiwohnen. Das ist in der Tat eine unappetitliche Geschichte.

Herr Kollege König hat zu unserem Antrag schon gesprochen. Es ist etwas ungewöhnlich, dass zuerst die CSU zu einem Antrag von uns spricht. Damit kommt zum Ausdruck, dass wir uns in der Sache einig sind, darin einig sind, den Auftrag des Untersuchungsausschusses zu erweitern. Ich möchte anfügen, dass es nie unser Wunsch war, zwei Untersuchungsausschüsse zu haben, sondern dass wir immer nur den Auftrag des bestehenden Ausschusses erweitern wollten. Jetzt sind wir so weit; das hat ein bisschen gedauert. Ich bin mir sicher, dass wir uns jetzt den wesentlichen Punkten zuwenden können, um die es im Untersuchungsausschuss geht.

Ich darf kurz darstellen, was das Besondere an diesem Untersuchungsausschuss sein wird. Hauptziel ist es festzustellen, ob staatliche Kontrollen funktioniert haben. Zweites Ziel ist es, die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen, um die vielen Verordnungen von Land, Bund und

EU, die zum Teil überhaupt nicht strafbewehrt sind, aufzuarbeiten.

Denn jedem, der am Untersuchungsausschuss teilgenommen hat, wird klar sein, dass wir es im Lebensmittelrecht und im Bereich der Lebensmittelkontrolle mit einem Sumpf zu tun haben, der einer ordnungsgemäßen Kontrolle nicht dienlich ist. Wenn man es ganz scharf formulieren möchte, kann man sagen, dass sich manch einer vielleicht geradezu verpflichtet fühlt, gesetzliche Maßnahmen zu umgehen. Das kann aber nicht sein.

Es gibt einen weiteren Punkt, der bei diesem Untersuchungsausschuss wichtig sein und eine neue Qualität haben wird: Bei den Fällen, die wir bisher behandelt haben, haben wir festgestellt, dass Betriebe geschlossen worden sind und wenige Tage später von einem vermeintlichen Nachfolger übernommen wurden. Dies war aber die Oma oder sonst jemand aus der Familie. Es waren also reine Strohmannen, die diese Betriebe übernommen haben.

Beim Fall Kollmer – das betrifft die Erweiterung des Untersuchungsausschussesgegenstandes – zeigt sich dies in einem anderen Licht, weil wir nunmehr, bei der Erweiterung des Fragenkatalogs des Untersuchungsausschusses, einen Fall haben, den wir jetzt endlich untersuchen können und bei dem wir auch die rechtlichen Konsequenzen prüfen können. Wenn eine große Firma in den Gammelfleischskandal involviert ist und die Regierung von Schwaben nach Aufdeckung der neuerlichen skandalösen Fälle und trotz eines erhöhten Kontrolldrucks in der „Augsburger Allgemeinen“ ankündigt, es werde keinen Strohmann geben, der diesen Betrieb weiterführe, um acht Tage später feststellen zu müssen: Dumm gelaufen; es ist nicht nur ein Strohmann, sondern es ist die „Strohfamilie“, die den Betrieb fröhlich weiterführt, so können wir nunmehr auch das im Untersuchungsausschuss aufgreifen. Die Frage lautet nämlich: Wenn absehbar ist, dass Strohmannen den Betrieb – möglicherweise genauso schlampig wie vorher – weiterführen, kann dies dann wirklich nicht verhindert werden? Ich meine, dass es diesbezüglich gesetzliche Voraussetzungen geben muss. Falls es diese noch nicht gibt – das werden wir feststellen –, müssen gesetzliche Maßnahmen getroffen werden.

Insofern denke ich, dass die Erweiterung um die Fragen zu Kollmer sinnvoll ist und dass es notwendig ist, dem zuzustimmen. Deshalb begrüße ich auch ausdrücklich – ich sage es einmal so: – den zunehmenden Ernst in der CSU, sich mit diesen Themen zu befassen. Ich denke, diese Problematik sehen wir alle gemeinsam.

Lassen Sie mich abschließend ein Beispiel nennen, an dem Sie sehen können, worum es hierbei geht: In einem Betrieb – ich sage jetzt nicht, dass es ein Münchner Betrieb war; das kann anonymisiert bleiben – waren praktisch täglich Kontrolleure, amtliche und alle möglichen anderen Kontrolleure. Ihnen ist nie etwas aufgefallen. Dort gab es Sonderkontrollen. In den Protokollen über

die Sonderkontrollen stand: Nichts Auffälliges. Dann kam diese Firma in die Schlagzeilen, und ein hoher Beamter, ein Jurist seines Zeichens hat, gedacht: Den Betrieb muss ich mir einmal anschauen. Er ging in den Betrieb hinein und hat festgestellt, dass das nicht in Ordnung ist, jenes nicht in Ordnung ist, die Etiketten übermalt sind. All diese Dinge sieht der Jurist, und der Fachmann ist offensichtlich lange daran vorbeigelaufen, ohne irgendetwas Auffälliges zu bemerken.

Dieser Vorgang zieht sich übrigens wie ein roter Faden durch das ganze Geschehen. Wie ist denn der Fall Berger im Übrigen aufgeklärt worden? Ist er durch die Amtsveterinäre, die täglich im Betrieb waren, aufgeklärt worden? Ist er durch Sonderkontrollen aufgeklärt worden, die vom Ministerium und sogar vom Bundesministerium angeordnet worden sind? – Nein. Ist er durch Kontrollen der Veterinärbehörden bei der Regierung aufgeklärt worden? – Nein. Bei den Amtsveterinären, bei den Amtlichen? – Nein. Komischerweise hat ein Zollbeamter, der in dem Betrieb wegen des Problems der Schwarzarbeit recherchieren musste, als nicht ausgebildeter Fachmann festgestellt: Hier stinkt es.

(Heiterkeit bei der SPD)

Als dieser gesagt hat: Da stinkt es wirklich, hat man nachkontrolliert und festgestellt, dass es in allen Ecken stinkt. – Dies nur, um an zwei Beispielen deutlich zu machen, wie schlimm es war, dass es ein Kartell des Wegschauens gab. Das können wir wirklich nicht akzeptieren.

Wenn Sie mich fragen, warum wir von der Opposition bei diesem Thema so hartnäckig sind, will ich Ihnen den Grund abschließend nennen. An einem Stück Fleisch kann einem schlecht werden. Wenn man kaputtes Fleisch gegessen hat, wird einem vielleicht ganz übel. Ich hoffe aber, dass jedem Mann und jeder Frau, die so etwas erwischt haben – auf die Detailbeschreibung des Zustandes dieses Fleisches möchte ich verzichten –, geholfen werden kann. Aber auf die Bevölkerung kommt in absehbarer Zeit die Frage zu, wie gut die Kontrolle ist, um zum Beispiel gentechnisch veränderte Produkte für jene, die sie haben wollen, zu kennzeichnen, damit sie sich sicher darauf verlassen können, und dass auf der anderen Seite die Menschen, die darauf verzichten wollen, auch 100-prozentig wissen, dass die staatlichen Kontrollen über jeden Zweifel erhaben sind, sodass man sicher sein kann, dass zum Beispiel die Kinder das nicht essen müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das ist nicht mehr rückholbar.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist das, was wir in diesen Untersuchungsausschuss investieren, die Leistung, wieder Vertrauen in die staatlichen Kontrollen zurückzugewinnen; denn dafür sind sie da. Das ist der Kernpunkt, um den es geht. Das ist ein Untersuchungsausschuss, der nicht nur aufdeckt,

was war, sondern dafür arbeitet, dass künftig wieder Vertrauen in den Verbraucherschutz erreicht wird.

Das sichern wir durch diesen Untersuchungsausschuss, dessen Untersuchungsauftrag von der Opposition, jetzt auch mit Ihrer Unterstützung, erweitert wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In diesem Haus wird es sicherlich noch nicht oft passiert sein – wenn es überhaupt schon einmal passiert ist –, dass einem Antrag, über den im Plenum sogar namentlich abgestimmt wurde und der zunächst abgelehnt wurde, aber in einem Zeitraum von nicht einmal zwei Monaten erneut gestellt wird, dann zugestimmt wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist die Inkubationszeit!)

Mit dem vorliegenden Antrag zum Untersuchungsausschuss war es so. Am 22. Mai wurde er hier abgelehnt, und heute werden wir ihn beschließen. Über die Hintergründe können wir nur spekulieren. Uns ist das nur recht; denn es war unser Anliegen, so zu verfahren.

Die Gründe für die Ausweitung des Untersuchungsauftrages haben sich seit dem 22. Mai nicht wesentlich verändert. Sie wurden aber durch die aktuellen Entwicklungen durchaus noch verstärkt. Ich will sie nicht mehr alle aufzählen, sondern lediglich darauf hinweisen, dass ein Sprecher der Regierung von Schwaben erklärt hat, Kollmer sei in den letzten zwei Jahren immer wieder kontrolliert worden, und dabei habe man immer wieder Verstöße festgestellt und beanstandet. Mehrmals habe die Spezialeinheit „Lebensmittelsicherheit“ ausrücken müssen.

Damit stellt sich die Frage: Warum ist dennoch nichts passiert? Warum gibt es Aussagen, dass die Warenladungen sogar täglich kontrolliert würden, dass jeder Lkw kontrolliert wurde, und wir mussten dann feststellen, dass vergammeltes Fleisch aus Italien über Kollmer nach Frankreich transportiert wurde, dass falsch deklariert wurde? Wo fanden wirklich Kontrollen statt?

Damit sind wir bei einem zentralen Thema, das wir gerade im Falle Kollmer angehen können und angehen müssen, nämlich bei der Kontrolle der Warenströme, und zwar nicht nur ab Werkstor beim Einkauf und bis zum Werkstor beim Verkauf.

Bei Kollmer handelt es sich um ein international agierendes Unternehmen. Dem müssen wir auch bei den Kontrollen Rechnung tragen. Hier müssen wir uns der entsprechenden Fachleute und Organisationen bedienen.

Schließlich bekämpfen wir organisierte Kriminalität auch anders als Taschendiebstahl.

Wenn ich mir die Äußerungen der Behörden, insbesondere der Regierung von Schwaben, anschau, habe ich den Eindruck, dass man sich des Ausmaßes dieses Problems nicht bewusst ist. Wenn Sie einen wie Kollmer dingfest machen wollen, müssen Sie die Warenströme von der Schlachtung bis zum Teller bzw. zum Futternapf – er handelt ja auch mit K3-Material – kontrollieren, und zwar nicht nur in den Büchern, sondern real.

Es stellt sich die Frage – und da sind wir ganz konkret beim Fall Kollmer und der Abwicklung dieser Firma –, warum Lebensmittel ganz offensichtlich in großen Mengen zu K3-Material abgestuft wurden und sich die Firma ohne Weiteres damit einverstanden erklärt hat. Wenn ich Lebensmittel zu K3-Material abstufe, mache ich viel Geld kaputt. Frage: Warum ist das trotzdem passiert und wo ist die Ware dann hingegangen?

Jetzt muss das neue Lager, das Kühlhaus, bis zum 23.07. dieses Jahres erneut geräumt werden, also in knapp zwei Wochen. Auch hier wieder die Frage: Wo geht die Ware hin? Wird sie nur in andere Kühlhäuser verbracht oder wird sie verkauft? Wenn Letzteres der Fall ist, wird uns natürlich interessieren, wohin.

Ich hoffe – das ist ein Appell an die Kollegen von der CSU –, dass wir die Abwicklung wirklich bis zum 23.07. verfolgen und im Untersuchungsausschuss aufarbeiten und nicht mit dem heutigen Tag aufhören. Fakt ist, dass Kollmer sein altes Kühlhaus unter neuem Namen auch nach der Schließung seiner Geschäfte weiter betreibt. Das darf nicht sein! Diesen Leuten muss unseres Erachtens auf Dauer das Handwerk gelegt werden.

Wenn Sie von der CSU und der Staatsregierung immer wieder darauf hinweisen, dass hinter den bislang im Untersuchungsausschuss behandelten Fällen teilweise hohe kriminelle Energie steckt, sagen Sie das zur Entschuldigung und meinen damit, dass man das nicht verhindern kann. Es mag durchaus sein, dass wir das nicht grundsätzlich verhindern können. Aber wenn dort kriminelle Energien dahinterstecken, dann müssen wir diese Leute auch wie Kriminelle behandeln. Und wenn es die Gesetze, insbesondere das Lebensmittelrecht, nicht hergeben, dann müssen wir es so ändern, dass es kein zahnlöser Tiger bleibt, der zu solchen Machenschaften geradezu einlädt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Übereinstimmung im Hause. Gegenstimmen?

– Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheits-
schutzgesetz – GSG) (Drs. 15/8603)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf hierzu das Wort Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard erteilen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf der Staatsregierung – Gesundheitsschutzgesetz, Nichtraucherchutzgesetz –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sehr spät!)

– ich komme schon noch darauf, Herr Kollege! –, den wir für dringend erforderlich halten, weil der Schutz der Nichtraucher wegen der Gefährlichkeit des Mitrauchens absolut notwendig ist. Wir haben in Deutschland jährlich etwa 3300 Todesfälle, die auf das Konto des Passivrauchens gehen, und wir haben vor allem bei Kindern ein erheblich erhöhtes Atemwegs-Infektionsrisiko, wenn sie Rauch ausgesetzt sind. Ich brauche nicht näher zu erläutern, dass es im Tabakrauch eine Vielzahl von Schadstoffen gibt, krebserregende etc.

Ich glaube, in dem Punkt sind wir uns alle einig: Wir müssen hier dringend handeln.

Die Mehrheit der Bevölkerung raucht nicht. Etwa 70 % der Bevölkerung sind Nichtraucher, 30 % rauchen. Aber ich glaube, auch bei den Rauchern setzt sich mehr und mehr die Einsicht durch, dass es selbstverständlich ist, dass die Nichtraucher geschützt werden müssen.

Das Gesetz des Bundes ist im Bundesrat kürzlich verabschiedet worden. Es tritt am 01.09. in Kraft. Darin hat der Bund für seine Einrichtungen geregelt, wie der Nichtraucherschutz aussieht. Auch das Abgaberalter für Tabakprodukte ist von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt worden.

Jetzt kommt es darauf an, dass wir unseren Gesetzentwurf möglichst bald hier im Parlament beraten und dann auch verabschieden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich habe schon den Einwurf des Kollegen Wahnschaffe wahrgenommen, wonach der Gesetzentwurf sehr spät vorgelegt werde. Das ist sehr vordergründig, denn wir sind zu diesem Thema im Moment

in ganz Deutschland in der Diskussion. Die einzelnen Länder verabschieden ihre Gesetze.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben doch getönt, Sie wollten es als Erste verabschieden! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

– Ich komme schon noch darauf, warum der Vorwurf nicht gerechtfertigt ist.

Soweit wir das übersehen, werden fast alle zum 01.01.2008 in Kraft treten. Deshalb ist es doch ganz vernünftig, so zu handeln. Ich sage, es ist vernünftig. Wir wollten immer verhindern, dass es hier zu völlig unterschiedlichen Regelungen kommt. Das gilt auch für den Zeitpunkt.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Es ist doch vernünftig, wenn alle oder fast alle Ländergesetze zum 01.01.2008 in Kraft treten, was dann auch bei uns der Fall ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Der wahre Grund für die Verzögerung ist doch ein ganz anderer!)

Warum haben wir das nicht verzögert? Herr Kollege, warum denn nicht?

Erstens haben wir einen Tag, nachdem die Ministerpräsidenten ihre Eckpunkte beschlossen hatten, diesen Gesetzentwurf im Kabinett beschlossen. Dann haben wir 130 Verbände angehört – eine ganze Menge. Dann ist es bei uns in Bayern so, da das Gesetz eine gewisse Relevanz in der Frage hat, welche Kosten auf die Kommunen zukommen, dass wir das Konsultationsverfahren durchführen. Dazu sind wiederum vier Wochen Zeit notwendig.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Also kann keine Rede davon sein, dass hier irgendetwas verzögert worden ist.

(Zuruf von der SPD)

Wir haben insgesamt – ich muss mich jetzt etwas beeilen, weil ich nur fünf Minuten Redezeit habe –, glaube ich, ein Gesetz vorgelegt, das den Nichtraucherschutz sichert, aber auch ein Gesetz mit Augenmaß ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Na, na! Da übertreiben Sie jetzt maßlos!)

Ohne Frage! Es enthält ein Rauchverbot in den Innenräumen einschließlich Gaststätten etc.; in Kinder- und Jugendeinrichtungen gilt das Rauchverbot auch auf dem Außengelände mit der Ausnahme: Suchteinrichtungen etc.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ausnahmen gibt es mit einem Rauchernebenraum; wenn es den in einer Gaststätte gibt, ist der Nichtrauchererschutz gesichert.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wenn es einen gibt!)

Das ist der Sinn dieses Gesetzes.

Wir haben eine Regelung für Verkehrsflughäfen, die auch abgestimmt ist mit der Regelung, die in Hessen für Frankfurt kommen wird. Wir haben vorgesehen, dass in großen Behörden mit mehr als 500 Beschäftigten die Möglichkeit besteht, mehrere Raucherräume einzurichten.

Es gibt kein Rauchverbot in der Außen-Gastronomie. Dafür gibt es auch keinen Grund, weil es keinen Nichtrauchererschutz im Außenbereich gibt. Das Gesetz soll die Nichtraucher schützen und nicht das Rauchen verbieten. Das muss man sich einmal ganz klar machen, und anhand dieser Maxime kann man dann auch die einzelnen Regelungen beurteilen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Eine Bemerkung zum Rauchverbot in Gaststätten. Ich habe schon gesagt: Es gibt dort, wo ein Nebenraum vorhanden ist, die Möglichkeit, dass er zum Rauchen zugelassen wird. Wir sind der nachhaltigen Meinung, dass dies auch für Ein-Raum-Gaststätten gelten soll, weil alle Abgrenzungsversuche zu keinem vernünftigen Ergebnis geführt haben, aber auch dort ein konsequenter Nichtrauchererschutz notwendig ist. Ich glaube, dass sich auch dort, auf längere Zeit gesehen, das Verhalten ändern muss. Ich will nur daran erinnern, dass wir zu der Zeit, als ich in den Landtag gekommen bin, in den Ausschüssen noch geraucht haben. Das wäre heute völlig undenkbar. Aber das wird sich alles ändern.

Insofern halten wir also daran fest, dass wir auch in Ein-Raum-Gaststätten das Rauchen nicht mehr haben wollen. Im Übrigen hat sich auch in Unternehmen hier in München gezeigt, dass das Erwartete eingetreten ist: zunächst eine Umsatzeinbuße für kurze Zeit und dann sogar eine Umsatzerhöhung.

Wir wollen keine sogenannte Innovationsklausel aufnehmen, weil das kein vernünftiges Signal ist; denn es gibt keine Einrichtungen, die den Nichtrauchererschutz wirklich sichern. Es gibt keine Grenzwerte, keine Anhaltspunkte für all diese Dinge. Es gibt Ausnahmen für Bier-, Wein- und Festzelte, wenn die Festdauer nicht länger als 21 Tage beträgt.

Wir haben in die Regelung jetzt auch die Diskotheken einbezogen. Auch da kann ein Nebenraum als Raucherraum genutzt werden. Alle Versuche, den Begriff „Diskothek“ abzugrenzen, um seine Bedeutung für die Jugend zu erfassen, führten nicht zu einem vernünftigen Ergebnis. Es gab keine Anhaltspunkte, die es ermöglicht hätten, hier zu einer praktikablen Abgrenzung zu kommen. Deshalb lassen wir hier einen Rauchernebenraum zu.

Abschließend sage ich Folgendes. Wir haben eine Regelung vorgelegt, die konsequent ist. Übrigens haben sich ihr einige Bundesländer angeschlossen, die zunächst andere Regelungen vorsehen wollten. Ich nenne etwa Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Da ging es um die Kennzeichnung von Gaststätten usw. Inzwischen hat sich gezeigt, dass wir mit freiwilligen Regelungen nicht vorankommen. Sie wissen ja alle, dass es eine Vereinbarung mit dem Hotel- und Gaststättenverband gegeben hat, aufgrund deren versucht werden sollte, auf freiwilliger Basis etwas zu erreichen. Man wollte auch wissen, wie viele Wirte mitmachen und wie man auf dem Gebiet vorankommen kann. Damit ist man aber nicht weit gekommen; darüber sind wir uns wohl einig.

Insgesamt denken wir, eine ausgewogene Regelung gefunden zu haben, die den Nichtrauchererschutz massiv voranbringen wird. Damit wird uns ein großer Schritt in der Gesundheitspolitik ermöglicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich der Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort erteilen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. An dieser Stelle muss man tatsächlich ein riesiges Fragezeichen machen. Lange gewährt hat es in der Tat.

(Beifall bei der SPD)

Gut ist, dass es die Staatsregierung jetzt nach langem, zähem Ringen überhaupt geschafft hat, einen Gesetzentwurf vorzulegen, den Sie zu diskutieren bereit sind. Es hätte allerdings auch die Möglichkeit bestanden, dieses Thema, das nicht parteipolitisch belegt ist, anhand unseres Gesetzentwurfs zu diskutieren, den wir bereits im Januar in Erster Lesung beraten haben. Wenn wir das gemacht hätten, wären wir jetzt ein Stück weiter, und das alles hätte der Gesundheit der Menschen in diesem Land gedient.

Im Übrigen, Herr Staatssekretär, scheint es Bundesländer zu geben, die trotz gleicher Bedingungen und gleicher Verfahren deutlich schneller diskutieren als Sie in Ihrer Staatsregierung. Zumindest haben Niedersachsen und Baden-Württemberg schon Regelungen geschaffen, die zum 1. August in Kraft treten werden. Allerdings gehen uns diese Regelungen nicht weit genug.

Nicht gut ist die Verzögerung, und nicht gut sind die Ausnahmeregelungen, die Sie an verschiedenen Stellen vorsehen und mit denen Sie im Übrigen die Problembe-schreibung in Ihrem eigenen Gesetzentwurf konterkarieren. Sie wollen ja angeblich an exponierter Stelle einen wirksamen Nichtrauchererschutz schaffen. Einen solchen kann es aber nur geben, wenn alle Menschen vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt sind und nicht überall Schlupflöcher gelassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Gefahren sind vielfach genannt worden. Ich will jetzt nicht die Zahlen wiederholen, die Sie genannt haben, Herr Bernhard. Hierüber gibt es ja keine Diskussion.

Aber ich nenne zwei zusätzliche Zahlen. Die Zahl der tabakassoziierten Krebserkrankungen in Deutschland steigt seit 1985. Studien belegen, dass Passivrauchen auch ein erhöhtes Diabetesrisiko bedeutet. Wenn man die Folgen ökonomisch sehen will, stellt man fest, dass die Allgemeinheit in der Bundesrepublik pro Jahr Kosten von 17 Milliarden Euro zu tragen hat. Das ist viel Geld, welches die Haushalte belastet.

Sie nennen Ihren Entwurf ebenso wie wir Gesundheitsschutzgesetz. Das ist zu begrüßen. Wir würden uns wünschen, dass Sie den Aspekt der Prävention, der in unserem Text enthalten ist, berücksichtigen. Die Prävention hat hier zum Ziel, dass Jugendliche durch Vorbilder von dem Einstieg in den Tabakkonsum abgehalten werden. Vielleicht lassen Sie darüber mit sich reden.

An dieser Stelle beschränke ich mich darauf, die Knackpunkte zu benennen, über die wir in den Ausschüssen diskutieren müssen. Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, gilt nicht für dieses Gebäude. Ich weiß nicht, ob Sie das so meinen. Wir meinen es in jedem Fall nicht so. Man wird noch daran arbeiten müssen, auch im Interesse der Vorbildfunktion dieses Hauses. In diesem Sinne habe ich hier schon häufig geredet.

Sie schreiben unter „Alternativen“, dass die technischen Lösungen wenig praktikabel seien und wettbewerbsverzerrend wirkten. Wettbewerbsverzerrend, Herr Bernhard, wirkt in der Gastronomie im Wesentlichen Ihre Ausnahmeregelung, die die kleinen Betriebe mit nur einem Raum eklatant benachteiligt. Die Konsequenz kann doch nicht sein, dass man Ausnahmeregelungen machen muss, sondern die Konsequenz kann nur sein, dass in Innenräumen der Gastronomie nirgends geraucht werden darf, weil alle Mitarbeiter in geschlossenen Räumen das Recht haben, dass man ihre Gesundheit schützt.

In Ihrer Problembeschreibung sprechen Sie die Tatsache an, dass auch durch Aufenthalt in Räumen, in denen nicht aktuell geraucht wird, sondern vor einiger Zeit geraucht wurde, eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch passive Inhalation gegeben ist. Wenn Sie dieses Problem schon erkennen, ist zu fragen: Was geschieht denn dann zum Beispiel mit einem Raum, der als Raucherraum genutzt worden ist und inzwischen umgewidmet wurde? Was soll diese feinsinnige Unterscheidung in Betrieben mit über und unter 500 Menschen? Sind Betriebe mit unter 500 Menschen schützenswürdiger als die mit über 500 Menschen? Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung wird diese Lösung vor Gericht keinen Bestand haben, ebenso wenig wie Ihre Ausnahmeregelungen in der Gastronomie.

Es fehlt auch der Hinweis darauf, dass Kontrollen stattfinden müssen. Wenn man dieses Gesetz in Kraft setzt, darf es nicht der Beliebigkeit der Kreisverwaltungsbehörde überlassen werden. Auch die Bußgeldhöhe muss

definiert werden. Sie muss empfindlich sein, damit sie den pädagogischen Effekt erfüllt, den sie in anderen Ländern erfüllt hat. In Irland und Italien funktioniert das gut.

Hierüber werden wir uns im Ausschuss noch intensiv verständigen müssen. Ich hoffe, die Sommerpause dient dazu, dass bei Ihnen die Erkenntnis reift, dass die Änderungsanträge zu diesem Gesetz, die wir stellen werden, sinnvoll sind und Sie diesen Anträgen im Interesse der Gesundheit der Menschen in Bayern zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind der Meinung, dass die Staatsregierung den Nichtraucherschutz torpediert. Angekündigt worden war ein Quantensprung, aber es ist ein Quantenhopper geworden; denn es sind so viele Ausnahmen geschaffen worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben die Schätzung des Deutschen Krebsforschungszentrums bekommen. Es geht von mehr als 3300 tabakassoziierten Todesfällen bei Nichtrauchern pro Jahr in Deutschland aus. Wir haben auch schon viele andere Zahlen gehört. Die Fälle von passivrauchbedingten Herz-Kreislauf-erkrankungen, Atemwegserkrankungen, Schlaganfällen, plötzlichem Kindstod sind alarmierend. Die tabakrauchbelasteten Kleinkinder – das schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf selber – haben gegenüber unbelasteten Kindern ein um 50 bis 100 % höheres Risiko, an Infektionen der unteren Atemwege, Asthma, Bronchitis usw. zu erkranken.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat in einer Studie ermittelt, dass es in Diskotheken und Gaststätten Feinstaubwerte von mehr als 1000 Mikrogramm je Kubikmeter Luft gibt. In Restaurants gibt es Werte von 200 Mikrogramm, in Bars von 220 Mikrogramm. In diesen Räumen sind also die gesundheitsbelastenden Gefahren erheblich. Wir hörten schon von Frau Sonnenholzner: Die gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffe setzen sich in den Tapeten, in den Vorhängen, in den Teppichen ab. Auch wenn aktuell nicht geraucht wird – Frau Sonnenholzner sagte es schon –, sind diese Gefahren da. Ein zeitlicher Abstand mindert die Gefahren wenig. Gleiches gilt für die mit modernster Technik betriebenen Lüftungsmaßnahmen. Der Feinstaub wird dadurch nicht beseitigt. Innenräume, in denen das Rauchen erlaubt ist, sind eine kontinuierliche Expositionsquelle. Das sagt das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg.

SPD und GRÜNE haben ihre Gesetzentwürfe im Januar vorgelegt. Wir haben gehört: In Baden-Württemberg und Niedersachsen treten bereits im August Nichtrauchergesetze in Kraft. Die Bayerische Staatsregierung, die bekanntlich kühner Vorreiter sein wollte, legte jetzt einen

Gesetzentwurf vor, über den am 12. Juli im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik beraten und abgestimmt werden sollte. Er wurde kurzfristig gegen den Willen der SPD und der GRÜNEN von der Tagesordnung genommen und auf den Herbst verschoben. Offensichtlich ist Ihnen klar geworden, dass er vielleicht nachgebessert werden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt der elf eng bedruckten Seiten mit Begründung und vor allem Ausnahmen vom Rauchverbot hätte eigentlich eine einzige DIN-A4-Seite genügt: „Alles bleibt wie gehabt, aber so gut wie überall werden Raucherräume eingerichtet.“ Was ist mit den Bedienerinnen, die in diesen Raucherräumen arbeiten? Es ist zutiefst unsozial, was Sie da machen, wie so oft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Gesund ist das nicht!)

Die müssen nämlich dort arbeiten, weil sie sonst fürchten müssen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Sie können gar nicht ausweichen. Sie müssen diesen Qualm einatmen. Wieder gilt – ich sagte es schon vorhin –: Weil du arm bist, musst du früher sterben. Das kann einfach nicht die Lösung für die Zukunft sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bierzelten und Biergärten darf sogar weiter wie bisher gequalmt werden. Das ist völlig absurd. Rauchverbote ohne Einschränkung kann man an einer Hand abzählen. Dazu zählen -immerhin- Rauchverbote in Räumen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, in Krankenhäusern usw. Wir hören immer wieder, dass das Einstiegsalter für das Rauchen bei Jugendlichen inzwischen bei 13 Jahren liegt und weiter sinkt. Darum haben wir in unserem Antrag gefordert, dass auch auf dem Gelände um die Krankenhäuser und Kindergärten herum nicht geraucht werden darf; denn wenn die Kindergartentante draußen steht und raucht, ist das ein Signal für die Kinder. Wenn die Krankenschwester vor dem Krankenhaus steht und raucht, ist das ein Signal für die Patienten, weiterzurauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ziel muss eine rauchfreie Gesellschaft sein. Wir können uns doch nicht von einem Häuflein von Nikotinsüchtigen terrorisieren lassen. So ist es nämlich im Moment. Wir haben die Vermutung, dass die 3000 Unterschriften, die Herrn Unterländer überbracht worden sind, ihre Wirkung getan haben. Die Tabaklobby kann triumphieren. Die Bevölkerung darf weiterhin terrorisiert werden, und auch die Pharmedia kann triumphieren; denn Gesunde bringen keinen Profit, nur die Kranken bringen Profit. Auch das wissen wir. Der Entwurf ist vor allem vor dem Hintergrund der angeblichen Bemühungen um eine Gesundheitsreform der blanke Hohn. Die Panikmache, die Gaststättenbetriebe würden ohne ihre treuen Raucher pleite gehen, hat sich auch nicht bewahrheitet.

Die Berichte aus Irland, Italien und anderen Ländern belegen das.

Zum Schluss noch ein Beispiel aus München. Wir hatten Frau Bahr von Bahr's & more zu einem Fachgespräch eingeladen. Sie hat einen Gaststättenbetrieb, den sie sehr liebt. Sie hätte ihn aufgeben müssen, weil sie Krebs, Asthma und Hautprobleme bekommen hat, weil sie jeden Abend die Gifte von 200 Zigaretten einatmen musste. Sie stand vor dem Problem, entweder ihren Beruf aufzugeben, den Betrieb zu schließen oder auf rauchfrei umzustellen. Sie hat sich entschieden, auf rauchfrei umzustellen. Einen Monat saßen sie und ihr Mann ohne Gäste da. Dann kamen neue Gäste, Familien mit Kindern und schwangere Frauen. Frau Bahr sagt, es sei eine Erlösung gewesen, es herrsche eine andere, nicht aggressive Stimmung im Restaurant. Ich kann nur sagen: Wenn es bei Frau Bahr geht, dann geht es woanders auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind dafür, nicht immer zu bremsen und nach dem Motto zu verfahren: Ein bisschen Ja, ein bisschen Nein. Wir sind für ein Rauchverbot ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Dr. Zimmermann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gott sei Dank befinden wir uns in der Ersten Lesung zu einem Gesundheitsthema, das man unter verschiedensten Gesichtspunkten diskutieren kann. Wenn man die notwendigen Schlüsse zieht, kann man die Ergebnisse in Gesetzesform packen. Wenn ich es richtig sehe, haben wir drei Gesetzentwürfe, deren Darstellung des Problems identisch ist. Das ist schon einmal eine positive Situation. Wir alle haben das Problem erkannt, auch dank Ihrer Ausführungen, liebe Frau Kollegin Rütting, über die Mikrofasern und Feinstäube, die sich auf Tapeten und Einrichtungsgegenständen ablagern. Lassen Sie uns nicht von dem uns alle bewegenden Kernpunkt dieses Problems abkommen, sondern lassen Sie uns gemeinsam auf den Gesundheitsschutz schauen, der insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion über Raucher notwendig ist. Der Staatssekretär hat schon ausgeführt, dass man noch im Landtag geraucht hat, als er Mitglied des Landtags wurde. Als ich in den Landtag kam, habe ich zu rauchen aufgehört. So hat jeder seine spezifischen Bezüge zu diesem Thema.

Es macht keinen Sinn, dass wir tiefschürfende Diskussionen unter den verschiedensten Gesichtspunkten führen. Wir werden im zuständigen federführenden Ausschuss in bewährter Manier diskutieren. Wir haben uns schon heute auf eine Neuorientierung des Landesgesundheitsrats verständigt. Ich könnte mir gut vorstellen, dass eingedenk dieser sehr einvernehmlichen Diskussion zum Thema Gesundheitsrat der Nichtraucherschutz, der auf der Tagesordnung steht – auch ich sehe den präven-

tiven Ansatz des Nichtrauchererschutzes; die Anmerkung ist völlig richtig –, noch stärker diskutiert wird. Da wir im Fachausschuss flexibel sind, gehe ich davon aus, dass wir uns einigen und noch vor Ende des Jahres ein gutes Gesetz verabschieden können.

Ich muss aber noch eines anmerken. Das sei mir deswegen erlaubt, weil ich der böse Bube war, der am vergangenen Donnerstag im Ausschuss unseren Vorsitzenden fast in Rage gebracht hat. Sie in Rage zu bringen, ist gar nicht machbar. Insofern muss ich mich selber korrigieren.

(Zurufe von der SPD)

Ich nehme meinen Vorsitzenden in Schutz. Ich jedenfalls war der böse Bube, der per Antrag gebeten hat, die Beratungen der Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD und der zu diesem Thema eingegangenen Petitionen von der Tagesordnung abzusetzen. Die jetzige Diskussion zeigt mir, dass mein diesbezüglicher Antrag hervorragend war.

(Heiterkeit bei der SPD)

Was hätten wir denn heute zu bereden, wenn wir Ihrem Anliegen gefolgt wären und diese eingehende Diskussion bereits am vergangenen Donnerstag geführt hätten? Ich freue mich auf die Diskussion. Wir gehen jetzt alle in Urlaub und werden mit einem klaren Kopf zurückkommen. Dann diskutieren wir den Gesundheits- und Nichtrauchererschutz.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Fahren Sie nach Italien, dann werden Sie sehen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielleicht gibt es nach dem Urlaub überhaupt keine Raucher und Raucherinnen mehr in diesem Haus.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drs. 15/8105) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem Redner darf ich nun Herrn Dr. Zimmermann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin! Ihrer Anregung vor der Mittagspause, die weiteren Tagesordnungspunkte etwas flotter abzuwickeln, komme ich sehr gerne nach. Kolleginnen und Kollegen, diese Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes ist notwendig, um die Rechtsgrundlage für die Ergebnisse der Verwaltungsreform 21 umzusetzen. Es geht in diesem spezifischen Fall um Vollzugsaufgaben im Apothekenwesen, die künftig von der Landesapothekerkammer vernünftigerweise selbst durchgeführt werden können. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt folgt dem guten Beispiel Herr Kollege Wahnschaffe. Bitte schön.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und lieben Kollegen! Ich werde die Redezeit nicht ausschöpfen. Ausnahmsweise ist die Staatsregierung mit einem guten Beispiel vorangegangen. Sie hat einen sinnvollen Vorschlag gemacht. Wenn sie etwas Sinnvolles vorschlägt, dann sind wir selbstverständlich bereit, dem zuzustimmen, was wir hiermit tun.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich habe ein ganz neues Gefühl vor der Sommerpause. Hoffentlich bleibt das so.

(Zurufe von der CSU und von der SPD)

Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss leider die Harmonie etwas stören.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Tut mir leid! Das Projekt „Verwaltung 21“, wie der stolze Titel heißt, hat die Verschlinkung der Verwaltung zum Ziel. Dagegen ist zunächst nichts einzuwenden. Man muss aber schauen, wo verschlankt wird und man darf nicht um jeden Preis verschlanken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser Novelle geht es darum, dass die Vollzugsaufgaben im Apothekenwesen von den staatlichen Behörden auf die Landesapothekerkammer übertragen werden soll. Das muss man sich einmal vorstellen. Die Apotheker

werden künftig die Apotheker kontrollieren. Da kann ich nur sagen: sehr effektiv! Das ist ungefähr so, als wenn der Bäckerobermeister die Bäcker kontrollierte.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das stimmt nicht!)

– Doch, das stimmt so. Das steht sogar im Gesetzentwurf drin. Es steht drin, vom staatlichen Bereich geht es auf die Landesapothekerkammer über, lieber Herr Kollege Wahnschaffe.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da muss ich leider widersprechen!)

– Lesen Sie es durch. Damit ist eine objektive Kontrolle nicht gewährleistet. Wenn die Apotheken von ihrer eigenen Standesvertretung kontrolliert werden, ist das keine objektive Kontrolle in dem Sinne, wie Kontrolle aussehen muss.

Die Landesapothekerkammer kann dann Geldbußen und Verwarnungsgelder festsetzen. Es steht im Gesetzentwurf, dass sie die Geldbußen und Verwarnungsgelder festsetzt und diese fließen dann wiederum der Kammer zu. Sie setzen also zunächst etwas fest, das sie hinterher wieder einnehmen. Für mich ist das eine völlig unverantwortliche Abgabe staatlicher Verantwortung, eine Vermischung von Zuständigkeiten.

Der Entwurf kann auch noch zur Folge haben, dass er höhere Gebühren für Angehörige der Heilberufe nach sich zieht. Also aufgepasst, liebe Angehörige der Heilberufe! Diese jetzt zu beschließende Gesetzesvorlage wird höhere Gebühren für Sie nach sich ziehen. Das steht so im Gesetz.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Fazit: Wir sind dagegen, dass der Staat da, wo er zuständig ist, Verantwortung mit dem zweifelhaften Argument der Verwaltungsverschlinkung abgibt. Wir sind dafür, dass der Staat seine Verantwortung wahrnimmt, und können deshalb diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Sonnenholzner um das Wort gebeten.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde die 9 Minuten 37 Sekunden nicht brauchen, die der Fraktion für dieses Thema noch zur Verfügung stehen. Aber einige wenige Punkte möchte ich doch richtig stellen, die sachlich falsch sind. In der Tat werden Aufgaben vom Gesundheitsministerium an die Landesapothekerkammer übertragen. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben. Das ist deshalb sinnvoll, weil die Apotheker in diesen Fragen sachkompetenter sind und auch ein Interesse daran haben, dass diese Aufgaben korrekt ausgeführt werden.

Es steht außerdem im Gesetzentwurf – das ist das Entscheidende –, dass die Rechtsaufsicht

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und die Fachaufsicht!)

und die Fachaufsicht bei der Bayerischen Staatsregierung bleiben.

Was nun den Vorwurf der Preistreiberei angeht, Frau Kollegin Ackermann, haben Sie wohl nicht richtig verstanden, was im Gesetzentwurf steht. Es heißt dort, dass kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen. Nicht mehr und nicht weniger. Die kostendeckenden Gebühren sind definiert. Es wird nicht dazu führen, dass sich die Apotheker auf diese Weise ein zusätzliches Standbein schaffen. Dieser Vorwurf ist völlig unbegründet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Apothekerkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts!)

– Das kommt dazu! Die Landesapothekerkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit entsprechenden Rechten, aber auch Pflichten.

Im Übrigen darf ich den Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion sagen, dass wir mit der Zustimmung zu diesem von Ihnen eingebrachten sinnvollen Gesetzentwurf in Vorleistung getreten sind. Ich bitte Sie, sich das bis nach der Sommerpause zu merken und in Ihrem Herzen zu bewahren.

(Heiterkeit bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt muss ich Sie leider unterbrechen, weil ich eine Zwischenfrage habe. Ich wollte Sie fragen, ob Sie diese noch zulassen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Lassen Sie mich zunächst den Satz zu Ende bringen, dann beantworte ich die Zwischenfrage gern. Wir hätten gern, dass Sie den ebenso sinnvollen Gesetzesvorhaben, wie zum Beispiel zum Nichtraucherschutz, die wir einbringen, rasch und zielführend zustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Meine Frage lautet: Wenn Sie sagen, dass es keine Gebührenänderung geben wird, wie erklären Sie sich dann den unter „Lösung“ im Deckblatt des Gesetzentwurfs angegebenen Satz: „Weitere Regelungen betreffen Abweichungen vom Kosten- und Ordnungswidrigkeitengesetz, um der Landesapothekerkammer die vollständige Deckung des Aufwands für die ihr übertragenen Aufgaben zu ermöglichen“?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist doch eine formalrechtliche Geschichte!)

– Moment, jetzt rede ich. Und es gibt die Aussage, dass höhere Gebühren für die Angehörigen der Heilberufe zu erwarten sind. Wie bringen Sie das zusammen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Es ist in diesem Lande üblich, dass man für Verwaltungsakte jedweder Art kostendeckende Gebühren nimmt. Das gilt zum Beispiel dann, wenn Sie einen Pass beantragen. Und es ist auch in diesem Fall so. Das ist die Erklärung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard das Wort erteilen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich für die Zustimmung der CSU und der SPD zu diesem sinnvollen Vorhaben. Ich glaube zwar nicht, dass das jetzt ein allgemeines Verhaltensmuster hier im Hohen Hause werden kann,

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Lassen Sie mich doch die Hoffnung haben!)

aber dort, wo wir einer Meinung sind, sollten wir uns auch gemeinsam für die Dinge einsetzen.

Ich will nur auf einen Punkt eingehen, nämlich auf das Thema Interessenkollision durch die Übertragung von Vollzugsaufgaben auf die Apothekerkammer. Das war ja das Hauptthema. Sie müssen schon unterscheiden. Hier kontrollieren sich nicht die Apotheker selber, wie Sie es am Beispiel der Bäcker vorhin gebracht haben, sondern es geht um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die gesetzliche Aufgaben hat und nach Recht und Gesetz verfahren muss. Das ist eine völlig andere Situation, als wenn sich die Bäcker selbst kontrollieren wollten oder müssten.

Die Kammer untersteht der Rechtsaufsicht und in dem Bereich auch der Fachaufsicht des Ministeriums. Auch von daher ist jede Kontrolle möglich.

Es hat darüber hinaus auch in der Vergangenheit beim Vollzug des Berufsrechts, was die Kammer schon längst macht, keine Probleme gegeben. Von der Praxis her gibt es also überhaupt keinen Grund, solche Verdächtigungen in die Debatte einzubringen.

Die ehrenamtlichen Pharmazieräte werden weiter tätig sein. Auch damit wird eine bewährte Praxis weitergeführt. Sie wird durch die Verlagerung des Vollzugs in keiner Weise beeinträchtigt.

Kostendeckende Gebühren sind ein allgemeines Prinzip. Wir haben in anderen Bereichen, beispielsweise bei der Fleischkontrolle, von der EU her die Verpflichtung, kosten-

deckende Gebühren einzuführen. Das ist auch sinnvoll. Wir müssen hier ein Stück Umdenken ermöglichen, damit dort, wo Kosten durch Aufsicht, Kontrolle etc. verursacht werden, kostendeckende Gebühren verlangt werden. Insofern glaube ich, dass wir die Verwaltungsreform 21 in diesem Punkt sinnvoll umsetzen und damit zu einem Stück Entbürokratisierung kommen. Bei der Kammer gibt es durchaus schon die entsprechende Kompetenz, da sie sich ständig mit solchen Dingen befasst. Es ist insofern sinnvoll, dass die Kammer diese Vollzugsaufgaben übernimmt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8105 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8633 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den 1. September 2007 einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gem. § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch.

Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes“.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die

Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (Drs. 15/7944)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Als Erstes darf ich Herrn Kollegen Kreuzer das Wort erteilen.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Es geht bei diesem Gesetzentwurf um die Aufstufung der bisherigen Zweigstelle Sonthofen zu einem Amtsgericht. Es geht nicht darum, insgesamt die Auflösung der Zweigstellen der Amtsgerichte in Bayern zu diskutieren. Aber wir werden sehen, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, die wie immer bei diesem Punkt am Thema vorbeireden werden. Ich werde dies jedoch nicht tun.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was soll denn das heißen?)

– Es wird über die Zweigstellenauflösung gesprochen werden. Diese ist aber nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil, Frau Kollegin Scharfenberg.

Hier geht es vielmehr darum, zu einem Hauptgericht aufzusteigen. Dies ist richtig. Sonthofen ist ein flächenmäßig relativ großer Bezirk mit vielen Fällen, mit einer weiten Entfernung vom Hauptgericht, die einzige Zweigstelle in Bayern, die bereits über ein eigenes Grundbuchamt verfügt, während dies in den anderen Zweigstellen nicht vorhanden ist. Es ist eine Zweigstelle mit einem neuen Justizgebäude, und die Angelegenheit ist ohne große Personalumsetzung vor Ort zwischen Kempten und Sonthofen zu bewerkstelligen.

Ich vertrete das Anliegen Sonthofens, obwohl ich der Kemptener Abgeordnete bin. Die Alternative wäre, dass Sonthofen nach Kempten eingegliedert wird. Dies wäre nicht sinnvoll. Es ist richtig, Sonthofen als eigenes Amtsgericht zu installieren, und dies macht die Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf.

Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Stahl bitten.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Herzlichen Dank für die Worterteilung. Man muss schon dankbar sein, wenn man hier reden darf, Herr Kollege Kreuzer.

Aber das Rederecht der Abgeordneten geht sehr weit. Ich könnte theoretisch komplett am Thema vorbeireden,

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) und der Abgeordneten Johanna Werner-

Muggendorfer (SPD) – Thomas Kreuzer (CSU):
Das machen Sie meistens, Frau Kollegin Stahl!

und Sie müssten es sich trotzdem anhören.

Warum zu diesem Gesetzentwurf reden, wo doch einhellig Zustimmung erfolgen wird? – Die Regierungserklärung von Herrn Stoiber zum Auftakt der Legislaturperiode hat insbesondere im Justizbereich eine Entwicklung in Gang gesetzt, die mit Nachhaltigkeit nichts zu tun hat. Unter der Zielsetzung, dass sich die Justiz nur noch ihren Kernaufgaben widmen solle, ohne dass diese in irgendeiner Form noch irgendwo öffentlich diskutiert werden, erfährt und erfährt die dritte Säule in unserem Rechtsstaat eine nie da gewesene Schwächung. Wir erleben eine Justizministerin, die dieser gezielten Schwächung nichts entgegenzusetzen hat. Deshalb musste sich zum Beispiel ein Verein wie „Pro Justiz“ gründen, denn anscheinend gibt es andere Unterstützer nicht mehr.

Mit der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts – das war der Auftakt-paukenschlag – begann die Schwächung, das Stakkato, dem 32 Schließungen von Amtsgerichtszweigstellen folgten. Noch in der letzten Legislaturperiode hieß es: keine Schließung. Jetzt musste Ihr Ex-Justizminister Weiß vor Ort um seine Zweigstelle kämpfen, was er auch getan hat.

Es geht nicht darum, ob überhaupt eine einzige Amtsgerichtszweigstelle geschlossen werden darf, sondern es geht Ihnen um die rein fiskalische Sichtweise von Schließungen, die unterschiedslos auf Kosten der Bürger ging und geht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Eine weitere Schwächung sind angedachte oder bereits vollzogene Privatisierungen. 25 Jahre lang erzählt man uns GRÜNEN vom Gewaltmonopol des Staates, das wir akzeptiert haben, und jetzt fangen Sie mit Privatisierungen an. Das muss Ihnen erst einmal jemand nachmachen.

Wir haben also nicht nur mit Privatisierungen, zum Beispiel bei den Gerichtsvollziehern, bei Nachlasssachen, im Namensrecht, bei der Eintragung von Partnerschaften zu tun, wir haben sie auch schon beim Bau von Haftanstalten. Zu all diesen Punkten kommen jetzt auch noch Aufgabenverlagerungen von der Staatsanwaltschaft hin zur Polizei, und wir erleben, dass ausgleichende Verfahren immer mehr zurückgedrängt werden, ich denke an die Widerspruchsverfahren.

Statt die Justiz zu stärken, verausgaben sich Richterinnen und Richter, Staatsanwaltschaften und Beamte, zum Beispiel in den Justizvollzugsanstalten, in einer 42-Stunden-Woche bei 140%-Pensen, zum Beispiel in Nürnberg.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Kreuzer. Sehen Sie, Herr Kreuzer, genau deshalb nehme ich mir diese fünf Minuten für die Justiz,

(Thomas Kreuzer (CSU): Sprechen Sie doch mal zu Sonthofen!)

die dritte Säule in unserer Demokratie,

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

damit ein einstimmig verabschiedeter Gesetzentwurf nicht verschleiert, wo diese Justiz im Grunde genommen wirklich steht. Das wollte ich Ihnen nicht ersparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat habe ich mich gefragt, was in der Zweiten Lesung noch Neues zu diesem Gesetzentwurf berichtet werden soll, nachdem wir bereits eine Erste Lesung hatten und uns einig waren, dass der Gesetzentwurf die Zustimmung des gesamten Hauses findet, nachdem er in drei, vier Ausschüssen mitberaten und überall einstimmig beschlossen worden ist, auch in der abschließenden Beratung bei uns im Rechtsausschuss. Ich war der Meinung man könnte heute darauf verzichten, längere Ausführungen zu machen, weil es Sie langweilt und mich auch, zum fünften Mal zu hören, dass wir selbstverständlich dafür sind, dass die Zweigstelle Sonthofen zu einem normalen Amtsgericht aufgestuft wird, und dass wir im gleichen Atemzug natürlich bedauern, dass 32 weitere Zweigstellen geschlossen werden, wir das genauso wie Frau Stahl für einen Angriff auf die Bürgernähe der Justiz und deswegen für falsch halten.

Ich wusste allerdings nicht, dass Frau Stahl die fünf Minuten nutzen wollte, um eine Grundsatzdiskussion zur Lage der Justiz in Bayern zu führen. Ich bin der Meinung, dafür reichen fünf Minuten bei Weitem nicht,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

sondern da muss man natürlich schon viel genauer hinschauen. Es wird sicherlich Gelegenheit geben, vielleicht beim Nachtragshaushalt, jedenfalls bei Haushaltsberatungen, um die Lage der Justiz in all ihren Facetten zu durchleuchten.

Ich gebe Ihnen in der Kernkritik recht, dass viele in diesem Land dazu neigen, die Stellung der Justiz zu schwächen, weil sie sich auch aus Loyalität nur wenig wehrt. Es ist schon so in manchen Bereichen der Justiz, dass sie nur deshalb funktioniert, weil Richterinnen und Richter, aber auch andere Mitarbeiter wesentlich mehr leisten, als man von ihnen verlangen könnte. Dafür möchte ich ihnen auch

ausdrücklich danken. Ich meine aber, dennoch sagen zu müssen, es ist heute nicht die richtige Zeit, diese Diskussion zu führen. Das können wir gerne ein andermal machen.

Dem Gesetzentwurf stimmen wir weiterhin zu.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege.

Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke nicht, dass man den Status der Justiz an den Zweigstellen in Bayern festmachen kann, und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht allein eine fiskalische Sichtweise ist, die uns dazu zwingt, die Zweigstellen einzugliedern, sondern dass es vor allen Dingen darum geht, dass wir die Qualität, die die Justiz hat, auch weiterhin aufrechterhalten wollen.

Aus diesem Grund wollten auch die Richter selbst, dass wir die Zweigstellen eingliedern, weil in den meisten Zweigstellen inzwischen überhaupt nicht mehr die Möglichkeiten vorhanden sind, die wir heute an eine qualitätsvolle Arbeit von Gerichten stellen können.

Hier hat sich eine ganze Menge geändert. Man möchte das gesamte Programm an einem Gericht haben. Das lässt sich an einer Zweigstelle mit in der Regel 1,4 bis 2 Richterstellen überhaupt nicht realisieren. Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, die Zweigstellen aufzulösen. Inzwischen sind insgesamt elf Zweigstellen aufgelöst worden. Ich habe eine weitere Verordnung unterzeichnet, mit der nun die Zweigstelle Roding mit dem Hauptgericht, dem Amtsgericht Cham, zum Ablauf des 31. Juli 2007 zusammengelegt wird. Das Gleiche gilt für die Zweigstelle Schongau des Amtsgerichts Weilheim in Oberbayern. Das allerdings soll zum 30. September 2007 mit dem Hauptgericht zusammengelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben oft davon gesprochen, dass Sonthofen aus dem Reigen der Zweigstellen herausragt und völlig andersgestellt ist. Deswegen möchte ich darauf nicht mehr eingehen, weil das von allen einstimmig so akzeptiert wird. Ich freue mich, dass dieser Gesetzentwurf die Zustimmung findet, und möchte es damit auch bewenden lassen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Frau Kollegin Stahl gemeldet.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Von der Frau Justizministerin wurde jetzt wieder einmal beklagt, was sie letztlich selbst zu verantworten hat. Die Situation an den Amtsgerichtszweig-

stellen ist doch nicht von uns geschaffen worden. Man könnte noch einmal darüber reden, ob nicht doch sehr viel mehr anzubieten wäre, weil man schließlich noch eine ganze Reihe von technischen Vorrichtungen nutzen könnte. Lassen wir das aber einmal dahingestellt.

Herr Kollege Schindler, wenn wir immer erst bei den Haushaltsberatungen über dieses Thema diskutieren, ist es ein bisschen zu spät, weil in der Zwischenzeit immer eine Reihe von Entscheidungen getroffen wurde. Wir diskutieren immer nur über einzelne Punkte. Wir diskutieren über die Nachlasssachen oder über die Amtsgerichtszweigstelle Sonthofen. Eine komplette Debatte wird aber nicht in dem Maße geführt, wie es notwendig wäre, wenn man tatsächlich der dritten Säule das Gewicht beimessen wollte, das ihr zusteht.

(Wortmeldung des Abg. Franz Schindler (SPD))

– Herr Kollege Schindler, Sie müssen nicht versuchen, die Frau Justizministerin zu verteidigen. Ich sehe Sie schon wieder in Koalitionsharmonie am Mikrophon stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Schindler. Sie haben noch drei Minuten.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Stahl, was mutmaßen Sie alles in einer Nichtigkeit? Haben Sie keine anderen Sorgen? Offensichtlich haben Sie auch hier vergessen, dem Hohen Haus mitzuteilen, dass auch die GRÜNEN Zweigstellen von Amtsgerichten zur Disposition gestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich habe es bewusst mit Rücksicht auf die GRÜNEN nicht angesprochen. Ich werde mir aber künftig diese Rücksicht nicht mehr auferlegen, wenn Sie meinen, aus dem Umstand, dass ich das Hohe Haus nicht langweilen will, irgendwelche Schlussfolgerungen ziehen zu müssen, die völlig absurd sind.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7944 und der Beschluss mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/8630 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

– Das sind alle Fraktionen. Warum haben wir dann so gestritten? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir führen damit gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, in einfacher Form. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Abstimmungsergebnis wie eben. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern“.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 und 14 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Einführung von Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine in Bayern (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz – BayTierSchVklG) (Drs. 15/7224)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG) (Drs. 15/7945)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange ausnahmsweise einmal mit einer erfreulichen Botschaft an. Letzte Woche stand sogar im Chiemgauer Blättchen ein Artikel über Tierschutz und Qualität. Danach sehen 93 % der Landwirte die tiergerechte Haltung als wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft, 92 % die hohe Qualität der Nahrungsmittel und nur 10 % die Nutzung der Gentechnik.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wahnsinn, Sepp Ranner! – Ludwig Wörner (SPD): Hast du deinen Laden nicht im Griff?)

Besonders positiv wird die ökologische Landwirtschaft mit deutschen Produkten in Verbindung gebracht. Das ist doch einmal erfreulich.

Jetzt zum weniger Erfreulichen. Der Tierschutz ist nach wie vor ein Stiefkind. Wir haben zwar erreicht, dass der Tierschutz als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen wurde. Alle haben damals jubiliert. Dabei ist diese Ver

fassungsbestimmung leider ein zahnloser Tiger. Sie bewirkt nämlich sehr wenig. In der Praxis ist sie wirkungslos. Die Tiere haben keine Stimme. Ein Esel kann zwar vor Schmerzen schreien. Ein Tier, dem die Stimmbänder durchgeschnitten werden, weil die Experimentatoren unter dem Geschrei leiden, schreit nicht mehr. Der Esel, der schreit, wird aber nicht gehört, weil er kein Recht hat. Er braucht Vertreter, die seine Rechte wahrnehmen, und das sind nun einmal die Menschen.

Bisher herrscht ein absolutes Ungleichgewicht zwischen den Tiernutzern und den Tierschützern. Ich denke nur an den Abschuss von Haustieren, zum Beispiel von Katzen und Hunden. Wir haben gerade wieder gehört, dass jährlich 3000 Katzen und 1500 Hunde von Jägern auch innerhalb der 300-Meter-Grenze abgeschossen wurden. Um für sie klagen zu können, brauchen wir ein Verbandsklagerecht. Da sind wir einer Meinung mit der SPD. Von der CSU wurde das Verbandsklagerecht, wie auch leider viele andere Anträge von uns, wie zum Beispiel zum Import von Hunde- und Katzenfellen, abgelehnt. Jetzt kommen diese Regelungen Gott sei Dank von der EU. Warum aber können wir nicht endlich einmal etwas in eigener Zuständigkeit als Land regeln? Das wäre zum Beispiel der Fall beim Verbandsklagerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Guttenberger meinte im Ausschuss zwar, es sei mit dem Tierschutzgesetz alles wunderbar. Dazu kann ich aber nur sagen: Das ist der blanke Hohn. Ich denke an das Kürzen von Schnäbeln bei Hühnern und Puten, an das Zermusen von männlichen Küken oder an das Enthornen der Kühe. Das sind doch katastrophale Maßnahmen, die nicht passieren dürften. Die Tierversuche sind zwar geringfügig zurückgegangen, im Rahmen der Gentechnik nehmen sie aber wieder zu. Unsere Forderungen nach mehr Geld für Alternativen zu Tierversuchen sind leider auch immer wieder auf taube Ohren gestoßen. Es ist nach wie vor sehr vieles im Argen, weil immer nur den Tiernutzern und nicht den Tierschützern Recht gegeben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Wortmeldung des Abgeordneten Sepp Ranner (CSU))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Barbara Rütting (GRÜNE): Ja, von wem? – Von Herrn Kollegen Ranner.

Sepp Ranner (CSU): Halten Sie es für richtig, das Enthornen von Rindern – ich besitze solche Tiere – zu geißeln, obwohl jährlich mehrere Bäuerinnen und Bauern durch die Hörner verletzt werden? Halten Sie das für richtig? Was ist höherwertig, der Schutz von Menschen im Umgang mit Tieren oder die Enthornung? Ich glaube, da sind Sie weit weg von der Praxis.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ließe sich mit artgerechter Haltung vermeiden!)

Barbara Rütting (GRÜNE): Nein; denn es funktioniert dort, wo weniger Tiere gehalten werden. Daran ist die Massentierhaltung schuld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Ranner, Sie wissen, dass ich diejenige bin, die immer sagt, dass die Bauern mehr Geld für ihre Lebensmittel, für gute Qualität bekommen müssen. Ich bin auf Ihrer Seite. Wenn wir Verbraucher jedoch so viel Fleisch essen, wie wir das momentan tun, sind die Bauern gezwungen, ihre Tiere auf engem Raum zu halten. Dadurch entstehen diese Verletzungen. Ich bin zwar keine Bäuerin, aber ich rede mit Bauern.

Gerade wir beide sind doch oft genug einer Meinung. Ich fand es zum Beispiel sehr gut, dass Herr Dr. Marcel Huber im Ausschuss das betäubungslose Schächten abgelehnt hat. Ich habe die große Hoffnung, dass wir hier – wie beim Landesgesundheitsrat – eine einvernehmliche Meinung erreichen werden. Bei einigen Themen kommen wir voran.

Das Land Rheinland-Pfalz hat beim Bundesverfassungsgericht eine Normenkontrollklage gegen die Rücknahme des Verbots der Käfighaltung eingebracht. Die Käfighaltung von Hühnern wäre nicht möglich, wenn wir ein Verbandsklagerecht hätten. Da wir das aber nicht haben, durfte dieses Verbot der Käfighaltung rückgängig gemacht werden. Bundesminister Seehofer hat es als großen Erfolg bezeichnet, dass künftig 33 Masthühner auf einem Quadratmeter sitzen dürfen. Stellen Sie sich das einmal vor: 33 Hühner auf einem Quadratmeter. Glücklicherweise leben diese Hühner nur ein paar Wochen; das ist aber qualitativ genug. Dagegen können wir nichts machen, weil wir kein Verbandsklagerecht haben.

Sowohl die SPD als auch wir fordern dieses Verbandsklagerecht nur für anerkannte Tierschutzverbände im Einklang mit dem Umweltministerium. Wir wollen keine Alleingänge machen. Die Befürchtung ist immer, dass irgendein „gspinnerter Tierschützer“ kommt und sich gegen irgendetwas beschwert. Das Gegenteil ist der Fall. Es hat sich gezeigt, dass es weniger Klagen gibt, wenn nur anerkannte Verbände klagen dürfen. Leider ist dieses Anliegen von der CSU bisher abgelehnt worden.

Frau Kollegin Guttenberger hat zu bedenken gegeben, dass sich kleinere Tierschutzverbände diskriminiert fühlen könnten. Das ist natürlich absurd. Im Gegensatz zur SPD sind wir aber der Meinung, dass nicht nur vier Verbände anerkannt werden sollten. Ich erinnere nur an die Vier Pfoten und an PETA, die großartige Tierschutzarbeit leisten, zum Beispiel bei der Befreiung der letzten Tanzbären. In den östlichen Staaten fand diese Quälerei noch statt. Die Tanzbären mussten auf heißen Platten tanzen. Die letzten dieser Bären wurden inzwischen befreit. Diese Tierschutzorganisationen wie Vier Pfoten oder PETA sollten im Gesetz genannt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich bitte Sie, sich diese Sache noch einmal zu überlegen. Es

wird keine Flut von Klagen auf uns zukommen, wie Sie befürchten. Das Verbandsklagerecht gibt es auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im Behindertenrecht, im Wettbewerbsrecht und beim Naturschutz. Der Baum ist auch ein Lebewesen, das nicht klagen kann. Er leidet aber genauso. Auch das Tier leidet. Es ist nicht die Frage, ob Tiere denken, sondern ob sie leiden können. Dieser Gedanke sollte stärker in unseren Köpfen Einzug halten.

Ich freue mich, dass Bischof Gregor Hanke den Tierschutz sehr unterstützt, und bin zuversichtlich, dass sich dieses Denken weiter verbreiten wird. Ich werde jetzt keine fünfzehn Minuten brauchen. Frau Kollegin Biedefeld wird auch noch sprechen. Ich würde mir aber von der SPD wünschen, dass sie unserem Gesetzentwurf zustimmt, den sie im Ausschuss wegen der geringfügigen Frage abgelehnt hat, wie viele Verbände ein Klagerecht erhalten sollten. Wir sind hier großzügiger. Wir haben dem Gesetzentwurf der SPD zugestimmt. Vielleicht kann sich die SPD einen Ruck geben und unserem Gesetzentwurf auch zustimmen. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU unserem Gesetzentwurf auch noch zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion hat einen eigenen Gesetzentwurf zur Einführung einer Tierschutzverbandsklage für Tierschutzverbände eingebracht. Dieser Gesetzentwurf zielt in die gleiche Richtung wie der Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Uns geht es darum, den Tieren eine Stimme zu geben. Werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Bayern hat heute wieder einmal die Chance, sich beim Tierschutz an die Spitze der Bewegung zu setzen, weil jetzt die Möglichkeit besteht, vonseiten des Landes entsprechende Regelungen auf den Weg zu bringen. Darauf werde ich in meinen weiteren Ausführungen noch eingehen.

Gegenwärtig können nur Tierhalter bzw. Tiernutzer die Gerichte anrufen. Ein Tierhalter kann zum Beispiel klagen, wenn ihm Tierschutzauflagen nicht passen. Ein anderes Beispiel: Ein Tierexperimentator kann klagen, wenn ihm die Behörde einen Versuch untersagen will. Das bedeutet: Wer weniger Tierschutz durchsetzen will, der darf klagen. Ich habe das an diesen beiden Beispielen aufgezeigt. Wer den Tieren jedoch zu dem Schutz verhelfen will, der ihnen eigentlich rechtlich zusteht, dem sind die Hände gebunden, weil wir nach wie vor keine Möglichkeit haben, über das Tierschutzverbandsklagerecht einzuschreiten.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf klar aufgezeigt, welchen Verbänden wir dieses Tierschutzverbandsklagerecht einräumen wollen. Hier unterscheidet sich unser Gesetzentwurf vom Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wir haben vier Verbände genannt, wobei ein Verband eine Dachorganisation für eine

Vielzahl von kleineren Tierschutzorganisationen ist. Es handelt sich um wenige große, ausgewählte und anerkannte Tierschutzverbände, denen die Möglichkeit zur Verbandsklage eingeräumt werden soll. Wir haben diese Verbände im Gesetz ausdrücklich namentlich aufgeführt. Es handelt sich um den bayerischen Tierschutzbund, den Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V., Landesverband Bayern, Animal 2000 – Menschen für Tierrechte Bayern – und das Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen. Dieses Bündnis ist die Dachorganisation für viele einzelne Tierschutzorganisationen.

Wir haben diese Verbände namentlich aufgeführt, weil sie über bayernweite Strukturen verfügen und hinter ihnen sehr viel Sachverstand und Fachverstand steckt. Dieser Sachverstand bezieht sich auf die rechtlichen Fragen und die fachliche Ausrichtung. Diese Verbände wären kompetente und seriöse Partner, von denen eine kompetente und seriöse Arbeit zu erwarten ist. Daran besteht für uns kein Zweifel.

Neben dem Verbandsklagerecht wollen wir in unserem Gesetzentwurf auch mehr Mitbeteiligung und Mitspracherecht regeln. Die Tierschutzverbände sollten zu allen fachlich einschlägigen Gesetzen und Verordnungen gehört und von vornherein früher in die entsprechenden Verfahren einbezogen werden. Bei einer solchen frühzeitigen Einbeziehung von Verbänden mit Sach- und Fachverstand könnten eventuell auch Verfahren verkürzt werden. Wenn der Sachverstand frühzeitig einfließt, könnte auch eine größere Transparenz erreicht werden. Das ist unser Ziel. Deshalb fordern wir dies mit unserem Gesetzentwurf ein.

Von der CSU kam in den Ausschüssen immer wieder das Argument, dass die Tierschutzverbände ausreichend einbezogen würden und bereits ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht hätten. Die Kolleginnen und Kollegen von der CSU haben Beispiele aufgeführt, wie den Tierschutzbeirat oder nach Artikel 15 des Tierschutzgesetzes berufene Kommissionen wie die Ethikkommission für Tierversuche etc.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen, die dieses Argument in die Debatte eingeführt haben, fragen: Haben Sie einmal mit jemandem gesprochen, der im Tierschutzbeirat sitzt, dort kontinuierliche Arbeit leistet und versucht, sich für den Tierschutz und für Tierschutzaspekte einzusetzen? Haben Sie einmal mit einem Mitglied des Tierschutzbeirates gesprochen? Wenn Sie sagen, es wäre so, würde ich dazu gerne einmal etwas hören. Die Arbeit im Tierschutzbeirat ist sehr schwierig. Der Bayerische Tierschutzverband hat Mitglieder in diesem Beirat. Auch viele andere Mitglieder haben immer wieder Kritik an der Arbeit des Tierschutzbeirates geübt, weil dort eher versucht wird, zu blockieren und zu bremsen, statt sich um Tierschutzaspekte zu bemühen und sich dieser anzunehmen.

Es wurde dann so heftig kritisiert, dass ich mich veranlasst gesehen habe, eine Schriftliche Anfrage auf den Weg zu

bringen. Dies war Ausfluss dieser langanhaltenden, offenen Kritik, zum Beispiel an der Arbeit des Tierschutzbeirates. Ich möchte auf diese Anfrage verweisen.

Die CSU hat in der Ersten Lesung – Frau Kollegin Guttenberger – gesagt, für das Tierschutzverbandsklagerecht bestehe keine Notwendigkeit. Sie hat ausgeführt, Tierschutz zu gewähren und die Einhaltung aller Rechtsnormen in diesem Zusammenhang strikt zu überwachen und konsequent durchzusetzen, sei klar definierte Aufgabe nicht nur von Tierhalterinnen und Tierhaltern, sondern auch der zuständigen Behörden. Wir haben heute schon einmal im Zusammenhang mit der Erweiterung des Untersuchungsausschusses gehört – Herr Kollege Müller hat darauf hingewiesen –, wie es sich mit den staatlichen Kontrollen verhält, bei denen nach gesetzlicher Vorgabe kontrolliert werden muss und wie kontrolliert werden müsste. Wir haben unsere Erfahrungen, wie es sich mit diesen staatlichen Kontrollen verhält. Analog gilt dies auch für den Tierschutz, wonach die im Gesetz vorgeschriebenen artgerechten Haltungen nicht eingehalten werden, keine ausreichende Kontrolle stattfindet, bei Kontrollen über manches hinweggesehen wird, und zwar auch von ausgewiesenen Fachleuten.

Das, was Frau Kollegin Guttenberger angeführt hat, klingt sehr gut, aber die Realität sieht anders aus. Wenn man sich mit Tierschützerinnen und Tierschützern unterhält, wenn man die Arbeit der Tierschutzverbände – der Verbände, die auch Tierheime vorhalten – betrachtet und mit Vertretern dieser Verbände diskutiert, erfährt man, was dort alltäglich an Tierquälerei und Verstößen gegen das Tierschutzgesetz anfällt. Wenn man dies sieht, kann man das nicht so lapidar darstellen, wie es Frau Kollegin Guttenberger gemacht hat, weil die Behauptungen in der Realität so nicht zutreffen. Nach wie vor gibt es gravierende Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, und zwar sowohl bei den Nutztierhaltern als auch bei den Tierhaltern. Das muss man klar sagen. Ich will nicht alle über einen Kamm scheren und pauschalisieren, aber es gibt Verstöße im entsprechenden Maße.

Wenn mir jemand etwas antut, wenn mich jemand verletzt, missbraucht oder quält, kann ich klagen. Jede einzelne Person kann klagen. Ein Tier hat keine Stimme und kann dies nicht. Wir möchten, dass die von uns im Gesetzentwurf genannten Tierschutzorganisationen diese Stimme sein könnten, aber das wollen Sie wohl verwehren, was wir sehr bedauern. Ich möchte auf die jetzt bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen hinweisen. Ich verweise auf Artikel 141 Absatz 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung, der den Tierschutz als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung verankert. Dort heißt es, Kolleginnen und Kollegen von der CSU: „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt.“ Ich verweise auch auf die Staatszielbestimmung des Artikels 20 a des Grundgesetzes, der ethischen Tierschutz zum Rechtsgut mit Verfassungsrang erhoben hat. Daraus ergibt sich eigentlich ganz klar die wirkliche Verpflichtung zu einem effektiven Schutz der Tiere. Dieser ist aber nicht gegeben – ich habe es eben angesprochen. Trotz dieser Staats-

zielbestimmung wird den Tieren kein gesetzlicher Vertreter zugestanden. Die Tiere können nicht klagen und damit können auch ihre Interessen nicht geltend gemacht werden. Das muss man einfach sehen.

Es wird angeführt, dass Bayern als Land nicht alleine vorangehen könne. Wir sagen ganz klar: Das Tierschutzrecht ist Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 20 des Grundgesetzes. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes besteht nur konkurrierend, das heißt, die Länder können landesrechtliche Regelungen erlassen, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nicht Gebrauch gemacht hat – Artikel 72 Absatz 1 des Grundgesetzes. Genau das ist, was die Tierschutzverbandsklage angeht, bisher nicht der Fall gewesen. Wir haben juristisch die Möglichkeiten, als Landesregierung voranzugehen und die Einführung der Tierschutzverbandsklage heute im Parlament zu beschließen. Ich frage mich nur, ob der politische Wille gegeben ist. Dieser ist offensichtlich nicht gegeben, wenn ich mir die Argumente anhöre, die dagegen angeführt werden.

Ein Punkt noch: Als weiteres Argument wird immer angeführt, dass das Individualklagerecht entsprechend greifen würde und Verbandsklagerechte eine Ausnahme seien. Das trifft zu, das ist richtig, das bestreiten wir auch nicht. Die Kollegin Rütting hat aber auch schon darauf hingewiesen, dass es eine Reihe von Verbandsklagerechten gibt. Hinsichtlich des Naturschutzes weisen Sie das Argument zurück, weil man es nicht vergleichen könne. Dann nehme ich als anderes Beispiel das Verbraucherschutzrecht. Eigentlich könnte jeder Verbraucher, jede Verbraucherin individuell klagen, hätte heute schon die Möglichkeit dazu, und trotzdem haben wir im Verbraucherschutzrecht die Verbandsklage. Auch das ist ein Argument, das aus unserer Sicht nicht greift. Von daher bitte ich Sie um Unterstützung und Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und hoffe, dass sich vielleicht in den letzten Tagen seit den Beratungen in den Ausschüssen ein Sinneswandel eingestellt hat – im Sinne der Tiere, die Qualen erleiden und Schmerzen verspüren –, um einen Schritt nach vorne zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht selten, dass wir von der Zielrichtung eigentlich dasselbe wollen, aber im Wettbewerb der Ideen unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wie dieses Ziel zu erreichen ist. So scheint es mir auch beim Tierschutzrecht zu sein. Natürlich, Frau Kollegin Biedefeld, sind wir uns vom Ziel her einig. Wir waren genauso wie Sie für die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung. Wir sind genauso wie Sie dafür, dass der Tierschutz möglichst effektiv ausgestaltet werden muss. Die Frage ist nur: Wie mache ich das, wie setze ich das

um, wie gestalte ich das? Dabei gibt es nun einmal unterschiedliche Auffassungen.

Anträge werden immer wieder eingebracht. Das ist auch legitim, um zu sehen, wie sich die Meinungen über die Jahre entwickelt haben. Der Vorschlag einer Verbandsklage für Tierschutzverbände ist nicht neu. Diese Frage war auch schon in früheren Jahren Gegenstand einer Erörterung im Haus und ist im Zusammenhang mit Ihren Gesetzentwürfen wieder auf die Tagesordnung gekommen. Aber ich bitte Sie um Verständnis – Sie haben die Argumente eigentlich schon selbst angeführt –, dass sich unsererseits die Argumentation nicht verändert hat und dass wir weiterhin der Meinung sind, es wäre nicht sachgerecht, zielführend und notwendig, ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände einzuführen. Deshalb werden wir diese Gesetzentwürfe auch weiterhin ablehnen.

Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir das Prinzip des Individualrechtsschutzes haben. Dabei ist – wie der Name schon sagt – ein Individuum betroffen und bei Betroffenheit hat es das Recht zu klagen, sich zu wehren. Die Rechtswegegarantie des Artikels 19 Absatz 4 des Grundgesetzes sagt im Grunde nichts anderes. Das Verbandsklagerecht ist in unserem Rechtssystem nach wie vor eine Ausnahme.

Sie führen das Verbandsklagerecht an, das es in einzelnen Rechtsgebieten schon gibt. Allerdings gibt es auch darüber unterschiedliche Meinungen, ob das auf allen Feldern sinnvoll ist. Ich habe für meine Person eine sehr einschränkende Meinung dazu, zum Beispiel, was das Naturschutzrecht angeht. Wenn ich es zu entscheiden hätte, gäbe es für Naturschutzverbände bestimmt kein Verbandsklagerecht. Aber das gibt es nun einmal und ich kann es allein oder zusammen mit Sepp Ranner, der zustimmend nickt, – auch schon von der Gesetzgebungskompetenz her – nicht rückgängig machen. Sie müssen aber in jedem Fall zwischen den einzelnen Rechtsbereichen differenzieren. Ich bitte Sie zu sehen – Sie sehen das sicher auch –, dass wir beim Naturschutz insofern eine andere Situation haben, als wir es dabei in der Regel mit Allgemeinverfügungen und Planfeststellungsbeschlüssen zu tun haben, also mit Rechtsinstrumenten, bei denen es aus Sicht einzelner sinnvoller sein kann, ein Verbandsklagerecht einzuräumen. Anders ist das beim Tierschutzrecht.

Wenn Sie bei den Tieren, die nach dem Bürgerlichen Recht Sachen sind, aber selbstverständlich fühlende Wesen – wie Sie das vorhin ausgeführt haben; wir sehen das sicher genauso wie Sie –, zwischen herrenlosen Tieren und anderen Tieren, die einen Eigentümer haben, unterscheiden, dann werden Sie dazu kommen zu sagen, dass die Tiere, die einen Eigentümer haben, jemanden haben, der verpflichtet ist, sich um sie zu kümmern.

Das ist von vornherein eine andere Situation als in den Bereichen, wo es wild lebende Tiere gibt. Selbst dort gibt es Verpflichtete, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen

gehalten sind, die Tiere artgerecht zu behandeln und den Tierschutz in jeder Weise zu gewährleisten.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Die Jagdausübungsberechtigten, die es hier im Hohen Hause gibt, angefangen vom stellvertretenden CSU-Fraktionsvorsitzenden bis zu weiteren, könnten sicherlich viel ausführen, was bei der Jagdausübung in Bezug auf den Tierschutz zu beachten ist.

Sie haben bemerkt, wir hätten darauf hingewiesen – vielen Dank, das brauche ich im Einzelnen also nicht auszuführen –, dass es neben den Staatszielbestimmungen in den Verfassungen eine Vielzahl von Ausgestaltungen des Tierschutzrechtes gibt, etwa auch in der Form, dass schon jetzt Tierschutzorganisationen und -verbände bei einzelnen Verfahren einbezogen werden. Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass es beim Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz einen Tierschutzbeirat gibt und dass dort sowohl allgemeine Tierschutzfragen als auch konkrete Einzelfälle zur Sprache gebracht und diskutiert werden können.

(Susann Biedefeld (SPD): Haben Sie mit einem Mitglied des Tierschutzbeirats gesprochen?)

– Frau Biedefeld, ich habe mit keinem Mitglied gesprochen. Sie haben vorhin in einem anderen Zusammenhang vorgebracht, dort würden die Dinge nicht so laufen, wie das Ihrer Vorstellung nach sein müsste. Das ist ein anderer Gegenstand. Dazu bitte ich Sie die entsprechenden parlamentarischen Initiativen zu ergreifen.

(Susann Biedefeld (SPD): Habe ich bereits gemacht!)

Davon zu trennen ist die grundsätzliche Frage, ob man für den Tierschutz das Verbandsklagerecht braucht. Nur darum geht es hier. Wir sagen unter anderem deswegen Nein, weil es die unterschiedliche Ausgestaltung gibt. Außerdem gibt es in vielen Bereichen das Recht der Verbandsanhörung für den Tierschutz. Darüber hinaus gibt es bezüglich der Tierversuche die Einbeziehung von Tierschutzorganisationen. Das ist im Einzelnen gesetzlich geregelt. Das wissen Sie, und das muss ich nicht im Einzelnen referieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Rütting?

Alexander König (CSU): Bitte schön, Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Kollege König, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagten, die Tiere seien Sachen, aber fühlende Lebewesen?

Alexander König (CSU): Frau Rütting, ich referiere die Rechtslage, wonach nach bürgerlichem Recht Tiere Sachen sind. Dass sie daneben aber fühlende Wesen

sind, dazu gibt es keine unterschiedliche Auffassung. Das ist die Rechtslage; wir werden sie nicht negieren.

Ich halte an unserer Meinung fest, dass es nicht zielführend und sachgerecht ist, die Verbandsklage einzuführen. Wir werden die Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie haben den Satz zitiert „Tiere haben keine Stimme.“ und erwecken den Eindruck, dass es für den Tierschutz kaum Regeln, Vorschriften und Kontrollen gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nicht genug! – Susann Biedefeld (SPD): Keine Verbandsklage!)

Es gibt auf europäischer und Bundesebene ein weit ausgedehntes Regelwerk zum Tierschutz.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Auf dem Papier!)

Wir kommen immer weiter voran. Nehmen Sie nur die letzte Zeit; hier hat sich für den Tierschutz viel getan. Bayern hat der Bundesratsinitiative Hessens zur weiteren Einschränkung des Schächtens zugestimmt.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir haben dazu den Antrag gestellt!)

Ab heuer haben wir bei den Cross-Compliance-Kontrollen – CC-Kontrollen – den Tierschutz eingeführt. Es wird intensiv kontrolliert, was sich in der Landwirtschaft tut.

(Susann Biedefeld (SPD): Siehe Gammelfleisch!)

– Lassen Sie mich das doch sagen. Das ist Ihnen offenbar unangenehm.

Wir haben die Pelztierverordnung bekommen, die die Zucht von Pelztieren in Deutschland wirtschaftlich praktisch unmöglich macht. Das ist ein Fortschritt. Darüber sind wir uns einig. Bei der Käfighaltung geht es um eine Übergangsregelung,

(Susann Biedefeld (SPD): Ein Rückschritt!)

weil sich gezeigt hat, dass es die technischen Voraussetzungen für solche Haltungsformen nicht gibt und infolgedessen die Verordnung nicht vollzogen werden kann.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war ein absoluter Rückschritt!)

In einem solchen Fall ist es vernünftig, eine Übergangsregelung mit der Auflage zu machen, dass jemand, der davon Gebrauch macht, gleichzeitig seine Investitionsabsichten zur Umgestaltung der Hühnerhaltung vorlegt.

Wir brauchen uns nicht darüber zu streiten, ob das eine stringente Strategie ist.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war trotzdem ein Rückschritt!)

Wir kommen auch bei der Käfighaltung voran.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht voran, sondern zurück!)

Was Sie wollen, ist weder notwendig noch sinnvoll. Wir sollten stattdessen darum ringen, wo wir den konkreten Tierschutz voranbringen müssen, und nicht versuchen, die Situation mit Pauschalinstrumenten zu verbessern. Wir sind der Gesetzgeber auf dieser und auf anderen Ebenen. Es muss darum gehen, den Tierschutz in vernünftiger Weise voranzubringen. Das geschieht allenthalben so, wie ich das geschildert habe.

Die Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren, die Sie auch angesprochen haben, findet so wie für jede andere gesellschaftliche Gruppe statt, die Anliegen und Interessen vertritt, nämlich im Rahmen der Verbandsanhörung im Gesetzgebungsverfahren. Das läuft ganz normal wie üblich ab, und die Tierschutzverbände werden in keiner Weise benachteiligt.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht in den Punkten, die ich aufgezeigt habe!)

Die Verbände bekommen gewünschte Auskünfte in jeder Form. Ich bin Vorsitzender des Tierschutzbeirates. Ich weiß, was dort beraten wird und wie wir mit den Vorschlägen und Anliegen umgehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie kennen auch meine Anfragen!)

Wir haben dort diskutiert, wie die Zusammensetzung neu gestaltet werden soll. Wir haben keinen einzigen Vorschlag erhalten. Man sollte also die Arbeit eines solchen Gremiums nicht – ich will nicht sagen diskreditieren – en passant zur Seite schieben.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie oft waren Sie persönlich dort?)

Wir setzen uns sehr intensiv mit diesen Dingen auseinander.

Nun zum Verbandsklagerecht. Der Unterschied – Sie haben es angesprochen, aber man sollte es nochmal deutlich machen – im Vergleich zum Naturschutz ist, dass es im Naturschutz ein Klagerecht für allgemeine Sachverhalte gibt. Das ist etwas anderes, als Sie für Anhörungen, Einzelentscheidungen etc. wollen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie beim Verbraucherschutz!)

Würden wir das machen, würden wir die Verwaltung paralysieren und ein uferloses Feld für Bürokratie schaffen.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD):
Das ist Verfahrensvereinfachung!)

Das ist nicht sinnvoll. Die Einzelentscheidungen sind problematisch, nicht die großen Themen. Wenn die Gerichte mit Klagen überflutet werden, ist keine vernünftige Arbeit mehr möglich. Das dient auch dem Tierschutz nicht.

Ich setze mich mit Ihnen über jede einzelne Regelung, die Sie geändert haben wollen, auseinander. Das kann und soll die Politik gestalten, und das soll nicht auf den Klageweg geschoben werden, weil das die Sache überhaupt nicht voranbringt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Frau Kollegin Rütting das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie sprachen vom Fortschritt. Ich habe vorhin doch die Rückschritte aufgezählt: Die Tierversuche nehmen zu. Die sogenannte Volierenhaltung ist Betrug am Verbraucher; denn der Käfig ist gerade einmal um eine Postkarte größer als die bisherige DIN-A4-Fläche. Das ist Augenwischerei. Bundesminister Seehofer verkündet derzeit 33 Hühner auf einem Quadratmeter als großen Fortschritt. Ich habe von ihm persönlich einen Brief bekommen über diesen Fortschritt. 33 Masthühner auf einem Quadratmeter – das ist doch kein Fortschritt.

Die Sorge, dass eine Flut von Klagen kommen werde, ist unbegründet, wenn nur vier oder sechs Tierschutzverbände in Abstimmung mit dem Umweltministerium klagen dürfen. Damit wollte ich versuchen Sie zu überzeugen, dass wir das Verbandsklagerecht brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Biedefeld das Wort.

Susann Biedefeld (SPD): Ich beziehe mich auf die Aussagen der Frau Kollegin Rütting und des Herrn Staatssekretärs Dr. Bernhard. Ich dachte, das Argument, dass sich eine Prozessflut ergeben werde, sei vom Tisch. Sie führen es jedoch wieder ins Feld. Wir müssen immer wieder darüber diskutieren – letztmals als es darum ging, die Verbandsklage für den Naturschutz einzuführen. Auch damals haben Sie von der Prozessflut gesprochen und haben sie als Horrorszenario in den Raum gestellt. Das hat sich nicht bestätigt; die Zahlen zeigen es.

Warum soll das also jetzt beim Tierschutzverbandsklagerecht so sein? – Das ist nicht nachzuvollziehen.

Sie haben den Tierschutzbeirat angesprochen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden – das

war unter anderem ein Gegenstand meiner Schriftlichen Anfrage –, wie oft Sie persönlich als Vorsitzender des Tierschutzbeirats tatsächlich an dessen Sitzungen teilgenommen haben. Auch da gibt es einschlägige Zahlen. Wenn Sie ehrlich sind, dann geben Sie zu, dass Sie kaum im Tierschutzbeirat vertreten waren.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Rütting (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Herrn Staatssekretär das Wort.

(Zuruf von der SPD: Nichts als die Wahrheit!)

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Zunächst zu den Tierversuchen, die angesprochen wurden: In den Kommissionen, die darüber beraten, ob ein Versuch genehmigt wird, sitzen die Tierschutzverbände. Der Tierschutz berät in jedem einzelnen Fall mit, ob es sinnvoll ist, die Genehmigung zu erteilen.

Ich nehme an jeder Sitzung teil. Ich habe nur an einer einzigen Sitzung nicht teilgenommen, weil ich aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen verhindert war.

(Widerspruch der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

– So ist das. Der Beirat tagt, wenn ich das recht im Kopf habe, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, also zweimal im Jahr. Im Dezember, so glaube ich,

(Susann Biedefeld (SPD): Glauben Sie?)

konnte ich nicht teilnehmen. Ich kann das nicht mehr genau sagen. Der Termin wird vorher mit mir abgestimmt, und ein einziges Mal gab es eine Verpflichtung, die mich daran gehindert hat, an der Beiratssitzung teilzunehmen. Ansonsten nehme ich immer teil.

(Susann Biedefeld (SPD): Das trifft nicht zu!)

– Das trifft schon zu.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich trenne die Tagesordnungspunkte und lasse zunächst abstimmen über den Tagesordnungspunkt 13. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/7224 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/8628 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion und SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 14. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 15/7945 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/8629 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden Oppositionsparteien. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 15 bis 17 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 15/7450)
– Zweite Lesung –**

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Änderung der Bestattungsverordnung zur Erleichterung islamischer Bestattungen (Drs. 15/7470)**

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Würdige Form der Sozialbestattungen (Drs. 15/7471)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Die Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die Würde des Menschen und das damit zusammenhängende Selbstbestimmungsrecht reichen über den Tod hinaus. Das heißt für uns, dass Menschen das Recht haben müssen, selbst darüber zu entscheiden, welche Form der Bestattung sie wollen und mit welchem religiösen Inhalt diese erfolgen soll. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf zum Bestattungsrecht vorgelegt und Anträge, die Verordnungen betreffen.

Die Behandlung dieses Themas in den vergangenen Monaten hat gezeigt, mit welchen Vorbehalten und Ängsten und auch Fehlinformationen die Diskussion um den eigenen Tod besetzt ist. Teilweise war das für uns nachvollziehbar. Gerade deshalb erschien es uns notwendig, das Thema „Tod“ zu enttabuisieren. In einem Teilbereich gelang eine Modernisierung des Bestattungsrechts bereits; ich erinnere hier an die Einrichtung von Friedwäldern. Es gibt jetzt welche, zum Beispiel in Schwanberg in Unterfranken oder in Spiegelau in Niederbayern. Dort ist auch die Einrichtung eines Trauerwaldes in einem Naturschutzgebiet in Planung.

Um diese Entwicklung zu unterstützen, die den Wünschen von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern entspricht, haben wir bereits vor Längerem einen Antrag zur Änderung des Waldgesetzes formuliert. Dieser Antrag ist bereits vom Tisch. Mich hat damals erstaunt, dass dieser Antrag keine Mehrheit gefunden hat, weil in der Realität schon in Richtung Friedwälder so viel passiert. Mit der Änderung des Waldgesetzes hätten Waldbestattungen und die Einrichtung von Friedwäldern erleichtert werden sollen. Kommunen, Private und die Kirchen haben nämlich immer noch mit Problemen formeller Art zu kämpfen.

Heute versuchen wir in der Zweiten Lesung unseres Entwurfs zur Änderung des Bestattungsgesetzes erneut, Befürchtungen zu zerstreuen, dass mit der Öffnung der Vorschriften hin zu mehr Entscheidungsfreiheit Zustände wie in Sodom und Gomorrha über uns hereinbrechen könnten. Wir sind mit den von uns vorgeschlagenen Änderungen im Bestattungsrecht dem Vorbild der Schweiz und der Niederlande gefolgt sowie dem Vorbild einer Reihe anderer europäischer Länder. Wenn immer wieder dieselben Vorurteile bemüht werden, muss man bedenken, dass es in anderen Ländern bereits funktionierende derartige Regelungen gibt.

So darf zum Beispiel die Urne mit nach Hause genommen werden. Sie darf nach unserer Vorstellung dann mit nach Hause genommen werden – und nur dann –, wenn die Verstorbenen das ausdrücklich und nachweislich gewünscht haben. Auch dann soll diese Erlaubnis nur erteilt werden, wenn der Wunsch nachweisbar ist, zum Beispiel im Testament niedergelegt wird, und auch nur dann, wenn die Angehörigen einen Antrag stellen. Die Behauptung, man würde dann den Angehörigen die Urne aufzwingen, ist völliger Unsinn. Erst dann, wenn die Angehörigen einen Antrag stellen und wenn geprüft worden ist, ob das dem Wunsch des Verstorbenen entspricht, und wenn dann keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen – das ist die dritte Sicherung –, kann die Urne mit nach Hause genommen werden. Das wird bei circa einem Prozent der Menschen der Fall sein.

Wir als Politiker haben nicht die Aufgabe, Gesinnung zu überprüfen oder gar vorzuschreiben, wie Trauer auszusehen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Ausschuss wurde angemerkt, man könne nicht einfach davon ausgehen, dass die Verantwortung, die übertragen wird, immer auch im Sinne des Verstorbenen wahrgenommen wird. Wir sind aber der Auffassung, dass diese Verantwortung bei den Betroffenen verbleiben muss.

Bei uns im Büro gab es Anfragen, ob eine Chance bestünde, dass unserem Gesetzentwurf zugestimmt wird. Ich finde es immer wieder schön, dass man uns so viel Macht zutraut. Ich musste dann natürlich verneinen, aber gut, vielleicht ergibt sich hier noch etwas. Ich möchte aufzählen, wer alles angerufen hat. Das waren Angehörige, zum Beispiel Kinder, die ins Ausland gehen und ihre verstorbenen Angehörigen nicht einfach vor Ort lassen

wollten, sondern die Urne in die USA mitnehmen wollten, wo das überhaupt kein Problem ist. Es riefen auch Partner Verstorbener an, die umziehen wollten und sich dann nicht hätten ums Grab kümmern können. Es riefen auch Leute an, die eine Erleichterung wollten, weil sie selbst behindert sind. Es gab eine Menge von Anfragen, die uns gezeigt haben, dass wir sehr wohl auf dem richtigen Weg sind, wenn wir hier für eine Erleichterung sorgen wollen.

Das zweite Anliegen des Gesetzentwurfs, das eng mit dem Antrag zur Erleichterung islamischer Bestattungen zusammenhängt, ist einer wachsenden Zahl von Menschen in unserer Gesellschaft geschuldet, die nicht christlichen Glaubens sind. Das mag uns gefallen oder nicht, aber wir als GRÜNE wollen uns hier nicht in den Kulturkampf begeben, weil Kulturkampf bei Bestattungen keinen Platz hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einige große Städte tragen dem veränderten Bedürfnis, nach eigenen Riten bestatten zu dürfen, zum Teil schon Rechnung, etwa wenn es um die Ausrichtung des Grabes geht. Damit sind die Zugeständnisse aber auch schon vorbei. Wir haben uns nach den Aussagen in zwei Fachgesprächen dafür entschieden, weitere Bestimmungen einzufordern. Das ist einmal die Forderung nach bestimmten Riten bei der Leichenwaschung und zum anderen die Forderung nach Zulassung einer sarglosen Bestattung innerhalb von 24 Stunden. Auch hier haben mich die Bedenken der CSU etwas erstaunt. Uns liegt noch der Briefwechsel aus der letzten Legislaturperiode mit Frau Präsidentin Stamm vor, in dem die islamischen Gemeinden sehr wohl kritisiert haben, dass die Vorschriften hier zu eng gefasst sind.

Jetzt sagt die CSU, es gebe keinen Bedarf, weil es diese Ansinnen überhaupt nicht gebe.

Selbstverständlich können auch jetzt schon Leichenwaschungen in den Moscheen stattfinden. Aber dann muss noch umständlich zu den Friedhöfen transportiert werden.

Nun zum Argument der Kosten für die Kommunen. Auch hierzu muss man sagen – insoweit verweise ich auf den Wortlaut des Gesetzestextes –: Die Kritik trifft nicht zu. Es heißt, Räume für die Leichenwaschung seien „zu unterhalten, soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht“. Das heißt, die Kommunen treffen eine Ermessensentscheidung.

Selbst wenn man nicht dafür ist, dass die Urne mit nach Hause genommen werdendarf, hätte man vonseiten der SPD wenigstens diesem Punkt unseres Gesetzentwurfs zustimmen können; denn hier wird nichts gefordert, was nicht auch abgesichert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenigstens in einem Punkt wurde Konsens gefunden. Wir wollen uns anhand eines Berichts mit den Sozialbe-

stattungen auseinandersetzen und überprüfen, wie die Praxis bei den Kommunen ist. Denn – ich glaube, insoweit besteht Einverständnis – arm zu sein, darf nicht ausschlaggebend dafür sein, wie und wo ein Mensch seine letzte Ruhestätte findet.

Wir sind gern bereit, Punkte, bei denen Sie mit uns mitgehen würden, vom Gesamtpaket abzukoppeln und erneut zu beraten. Alles, was im Bestattungsrecht Gängelung abbaut und für mehr Selbstbestimmung spricht, findet unsere Zustimmung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Matschl.

Christa Matschl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stahl, gehen Sie davon aus, dass ich mich mit dieser ernst zu nehmenden Thematik sehr genau beschäftigt habe. Wir haben die Diskussion auch schon in den Ausschüssen geführt. Ihre Argumentation zu Sodom und Gomorrha und zu dem, was wir vermeintlich alles einbeziehen, teile ich natürlich nicht.

Wir beraten diesen Gesetzentwurf also heute in Zweiter Lesung. Hierbei geht es um die Änderung des Bestattungsgesetzes. In einem Antrag geht es sodann um die Änderung der Bestattungsverordnung zur Erleichterung islamischer Bestattungen. Gestehen Sie mir auch insoweit zu, dass ich gute Kontakte zu Moslems habe, die mir gesagt haben, dass es von ihrer Seite eigentlich keine Beschwerden gibt. Außerdem wird noch der Antrag „Würdige Form der Sozialbestattungen“ beraten.

Der Gesetzentwurf sowie die beiden Anträge wurden von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebracht. Mit ihnen wird gefordert, dass das Bestattungsgesetz so geändert wird, dass die Beerdigung nach islamischem Ritus und die Aushändigung der Urne mit Totenasche möglich sind. Das bedeutet, dass die Gemeinden verpflichtet werden, Räume für die Leichenwaschungen bereitzustellen und zu unterhalten, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Die Aushändigung der Urne mit Totenasche an die Angehörigen würde nur noch bei entgegenstehendem Willen des Verstorbenen oder entgegenstehenden Rechtsvorschriften unterbleiben können.

Die Staatsregierung, so wird formuliert, wird aufgefordert, die Bestattungsordnung dahingehend zu ändern, dass Bestattungen vor Ablauf von 48 Stunden nach Todeseintritt zulässig sind, wenn diese aus religiösen Gründen beantragt werden, und dass aus religiösen Gründen eine Bestattung auf Antrag ohne Sarg zulässig ist. Ferner wird die Staatsregierung gebeten, darüber zu berichten, ob bei Sozialbestattungen eine Einäscherung nur bei entsprechendem Willen der Verstorbenen durchgeführt werden kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf sowie die beiden Anträge wurden, wie ich schon

erwähnte, bereits in den Ausschüssen behandelt. Im federführenden Sozialausschuss, im Kommunalausschuss sowie im Verfassungsausschuss wurde der Gesetzentwurf abgelehnt. Der Antrag auf Änderung der Bestattungsordnung wurde im federführenden Sozialausschuss, im Kommunalausschuss und im Verfassungsausschuss abgelehnt.

Ich begründe dies noch einmal. Zunächst zu den Räumen für Leichenwaschungen: Gegen eine generelle Verpflichtung der Gemeinden zur Vorhaltung von Räumen für die Leichenwaschungen spricht, dass es bisher auch hierzu keine Forderung seitens der islamischen Glaubensgemeinschaft gibt. Die islamischen Glaubensregeln erfordern nicht zwingend eine rituelle Waschung auf dem Friedhof, und in der Praxis – so auch meine Information – führen die muslimischen Bestattungsunternehmen die Waschungen in ihren eigenen Räumlichkeiten durch.

Die Religionsfreiheit erfordert nicht die Bereitstellung von Räumen für Leichenwaschungen, da die bestehenden Bestattungsregeln eine muslimische Bestattung nicht verhindern und die Religionsfreiheit nur verlangt, dass der Staat die freie Religionsausübung nicht verhindert, nicht aber, dass er sie aktiv ermöglicht. Die Mehrkosten für die Gemeinden stünden in keinem Verhältnis zu den Bedürfnissen einer muslimischen Minderheit, die außerhalb des Friedhofs geeignetere Möglichkeiten für die Waschungen vorfindet.

Gestatten Sie hier mir, auch auf die Stellungnahme des Bayerischen Städtetages einzugehen. Der Bayerische Städtetag hat Ihren Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Ein Handlungsbedarf für die Einführung einer Verpflichtung zur Schaffung von Räumen zu Leichenwaschungen bestehe aus seiner Sicht nicht. – Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass in den Städten schon heute die Möglichkeit zur rituellen Waschung besteht. – Sollten Räume eingerichtet werden, müsse man das Konnexitätsprinzip beachten. Dies würde für kleinere Gemeinden und Städte Investitionskosten nach sich ziehen.

Die im Gesetzentwurf des Weiteren vorgesehene Regelung betreffend die Ausnahme vom Friedhofszwang für Urnen wird vom Städtetag ebenfalls abgelehnt. Die Totenruhe könnte in diesem Fall behördlicherseits nicht mehr gewährleistet sein. So sagt es uns das Gesetz. Zudem sei zu befürchten, dass Friedhofsverwaltungen in familiäre Streitigkeiten über den Aufbewahrungsort einbezogen werden könnten. – Soweit die Stellungnahme des Bayerischen Städtetages.

Ich komme noch einmal auf die Möglichkeit für Angehörige zurück, Aschenreste Verstorbener in der Urne mit nach Hause zu nehmen. Es besteht eine Bestattungspflicht auf einer öffentlich zugänglichen Grabstätte, die dem Bedürfnis der Angehörigen und Freunde nachkommt, an einem festen Ort des Toten zu gedenken. Ein Großteil dieser Gedenkenden wird bei der Entscheidung über die Aufbewahrung in einer konkreten Wohnung übergegangen.

Außerdem meine ich: Die Aufbewahrung der Urne in einer Wohnung verträgt sich nicht mit der Totenruhe, und die Urnenaufbewahrung zu Hause entspricht auch nicht dem Empfinden der Mehrheit der Bevölkerung. Zudem sollen das Bestattungsgesetz und die Verordnung in den nächsten Jahren novelliert werden. Bis dahin sollte man von einer punktuellen Änderung absehen.

Bezüglich islamischer Bestattungen wird auch die Möglichkeit gefordert, diese vor Ablauf der 48-Stundenfrist vorzunehmen. Die Regelung, Beerdigungen frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes zuzulassen, soll die Beerdigung Scheintoter ausschließen. Allerdings sind Ausnahmen von dieser Frist bei berechtigtem Interesse schon nach gültiger Rechtslage möglich. Ein Fall, in dem eine Kommune einem diesbezüglichen Antrag nicht entsprochen hätte, ist nicht bekannt. Deshalb sehen wir auch hier keinen Änderungsbedarf.

Nun zu den Bestattungen ohne Sarg. Es ist uns bekannt, dass im islamischen Ritus ein Leinentuch zu verwenden ist. Aber bei uns muss zusätzlich ein Sarg zur Anwendung gebracht werden. Auch diesbezüglich sind uns keine Beschwerden bekannt. Im Rahmen einer künftigen umfassenden Novellierung des Bestattungsrechts kann über den Sargzwang aus Gründen der Deregulierung diskutiert werden.

Ein weiterer Punkt war der Bericht der Staatsregierung über die Reform der Sozialbestattungen. Nach gründlichen Recherchen liegen ebenfalls keine Beschwerden bezüglich gegen den vorab erklärten Willen der Verstorbenen vorgenommener Einäscherungen vor. Daher besteht kein Anlass für einen Bericht.

Dies war mein Beitrag zu den Anträgen und zum Gesetzentwurf. Wir werden natürlich dem Gesetzentwurf sowie den beiden Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Ritter das Wort erteilen.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Würde des Menschen über den Tod hinaus zu bewahren, ist zentraler Bestandteil jeglicher Trauerkultur. Trauerkultur ist wichtiger Bestandteil jeder Kultur. Seine eigenen Verstorbenen nach den eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und Traditionen bestatten zu können, ist letztendlich Anliegen jedes Menschen.

Es ist ein diffiziles Thema, über das wir heute verhandeln, und ich denke, dass sich sowohl eine Befürwortung wie auch eine Ablehnung der Anträge bzw. des Gesetzentwurfs letztendlich nicht auf technokratische Argumentationen stützen können. Ich habe mich in der Beschäftigung mit dem Thema irgendwann auch einmal gefragt: Wie ist das denn eigentlich mit dir selber, wo würdest du dich bestatten lassen? – Für mich war selbstverständ-

lich: Natürlich will ich in meiner Heimat bestattet werden. Deutschland und Bayern sind für viele Menschen, die als Migrantinnen und Migranten zu uns gekommen sind, mittlerweile zur Heimat geworden und werden von Tag zu Tag mehr zur Heimat. Dies anzuerkennen und diesen Menschen auch die Möglichkeit zu geben, sich hier – ich habe es zu Anfang schon gesagt – nach ihren weltanschaulichen und religiösen Traditionen bestatten zu lassen, ist meines Erachtens eine Grundvoraussetzung.

Wir begrüßen daher den Antrag der GRÜNEN zur Erleichterung von islamischen Bestattungen in Bayern und werden ihm auch zustimmen. Ebenso begrüßen wir den Antrag zur Schaffung würdigerer Formen der Sozialbestattung. Allerdings haben wir bei dem Gesetzentwurf dann durchaus einige Probleme gerade in Bezug auf die Würde des Menschen.

Die Aushändigung der Urne an die Hinterbliebenen mag durchaus – Sie haben es in Ihrer Rede gesagt – nur dann möglich sein, wenn der Verstorbene selbst das will. Aber es ist natürlich auf Dauer nicht sicherzustellen, dass das, was anschließend damit passiert, immer noch im Sinne des Verstorbenen ist. Ich denke schon, dass es gesellschaftliche Aufgabe ist, hier die Würde des Menschen auch über den Tod hinaus sicherzustellen und zu verteidigen. Das mag in so einem Fall in der ersten Generation völlig problemlos sein, das mag in der zweiten Generation völlig problemlos sein, wenn dann die Urne irgendwo in der Wohnung steht; aber in der dritten oder vierten kann es dann durchaus zu Problemen kommen.

Von daher werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, aber den beiden Anträgen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Stahl hat noch einmal ums Wort gebeten.

Christine Stahl (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Matschl, kann es nicht auch so sein, dass bei denen, mit denen Sie gesprochen haben, deswegen keine Probleme bestehen, weil die ihre Angehörigen alle in die Heimatländer überführen lassen? Über 90 % nehmen diesen Weg, weil sie – ich kann Ihnen den Schriftwechsel zeigen – hier Probleme haben, nach ihrem Ritus zu bestatten. Deswegen halten wir diese Änderungen sehr wohl immer noch für nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Totenruhe darf nicht gestört werden; das ist schon richtig. Nochmals frage ich mich aber, ob wir wirklich das Recht haben, anderen vorzuschreiben, wie sie ihr Nachleben gestalten wollen. Also auch wenn der Kollege Ritter sagt, wir müssen darauf achten, dass auch nach dem Tod des Verstorbenen mit seiner Asche pfleglich umgegangen wird, behaupte ich: Die, die sich für diese Beisetzungsart entscheiden, kennen das Problem. Alle, mit denen ich da gesprochen habe, kennen die Umstände, die zu bedenken sind. Sie werden sich eben gerade

deswegen damit auseinandersetzen und sehr sorgfältig abwägen, ob sie das wollen oder nicht. Ich muss einen Verstorbenen nicht mehr vor sich selbst schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem frage ich mich, ob andere Länder andere Tote haben; denn auch da steht natürlich die Wahrung der Totenruhe im Raum. Sind andere Länder, andere Völker würdeloser, beispielsweise die Menschen in den USA, weil sie einen anderen Umgang mit der Totenasche pflegen?

Das alles frage ich mich schon, weil Sie hier einen Würdebegriff in den Raum stellen, mit dem andere Länder anscheinend anders umgehen. Deswegen bleiben wir bei unserer Gestaltung, denn Gestaltung ist möglich. Es muss nicht immer alles so bleiben, wie es einmal war, Frau Matschl.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard das Wort erteilen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man muss einmal eines herausarbeiten: Wir sind überhaupt nicht dagegen, das Bestattungsrecht zu ändern, wenn sich wirklich ein Bedürfnis dafür ergibt, wenn die bestehenden rechtlichen Regelungen zu Problemen führen, wenn diese Regelungen nicht gewährleisten, dass den religiösen Pflichten, die in anderen Religionen bestehen, was die Bestattung anlangt, nachgekommen werden kann.

Das Problem liegt jetzt einfach darin, glaube ich, dass die Wahrnehmung, die Sie haben, nicht mit dem übereinstimmt, was sich in der Praxis tatsächlich tut und was wir an Erkenntnissen darüber haben, wie Problemfälle und Anforderungen in den Kommunen tatsächlich gelöst werden, nämlich dadurch, dass in vielen Bereichen – ich komme noch darauf zu sprechen – Ausnahmen gemacht werden, weil es eben der Ritus erfordert und man sich um Lösungen bemüht, wenn solche Anforderungen tatsächlich da sind.

Nehmen Sie das Thema rituelle Waschräume. Da besteht heute die Verpflichtung, solche Räume einzurichten, soweit dafür ein entsprechendes Bedürfnis da ist. Das geschieht auch, zum Beispiel in der Landeshauptstadt München. Also mit dem Thema hat man an sich kein Problem, jedenfalls sehen wir das nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie haben kein Problem damit!)

Im Übrigen hat die Kollegin Matschl schon darauf hingewiesen, dass auch nach den islamischen Glaubensregeln die rituelle Waschung nicht zwingend auf dem Friedhof vorgesehen ist und hier in der Praxis die muslimischen Bestattungsunternehmen dem Rechnung tragen.

Ich sage allerdings, das wäre kein entscheidendes Argument; wenn es notwendig wäre, ist es notwendig. Aber es würde natürlich schon Kosten verursachen, weil die Benutzung von Aussegnungshallen in der Regel von den Muslimen abgelehnt wird, so dass dann tatsächlich zusätzliche Einrichtungen geschaffen werden müssen. Ich sage aber auch, wenn das notwendig wäre, dann müsste auch das geschehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Stahl?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja bitte.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, können Sie sich dann erklären, weshalb die Kollegen in der Debatte über die Bereithaltung von Räumen für Leichenwasuren immer wieder darauf abstellen, dass man das den Kommunen aus finanziellen Gründen nicht verpflichtend zumuten darf, wenn es so ist, wie Sie sagen, dass das bereits verpflichtend der Fall ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Rechtslage ist so, dass die Kommunen dafür verantwortlich und auch dazu verpflichtet sind, und wenn die Kommunen eine Verpflichtung haben, kann es an sich nicht sein, dass das Konnexitätsprinzip durch eine weitere, dann nur deklaratorische Festlegung berührt ist. Aber die Kommunen argumentieren offenbar so. Nach geltender Rechtslage besteht eine Verpflichtung, solche Dinge einzurichten, wenn es notwendig ist.

Es gibt auch von der Bestattungsfrist von 48 Stunden Ausnahmen. Auch das ist in der Praxis nirgends ein Problem. Ebenso ist die Sargbestattung offensichtlich kein Problem.

Dann kommt das Thema Urnenaufbewahrung. Sie haben selber gesagt, wenn ich es recht verstanden habe, in einem Prozent der Fälle hätte das eine Relevanz. Wir sind der Meinung, dass wir eine Kulturtradition haben, auch eine Bestattungstradition, und in dem Zusammenhang eine Vorstellung von Würde, der es widerspricht, wenn man eine Urne mit nach Hause nimmt.

Was mit der Urne später passiert, ist ein Thema, das damit zusammenhängt. Es gibt sicher Angehörige, die die Urne gern mitnehmen. Möglicherweise gibt es aber auch Menschen, die sich fragen: Was machen wir denn mit der Urne? Dass das so ist, muss man ganz praktisch sehen. Deshalb sollten wir bei dem bisherigen Zustand bleiben. Wir wollen davon nicht abweichen.

Auch die Sozialbestattung ist angesprochen worden. Nach unseren Erkenntnissen und Informationen der kommunalen Spitzenverbände gibt es da kein Problem. Es ist

nirgends erkennbar, dass die Kommunen hier nicht auch eine würdevolle Bestattung ermöglichen.

Ich sehe nicht, dass das, was Sie hier wollen, notwendig ist. Wenn ich einmal von dem Thema der Urnenbestattung absehe, beruht der jetzige Zustand entweder auf dem Recht, oder es gibt Ausnahmen mit vernünftigen Lösungen vor Ort in den Kommunen. Die Problemlage, die Sie hier sehen, gibt es in der Realität ersichtlich nicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Matschl hat noch einmal um das Wort gebeten.

Christa Matschl (CSU): Frau Kollegin Stahl, Sie haben mich noch einmal herausgefordert. Kann es nicht auch so sein, dass Muslime oder jeder Mensch das Bedürfnis hat, in seiner Heimat beerdigt zu werden?

(Zuruf von den GRÜNEN: Die ist doch hier!)

– Es ist aber so, wie ich gesagt habe. Tolerieren Sie doch meine Meinung. In meinen Gesprächsrunden wurde es mir jedenfalls anders dargelegt, als Sie es jetzt meinen.

Es ist meine Überzeugung: Ein christliches Begräbnis oder die Gräberkultur sind letztlich ein Bekenntnis. Ein lebendiges Totengedächtnis hängt von der christlichen Überzeugung ab. Bei der Beurteilung dieser Angelegenheit lege ich auch meine christliche Überzeugung dar.

(Zuruf von der SPD: Andere haben aber eine andere Überzeugung! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Na gut, tolerieren Sie doch meine Überzeugung. Sie sind doch sonst immer für Toleranz. Ich habe gesagt, dass ich aus meinem christlichen Bekenntnis heraus spreche. Dafür habe ich in meiner Argumentationskette argumentiert. Ich toleriere Ihre Meinung. Aber in Bayern hat die Mehrheit eine andere Einstellung dazu. Ich glaube, damit liege ich richtig.

(Zuruf von der SPD: Muslime haben eine andere Vorstellung!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Tagesordnungspunkte werden wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 15 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zugrunde. Das ist Drucksache 15/7450. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8635 Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind

die CSU- und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7470. Das ist Tagesordnungspunkt 16. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8513 Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7471 abstimmen. Das ist Tagesordnungspunkt 17. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8575 wiederum Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Nummer 10, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zusammen mit Tagesordnungspunkt 23 einzeln beraten werden soll. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den Verfassungsstreitigkeiten und den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Übereinstimmung. Gegenstimmen und Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Tagesordnungspunkt 20 – Ministerbefragung – wird von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem die CSU-Fraktion auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden (Drs. 15/8093)

Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, dies im Haus schon anzukündigen, damit wir die Abstimmung rechtzeitig vornehmen können.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf das Wort der Frau Abgeordneten Gote erteilen.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Waren Sie schon einmal auf dem Waldstein im Fichtelgebirge? Das frage ich vor allem diejenigen, die nicht aus Franken oder Oberfranken sind. Einen Ausflug zum Waldstein kann ich Ihnen nur empfehlen. Es ist eine wunderschöne Gegend. Man hat einen herrlichen Blick vom Waldstein rundum auf das Fichtelgebirge und die Fichtelgebirgsregion.

Sie könnten zum Beispiel im Mai kommen. Machen Sie dorthin einen Maiausflug. Am besten kommen Sie am 1. Mai. Sie werden auf dem Waldstein nicht allein sein, sondern Menschen treffen, die ihr Fichtelgebirge kennen und lieben und die wissen, welche Bedrohung die Autobahnpläne für den Naturraum Fichtelgebirge darstellen. Seit sieben Jahren kommen am 1. Mai diejenigen auf den Waldstein, die ihre Heimat vor einer Fichtelgebirgsautobahn schützen und bewahren wollen. Seit sieben Jahren ziehen sie am 1. Mai in Sternwanderungen zu großen Kundgebungen auf dem Waldstein gegen die Autobahn. Jedes Jahr werden es mehr. Gut 1000 Menschen kamen in diesem Jahr aus allen Regionen des Fichtelgebirges, aus ganz Oberfranken und aus unserem Nachbarland Tschechien dorthin.

Es gibt 30 000 Unterschriften. Das ist für Oberfranken und das Fichtelgebirge, also für eine eher dünn besiedelte Region, wahnsinnig viel. 30 000 Unterschriften hat die Bürgerinitiative gegen die Fichtelgebirgsautobahn mittlerweile gesammelt. Zahlreiche Gemeinderäte haben sich gegen die Autobahn ausgesprochen. Sie haben Beschlüsse gegen die Fichtelgebirgsautobahn gefasst. Der Widerstand gegen die Autobahnpläne eint die Menschen im Fichtelgebirge. Alle Versuche der Befürworter, diese Menschen zu spalten, sind bisher gescheitert. Im Fichtelgebirge herrscht außer bei einigen wenigen, vereinzelt Landräten und Politikern nicht das Sankt-Florians-Prinzip. Die Menschen im Fichtelgebirge wollen diese Autobahn nicht. Nirgendwo im Fichtelgebirge will man sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen sie nicht, und sie brauchen sie auch nicht.

Um ein Missverständnis gleich auszuräumen: Es geht um eine Autobahn, nicht, wie immer verharmlosend gesagt wird, um die B 303 neu, also eine Bundesstraße. Die Planungen für die B 303 neu sehen Ausbauquerschnitte vor, wie wir sie bei der A 93 sehen können. Vom Ausmaß her ist das, was da geplant wird, nichts anderes als eine Autobahn. Wer in Kenntnis des Vorhabens von einer

Bundesstraße spricht, will die Bevölkerung täuschen. Es gibt viele gute Gründe, keine Autobahn durch das Fichtelgebirge zu bauen. Die wichtigsten werde ich Ihnen nennen. Sie betreffen den Bedarf, die Ökologie und die Wirtschaft.

Erstens. Es besteht kein Bedarf für diese Straße. Das Fichtelgebirge ist mit Straßen bestens erschlossen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Blick auf die deutsche Autobahnkarte belegt dies. Der Naturpark Fichtelgebirge wird bereits jetzt von drei Autobahnen, der A 9, der A 72 und der A 93, richtig eingeschnürt. Kein Ort im Fichtelgebirge ist weiter als 20 km von einer Autobahn entfernt. Die Autobahndichte ist hier eine der höchsten in ganz Deutschland. Daneben gibt es drei West-Ost-Bundesstraßen, die B 289, die B 303 und die B 22, die derzeit mit großem finanziellem Aufwand punktuell ausgebaut werden. Wer gebetsmühlenartig wiederholt, es fehle in diesem Raum eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung, der kann noch nicht im Fichtelgebirge gewesen sein und hat wohl noch keinen Blick in die Straßenkarten geworfen. Für diese Autobahn besteht kein verkehrlicher Bedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Nach Ihrer Meinung!)

Im Jahr 2000 ging man mit Blick auf die bevorstehende EU-Erweiterung davon aus, dass der Verkehr im Fichtelgebirge dramatisch zunehmen würde. Heute können wir aber eindeutig feststellen: Diese Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet. Die Verkehrszahlen sind weit hinter dem zurückgeblieben, was vorausgesagt wurde. Das ist auch gut so. Das sollte uns eigentlich freuen. Die Verkehrsbelastung auf der B 303 liegt nach den aktuellen Zählungen des Jahres 2005 bei 6000 Fahrzeugen. Wissen Sie, wieviel das für eine Bundesstraße ist? Fast nichts. Bundesstraßen befahren in der Regel im Schnitt 8000 Fahrzeuge. Viele Straßen durch Wohngebiete haben eine höhere Verkehrsbelastung als diese Bundesstraße mit 6000 Fahrzeugen inklusive Schwerlastverkehr. Dafür wollen Sie eine Autobahn bauen? Die Verkehrsbelastung hat seit 1993 abgenommen. Wir liegen in Teilbereichen jetzt bei Werten von 1985. Der Verkehr nimmt ab, er nimmt im Fichtelgebirge nicht zu. Das Fichtelgebirge erstickt nicht im Straßenverkehr. Die Verkehrszahlen im Fichtelgebirge rechtfertigen keinen Autobahnausbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war schon im Jahr 2000 so, und das gilt auch heute noch vor allem vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklungen. Es ist zu erwarten, dass die A 6 die Region weiter entlasten wird. Die Tschechische Republik hat längst Abstand davon genommen, vom Grenzübergang Schirnding aus eine Autobahn nach Prag zu bauen. Hören Sie gut zu. Wer das immer noch behauptet, der weiß nicht, was die Realität ist. Wer heute noch behauptet, wir müssten die Autobahn bauen, weil die Tschechen auf ihrer Seite schon am Bauen wären oder weil sie bauen

würden, der war schon lange nicht mehr dort. Auf tschechischer Seite werden nur noch die bereits begonnenen Teilstücke fertig gebaut. Das ist wenig. Ich bin erst kürzlich dort gefahren. Es ist nicht viel, was sie bisher gebaut haben. Alles andere ist auf unbestimmte Zeit verschoben. Wer mir das nicht glaubt, der kann im tschechischen Verkehrsministerium nachfragen. Er wird erfahren, dass ich recht habe.

Zweitens. Die Autobahn wäre eine ökologische Katastrophe. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, dessen Auswirkungen im Fichtelgebirge bereits jetzt deutlich zu spüren sind – ich erinnere an die Schneekanonen, die Sie dort mit viel Geld finanziert haben, weil der Klimawandel die Schneesicherheit im Winter verhindert –, kann man die Planung einer Autobahn nur als völlig absurd bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jede neue Straße erzeugt mehr Verkehr. Es gibt ehemalige Kollegen aus dem Fichtelgebirge, Müller und Schläger, der eine von der CSU und der andere von der SPD – viele von Ihnen werden sie noch kennen –, die zum wiederholten Male – das erst vor wenigen Tagen – öffentlich die Zielmenge von 20 000 Fahrzeugen auf der neuen Autobahn ausgegeben haben. Haben sie denn immer noch nicht begriffen, dass Verkehrsvermeidung das Gebot der Stunde wäre?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Fichtelgebirge ist ein ökologisch extrem empfindlicher Naturpark. Erinnern Sie sich noch an das Waldsterben? Es ist im Fichtelgebirge immer noch ein Thema. Das haben wir da noch nicht überwunden. Flussläufe und Waldböden sind hier meist stark übersäuert. Zunehmende Emissionen aus dem Straßenverkehr würden die Situation noch verschlimmern. Eine Vielzahl von geschützten Pflanzen- und Tierarten, zum Beispiel der Luchs, der Schwarzstorch, der Fischotter, Auerwild und andere wären durch eine neue Autobahn bedroht. Der geplante vierspurige Neubau der B 303 würde eine unüberwindliche Barriere für viele Tiere darstellen. Schon heute kann man feststellen, dass die A 93 wegen der trennenden Wirkung zu einer genetischen Verarmung der Wildpopulation geführt hat. Dasselbe müssten wir erwarten, wenn wir diese Region weiter zerschneiden und einzelne Bereiche abschnüren.

Die im Fichtelgebirge häufig auftretenden Inversionswetterlagen genau dort, wo die Autobahn durchführen soll, im Weißenstädter Becken zwischen Waldstein, Epprechtenstein und Kösseine, führen dazu, dass kein Luftaustausch stattfinden kann. Die Autoabgase liegen dann wie unter einer Glocke über der Landschaft. Die Folge: starke gesundheitliche Belastung der Bevölkerung, Gefahr von Atemwegserkrankungen insbesondere für schwächere Menschen, für Alte, für Kinder und für Kranke. Überall im Gebirgszug des Fichtelgebirges befinden sich große Trinkwasservorräte. Durch die bereits stark übersäuerten Flussläufe und Waldböden ist dieses Trinkwasser schon

jetzt in Gefahr. Im Waldzustandsbericht 2006 heißt es: Die Belastungen mit Stickstoff, die zum überwiegenden Teil aus dem Straßenverkehr stammen, müssten im Fichtelgebirge um die Hälfte reduziert werden, um nachteilige Veränderungen zu vermeiden. – Und da planen Sie eine neue Autobahn? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Drittens: die wirtschaftlichen Folgen. Sie setzen mit Ihren Autobahnplänen die falsche Regionalpolitik in der Fichtelgebirgsregion fort. Straßenbau bringt weder Wirtschaftsansiedlungen, sieht man einmal von Autohöfen und Erotikkinos ab, wie Sie sie bereits in Himmelkron an der A 9 in schönster Ausprägung bewundern können, noch Arbeitsplätze. Straßen wirken vielmehr wie Drainagen im Raum. Genau das ist es doch, was wir in einer Region, die durch den demografischen Wandel und die Abwanderung der Bevölkerung arg gebeutelt wird, erst recht nicht brauchen können. Die Autobahn wäre in höchstem Maße für die Branche im Fichtelgebirge schädlich, die eine Wachstumsbranche ist, nämlich für den Tourismus. Glauben Sie im Ernst, dass noch irgendjemand am Weißenstädter See, wo gerade ein großes neues Hotel gebaut wird, Urlaub machen will, wenn Tag und Nacht der Lärm der Autobahn herüberschallt?

Dann die Kosten: Wissen Sie, was 40 km Autobahn kosten sollen? Hunderte von Millionen Euro nach Schätzungen, die jetzt schon fünf, sechs Jahre alt sind. Was denken Sie, was das kosten wird, wenn eventuell in zehn Jahren mit dem Bau begonnen wird? Hunderte von Millionen Euro für eine Autobahn, die keiner will und keiner braucht? – Sie sehen, es gibt viele gute Argumente gegen die Fichtelgebirgsautobahn. Deshalb fordere ich Sie auf: Stoppen Sie alle weiteren Planungen für dieses Projekt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Tatsache, dass die B 303 neu im Bundesverkehrswegeplan steht, gibt Ihnen zwar ein Planungsrecht, aber keine Planungspflicht. Sie vergeuden mit dem Planverfahren Geld, das besser für eine nachhaltige Regionalentwicklung angelegt wäre. Ich sage Ihnen eines: Sie werden diese Autobahn nicht bauen. Dafür haben die GRÜNEN im Bund gesorgt, als sie durchsetzten, dass das unsinnige Projekt nicht in den vordringlichen Bedarf kam und mit einem naturschutzfachlichen Planungsauftrag versehen wurde. Dafür sorgen vor allem die Menschen im Fichtelgebirge. Es wird Ihnen nicht gelingen, diese Autobahn gegen den Widerstand der Menschen im Fichtelgebirge durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich kurz zum zweiten Teil unseres Antrags kommen. Dass die Verkehrszahlen auf der B 303 relativ gering sind, habe ich ausgeführt. Es gibt dort allerdings schon ein Problem mit dem Verkehr, und das ist der Schwerlastverkehr. Der Anteil des Schwerlastverkehrs ist nämlich relativ hoch. Die Menschen entlang der B 303 fühlen sich dadurch sehr belastet. Hier könnten Sie mit einfachen Mitteln Abhilfe schaffen.

Erstens. Legen Sie die Europastraße E 40 um. Ein Stück davon ist die B 303. Dies können Sie in einem relativ einfachen Verfahren in Abstimmung mit Tschechien herbeiführen. Es ist nicht wahr, dass dies nicht möglich wäre oder dass die EU dagegen wäre. Die Umlegung zum Beispiel auf die bestehenden Autobahnen würde bewirken, dass eine Verkehrslenkung weg von der B 303 erfolgt. Das alleine würde schon eine große Entlastung bedeuten.

Zweitens. Sperren Sie die B 303 für Transitschwerlastverkehr, oder setzen Sie wenigstens eine Bemaunung der Strecke durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesen einfachen Maßnahmen, die fast nichts kosten und die nur von Ihrem politischen Willen abhängen – alles andere ist unwahr; es hängt nur von Ihrem politischen Willen ab, ob Sie es tun oder nicht –, können Sie den Menschen im Fichtelgebirge wirklich helfen und ihre Lebensqualität deutlich steigern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Lauter Behauptungen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Döhler.

Dr. Karl Döhler (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt ganz eingeschüchtert vom dem, was ich gerade gehört habe. Aber bereits das erste Mal, als ich diesen Antrag gesehen habe, habe ich mich emotional berührt gefühlt, um es einmal neutral auszudrücken.

Auf gut Bayrisch könnte man sagen: Ich bin „gscheit verärgert“. Dass man einen so schlampig formulierten und in sich inkonsequenten Antrag in den Ausschüssen diskutiert, ist vielleicht irgendwie noch verständlich.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Aber dass man diesen Antrag ins Plenum hochzieht, kann die Nerven schon sehr strapazieren.

(Ulrike Gote (SPD): Das soll es auch!)

Liebe Frau Gote, wir waren erst am Montag zusammen in der Berufsschule und haben uns dort ganz gut verstanden. Wer mich kennt weiß, dass ich normalerweise ein ausgleichender und toleranter Typ bin und dass es ganz und gar nicht meine Art ist, mich in dieser harschen Weise auszudrücken. Aber ehrlich gestanden, nach dieser Ihrer Rede und nach dem Studieren des Antrags empfinde ich es schon als Zumutung, dass wir uns an dieser Stelle damit befassen müssen.

Fangen wir mit der Überschrift an: „Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden“. Frau Gote, Sie haben gerade in Ihrer Rede wieder den Versuch gemacht, zwischen der B 303 und der Autobahn hin- und herzuspringen, weil Sie zur Emotionalisierung des Themas den Begriff „Autobahn“ brauchen.

Sie wissen ganz genau, dass keine Autobahn gebaut wird, und da hilft es auch nichts zu sagen, dass lediglich 6000 Fahrzeuge für eine Bundesstraße zu wenig sind, und dann die Frage zu stellen: Wollen Sie dann eine Autobahn bauen? Es wird keine Autobahn; das wissen Sie genauso gut wie ich. Es kann auch formal keine Autobahn sein, weil dann die Autobahndirektion Nordbayern planen müsste, und Sie wissen, dass das nicht geschieht.

Sie fordern, die Planungen für die B 303 neu sofort zu beenden. Das überrascht mich schon ein bisschen. War es denn nicht die Fraktion der GRÜNEN im Bundestag während der rot-grünen Koalition, die gerade diesen besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen hat? – Sie haben das ja eben selbst gesagt.

Ich gehe einmal davon aus, dass dies in der Absicht geschehen ist, über diese besondere naturschutzfachliche Planung, die im Bundesverkehrswegeplan übrigens einmalig ist, nachzuweisen, dass es aus Umweltschutzgründen gar nicht möglich ist, eine neue Trasse für eine Ost-West-Verbindung im Fichtelgebirge darzustellen.

Das steht so in der Begründung Ihres Antrages und Sie haben sich dazu ja auch deutlich geäußert. Es heißt da:

Es scheint äußerst unwahrscheinlich, dass unter Berücksichtigung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags, der mit dem Projekt B 303 neu verbunden ist, eine Trasse für den Bau einer neuen Schnellstraße definiert werden kann.

Ich stelle mir jetzt vor, ich wäre ein selbstbewusster GRÜNER, der auch wirklich daran glaubt, was er sagt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das wird Ihnen sicherlich nicht gelingen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie fühlt man sich denn dann so? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Dann würde ich mir wünschen, dass dieser besondere naturschutzfachliche Planungsauftrag auch wirklich durchgeführt wird. Wenn ich nämlich der Meinung bin, dass am Ende sowieso das Resultat steht, dass es keine Trasse geben wird, wäre ich froh, wenn ich durch diesen Planungsauftrag den Nachweis dafür bekäme.

Sie fordern den sofortigen Ausstieg aus den Planungen, obwohl Sie wissen, dass die Umweltverträglichkeitsstudie als Teil dieses besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags gerade jetzt europaweit ausgeschrieben wird und die Ergebnisse erst im nächsten Jahr vorliegen werden. Das heißt doch, dass Sie Ihren eigenen Aussagen und Überzeugungen, dass es da keine Trasse geben kann, keinen Glauben schenken. Darum haben Sie diesen Antrag wahrscheinlich auch nur deshalb eingebracht, um hier vielleicht einen kleinen ideologischen Wahlkampfzug zu haben.

Sie haben auch den zweiten Absatz behandelt, Frau Kollegin Gote. Der zweite Absatz des Antrags zeigt deutlich auf, dass Sie sich nicht besonders gut mit der Situation

vor Ort auskennen. Sie wollen die B 303 vom Schwerlastverkehr entlasten, entweder durch die Erhebung einer Lkw-Maut, wie Sie gesagt haben, oder durch die Sperrung der B 303 für den Transit-Schwerlastverkehr.

Bei dem Thema, die Anwohner an der B 303 von den Beeinträchtigungen des Schwerlastverkehrs zu entlasten, bin ich sofort dabei. Aber diese Maßnahmen müssen natürlich auch realistisch sein und dürfen vor allen Dingen nicht auf Kosten anderer gehen, die an anderen Straßen wohnen und dadurch vielleicht sogar noch höhere Belastungen ertragen müssten, die Folge Ihres Antrags wären.

Ich komme zum Thema Lkw-Maut. Direkt an der B 303 und nicht weit davon entfernt befindet sich eine große Anzahl kleiner, mittlerer und größerer Firmen, die in vielen verschiedenen Sparten produzieren, vom Lebensmittelbereich über Holz, Keramik, Kunststoff und Metall, aber auch Expeditionen, um nur einige zu nennen. Diese sind auf eine gute Erreichbarkeit im beinhaltenen Wettbewerb an der Grenze zu Tschechien, Thüringen und Sachsen angewiesen. Sie kennen das Lohn- und Fördergefälle in dieser Gegend. Bei diesen Produkten geht es oft um Cent-Beträge. Eine Lkw-Maut, die bei diesem Wettbewerb nicht weitergegeben werden kann, wäre Gift für unsere eigenen Betriebe und würde vor allen Dingen zu dem führen, was die Konsequenz aus Ihrem zweiten Vorschlag wäre, der da heißt: allgemeine Sperrung der Bundesstraße 303 für Transit. Eine nette Idee! Sehr interessant! Aber erzählen Sie dies einmal den Bürgerinnen und Bürgern an der Staatsstraße durch die Gemeinden Thiersheim, Höchstädt, Röslau, Weißenstadt und Gefrees oder an der Bundesstraße durch die Gemeinden Rehau, Schwarzenbach an der Saale, Weißdorf und Münchberg, die dann automatisch als Ausweichroute benutzt werden würden.

Karlsbad/Eger ist eine wirtschaftlich aufstrebende Region und Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die dann über die A 6 mit einem Umweg von weit über 50 bis 100 Kilometer fahren würden.

Natürlich – da sind wir uns einig – müssen wir uns über Entlastungen der Anwohner an der B 303 unterhalten, aber dies werden wir sachlich und kompetent vor Ort diskutieren, auch wenn wir da vielleicht unterschiedlicher Meinung sind. Dazu brauchen wir nicht Ihren Populismus

Ich mache Ihnen einen Vorschlag zur Güte. Lassen Sie uns doch in unserer Region selbst darüber nachdenken und entscheiden, was für uns und unsere Region gut ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

30 000 Unterschriften! Der Landkreis Wunsiedel allein hat 80 000 Einwohner, Frau Kollegin.

Wir brauchen keine wohlgemeinten Ratschläge von den Landtagsfraktionen im Allgemeinen und von den GRÜNEN, die unsere Situation scheinbar überhaupt nicht kennen, schon gar nicht. Wir sind selbst Manns genug,

um darüber nachzudenken, wie wir die Anwohner der jetzigen B 303 vernünftig entlasten können. Wir werden bei der Vorlage des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsstudie im nächsten Jahr mit den Verbänden, den Interessengruppen und den Betroffenen eine Mehrheitsmeinung zu dieser Frage ausarbeiten, die ich Ihnen dann gern persönlich zur Kenntnis geben werde.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wie göütig!)

– Ja, lieber Herr Beyer, jetzt kommen Sie dran. Gespannt bin ich auf die Ausführungen des Vertreters der SPD-Fraktion. Sie haben ja in den Ausschüssen diesem Antrag zugestimmt. Es wäre vielleicht doch ganz gut gewesen, wenn Sie, bevor Sie diesem Antrag zustimmen, auch mal vor Ort nachgefragt hätten, wo es doch nicht um ganz Bayern geht, sondern um einen besonderen Teil Bayerns. Vielleicht hätten Sie die beiden Bundestagsabgeordneten, die vier Landtagsabgeordneten, die beiden Landräte und der Oberbürgermeister, die alle die Marktleuthener Erklärung unterzeichnet haben, beraten können. Übrigens waren zwei Drittel davon SPD-Mandatsträger.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Ich bin mir auch sicher, dass der SPD-Kreisvorsitzende, der Fraktionsvorsitzende im SPD-Kreistag, der auch Bürgermeister der Gemeinde Tröstau ist, die sehr unter der momentanen Situation zu leiden hat, bestimmt wertvolle Informationen für Sie gehabt hätte. Vielleicht haben Sie, wie es angesprochen worden ist, zu Ihrem ehemaligen Landtagskollegen Albrecht Schläger Kontakt,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ständigen Kontakt!)

– ständigen Kontakt, gut –, der sich als Vorsitzender der Initiative „Zukunft Fichtelgebirge“ vehement für eine effiziente Ost-West-Verbindung einsetzt.

Falls Sie doch miteinander geredet haben, überrascht mich schon etwas, dass Sie eine völlig konträre Haltung zur Crème de la Crème unserer SPD vor Ort haben.

(Klaus Wolfrum (SPD): Das wird im Wahlkampf verwendet!)

– Ich bin schon gespannt, was Du sagst, lieber Klaus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bei mehrere Jahre dauernden Verhandlungen auf UN-Ebene mit Vertretern von mehr als 130 Staaten gelernt, dass man bei schwierigen emotionalen Problemen nur mit Offenheit, Klarheit, Sachlichkeit, Deutlichkeit und Respekt zu Ergebnissen kommt. Ich bin deshalb grundsätzlich gegenüber allen Meinungen sehr aufgeschlossen, aber eines kann ich partout nicht leiden, und das ist Populismus. Dieser Antrag – und ich denke, ich habe das, ohne auf alle Ungereimtheiten eingegangen zu sein, deutlich gemacht – ist in dieser Hinsicht eine Zumutung für mich und die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Region, schon allein deshalb, weil Sie uns nicht zutrauen, selbst

darüber entscheiden zu können, was für uns gut ist und was nicht. Für parteipolitische Wahlkampfzwecke lassen wir uns nicht missbrauchen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es wäre deshalb ein schönes Zeichen politischen Anstands, wenn Sie diesen Antrag zurückziehen würden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich das Wort Herrn Kollegen Rabenstein erteilen.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Zunächst einige Worte zu meinen Vorrednern und zum Antrag der GRÜNEN.

Es geht um den Bau der Fichtelgebirgsautobahn, vier-spurig durchs Fichtelgebirge, das wird nichts anderes werden. Wie der Antrag im Einzelnen auch formuliert ist, hier geht es um die Sache, und wir sollten uns nicht um irgendwelche Worthülsen streiten.

Wir als Sozialdemokraten haben es nicht so einfach wie die GRÜNEN. Die GRÜNEN befriedigen einen kleinen Teil oder einen kleineren Teil und können solche Anträge leichter stellen und argumentieren. Wir als SPD sind Volkspartei.

(Eduard Nöth (CSU): 16 %!)

– Immer noch Volkspartei, ich habe nicht gesagt: große Volkspartei.

(Alexander König (CSU): Einigen wir uns auf kleine Volkspartei!)

Wir in der SPD sind Volkspartei und vor allem, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in den Kommunen stark verankert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen, weil wir in den Kommunen stark verankert sind,

(Zuruf von der CSU: Wo denn?)

ist es klar, dass wir auch Entlastungen sehen, die durch eine solche Autobahn kommen würden. Ich verstehe die Sozialdemokraten vor Ort sehr gut, wenn sie für eine autobahnähnliche Straße oder Autobahn stimmen, weil sie auch ihren Vorteil sehen.

Aber wir – damit möchte ich ein Zweites ansprechen – müssen das Ganze sehen. Deshalb glaube ich, dass es auch für den Bundesverkehrswegeplan und im Landtag diskutiert werden muss. Lieber Herr Kollege Döhler, wir können nicht sagen: Das sollen die vor Ort entscheiden, sollen die sich darüber streiten. Das ist ein Thema, mit dem wir uns auch beschäftigen müssen, und deswegen möchte ich kurz das Für und Wider darstellen.

Es gibt heute keine Straßenbaumaßnahmen mehr, die nicht heiß diskutiert werden.

(Engelbert Kupka (CSU): So ist es!)

So ist es natürlich auch bei dieser Fichtelgebirgsautobahn. Bei diesem Projekt gibt es Befürworter, die sagen, durch die Osterweiterung und die Erweiterung der Europäischen Union ist eine neue vierspurige Ost-West-Straßenverbindung notwendig, um den Verkehr, der aus dem Osten kommt, auf die A 9 führen zu können. Außerdem erwarten die Befürworter – das ist im Vortrag des Herrn Döhler auch durchgedrungen –, dass ein wirtschaftlicher Aufschwung stattfindet.

Ich glaube, wir sollten diese Hauptargumente ernst nehmen, aber wir sollten auch versuchen, diese Aussagen durch Zahlen und Fakten zu verifizieren oder zu widerlegen.

Zunächst einmal zu der Verkehrszunahme. Dazu ist von der Kollegin Gote schon etwas angesprochen worden. Auf der einen Seite stimmt es, es hat eine Verkehrszunahme gegeben. Sie ist aber lange nicht so stark, wie befürchtet wurde. Es gibt eine Schriftliche Anfrage der FDP im Deutschen Bundestag. Unter der Drucksachennummer 16/6005 wird darin ganz aktuell festgestellt, dass der Verkehr von 2000 bis 2005 um 10 % zugenommen hat. Man hatte aber mehr erwartet. Deine Zahlen sind auch nicht ganz korrekt. Es sind nicht 6000 Fahrzeuge, sondern auf der B 303 sind es aktuell immerhin 7200 Kraftfahrzeuge, davon 1500 Lkws. Damit – das sind die aktuellen Zahlen dieser Anfrage – ist die Straße natürlich schon hoch belastet. Das muss man sehen.

Aber ganz entscheidend – und das ist das Interessante an dieser Aussage – ist die Entwicklung. Die vorliegenden amtlichen Zahlen verdeutlichen, dass die Prognosen, die Erwartungen, die man hatte, bei Weitem nicht eingetreten sind, auch in diesem Zeitraum schon nicht. Man hatte sehr viel mehr erwartet, und deswegen ist es heute äußerst fraglich, ob die Zahlen es noch hergeben, dass man so eine Ost-West-Verbindung notwendig bauen muss. Deswegen sind wir auch in dieser Frage eher ablehnend.

Zum zweiten Argument: Autobahn und wirtschaftliche Entwicklung. Wenn dieser Zusammenhang zwischen Autobahn und wirtschaftlicher Entwicklung stimmen würde, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dann hätten wir in Hochfranken blühende Landschaften und Arbeitslosenzahlen wie in Freising. Hof ist umgeben von Autobahnen, und wir haben seit Jahrzehnten die höchsten Arbeitslosenzahlen in ganz Bayern. Kein Ort im Fichtelgebirge – das ist auch schon gesagt worden – ist weiter als 20 km von der Autobahn entfernt, und die Autobahndichte ist eine der höchsten in Deutschland. Der eine oder andere Betrieb mag sich ansiedeln, aber das strukturelle Problem ist dadurch mit Sicherheit nicht beseitigt. Hierzu wären andere Maßnahmen notwendig, bereits notwendig gewesen, aber sie wurden sträflich vernachlässigt, meine Damen und Herren.

Nehmen wir den Ort Selb. Seit 1995 bis heute ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückgegangen, und zwar von 17 500 auf 13 500. Hier wäre eine Initiative notwendig gewesen. Zur Erinnerung: Selb liegt direkt an der Autobahn. Also: Wir sehen, dieser Zusammenhang ist hier nicht gegeben, und deswegen lehnen wir den Bau der Fichtelgebirgsautobahn nach intensiven Diskussionen ab.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich dem Kollegen Wolfrum das Wort erteilen.

Klaus Wolfrum (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male reden wir heute über eine Autobahn durch das Fichtelgebirge. Obwohl die Diskussion darüber schon sehr lange läuft, konnte mir bisher noch niemand schlüssig erklären, warum es diese Autobahn durch das Fichtelgebirge braucht.

(Herbert Ettengruber (CSU): Fragen Sie halt!)

Kolleginnen und Kollegen, ich bleibe bei meiner Meinung: Das Fichtelgebirge ist als Naturraum und als touristische Region viel zu schade, um sie durch eine sinnlose Betonwüste, die Millionen Euro kosten würde, zu zerstören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Um es gleich vorwegzunehmen, Kolleginnen und Kollegen: Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe bis heute nicht, warum immer wieder eine Verbindung zwischen der A 93 und der A 9 gefordert wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ein Blick auf die Landkarte würde genügen. Die Hauptverbindung von Prag in den süddeutschen und den südwestdeutschen Raum, aber auch ins Rhein-Main-Gebiet, führt über die A 6. Ist diese Trasse zwischen der tschechischen Grenze und Nürnberg einmal fertig gestellt, werden viele Probleme gelöst sein. Deswegen sollten wir uns auch alle darum bemühen, dass das so schnell wie möglich passiert. Ich bin davon überzeugt, dass ein wesentlicher Teil des Ost-West-Verkehrs über diese Trasse führen wird, wenn diese Autobahn einmal in Betrieb gegangen ist, an deren Notwendigkeit kein Zweifel besteht. Die Fichtelgebirgsgemeinden werden dadurch weiter entlastet.

Dazu kommt noch der wichtige Lückenschluss zwischen der A 93 bei Schirnding und der tschechischen Grenze bei Eger. Auch diese Verbindung halten wir für äußerst sinnvoll. Auch hier wird sich der Verkehr entzerren.

Die Befürworter der Autobahn sprechen immer wieder von der hohen Verkehrsbelastung auf der B 303. Tatsache ist, dass diese Straße mit einem Aufkommen von 6000 bis 8000 Kraftfahrzeugen täglich weit unter dem Bundes-

durchschnitt von 10 000 Fahrzeugen pro Tag bleibt. Alle Zählungen beweisen, dass der Verkehr keineswegs zunimmt, sondern dass er stagniert oder sogar zurückgeht. Das Fichtelgebirge ist hervorragend erschlossen und braucht keine neuen Straßen.

(Beifall bei der SPD)

Das Fichtelgebirge braucht einen besseren Personen-nahverkehr. Dafür wollen wir hier in diesem Parlament streiten.

(Beifall bei der SPD)

Hinter der Straßenplanung durch das Fichtelgebirge steckt ein ganz anderes Vorhaben. Das Fichtelgebirge soll nicht entlastet werden, sondern es soll noch mehr Verkehr hineingeführt werden. Man will den Verkehr von der A 6 schon gleich wieder weg haben, bevor diese fertig ist, und eine Fichtelgebirgsautobahn soll als Ausweichstrecke dienen. Geht es nach den Betonstrategen, dann werden dank der neuen Autobahn mehr als 20 000 Autos durch das Fichtelgebirge fahren. Kollege Döhler, ich weiß nicht, ob wir das für das Fichtelgebirge wünschen sollen. Leider sagt das aber von den Befürwortern niemand öffentlich. Hören wir auf, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Es wird eine höhere Verkehrsbelastung herverufen.

Die Regierung von Oberfranken hat kürzlich die Ergebnisse der Raumempfindlichkeitsanalyse vorgestellt. Dabei hat sich einmal mehr gezeigt, welch hoch sensibler Naturraum das Fichtelgebirge ist. Obwohl im Bundesverkehrswegeplan die Trasse durch das Waldsteingebiet mit der schlechtesten Umweltnote bewertet wurde, obwohl sie also von allen Trassen die empfindlichste ist, wird munter weitergeplant.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Darf ich dafür werben, dass man dem Redner auch noch ein bisschen Gehör schenkt?

Klaus Wolfrum (SPD): Auch in der neuesten Planung, die uns vorgelegt wurde, sind wichtige Biotope überhaupt nicht vorhanden, obwohl es sich um eine völlige Neuplanung handelt. Ich halte das für skandalös.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie sich einmal die Landkarte an. Wo in Deutschland finden wir ein Mittelgebirge, das auf engstem Raum über 1000 Meter hohe Gipfel, optimale und naturverträgliche Wintersportbedingungen und eine einzigartige Fauna und Flora bietet? Der Luchs hat sich im Fichtelgebirge wieder angesiedelt. Sogar Elche wurden dort gesichtet, obwohl ich denen aus politischen Gründen raten würde, lieber in Schweden oder Finnland zu bleiben, denn dort gibt es eine bessere Bildungspolitik als in Bayern. Das aber nur nebenbei. Das ist heute nicht unser Thema, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben im Fichtelgebirge und insbesondere auf dem Waldsteingipfel einzigartige Fauna-Flora-Habitat-Gebiete.

Ich möchte aber nicht nur den Naturschutz, sondern auch wirtschaftliche Themen ansprechen.

(Walter Nadler (CSU): Weil Sie zum Thema nichts zu sagen haben, kommt der Elch!)

Kollege Nadler, gerade aus ökonomischer Sicht ist eine Autobahn pures Gift für das Fichtelgebirge. Wir hätten dann eine Fernstraßendichte wie im Ruhrgebiet. Das Argument, eine Autobahn bringe Arbeitsplätze, wird auch nicht richtiger, wenn man es ständig wiederholt. Dafür gibt es in Oberfranken genug Beispiele. Trotz dreier Autobahnen hat der Landkreis Hof die höchste Arbeitslosenquote in Bayern. Daran hat sich trotz dreier Autobahnen nichts geändert.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber mit der vierten wird es besser! – Eduard Nöth (CSU): Wer regiert denn Hof?)

Die wirtschaftlichen Interessen der Region liegen eher im Tourismus. Beim Tourismus sind die Gemeinden auf einem guten Weg und bieten schon heute Erholungssuchenden beste Bedingungen. Wer diese Erfolge im Tourismus aufs Spiel setzen will, handelt nach unserer Vorstellung verantwortungslos.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD ist bei der Fichtelgebirgsautobahn einer Meinung. Beim Flughafen war es nicht so. Dabei wissen wir die Bevölkerung hinter uns. Weit mehr als 30 000 Menschen haben sich der Bürgerinitiative gegen eine Autobahn angeschlossen und kämpfen engagiert gegen die aberwitzigen Pläne. Sehr viele Gemeinden, auch solche mit CSU-Bürgermeistern und CSU-Ratsmehrheiten, lehnen eine Autobahn durch das Fichtelgebirge ab, Kollege Nadler.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Wer eine Betonwüste will – ein Leserbriefeschreiber hat es heute in der „Frankenpost“ sehr treffend als Asphalt-Kalahari bezeichnet –, wird bei den Menschen im Fichtelgebirge im wahrsten Sinne des Wortes auf Granit beißen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Nadler?

Klaus Wolfrum (SPD): Das, was der Kollege Nadler bringt, ist nichts Neues.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das war jetzt zwar nicht sehr kollegial, aber Sie lassen die Zwischenfrage nicht zu, Herr Kollege.

Klaus Wolfrum (SPD): Kollege Nadler hat neulich auch eine Frage nicht zugelassen. Ich möchte jetzt fertig werden.

Auch wenn die CSU mit ihrer Zweidrittelmehrheit heute den Antrag wie auch schon zuvor in den Ausschüssen für Wirtschaft und Verkehr sowie für Bundes- und Europangelegenheiten ablehnt, wird der Widerstand im Fichtelgebirge fortgesetzt. Das sind wir den Menschen im Fichtelgebirge schuldig. Ich lege vor allem darauf Wert, dass wir Ortsumgehungen brauchen wie zum Beispiel in Tröstau, Kollege Döhler, um die Verkehrsbelastung der Gemeinden zu reduzieren und ihnen gute Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Dafür wäre das Geld sehr viel sinnvoller eingesetzt als für eine Autobahn mit Tunnelbauten durch den Waldsteingranit und Kosten in Höhe von 25 Millionen Euro pro Kilometer Tunnel. Man muss sich einmal ausrechnen, auf welche Kosten wir dabei kommen. Wir sollten natürlich auch politische Lösungen suchen, damit die Mautflüchtlinge, von denen vorher gesprochen wurde, auf den Autobahnen bleiben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Klaus Wolfrum (SPD): Gespannt bin ich darauf, wie sich die oberfränkischen CSU-Kollegen bei dieser Abstimmung verhalten werden. Ich kann nur sagen, Kolleginnen und Kollegen, bekennet euch zu den Menschen im Fichtelgebirge. Wir stimmen diesem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Stimmkarten ist es noch ein bisschen zu früh. Ich darf zunächst dem Kollegen König das Wort erteilen. Dann hat noch der Herr Staatssekretär das Wort.

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Döhler hat mir 3.30 Minuten übrig gelassen. Ich werde es aber trotzdem schaffen, in der Kürze auf das Thema einzugehen. Ich will hier ganz klar machen, dass ich die Meinung teile, dass es keinen Bedarf für eine sogenannte Fichtelgebirgsautobahn gibt. Es ist schon gesagt worden, dass die Verkehrsbelastung derzeit bei 7000 Fahrzeugen liegt. Die Prognose für das Jahr 2020 geht von maximal 15 000 Fahrzeugen aus. Dabei sind schon die bisherigen Prognosen eines steigenden Verkehrsaufkommens nicht erfüllt worden. Wer diese Zahlen kennt, wird nicht allen Ernstes behaupten können, dass es Sinn macht, für eine Zahl von Fahrzeugen, die zwischen 7000 und 15 000 liegt, eine Fichtelgebirgsautobahn zu bauen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Deshalb glaube ich, dass es keinen Bedarf gibt. Wenn es keinen Bedarf gibt, wird es auch keine Fichtelgebirgsautobahn geben. Das ist meine Meinung und dafür trete ich auch ein. Das ist bekannt. Richtigerweise wurde gesagt, dass es auch in den Reihen der CSU eine ganze Reihe von Bürgermeistern, Stadträten usw. gibt, die diese Meinung teilen.

Zum Antrag ist Folgendes zu sagen: Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag teilt sich in zwei Abschnitte. Im ersten Absatz fordern Sie die Staatsregierung auf, alle weiteren Planungen für das Projekt B 303 neu oder eine Alternative einzustellen. Hierzu wurde von den Vorrednern gesagt, dass es natürlich Sinn macht, gewisse Planungen vorzunehmen. Es ist dringend erforderlich, zu überlegen, zu prüfen und zu planen, wie die Menschen, die an der derzeitigen B 303 wohnen, leben und arbeiten, von dem hohen Verkehrsaufkommen, namentlich von dem hohen Lkw-Aufkommen, entlastet werden können. Denkbar sind hier Umgehungen, Tieferlegungen der Straße, Einhausungen usw. Ich kann das im Einzelnen nicht beurteilen, weil ich dafür kein Fachmann bin. Hier brauchen wir Fachleute, die diese Fragen untersuchen und Planungen aufstellen.

Sie haben das in Ihrem Antrag sehr allgemein formuliert. Was ich gerade gesagt habe, ist in Ihrem Antrag eingeschlossen. Das kann nicht richtig sein. Dafür bitte ich um Verständnis.

Das größere Problem liegt im zweiten Teil Ihres Antrags: Sie fordern die Staatsregierung ferner auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die B 303 vom Schwerlastverkehr zu entlasten. Das ist Ihr üblicher Populismus. Die Worte „geeignete Maßnahmen“ deuten darauf hin, dass Sie selbst nicht wissen, was gemacht werden sollte. Im Einzelnen schlagen Sie die Erhebung einer Lkw-Maut oder die Sperrung der Bundesstraße vor. Kolleginnen und Kollegen, das ist deshalb Populismus pur, weil wir alle miteinander wissen sollten, dass eine Straße des Fernverkehrs – sei es eine Autobahn, sei es eine Bundesstraße oder sei es eine Staatsstraße, die dem überörtlichen Verkehr dient – zu diesem Zweck errichtet wird. Leider ist es nicht möglich, solche Straßen generell für den Fernverkehr zu sperren. Auch die einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen für die Einbeziehung von Bundesstraßen in das Mautsystem sollten Ihnen bekannt sein. Es ist einfach nicht möglich, eine Bundesstraße auf dieser Länge mautpflichtig zu machen.

Aus diesen Gründen ist es mir leider nicht möglich, diesem Antrag zuzustimmen. Ich könnte folgende Umformulierung mittragen: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle weiteren Planungen für eine komplett neue Trasse zum Ersatz der derzeitigen Bundesstraße einzustellen.“ Ich könnte auch zustimmen, wenn Sie ergänzende Planungen fordern würden, wie der belastende Ortsverkehr vermieden werden könnte. Diesem Antrag kann ich aber leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich noch Herrn Staatssekretär Schmid das Wort erteilen.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung einiges richtigstellen. Wir müssen diese Ost-West-Transversale im Zusammenhang mit den europäischen Magistralen sehen. Diese Ost-West-Verbindung hat auf tschechischem Gebiet eine Fortsetzung. Auf der tschechischen Seite ist die Strecke zwischen der Staatsgrenze und Karlsbad bereits zweibahnig im Bau. Die Ortsumgehung Eger ist bereits fertiggestellt. Zwischen Karlsbad und Prag soll zunächst einbahnig, also mit zwei Spuren, ausgebaut werden.

Wenn wir über eine Ost-West-Verbindung sprechen, dürfen wir nicht nur eine Seite betrachten, sondern müssen über diese Gesamtmagistrale aus europäischer Sicht sprechen. Die Gesamtmagistrale haben wir zwischen Prag und Schirnding. Jetzt geht es um die Frage, wie es nach Schirnding bis zur A 93 weitergeht und wie wir eine Ost-West-Verknüpfung zur A 9 finden.

Zunächst ein paar Bemerkungen zur Vorgeschichte: Die B 303 neu wurde bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Analyse durch Fachleute bewertet. Hierbei wurde der Bedarf für eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung festgestellt. Das wurde auch in einem Gesetz dokumentiert. Ich werde nachher noch darauf eingehen, wie darüber abgestimmt wurde.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist im Fernstraßenausbaugesetz vom 20. Januar 2005 gesetzlich verankert. Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der dem Bundesverkehrswegeplan als Anlage beiliegt, ist die B 303 neu mit einem zweibahnigen Fahrbahnquerschnitt in unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen enthalten.

Zunächst noch ein paar Bemerkungen zu den unterschiedlichen Einstufungen. Der Abschnitt zwischen Schirnding und der A 93 sowie die zweite Fahrbahn der Ortsumfahrung Schirnding sind im vordringlichen Bedarf. Der Abschnitt zwischen der A 93 und der A 9 ist im weiteren Bedarf mit – ganz ausdrücklich – Planungsrecht. Damit ist die Notwendigkeit einer Ost-West-Verbindung auch im Gesetz dokumentiert.

Liebe Frau Kollegin Gote, hier herauszugehen und an diesem Rednerpult vor dem Hohen Haus zu sagen, wir GRÜNEN haben mit dem Thema gar nichts zu tun, im Bundestag aber für den Ausbauplan zu stimmen, ist scheinheilig. So kann man keine Politik machen, liebe Freunde.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Rabenstein und Herr Kollege Wolfrum, aus Sicht der SPD kann man es auch nicht so machen:

Im Bundestag reißen Sie alle die Hand hoch und sind offensichtlich alle dafür

(Widerspruch von der SPD)

– jedenfalls ist das Gesetz von Rot-Grün beschlossen worden; eine Mehrheit hat es dafür offensichtlich gegeben –, im Landtag sagen aber die Vertreter der gleichen Partei, die das in Berlin beschlossen hat: Wir wollen mit der Sache nichts zu tun haben. Das ist keine akzeptable Politik.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Gote, Sie haben vorhin Ihre Planung dargestellt.

(Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

Von wem ist denn die Planung? Sie haben das in Berlin so beschlossen, jetzt sprechen Sie aber von unserer Planung. Das ist Ihre Planung. Dafür tragen Sie momentan auch die Verantwortung – lassen Sie mich das klarstellen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden den Menschen draußen auch sagen, wie Sie Politik machen. Sie machen nämlich an dieser Stelle Politik, wie Sie sie brauchen.

(Widerspruch von der SPD)

Ich meine sowohl SPD als auch GRÜNE. In Berlin wird so abgestimmt; dann gibt es Widerstand; dann gibt es Unterschriften;

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

dann fährt man nach München und stimmt im Landtag anders ab. So einfach kann Politik nicht sein, liebe Freunde. So einfach kann sie nicht sein.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine Spezialität der CSU!)

Frau Kollegin Gote, mich hat nicht nur ein wenig erschreckt, wie Sie hier und dort abstimmen, sondern auch, dass Sie im Prinzip sagen: Egal, was im Verkehrswegeplan steht, wir sind gegen jeglichen Straßenbau. Auf eine Bemerkung vom Rednerpult aus haben Sie vorhin dazwischengerufen: Ja gut, dann wird eben ein Umweg auch von 100 oder 150 Kilometern in Kauf genommen. Daran sieht man auch, wo Sie hinwollen. Sie wollen überhaupt keine Straßen. Dann verstehe ich aber überhaupt nicht, wie Sie nach Berlin fahren, dort einen Straßenverkehrswegeplan beschließen und Prioritäten festlegen können. Hier sagen Sie aber: Nein, wir wollen überhaupt keine Straßen bauen. Das ist die allerschlechteste Politik.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Rabenstein, Sie kommen auch täglich zur Obersten Baubehörde und fordern neue Straßen, stellen sich aber hierher und sagen: Infrastruktur hat mit wirtschaftlicher Prosperität nichts zu tun. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Sie liegen zweitausendprozentig falsch. Natürlich ist die Infrastruktur für die wirtschaftliche Prosperität einer Region wichtig. Sie haben Hof als Beispiel genannt. Das hat aber mit ganz anderen Faktoren zu tun, zum Beispiel mit der über Jahrzehnte hinweg bestehenden Grenzsituation, Herr Kollege König. Die Konsequenzen daraus sind bei weitem noch nicht gezogen, auch nicht bei den Straßen.

(Alexander König (CSU): Herr Staatssekretär, keine Region ist so gut mit Autobahnen erschlossen wie unsere!)

– Lieber Kollege Alexander König, das heißt an dieser Stelle auch, dass das gut so ist; denn sonst wäre die Lage dort – das kann ich Ihnen sagen, Herr Kollege König – noch schlechter. Meine Region lag über Jahrzehnte hinweg im größten Quadrat Bayerns ohne vierstreifige Straßen. Ich weiß, was es bedeutet, wenn du von den großen Magistralen abgeschnitten bist. Ein Unternehmer, der heute in eine Region kommt, fragt sehr wohl: Wie ist bei euch die Infrastruktur; wie ist die Anbindung an die nächsten großen Autobahnen und an die Magistralen?

(Zuruf von der SPD)

All diejenigen, die bei uns in der Obersten Baubehörde auftauchen, führen genau dieses Argument an und fordern den schnellen Ausbau von Bundesstraßen, den schnellen Ausbau von Autobahnen, um wirtschaftlich voranzukommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Hier wird aber dagegenargumentiert. Das passt nicht zusammen.

Herr Kollege Wolfrum, Sie sagen: Infrastruktur ist Gift. Dazu muss ich Ihnen sagen: Erklären Sie für Ihre Region, dass Sie das Geld nicht brauchen, dass Sie keine weiteren Erschließungsstraßen wollen. Das Geld wird dann schnell anderswo verbaut. Ich weiß, dass wir hohen Bedarf haben. Wir haben Bundesstraßen und Bundesautobahnen im Wert von rund 750 Millionen Euro planfestgestellt.

Wenn Vertreter einer Region heute sagen: Wir haben genug, wir brauchen das woanders, dann können wir das sofort an anderer Stelle verbauen. Da sind wir ganz schnell bei der Sache.

Ich will aber auch festhalten, in welchem Verfahrensstadium wir uns befinden – Herr Kollege König, Sie haben das mit einem Nebensatz erwähnt –: Jetzt wurde eine Raumempfindlichkeitsanalyse, eine Verkehrsuntersuchung und eine Kostenermittlung durchgeführt. Wir haben in dieser gesamten Betrachtung bereits zwei

Trassen ausgeschlossen, nämlich die Nordtrasse und die Südtrasse, und werden den mittleren Korridor jetzt weiter untersuchen. Wenn uns der Bundestag den Auftrag dazu gibt, das entsprechend zu untersuchen, nämlich weiteren Bedarf mit Planungsrecht feststellt, dann ist es auch richtig, jetzt die noch im Spiel befindlichen Trassenvarianten zu untersuchen. Das ist ein richtiger und vernünftiger Auftrag.

Was die Verkehrsbelastung angeht: Bei vielen Argumentationen habe ich gehört, dass wir in den kommenden Jahren zunehmende Verkehre haben werden. Ich kenne die Prognose aus dem Jahr 1998 für Deutschland, in der festgestellt worden ist, dass der Lkw-Verkehr um bis zu 60 Prozent, in Bayern um bis zu 80 Prozent und der Personenverkehr um bis zu 25 Prozent zunehmen wird. Wir befinden uns mitten in diesem Prognosezeitraum, nämlich im Jahre 2007. Wir spüren, dass diese Prognose richtig ist. Deswegen gehen die Prognosezahlen von 16 000 bis 20 000 Fahrzeugen aus.

(Zurufe von der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich kann mich nur daran erinnern, dem Herrn Staatssekretär das Wort erteilt zu haben. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich bedanke mich herzlich, Frau Präsidentin.

Ich will zu den eben genannten Zahlen nur die Werte hinzufügen, die offiziell vorliegen. Die Prognosezahlen gehen – je nach gewählter Trassenvariante – von bis zu 20 000 Fahrzeugen aus. Aber dieser Streit lohnt sich nicht. Wir haben eine erhebliche Belastung, wenn wir in die Größenordnungen von 10 000 bis 20 000 Fahrzeugen hineinkommen. Im Übrigen wird gerade beklagt, dass die alte B 303 die Menschen vor Ort in massiver Weise belastet. Herr Kollege König ist noch einmal darauf eingegangen: Wir werden jetzt von der A 9 bis westlich Schirnding eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellen, dann wird das Raumordnungsverfahren eingeleitet, dann gibt es die Linienbestimmung. Die Linienbestimmung erfolgt im Übrigen durch den Bundesverkehrsminister, der, Herr Kollege Dr. Beyer, der SPD angehört. Wir werden dann hören, was gesagt wird. Wir brauchen diese Linienfestlegung, um von Schirnding – auch mit vier Spuren – an die A 93 heranzukommen und dann eine weitere Anknüpfung zu haben.

Ein letzter Satz zu den Fragen: Kann man hier bemaunten oder kann man diese Straße für den Transit-Verkehr sperren? Wir haben bei der B 303 keine autobahnparallele Bundesstraße, wir haben keine Verkehrssicherheitsprobleme und haben vor allem keine alternativen Straßen zur Aufnahme dieses Verkehrs. Deswegen wird es rechtlich überhaupt nicht zulässig sein, an dieser Stelle einfach zu sperren oder eine Maut einzuführen. Ich bitte Sie, einmal mit den Unternehmern zu sprechen, die an dieser Straße Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, und sich danach zu erkundigen, was es für sie bedeuten würde. Deshalb wäre ich vorsichtig, solche Anträge zu stellen.

Ich sage: Heute ist dokumentiert worden, wie auf der einen Seite in Berlin all diesen Planungen zugestimmt wird und wie auf der anderen Seite hier im Bayerischen Landtag dagegen argumentiert wird. So kann man keine durchgängige Politik für dieses Land, für den Freistaat Bayern machen. Ich bitte um Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Staatssekretär. Frau Kollegin Gote hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, vielen Dank! Kolleginnen und Kollegen, kaum hat der Ministerpräsident gestern abgedankt, werden hier schon die ersten Bewerbungsreden gehalten. Herr Kollege König, ich denke, Sie sind aufgefordert, noch einmal herauszugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur internationalen Verknüpfung dieser Strecke: Herr Staatssekretär, Sie sind einfach nicht auf dem neuesten Kenntnisstand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir waren – im Gegensatz zum Ministerpräsidenten und im Gegensatz zu Ihnen – in Tschechien beim Verkehrsministerium und haben uns die neuesten Planungen zeigen lassen. Im Übrigen regieren in Tschechien im Moment die GRÜNEN mit. Deshalb gibt es diesen positiven Wandel in der Verkehrspolitik auch dort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist kaum etwas fertig gebaut. Ich bin die Strecke erst kürzlich gefahren. Das, was Sie aufgezählt haben, ist unwahr, es ist kaum etwas fertig gebaut und die Tschechen werden dort nicht weiter bauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ist ein Wunschtraum, der hier immer nur als Argument benutzt wird, um den Leuten im Fichtelgebirge etwas vorzuspielen. Sie sollten sich besser dafür einsetzen, dass die Bahnlinie über Hof nach Prag aufgewertet wird. Das ist das eigentliche Problem, das wir haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben gehört: Es gibt keinen Bedarf, aber wir planen trotzdem. Über Ihre Gefühle möchte ich gar nicht spekulieren, aber gespürter Bedarf, gespürte Prognosen: Halten wir uns doch an das, was wir wissen. Wir wissen alle: In den letzten Jahren gab es Prognosen, die alle durch die Realität widerlegt worden sind. Die Verkehrszahlen in diesen Gebieten nehmen ab. Sie mögen woanders zunehmen – zum Beispiel auf der A 6 –, aber keinesfalls im Fichtelgebirge. Wir sollten alles dafür tun, dass das so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben das Kosten-Nutzen-Verhältnis angesprochen. Ihnen müsste bekannt sein, dass auf der Grundlage falscher Fakten gearbeitet wird. Das ist mittlerweile durch das Verkehrsministerium bestätigt. Durch einen Übertragungsfehler – ich bin nicht so böse zu unterstellen, dass der nicht zufällig war, obwohl man das gut meinen könnte – in den Unterlagen von Bayern an den Bund wurde dieser Kosten-Nutzen-Faktor soeben einmal verdoppelt. Nur deshalb ist es gelungen, das überhaupt in den weiteren Bedarf aufzunehmen. Stellen Sie das endlich richtig und dann müssen wir hier über gar nichts mehr diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Gote, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weise das ausdrücklich zurück. Das, was Sie hier machen, hat mit realer, vernünftiger und ehrlicher Politik nichts mehr zu tun. Sie arbeiten mit Unterstellungen. Die rot-grüne Bundesregierung hat am 20. Januar 2005 ein Gesetz erlassen. So schnell haben sich die Daten, Frau Kollegin Gote, wahrlich nicht geändert. Sie drehen die Fakten so hin, wie Sie sie brauchen. Sie ändern Ihre Argumentation so, dass es Ihnen passt. Sie können doch dem Hohen Hause nicht erzählen, dass sich die Verkehrssituation von 2005 bis 2007 so verändert hat, dass es jetzt andere Prognosen gibt. Sie haben die Prognosen damals gehabt und haben aufgrund der Prognosen beschlossen. Jetzt nehmen Sie die Zahlen, die Ihnen passen. Das ist keine ehrliche und saubere Politik, Frau Kollegin Gote.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten sind dafür vorgesehen. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen nur darauf hinweisen: bitte gehen Sie nicht zu weit weg, es folgen mehrere namentliche Abstimmungen.

(Namentliche Abstimmung von 16.59 bis 17.04 Uhr)

Präsident Alois Glück: Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es wird außerhalb des Saales ausgezählt. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Tagesordnung weiter. Ich darf ankündigen, dass demnächst zwei weitere namentliche Abstimmungen folgen werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Antrag der Abg. Susann Biedefeld, Christa Steiger, Wolfgang Hoderlein u. a. (SPD)

Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz (Drs. 15/7692)

In die Beratung einbezogen wird auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die Nummer 10 der Antragsliste. Es handelt sich um den

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen (Drs. 15/7772)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt nach Vereinbarung im Ältestenrat für beide Anträge gemeinsam fünf Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Fichtelgebirgs-Autobahn in Oberfranken ist das nächste große Projekt, das wieder Oberfranken trifft, die 380-kV-Hochspannungsleitung. Die Vattenfall Europe Transmission GmbH und die Eon Netz GmbH planen den Bau einer 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen über den Rennsteig nach Bayern, nach Redwitz in Oberfranken. Die Freileitung in Bayern und in erster Linie hier in Oberfranken ist 60 Kilometer lang.

Der Widerstand ist groß, und der Widerstand wird immer größer. Wir greifen die Forderungen und Ängste, Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger auf und fordern als SPD-Landtagsfraktion die Staatsregierung auf, eine unabhängige Studie zu der geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz in Auftrag zu geben. Das ist unsere Forderung.

Im Rahmen einer groß angelegten Netzstudie wurden die notwendigen Neubaumaßnahmen im Bundesgebiet ermittelt. Die Zweifel an der sogenannten Dena-Netzstudie, die Sie ins Feld führen, die uns und den Bürgerinnen und Bürgern, die Widerstand leisten, bekannt ist, beruhen darauf, dass diese Studie vom Verband der Netzbetreiber und der Energiebranche – man höre – mitfinanziert und mit ausgearbeitet wurde. Die Studie „Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland an Land und Offshore bis zum Jahr 2020“ wurde von einem Konsortium erstellt, dem unter anderem Eon Netz, RWE Transport Netzstrom und Vattenfall Europe Transmission angehören. Diese haben die

Studie mitfinanziert und mit ausgearbeitet. Man kann also klar nachvollziehen, dass die Zweifel an dieser Studie groß sind. Deshalb wollen wir eine unabhängige Studie haben.

Wir hoffen, dass die CSU ein Stück weit Glaubwürdigkeit beweist. Ich knüpfe an das an, was Staatssekretär Schmid soeben gesagt hat. Viele der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die in den Bürgerinitiativen sowohl in Thüringen als auch in Bayern, insbesondere in Oberfranken engagiert sind, sind CSU-Kommunalpolitiker und -Kommunalpolitikerinnen. Sie sagen vor Ort zu Hause, sie werden massiv gegen das Projekt vorgehen. Sie wollen sich nicht auch noch dieses Projekt vor die Nase setzen lassen, wie die A 73 oder die ICE-Trasse. CSU-Kommunalpolitikerinnen und -Kommunalpolitiker führen dies aus. Sie sind teilweise sogar Vorsitzende dieser Bürgerinitiativen, die diese Forderungen ins Feld führen. Wenn das glaubwürdig sein soll, müssen Sie dem Antrag zustimmen, ansonsten läuft es so, wie es Staatssekretär Schmid gemacht hat und worin Sie Spezialisten sind, dass Sie nämlich vor Ort etwas ganz anderes erzählen, was unterwegs nach München verloren geht, und Sie in München anders abstimmen, als Sie vor Ort geäußert haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Susann Biedefeld (SPD): Nein, bei fünf Minuten Redezeit geht das nicht.

Es geht also auch um die Glaubwürdigkeit. Im Antrag ist aufgeführt, was wir wollen. Wir wollen die grundsätzliche energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den Nachweis der geplanten Leitung im Untersuchungsauftrag berücksichtigt haben, und wir wollen die sogenannte Null-Lösung überprüft haben. Wir wollen wissen, ob die Trasse überhaupt erforderlich ist. Wir wollen mit einer unabhängigen Studie die Dringlichkeit der geplanten Trasse überprüft haben, und es sollen auch die Alternativen geprüft werden wie die Optimierung bestehender Leitungssysteme und/oder der Ausbau und die Nutzung vorhandener Leitungen; denn es gibt ein Leitungsnetz, das aufgestockt werden könnte.

Wenn eine neue 380-kV-Leitung nicht nötig ist, wollen wir auch die Erdverkabelung überprüft haben. Sie wird von den Energie-Monopolisten aus wirtschaftlichen Aspekten abgelehnt, weil sie teurer ist. Das geben wir zu. Die Menschen wissen das. Bei den Umsatz- und auch Gewinnsteigerungen, die die großen Energie-Monopolisten einfahren, ist es nicht in Ordnung die Erdverkabelungen aus wirtschaftlichen Aspekten abzulehnen.

Wir akzeptieren das nicht. Auch das wollen wir in der unabhängigen Studie untersucht haben. Wir wollen auch die Alternativenprüfung der Erdverkabelung aus technischer wie finanzieller Sicht in einer Machbarkeitsstudie. Ich kann Sie nur dazu auffordern: Zeigen Sie, dass Sie die

Ängste, Sorgen und Nöte der Menschen ernst nehmen, dass Sie auch die Natur ernst nehmen und nicht länger allein die Partikularinteressen von Energiemonopolisten vertreten. Wir wissen, warum die 380-kV-Leitung kommen soll. Sie wäre nämlich nichts anderes als eine Lizenz zum Geldddrucken. Das lehnen wir ab, weil das zulasten der Bürgerinnen und Bürger und auch der Menschen in Oberfranken geht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege von Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Wir erleben hier wirklich eine Posse.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine Unverschämtheit gegenüber den Menschen, die das betrifft!)

Die SPD fordert in ihrem Antrag eine unabhängige Studie zur geplanten Hochspannungsleitung durch Thüringen bis Bayern über den Rennsteig, in der die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Leitung, die Dringlichkeit der Trasse, die Prüfung von Alternativen, zum Beispiel einer Erdverkabelung, und die Verträglichkeit der geplanten Leitung mit anderen Infrastrukturmaßnahmen in diesem Raum berücksichtigt werden sollen. In der Begründung verweisen die Antragsteller auf den Widerstand in der Bevölkerung und die Bedenken gegen die Zerstörung des Landschaftsbildes, des fränkischen Urlaubs- und Naherholungsgebietes, die Wertminderung von Immobilien in der Nähe der Trasse, die Beeinträchtigung des Ökosystems Wald, die tödliche Gefährdung für die dort vorhandenen Großvögel und auf mögliche Beeinträchtigungen elektrosensibler Personen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist menschenverachtend!)

Die GRÜNEN fordern ebenfalls ein ergänzendes Gutachten mit einer ähnlichen Begründung.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, an diesen beiden Anträgen wird wieder einmal die Glaubwürdigkeit der Opposition in diesem Hause wirklich deutlich.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Man fordert auf der einen Seite den Ausbau der Windkraft auch in Bayern, ohne dabei Rücksicht auf die betroffene Bevölkerung zu nehmen. Auswirkungen auf Landschaft, Denkmalschutz, Naturschutz, Urlaubs- und Naherholungsgebiete und auf die Schönheit der bayerischen Heimat spielen dabei ebenso wenig eine Rolle wie die in diesem Antrag angeführte Beeinträchtigung elektrosensibler Personen. Wenn sich andererseits irgendwo in einem Raum Widerstand gegen eine Maßnahme formiert, wie hier gegen die Hochspannungsleitungen, dann

sichert man den Gegnern dieser Maßnahme vollmundig Unterstützung gegen die bösen Netzbetreiber zu.

(Susann Biedefeld (SPD): Das sind Ihre Kollegen auf kommunaler Ebene!)

Es geht Ihnen doch gar nicht um die Natur; es geht Ihnen nicht um die Landschaft und um die Menschen, sondern Sie wollen den Bau der Leitung verzögern, weil Sie glauben, daraus politisches Kapital schlagen zu können.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das ist ein Schlag ins Gesicht der Menschen dort!)

Die Leitung ergibt sich ganz klar als energiepolitische Konsequenz aus dem Ausbau der Windenergie. In der Dena-Studie wurde eindeutig nachgewiesen, dass wir für die Menge an Strom aus Windenergie, die im Norden erzeugt wird, neue Leitungen und den Ausbau bestehender Leitungen benötigen. Sie stellen die Dena-Studie infrage, indem Sie behaupten, sie wäre ein Gefälligkeitsgutachten für die Netzbetreiber. Das ist wirklich eine Frechheit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Studie haben neben Netzbetreibern vor allem die Betreiber von Windkraftanlagen und deren Verbände und alle damaligen rot-grünen Bundesministerien mitgearbeitet. Das Ganze ist unter der Federführung des Energiewirtschaftlichen Instituts der Universität Köln als seriöses, unabhängiges und objektives Gutachten erstellt worden.

Die Studie stellt diese Auswirkung der Stromerzeugung aus Windenergie vollkommen klar dar. Der massiv forcierte Ausbau der Windkraft an der Küste macht es notwendig, das dort erzeugte Stromüberangebot weiträumig abzuleiten. In Ihrem Antrag fordern Sie die Staatsregierung auf, den betroffenen Bürgern mit einer neuen Studie zu beweisen, dass ihr deren Ängste und Sorgen ebenso wie auch die Natur wichtig sind und nicht die Partikularinteressen von Energiemonopolisten. Meine Damen und Herren, das ist wirklich eine Frechheit.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Erklären Sie doch den betroffenen Bürgern vor Ort einmal, warum diese Hochspannungsleitung gebaut werden muss. Erklären Sie ihnen doch, dass der von der rot-grünen Bundesregierung so stark forcierte Ausbau der Windkraft dafür verantwortlich ist. Erklären Sie ihnen doch, dass die verfehlte Energiepolitik von Rot-Grün dafür verantwortlich ist. Seien Sie den betroffenen Bürgern gegenüber doch einmal ehrlich, anstatt hier im Hohen Hause solche unglaublichen Anträge zu stellen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Eine Zwischenfrage lasse ich nicht zu. – Zu der von Ihnen

geforderten Alternativstudie besteht kein Anlass. Deshalb werden wir Ihre Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege von Lerchenfeld, Sie haben soeben ein wunderbares Beispiel dafür geliefert, dass Sie nur in der Lage sind, in Schwarz und Weiß zu denken und dass Sie unsere Anträge noch nicht einmal gelesen haben; denn sonst wäre Ihnen aufgefallen, dass die Anträge sehr differenziert formuliert sind und das, was Sie hier gesagt haben, überhaupt nicht zutrifft.

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Wir, die GRÜNEN, sind der Meinung, dass im Rahmen des Umstiegs auf erneuerbare Energien auch die Windenergie weiter ausgebaut werden muss. Natürlich muss auch das Stromnetz in Deutschland ertüchtigt und ausgebaut werden. Ich betone: Es muss auch ertüchtigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nun einmal Fakt, dass die Stromerzeuger das Stromnetz über Jahre hinweg vernachlässigt haben. Wir haben bei den großen Stürmen gesehen, was mit Hochspannungsleitungen passiert. Es ist doch nur recht und billig zu fordern, dass man in das Stromnetz investiert. Es muss auch ausgebaut werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hätten Sie in diesem Hause in der Vergangenheit speziell den Ausbau der Windenergie in Bayern nicht so behindert, wie Sie es getan haben, dann stünden wir heute vielleicht auch vor einer anderen Situation.

Die Einbindung erneuerbarer Energien ins deutsche Stromnetz muss aber mit dem Schutz von Mensch und Natur einhergehen.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Deshalb sind auch alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Anteil erneuerbarer Energien in Südwest- und Süddeutschland zu erhöhen – daran werden wir in diesem Hause weiter arbeiten – und damit auch den Umfang des Energietransfers von Nord- und Mitteleuropa nach Süden zu reduzieren. Bei einer großflächig verteilten Produktion von Strom aus Windenergie – das bezieht auch die Binnenstandorte ein – könnte auch eine geringere Dimensionierung von Stromleitungen ausreichen, um die Netzintegration von Windenergie zu gewährleisten; das mal vorweg.

Ich stelle die Dena-Studie gar nicht grundsätzlich in Zweifel. Ich will auch gar nicht einmal so weit gehen und sagen, das ist ein Gefälligkeitsgutachten. Das ist gar nicht notwendig. Die Dena-Netzstudie reicht aber als Begrün-

dung für die von Vattenfall und Eon eingereichten Trassenvarianten zum Bauvorhaben Südwestkuppelleitung eben nicht aus. Die Dena-Netzstudie überprüfte ausschließlich die von den Netzbetreibern eingereichten Bauvorschläge hinsichtlich der Notwendigkeit für die Durchleitung von Strom aus Windenergieanlagen. Nicht untersucht wurden Potenziale zur Vermeidung von Neubautrassen durch die Ertüchtigung vorhandener Trassen einschließlich der bestehenden 110-kV-Hochspannungstrassen.

Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, durch ein ergänzendes Gutachten zur Dena-Netzstudie Alternativen zum Neubau einer 380-kV-Hochspannungsleitung von Altenfeld in Thüringen nach Redwitz an der Rodach in Bayern prüfen zu lassen. Die vom Bau der Hochspannungsleitung betroffenen Menschen haben ein Recht darauf. Die GRÜNEN akzeptieren und respektieren das und helfen den Menschen, das Recht durchzusetzen, dass man ihre berechtigten Bedenken ernst nimmt und die Belastung für sie so gering wie möglich hält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es darf nicht sein – Herr Minister Huber, Sie haben sich soeben auf der Regierungsbank echauffiert –, dass die wirtschaftlichen Interessen von Eon und Vattenfall schwerer wiegen als die Sorgen der Menschen um ihre Gesundheit und der Schutz von Natur und Umwelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb muss die Nulloption zum Leitungsbau ernsthaft geprüft werden, und deshalb muss alles getan werden, um die verträglichste Lösung für den betroffenen Raum zu finden, wenn eben doch ein Leitungsneubau notwendig wird. Dazu gehört eben dann die Erdverkabelung, die längst Stand der Technik ist. Sie ist kein Modellprojekt mehr, sondern längst Stand der Technik. Sie ist teurer; das ist richtig. Ja und? – Sie ist auch besser. Wenn also tatsächlich neu gebaut werden muss, dann bitte wenigstens die Erdverkabelung!

Es darf nicht sein, dass die wirtschaftlichen Interessen von Eon und Vattenfall schwerer wiegen als die Sorge der Menschen um ihre Gesundheit und der Schutz von Natur und Umwelt. Deshalb erwarte ich von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, und von der Staatsregierung, dass Sie sich für die Menschen, die von dem Bau der Südwestkuppelleitung betroffen wären, ehrlich einsetzen. Einen ersten Beweis für diesen Einsatz könnten Sie erbringen, wenn Sie den beiden Anträgen heute zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es trifft zu, dass die genannten Energieversorgungsunternehmen diese Leitungen bauen wollen oder bauen müssen. Aber

die dazu erforderlichen Verfahren stehen erst am Beginn. Es ist damit zu rechnen, dass in Kürze das Raumordnungsverfahren eingeleitet wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Schon lange angekündigt!)

Alle Fragen, die Sie ansprechen, werden natürlich im Raumordnungsverfahren geprüft. Die Gemeinden werden gehört. Es wird abgewogen, und es erfolgt ein Gutachten im Raumordnungsverfahren.

Anschließend folgt ein Planfeststellungsverfahren, das sicherlich längere Zeit dauern wird und bei dem die Anlieger, die Bürger, alle Möglichkeiten haben, ihre Einwände anzubringen. Die Gemeinden werden gehört. Das heißt, all das, was Sie fordern, wird in dem Verfahren, das sich wohl die nächsten zwei Jahre hinziehen wird, gewissenhaft und genau geprüft werden. Somit gibt es keinen Mangel an Bürgerbeteiligung, es wird nicht über Rechte der Bürger hinweggegangen. Diese Verfahren werden – dafür verbürgen wir uns – nach Recht und Gesetz und mit größter Gewissenhaftigkeit in Bayern durchgeführt.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens ist behauptet worden, die Energieversorgungsunternehmen wollten diese Leitungen aus Profitsucht bauen.

(Susann Biedefeld (SPD): Gewinnmaximierung!)

Zum einen ist es nicht verboten, Gewinn zu machen.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber nicht zulasten von Mensch und Natur!)

Mit Verlusten kommt man nicht weiter, Frau Biedefeld, um das auch klar zu sagen. Seien wir froh, wenn Unternehmen Gewinne machen, weil sie auch Arbeitsplätze schaffen.

(Ludwig Wörner (SPD): Wie viele Arbeitsplätze hat Eon im letzten Jahr abgebaut, Herr Minister?)

Unternehmen, die Verluste machen, bauen Arbeitsplätze ab.

(Ludwig Wörner (SPD): Eon hat Arbeitsplätze abgebaut!)

– Aber Herr Kollege, seit wann ist es denn so, dass Unternehmen, die Verluste machen, Arbeitsplätze schaffen? Dass Sie von wirtschaftlichen Zusammenhängen keine Ahnung haben, haben Sie die letzten Jahre hinlänglich bewiesen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Schon wieder einmal?)

Frau Biedefeld, Sie haben auch den Grund nicht genannt. Da war Frau Gote ehrlicher.

(Ludwig Wörner (SPD): Keine Ahnung hat der Mensch!)

Der Grund für den Bau der Leitungen ist der massive Ausbau der Windkraft in Norddeutschland, vor allem in Offshore-Anlagen in der Ostsee und in der Nordsee. Dort hat man 7000 Stunden im Jahr Wind, und dort ist es auch sinnvoll, Windkraft einzusetzen.

Nun haben wir in Deutschland ein Versorgungsnetz, aber kein Transportnetz. Denn in der Vergangenheit, gerade in Zeiten des Monopols, bestand innerhalb des jeweiligen Versorgungsgebietes auch die Erzeugungskapazität, und man hat sie innerhalb des Monopolgebietes verteilt. In der Zukunft und gerade bei der Windkraft haben Sie eine weit vom Verbraucher entfernt liegende Erzeugung. Sie brauchen ein Transportnetz, das wir in Deutschland nicht haben. Wir müssen also gerade aus ökologischen Gründen – erneuerbare Energien – ein Transportnetz in Deutschland aufbauen.

Deshalb ist es nicht nur widersprüchlich, wie Kollege von Lerchenfeld gesagt hat, sondern es ist doppelzünftig und unredlich, wenn Sie auf der einen Seite für den Ausbau von erneuerbaren Energien sind, aber dann den Bau der notwendigen Leitungen bekämpfen und behindern, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Bitte sehr.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass inzwischen selbst Vattenfall Europe Transmission zugibt, dass es nicht nur um die Windkraft geht, sondern dass das eigentliche Interesse auch darin besteht, das Pumpspeicherwerk Goldisthal an die Stromleitung anzubinden?

(Engelbert Kupka (CSU): Ist das verkehrt?)

Was das bedeutet, wissen wir alle; das wissen auch Sie: Das ist die Lizenz zum Gelddrucken. Da heißt es wirklich: reine Gewinnmaximierung. Ist Ihnen das bekannt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Wenn ich auf das angewiesen wäre, was Sie mir sagen, dann wäre ich meinem Amt nicht gewachsen. Mir ist sehr viel mehr bekannt, als Sie wissen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine derart arrogante, überhebliche Aussage! Davon wird sie aber auch nicht glaubhafter! – Ludwig Wörner (SPD): Hochmut kommt vor dem Fall!)

Wenn man auch nur eine blasse Ahnung von der Technik hat, ist es doch völlig klar, dass durch eine Leitung nicht nur Strom aus einer Energiequelle fließt, sondern dass eine solche Leitung insgesamt für den Stromtransport eingerichtet ist. Aber unter Fachleuten ist völlig unstrittig, dass wir mehr Transportkapazität brauchen und dass wir sie vor allem deshalb brauchen, weil Offshore in Norddeutschland so viel Strom aus der Windenergie anfällt, dass er in Norddeutschland gar nicht verbraucht werden kann.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Deshalb wird dieser Strom, wenn er bei starkem Wind erzeugt wird, natürlich nicht nur nach Süddeutschland, sondern auch nach Österreich und bis nach Italien abgeleitet.

Europa braucht insgesamt mehr Transportkapazitäten. Wenn wir nämlich in der Zukunft einen europäischen Wettbewerb wollen, dann brauchen wir auch Kuppelstellen und einen Transport über die Grenzen hinweg.

Das heißt, es gibt eine ganze Reihe von Gründen, warum in Deutschland das Netz weiter ausgebaut werden muss: zur Förderung der erneuerbaren Energien und zur Schaffung eines europäischen Netzverbundes, um auf diese Art und Weise auch dazu beizutragen, dass der Wettbewerb für den Kunden besser funktioniert.

(Susann Biedefeld (SPD): Dann machen wir es mit Erdverkabelung!)

– Frau Kollegin, wissen Sie, was stattfindet? Sie plädieren für die erneuerbaren Energien, aber wenn es darauf ankommt, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, sind Sie sofort wieder auf der Protestseite. Das nenne ich doppelzünftig und unredlich.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das sind doch Sie! Das ist doch Ihr Verhalten! Doppelzünftig ist ausschließlich Ihre Art und Weise!)

Jetzt kommen wir zur sogenannten Dena-Studie. Dies ist eine Studie, die von Rot-Grün in Auftrag gegeben, zusammen mit den Bundesministerien vorgelegt und auch abgenommen wurde. Das heißt, es gibt bereits eine grundlegende Studie. Auch gibt es eine gesetzliche Verpflichtung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – für die Energieversorgungsunternehmen, einen entsprechenden Netzausbau vorzunehmen. Das heißt: Rot-Grün hat in das einschlägige Gesetz die Verpflichtung hineingeschrieben.

(Susann Biedefeld (SPD): Und warum Freileitungen?)

In Ihrer Regierungszeit in Berlin, die Gott sei Dank vorbei ist, hat Rot-Grün das hineingeschrieben.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber darin steht auch ausdrücklich nicht „Freileitungen“! Sie sagen nicht die Wahrheit!)

Heute wagen Sie sich, sich hinzustellen und zu sagen, es müsse verhindert werden. Deshalb wird die SPD auch in den nächsten 50 Jahren nicht aus der Opposition herauskommen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Gestatten Sie mir, noch ein paar Sätze zum Bereich der erneuerbaren Energien anzufügen.

Präsident Alois Glück: 13 Sekunden!

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Denn es wird so getan, als liege Bayern hinten. Wir sind im Bereich der Solarenergie mit 40 % führend in Deutschland. Wir haben die meisten Biogasanlagen, etwa 1300. Das, was in Bayern sinnvoll ist, wird also enorm eingesetzt. Natürlich haben wir auch die meiste Wasserkraft. Wir haben also den höchsten Anteil an erneuerbaren Energien.

Wir sagen auch Ja zur Windkraft, dort, wo sie sinnvoll ist. Aber selbst wenn auf manchen Höhenrücken in Bayern, meinetwegen im Maingebiet, 1000 oder 1200 Stunden im Jahr der Wind weht, dann macht es dort keinen Sinn.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das überlassen Sie einmal den Investoren! Die können das besser ausrechnen!)

Es macht auch keinen Sinn, die Türme 180 Meter hoch zu machen, nur damit man noch ein bisschen Wind bekommt. Windstrom muss man halt dort erzeugen, wo Wind weht, und nicht, wo keiner weht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) und Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Obwohl wir nicht so ideologisch auf erneuerbare Energien fixiert sind wie Sie, sagen wir Ja zum Bau dieser Stromleitung,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

weil sie für die Versorgungssicherheit in Deutschland erforderlich ist und weil sie erforderlich ist, um den Ausbau erneuerbarer Energien wirtschaftlich überhaupt tragfähig zu machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das entscheiden Sie? – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist ja Planwirtschaft! Stamokap!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vertrauen Sie bitte darauf, dass in den Verfahren, die jetzt ordnungsgemäß anlaufen und abgewickelt werden, all diese

Fragen beantwortet werden. Eine weitere Studie ist nicht notwendig. Sie ist nur ein Ausweichen vor notwendigen Entscheidungen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Für eine Zwischenbemerkung erhält die Frau Kollegin Biedefeld das Wort.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Minister, ich stelle fest, dass Sie sich hier wieder eindeutig als Handlanger der großen Energiekonzerne präsentiert haben, als nichts anderes.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Sie verweisen auf die gesetzlichen Vorgaben, die ich nicht abgestritten habe. Nur, in den gesetzlichen Vorgaben steht nicht – beweisen Sie mir das Gegenteil –, dass sich der Ausbau der Leitungen ausschließlich auf Freileitungen begrenzt. Wenn – genau das fordern wir in dieser Studie – wirklich die Notwendigkeit gegeben ist, sind auch die Alternativen zu prüfen.

Ausbau eines Netzes heißt nicht nur: Freileitung; das kann auch Ertüchtigung sein, es kann Ausbau vorhandener Leitungen sein und auch die Erdverkabelung. Sie haben zum Bereich der Erdverkabelung nichts gesagt. Da hört man immer nur: Das ist nicht wirtschaftlich. Wir wollen nicht nur rein betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt haben, wie es die Dena-Studie getan hat, sondern volkswirtschaftliche. Hier geht es nicht nur um Gewinnmaximierung, sondern hier geht es auch um Mensch und Natur.

Doppelzüngigkeit werfen Sie mir vor; ich sage: Wenn nur ein Viertel des erzeugten Stroms in der Steckdose ankommt, während drei Viertel durch entsprechende Leitungsverluste – und das wissen auch Sie – verloren gehen, dann kann man nicht entsprechend von Effizienz reden. Aber Sie reden ständig auch von Energieeffizienz, nicht nur vom Ausbau erneuerbarer Energien, sondern von der Energieeffizienz. Und da frage ich Sie schon, wo hier die Effizienz ist, wenn lediglich ein Viertel an der Steckdose ankommt und drei Viertel auf der Strecke bleiben. Deshalb: Weg von der zentralen hin zur dezentralen Energieversorgung!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Zunächst Herr Staatsminister. Anschließend eine weitere Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Paulig.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich möchte zuerst, Frau Kollegin, sagen: Wir haben eine marktwirtschaftliche Ordnung, keine Investitionsplanung des Staates. Das heißt, der Staat hat die Anträge, die von der Wirtschaft gestellt werden, nach den bestehenden Gesetzen zu prüfen. Darauf hat jeder Antragsteller, ob

das nun ein Kleinbetrieb ist oder ein Konzern, einen Anspruch.

Deshalb habe ich gesagt, dass wir in den anstehenden Verfahren – Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren – alle diese Einwände, die Sie vorgebracht haben, prüfen werden. Dann werden unabhängige Behörden, die keiner politischen Weisung unterliegen, entscheiden. Das heißt: Alles, was Sie sagen, wird Gegenstand der förmlichen Verfahren sein.

Zweitens. Ich halte es für infam, dass ich, wenn ich hier für die Versorgungssicherheit plädiere, als Büttel der Energiewirtschaft hingestellt werde. Dagegen verwehre ich mich.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Nächste Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, zu Ihren Ausführungen zu den erneuerbaren Energien. Gerade haben Sie gesagt, dass der Staat keine Investitionsplanungen machen wolle. Also wenn ich das höre und mir Ihr Verhältnis und Ihren Umgang mit den Investoren, die in Windenergie investieren wollen, vergegenwärtige, dann muss ich leider ein komplett ideologisches Verhalten feststellen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

nicht nur Einschätzung, sondern Verhalten.

Überlassen Sie doch in Zukunft denen, die in Windenergieanlagen investieren wollen, ihre eigene Investitionsentscheidung!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die wissen, wann es sich rechnet, und die bringen das Geld von vielen Bürgerinnen und Bürgern auf. Schauen Sie ins Allgäu. Im Landkreis Kempten steht der größte bayerische Windpark, und der rechnet sich. Das sind bereits sieben Anlagen, und zwei weitere kommen jetzt dazu. Wenn ich es Ihnen sagen darf: initiiert und investiert von CSU-Kollegen.

(Unruhe)

Punkt zwei. Ich glaubte, ich habe mich verhört, als Sie sagten, Bayern sei das Land mit dem höchsten Anteil Strom aus erneuerbaren Energien. Dazu legen Sie diesem Haus doch einmal aktuelle Zahlen vor!

(Zuruf von den GRÜNEN)

Bayern ist inzwischen im Ranking auf Platz 5 der Bundesländer abgerutscht. Also legen Sie bitte diese

Zahlen dem Haus vor, damit wir hier endlich nicht mehr mit komischen Lügen abgespeist werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Und wenn wir schon bei neuen Zahlen sind, dann, glaube ich, wird es Zeit, dass das Wirtschaftsministerium endlich einmal die CO₂-Emissionen und die Energiedaten ins Netz stellt und der Öffentlichkeit vorstellt. Jetzt haben Sie immer noch aktuell – höchst aktuell! – die Zahlen von 2003 auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums. Das nenne ich eine veraltete ideologische Energiepolitik. Legen Sie doch mutig die neuesten Zahlen auf den Tisch, dass wir wissen, welches Wachstum an CO₂-Emissionen durch den Verkehr da ist – durch Ihre fehlgeleitete Investitionspolitik im Verkehr! Legen Sie doch die Zahlen offen und berücksichtigen Sie dabei auch noch den Tanktourismus, und dann schauen wir uns die Klimazahlen und die Energiedaten von Bayern auf aktueller Grundlage an.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich möchte auch zu diesen drei Fragen kurz Antwort geben.

Erstens, Frau Kollegin: Wir prüfen beides nach Recht und Gesetz, sowohl die einzelne Windkraftanlage wie diese Stromleitung. Aber das heißt natürlich auch, dass es Gebiete in Bayern gibt, wo es sinnvoll ist, die Windkraft einzusetzen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Woher wissen Sie das? Lassen Sie das die Wirtschaft entscheiden!)

– Weil es einen Windkraftatlas gibt, Herr Kollege Dürr.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Lesen Sie den einmal.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN)

Außerdem ist es möglich, – –

Präsident Alois Glück: Das Wort hat jetzt der Herr Staatsminister, und ich bitte auch, im Saal die diversen Gespräche einzustellen, damit es ein bisschen ruhiger wird und wir uns leichter verständigen können. Das gilt für alle Fraktionen gleichermaßen.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Die Tatsache, dass ich nicht einmal einen Satz zur Antwort geben kann, ohne dass Lärm von links entsteht, belegt doch die Unbelehrbarkeit der GRÜNEN, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie wollen doch gar nichts hören! Es ist nicht so, dass Sie mich echt etwas fragen, um Antwort zu bekommen. Die könnte ich Ihnen nämlich gerne geben,

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

sondern Sie betreiben einen fanatischen Kampf; das muss man doch sehen.

(Zurufe von den GRÜNEN – Starke Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Also, Frau Kollegin Paulig, – –

Präsident Alois Glück: Ist eine allgemeine Beruhigung im Haus wieder möglich, oder braucht es dazu einen kleinen Stromstoß oder was?

(Heiterkeit – Anhaltende Unruhe)

Jedenfalls können wir uns so darüber nicht verständigen. – Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Also nochmals: Jede einzelne Windkraftanlage wird auf ihre Umwelt- und Naturverträglichkeit geprüft. Da gibt es weder eine generelle Behinderung noch eine besondere Förderung, sondern es wird nach EEG und nach den allen vorliegenden Gesetzen die Zulässigkeit geprüft. Das ist eine Aufgabe der Landratsämter. Mit den regionalen Planungsverbänden kann man Gebiete ausweisen, die bevorzugt für die Windkraft eingesetzt werden, wie auch andere, die davon freigehalten werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist Stand der Verfahren in Bayern.

(Susann Biedefeld (SPD): Märchenstunde!)

Zweitens. Was den Bereich der erneuerbaren Energien angeht, sind wir natürlich nicht auf jedem Feld die Nummer eins in Deutschland – völlig klar. Dass man in Norddeutschland unter ganz anderen Windbedingungen mehr Windkraftanlagen hat und diese weiter ausgebaut werden, ist selbstverständlich.

Ich habe aber gesagt, wir sind im Bereich Solarenergie deutlich vorn, wir sind ganz eindeutig vorn im Bereich von Wasserkraft, wir sind ganz eindeutig vorn im Bereich von Biogas. Wir haben das alles gemacht, schon bevor es das EEG gab.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Natürlich!

Das Dritte ist, wenn wir in Bayern die Wasserkraft als eine der bedeutenden neuen Energien ausbauen, sind Rot

und Grün auch wieder dagegen. Sie sind im Abstrakten immer dafür und im Konkreten immer dagegen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN, zum Beispiel: Das können Sie noch so oft sagen, es wird nicht wahrer!)

Nun zur Klimabilanz; das sage ich Ihnen gern. In Deutschland gibt es eine CO₂-Emission pro Kopf der Bevölkerung, alles eingerechnet, von 10,8 Tonnen. In Bayern sind wir – ohne Einrechnung des Tanktourismus – im Moment bei 6,8 Tonnen. Also: Deutschland 10,8 Tonnen pro Kopf, Bayern 6,8 Tonnen. Das heißt, wir liegen um nahezu 40 % unter dem Bundesdurchschnitt. Jetzt können Sie parteipolitisch sagen: Das ist so, weil in diesem Land 50 Jahre die CSU regiert und nicht Rot-Grün, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn ich den Tanktourismus einrechne, der in der Tat dazu führt, dass sich in Tschechien und in Österreich die statistischen Werte erhöhen, dann kommen wir auf 7,2 Tonnen

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD) – Unruhe)

Das heißt, wir liegen bei einem Verhältnis von 10,8 zu 7,2,

(Glocke des Präsidenten)

obwohl wir ein Transitland sind. Bayern hat auch im Bereich von CO₂ die beste ökologische Bilanz, und damit können wir uns überall sehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache zu beiden Anträgen geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Anträge, zunächst zu dem Antrag Biedefeld, Steiger, Hoderlein u. a. (SPD) „Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz“, Drucksache 15/7692. Die Abstimmungszeit beginnt. Können wir uns auf drei Minuten verständigen?

(Namentliche Abstimmung von 17.39 bis 17.42 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden draußen ausgezählt.

Die Urnen für die neue Abstimmung sind aufgestellt. Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Druck-

sache 15/7772. Damit ist die namentliche Abstimmung eröffnet. Es stehen wieder drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.43 bis 17.46 Uhr)

Die drei Minuten sind abgelaufen. Die Abstimmung ist geschlossen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion betreffend „Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden“, Drucksache 15/8093, bekannt. Mit Ja haben 44, mit Nein 89 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Antrag der Abg. Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Keine Förderung biogener Energieträger ohne Mindeststandards zum Schutz von Umwelt, Natur, Landschaft und bäuerlicher Landwirtschaft (Drs. 15/8097)

Ich eröffne die Aussprache. Nach der Vereinbarung im Ältestenrat beträgt die Redezeit fünf Minuten je Fraktion. Der erste Beitrag kommt vom Kollegen Wörner. – Herr Kollege Wörner ist nicht anwesend. Dann kommt als nächster Redner Herr Kollege Hintersberger. – Er scheint überrascht zu sein.

Johannes Hintersberger (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ich bin in der Tat überrascht, aber nicht, weil Kollege Wörner nicht anwesend ist, sondern weil dieser Antrag heute auf der Tagesordnung steht. Ich bin deshalb überrascht und verwundert, weil am 24. Mai im Umweltausschuss dieser Antrag sehr intensiv besprochen wurde und insbesondere durch einen eingehenden Sachvortrag des Vertreters des Landwirtschaftsministeriums klar, kompetent und mit Zahlen und Daten widerlegt und zurückgewiesen worden ist. Deshalb bin ich überrascht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Klar zurückgewiesen worden ist, ist die entscheidende Feststellung!)

Wenn hier neue, zusätzliche Aspekte zum Antrag aufgenommen sind, dann wäre es gut, wenn der Kollege Wörner vielleicht doch noch vorher spräche. Ansonsten kann ich mich ausschließlich auf diesen Antrag beziehen, in dem Sie auf die Mindestanforderungen bei einer Förderung biogener nachwachsender Rohstoffe eingehen.

Aber dies ist, wie ich schon gesagt habe, schlichtweg falsch. Sie unterstellen, dass es hier letztlich keine Mindestanforderungen gebe und die Erzeugung nachwach-

sender Rohstoffe und die Erzeugung von Nahrungsmitteln unterschiedlich geregelt sei.

Sie verfallen sogar auf einen absolut unpassenden Ausdruck – ich weiß nicht, ob Sie es waren, Kollege Wörner, oder der Kollege Müller – und sprechen von sogenannten „Schutz- und Schmutzflächen“. Das ist absoluter Unsinn. Ich möchte kurz darauf eingehen und dazu einige Aspekte nennen.

Es gibt einschlägige Bestimmungen insbesondere in der Düngemittelverordnung, im Düngemittelgesetz, im Pflanzenschutzgesetz, in der Pflanzenschutzanwendungsverordnung, im Bodenschutzgesetz und im Naturschutzgesetz, die eindeutig und klar regeln, dass die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen genauso an das Fachrecht gebunden ist wie die Erzeugung von Rohstoffen für Nahrungsmittel und die Erzeugung von Nahrungsmitteln selbst. Ich denke, das ist der entscheidende Punkt. Daher können Sie in keiner Weise so tun, als ob im Bereich der biogenen Energieerzeugung keine verpflichtenden Standards vorlägen. Dies zeugt entweder von Unkenntnis, von Scheinheiligkeit oder von Unredlichkeit. Daher entbehrt dieser Antrag jeglicher Grundlage.

Wenn Sie heute – das ist oberster Grundsatz – auf unseren Äckern etwas anbauen, dann muss das jederzeit auch für Nahrungszwecke einsetzbar sein. Dies gilt für Weizen, den die Ethanolfabrik nutzt, der aber auch zum Backen verwendbar sein muss, genauso wie für Mais, der in den Silos einer großen Biogasanlage lagert und jederzeit als Rinderfutter einsetzbar sein muss. Das Gleiche gilt auch für Raps, der zu Biodiesel verarbeitet wird, der aber in Bezug auf Qualität und Standards für die Herstellung von Margarine ebenfalls verwendbar sein muss.

Es ist dabei auch eigenartig, um es gelinde auszudrücken, dass die Kollegen der SPD einen Antrag am 30.10.2006 eingebracht haben, um die Förderung biogener Rohstoffe und Anreize zur Markteinführung biogener nachwachsender Rohstoffe zu unterstützen und zusätzlich 2 Millionen Euro fordern. Ein halbes Jahr vorher haben die GRÜNEN einen ähnlichen Antrag gestellt. Heute wollen Sie mit dem Antrag die Förderung zurückweisen. Dies passt nicht zusammen. Der Antrag geht ins Leere. Er ist unbegründet, und daher wird er von unserer Seite zurückgewiesen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Wörner, streng formal betrachtet ist Ihre Wortmeldung verfallen. Aber der SPD stehen fünf Minuten Redezeit zu. Also, so glaube ich, ist insgesamt nichts gewonnen, wenn man Ihnen die Rede verweigern würde. Das Wort hat Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident! Ich bedanke mich. Ich habe ein menschliches Bedürfnis verspürt.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Hoffentlich nicht jetzt!)

– Nein, darum war ich vorher. –

Herr Kollege Hintersberger, warum wir einen Antrag noch einmal stellen, müssen Sie uns überlassen. Das ist Punkt 1. Punkt 2: Wenn wir auf der einen Seite die Förderung biogener Pflanzen befürworten, auf der anderen Seite aber sicherstellen wollen, dass dieser Anbau nicht den Kreislauf der Natur stört, dann widerspricht sich das überhaupt nicht. Ganz im Gegenteil: Es ist unsere Pflicht, das zu tun. Wer führt denn das Wort „Nachhaltigkeit“ ständig im Mund? Ihr Minister. Er hieß sogar eine Zeitlang einmal so, glaube ich. Darf ich Sie daran erinnern, dass auch das, was wir tun, nachhaltig ist? Wenn Sie sagen, alles, was in der Natur gepflanzt werden kann, muss sowohl als Lebensmittel als auch als biogener Rohstoff genutzt werden können, dann frage ich Sie, warum denn Ihr Minister Seehofer den Anbau der gentechnisch veränderten Kartoffel erlauben will, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet ist, weil sie Penicillinresistenzen hervorruft. Erklären Sie mir doch einmal diesen Widerspruch. Wie wollen Sie das, was Sie gerade erzählt haben, auf die Reihe kriegen? Wir stellen zu Recht diesen Antrag noch einmal angesichts gentechnisch veränderter Pflanzen, die beileibe nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind. Selbst die Engländer, die in solchen Fragen weniger zurückhaltend als wir sind, wollen nicht, dass diese Kartoffel in den Kreislauf der Natur gerät.

Was wollen wir denn? Schauen Sie sich den Antrag genau an. Wir wollen sicherstellen, dass keine standortfremden Pflanzen in die bayerische Landschaft kommen. Ist das ehrenrührig? Wir wollen keinen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Es gibt auch in Ihrem Lager inzwischen verschiedene Meinungen. Offensichtlich sind Sie sich nicht mehr so ganz einig. Wir wissen, was wir wollen, nämlich diesbezüglich nichts. Denn wir lieben unsere Heimat und wollen die Vielfalt der Arten erhalten. Das geht hin bis zum Bier. Es ist wichtig, dass es möglichst viele Gerstensorten gibt und nicht irgendwann nur noch eine Sorte.

Was Dünger aus Mineralöl und die Verwendung von Fungiziden und Herbiziden betrifft, so gibt es schon einen Unterschied zwischen gentechnisch veränderten Pflanzen und anderen. Da sollten Sie sich, wenn Sie es nicht genau wissen, kundig machen. Wenn Sie das tun würden, müssten Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Was wollen wir in Wirklichkeit? Wir wollen, dass sichergestellt wird, dass es keine unselbige Konkurrenz gibt und dass die Biodiversität, also die Vielfalt, erhalten bleibt. Das wird durch unseren Antrag gewährleistet. Wir wollen nicht verhindern, dass Pflanzen sowohl industriell als auch für die Erzeugung von Nahrungsmitteln genutzt werden.

Deshalb bedarf es dieses Schutzes, den wir fordern. Wir wollen eines nicht, nämlich dass kontrovers diskutiert wird, ob es wichtiger ist, Pflanzen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln oder für die Energiegewinnung anzubauen. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass der größte Teil der bayerischen Landwirte – ich meine jetzt nicht die großen Farmer – und die kleinen bayerischen Erzeuger in erster Linie vernünftige Lebensmittel herstellen wollen.

Eines darf uns nicht passieren, nämlich dass wir, solange es auf dieser Welt Hunger gibt, Dinge verbrennen, die andere zum Leben brauchen. Was eine solche Haltung mit dem C in Ihrer Partei zu tun hat, müssten Sie dann näher erklären.

(Henning Kaul (CSU): Jetzt gehen Sie aber zu weit!)

Das würde etwas schwierig.

(Henning Kaul (CSU): Wenn man Ihr S in Frage stellt, wird es peinlich für Sie!)

– Ich weiß, jetzt rühre ich an einen wunden Punkt. – Ich darf Sie schon daran erinnern, dass man mit dem Äquivalent von 1150 Litern Diesel aus Weizen 28 Menschen ernähren könnte. Man darf diese Rechnung hier wohl aufmachen. Es stellt sich die Frage der Abwägung. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass keine Konkurrenzsituation entsteht. Wir wollen auch sicherstellen, dass alles, was gepflanzt wird, sowohl für den Verzehr durch den Menschen als auch für die Erzeugung von Energie geeignet ist. Das können Sie nicht mehr gewährleisten, wenn Sie die gentechnisch veränderte Kartoffel anbauen.

(Beifall bei der SPD – Henning Kaul (CSU): Wir haben schon erläutert, dass das gewährleistet ist!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE stimmen diesem Antrag zu, weil er in der Tendenz auf eine Entwicklung aufmerksam macht, die wir sehr kritisch begleiten müssen. Wir alle hier sind der Meinung, dass wir mit Biomasse als einer Form der erneuerbaren Energien CO₂-Bilanzen verbessern und CO₂-Emissionen mindern können. Somit befürworten wir den Einsatz der Biomasse im Energiesektor als Maßnahme zum Klimaschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen allerdings ganz genau hinschauen. Es darf keine blinde Euphorie geben, sondern wir müssen Rahmenbedingungen setzen. Wir müssen die Gesetze, die den Biomasseanbau fördern, und die Subventionen, die ihn stärken, kritisch betrachten. Wir müssen sowohl die Nachhaltigkeit des Anbaus bei uns als auch den regionalen Anbau sichern.

Denn in der Tat ist die Problematik nicht ohne. Sie werden inzwischen auch einige Zahlen kennen. Wenn ich Palmöl zum Beispiel für einen Einsatz in einem Blockheizkraftwerk, in der Kraft-Wärme-Koppelung, gewinne oder Palmöl als Biosprit einsetzen will, dann hat das unter Umständen gravierende negative Auswirkungen auf die Klimabilanz, dann nämlich, wenn in Südostasien dafür Tropenwald gerodet wird. In diesem Fall wird das Acht- bis über Zwanzigfache an CO₂-Emissionen freigesetzt, als wenn ich ganz normal einen Liter fossilen Erdöls verbrennen würde. Das müssen wir wissen und hier ist gegenzusteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen selbst, dass nach der von den GRÜNEN umgesetzten Befreiung von der Steuer die jetzige Besteuerung von Biosprit zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen der bayerischen Betriebe führt und auch weitere Probleme bringt, wie beispielsweise die Auswirkungen des Imports von Biomasse, Biosprit oder Pflanzenöl. All dies ist ein fataler Zyklus.

(Zurufe von der CSU)

Daraus resultiert unsere Forderung: Keine Förderung biogener Energieträger ohne Mindeststandards. Das betrifft sowohl den Biosprit als auch die Verbrennung im Blockheizkraftwerk oder wo auch immer. Das bedeutet: Wir müssen die Subventionen in der Landwirtschaft so ausrichten, dass keine nachteiligen Effekte des Biomasseeinsatzes in den unterschiedlichen Bereichen auftreten.

In der Tat war auch ich erstaunt, Herr Hintersberger, wie offen sich der Vertreter der Staatsregierung im Ausschuss geäußert hat, dass die Gentechnik im Energiepflanzenanbau in Bayern nichts verloren hat. Das war erfreulich und das begrüßen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort noch zu der eben angesprochenen Zulassung der Kartoffel mit ihrem besonderen Stärkemuster. Das ist zwar fatal, hat aber mit Energieerzeugung, bzw. mit Biomasse zur Energieerzeugung, nichts zu tun. In der Tat wird jetzt letztendlich ein Kartoffelanbau für die Industrie zugelassen, der Antibiotikaresistenzen bewirken kann. In diesem Fall ist es Kanamycin, das beispielsweise bei der Tuberkulosebekämpfung eingesetzt wird. Dies kann über Austräge in die Umwelt zu negativen zusätzlichen Resistenzeffekten bei Menschen führen.

Wenn Sie den Klimaschutz ernst nehmen und den Biomasseeinsatz befürworten, müssen Sie konsequenterweise auch die Anbaumethoden in Bayern kritisch beleuchten. Wir wissen durch die Untersuchungen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, dass der Öko-Anbau nur die Hälfte des Energieeinsatzes benötigt, den man für die konventionelle Landwirtschaft braucht. Das heißt, der Öko-Anbau ist per se deutlich günstiger als der Anbau von Energiepflanzen im konventionellen Landbau. Wenn wir also die Bilanzen wirklich verbessern wollen,

müssen wir hier flächendeckend auf den Öko-Anbau umstellen, so unangenehm Ihnen das ist. Aber nehmen Sie die Zahlen, nehmen Sie die Bilanzen und nehmen Sie den Klimaschutz ernst.

(Zurufe von der CSU)

Nicht zuletzt darf ich an Folgendes erinnern: Umweltminister Schnappauf hat auf der „Biofach“ genau dazu eine Ausstellung eröffnet: Energieverbrauch, Öko-Anbau, konventioneller Abbau. Ich erinnere: Es ist die Hälfte des Energieeinsatzes im Öko-Landbau zu verzeichnen im Vergleich zum konventionellen Landwirtschaftsanbau. Und das bringt Klimaschutz.

(Zurufe von der CSU)

Natürlich hat das etwas mit dem Antrag zu tun. Denn wenn ich umweltverträglich und nachhaltig Biomasse gewinnen will, dann darf ich letztendlich nicht nur einen Standard für Lebensmittel im konventionellen Anbau fordern, sondern ich muss grundsätzlich auf einen absolut nachhaltigen Öko-Anbau setzen.

Das würde im Vergleich der beiden landwirtschaftlichen Anbaumethoden bedeuten, dass ich 50 bis 60 % der CO₂-Emissionen pro Hektar einspare. Das ist der Weg, den wir konsequent gehen müssen.

Ihr Denken ist noch mit erheblichen Scheuklappen versehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber irgendwann sind Sie sicherlich auch so weit zu erkennen: Diesen Weg müssen wir gehen, wenn wir tatsächlich Biomasse zum Klimaschutz bei der Energieerzeugung einsetzen wollen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Sie sind über der Redezeit.

Ruth Paulig (GRÜNE): Schauen Sie sich also künftig einmal die Unterlagen Ihrer Landesanstalt an und überlegen Sie, was künftig beim Anbau der Energiepflanzen zum Wohl des Klimas und für die Erhaltung der Biodiversität verändert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir gewünscht, dass diejenigen, die jetzt am Rednerpult gestanden sind, die Unterlagen der Landesanstalt und der einschlägigen Hochschulinstitute genauer angeschaut hätten. Frau Kollegin Paulig, seien Sie doch so ehrlich zu sagen, dass der Ökolandbau pro Hektar zwar weniger Energie verbraucht, dass aber pro Produktionseinheit, also pro Kilo Milch oder pro Kilo

Fleisch kaum Unterschiede bestehen. Sie sollten das ehrlich vortragen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Beim Kollegen Wörner weiß ich jetzt gar nicht, für was er eintritt.

(Zurufe von der SPD)

Ist er noch für die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe oder lehnt er das inzwischen ab? Ich kann nur sagen, die Landwirtschaft hat bis zum Zweiten Weltkrieg immer Energie erzeugt. Wir verwenden derzeit viel zu viel Energie, die im Boden gespeichert ist, und erzeugen damit jede Menge CO₂. Aber wir müssen wieder mehr das verwerten, was auf der Erde wächst. Wenn Sie sagen, man könne alles, was natürlich ist, als Nahrungsmittel zulassen, und was nicht natürlich ist, könne man als Nahrungsmittel nicht zulassen, dann nur Folgendes: Die Tollkirsche ist ganz natürlich, sie ist allerdings als Nahrungsmittel nicht zu empfehlen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist ein Katalog vieler überflüssiger Regelungen. Wenn Sie sich mit dem Thema wirklich auseinandergesetzt hätten, wären Sie darauf gekommen, dass vieles, was Sie in Ihrem Antrag ausführen, längst geregelt ist. Ein anderer Teil ist nicht sinnvoll, weil damit absehbar notwendige Entwicklungen behindert würden.

Wenn Sie sagen, wegen des Klimawandels dürften nur einheimische Pflanzen verwendet werden, dann hängen Sie sich doch in etwas ungeheuer hinein, was die Natur von sich selbst aus macht. Trockenresistente Bäume würden aus dem Süden Europas nach dem Norden vordringen. Aber das können sie bei uns nicht, weil der Alpenriegel dazwischensteht. Da wird der Mensch wohl zum Teil nachhelfen müssen. Und dann sprechen Sie auch die Gentechnik hier an. Wir können das Gentechnikrecht nicht ändern; denn wir sind ein Rechtsstaat. Wir machen nur das, was unter Rot-Grün in Europa beschlossen wurde. Das wird durchgesetzt. Was wir tun können, ist aufzupassen, dass die auf europäischer Ebene getroffenen Bestimmungen überall eingehalten werden und zwar sowohl im Food- als auch im Non-Food-Bereich. Ich frage mich schon, was diese Diskussion hier soll. Sie müssen sich doch selbst kritisieren, nachdem Sie das alles zugelassen haben während Ihrer rot-grünen Regierungszeit. Ich habe da nie eine Kritik von Ihnen gehört. Natürlich können die Landwirte selbst auf die Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen verzichten.

Herr Hintersberger ist schon darauf eingegangen, dass die gleichen fachlichen Vorgaben im Food-Bereich wie auch im Non-Food-Bereich zu gelten haben.

Was die Monokulturen anbelangt, so ist das im Cross-Compliance-Regelwerk für alle Formen der Produktion

genau vorgeschrieben. Ansonsten erfolgen Kürzungen bei den Direktzahlungen.

Nun fordern Sie in Ihrem Antrag auch noch, industrielle Anbaumethoden zu verhindern. Grund und Boden sind in bäuerlicher Hand. Die Bauern werden alles tun, fachgerecht zu wirtschaften. Sie werden die gute fachliche Praxis einhalten müssen, weil auch dies im Cross-Compliance-Regelwerk vorgegeben ist.

Wenn Sie nun Befürchtungen haben, dass beim Import von Energiepflanzen mehr Energie verbraucht wird, als dann die Energiegewinnung ausmacht, so müssen Sie sich enthalten lassen, dass diese Produkte so energiehaltig sind, dass bei einer Ladung von 30 000 Liter Pflanzenöl nur 1 Promille Energie verbraucht wird, um 100 Kilometer zu fahren. Da haben Sie keine Chancen.

Aber auch wir setzen uns durchaus dafür ein, dass die aus den importierten Energiepflanzen gewonnenen Produkte nur dann verwendet werden, wenn sie ökologisch in Ordnung sind. Hierzu gibt es Initiativen zur internationalen Zertifizierung; es müssen beispielsweise bestimmte Standards vorgelegt werden. Die Bundesregierung hat hierzu nachhaltige Zertifizierungsgrundsätze aufgestellt.

Beim Palmöl, das Sie auch angesprochen haben, wird nach dem jetzt vorliegenden Erfahrungsbericht des Bundesumweltministeriums vorgeschlagen, es solange von der Vergütungspflicht auszuschließen, bis ein wirksames Zertifizierungssystem vorgelegt ist.

Es ist also sehr, sehr viel geregelt. Wir alle wollen, dass auch nachwachsende Rohstoffe ökologisch nachhaltig erzeugt werden. Wir haben viele Regelungen. Wenn wir noch welche brauchen, werden wir welche machen. Aber die, die Sie anführen, die sind dazu nicht geeignet.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist Ihr kleines Weltbild!)

Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Antrag der Abg.

Henning Kaul, Joachim Unterländer, Dr. Jakob Kreidl

u. a. (CSU), Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD), Dr. Martin Runge u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (Drs. 15/8120)

Es ist jetzt doch eine Aussprache vorgesehen, und zwar fünf Minuten pro Fraktion. Außerdem ist eine namentliche Abstimmung beantragt.

Ich darf als Erstes dem Kollegen Kaul das Wort erteilen.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Henning Kaul (CSU): Frau Präsidentin, wertere Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesländer leisten im Rahmen ihrer Zuständigkeit, die verfassungsmäßig ist, in Abstimmung mit der Bundesregierung ihren Beitrag zur Lösung von Nord-Süd-Problemen, aber auch Entwicklungszusammenarbeit. Die Grundsätze der bayerischen Entwicklungszusammenarbeitspolitik sind letztmalig zusammengefasst worden in der Landtagsdrucksache 14/8451 vom 5. April 2001.

Im Februar dieses Jahres hat der Landtag auf Antrag unserer Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, einen Bericht zur Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidenten von 1998 vorzulegen. Dieser Bericht liegt seit Mai dieses Jahres vor und ist von jedem nachlesbar.

In der CSU-Fraktion arbeitet seit dem 1. November 2003 eine ständige Arbeitsgemeinschaft „Entwicklungszusammenarbeit“, die früher nur sporadisch zusammenkam. Diese Arbeitsgemeinschaft hat im Frühjahr dieses Jahres eine Initiative gestartet, um gegen den Erwerb von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit vorzugehen. Die Anregung dazu bekamen wir vom Landeskomitee der Katholiken, von der evangelischen Landeskirche und von dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern.

In Deutschland gilt das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit bereits seit 1839. Damals ist auch die Gewerbeaufsicht eingeführt worden, um dieses Verbot kontrollieren zu können. Das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit war auch die Geburtsstunde der staatlichen Sozialpolitik in den deutschen Ländern.

In manchen Staaten unseres Planeten, meine wertere Kolleginnen und Kollegen, gibt es aber nach wie vor ausbeuterische Kinderarbeit, und deshalb ist die Ächtung dieses Tatbestandes aufgenommen worden durch die Internationale Arbeitsorganisation – ILO –, die in einer eigenen Konvention diese Ächtung ausgesprochen hat. Die Bundesrepublik Deutschland ist dieser Ächtung im Jahr 2001 durch Ratifizierung beigetreten.

Gestützt auf diese internationale Vereinbarung, haben auch viele Kommunen in Bayern mittlerweile Richtlinien erarbeitet, um die Beschaffung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verhindern.

In einem eigenen Antrag wollte die CSU-Fraktion nun solche Kriterien auch für das Beschaffungsprinzip unseres Freistaates aufstellen. Zur gleichen Zeit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch einen solchen Antrag formuliert. Wir haben dann versucht, da es nun wirklich ein weltumspannendes Thema ist, das nicht parteiisch auszunützen, sondern uns zusammenzusetzen, um eine gemeinsame Formulierung zu finden. Diese Formulierung haben wir gefunden unter Hinzunahme des Eine-Welt-Netzwerks Bayern, und ich glaube, wir sollten diese Chance nutzen.

Die Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit, werte Kolleginnen und Kollegen, ist, wie ich meine, ein grundsätzlicher christlicher und humaner Auftrag, der weltweit gilt. Sie ist aber gleichzeitig ein wirksamer Beitrag zur Schaffung verbesserter Strukturen in den entsprechenden Ländern.

Mir ist klar, dass wir mit solch einem Antrag, wenn er zum Beschluss wird, nicht unmittelbar auf die entsprechenden sozialen Strukturen unserer wirtschaftlichen Partnerländer Einfluss nehmen können, denn darum geht es. Aber ich meine, es ist wert, dass wir alle Möglichkeiten, die wir trotzdem haben, nutzen, auch im Beschaffungswesen unseres Freistaates und unserer öffentlichen Einrichtungen und Kommunen, alles zu tun und zu nutzen, um die Kinderarbeit als moderne Sklaverei zu unterbinden.

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Antrag, über den wir textlich monatelang gestritten haben, heute so, wie er in fünf Ausschüssen einstimmig

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein, nein!)

und in einem Ausschuss mit drei Enthaltungen beschlossen wurde, in diesem Haus eine entsprechende Würdigung erfahren könnte. Das wäre ein Signal nach draußen, nicht nur in Bayern, sondern innerhalb Deutschlands.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Radermacher.

Karin Radermacher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion ist sehr froh, dass dieser Antrag heute gemeinsam verabschiedet wird, ich hoffe, auch mit einer großen Mehrheit, damit wir deutlich machen können: Entwicklungszusammenarbeit geht uns eigentlich alle an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wir können nicht so tun, als wäre das nur eine Angelegenheit des Bundes. Ich denke, auf allen Ebenen haben wir das, was wir tun können, dazu beizutragen.

Es gab in den vergangenen Jahren zwar, wenn man sich die Unterlagen anschaut, eine ganze Reihe von Versuchen, solche Anträge gegen die ausbeuterische Kinderarbeit zu initiieren. Leider sind sie bis zu diesem Antrag an der Mehrheit gescheitert. Umso dankbarer sind wir alle, glaube ich, dass es diesmal zu klappen scheint.

Besonders möchte ich dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern danken, dessen Vertreter den Antrag initiiert und letztlich auch sehr exakt ausgearbeitet haben. Zu verdanken ist dies der Hartnäckigkeit, aber auch der Überzeugungskraft der Argumente, die von den Menschen gekommen sind, die ehrenamtlich in diesem Bereich arbeiten. Ich finde es großartig, dass wir uns alle haben überzeugen lassen. Wer wie ich seit Jahren ein kleines Entwicklungshilfeprojekt betreut, weiß auch, wovon er spricht. Umso notwendiger ist es.

Es war die Diskussion, ob wir auch den Bund oder nur den Bund verpflichten sollten zu handeln. Ich denke, mit dem Antrag, den wir jetzt gemeinsam haben, mit dem wir alle Ebenen, uns selber, aber auch die Staatsregierung, einbinden und sagen: Wir müssen alles das, was wir tun können, auch tun, haben wir wirklich den Durchbruch geschafft. Ich denke, es wäre nicht so toll gewesen, wenn wir die Kommunen aufgefordert hätten, die Öffentlichkeit, die Unternehmer und den Bund, aber selber nicht das tun würden, was wir tun können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Deshalb geben wir unsere volle Zustimmung. Ich hoffe, dass wir die Kollegen in der CSU-Fraktion, die noch nicht davon überzeugt sein können – das soll es ja auch geben, das ist auch nicht schlimm –, im Laufe der Zeit überzeugen können. Es wird wichtig sein, dass wir die sechs Punkte, die wir heute beschließen, mit Leben erfüllen. Denn wenn sie nur auf dem Papier stehen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): ... nützt das überhaupt nichts!)

werden sie den betroffenen Kindern wenig nützen. Wir werden alle, jeder an seiner Stelle, schauen müssen, dass wir das, was wir beschließen, auch in die Tat umsetzen. Wenn uns das gelingt und wenn wir nach einem oder zwei Jahren die ersten positiven Berichte haben, dann hoffe ich, dass wir uns alle in diesem Antrag wiederfinden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Viereinhalb Jahre mit Anträgen, Lockungen und Drohungen haben gefruchtet. Wir sind froh und glücklich darüber, dass dieser fraktionsübergreifende Antrag zustande gekommen ist, sodass in Konsequenz eines

solchen Beschlusses Bayern als erstes Land Produkte, in welche ausbeuterische Kinderarbeit eingeflossen ist, bei der Beschaffung durch seine Behörden ausschließen muss. Die meisten von Ihnen wissen, dass die Kernarbeitsnormen der ILO wie Recht auf Koalitionsfreiheit, Verbot von Kinderarbeit und Verbot von Sklavenarbeit sowie Verbot von Diskriminierung für alle Staaten Pflicht sind. Sie sind selbst für die Staaten Pflicht, die die ILO-Konvention nicht ratifiziert haben.

In der Praxis sieht es aber anders aus. Solche Normen müssen berücksichtigt werden und solche Normen gilt es selbstverständlich auch zu leben. Die Kollegen haben auf die Problematik hingewiesen, welche dem Antragsbegehren zugrunde liegt. Klar ist auch, dass es bereits heute praktikable Wege gibt, um auf diesem Gebiet für Verbesserungen zu sorgen.

Unser Anliegen war es, dass sich der Landtag nicht aus der Verantwortung stiehlt, dass er nicht nur auf die Zuständigkeiten des Bundes hinweist, sondern dass er im Bewusstsein und mit der Zielsetzung entscheidet, dass der Freistaat selber handeln kann und handeln muss. Das wissen wir spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr zur Berliner Tariftreueverordnung. Der Kollege Unterländer hat gegenüber der Presse am 14. Juni 2007 Folgendes erklärt, soweit man das für bare Münze nehmen kann; Herr Unterländer, ich darf zitieren, was Sie gesagt haben sollen: Den Landtagsfraktionen sei natürlich klar, dass das vorläufig nur einem Appell, aber doch einem wichtigen Signal gleichkomme.

Nein, Herr Unterländer, es ist nicht nur ein Signal, sondern es ist eine Verpflichtung für die Staatsregierung. Wir alle wollen fraktionsübergreifend ein Muss für die Ministerien und für die diesen nachgeordneten Behörden sowie auch für staatliche Unternehmungen und Beteiligungen. So steht es auch ganz klar im Antrag. Es ist also nicht nur ein Signal, sondern schon eine Verpflichtung.

Mit dem Antrag und mit der heutigen Beschlussfassung ist ein ganz wichtiger Schritt getan worden. Wir danken allen Beteiligten, vor allem danken wir den Mitgliedern in der CSU-Fraktion, die ein hartes Stück Arbeit in ihrer Fraktion leisten mussten. Der Freistaat Bayern übernimmt mit dem heutigen Beschluss eine segensreiche Vorreiterrolle weit über die Grenzen des Freistaates hinaus. Wir bitten um breite Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Es sind noch keine 15 Minuten seit Ankündigung der namentlichen Abstimmung vorüber. Ich rufe deshalb den nächsten Tagesordnungspunkt auf, und wir stimmen im Anschluss daran über diesen Antrag ab.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 26 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Integrierte Stadtentwicklung – Interministerielle Zusammenarbeit Soziale Stadt 3 (Drs. 15/7893)

Ich eröffne die Aussprache. Fünf Minuten pro Fraktion sind vereinbart. Als Erstes darf ich Frau Kollegin Kamm ums Wort bitten.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen Sie mit diesem Antrag auffordern, die Programme im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung von Stadtteilen „mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ durch alle Ministerien besser zu unterstützen und eine bessere interministerielle Zusammenarbeit zu pflegen.

Die Aktivitäten im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ werden von der Obersten Baubehörde sehr vorbildlich und mit sehr großem Engagement vorangetrieben. Sie erfreuen sich in den Kommunen sehr großer Beliebtheit. Die Kommunen wissen auch, dass es nicht reicht, wenn in den betroffenen Stadtteilen nur die bauliche Situation verbessert wird. Mindestens ebenso wichtig sind natürlich auch die Aktivitäten der anderen Bereiche wie zum Beispiel Bildung, Soziales oder Wirtschaft mit geeigneten Programmen. Vor Ort wird durch die Kommunen mit Unterstützung des Bauministeriums intensive Arbeit geleistet, und es werden gute Erfolge erzielt. Vonseiten des Bildungsministeriums gibt es aber keine Unterstützung. Zum Beispiel gibt es keine Sprachlernklassen, auch wenn es erforderlich wäre. Es gibt auch keine Integrationsmaßnahmen durch das Sozialministerium oder auch keine Förderprogramme für Kleingewerbebetriebe durch das Wirtschaftsministerium.

Das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik hat in seiner Zwischenevaluation dieses Bund-Länder-Programms eine stärkere Hinwendung zu einem integrierten Handlungsansatz gefordert, damit dieses Programm effektiver umgesetzt werden kann. Ich möchte Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass Ministerpräsident Stoiber in seinen Reden bei Veranstaltungen sowohl des Bayerischen Städtetages als auch des Deutschen Städtetages nicht müde wird, auf die schwierigen Situationen in bestimmten Gemeinden oder Stadtteilen hinzuweisen. Vor diesem Hintergrund erwarte ich, dass auf der Basis dieser Erkenntnisse Handlungsprogramme aufgelegt werden und dass es Ihrerseits nicht damit abgetan ist, dass nur die bauliche Situation verbessert wird. In der Tat müssen diese Aktivitäten im Rahmen der Sozialen Stadt durch die Wirtschaftsförderung, die Gewerbeförderung, die Arbeitsbeschaffung, durch Bildung und berufliche Bildung und Integration mit geeigneten zusätzlichen Angeboten und Programmen unterstützt werden.

Hier ist einiges zu tun. Leider ist nur der Staatssekretär des Innenministeriums hier – –

(Staatssekretär Georg Schmid: Was heißt hier „nur“?)

– Das Leider bezieht sich auf das Nur. Die anderen Ministerien, die auch ihren Beitrag dazu leisten sollten, sind hier leider nicht vertreten. Das bedauere ich. Dennoch hoffe ich, mit diesem Antrag einen Anstoß geben zu können, damit in Zukunft mehr getan wird, um die Aktivitäten intensiver und fruchtbarer zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist aus unserer Sicht – das haben wir in den Ausschussberatungen auch schon dargestellt – überflüssig wie ein Kropf. Er ist deshalb überflüssig, weil die interministerielle Zusammenarbeit längst funktioniert. Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, das wir ausdrücklich begrüßen, ist in der Praxis eben nicht auf städtebauliche Maßnahmen begrenzt, sondern es schließt auch gerade die soziale Infrastruktur mit ein. Die Maßnahmen zur sozialen Integration werden über die Projekte der sozialen Stadt bereits jetzt unterstützt. Auf der konzeptionellen Seite gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen der Obersten Baubehörde und den anderen Häusern. Ich habe es selbst erlebt, weil dieses Projekt im Münchner Norden in zwei Stadtvierteln realisiert worden ist. Dort wurden Maßnahmen ausdrücklich über die städtebaulichen Ansätze hinaus im Sinne eines integrativen Ansatzes durchgeführt, bei denen durch die Oberste Baubehörde und die politische Spitze des Innenministeriums auch die anderen Häuser fachlich eingebunden wurden.

Man muss noch ein Zweites bedenken: Die Initiativen entwickeln sich vor Ort. Das ist kein Prozess, der von oben vorgegeben wird, sondern der sich aus den Stadtvierteln selbst entwickelt. Deshalb bringen sich die Kommunen selbst intensiv ein und setzen maßgeschneiderte Konzepte um. Bei der Sozialen Stadt handelt es sich um einen Agenda-Prozess, wie es ihn bei kaum einem anderen Programm gibt.

Ich bin ein großer Befürworter dieses Programms, weil es einen interdisziplinären Ansatz hat und weil es damit gelungen ist, soziale Strukturen zu verbessern. Ich bin auch der Meinung, dass wir über eine Weiterentwicklung nachdenken müssen. Der Freistaat Bayern wird sich auch in Zukunft an diesem Programm Soziale Stadt beteiligen. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern ist bereits abgeschlossen worden. Das alles sind Argumente und Gründe dafür, dieses Konzept weiterhin umzusetzen. Ich denke, dass es hier keinen zusätzlichen ergänzenden Bedarf gibt.

Deshalb bitte ich Sie, wie die zwei größeren Fraktionen – die CSU-Fraktion und die kleinere große SPD-Fraktion – im federführenden Ausschuss diesen Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen. Herr Kollege Unterländer, wir sind vielleicht zahlenmäßig weniger, aber sonst nehmen wir es leicht mit euch auf.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das sieht der Wähler anders!)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf Folgendes hinweisen: Natürlich müssen wir dieses Modell weiterentwickeln; denn das Bessere kann immer noch verbessert werden. Die Erfahrungen – zum Beispiel mit dem Hasenberg in München – zeigen jedoch, dass die Programme dort, wo es nicht um einen reinen Sanierungsbedarf geht, gut gelaufen sind. Man muss allerdings aufpassen, dass diese Programme nicht sofort zusammenbrechen, wenn sich die Menschen, die diese Programme umgesetzt haben, zurückziehen. Hier müssen wir aufpassen.

Insgesamt gesehen ist die Soziale Stadt ein Erfolgsprojekt für alle Beteiligten, nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Stadt, die Stadtentwicklung und für die Gesellschaft. Deshalb möchte ich lobend erwähnen, dass die Zusammenarbeit sowohl mit den Städten und dem Land als auch mit dem Bund gut funktioniert. Ich wollte, wir hätten mehr solcher Projekte.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm hat noch einmal ums Wort gebeten.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Programme vor Ort laufen natürlich gut. Sie könnten aber noch besser laufen, wenn sie durch entsprechende Aktivitäten aus anderen Ministerien unterstützt würden. Ich war vor Ort. Teilweise war es nicht möglich, Sprachlernklassen zu bilden oder Integrationsmaßnahmen durch das Sozialministerium zu unterstützen, obwohl sich das der Bürgermeister und die Beteiligten gewünscht hätten. Auch eine Unterstützung der Gewerbeförderung durch das Wirtschaftsministerium war nicht möglich. Vor Ort bemühen sich die Beteiligten, von den Ministerien werden sie jedoch nicht unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8599 die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen

will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 25 und führe jetzt die namentliche Abstimmung durch. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarten einzuwerfen. Für die Abstimmung sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 18.35 bis 18.40 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Damit schließe ich die Abstimmung. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es werden jetzt zwei Erklärungen zur Abstimmung nach § 133 unserer Geschäftsordnung abgegeben. Zunächst darf ich Herrn Kollegen König für eine Erklärung zur Abstimmung das Wort erteilen.

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen einzelner weiterer Kollegen zu erklären, warum wir keine Möglichkeit sahen, dem Antrag zuzustimmen. Der Antrag auf Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens ist sicher gut gemeint. Wir unterstellen allen Antragstellern nur beste Motive. Selbstverständlich bin auch ich der Meinung, dass man es vermeiden sollte, Produkte zu erwerben, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

Die Frage ist nur, ob der Weg, der in diesem Antrag aufgezeigt wurde, auch nur annähernd geeignet ist, um dieses hehre Ziel zu erreichen. Das bezweifle ich. Bislang haben die Antragsteller im Einzelnen noch nichts zu diesem Antrag gesagt. Es wurde nur allgemein dazu gesprochen. Deshalb möchte ich im Hohen Haus noch etwas zu den Details sagen: Mit dem Antrag fordert der Landtag die Staatsregierung auf, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu erwerben. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dazu braucht es eigentlich keinen Antrag. Die Staatsregierung war schon in den letzten beiden Jahrzehnten bemüht, entsprechend zu handeln.

Jetzt wird es interessant. Wie soll dies in Zukunft geschehen? – Es soll laut der Ziffer 1 des Antrags durch eine Zertifizierung durch eine unabhängige Organisation geschehen. Unklar ist, was das für eine Organisation ist, wer sie finanziert und wie dies verfahrensmäßig funktionieren soll.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das gehört in die Aussprache!)

Oder es soll durch eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung geschehen.

Meine Damen und Herren, wie soll es denn jetzt geschehen? – Entweder so oder so.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, das soll eine Erklärung zu Ihrer Abstimmung sein.

Alexander König (CSU): Ich erkläre gerade, warum ich dem Antrag nicht zustimmen konnte.

Zu Nummer 2 brauche ich nichts zu sagen.

Auch Nummer 3 kann ich nicht zustimmen; denn darin werden öffentliche Einrichtungen, die Regierungen und die Kommunen aufgefordert, zu informieren und entsprechend zu handeln. Ich hätte den Antragstellern unterstellt, dass sie wüssten, dass die Regierungen Bestandteil des Freistaates Bayern sind und selbstverständlich auch zur Bayerischen Staatsregierung gehören. Das ist aber noch gar nicht das Problem.

(Susann Biedefeld (SPD): Unverschämtheit, die eigenen Kollegen zu belehren!)

Weiter unten heißt es dann nämlich: „Um Rechtssicherheit zu gewähren, schafft der Freistaat Bayern hierzu entsprechende Grundlagen.“ Dem kann ich in dieser Allgemeinheit auch nicht zustimmen. Welche rechtlichen Grundlagen? Wie soll das denn gehen? Kann mir dazu einmal irgendjemand etwas sagen? Dem Antrag und seiner Begründung ist nichts darüber zu entnehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, darf ich Sie bitten, dem Hohen Hause Ihr Abstimmungsverhalten zu erklären. Bitte stellen Sie keine weiteren Fragen; denn sonst steigen Sie wieder in die Debatte ein. Wir gehen nicht mehr in die Debatte. Das ist eine Erklärung zur Abstimmung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Debatte ist abgeschlossen!)

Alexander König (CSU): Das ist mir völlig klar, Frau Präsidentin; aber ich muss doch sagen dürfen, warum ich diesem Antrag nicht zustimmen kann, wenn ich das richtig verstanden habe.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber nicht in dieser Breite!)

– Soweit ich weiß, in fünf Minuten. Man nimmt mir zwar jetzt die Zeit, was ich nicht ganz fair finde –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rechne Ihnen die Zeit nicht an.

Alexander König (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Dem nächsten Punkt kann ich auch nicht zustimmen, weil darin allgemein gefordert wird, dass die Staatsregierung zusammen mit einem Eine-Welt-Netzwerk über die Pro-

blematik informieren soll. Wie, wo, was, wann? Wer zahlt das? Welcher Aufwand ist damit verbunden, usw.

(Zuruf von den GRÜNEN: Dann dürften Sie aber viele Anträge selbst nicht stellen und ihnen auch nicht zustimmen!)

Zusammenfassend, Kolleginnen und Kollegen: Der Antrag ist wohl gut gemeint – das will ich auch nicht bestreiten. Eigentlich ist aber sicher, dass mit diesem Antrag, wenn er jemals umgesetzt werden sollte, zwei Dinge einhergehen: Eine Riesenbürokratie wird aufgebaut werden, und es wird viel Geld kosten.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Eine Erklärung!)

Den Kindern wird dies aber nichts nützen. Deswegen bin ich dagegen. Den Kindern helfen Sie nur, wenn Sie deren Lebensumstände und die ihrer Eltern vor Ort verbessern, nicht aber, indem Sie hier Bürokratie schaffen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist keine Erklärung zur Abstimmung! Das ist eine Begründung!)

Ich zitiere noch kurz Herrn Staatsminister Dr. Beckstein, der heute Morgen in anderem Zusammenhang wörtlich sagte: Oh ihr alten Regulierer, hört auf, jemals noch das Wort Entbürokratisierung in den Mund zu nehmen. Dem habe ich in diesem Zusammenhang nichts hinzuzufügen. Leider werden nur Bürokratie und Kosten verursacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war ein Debattebeitrag!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, seien Sie bitte so lieb und lesen das Protokoll nach. Sie werden dann feststellen, dass gerade Ihre letzten zwei oder drei Sätze nichts mehr mit einer Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten zu tun hatten. Sie befanden sich mitten im Beitrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie: Machen Sie mir das Geschäft nicht schwerer, als es mitunter manchmal ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ich denke, er ist ein Topjurist! Er kennt aber die Geschäftsordnung nicht!)

Herr Kollege Weidenbusch, bitte. – Herr Kollege Weidenbusch hat das Wort.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von den GRÜNEN: Er darf nicht zur Sache selbst sprechen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Er hat noch gar nicht angefangen, Frau Kollegin. Lassen Sie ihn erst einmal beginnen.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der namentlichen Abstimmung zu diesem Antrag mit Nein gestimmt. Ich möchte dies wie folgt begründen:

Erstens. Ich lehne ausbeuterische Kinderarbeit in jeder Form ab. Zweitens. Ich lehne auch Kinderarbeit ab. Drittens. In unserer Gesellschaft ist höchst strittig, wie wir die ausbeuterische Kinderarbeit und die Kinderarbeit effektiv bekämpfen können. Bereits der Diözesanrat der Diözese München-Freising hat dazu eine andere Auffassung als beispielsweise das Landeskomitee der Katholiken.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ich habe wirklich eine Bitte. Das ist ein sehr ernsthaftes Thema, und die Kinder sind es wert, dass man sich ernsthaft mit diesem Thema befasst. Es wäre gut, wenn Sie nicht immer dazwischenrufen würden.

(Beifall bei der CSU)

Der Diözesanrat und das Landeskomitee haben dazu unterschiedliche Auffassungen. Es geht um die Frage, ob man den Kindern am meisten hilft, wenn man einen Boykott ausruft, oder ob man ihnen am meisten hilft, wenn man die Firmen dazu zwingt, dass sie kindgerecht mit den Kindern umgehen und langfristig ganz auf Kinderarbeit verzichten. Das ist eine sehr schwierig zu beantwortende Frage, und möglich ist, dass beides völlig korrekt ist.

Ich habe gegen den Antrag gestimmt, weil ich nicht der Meinung bin, dass Ziffer 5 nach der ohne jede Bezugnahme auf die ausbeuterische Kinderarbeit in die Vergaberichtlinien soziale und ökologische Kriterien aufgenommen werden sollen, aus meiner Sicht nicht hinreichend genug begründet ist bzw. der Interpretation Raum gibt, unter dem Deckmantel, die ausbeuterische Kinderarbeit zu bekämpfen, auch andere soziale und ökologische Kriterien in Vergaberichtlinien einzufügen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war eine Erklärung zur Abstimmung! Das war jetzt ordentlich!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort erteilen – ebenfalls eine Erklärung zur Abstimmung.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte eine Erklärung zur Abstimmung geben. Ich habe diesem Antrag mit großer Freude zugestimmt, weil es um ein ganz wichtiges Anliegen ging. Ich habe diesem Antrag mit großer Freude zugestimmt, weil in Spiegelstrich 3 gesagt wird, dass auf Landesebene eine eindeutige Rechtsgrundlage zu schaffen ist, solange es auf Bundesebene keine eindeutige Rechtsgrundlage gibt. Den Weg dazu hat uns gerade das Verfassungsgericht eröffnet. Ich habe diesem Antrag mit großer Freude zugestimmt, weil im eben genannten Spiegelstrich 5 die Staatsregierung aufgefordert wird, auf

Bundesebene dafür zu sorgen, dass ökologische und soziale Kriterien bei Ausschreibungen zweifelsfrei berücksichtigt werden dürfen. Das ist ein Defizit, auf welches uns erst neulich die Europäische Kommission wieder aufmerksam gemacht hat. Das heißt: Eine Rechtsgrundlage wird dafür geschaffen, dass es sein darf, aber nicht, dass es sein muss, Herr König. Ich meine, klare Rechtsgrundlagen sind alles andere als unsinnige Bürokratie.

Ich freue mich, dass ich diesem wunderschönen Antrag zustimmen durfte.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und des Abgeordneten Hermann Imhof (CSU))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit haben wir Tagesordnungspunkt 25 erledigt.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf jetzt die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt geben:

Zum Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Steiger, Hoderlein und anderer (SPD) betreffend Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle-Schweinfurt-Altenfeld-Redwitz, Drucksache 15/7692: Mit Ja haben 44 gestimmt, mit Nein 80, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des in die Beratung einbezogenen Antrags der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg und anderer und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen, Drucksache 15/7772: Mit Ja haben 41 gestimmt, mit Nein 75, Stimmenthaltungen gab es zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Kaul, Unterländer, Dr. Kreidl und anderer (CSU), Wahnschaffe, Werner-Muggendorfer und anderer (SPD), Dr. Runge und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens, Drucksache 15/8120: Mit Ja haben 106 gestimmt, mit Nein haben 5 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es vier. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

(Beifall)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 27 bis 35 auf.

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

Ausschuss Ländlicher Raum

Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/1 (Drs. 15/7900)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

**Gleiche Bildungschancen im ganzen Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/2 (Drs. 15/7901)**

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

**Moderne Bildungsinfrastruktur: Öffnung für lokal und regional angepasste Lösungen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/3 (Drs. 15/7902)**

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

**Regionalmanagement: Finanzielle Hürden senken
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/4 (Drs. 15/7903)**

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

**Kinderbetreuung im ländlichen Raum ausbauen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/5 (Drs. 15/7904)**

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

**Breitbandzugang fürs ganze Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/6 (Drs. 15/7905)**

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

**Wissenstransfer: Netze statt Cluster
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/7 (Drs. 15/7906)**

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

Angepasste Nahversorgungskonzepte entwickeln

**Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/8
(Drs. 15/7907)**

**Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜND-
NIS 90 DIE GRÜNEN)**
**Kulturlandschaft bewahren – Marke „Das schöne
Bayern“ sichern**
**Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/9
(Drs. 15/7908)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Es waren zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf jetzt als Erstem Herrn Kollegen Dr. Dürr das Wort erteilen.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen im ländlichen Raum in Bayern erwarten, dass die Staatsregierung ihnen endlich die Unterstützung gibt, die sie brauchen. Darüber sind wir uns ja wohl einig. Sie, Herr Kollege Sackmann, haben neulich in der „Staatszeitung“ eine ganz lange Mängelliste aufgezählt. Die „Staatszeitung“ hat gefragt: Herr Sackmann, wo hakt es denn im ländlichen Raum Bayerns? Sie haben geantwortet: Immer wieder angesprochen worden sind auf unseren Konferenzen die Breitbandversorgung, die von der demografischen Entwicklung ausgelösten Veränderungen, wie zum Beispiel in der Schulversorgung und bei der Betreuung alter Menschen, die Abfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Wasser und Abwasser, die Dorferneuerung, der Bau und Ausbau von Staatsstraßen, die bessere Koordinierung regionaler Initiativen.

Sie haben noch viel mehr kritisiert, aber so viel dürfte jetzt schon klar sein: Staatsregierung und CSU wissen sehr genau, dass sie dringend handeln müssen, aber sie tun nichts. Wir GRÜNEN haben ein Impuls-Programm für den ländlichen Raum vorgelegt und darin geben wir genau Antworten auf die Probleme, die Sie genannt haben. Wir setzen auf Eigenverantwortung, Bildung, Kinderfreundlichkeit, Vernetzung und regionale Wirtschaftskraft. Sie haben alle unserer Anträge abgelehnt. Sie haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, Ihre Ablehnung ernsthaft zu begründen.

Kollege Bocklet hat beispielsweise im Wirtschaftsausschuss erklärt, – das hat er über unseren Antrag gesagt –, der Landtag solle eine Bestandsbeschreibung des Landes feststellen, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun habe. Das ist das, worauf wir uns gerade verständigt haben, Kollege Sackmann. Dann sagt er weiter, es sei unbestritten, dass die bayerische Politik der letzten 60 Jahre darauf ausgerichtet gewesen sei, die ländlichen Räume schrittweise an die Entwicklung der städtischen Verdichtungsräume heranzuführen und schließlich sagt er, die Straßeninfrastruktur im Bayerischen Wald beispielsweise lasse einen Oberbayern gelegentlich vor Neid erblassen. Für alle drei Behauptungen bleibt er leider eine Begründung schuldig.

Sehen wir uns einmal die Behauptungen näher an. Die erste Behauptung stellt die Frage, wie die Lage in Bayern

aussieht. Die zweite stellt die Frage, was die Maßnahmen der Staatsregierung tatsächlich gebracht haben. Die Dritte fragt danach: Was bringen neue Straßen dem ländlichen Raum?

Zur ersten Frage: Der noch amtierende Ministerpräsident hat gestern aus der Prognos-Studie zitiert. Es gab in den letzten Jahren viele Studien zu den Folgen der demografischen Entwicklung. Alle Studien – auch der aktuelle Zukunftsatlas von Prognos – bestätigen für Bayern eine einzigartige Spaltung. Es gibt viele Landkreise mit besten Zukunftschancen, aber ungewöhnlich viele mit Zukunftsrisiken. Aber wie so oft ignorieren Sie den Teil der bayerischen Wirklichkeit, der Ihnen nicht gefällt. Sie müssen zur Kenntnis nehmen: Die Regionen in Bayern entwickeln sich nicht mit der gleichen Geschwindigkeit und das ist für viele Regionen schlecht, vor allem die abgelegenen, dünn besiedelten fallen immer weiter zurück. Das kritisiert sogar die Studie des Landwirtschaftsministeriums zur Entwicklung des ländlichen Raums. Auch sie spricht von einer Schere zwischen Stadt und Land, die sich immer weiter öffnet. Sie kritisiert die Politik der Staatsregierung, die Fokussierung auf Metropolregionen und die Vernachlässigung des ländlichen Raums. Das ist der Preis der zentralistischen Politik von Ministerpräsident Stoiber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle anderen Regionen werden abgehängt.

Damit sind wir schon bei der zweiten Frage: Was hat die bisherige Politik gebracht? Was alles fehlt, hat Herr Kollege Sackmann schon aufgelistet. Bayern ist ein geteiltes Land, wenn es um die Chancen seiner Bewohnerinnen und Bewohner geht. Daran hat sich trotz all Ihrer Versprechungen nichts geändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der bayerische Bildungsbericht 2006 weist drastische regionale Unterschiede von Bildungsangeboten und Bildungsverhalten nach. Die Swot-Analyse – das ist die Studie des Landwirtschaftsministeriums – kritisiert die mangelnde Chancengleichheit, die sich etwa in einer überdurchschnittlichen hohen Frauenarbeitslosigkeit sowie einer überdurchschnittlichen Jugendarbeitslosigkeit auswirke. Schon heute – so schreibt die Swot-Analyse – droht die Überalterung der peripheren Regionen. Sie seien gekennzeichnet durch die Abwanderung der Jugend. Dem können Sie doch nicht einfach tatenlos zusehen. Dagegen müssen Sie doch endlich etwas unternehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese kritische Bestandsaufnahme könnte man noch weiter fortsetzen. Eine kritische Bestandsaufnahme ist die Voraussetzung dafür, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Zur richtigen Bestandsaufnahme gehören unbedingt auch die großen Stärken des ländlichen Raums. Sie sind von Region zu Region unterschiedlich. Auch das ist ein Grund dafür, warum die zentralistischen Rezepte, die

Sie bisher durchgeführt haben, nicht funktionieren. Zu den großen Stärken fast aller Regionen, von denen wir heute sprechen, zählen unter anderem die weitgehend intakte Natur, eine starke Heimatverbundenheit und ein großes bürgerschaftliches Engagement. Das bedeutet, in diesen Regionen sind ein großer Selbstbehauptungswille und ein großes Engagement vorhanden. Das müssen wir doch alle zusammen endlich unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN bauen auf diese Stärken der Regionen auf und helfen ihnen, sich weiter zu entwickeln. Deswegen wollen wir ihnen mehr Freiheiten, mehr Mittel und mehr Macht geben. Eine Trendumkehr für den ländlichen Raum braucht neue Konzepte. Die Phantasielosigkeit, mit der Sie nach wie vor auf Straßen, Flughäfen, Großprojekte und Zentralisierung setzen, hat dem ländlichen Raum geschadet. Wenn Sie so weiter machen, werden Sie ihm weiter schaden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie untergraben mit dieser Politik die besonderen Stärken des ländlichen Raums und außerdem schaden Sie auch dem Klima.

Damit bin ich bei der dritten Behauptung des Kollegen Bocklet – Straßenbau, das heißt, wie dieser wirkt. Dazu habe ich gestern schon etwas gesagt. Autobahnen wirken wie Dränagen – das heißt, die Abwanderungstendenzen werden verstärkt – und neue Straßen tragen nicht dazu bei, die Mobilität und Lebensqualität der Hälfte der Bevölkerung zu erhöhen, die nicht über ein eigenes Auto verfügt.

Dazu brauchen diese Menschen den öffentlichen Nahverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch in der Agrarpolitik stellt die Staatsregierung die Weichen völlig falsch. Sie setzt auf weitere Intensivierung, obwohl die Swot-Analyse des Landwirtschaftsministeriums darauf hingewiesen hat, dass sich die ländlichen Räume in der Peripherie dadurch auszeichnen, dass die dortige Landwirtschaft zum einen eine wichtigere wirtschaftliche Rolle spielt als in den anderen Landkreisen, und zum anderen aber deutlich extensiver wirtschaftet. Dort gibt es eine starke Landwirtschaft, die umweltfreundlich wirtschaftet. Diese wollen Sie ruinieren. Wir wollen die Chancen des ländlichen Raums nutzen. Wir greifen die Forderungen der Studie des Landwirtschaftsministeriums auf, nämlich „durch angemessene Maßnahmen das ökologische Potenzial zu erhalten“ und „durch die Produktion besonderer Nahrungsmittelqualitäten mit Bezug zur Region oder nach speziellen Umweltstandards Ökoprodukte zu fördern.“ Regionalwirtschaft und Ökoprodukte sind wichtige Bausteine einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Diese Bausteine werden von der

CSU- Landtagsfraktion und dem Landwirtschaftsministerium behindert statt gefördert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserer Politik schützen wir das Klima, erhöhen wir die Lebensqualität und schaffen neue Arbeitsplätze in den Regionen. Wir setzen auf die Selbsterneuerungskraft der Regionen, auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Dazu wollen wir die Mittel und Kompetenzen in die Regionen verlagern. Wir wollen auch die Kommunen stärken. Wir bauen auf die regionale Wirtschaftskraft, etwa durch unser Erneuerbare-Energien-Gesetz. Es ist ein Mittelstandsförderungsprogramm insbesondere für den ländlichen Raum. Wir GRÜNE haben es auf den Weg gebracht. Sie haben versucht, es zu verhindern. Gott sei Dank hatten Sie keinen Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem aber braucht der ländliche Raum eine moderne Bildungsinfrastruktur. Wir sagen gerne jeden Tag: Die Schule muss im Dorf bleiben. Ich bin davon überzeugt, dass Sie unseren Vorschlägen, den Kommunen angepasste Lösungen zu ermöglichen, noch folgen werden. Wir sagen: Je früher Sie das tun, desto besser ist das für alle – für die Kommunen, die Schülerinnen und Schüler und für die Selbsterneuerungskraft der Regionen.

Wenn wir all das, was an Bayern gut und schön ist, bewahren wollen, müssen wir die Weichen jetzt stellen: für Klimaschutz, für Chancen für alle, für mehr Lebensqualität und für Arbeitsplätze. Deswegen fordern wir Sie auf: Stimmen Sie unserem Impulsprogramm für den ländlichen Raum zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sackmann.

Markus Sackmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns, Herr Kollege Dürr, schon ein paar Mal in der Zeitung und anderswo streitig zu dem heutigen Thema auseinander gesetzt. Sie verfallen immer wieder in die Struktur, den ländlichen Raum pauschal negativ darzustellen. Sie beziehen sich in Ihren Antragsbegründungen beispielsweise auf die Prognos-Studie.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Hören Sie doch einfach einmal zu und hören Sie mit dem Automatismus auf, immer nur dazwischenzuschreien.

Zur Prognos-Studie möchte ich Folgendes aufzeigen: Sie ist eine der Begründungen, dass die ländlichen Räume nach Ansicht der GRÜNEN zurückgefallen sind. In der Prognos-Studie werden zum Beispiel die Landkreise Freyung-Grafenau oder Regen genannt. Auf die Frage, wie Prognos zu dem Ergebnis gekommen ist, werden

zwei Themen als Begründung angesprochen, wovon Sie, Herr Dr. Dürr, eines erwähnt haben, nämlich dass es keine Autobahnbindung gibt. Nur Sie von den GRÜNEN sind der Meinung, dass der ländliche Raum keine Straßen bräuchte. In der Prognos-Studie ist anschaulich aufgezeigt, dass insbesondere die Landkreise, die keine Autobahn haben, nicht konkurrenzfähig sind. Ein zweites Beispiel: Bei der Prognos-Studie wird nicht gewertet, inwieweit die Landkreise mit den Kommunen oder aber auch die Wirtschaft vor Ort mit den Fachhochschulen oder den Universitäten zusammenarbeiten. Diese Netzwerke werden nicht erwähnt, sondern es wird nur angerechnet, ob es eine überörtliche Einrichtung gibt, die zu einer Universität zu zählen ist. Das sind Voraussetzungen, die nicht unbedingt für oder gegen Zukunftsfähigkeit sprechen, sondern es muss auch andere Bewertungen geben. Deshalb habe ich mich persönlich maßlos über die Prognos-Studie geärgert.

Ich nenne noch eine Zahl: Im Stimmkreis der Abgeordneten Reserl Sem liegt derzeit die Arbeitslosenquote bei 5,1 %. In Freyung-Grafenau liegt man zwischenzeitlich bei 0,1 % unter der Quote für Oberbayern. Herr Kollege Dr. Dürr, nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass sich die Regionen zwar unterschiedlich entwickeln, man aber nicht pauschal sagen kann, dass sich der ländliche Raum negativ entwickle und zurückfalle. Vor 20 Jahren lag die Winterarbeitslosigkeit im Landkreis Cham bei 45 %, derzeit liegt sie bei 3,8 %. Das liegt nicht alleine an der Politik, sondern das liegt an den Menschen und den Unternehmern, die ihre Ideen verwirklicht haben. Deshalb kann man nicht einfach pauschal sagen, der ländliche Raum falle hinten runter. Im Gegenteil: Der ländliche Raum ist in vielen Teilen Bayerns eine Erfolgsstory. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

Ein weiterer Punkt: Sie haben die Sozialeinrichtungen wie Kindergärten oder Kinderkrippen angesprochen. Sie fordern eine feste Quote. In meinem Stimmkreis zum Beispiel gibt es eine Gemeinde, in der noch vor ein paar Jahren 25 bis 30 Kinder jährlich geboren wurden. Im letzten Jahr kamen 4 und in diesem Jahr bisher erst 2 Kinder auf die Welt. Diese Gemeinde hatte erst vor einigen Jahren einen Kindergarten gebaut und nun wird mit der Ausweisung von Baugebieten und verschiedenen anderen Initiativen versucht, Anreize zur Ansiedlung zu schaffen. Um die Quote dort zu erfüllen, müsste dort vielleicht eine Kinderkrippe geschaffen werden. Das ist keine Antwort für den ländlichen Raum. Wir brauchen in den ländlichen Regionen Bayerns vielmehr eine qualifizierte Tagespflege und qualifizierte Tagesmütter. Die können regional notwendige Antworten geben. Damit ist den Menschen vor Ort geholfen. Das wird von vielen angenommen.

Was möchte ich damit ausdrücken? – Ich möchte damit sagen, dass wir keine Patentrezepte brauchen – die werden wir auch nie bekommen –, sondern wir brauchen regional abgestimmte Antworten auf die regionalen Herausforderungen. Das ist der Unterschied zu Ihren Forde-

rungen. Deshalb haben wir auch eine Reihe von Ihren Anträgen abgelehnt.

Sie haben eine weitere Forderung aufgestellt. Die SPD forderte die Stabsstelle, die GRÜNEN den Ausschuss. Nach den fünf Regionalkonferenzen, die wir im ganzen Land durchgeführt haben, bin ich zur Meinung gelangt, dass wir für bestimmte Bereiche vielmehr eine verstärkte Koordination brauchen. Das ist aber nicht die Stabsstelle und das ist nicht das Ministerium oder ein Ausschuss, sondern das ist eine Koordination, die auf der unteren Ebene stattfinden muss, um lokale Initiativen zu unterstützen, die neue und andere Wege gehen und die vor allem Unterstützung brauchen, um an Förderungen zu kommen. In anderen Ländern wie in Baden-Württemberg wurde neben dem Ministerium für Landwirtschaft und den ländlichen Raum ein Kabinettsausschuss eingerichtet, der sich mit den Themen Rettungsdienst, Schule, Krankenversorgung, Altersversorgung und Ähnlichem auseinandersetzt. Diese Querschnittsaufgaben können gerade nicht in einem Ministerium geleistet werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir zwar für mehr Koordination sorgen müssen, aber die von Ihnen vorgeschlagenen Instrumente nicht tauglich sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Sonnenholzner?

Markus Sackmann (CSU): Nein, ich möchte das Ganze zunächst entwickeln und danach können wir diskutieren.

Ein weiterer Punkt: Sie haben in Ihren Anträgen den Wissenstransfer angesprochen. Das unterstützen wir. Ich halte die Vernetzung für eine der wichtigsten Aufgaben. Dabei denke ich an die gestrige Diskussion im Zusammenhang mit der Regierungserklärung. Unter anderem waren es die GRÜNEN, die gegen die Hightech-Offensive waren. Sie haben die Neugründungen der Fachhochschulen nicht immer mitgetragen. Gerade diese Neugründungen – dabei denke ich an Deggendorf und andere Universitäten bzw. Fachhochschulen – haben dafür gesorgt, dass die Firmen im ländlichen Raum Unterstützung bekommen haben und dort erfolgreiche Initiativen gegründet wurden. Diese Vernetzung ist eine Erfolgsstory im ländlichen Raum. Das müssen wir immer wieder deutlich machen. Deshalb unterstützen wir den Antrag. Ich bitte Sie aber zu sehen, dass schon eine ganze Menge erreicht wurde. Schließlich haben Sie soeben kritisiert, dass in der gestrigen Regierungserklärung zu wenig finanzielle Mittel enthalten waren. Herr Kollege Dr. Dürr, für das Cluster-Management und das Regional-Management wurden 250 Millionen Euro bereitgestellt. Das steht in der Regierungserklärung. Diese Konzepte brauchen wir jetzt. Wir brauchen abgestimmte Konzepte, um so dafür zu sorgen, dass die Vernetzung tatsächlich stattfindet. Deshalb wurde eine ganze Menge Geld – ein großer Batzen – dafür zur Verfügung gestellt.

Nächster Punkt, Bildung: Wie ich vorhin schon im Falle einer Gemeinde geschildert habe, fehlen in manchen

Bereichen aufgrund der demografischen Entwicklung die Kinder. Wenn wir die Hauptschule als prägende schulische Kraft im ländlichen Raum unterstützen wollen, brauchen wir für die Hauptschule neue Wege, Qualifizierung, Profilierung und neue Angebote. Hier finden jetzt Pilotversuche statt. Die Profilierung ist insgesamt als positiv erachtet worden. Wir müssen aber umdenken, und das haben wir in unser Papier aufgenommen. Wir brauchen örtlich abgestimmte Verbünde und Schulkonzepte. Wir haben beschlossen, diesen Weg einzuschlagen. Darauf brauche ich jetzt im Detail nicht einzugehen.

Große Sorge bereitet mir bei den Berufsschulen – das haben Sie in Ihren Anträgen gar nicht angesprochen, aber das sagen mir die Handwerker und der Mittelstand –, dass immer wieder neue Ausbildungsberufe und Berufssparten geschaffen werden. Dies führt häufig zu einer Zentralisierung. Das ist aber nicht etwas, was von der Politik ausgeht, sondern das sind die Vertretungen des Handwerks und der Wirtschaft, die das in Berlin fordern. Ich bitte hierbei um ein Umdenken. Man muss darüber nachdenken, wie man diejenigen, die das bei uns beanstanden, dazu bringt, ihre Vertreter in Berlin so zu sensibilisieren, dass weniger Aufspaltung stattfindet.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Sie sprechen in Ihren Anträgen immer wieder an, dass viel zu wenige Übertritte ans Gymnasium und an andere höhere Schulen im ländlichen Raum stattfinden. Dabei vergessen Sie, dass 43 % der Studierenden an unseren Universitäten nicht über das Gymnasium zur Hochschule gekommen sind. Nehmen Sie bitte einmal zur Kenntnis, dass die Bildungsangebote, die wir entwickelt haben, hervorragend angenommen werden.

Nun zu DSL: Ich bin mit Ihnen der Meinung – das habe ich auch in dem von Ihnen genannten Interview gesagt, da wird fast jeder in meiner Fraktion zustimmen –, dass wir bei der Breitbandversorgung einen Nachholbedarf haben. Da ist aber erst einmal die Telekom gefordert. Lieber Herr Kollege Dürr, wir sind derzeit nicht bereit – das sind keine Peanuts, sondern da wären 200, 300 oder 400 Millionen Euro notwendig –, die Breitbandversorgung finanziell zu fördern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Dazu bin ich nicht bereit; denn das ist nach wie vor Aufgabe der Telekom, die einen Versorgungsauftrag hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es kann nicht im Interesse des ländlichen Raums sein, dass wir der Telekom die Einrichtung der Kabel finanzieren und die Telekom dann das Geld für die Anschlüsse kassiert. Die Telekom hat sich dazu verpflichtet, ein Strategiepapier vorzustellen, wie sie die peripheren Regionen in Bayern versorgen wird. Dieses Strategiepapier liegt nicht vor. Ich bin der Meinung, dass das schleunigst vor-

gelegt werden muss. Es geht nicht an, dass der Staat diese Aufgabe übernimmt und die Telekom dafür staatliche Mittel in Anspruch nimmt.

Wir haben uns erst heute Morgen mit einem Funkanbieter unterhalten. Das steckt zwar erst in den Anfängen, aber wir werden genau beobachten, wie das weitergeht.

Sie kritisieren, dass es zu wenig finanzielle Mittel für den ländlichen Raum gibt. Ich nenne nur einige: 100 Millionen Euro durch Entsperrung, 155 Millionen Euro, die gestern vorgestellt wurden, die Ankündigung, dass im Nachtragshaushalt für den ländlichen Raum nachgelegt wird. Wir haben gerade bei unseren Konferenzen gezeigt, dass wir die notwendigen Mittel für den ländlichen Raum zur Verfügung stellen. Herr Kollege Dürr, der ländliche Raum ist bei uns schon gut aufgehoben. Das haben wir bewiesen, und der bayerische Weg hat das auch erfolgreich aufgezeigt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück.

Heidi Lück (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! In der Tat herrscht derzeit weitgehend Einigkeit darin, dass die ländlichen Regionen für die Zukunft Bayerns ungeheuer wichtig sind; leben doch zwei Drittel der Bevölkerung auf dem Land. Daher hat das Thema „Zukunft der ländlichen Räume“ derzeit natürlich Hochkonjunktur. Herr Sackmann, es ist aber nicht damit getan, neue Ansätze zu verkünden und dann die Verantwortung wieder auf die Kommunen, auf die Gemeinden und Landkreise zurückzuverlagern und das unter dem Motto „Eigenverantwortlichkeit“ zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Doch, das haben Sie getan. Weitreichende Entscheidungen wurden getroffen, die unter anderem von jedem Land eine Stärken- und Schwächen-Analyse der ländlichen Räume verlangten. Deshalb wurde bei uns die so genannte Swot-Analyse erstellt, die zeigt, Herr Sackmann, dass man zwar überhaupt nichts schlechtzureden braucht, aber dass man die Stärken und die Schwächen sehen muss. Nur aufgrund dieser Erkenntnis kann man Konzepte entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Seit dieser Entscheidung der EU überbieten sich Mitglieder der Regierungspartei in Bayern mit Papieren und Konzepten, die allerdings nicht darüber hinwegtäuschen können, dass Sie den bayerischen Weg für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume verlassen haben, der durch Eigenständigkeit gekennzeichnet war und die bäuerliche Landwirtschaft in den Mittelpunkt gestellt hatte. Wie auch in vielen anderen Bereichen muss ich hier fest-

stellen, dass Ihre schönen Worte nichts anderes als Luftblasen sind, die im Wind zerplatzen.

(Beifall bei der SPD – Markus Sackmann (CSU): Sind 255 Millionen eine Luftblase für Sie?)

– Da Sie immer nur die Gelder von den anderen nehmen und die Programme für die Landwirtschaft gekürzt haben, sind das Luftblasen für mich.

(Markus Sackmann (CSU): Das sind zusätzliche Gelder, die kommen!)

Ziele für die ländlichen Räume müssen eine wirtschaftliche Stärkung dieser Gebiete sein, die Erhaltung und Schaffung geeigneter Infrastruktur und die Bewahrung der Kulturlandschaft. Das alles sehe ich nicht in Ihren bisherigen Ergüssen verwirklicht. Wer eine gute Politik für die Menschen in den ländlichen Räumen machen möchte, muss neben einer nachhaltigen Landwirtschaftspolitik, Herr Minister Miller, vor allem auch eine nachhaltige Entwicklung von Wertschöpfung und Infrastruktur im ländlichen Raum fördern. Auch dazu haben wir mehrfach Anträge gestellt, die Sie leider in schöner Regelmäßigkeit reflexartig abgelehnt haben. Manches wird sicher in einigen Monaten oder sogar Jahren von Ihnen auf die Tagesordnung gesetzt und als absolut notwendige und wünschenswerte Maßnahme dargestellt werden, so wie Sie jetzt auf das Thema „Ganztagsschule“ aufspringen.

Um eine echte Stärkung des gesamten ländlichen Raums zu gewährleisten, müssen natürlich auch ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Sie sind absolut nicht ausreichend. Sie dürfen sich nicht hinter der EU oder Berlin verstecken, sondern müssen Farbe bekennen.

(Beifall bei der SPD)

Es gilt, den Gleichklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem herzustellen sowie die bäuerlichen Familienbetriebe als wesentliches Element der Netzwerke und als tragende Säule des ländlichen Raums zu stärken. Auch das geht nicht nur verbal und schon gar nicht durch Kürzungen in den einschlägigen Programmen.

In Ihren Programmen kommt Landwirtschaft so gut wie überhaupt nicht mehr vor. Sie ist aber das Rückgrat der ländlichen Entwicklung. Wenn Sie es zulassen, dass dieses Rückgrat beschädigt wird, ist keine nachhaltige Stütze mehr da, und dann sind viele Anstrengungen vergeblich. Ich habe einige Ihrer Papiere gelesen, auch Ihre Pressemitteilung. Da steht leider von Landwirtschaft nichts drin. Auch bei Ihren regionalen Veranstaltungen wurde die Landwirtschaft, wenn überhaupt, nur am Rande erwähnt.

(Beifall bei der SPD – Markus Sackmann (CSU): Sie müssen die Papiere richtig lesen können!)

Herr Sackmann, jetzt hören Sie zu: Vor allen Dingen muss Politik für den ländlichen Raum institutionell und flächen-

deckend verankert werden, und zwar durch die von uns geforderte Stabsstelle in der Staatskanzlei,

(Markus Sackmann (CSU): Das ist lachhaft!)

weil die Stärkung und Entwicklung der ländlichen Räume eine nahezu alle Ministerien betreffende Aufgabe ist. In der Fläche müssen vorhandene Strukturen gebündelt werden, meinetwegen auch in grünen Zentren mit Regionalmanagern.

Herr Sackmann, ich habe mich übrigens sehr darüber gefreut, dass unser Landtagspräsident Alois Glück bei der Akademie Ländliche Entwicklung genau das gesagt hat: Wir brauchen eine Koordinierungsstelle für die Ministerien. Ob man das nun „Koordinierungsstelle“ oder „Stabsstelle“ nennt – Hauptsache, sie übernimmt die Aufgabe der Koordinierung.

(Beifall bei der SPD – Markus Sackmann (CSU): Das haben Sie völlig missverstanden!)

Deshalb sage ich heute: Es wird nur eine Frage der Zeit sein, bis Sie unser Konzept übernehmen und auf unserem Weg landen werden.

(Beifall bei der SPD)

Leider wird die Zeit, bis Sie zu dieser Einsicht kommen, fahrlässig vertan, schlimmer noch: Für manche Regionen könnte sich das eine oder andere als nicht mehr gutzumachendes Versäumnis herausstellen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Entscheidung, alle Anträge der GRÜNEN abzulehnen, die eigentlich die Ergebnisse der Swot-Analyse widerspiegeln, zeigt, dass die CSU leider nach wie vor nicht bereit ist, ihre eigenen Erkenntnisse, die ja auch in der Swot-Analyse enthalten sind, in diesem Parlament in die Tat umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben solche Anträge in ähnlicher Form schon mehrfach gestellt, und wir werden diesen natürlich zustimmen.

Ich nenne in diesem Zusammenhang das Thema der Breitbanderschließung. Herr Sackmann, es kann nicht einfach Aufgabe der Telekom sein, die ländlichen Räume entsprechend zu erschließen. Das ist Aufgabe des Staates. Wir haben die Verpflichtung.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Dafür gibt im Übrigen auch der Bund Geld, dafür gibt Europa Geld. Deswegen muss auch Bayern dies endlich als Pflichtaufgabe anerkennen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bezüglich des ersten Antrags können wir alle Aussagen, die auch in der Swot-Analyse enthalten sind, voll unterstützen. Denn darin stehen, wie auch im Papier der Henzler-Kommission, alle Versäumnisse, die Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren rechts im Hause, auf Anweisung der Staatsministerien oder auch auf Anweisung von Herrn Ministerpräsident Stoiber zu verantworten haben.

Nirgends in Deutschland ist die Kluft zwischen den einzelnen Regionen so groß wie bei uns. Dass sich das auch unmittelbar auf Arbeitsplatzangebote, Krankheitsrisiken, das Bildungsniveau, die Lebenserwartung und sogar auf die Lebensfreude auswirkt, ist eigentlich nicht verwunderlich. Während Oberbayern boomt, drohen Randgebiete im Osten und Norden weiter an Boden zu verlieren. Das zeigt sich auch an den teils großen Abwanderungsbewegungen.

Dies sind sichtbar werdende Auswirkungen Ihrer Fehlpolitik. Bayern ist in der Tat schön, und vieles in Bayern ist gut, aber nicht wegen, sondern trotz Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass Bayern gerechter wird. Laut Swot-Analyse haben sowohl die strukturelle Ausrichtung auf Metropolregionen als auch die weitgehende Vernachlässigung des ländlichen Raums in der Diskussion um zukunftssträchtige Cluster-Landschaften bislang kaum positive Signale für strukturschwache Regionen geboten. – Herr Sackmann, das steht in der Swot-Analyse. – Das geht auch nicht; denn schöne Worte helfen bei Geldmangel nicht.

Übersetzt auf die ausgebluteten Gebiete heißt das, dass diese sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen sollen, obwohl sie andere dort hinein manövriert haben,

(Beifall bei der SPD)

und zwar durch ihre ungerechte kommunale Finanzpolitik. Sie rechnen sich auf Kosten der Kommunen reich und sagen jetzt: Überlegt einmal, wie ihr eure Probleme lösen könnt; das nennt ihr dann Eigenverantwortung; wenn ihr dann vielleicht zu Lösungsansätzen und Lösungen gekommen seid – –

(Thomas Kreuzer (CSU): Das, was Sie hier verkünden, sagen noch nicht einmal die kommunalen Spitzenverbände!)

– Die kommunalen Spitzenverbände sind, was den ländlichen Raum angeht, mit mir völlig einig und nicht mit Ihnen. Da haben wir das Ohr am Volk.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Ihre Strukturpolitik hat versagt. Nicht umsonst überstürzen Sie sich plötzlich in verbalem Aktionismus. Das bringt jedoch nichts. Ein durchdachtes Konzept wäre jetzt angebracht. Das haben Sie nicht. Wir haben in unzähligen

Anträgen versucht, Ihnen auf die Sprünge zu helfen; aber Sie werden es vielleicht noch lernen, so wie Sie in der Vergangenheit schon manches von uns gelernt haben.

Der wichtigste Bereich im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit ist natürlich die Bildungspolitik. Hier sind Sie grandios gescheitert. Nicht nur Teilhauptschulen, sondern auch Hauptschulen und Grundschulen werden zu Hunderten geschlossen. Klassenstärken werden auf 30 maximiert, weil man zu wenig Lehrer hat. Herr Sackmann, Berufsschulen sind eine äußerst wichtige Aufgabe, um Arbeitsplätze auf dem Land zu halten. Diese schließen Sie, Sie verlagern sie. Das ist nicht nachvollziehbar. Das hat auch überhaupt nichts mit der Nachfrage zu tun. Manchmal ist es wirklich ein Skandal!

Von Frauenförderung will ich gar nicht reden, außer von Ihrer Forderung: „Zurück an den Herd!“

(Thomas Kreuzer (CSU): Die Zeit ist um!)

– Ich habe noch Zeit.

(Manfred Ach (CSU): Sie haben keine Zeit mehr!)

Denn anders sind Ihre Nichtanstrengungen bei Einrichtungen wie Krippen, Kindergärten, Horten und das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – Bay-KiBiG – überhaupt nicht zu interpretieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Frau Kollegin, jetzt haben Sie Ihre Redezeit schon mehr überschritten als der Kollege Sackmann. Sie müssen bitte zum Schluss kommen!

Heidi Lück (SPD): Bis zum Ende der Redezeit sind es noch 48 Sekunden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Du bist im Minus!)

– Im Minus? – Entschuldigung. Das ist saublöd. Ich hätte mein gesamtes Redemanuskript doch zu Protokoll geben und eine namentliche Abstimmung verlangen sollen.

Ich sage abschließend: Wir lehnen den ersten Antrag ab, weil ein Ausschuss im Landtag nicht zielführend sein kann und das Kuddelmuddel noch verstärken würde.

Wir stimmen den Bildungsanträgen zu, genauso wie dem Antrag zum Regionalmanagement.

Bei den zwei weiteren Anträgen enthalten wir uns. Der eine springt uns zu kurz, und der andere ist nicht zielführend. – Ich danke für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. In Anbetracht der guten Zeitschiene, auf der wir liegen, habe ich ein wenig Mitleid mit Ihnen gehabt. – Herr Staatsminister, das ist aber keine Aufforderung, jetzt noch lange zu reden!

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Landtagsfraktion der GRÜNEN greift mit ihrem Antragspaket zum ländlichen Raum ein politisch durchaus bedeutsames und aktuelles Thema auf, sie läuft aber, wie so häufig, dem Zug hinterher.

Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion haben sich wie niemand sonst gerade in der letzten Zeit mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Was Sie hier bieten, ist weder hilfreich noch konstruktiv. Es ist nämlich ein Negativszenario der Opposition, die über die wahre Situation und Perspektiven des ländlichen Raumes in Bayern hinweggeht und diesen Raum schlechtredet.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Lesen Sie doch die Swot-Analyse!)

Sie wird unglaublich, wenn sie dabei von der Staatsregierung längst aufgegriffene Forderungen erneut aufgreift oder Forderungen stellt, die an der Wirklichkeit vorbeigehen.

Eines steht fest: Wenn Sie die ländlichen Räume Süddeutschlands mit anderen ländlichen Räumen Deutschlands oder Europas vergleichen, so werden wir als Musterbeispiel dargestellt. Teile, die Sie aufgegriffen haben und von denen auch wir sagen, dass sie durchaus verbesserungsfähig sind, werden in dem im Juni beschlossenen Programm der Staatsregierung aufgegriffen und dort eingebaut. Das gilt für sämtliche Erkenntnisse.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, im Gegensatz zu anderen Ländern wird das auch mit finanziellen Mitteln unterlegt. Das Programm Bayern 2020 ist nur ein Anfang.

(Alexander König (CSU): Genau!)

Wir werden die erforderlichen Mittel bereitstellen. In den anderen Ländern, in denen Sie Verantwortung getragen haben, hätten Sie sich eine Scheibe davon abschneiden können. Niemand tut mehr für den ländlichen Raum wie wir, und wir werden das in den Planungen und in den Programmen unter Beweis stellen. Wir lassen uns dann gerne wieder von Ihnen messen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Mit Ausnahme des Antrags auf Drucksache 15/7906 werden alle Anträge von den jeweils federführenden Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. – Herr Kollege Wörner! – Herr Kollege Wörner! – Danke. – Den Antrag auf der Drucksache 15/7906 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Annahme mit der Maßgabe, dass das Wort

„Landtag“ durch die Worte „zuständigen Ausschuss“ ersetzt wird.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und dieser GesamtAbstimmung das Votum der jeweils federführenden Ausschüsse zugrunde legen. Damit haben wir jetzt nur noch eine Abstimmung.

Wer also mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beenden die Sitzung für heute. Ich wünsche einen schönen Abend. Morgen Endspurt.

(Schluss: 19.29 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Beryerischen Bauordnung und Änderungsgesetz; Regenerative Energien; (Drs. 15/7161) (Drucksache 15/7757)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Mommel Hermann		X	
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	14	122	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Rainer Volkmann u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz; (Drs. 15/7161); hier: Rauchwarnmelder in Wohnungen (Drucksache 15/7965)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			X
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	42	88	5

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz; (Drs. 15/7161): hier: Aufnahme des Denkmalschutzes (Drucksache 15/7995)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltthäuser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	48	83	1

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 19)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 25. Mai 2007 (Vf. 17-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1857 der Landeshauptstadt München Von-Kahr-Straße, Allacher Straße und Peter-Dörfler-Straße (südlich), Bahnlinie München-Regensburg (nordwestlich), Menzinger Straße (nordöstlich) und Hormayrstraße (östlich) (Teiländerung des Beb.Pl. Nrn. 258, 484c und 1393) vom 31. Mai 2006 (ABI Nr. 16)

PII/G-1310/06-18
Drs. 15/8582 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

2. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 11. Juni 2007 (Vf. 5-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 37 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBI S. 397) PII/G-1310/07-5 Drs. 15/8583 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren

II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 15. Juni 2007 (Vf. 6-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 Nr. 1 der Bekanntmachung des Bayerischen Ministerpräsidenten über die Ausübung des Begnadigungsrechts (BayRS 313-2-S) PII/G-1310/07-6 Drs. 15/8581 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

4. Antrag des Abgeordneten Peter Hufe SPD Stärkung der medienpädagogischen Forschung Drs. 15/4538, 15/8621 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Peter Welnhöfer, Thomas Obermeier u.a. CSU Erhaltung des verbraucherschützenden Charakters im neuen Rechtsdienstleistungsgesetz Drs. 15/6234, 15/8492 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	ohne
bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	ENTH

6. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Einrichtung einer „Tourismus-Schule“
Drs. 15/6386, 15/8526 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Qualifizierung im Tourismusbereich
Drs. 15/6387, 15/8527 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Emissionshandel sinnvoll gestalten: Zertifikate brennstoffunabhängig vergeben
Drs. 15/7525, 15/8607 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

9. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Vergabe von Aufträgen im staatlichen Bereich
Drs. 15/7531, 15/8615 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen
Drs. 15/7772, 15/8529 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat hierzu Einzelberatung (zusammen mit TOP 23) gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.

11. Antrag der Abgeordneten Robert Kiesel, Peter Winter u.a. CSU
Formerfordernis bei Vereinsregistrierungen
Drs. 15/7781, 15/8577 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bundesverfassungsgerichtsbeschluss vom 23.02.2007
Städtische Videoüberwachung in Regensburg
Drs. 15/7879, 15/8578 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Bundesratsinitiative für wettbewerbsfördernde und realistische Anreizregulierung im Netzbereich
Drs. 15/7890, 15/8608 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bildung ist wichtigster Schlüssel zur Chancengerechtigkeit
Soziale Stadt 1
Drs. 15/7891, 15/8558 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Regionale Wirtschaft und Beschäftigung
Soziale Stadt 2
Drs. 15/7892, 15/8530 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und

Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Förderung nicht-investiver Maßnahmen
Soziale Stadt 4
Drs. 15/7894, 15/8585 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Verfügungsfonds zur Bürgerbeteiligung
Soziale Stadt 5
Drs. 15/7895, 15/8362 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bündelung von Fördermitteln
Soziale Stadt 6
Drs. 15/7896, 15/8225

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

19. Antrag der Abgeordneten Reinhold Bocklet, Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Streitbeitritt des Freistaates Bayern in Sachen „Bayerisches Bier“
Drs. 15/7899, 15/8609 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Tätigkeitsbericht der Bayern Tourismus Marketing GmbH
Drs. 15/7909, 15/8535 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

21. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Nutzung des Repräsentantennetzes zur Stärkung des Tourismusstandorts Bayern
Drs. 15/7910, 15/8536 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Steigerung der Effizienz im Tourismusmarketing
Drs. 15/7911, 15/8537 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Engere Kooperation und Vernetzung der Tourismusorganisationen in Bayern
Drs. 15/7912, 15/8538 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Megatrend Gesundheit - Marketing für Bayerns Heilbäder
Drs. 15/7914, 15/8539 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

25. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Markus Sackmann u.a. CSU
Breitbandige Erschließung des ländlichen Raums verstärkt fortführen
Drs. 15/7915, 15/8540 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

26. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige PCs flexibel gestalten
Drs. 15/7916, 15/8614 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GesChO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

27. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Bernd Sibler, Georg Eisenreich u.a. CSU
Neue Form der Zwischenzeugnisse
Drs. 15/7920, 15/8626 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

28. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD
Bildung ist teuer, teurer ist nur keine Bildung
Drs. 15/7947, 15/8561 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

29. Antrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
Keine Ungleichbehandlung für Biogas beim Zugang zu den Netzen
Drs. 15/8004, 15/8616 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Vorbeugende Maßnahmen gegen Bienensterben ergreifen
Drs. 15/8014, 15/8500 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

31. Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Rainer Volkmann, Johanna Werner-Muggendorfer SPD
Arbeitsplätze und Gesundheitsschutz im Chemiedreieck Südost-Oberbayern sichern
Drs. 15/8015, 15/8619 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u.a. und Fraktion CSU
Sexuellen Missbrauch von Kindern zum Verbrechen aufstufen!
Drs. 15/8039, 15/8638 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

33. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Dr. Linus Förster, Willi Leichtle u.a. SPD
Erhalt der Grundschule Nordendorf
Drs. 15/8083, 15/8562 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Berichterstattung des Verfassungsschutzberichts bei Verdachtsfällen
Drs. 15/8084, 15/8586 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

35. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Helmut Brunner, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Absenkung der Steuerlast und Einführung einer PKW-Vignette
Drs. 15/8094, 15/8611 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

36. Antrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
Marktanreizprogramm für Biogasreinigungsanlagen
Drs. 15/8095, 15/8541 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

37. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Ingrid Heckner, Dr. Marcel Huber u.a. CSU
Bessere Anbindung des Chemiedreiecks an das internationale Schienennetz
Drs. 15/8100, 15/8612 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

38. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Ingrid Heckner, Dr. Marcel Huber u.a. CSU
Flughafenanbindung Südostbayerns verbessern
Drs. 15/8109, 15/8542 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

39. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Flüchtlinge aus dem Irak unterstützen - keine Abschiebungen aus Bayern
Drs. 15/8131, 15/8644 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

40. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Hermann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU
Bahnstrecke München - Mühldorf - Freilassing bis zur österreichischen Grenze (Salzburg) schnellstmöglich ertüchtigen
Drs. 15/8132, 15/8613 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

41. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion SPD
Zweisprachige Grundschulklasse
Drs. 15/8133, 15/8563 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Rechtsextremismus bekämpfen - ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag
Drs. 15/8134, 15/8645 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

43. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Sachstandsbericht zur Auflösung der Amtsgerichtszweigstellen
Drs. 15/8182, 15/8637 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

44. Antrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Florian Ritter, Susann Biedefeld u.a. SPD
Erweiterung Kraftwerk Irsching
Drs. 15/8189, 15/8617 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

45. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u.a. SPD
Fachambulanz für Sexualstraftäter
Drs. 15/8266, 15/8646 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

46. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD
Berufliche Integration schwerbehinderter Menschen
Situation der Integrationsfachdienste und der Integrationsfirmen
Drs. 15/8325, 15/8620 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

47. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU
Ausnahmeregelung für Heckabsicherung der Feuerwehren einführen
Drs. 15/8328, 15/8553 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

48. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung möglicher Versäumnisse und etwaiger unzulässiger Einflussnahmen bei der staatlichen Kontrolle der Firma Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH, der Firma Ernst Kollmer, der Firma Eureka Frost Kühl- und Handelsgesellschaft mbH und der Firma Rotthalfrost GmbH und zu den Konsequenzen, die sich hieraus zur Verbesserung des Verbraucherschutzes ergeben
Gammelfleisch-Untersuchungsausschuss II
Drs. 15/8368, 15/8631

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

49. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß, Jürgen Dupper u.a. und Fraktion SPD
Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Amtsgerichtszweigstellen Rothenburg und Dinkelsbühl vorlegen
Drs. 15/8386, 15/8632 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

50. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Flächenprämien für in benachbarten Ländern bewirtschaftete Flächen
Drs. 15/8446, 15/8606

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten der den Antrag für erledigt erklärt hat.

dienststellen zu betriebsarmen Zeiten in Mittelfranken
Drs. 15/8457, 15/8580 (E)

51. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Temporäre Schließung kleiner und mittlerer Polizei-

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 22: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge - Planung für B 303 neu sofort beenden (Drucksache 15/8093)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	44	89	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 23: Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Christa Steiger, Wolfgang Hoderlein u. a. SPD; Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/ Südwestkuppelleitung Halle - Schweinfurt - Altenfeld - Redwitz (Drucksache 15/7692)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Mommel Hermann	X		
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	44	80	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 19/Nr. 10: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen (Drucksache 15/7772)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltthäuser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	41	75	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 25: Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Joachim Unterländer, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU. der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. SPD der Abgeordneten Dr. Martin Runge u. a. BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (Drucksache 15/8120)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate	X		
Babel Günther	X		
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			X
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltthäuser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter			
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard			X
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			X
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	106	5	4

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)